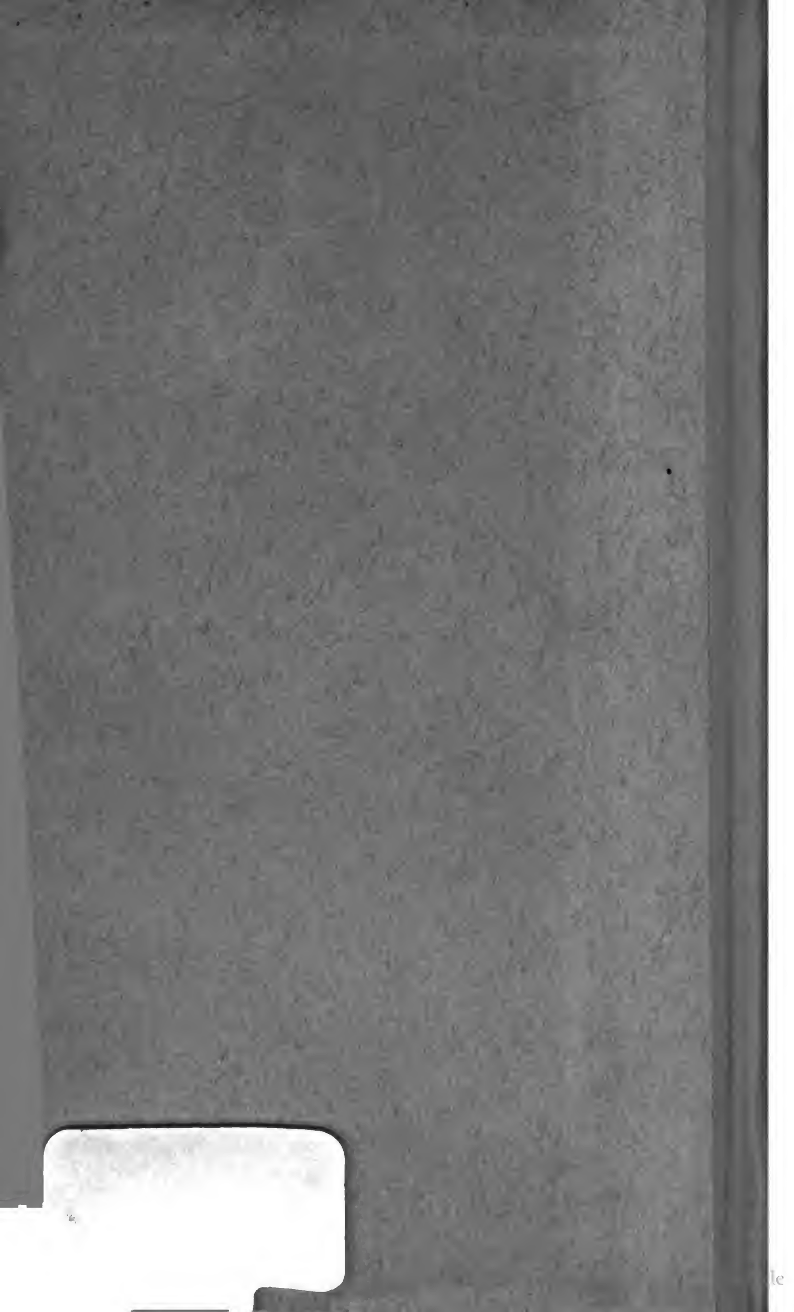






Jahrbuch

der

deutschen Universitäten

von

Heinrich Wuttke,

akademischem Lehrer der Geschichte.

I

Sommerhalbjahr 1842.

Leipzig,
Weidmann'sche Buchhandlung.
1842.

Inhaltsverzeichniß.

Den folgenden Bänden wird ein Anzeiger beigegeben werden, in welchem Einsendungen gegen Berechnung von 2 Ngr. für die Zeile Aufnahme finden.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Auf drei Wegen schreitet die Menschheit in ihrer Entwicklung vor. Der erste und leichteste ist der, auf welchem der Mensch was ist und war, beobachtet, die Natur belauscht und die Vergangenheit erkundet, der Weg der Wahrnehmung. Auf ihm sammelt und häuft er Beobachtungen aller Art und wird des Gethanen und Vorhandnen inne. Auf dem anderen vertieft er sich in sich selbst, weist die Einflüsse der Aussenwelt auf sein Sinnen, so sehr er nur kann, zurück und spinnt eigne Gedanken. Jener ist leichter und sicherer, dieser schmaler, nur Wenigen zugänglich und voll von Klippen; schon David Hume bemerkte und die Geschichte der Philosophie bestätigt es, daß kein Denker die geistige Kraft besitzt, eine lange Kette von Folgerungen fortzuführen, ohne in Verwechslung der Begriffe und in Fehlschlüsse zu verfallen. Ein Weiser muß darum den andern berichtigen, keines System befriedigt. Doch treibt den Menschen der innere Drang auf beide hinaus: auf beiden das äusserste Ziel zu erreichen ist

sein Beruf, denn er soll das Sinnliche überwindend sich über die Stufe erheben, auf der er sich befindet, und er thut dieß, indem er das, was ihn von der Thierwelt unterscheidet, pflegt und ausbildet und stärkt im Streben nach Freiheit und Vernünftigkeit. Dazu leiten ihn die Erfahrung und die Spekulation an.

Schlimm stände es, wenn ein jeder Mensch dieses große Werk, aus der sinnlichen Schaale seinen geistigen Kern herauszuarbeiten, vom ersten Anfange beginnen und für sich allein durch alle Stufenfolgen fortsetzen müßte: die Menschheit rückte dann schwerlich von der Stelle. Was einmal der Einzelne gewonnen hatte, mußte daher für Alle festgehalten und die Mühe des Einen dem Andern zu einer Stütze werden, welche rasch über Stufen hinwegzuspringen gestattete, die vordem nur schwer und nur langsam hatten zurückgelegt werden können. So wurde denn der Gesammtertrag der langen Bemühungen der Menschheit in der Wissenschaft zusammengefaßt und sichergestellt. Sie lehren ist nichts Anderes als das Endergebniß der Arbeiten aller Vorfahren dem aufwachsenden Geschlechte überliefern und mit ihnen seinen Geist schärfen und erkräftigen, damit ihm über den Gesichtskreis der Vergangenheit hinweggeholfen und es in den Stand gesetzt werde, gleich da in die Laufbahn einzutreten, wo die Lehrenden sich schon befinden. Als der Gipfelpunkt einer großen Pyramide steht dann der Mensch da, besitzt das Ergebniß tausendjährigen Mühens und vermag auf solcher Grundlage erfolgreich vorwärts zu dringen.

Ist diese Auffassung richtig, so hängt der Fortschritt der Menschheit wesentlich von dem Fortschritt der Wissenschaft ab und die Stätten erscheinen uns als die wichtigsten für unsere Entwicklung, an welchen äußerlich die Wissenschaft in ihrer größten Stärke zu Tage tritt, wo in ihr Buch eine jede Bereicherung und jede Erweiterung, welche das Volk nur gewinnt, sofort einregistrirt und von wo sie endlich schnell in weite Kreise verbreitet wird. Dieß sind, wer kann es läugnen, die Universitäten. Zwar ist's sicher ein arger Irrthum, wenn jemand meint, daß nur vom Gelehrten Bildung ausströme, denn auch der geringe Dorfschulmeister, das leichte Journal und das tägliche Gespräch rückt uns unmerkbar von der Stelle fort, auf der wir so eben noch standen, aber ebenso gewiß ist es doch, daß am höchsten auf den Universitäten die Wissenschaften gestiegen sind, daß die Universitäten geschichtliche Kunde und philosophische Erkenntniß vereinigt bieten und daß von ihnen, seit sie bestehen, eine tiefgreifende Wirksamkeit geübt, ja lange Zeit wohl der stärkste Anstoß zu jedem Fortschritt gegeben worden ist. Von ihrem Geiste wurden die Lehrer der meisten Erziehungsanstalten, die Kenner des Rechts und des Glaubens genährt; die in ihnen herrschende Richtung ging auf die Männer über, welche den Staat verwalten und die Jugend erziehen; wohl kein Stand der Bevölkerung des gebildeten Europas steht ihrem mittelbaren Einflusse gänzlich entrückt.

Man schaue nur einige Jahrhunderte zurück auf den Entwicklungsgang Europas seit dem Hervortreten

der Universitäten. Kaum in's Leben gerufen bewirkten sie schon, daß das römische Recht eingeführt und das vaterländische erdrückt wurde, woran so große Veränderungen sich knüpften. Herangereift rissen sie von der Obhut der römisch-katholischen Kirche sich los und begannen sogleich eine Art von Herrschaft über das Kirchenthum auszuüben. Als die mächtige Geistlichkeit unter sich zerfiel und sich wieder zu einigen nicht im Stande war, machten die Lehrer der Universitäten dem großen Schisma ein Ende. In ihrer Mitte tauchten die wichtigsten Ketzereien auf; in ihren Kreisen brachen zuerst die Streite, welche die Ruhe der Welt zu stören bestimmt waren, hervor. Ein alter Vers besagt von den oxforder Magistern und Studenten:

Chronica si penses
Quum pugnant Oxonienses
Post paucos menses
Volat ira per Angligenenses;

und von Deutschland wissen wir, daß der Reformation der auf akademischem Boden ausgefochtene Kampf der Humanisten mit den alten Lehrern der Scholastik voranschritt. Alsdann waren es wieder die Universitäten, welche die Hierarchie sprengten: Universitätsglied war ja Wykliffe, war Johann Huß, war endlich Martin Luther, der seine verhängnißvollen 95 Theses wenige Tage, nachdem er das Dekanat der theologischen Fakultät niedergelegt hatte*),

*) Car. Fr. Förstemann, Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis ex autographo. Lipsiae 1838. 8. p. 20. 21. Die damalige Stärke der Universität Witten-

anschlug. Ja, dieß eben, daß ein akademischer Lehrer den Ablaßboten Lügen strafte, war es, was solche Wirkungen möglich machte. Den räsonnirenden Mönch Luther hätten die Kirchenobrigkeiten bei dem ersten Laute des Widerspruches in finstere Klostergewölbe geworfen, in denen so Mancher verschmachtet sein mag, der ein Reformator hatte werden wollen; aber den von vielen hundert begeisterten Studenten umringten Professor anzutasten durfte niemand sich vermessen. Die Stimme des Mönchs wäre in den öden Gängen seines Klosters verhallt, ein Prediger hätte nur seine Gemeinde, vielleicht seine Stadt, höchstens seinen Kanton und einige Nachbarorte überzeugt, aber das Wort des Professor Luther wurde von seinen Zuhörern binnen wenigen Jahren in alle Gaue des deutschen Landes getragen. Auch Melanchthon war Universitätslehrer und man mag wohl sagen, daß der Sieg der lutherischen Lehre vorzüglich durch die Theilnahme der Universitäten entschieden wurde*). Daß in Frankreich dagegen der Protestan-

berg läßt sich ungefähr daraus entnehmen, daß in dem Jahre **1517**: **242** Studenten immatrikulirt wurden. Vgl. C. F. Förstemann, Album Academiae Vitebergensis ab a. Chr. MDII. usque ad a. MDLX ex autographo. Lipsiae 1841. 4. p. 68, 72. Beide angeführten Werke sollen in diesen Jahrbüchern besprochen werden.

*) „Es begann (im funfzehnten Jahrhundert) ein heißer Kampf der Theorie gegen die Praxis: die Gelehrten, viel muthiger als die geharnischten Krieger, die mit dem Schwerte in der Faust den Feind bedrohten, ließen sich von ihrem Beginnen darum nicht abhalten, weil es menschlichem Ermessen fast ein Ding der Unmöglichkeit sein mußte, dieses uralte ungeheure Gebäude der Hierarchie zu zerstören, auf welches seit einem Jahrtausend alle Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft einzig begründet schienen.

tismus nicht herrschend werden konnte, verschuldete dieß nicht zum großen Theile die Haltung der Sorbonna, welche Luthers und Reuchlins Schriften verwarf? Und erklärt sich nicht die Halbheit der reformirten Kirche Englands aus der Herrschaft der Australen in den Kollegien? In Deutschland aber durfte das strenge Lutherthum nicht eher den Geist in feste Bande schlagen, als bis die Theologen und Philosophen Wittenbergs unterlegen waren. Wie später der Katholizismus sich selbst gereinigt und zu neuem Leben erweckt hatte, da war sein erstes, der süddeutschen Hochschulen sich zu bemächtigen, um das Werk der Reaktion mit Nachdruck zu betreiben. Vor allem wollte er Prag gewinnen: aber in ihrer Universität glaubten die Böhmen ihr Volksthum und ihren Glauben zu schirmen und die Gefährdung der Karolina trug sehr wesentlich zu dem Ausbruch der böhmischen Erhebung im Jahr 1618 bei;

Die Opposition ging von den Stätten der Gelehrsamkeit, von den Universitäten aus. Ihnen gebührte das erhebliche Verdienst, die große Kirchenspaltung zu Ende geführt zu haben; denn damals waren es die pariser Professoren, welche die Fürsten, Bischöfe und Universitäten gemahnt, dem unerhörten Gräuel zu steuern, und hatte nicht unter den versammelten Vätern zu Pisa das Wort des Kanzlers der pariser Universität, Charlier de Gerson, am meisten bewirkt? War dann nicht M. Johann Huß der bedeutendste Lehrer an der prager Hochschule? — Durch Schrecken, ihr letztes Mittel, suchten die Häupter der römischen Geistlichkeit fortdauernd zu lähmen; die Censur war streng; non plus sapere quam oportet der Grundsatz, welchen im Laufe des funfzehnten Jahrhunderts die Päpste wiederholt aussprachen und überall einprägten." Die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens vornämlich unter den Habsburgern von Heinrich Wuttke. Lpzg. 1842 (1841) I. 85. 86. Vgl. S. 84.

in ihren Kollegien versammelten und beriethen sich die Stände des Landes, unter den vornemsten Wortführern der Bewegung war ihr Rektor Jessen. — Von der prager Schlacht an verlor erst der Einfluß der Universitäten an Bedeutsamkeit; im dreißigjährigen Kriege und nach ihm gebot der Soldat und der Herrscher, der ihn in seinem Dienst hatte. Von da an stockte das rege Leben der Universitäten und wir finden in ihnen oft — mit Betrübniß müssen wir es gestehen — die Diener des Servilismus. —

Die dritte Richtung, in welcher der Mensch sich entwickelt, habe ich bis jetzt unerwähnt gelassen. Es ist die Seite der die Aussenwelt gestaltenden That. Als körperliches Wesen in die Natur gestellt befindet sich der Mensch in der Nothwendigkeit auf seine Umgebung eine Wirksamkeit auszuüben. Sein Denken allein reicht für sein leibliches Bedürfniß nicht aus, wenn es von seinem Handeln nicht unterstützt wird. Aber die Thätigkeit muß vom Geiste bestimmt und geleitet werden, um die Wirklichkeit umbilden und einem solchen Ziele entgegenführen zu können, wie es die Vernunft begehrt. Auch hier ist also die Wissenschaft gesetzgebend, auch hier steht also die Leitung der Zeitbestrebungen den Universitäten zu, deren Aufgabe nicht blos ist, die Thatkraft der Jugend zu heben und auf das Richtige hinzuweisen, sondern selbst an den Wirren, an deren Lösung die Vaterlandsfreunde arbeiten, Theil zu nehmen und bei den großen Fragen der Zeit ihr gewichtiges Wort mitzureden. Dieß thaten sie ehedem: seit zwei Jahrhunderten aber sind

sie verstummt. Kaum einzelne Regungen zeigten seitdem von ihrem Interesse an dem Geschicke der Welt. Ihr Schwung war erlahmt, ihre Säfte stockten. Freilich hing dieß mit der tiefen Erschlaffung überhaupt zusammen, der das gesammte deutsche Volk verfallen war, und kann ihnen nicht zum besondern Vorwurfe gereichen, aber sie hätten sich doch wieder aufraffen und ihre frühere Stellung einnehmen sollen, als in dem Volke selbst ein neues Leben erwacht war. Damals mußten die akademischen Körperschaften einen Magister Lessing und die anderen Verkündiger der besseren Zeit in ihre Mitte aufnehmen und mit solchen Kräften sich stärken. Dieser Zeitpunkt wurde versäumt und von nun an war die Folge entschieden. Die Universitäten blieben in lethargischem Zustande versunken, indeß um sie herum Alles Regsamkeit und Feuer zeigte; im Stillen nur wirkten einzelne Professoren, wie namentlich Adam Weishaupt, der Stifter der Illuminaten, dem Formenzwange und der Verfinsterung in geheimen Orden entgegen und erwarben sich dadurch um die Ausbreitung kosmopolitischer Gesinnung sehr bedeutende Verdienste. An der Fortbildung der Wissenschaft wurde zwar mit rühmenswerthem Eifer von den deutschen Gelehrten nach wie vor gearbeitet, aber mit ängstlichster Behutsamkeit wurde sie von dem äusseren Leben getrennt und mit Recht mochte den Universitäten der Vorwurf gemacht werden, daß sie das wirkliche unmittelbare Eingreifen in die Verhältnisse der Gegenwart über Gebühr vernachlässigten. Einer so gewaltigen Aufrüttelung wie durch die napoleonische Heerfahrt bedurfte es, um sie zur Aeußerung von Lebenszeichen

zu vermögen. In dieser großen Noth des Vaterlandes waren es aber wieder Professoren, der greifswalder Arndt, der berliner Fichte, der breslauer Steffens, Rückert, Görres, Luden u. a., welche das Volk zur That anfeuerten und mit ihren Worten die Erfolge der Waffen vorbereiteten. Hierauf versuchten sie zwar noch ein Jahrzehnt die Bedeutung, die sie wieder eingenommen hatten, auch zu behaupten, allein dieses Bemühen mißlang. Die Bundestagsbeschlüsse bezeichneten provisorisch ihre Stellung und die Wegjagung von sieben Professoren, welche, wie kein Unterrichteter bestreitet, unter den ersten Gelehrten Deutschlands zählen, sagt den Männern des Wissens, daß sie nur zur Unterwürfigkeit bestimmt seien. —

Inzwischen hatten seit dem Durchdringen der Reformation die Universitäten aufgehört, einzig und ausschließlich im Besitze der höheren Intelligenz zu sein, und neben den lehrenden Doktoren war im achtzehnten Jahrhunderte ein Stand von Schriftstellern emporgekommen, der auf den Ertrag litterarischer Arbeiten zu seinem Unterhalt beschränkt, die Bedürfnisse des Moments beachtete und sie im Augenblicke, so gut er konnte, zu befriedigen sich bestrebte. Dieser, von Jahr zu Jahr an Größe zunehmend, verwendet im Dienst des Publikums sein Wissen zu sofortigem Gebrauche, beleuchtet mit demselben jedwedes Ereigniß und erwirbt sich dadurch einen nicht verächtlichen Einfluß auf die Gestaltung der Lebensverhältnisse. Die Bedeutung der Tagesschriftsteller nicht sehen wollen ist wahrlich nicht soviel, als sie ihnen

entziehen. Die Nothwendigkeit, ihr Wissen sofort in Geld umzusetzen, die Eile, mit welcher sie stets ihr Urtheil bilden müssen, führte die meisten Tagesschriftsteller zu jener Flachheit, der instinktartig von jeher die schwere Gelehrsamkeit und die solide Doktrin der Universitäten ein Gräuel ist. Sehr wohl erkannten sie, wie weit in jedem einzelnen Stücke der Akademiker ihnen überlegen ist und daß sie nur Eines vor diesem voraus haben: die Thätigkeit und die Bereitschaft zur Rede. Von diesem Einen machten sie aber vollen Gebrauch. Vergessend daß die deutsche Journalistik den Universitäten, einem Otto Mencke und Christian Thomas und andern Professoren, ihre Entstehung und Erhebung verdankt, suchten sie durch unablässige Angriffe *)

*) Der neueste Angriff liegt uns in den sächsischen Vaterlands-Blättern vom 22. Februar 1842 vor, einer Zeitschrift, welche durch einzelne freisinnige und beachtenswerthe Aufsätze einen großen Leserkreis sich erworben hat. Er ist überschrieben: Zwiespalt des Lebens und der Wissenschaft auf der Universität Leipzig, wiederholt gleich am Eingange mit Wohlgefallen die Worte eines Philosophen: „Gelehrsamkeit ist Kenntniß des Verstorbenen, Begrabenen und Verwesten“ und fährt dann unter andern fort: „Feind eines ängstlichen Zurückhaltens gerade Derer, die, sofern sie im Reich des Denkens einen höhern Platz als Andere, auch diese ihre höhere Stellung durch thätiges Wirken in Verwirklichung ihrer Gedanken im Leben selbst heiligen sollten: sind wir der Meinung, daß eine Angelegenheit, die von so entschiedenem Einfluß auf die ganzen staatlichen Verhältnisse Deutschlands ist, nicht oft genug zur Sprache gebracht werden kann. Eine durchgreifende Wiedergeburt der Universitäten wird von allen unbefangenen und durch den Geist der Zeit erleuchteten Männern sehnlichst herbeigewünscht: und zwar nicht allein in Betreff der beengenden Grenzen der sogenannten aus dem Mittelalter abgestandenen Facultätswissenschaften, da im Fortschrei-

die Achtung vor dem Gelehrten zu schwächen, das Vertrauen des Volks zu seinen Lehranstalten zu erschüttern

---

ten der Zeit noch andere Wissenschaften entstanden sind, die den nämlichen, wenn nicht noch einen höhern Grad von Selbstständigkeit jenen gegenüber beanspruchen, sondern vor Allem in Betreff ihrer einseitigen „gelehrten" Richtungen, wornach sie vom öffentlichen Leben nichts wissen wollen, auf dasselbe keine Einwirkung ausüben, keinen Nutzen für dasselbe bringen und im Allgemeinen blosen „unpraktischen" Theorieen huldigen. Der Universitätslehrer muß philosophisch gebildet sein und diese seine philosophische Bildung — das vernünftige Denken im einzelnen Falle auf seine besondere Wissenschaft in Anwendung bringen. Der Universitätslehrer steht dem Staatsmann gegenüber und zur Seite: der vernünftige Gedanke wird vernünftige That. Die Universität Leipzig erscheint uns dagegen vorzugsweise nur wie eine Lernanstalt für Die, welche einmal im Beamtendienst ihr Brot suchen und die daher — einen Examen bestehen müssen; vom Studiren (nach seinem vollen Begriff) finden wir weit weniger Spuren, als vom Lernen, das heißt, um durchs Examen zu kommen. Daß ein solcher unseliger Geist die Studirenden der Universität Leipzig beseelt, daran haben die Studirenden selbst die wenigste Schuld; dem Professor, als Erzieher der Jugend, steht es an, die Jüngern für höhere Ideen zu beseelen, als daß er blos für ein gutes Unterkommen in dem leidigen Leben eines blosen Broterwerbs für sie sorgt. — Die Universität Leipzig steht nicht in der Zeit, sowohl was das öffentliche, als was das wissenschaftliche Leben betrifft. Unsere Zeit verlangt, daß die Wissenschaft mit dem Leben verschwistert Hand in Hand gehe; es ist dies das allgemeine Verlangen Derer, die hierin die Wissenschaft als eine lebendige, als eine den lebendigen Geist, Geist und Leben erzeugende gehandhabt wissen wollen. Die Professoren der Universität Leipzig huldigen wenig oder gar nicht diesem Princip; ihr Forschen und Arbeiten in der Wissenschaft ist nur ein sogenanntes rein „gelehrtes" (d. i. in solchen Dingen, die kein anderes Interesse haben als dies, die Kenntniß derselben zu haben), und weil ge-

und den Boden, auf dem sie stehen, durch kecke Verdächtigungen zu untergraben; die Universitäten aber — sahen

---

lehrtes, ein unpraktisches, todtes, ohne Nutzen für das öffentliche Leben, das nur dann einer um so größern Vervollkommnung sich nähert, wenn auch die Wissenschaft dazu mitwirkt.

„Da droben wohnt ein Versedrechsler,
Ein Reimeschmied, ein Bücherwurm,
Hoch sitzt er, der Gedankenwechsler,
Wie Klas auf dem Kathrinen-Thurm.

Und zählt die Füße, feilscht um Silben,
Und putzt die alte Waare rein,
Und frißt wie zähe Käsemilben
Sich in papiernen Quark hinein."

Ihr gelehrtes Forschen ist ein sich vornehm abschließendes, Alles, was von Wirkung wäre auf den Geist des öffentlichen Lebens, ängstlich vermeidendes, damit sie bei Leibe nicht „politisiren" zu wollen scheinen. Der Denker muß ohne Furcht sein, wenn es gilt, sein Denken im Leben verwirklichen zu können. Unter den hannövrischen Maßregeln erzitterte das Herz Deutschlands. Von der Leipziger Juristenfacultät hat Niemand das Wort in dieser Angelegenheit ergriffen. Der Lehrer und Erzieher der Jugend muß in seinem Volke stehen, wenn er nützlich wirken will — muß ein Beispiel geben. Ihr klagt das Volk des Unglaubens an und seht nicht, daß noch viel schöner Glaube in ihm liegt, nur anderer Art, der, geläutert, gute und schöne Früchte tragen wird. Es ist der Glaube, der nicht blos Glaube bleiben will, der seine Seligkeit nicht darin findet, an Das und Jenes zu glauben, und sich schon selig glaubt, weil er glaubt — es ist ein Glaube, der sich auch bethätigen will. „Im Anfang war die That." Eine That in Gott dehnt sich auf die ganze Erziehung der Menschheit aus — nicht allein durch die Kirche, sondern vornehmlich im und durch den Staat zu erziehen. Der Universitätslehrer stehe in seinem Volke; er überzeuge es, daß ihm dessen öffentliche Interessen eben so lieb und theuer sind, wie seine „gelehrten" Liebhabereien; er bethätige seinen „religiösen" Sinn durch sein Beispiel und be-

gelassen zu und schwiegen! Das ist wahrlich nicht der Weg, auf welchem sie als Sieger aus diesem Streite

---

währe durch die That, daß der Staat mit freien, volksthümlichen Institutionen eine praktische Erziehungsanstalt des Menschen sein kann — er wird einen Glauben in seinem Volke finden, der die That ist. „Wer den Freiheitskampf in geistiger Weise versteht und treu die Folgen seines Verständnisses auf sich nimmt, den kann man im wahren Sinne religiös nennen." — Die Universität Leipzig steht außerhalb der Zeit auch hinsichtlich des wissenschaftlichen Lebens. Die Professoren der Universität Leipzig thun nur wenig, den reinen Gedanken in ihren Wissenschaften herrschen zu lassen: es ist keine innere Einheit in den Massen der Stoffe da, die ein vernünftiges Denken schafft; es fehlt der leitende Gedanke, der keine „gemachte" Wirklichkeit vor seinem Ausspruch bestehen läßt, der nur die Vernunft als Richterin anerkennt, in welcher er ein Princip für Alles, was sein soll und muß, sucht und hat; auf „historischer Grundlage", in der Vergangenheit, oder in der „Erfahrung", die aber nicht allein ausreicht, glauben sie das Wohl der Menschheit gesichert. Wenn ein theologischer Professor dieser Universität in einer Zeit, wo die dogmatische Theologie doch in dem größten Contrast mit dem religiösen Leben selbst, wie es sich in der Wirklichkeit geberdet — das wird kein Professor leugnen können — steht, auf Anfragen öffentlich erklärt, daß der evangelischen Theologie keine Gefahr drohe, wenn man Schriften der Neu-Theologen, wie eines Strauß, nicht des Lesens werth hält, weil man von seinem „offenbarungsgläubigen" Standpunkt aus schon im voraus Feind solcher wissenschaftlichen Untersuchungen ist, so urtheile Jeder selbst, ob hierdurch die religiösen Zwiespalte im Leben gelöst werden zu Nutz und Frommen der Gemeinden, ob man in der Zeit steht oder außerhalb derselben. Die Philosophen der Leipziger Universität sind, wie bekannt, vornehmlich Anhänger der Herbart'schen Philosophie. Ob dem System des Herbart oder dem des Hegel, ob dieser oder jener Methode zu philosophiren der Vorzug gebührt, bleibe dahingestellt. Der Hegel'schen Philosophie gebührt aber der Vorzug vor der Herbart'schen, weil jene in Beziehung zum Leben

hervorgehen können. Von oben durch Verwaltungs-behörden in ihren Rechten immer stärker beeinträchtigt, von

---

selbst tritt, das Leben selbst nach sich umbilden will, diese eine rein gelehrte Richtung nimmt, Thatsachen anerkennt, weil sie — Thatsachen sind. Wenn zufolge dieses Charakters dieselbe auch nicht in der Zeit wurzelt, so hoffen wir doch, daß ihr vorzüglichster Vertreter an der Universität Leipzig, der auch in anderer Beziehung bewiesen, daß er das Universitätsleben von einer höhern Seite des Lebens aufgefaßt und erkannt hat, auch seiner Philosophie noch die Richtung anlege, die allein die fruchtbare, ohne die jedes Forschen ein unnützes — wir meinen, daß sie das Leben so befruchte, daß der Gedanke die That werde. — Einem dritten Moment einer geistigen Abgeschlossenheit von dem Leben und der Zeit huldigt die Universität Leipzig in dem treu befolgten Grundsatze: extra facultatem nulla salus, d. h. außerhalb der Facultät keine Seligkeit. Die Aufnahme in diese „Corporationen" bedingt ein gleicher „ebenbürtiger" Sinn, ein gleiches Wesen, ein echt mittelalterlicher Kastengeist. Keinem frischern, neuern Lebenselement wird der Zutritt gestattet, theils damit die Wissenschaft, die da gelehrt wird, keine andere Farbe annehme, als die herkömmliche, theils damit der wohlthuende Glanz der vorzugsweise eine Facultät Dominirenden nicht verdunkelt werde, damit nur die Collegien dieser besucht werden. Zwei Documente, die nicht ohne thätige Einwirkung der Universität selbst erlassen worden sein können, bestätigen dies Urtheil hinlänglich: die Verordnung wegen Führung des Magister- oder Doktortitels und die die Vorlesungen der Privatdocenten betreffende. Sie sind bekannt genug. Die eine ist unausführbar, wie wir dies an mehrern Beispielen zeigen könnten, und legt auf Etwas einen Werth, was — in unserer Zeit und wie jetzt die Universitäten bei Verleihung solcher Grade verfahren — keiner ist — auf den Titel; die andere beschränkt die Lernfreiheit und will uns glaubhaft machen, daß nur aus einer Facultät allein die „alleinseligmachende" Lehre hervortöne!

Sachsen hat sich in materieller Hinsicht einen großen Vorsprung errungen, dadurch, daß es zuerst muthig den Bau von Ei-

unten durch Schöngeister und Politiker in ihrem moralischen Einflusse bedroht, müssen sie im Gegentheile die höchste Achtsamkeit anwenden, um ihren völligen Ruin aufzuhalten. Gehen doch sogar aus ihrer eignen Mitte schon ihre Widersacher hervor. Dr. Arnold Ruge, ein Mann, dessen Stimme weit gehört wird, der doch selbst Universitätslehrer war, soll, so erzählt man, vom Untergange der alten Universitäten das Heil der Zukunft erwarten. Marbach, Biedermann*), der eine Privatlehrer, der andere Professor hier in Leipzig, u. a. haben sich längst in gleichem Sinne erklärt.

---

senbahnen angriff und sich zum Mittelpunkt eines deutschen Weltverkehrs auserkor. Es thue in geistiger Hinsicht ein Gleiches. Es bilde seine Universität im Geiste der Zeit um, damit, wie einst Sachsen dem Protestantismus seinen Sieg mit erringen half, hier der vernünftige Geist sein Panier aufpflanze, und aller Lüge und allem Truge zum Fluche hier die Lehren ihren Ausdruck finden, die allein eine geistige und sittliche Freiheit des Staats- und Menschenlebens bedingen können — eine geistige Herrschaft über aller Herren Länder."

*) Karl Biedermanns frühere Schrift: Wissenschaft und Universität ist bekannt und soll noch in diesen Jahrbüchern besprochen werden. Aus seiner Ankündigung einer deutschen Monatsschrift: das deutsche Nationalleben in seinem gegenwärtigen Zustande und in seiner fortschreitenden Entwicklung, Lpzg. 1841 heben wir folgende Stelle hervor: „Auch unser Universitätsunterricht leidet an ähnlichen Gebrechen (der Entbehrlichkeit von Vielem und der Mißverhältnisse der akademischen Bildung zu dem praktischen und bürgerlichen Leben), wozu hier noch die Uebelstände eines in sich abgeschlossenen, auf zahlreiche Privilegien gestützten und durch seine frühere einflußreichere Stellung hochmüthig gewordenen Korporationswesens kommen."

Da gilt's nun nach unserm Dafürhalten, Kehrt gegen diese Widersacher zu machen, ihnen dreist in's Auge zu schauen, und nicht blos mit Gleichgültigkeit Wunden zu empfangen, sondern die Schläge abzuwehren und die Streitart unverzagt gegen jeden Feind zu schwingen. Zuvörderst scheint uns aber nöthig den Stand der Dinge genau kennen zu lernen, die Beschaffenheit und die Zustände der Universitäten in allen ihren Einzelheiten vorzulegen und auf die Angriffe, welche gegen das Universitätswesen gerichtet werden, aufmerksam zu machen. Dieß ist der Zweck dieses Jahrbuches. Nicht Morsches und Verfaultes zu stützen will es versuchen, sondern Gesundes und Wohlthätiges zu wahren.

Von der Ueberzeugung, daß der Geist allein es ist, auf welchen alle menschlichen Dinge sich gründen, wird der Herausgeber dieses Jahrbuchs geleitet. Nach seiner Auffassung der Geschichte geht fast jedem großen und neuen Ereignisse eine Veränderung der Ansichten voran; nach seinem Verständnisse des Staatslebens hängt das Gedeihen und die Wohlfahrt eines Volkes von dem Steigen der Intelligenz und Gesittung vorzugsweise ab. Dieß ist das Dogma, welches er verficht. Er behauptet, daß Industrie weder das höchste Ziel des Menschen noch das beste Mittel zu dessen Erreichung sei und weist auf das seit Jahrhunderten verschrumpfte Chinesenvolk hin, dessen Kunstfertigkeit doch selbst von Briten bewundert wird. In den Universitäten aber erkennt er die bedeutendsten Träger der Wissenschaft, ihnen glaubt er den Be-

uf zuertheilt, die Völker zu führen, und er meint, daß, wenn einige diese ihre Pflicht vernachlässigten, Einzelner Schwäche und Zaghaftigkeit Schuld daran war. Auf die Annalen der Universitäten schaut er und findet wie sie trotz vieler Verirrungen das Recht gegen die Gewalt, wie sie die Freiheit, die Sittlichkeit, oft erfolgreich, oft unterliegend, geschützt haben. Zwei Vorfälle mögen als Belege des Gesagten dienen. — Als der gewaltthätige König von England Heinrich VIII. von seiner Universität zu Oxford ein Gutachten begehrte, daß es ihm freistehe seine Ehe zu lösen, waren die Doktoren durch kein Mittel zu bewegen, gegen ihr Gewissen zu seinen Gunsten zu sprechen. Die Universität befand sich damals grade in der mißlichsten Lage, ihr Gönner Wolsey war eben gestürzt, in ihrem Innern herrschte Zerrüttung, des Königs Kreaturen mühten sich obenein die Stimmung zu bearbeiten, sein durchfahrendes Wesen mußte schrecken, keine Bemühung, keine Drohung wurde von ihm gespart; trotz alle dem war doch kein Beschluß nach seinem Sinne durchzusetzen, weil die Universität für ihre Pflicht hielt die Heiligkeit der Ehe aufrecht zu erhalten. Die Artisten und die jüngern Glieder mußten erst gegen alle Statuten ausgeschlossen werden, damit es möglich wurde, nach vieler Mühe eine Stimmenmehrheit für König Heinrichs Willen unter den Aelteren zu wege zu bringen. So ehrenfest zeigten sich Oxfords Gelehrte. Als Dännemarks Stände im Jahre 1660 über die Eindämmung des Adelthums beriethen und der Universitätsvertreter veraltete Vorrechte in Schutz nahm, rief ihn die Universität sogleich von dem

Reichstage ab, um die freiere Entwicklung des Volkes zu befördern. Als dann die Staatsumwälzung zu Gunsten des Königthums glücklich erfolgt war und Friedrich III. nach seiner Erhebung zum Erbkönige einen Ausschuß zum Ordnen der Gesetzgebung berief, hielt in seiner ersten Sitzung der Abgeordnete der Universität, Wilhelm Lange, Professor der Mathematik, Allen unerwartet einen umständlichen Vortrag darüber, wie jedes Reich in Europa Grundgesetze und staatsrechtliche Formen habe und wie solche auch in Dännemark festzustellen seien. Da unterbrach ihn hastig des Königs eifriger Anhänger, Bischof Suane, und hob unter dem Vorwande, daß es schon zu spät sei, die Sitzung auf, worauf dem Professor sogleich die Weisung gegeben wurde, in dem Ausschusse nicht wieder zu erscheinen. Es ist bekannt wie sodann die königliche Gewalt in Dännemark für eine unumschränkte erklärt wurde und wie nachher das Königsgesetz folgte, dessen Aufhebung die gegenwärtige Generation erstrebt.

Die Idee eines Jahrbuchs der Universitäten ist nicht neu, sie ist oftmals gefaßt und in verschiedener Weise ausgeführt worden. Anfangs begnügten treufleißige Forscher sich die Schicksale der einzelnen Universitäten chronikenartig aufzuzeichnen, die Urkunden ihrer Stiftung abzudrucken und mit den Bildnissen ihrer Professoren das Werk zu schmücken, das ein Tribut der Dankbarkeit gegen die alma mater sein sollte. Aber die dickleibigen mit so vielen Kupfern und Rissen gezierten schweren Universitäts-

geschichten ruhten ruhig in den Klöstern und Stadtbibliotheken, wenig gelesen. Neue Vorkommenheiten auf Universitäten wurden später wohl hin und wieder von den litterarischen Zeitschriften, die gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts in Deutschland aufkamen, nebenher anhangsweise berichtet, doch war damals, seit das öffentliche Leben so gänzlich daniederlag und bei den Fürsten allein alle Macht war, die Stellung der Universitäten wirklich eine viel zu untergeordnete geworden, als daß ihre Thätigkeit die Aufmerksamkeit in höherem Grade hätte auf sich ziehen können. Jenes entscheidende Vortreten der Universitäten im Mittelalter, jene großen Disputationen des fünfzehnten Jahrhunderts, welche die Zeitfragen erörterten und denen die Reform ganzer Länder auf dem Fuße folgte, gehörten schon ganz und gar einer völlig vergangenen Zeit an. Der emsige, stille Fleiß der Gelehrten, ihr unermüdliches Aufhäufen von Massen, die sie doch so gar nicht, weder kritisch, noch philosophisch, noch künstlerisch zu bewältigen im Stande waren, endlich höchst fleißiges Dociren im alten Schlendrian verzehrte die geringen Kräfte, welche jener so sehr herabgestimmten Zeit zu Gebote standen. Selbst des litterarischen Streits war wenig und gab es noch solchen, so wurde er matt geführt, wenn nicht die Orthodoxie in Frage stand, auf die jedermann streng hielt. In Dissertationen wurde aber viel trockne Gelehrsamkeit niedergelegt, in ihnen wurden die Einzelnheiten der Wissenschaften erörtert und neue Ansichten zuerst aufgestellt; sie fanden demzufolge besondere Beachtung. Daher gab auch von **1709** bis **1711** der

leipziger Buchdrucker Johann Martin Burgmann eine

Fama Academica intimans Disputationes in Academiis Germanicis ac quibusdam exteris habitas

in 14 Bogen, Sectiones oder Tubas genannt, worin er nach der alphabetischen Ordnung der Universitäten die bei ihm feilstehenden akademischen Abhandlungen ausposaunte, und dann im Jahre 1727 und 1728 Johann Georg Kramer in 13 Theilen: Nova litteraria, quae Disputationes aliasque Commentatiunculas Theologicas, Juridicas, Medicas et Philosophicas in praecipuis Germaniae Academiis et Gymnasiis novissime vulgatas recensent et earum occasionem, finem et usum Notis hinc inde annexis ostendunt, heraus und von 1733 lieferte Abraham Krigel jährlich sechs Stück: Gründliche Auszüge aus denen neuesten theologisch-philosophisch- und philologischen Disputationibus, welche auf den hohen Schulen in Deutschland gehalten worden, denen von 1737 Auszüge aus den juristischen, medicinischen, historischen, physikalischen und mathematischen Disputationen zur Seite gingen, die sich unter verschiedenen Titeln bis 1761, wo eine andere Litteratur schon herrschte, auf dem Markte erhielten.

Das Bedürfniß, die Vorgänge in den Räumen der vielen einzelnen Universitäten zur Kenntniß aller zu bringen, wurde erst stärker gefühlt als gegen den Ablauf des ersten Drittels des vorigen Jahrhunderts, nicht ohne Einwirkung der Verdienste eines Thomas und Wolff die

Volkskraft sich einigermaßen wieder erholt hatte, so daß ein regeres Leben langsam begann; es veranlaßte verschiedene gelehrte Männer in periodischen Werken die laufenden Begebnisse zusammenzustellen. Während Kundmann und Andere geschichtliche und statistische Nachrichten von den gesammten hohen und niedern Lehranstalten Deutschlands zusammenstellten, um einen vollständigen Ueberblick über das höhere Schulwesen zu gewähren, trugen die im vierten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts zu Leipzig (wo schon seit 1682 die Acta Eruditorum Lipsiensium, das erste kritische Blatt Deutschlands, herausgegeben wurden,) heftweise erschienenen

Acta academica praesentem academiarum, societatum litterariarum, gymnasiorum et scholarum statum illustrantia ad annum MDCCXXXIII. Lipsiae ex officina Langenhemiana.

schon mehr den Charakter einer Zeitschrift an sich. Sie sollten bestimmt sein, die besonderen akademischen Angelegenheiten, welche über der Menge der zu beurtheilenden Werke von den Actis Eruditorum, der gelehrten Fama und anderen Jahrbüchern zurückgesetzt werden mußten, ausschließlich zu behandeln*) und gingen zunächst von der

*) Die Vorrede sagt: diffiteri nemo potest, iudicium verum atque incorruptum de praesenti rei litterariae statu laturo perquam necessarium atque utile esse, si hodiernam faciem Academiarum, Gymnasiorum, Scholarum nec non Societatum Litterariarum cognitam et perspectam habeat, ita ut non tantummodo nomina eorum virorum, qui Doctorum munere in illis sapientiae officinis funguntur vel ejusmodi sodalitiis adscripti

Besprechung der Dissertationen und Programme aus. Die schriftstellerische Thätigkeit der Universitäten und Schulen war von den Herausgebern — den leipziger Professoren Johann Erhard Kapp, Heinrich Mylius, Heinrich Gottlieb Franke und Gottlob August Jenichen, — vorzugsweise in's Auge gefaßt. An die Beurtheilung der bedeutenderen Gelegenheitsschriften, welche in der Regel nach der Reihefolge der Fakultäten aufgeführt wurden, reihten sich als eine Art von Anhang sowohl das Personalverzeichniß irgend einer Universität wie nach den Orten zusammengestellte Nachrichten von Reden und Disputationen, auch wohl von Veränderungen in der Gelehrtenwelt. Im ersten Jahrgange waren nicht weniger als einhundert und sieben Dissertationen ausführlich besprochen. Diese Acta academica waren wie noch die meisten Schriften von gediegener Gelehrsamkeit in lateinischer

---

fuerunt, sed etiam eorum labores Academicos, praelectiones, disputationes, orationes una cum speciminibus, quae Societates hodie florentes subinde publicare solent cognoscat; und: Complectentur vero Acta nostra, tempore succedente, statum omnium Academiarum praecipue Germaniae, ita ut nomina docentium, eorum praelectiones, disputationes, programmata etc. ad ea sint referenda. Exhibebimus ergo praeter Catalogos Professorum et Praelectionum vel recensiones disputationum, orationum, programmatum, omnium ordinum quos vulgo Facultates vocamus vel tantum horum laborum inscriptiones nec intactas plane relinquemus societates litterarias nostra aetate florentes earumque statum recentissimum subinde describemus, longis recensionibus speciminum earundem conditoribus diariorum eruditorum relictis nec scholas et Gymnasia plane praetermissuri.

Sprache abgefaßt. Zwölf Monatshefte (Sectiones), jedes etwa zu 32 Quartseiten, bildeten einen Band. Die erste Sectio begann mit der Inhaltsangabe einer dissertatio de Feudis Imperii masculinis non foemininis, welche am 26. September 1732 unter Griebners Vorsitz Ernst Christoph Müller in Leipzig vertheidigt hatte, dann folgten zehn andere Schriften aus den verschiedenen Fakultäten, hernach (p. 22) ein Elenchus Professorum Lipsiensium eo ordine, quem in Concilio Professorio mense Ian. 1733 obtinent, ferner (p. 24) Miscellanea ad Societates litterarias pertinentia, d. h. ein paar Nachrichten aus London und Paris, die als von weit her, gewiß dem ganzen Hefte in den Augen der Zeitgenossen ein besonderes Ansehen gegeben haben, und endlich (p. 25. 26) miscellanea ad Gymnasia et Scholas pertinentia. Später wurden auch die Ankündigungen von Vorlesungen wie Mitgliederverzeichnisse gelehrter Gesellschaften abgedruckt. Den ganzen Band schloß ein dreifaches Verzeichniß: der Bibelstellen, der Personen und der Sachen. Sechs Jahre, bis 1738, erhielten sich diese Acta, denen ein längerer Lebenslauf darum kaum zugestanden sein konnte, weil schon seit 1712 die Acta eruditorum in deutschem Gewande erschienen und obendrein, wie erwähnt, regelmäßig Auszüge aus den Abhandlungen erschienen, deren Besprechung eben der Hauptinhalt der Acta academica war.

Gegen das Jahr 1770 erschien in Erlangen ein akademischer Addreßkalender in Oktav, der in einer neuen verbesserten Auflage den Titel: Akademische Nachrichten führen sollte. Ich kenne diese Bücher nur

aus einer Anführung in den scholastischen Nachrichten auf das Jahr **1772** und **1773**, vermuthe aber, daß sie von Friedrich Ekkard, Privatlehrer in Göttingen, ausgingen, welcher bis **1775** akademische Nachrichten herausgab, als deren Umarbeitung und Fortsetzung er **1780** ein

> Litterarisches Handbuch der bekanntern höheren Lehranstalten in und außer Deutschland, in statisch-chronologischer Ordnung. Erlangen in der Schleichischen Buchhandlung **I.** (S. **XVI.** u. **280**) dazu **II.** als Handbuch aller bisher bekannten h. L. mit Erweiterungen und vielen Berichtigungen des **I.** Theils, **1782.** Erlangen bei J. J. Palm. (Pr. für Thl. **I.** $1^1/_3$ Thlr.)

veröffentlichte. Dieses war ein erweitertes Addreßbuch, welches zum Gebrauch des Statistikers, der Studirenden und ihrer Rathgeber die Universitäten und Lyceen, die Berg- Kunst- und Ritterakademien, die größeren Gymnasien, die Schulen für Kameralisten, Oekonomen, Kriegs- und Handelsleute nach dem herrschenden Religionsbekenntnisse in geographischer Folge — erst die katholischen, hernach die evangelischen in deutschen Ländern — nannte, eine kurze Geschichte derselben mit ein paar Nachweisungen gab und dann die wirklich thätigen Lehrer unter Beifügung ihres Geburts- und Promotionsjahres, ihrer Herkunft, so wie ihres Faches und des Leitfadens, nach welchem sie vortrugen, aufzählte. Der zweite Theil umfaßte die Lehranstalten in den preussischen und hessischen Ländern und die übrigen reformirten Schulen. In ihm fanden die

gelehrten Hülfsmittel größere Berücksichtigung als in dem ersten. Das ganze Werk zeugte von großem Fleiße des Verfassers, der wo ihm Auskunft fehlte, Fragen einstreute und nicht ermüdete um Unterstützung zur Ausfüllung der Lücken zu bitten.

Friedrich Lebrecht Schönemann's Journal für Studierende auf Universitäten und in den oberen Classen der Schulen, sofern letztere als Candidaten der Akademie zur Universität vorbereitet werden müssen. Erstes Stück. Dessau 1782 auf Kosten des Herausgebers und in Commission der Buchhandlung der Gelehrten. (S. VI. u. 68.)

war hodegetischer Natur, bestimmt den Studenten die besseren für sie geeigneten Abhandlungen, die sie nicht selbst bekommen konnten, bekannt und zugänglich zu machen. Den Inhalt bezeichnete der Herausgeber in der Einleitung als: methodisch (encyklopädische Aufsätze), historisch-statistisch (Einrichtung und Verfassung der Universitäten 2c.), moralisch, angenehm unterhaltend (Anekdoten und Gedichte) und litterarisch (Auszüge, Recensionen u. Ankündigungen von Büchern). Nichts was auf Universitäten Beziehung hat, sollte von seinem Plane ausgeschlossen sein. Dabei wollte der Herausgeber zugleich systematisch verfahren, um nicht blos ein Journal, sondern auch ein beständiges Handbuch für Studirende zu liefern. Das erste Stück enthält folgende Aufsätze: Ein kleiner Vorschmack vom akademischen Leben von Sattler; von dem Nutzen, den Studirende aus dem Vortrage der

Philosophie auf Akademien schöpfen können, von Prof. Cäsar in Leipzig; über Wahl und Mäßigung des Vergnügens beim Studiren, besonders auf Akademien, eine Vorlesung von Prof. Ferber in Helmstädt; der Renomist; der Stutzer; Novantiqua, nach dem Martial, ein Gedicht von Clodius in Leipzig; Recensionen und die Ankündigung neuer Schriften. Das zweite Stück von 1783 enthält folgende Abhandlungen: Von der Studiersucht, Abhandlung von Prof. Förster in Halle; die Gefahr der akademischen Verführung, Vorlesung von Prof. Ferber in Helmstädt; Briefe eines Vaters an seinen Sohn auf der Universität; Anekdoten; Recensionen. — Mehr ist mir davon nicht bekannt.

Zehn Jahre nach dem Erscheinen des Ekkardschen Werkes verfaßte Friedrich Samuel Mursinna, Professor der Theologie und Ephorus des königlichen reformirten Gymnasiums in Halle*) in Gemeinschaft mit dem Notar Faselius in Jena ein

Akademisches Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen für Studirende auf das Jahr 1791.

*) Wenigstens bekleidete Samuel Mursinna diese Aemter; ob Friedrich Samuel Mursinna dieselbe Person war, weiß ich freilich nicht. In der Vorerinnerung sagt Mursinna: „Anfangs sollten Karakterschilderungen der Lehrer mit beigefügt und der Ton, der auf den verschiedenen Universitäten herrscht, angegeben werden, allein um alle Streitigkeiten zu vermeiden, wovon ich kein Freund bin, ließ ich alles weg. Die versprochenen Abhandlungen konnten dießmal nicht angehängt werden, weil das Büchelchen die einmal bestimmte Bogenzahl weit übersteigt. Auf das folgende Jahr denke ich nach einem ganz veränderten Plan eine Fortsetzung zu liefern.“ Der zweite Jahrgang liegt mir nicht vor.

Mit Kupfern [12 Schattenrissen]. Halle in Kommission bei Joh. Fr. Dost. 12. S. XII. 276. Für 1792.

welches die gewöhnlichen Nachrichten über die Geschichte, die Behörden und Anstalten, das Personal und Lehrfach eines jeden Docenten, ausserdem eine Beschreibung der Stadt und ökonomische Nachrichten von vieler Brauchbarkeit gab. Der junge Mann, welcher die Universität besuchen wollte, konnte aus letzteren sich im voraus einigermaßen über die verschiedenen Preise der Bedürfnisse unterrichten. Möchte eine ähnliche Zusammenstellung dem, welcher funfzig Jahr später das gleiche Unternehmen wagt, in der Folge möglich werden.

Kunde von der Beschaffenheit des Unterrichtswesens überhaupt gab ein hier wohl auch zu erwähnendes Buch:

Verzeichniß der Universitäten, Akademien, gelehrten Gesellschaften in Spanien, Portugal, Italien, Großbrittanien, der Schweiz, Schweden, Dännemark, Preußen, Polen, Rußland und den vereinigten Niederlanden, nebst einer kurzen Uebersicht des Zustandes der Gelehrsamkeit in diesen Ländern. Leipzig, im Schwickertschen Verlage 1795. 8 (S. VIII. 279 u. Reg.)

dessen Verfasser sich W. A. W—m—d—g unterschrieb. In ihm waltete der Gesichtspunkt des Historikers vor; die Behandlung ist ungleich, die statistischen Angaben sind zum Theil sehr ungenügend; die meisten Nachrichten sind aus bekannten Büchern in der Weise, welche damals den Geographen beliebte, zusammengestellt.

Da Mursinnas Taschenbuch günstige Aufnahme fand, wurde es nach sechs Jahren von ihm in Verbindung mit seinem Freunde dem Prediger und Professor der lutherischen Theologie in der philosophischen Fakultät der reformirten Universität Marburg, Karl Wilhelm Justi, im Plan erweitert und vervollständigt unter dem Titel

Annalen der deutschen Universitäten. Herausgegeben von Karl Wilhelm Justi und Friedrich Samuel Mursinna. Marburg in der neuen akademischen Buchhandlung 1798. 8 (S. XXVII. und 668.)

fortgesetzt. Die Annalen wurden mit der Statistik der katholischen Universitäten, welche in den Taschenbüchern fehlten, vermehrt, so daß nun über sämmtliche damals bestehende achtunddreißig Universitäten des deutschen Reichs*) Nachrichten mitgetheilt werden konnten. Justi klagt in der Vorerinnerung, daß die meisten katholischen Gelehrten sein Gesuch kalt empfangen und ihm die

---

*) Folgende: Altdorf, Bamberg, Bonn, Breslau, Dillingen, Duisburg, Erfurt, Erlangen, Frankfurt an der Oder, Freiburg im Breisgau, Fulda, Giessen, Göttingen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Helmstädt, Herborn, Jena, Ingolstadt, Kiel, Köln, Königsberg, Leipzig, Mainz, Marburg, Münster, Olmütz, Paderborn, Prag, Rinteln, Rostock, Salzburg, Trier, Tübingen, Wien, Wittenberg, Würzburg. Die siebzehn durch den Druck hervorgehobenen Universitäten sind in dem halben Jahrhunderte, welches seit dem Erscheinen des angeführten Buches verstrichen ist, untergegangen.

Arbeit nicht wenig erschwert hätten *). Daher sind auch die Nachrichten von den katholischen Universitäten zum Theil höchst dürftig. Der ganzen Arbeit lag Eckards Handbuch zu Grunde, sehr Vieles wurde aus diesem in die Annalen aufgenommen, doch ließen die Herausgeber sich bei weitem mehr als Eckard in's Besondere ein. Die Schicksale und die Lehrer der Universitäten waren ausführlicher angegeben, auch Vorstände und Gerichte vermerkt, Bibliotheken, Museen und gelehrte Gesellschaften oft ziemlich umständlich besprochen, die Universitätsstadt selbst war ferner beschrieben mit ihrer Lage und ihren Merkwürdigkeiten, ihren Vergnügungsörtern und Wirthshäusern, mit all' den Dingen, die man in geographischen Büchern liest. Die Studentenzahl war, wo die Herausgeber sie kannten, angegeben und nebenbei auch manche für den Bruder Studio recht brauchbare Nachweisung, als wie viel er für ein Pferd zum Reiten bezahlen müsse und wie viel Groschen das Maas Bier kostete, die er vielleicht lieber las, als was dieser oder jener Herr Professor für eine Wissenschaft docire. Honorarbetrag und Promotionskosten, Miethzins und Preis des Mittagstisches u. dgl. mehr, war

*) „Humanität war wohl nicht die Ursache ihres gänzlichen Stillschweigens, Geschäfte waren wohl ebensowenig die Ursache, denn so viele Geschäfte hat nicht leicht ein Gelehrter, daß er nicht noch ein paar Zeilen — enthielten sie auch nur eine abschlägige Antwort — sollte schreiben können. Im gegenwärtigen Falle aber mußte uns gänzliches Schweigen um so mehr in Verlegenheit setzen, weil wir nun auch nicht Zeit behielten, uns an bereitwilligere Männer zu wenden.“

bei den meisten Universitäten angemerkt. Vorangeschickt war den Taschenbüchern wie den Annalen ein Kalender, in welchem die Geburts- und Sterbetage der meisten Gelehrten des achtzehnten Jahrhunderts eingetragen waren. Am Schluß der Annalen endlich stand ein Nekrolog der im Jahr 1796 verstorbenen Universitätslehrer. Beigegeben waren dem Buche sechs Schattenrisse von namhaften Männern: eine glückliche Idee. Man sieht wie nach und nach der Plan sich erweiterte.

Ein neuer Fortschritt geschah, als H. Schorch in den Jahren 1798 bis 1802 ohne Nennung seines Namens sechs Hefte u. d. T.:

> Allgemeines Jahrbuch der Universitäten, Gymnasien, Lyceen und anderer gelehrten Bildungsanstalten in und ausser Teutschland. Erster Band. Erfurt in der Henningsschen Buchhandlung gr. 8 (S. VIII u. 556 Ldprs. 1½ Thlr.)

erscheinen ließ. In diesem neuen Werke machte sich schon die Betrachtung und das eigne Urtheil geltend, während die Vorgänger nur die äußeren Angaben aufgespeichert und statt eines Bildes des Lebens ein Skelett gegeben hatten; Ekkard hatte bloß Zahlen und Namen mitgetheilt, Justi kaum hie und da eine Bemerkung an das Material angeknüpft. In Schorchs Buche hingegen machten Aufsätze über Universitäten, die Lehrart und die zunehmende Menge der Studirenden eines Fachs, Brie e über Jena, Erlangen, Heidelberg und ähnliches den

Hauptbestandtheil aus*). Schorch wollte, daß der gegenwärtige Standpunkt der Bildungsanstalten gekannt, die ihren Lauf hemmenden Mängel beherzigt, für sie selbst aber

---

*) Der Umkreis, den Schorch sich gesteckt hat, wird folgendermaßen angegeben:

I. A. Allgemeine Abhandlungen. Geschichte der Universitäten, Lyceen und gelehrten Bildungsanstalten überhaupt, und Beiträge dazu. Einrichtung derselben bei den Alten. Verbesserung aller Art, Zwecke und Mittel. Ueber gelehrte Bildung, Studium und Gelehrsamkeit. Ihr Einfluß auf Moralität. Ueber Lehren und Lernen. Methodik und Didaktik.

B. Besondere Abhandlungen. Geschichte der Methode einzelner Wissenschaften und der besondern Zweige derselben. Ueber gelehrte Bildung in besonderen Rücksichten und zu besonderen Zwecken. Bemerkungen über gelehrte Vorfälle, insofern sie auf Bildung Einfluß haben. Methode des Lehrens und Lernens einzelner Wissenschaften. Verbesserung einzelner Fächer.

II. Annalen teutscher Anstalten. A. Akademische Anstalten. Fortschritte und Verbesserung derselben, landesherrliche zu diesem Behuf ergangene Verordnungen. Subsidien für gelehrte Bildung, Stipendien, Legate, Freitische. Nachrichten von Bibliotheken, akademischen Gerichten und Gesellschaften, Anstalten zur gelehrten Ausbildung, Konversatorien und Disputirübungen, klinische Institute, Lage akademischer Oerter, Oekonomische Einrichtung der Universitäten, u. s. w.

B. Lehrer. Verzeichnisse, Beförderungen, Besoldungen. Ihre Methode, Züge ihres sittlichen Charakters, Lehrtypen, Todesfälle, Biographien.

C. Lernende. Anzahl und Aufführung. Erwähnung fleißiger und fähiger Subjekte. Akademische Verbindungen und Ton. Vergnügungen, Promotionen, Prüfungen und Belehrungen.

D. Akademische Schriften. Anzeige der Programmen, Dissertationen und Preisschriften. Anzeige anderer in dieses Fach einschlagender Schriften.

das Volk, auf das ihr Geist so wohlthätig zurückwirkt, erwärmt würde. Mit Freimuth und Umsicht, ja sogar mit Schonungslosigkeit und Nachdruck schritt er an's Werk, drang oft über der Schaale zum Kern und erregt durch das, was vorliegt, das lebhafte Bedauern, daß er nicht mehr erscheinen ließ. Gern nehmen wir da einiges Ungehörige, wie z. B. einen Cornelius Nepos betreffenden Aufsatz in Kauf. Ueber den Abhandlungen sind allerdings die Berichte von den vorgefallenen Veränderungen auf Universitäten und Schulen (die eigentlichen „Annalen") etwas zurückgesetzt, doch auch sie bieten (meist in der Form der jetzigen Zeitungsnachrichten geschrieben) dem Leser viel gute Bemerkungen, wenn gleich sie für ihre Bestimmung zu unvollständig sind.

Von 1810 an erschien endlich ein

Universitäten-Almanach für das Jahr 1810 für Gelehrte, Aeltern und den Studien sich widmende Jünglinge herausgegeben von C. F. L. Wildberg, Doktor, Hofrath, Stadt- und Distriktsphysikus u. s. w. Neustrelitz in Commission bei F. Albanus. 8 (S. XIV. 397. Ldprs. 1¾ Thlr.) auch u. d. T. Jahrbuch der Universitäten Deutschlands. Erster Jahrgang.

III. Annalen ausländischer Universitäten und gelehrter Bildungsanstalten.

IV. Anfragen, Notizen und Gesuche, die auf diese Gegenstände Bezug haben.

Der Herausgeber, Arzt in Mecklenburg, zeigte zwar viel guten Willen und anerkennenswerthen Fleiß, aber nicht den Geist Schorchs. Ein Gewinn war es indeß, daß er zuerst sich ausschließlich auf die Universitäten beschränkte, wenn auch in Rücksicht derselben Schorchs Plan ihm zu ausgedehnt schien. Abhandlungen über allgemeine die Universitäten betreffende Gegenstände nahm Wildberg wohl auf, aber der Haupttheil seines Buches war die Beschreibung der einzelnen Universitäten in Mursinnas Weise. Nach so vielen Vorgängen lag schon Stoff in reicherer Masse vor und die Anforderung größerer Vollständigkeit ließ sich ohne Unbilligkeit stellen. Jeder Artikel bietet zuerst eine kurze Geschichte der Universitäten, die Behörden und Professoren, die gemeinnützigen Anstalten, die milden Stiftungen, die gelehrten Gesellschaften und Lesecirkel, gesellschaftlichen Unterhaltungen, die Anzahl der Studirenden, das Verzeichniß der Vorlesungen, Promotionen und endlich die Titel der von Universitätslehrern neuerdings herausgegebenen Schriften. Ergebnisse, Wünsche und Vorschläge sollten sich daran reihen. Es war der Zustand in dem abgelaufenen Jahre, von Michaeli 1808 bis Michaeli 1809, aufgenommen. Gern hätte der Herausgeber nur die wirklich gehaltenen Vorlesungen verzeichnet. An Stoff konnte es ihm übrigens wahrlich nicht fehlen, da in jener bedrängten Zeit so manche Universitäten, wie z. B. Altorf, eingingen und neue, namentlich Berlin, begründet wurden. Allein diese Vorgänge benutzte er keineswegs zu tiefer gehenden Erörterungen, weil er ängstlich vorsichtig in den allergemessensten Schranken sich zu halten bemüht war.

Von den Einsendern erbat er sich z. B. die Freiheit, alles was zu Streitigkeiten und Verantwortung Gelegenheit geben oder sonst dem Buch zum Nachtheil gereichen könnte, weglassen zu dürfen. Da war kein Leben zu erwarten. Hing Wildberg doch so sehr am äusserlichen, daß er Königsberg zu den auswärtigen Universitäten rechnete! — Zwei Jahrgänge sind mir noch von diesem Almanach bekannt, für 1811 und 1812, welche die Zeitgeschichte bis Michaeli 1811 fortführen, Veränderungen auf den Universitäten, Vorlesungen, Promotionen und Schriften der Docenten anführend. Ein soweit hinter der Zeit zurückbleibendes Buch konnte nicht wohl Bestand haben.

Im Jahre 1824 tauchte noch ein

Jahrbuch der Königlich Preußischen Universitäten. Erstes Bändchen, 1821—1822. Berlin im Büreau für Literatur und Kunst. kl. 8 S. IV. u. 179. Preis 21. Gr.

auf, in dessen Ausführung wir keinen Fortschritt erkennen möchten. Zwar versprach der ungenannte Herausgeber für die Folge eine kurze Geschichte jeder preussischen Universität, Uebersichten des wesentlichen Inhalts aller erlassenen Verordnungen unter der Rubrik: Gesetzgebung, so wie in Miscellen eigene Aufsätze, allein in dem vorliegenden Heft gab er doch nur gleich den meisten seiner Vorgänger ein bloßes Verzeichniß der Lehrer und Vorträge, welche nicht nach den Fakultäten, sondern nach der Stellung der Vortragenden, je nachdem sie Ordinarien, ausserordentliche Professoren oder Privat-Docenten hießen,

(wie dieß z. B. noch jetzt im jenaer **Index** der Fall ist*) geordnet waren, führte ferner die Beamten, die Promovirten u. s. w. auf und behandelte endlich die gelehrten Anstalten; diese mit ziemlicher Ausführlichkeit. Bei einigen Universitäten zog er noch Stipendien, Feierlichkeiten und Nekrologe in seinen Kreis. Ein solches Buch, welches im Jahre 1824 berichtete, wie es 1821 u. 22 stand und was damals gelesen worden war, konnte unmöglich hinreichenden Beifall finden. Ein zweites Bändchen ist daher nicht erschienen.

In neuester Zeit endlich haben die hallischen Jahrbücher, das Organ der jüngeren Schule der Hegelianer, Charakteristiken der deutschen Universitäten und der akademischen Lehrer mitzutheilen begonnen und ihr Bestreben ist unverkennbar, sämmtliche Universitäten Deutschlands nach und nach in den Kreis ihrer Besprechung zu ziehen. Während die ältere hallische allgemeine Litteraturzeitung in einem Intelligenzblatte, welches unter **Dr.** Ecksteins sorgsamer Leitung steht, sich begnügt die äusseren Vorkommenheiten zusammenzustellen, indem sie ohne ein Urtheil beizufügen die Personalveränderungen, sobald sie bekannt werden, mittheilt und die Verzeichnisse der Vorlesungen abdruckt — lassen Ruge und Echtermayer, die Führer der Hegelianer, diese Seite

*) Sollten Gelehrte ausser den besprochenen Werken noch andere von gleicher Tendenz kennen, so würden sie durch geneigte Mittheilung derselben den Herausgeber dieses Buchs in hohem Grade verbinden.

völlig ausser Acht und bemühen sich vielmehr, den eigenthümlichen Geist, welcher auf jeder Universität herrscht, so scharf wie möglich zu zeichnen. So löblich dieses Bestreben ist, so sehr ist doch oftmals die Art der Ausführung zu tadeln. Wie die meisten Hegelianer mit Geschichte wenig vertraut und fast ganz ohne das, was der große Niebuhr historische Phantasie nannte, vermögen sie nur selten sich in die Vergangenheit zurückzuversetzen und aus deren Zuständen das Gewordene sich zu erklären und zu beurtheilen. Den Maaßstab der Gegenwart legen sie statt deß an Alles, ihren Maaßstab, der sie gar häufig zu ungerechtem Spruche verleitet. Von Vielem wollten sie nur die Schattenseite betrachten. Wer nicht in unmittelbaren Bezug zur Philosophie sich gesetzt hat oder wer den Fortschritt im Staatsleben nicht offen unterstützt, der mag einer herben Kritik in voraus gewiß sein. Sehr viele wackere Männer haben sie schwer verletzt, aber sie erwarben sich doch zugleich das nicht geringe Verdienst, ein schwieriges Unternehmen eröffnet und so Manches treffend an's Licht gezogen zu haben.

Seitdem Ruges Skizzen Aufsehen erregten, ist es Ton der schönwissenschaftlichen Litteratur geworden, Schilderungen von Universitäten und Professoren zu geben. Jene Herren, welche die Feder so leicht führen, erachteten es auch für leicht, über die Stätten und Häupter der Gelehrsamkeit abzuurteln, und dünkten sich, als Leute, die eines größeren Publikums gewiß sind und mannichfaltigere Stoffe bearbeiten, denn die Herren Akademiker, auch weit erhaben über akademische Gelehrte.

Dieser Geist trat zum Beispiel recht widerlich in manchen Aufsätzen der badenschen Nationalzeitung an's Licht. In ihrer vermeintlichen Stellung als Volksredner und in ihrer Beobachtungsgabe — einem Talente, welches Vielen gewiß nicht abzusprechen ist — den Beruf über die wichtigen Interessen der höheren Bildung das große Wort zu führen erblickend, haben die Tagesschriftsteller versucht, auch das Universitätsleben nach seinem ganzen Umfange zum Gegenstande ihrer Betrachtungen zu machen. Aber es kamen meistens statt Charakteristiken Karrikaturen zum Vorschein: um so possirlicher, je mehr Mühe ihre Verfasser sich gemacht hatten, Licht und Schatten recht effektvoll zu vertheilen. Der Herausgeber dieses Jahrbuchs, der unverdientermaßen in einigen dieser Berichte besonderen Lobes würdig befunden worden ist, kann dieses offene Urtheil wohl ohne einer Gereiztheit oder Parteilichkeit verdächtig zu werden, aussprechen, indem er jedoch gern den aufrichtigen Wunsch hinzufügt, daß die Universitäten, auf denen die besten Blüthen der Jugend unseres Volkes zur Reife gebracht, auf denen das neue Geschlecht veredelt werden soll, ja nicht dem Lichte der Oeffentlichkeit entzogen, sondern oft besprochen werden mögen, recht oft, aber gründlich, gewissenhaft und wohlwollend.

Indem der Herausgeber hier ein neues Unternehmen eröffnet, erklärt er zwar, daß er die Methode seiner Vorgänger aufmerksam betrachtet hat, aber erklärt auch zugleich, daß der Plan dieses Jahrbuchs noch nicht nach

allen Richtungen hin ausgearbeitet ist. Die Zeit selbst wird den Plan bilden. Er hat gelernt, daß die Statistik zu ungeahnten Ergebnissen führt und hält dafür, daß wofern es gelingt, Nachrichten über die verschiedenen Verhältnisse der Universitäten in einer gewissen Vollständigkeit zusammenzubringen, unbeachtet gebliebene Gesichtspunkte sich dann deutlich herausstellen werden. Aber für jetzt darf er nur hoffen, bei gehöriger Unterstützung in Zukunft Folgerungen aus statistischen Berechnungen ziehen zu können. Bei der argen Dürftigkeit des vorliegenden Materiales vermöchte er als Facit vielleicht nur Fehlschlüsse zu bringen. Wer den Zustand der betreffenden Litteratur kennt, wird dieß erklärlich finden. Man kann vielleicht behaupten, daß bisher nur die Georgia Augusta in den Werken von Pütter, Saalfeld und Oesterley, woran die Schriften von Fr. Conradi, Schumacher u. a. sich reihen, für ihre Geschichte ausreichende Sorge getragen hat und daß nur über die preussischen Universitäten gehörige Auskunft betreff ihrer Stellung zu dem Staate in den mustergültigen Werken von Dieterici, Neugebaur und Koch gegeben worden ist. Die meisten Studentenverzeichnisse sind z. B. zu genaueren Untersuchungen fast unbrauchbar, weil in ihnen bald das Alter, bald der Glaube, bald die Herkunft eines Studenten, die Universität, auf der er früher war, u. dgl. m. anzugeben unterlassen ist. Ein Mehreres muß die Zukunft thun.

Diese Jahrbücher stellen es sich nun zur Aufgabe, einmal die Würde der Universitäten bei jeder Gelegenheit zu verfechten, sodann eine möglichst vollständige

Kunde von der Beschaffenheit aller Universitäten und Hochschulen, auf denen in deutscher Zunge gelehrt wird, zu geben. Um dieses letztere zu erreichen, müssen sie ebensowohl die einmal begründete Lage als ihre gegenwärtige Thätigkeit und jede vorfallende Veränderung in den Kreis ihrer Besprechung ziehen. Zu diesem Behufe sollen sie nicht blos Abhandlungen über die Geschichte und Stellung der Universitäten und Hochschulen, über die Lehrweise akademischer Docenten wie über das Treiben der Studenten sondern auch die Angabe des vorhandenen Lehrerpersonals und der bestehenden Anstalten, welche mit der Universität oder Hochschule verbunden sind, ferner Nachrichten von ihren Geldkräften, dem Etat und der Honorariensumme, von den Verordnungen der vorgesetzten Behörden bringen und endlich bei dem Beginne jedes Semesters, zu welcher Zeit sie erscheinen, die während des abgewichenen Halbjahrs vorgefallenen Veränderungen und die für das laufende angekündigten Vorlesungen bebekannt machen. Statistische Nachweisungen und Vergleiche sollen, so weit es möglich ist, gegeben werden. Durch Zusammenstellung aller während eines längeren Zeitraums von einer Universität angekündigten Vorlesungen wird eine Uebersicht über ihre Gesammthätigkeit erlangt werden, die ersehen läßt, in welchen Fächern sie vorzugsweise reich besetzt ist, worin sie Lücken hat und in welcher Folge dieselben Vorlesungen wiederkehren. Berlin war bestimmt die Reihe dieser Zusammenstellungen zu eröffnen, allein die gewünschten Indices lectionum wurden nicht erlangt und bloß auf die allgemeine Litteraturzeitung zu bauen,

schien nicht angemessen. Daß ein Inhalt der bezeichneten Art nicht blos fr die akademischen Docenten, sondern auch für die Lehrer der Gymnasien, welche ihre abgehenden Schüler nicht ohne zurechtweisenden Rath entlassen wollen und namentlich für Studenten und deren Angehörige mannichfachen Nutzen gewähren kann, springt zu deutlich in die Augen, als daß der Herausgeber nicht auf die Unterstützung aller Freunde des höheren Unterrichtswesens rechnen sollte. Zwar wäre wohl die Erfahrung, welche er so eben gemacht, (denn nur **äusserst wenig** wurde ihm für dieses erste Heft eingesendet und nur von den wenigsten Dekanen und Gelehrten, an die er sich gewendet hatte, ist er einer Antwort gewürdigt worden,) geeignet ihn zu entmuthigen, aber er will darum doch die Hoffnung nicht aufgeben und von der Zukunft größere Theilnahme erwarten. Oeffentlich dankt er hiermit denen, welche ihn mit Rath und That unterstützt oder ihre Betheiligung für die Folge bereitwillig zugesagt haben.

Nochmals richtet er aber an alle Universitäten deutscher Zunge die Bitte:

einmal die Verzeichnisse der Vorlesungen für das nächstfolgende Halbjahr jedesmal recht zeitig, und, wenn der Druck derselben sich verzögert, in Abschrift ihm mittheilen zu wollen. Die spätern Bände dieses Jahrbuchs sollen in Rücksicht ihrer Nutzbarkeit wie ihres Absatzes zu bestimmter Zeit vor dem Beginne eines neuen Halbjahrs erscheinen und die Aufnahme derjenigen An-

kündigungen, welche nicht früh genug zum Abdrucke eingesendet sind, wird unterbleiben müssen. Die Universitäten, welche ihren **Index lectionum** in deutscher und in lateinischer Sprache veröffentlichen, bittet er, ihm von dem deutschen **Index** zwei, vom lateinischen ein Exemplar geneigtest zuzusenden. Behufs der angeführten Zusammenstellungen wie zur besseren eigenen Orientirung wünscht er ferner die Lektionsverzeichnisse der nächst vorangegangenen Jahre.

Sodann bedarf er der Personalverzeichnisse, deren Abdruck von Zeit zu Zeit erfolgen soll. In diesem ersten Bande wurden bereits einige solche mitgetheilt; sollten sie in den Titulaturen hin und wieder unvollständig befunden werden, so muß er wegen mangelnder Auskunft die Nachsicht der Leser ansprechen;

drittens endlich begehrt er die regelmäßige Mittheilung der stattgefundenen Veränderungen, der Ernennungen und Todesfälle, der Promotionen und Habilitationen, die Angabe stattgefundener Feierlichkeiten, der erschienenen Dissertationen, der Verordnungen und überhaupt alles dessen, was auf das Geschick der Universitäten Bezug hat.

Die Einsendungen werden, wenn das Ende eines Semesters noch entfernt ist, auf dem Wege sicherer Buchhändlergelegenheit erbeten. Größere Beiträge, sowie Abhandlungen honorirt die Verlagshandlung.

Der Herausgeber fordert hier zwar viel, aber er fordert es im Interesse der Universitäten selbst,

für die ja dieses neue Jahrbuch begründet wird. Die passende Gelegenheit wird in ihm jeder Universität geboten, ihre Eigenthümlichkeiten und Vorzüge demjenigen Publikum bekannt zu machen, welchem deren Kenntniß am ersprießlichsten ist. Ihre, nicht des Herausgebers Schuld wird es sein, wenn in seinen Mittheilungen die nöthige Vollständigkeit vermißt werden sollte, oder wenn gar unrichtige Angaben sich einschleichen. Einige Dekane haben ihn auf die Litteraturzeitungen und die politischen Blätter verwiesen, allein sein Zweck kann es nicht sein, diese abzuschreiben; auch darf ihm schwerlich zugemuthet werden, die heidelberger, jenaer, göttinger, haller und soviele andere Zeitschriften zu halten, die in Leipzig nicht, wie wohl in anderen Universitätsorten auf einem Museum jederzeit ausliegend angetroffen werden können. Er muß daher von den Universitäten selbst die erforderliche Auskunft wünschen, von ihnen, denen das Licht der Oeffentlichkeit nur höheren Glanz verleihen kann.

Dieser erste Theil bietet bei weitem weniger, als der Herausgeber bringen zu können gehofft hatte, ja, er würde Bedenken getragen haben, ihn in solchem Zustande erscheinen zu lassen, lag nicht soviel daran, das Unternehmen ohne Verzug in's Leben treten zu lassen. Eine eigene Abhandlung, welche seinen Standpunkt deutlicher zu bezeichnen bestimmt war, wurde unbeendigt zurückgelegt, weil ausser den mitgetheilten Aufsätzen noch fünf Abhand-

lungen von zum Theil sehr namhaften Männern zugesagt worden waren, die jedoch in diesem Augenblicke, wo der Druck beginnt, noch nicht in seine Hände gelangt sind. Möge einstweilen in Winers neuester Rede über die Universitäten der geneigte Leser die Ansichten finden, denen der Herausgeber von ganzer Seele beipflichten zu müssen glaubt. Sehr verschiedene Meinungen dürften in diesen Jahrbüchern an den Tag gelegt werden: daß er selbst keineswegs die Aeußerungen und Urtheile alle, die in den aufgenommenen Abhandlungen ausgesprochen werden, zu vertreten gesonnen ist, als wären sie seine eigenen, versteht sich übrigens wohl von selbst. Ihm steht es aber nicht zu, Anderen die Rede zu wehren. Möge, wo jemand sich zu Widerspruch gestachelt fühlt, dieser sein Gegenwort abgeben. Im Streite wird das Wahre schon gefunden werden, wenn wissenschaftlicher Geist ihn durchweht. Wir wollen nicht furchtsam, nicht ängstlich sein, noch uns vor Ungunst scheuen, noch zaghaft zurücktreten, wo es eine Idee gilt, um Eines aber bittet, aus eignem Drange ebensowohl als weil er dieses Büchlein in den Händen der studirenden Jugend zu sehen wünscht, der Herausgeber seine Mitarbeiter recht dringend, daß nicht gehässig über Persönlichkeiten der Stab gebrochen noch in jeder That eine schlimme Absicht gewittert werde.

Bedauern muß er schließlich noch, daß ihm einer Reise wegen nicht vergönnt ist, den Abdruck dieser Schrift zu leiten, die noch einlaufenden Nachrichten einzutragen

und an das Ganze die letzte Feile zu legen. Er hat diesesmal treuen Händen diese Sorge übertragen, indem er für die Zukunft das Versprechen giebt, mit ganzem Eifer sein Unternehmen zu betreiben.

I.

Akademische Lehrer und die für das Sommerhalbjahr 1842 angekündigten Vorlesungen.

B a s e l.

1.

Verzeichniß der Lehrer und Behörden.

Rektor.

J. G. Müller.

Regenz:

sämmtliche ordentliche Professoren unter Vorsitz des alljährlich aus ihrer Mitte gewählten Rektors.

I. Philosophische Fakultät.

Die ordentlichen Professoren sind zugleich zum Unterricht im Pädagogium verpflichtet.

D. E. Linder, P. O.
D. Christ. Bernoulli, P. O.
D. F. D. Gerlach, P. O. Dekan.
D. Peter Merian, P. O. u. Rathsherr.
D. Fr. Brömmel, P. O.
D. Rudolf Merian, P. O.
D. Fr. Fischer, P. O.
D. Chr. Fr. Schönbein, P. O.
D. Wilhelm Wackernagel, P. O.
D. Wilhelm Vischer, P. O.
D. J. Eckert, P. O.
D. C. F. Girard, P. O.
D. L. Picchioni P. E.
D. Heinrich Gelzer, P. E.

D. S. Preiswerk, Pfarrer.
D. W. Theodor Streuber.

II. Theologische Fakultät.

D. W. M. L. de Wette, P. O.
D. K. R. Hagenbach, P. O.
D. J. J. Stähelin, P. O. Dekan.
D. J. G. Müller, P. O. derzeit Rektor.
Lic. J. Tobias Beck, P. E.

III. Juristische Fakultät.

D. J. Schnell, P. O. Dekan.
D. J. W. Plank, P. O.
D. Andr. Heußler, Rathsherr.
D. J. J. Bachofen.

IV. Medicinische Fakultät.

D. K. G. Jung, P. O.
D. K. Fr. Meisner, P. O. Dekan.
D. J. J. Mieg, P. O.
D. Friedrich Miescher, P. O.
D. M. Nusser, Prosektor.
D. L. Imhof.
D. J. J. Bernoulli, D. der Philosophie.
D. Friedrich Brenner.
D. L. de Wette.

Gesanglehrer, Ferdinand Laur.

2.

Vorlesungen.*)

(Beginn: Anfang Mai.)

I. Philosophische Fakultät.

Moralphilosophie, 3. Fischer.
Naturrecht, 4. Fischer.

---

*) Wir theilen das Verzeichniß der Vorlesungen nicht nach den Wissenschaften, sondern nach den Fakultäten, so wie die Universitäten selbst sie geordnet haben, mit. Wo deutsche Verzeichnisse neben den lateinischen uns vorlagen, haben wir die Titel genau so wiedergegeben, wie wir sie angegeben fanden. Welche Vorlesung blos zum Scheine angekündigt ist und welche wirklich gehalten werden soll, vermögen wir nicht zu ermessen. Wo bemerkt war, daß ein Kollegium unentgeltlich oder Privatissimum sei, haben wir das erstere durch (*) das letzere durch (†) vor der Ziffer, welche die Stundenzahl für die Woche angiebt, bemerkt, Privata hingegen ohne besondere Zeichen eingeführt.

Algebra, Geometrie und Trigonometrie, 3. Eckert.
Analytische Geometrie, 2. Eckert.
Algebraische Analysis, Differential- und Integralrechnung, 3. Eckert.
Höhere Mathematik, †. Merian.
Mechanik, 3. Merian.
Technologie, 4. Bernoulli.
Organische Chemie, 4. Schönbein.
Geologie in Verbindung mit Exkursionen, 3. Merian.
Geschichte der Griechen, 2. Brömmel.
Griechische Staatsalterthümer, bes. Verfassung Spartas u. Athens, 2. Vischer.
Römische Alterthümer, 3. Gerlach.
Geschichte der neuern Zeit, 3. Brömmel.
Gesch. der deutschen Litteratur, 4. Wackernagel.
Gesch. der französ. Litteratur während der Revolut. u. des Kaiserreichs, 2. Girard.
Encyklopädie und Geschichte der Philologie, 2. Streuber.
Uebungen im Styl und freien Vortrag, Wackernagel.
Hebräische Grammatik, 3. Preiswerk.
Sprüche Salomonis, 2. Linder.
Hebräische Uebungen, 3. Preiswerk.
Euripides Orestes, 2. Linder.
Aristophanes Wolken, 3. Vischer.
Aristoteles Poetik, 2. Streuber.
Horaz, Satiren, 3. Gerlach.
Dess. auserlesene Oden, 2. Linder.
Lateinische Interpretir- und Disputirübungen, 2. Gerlach.
Französischer Sprachkurs, 2. Girard.
Italienische Elementargrammatik, 2. Picchioni.
Italienische Interpretir- und Stylübungen, 2. Picchioni.
Petrarcas Canzoniére, 2ter Theil, 2. Picchioni.

II. Theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie, 3. Müller.
Semitische Dialekte, Stähelin.
Jesaias, 2ter Thl., 2. de Wette.
Leichte Stellen des Alten Testaments, kursorisch, 2. Stähelin.
Apostelgeschichte, 3. Müller.
Paulus Brief an die Römer, 2. Beck.
Die Briefe an die Galater und Thessalonicher, 2. de Wette.
Hebräische Geschichte und Alterthumskunde, 2. Stähelin.
Uebersicht der messianischen Weissagungen, 1. Stähelin.
Dogmengesch. der griech. Juden (Apokrypha, Pseudoepigrapha, Philo u. Joseph.), 2. Müller.
Josephus gegen Apion B. II. kursorisch, 1. Müller.
Eusebios Kirchengesch. ausgewählte Abschnitte, 1. Hagenbach.
Neuere Kirchengesch., 2. Hagenbach.

Dogmengesch. bis auf Johannes Damascenus, 4. Hagenbach.
Einleitung in das System der christl. Lehre, 4. Beck.
Biblische Dogmatik, 4. de Wette.
Homiletische Uebungen, 1. Hagenbach.
Katechetische Uebungen, 1. Beck.

III. Juristische Fakultät.

Römische Rechtsgeschichte, 4. Bachofen.
Institutionen des römischen Rechts, 6. Plank.
Civilprozeß, 6. Plank.
Kriminalrecht, 4. Schnell.
Geschichte der Schweiz und ihrer Bundes- und staatsrechtl. Verhältnisse, 3. Heußler.

IV. Mediciniſche Fakultät..

Allgemeine Botanik, 5. mit Exkursionen, Meisner.
Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen, 2. Meisner.
Zoologie, mit Benutzung des Museums, 4. Imhof.
Allgemeine Anatomie, 3. Miescher.
Anatomie des Gehirns, 2. Jung.
Osteologie und Syndesmologie, 3. Nusser.
Spezielle Physiologie des Menschen, 6. Miescher.
Anatomie u. Physiologie der Sinneswerkzeuge, 3. Miescher.
Anleitung zum Zeichnen anatomischer Gegenstände, Nusser.
Spezielle Pathologie u. Therapie, 5. Jung.
Ueber Brustkrankheiten mit bes. Rücks. auf Auskultation u. Perkussion, 2. de Wette.
Ueber Hautkrankheiten, 3. de Wette.
Arzneimittellehre, 4. Brenner.
Pharmaceutische Chemie, 3. Bernoulli.
Operative Chirurgie, mit Uebungen an Leichen, 3. Mieg.
Bandagenlehre, 1. Mieg.
Medicinische Klinik, 6. Jung.
Chirurgische Klinik im Spital, 2. Mieg.

Gesang lehrt und den Uebungschor leitet Laur.
Bibliothekstunden: Montag u. Donnerstag 1—2 Uhr, botanische Bibliothek: Montag 2—3, naturhistorische: Dinstag 2—3; naturhistorisches Museum: Sonnabend 11—12 Uhr, Sonntag 10½—12 Uhr; anatomisches Museum: Sonntags 10½—12 Uhr u. nach vorheriger Meldung bei dem Direktor.

Berlin.

1.

Verzeichniß der Lehrer und Behörden.

Rektor:

C. F. W. Dieterici.

I. Philosophische Fakultät.

D. H. Steffens, P. O., geh. Regierungsr., Mitgl. der Akad. d. Wissensch., Ritter des eisernen Kreuzes u. des Dannebrog=O. 3.

D. J. G. Hoffmann, P. O., wirklicher geh. Oberregierungsr., Mitgl. des Staatsrathes u. der Akad. d. Wissensch., Direktor des statist. Büreaus, Ritter des rothen Adler=O. 2., des eisernen Kreuzes 2., des schwed. Nordstern=O., des russ. Annen=O. 2., und des österreich. Leopold=Ordens.

D. C. S. Weiß, P. O., Direktor der Mineraliensammlung, Mitgl. der Akad. d. Wissensch., Ritter des rothen Adler=O. 3.

D. A. Böckh, P. O., geh. Regierungsr., Dir. des philolog. Seminars u. des Seminars für gelehrte Schulen, Ephorus der kurmärkischen Stipendiaten, Mitgl. u. beständ. Sekretär der Akad. d. Wissensch., Ritter des rothen Adler=O. 2., der französ. Ehrenleg. u. des russ. Wladimir=O. 4.

D. P. Erman, P. O., Mitgl. u. beständ. Sekretär der Akad. d. Wissensch., Ritter des rothen Adler=O. 3.

D. M. H. C. Lichtenstein, P. O., geh. Medicinalr., Dir. der zoolog. Sammlung, Mitgl. der Akad. d. Wissensch., Ritter des rothen Adler=O. 3., des russ. Stanislaus=O. 2. u. des Wladimir=O. 4.

D. Fr. v. Raumer, P. O., Regierungsr., Mitgl. u. best. Sekretär der Akad. d. Wissensch., Ritter des rothen Adler=O. 3. mit der Schleife u. des belg. Leopold=O.

D. J. Bekker, P. O., Mitgl. der Akad. der Wissensch.

D. F. H. v. d. Hagen, P. O., Mitgl. der Akad. d. Wissensch., Ritter des rothen Adler=O. 4. u. Inhaber der großen goldenen Verdienstmedaille von Oesterreich.

D. L. Ideler, P. O., königl. Astronom, Mitgl. der Akad. d. Wissensch., Ritter des rothen Adler=O. 3.

D. E. H. Tölken, P. O., geh. Regierungsr., beständ. Sekretär u. Mitgl. d. Senats, der Akademie der Künste, Vorsitzer der artist. Geschwornen, Dir. der antiquar. Abtheil. des Museums, Ritter des rothen Adler-O. 4.
D. E. H. Dirksen, P. O., Mitgl. der Akad. d. Wissensch.
D. C. Ritter, P. O., Mitgl. der Akad. d. Wissensch., Ritter des Dannebrog-O., des rothen Adler-O. 3. u. des kurhess. Löwen-O. 4.
D. F. Bopp, P. O., Mitgl. der Akad. d. Wissensch., Ritter des rothen Adler-O. 3. mit der Schleife.
D. E. Mitscherlich, P. O., geh. Medicinalr., Mitgl. der Akad. der Wissensch., Ritter des rothen Adler-O. 3. u. des russ. Wladimir-O. 4.
D. C. Lachmann, P. O., Mitgl. der Akad. d. Wissensch. u. auswärt. Mitgl. 1. Kl. der Akad. d. Wissensch. zu München.
D. C. S. Kunth, P. O., Vicedir. des botan. Gartens, Mitgl. der Akad. d. Wissensch., Ritter des rothen Adler-O. 3. u. der franz. Ehrenleg.
D. L. Ranke, P. O., Mitgl. der Akad. d. Wissensch., Historiograph des preuss. Staates, Ritter des rothen Adler-O. 4. u. des belg. Leopold-O.; d. Z. Dekan.
D. C. F. W. Dieterici, P. O., geh. Oberregierungsr., Generalsekretär des Landesökonomiekollegiums, Ritter des rothen Adler-O. 3. und des eisernen Kreuzes 2.; d. Z. Rektor.
D. G. A. Gabler, P. O.
D. L. v. Henning, P. O. des.
D. H. Rose, P. O., Mitgl. der Akad. d. Wissensch.
D. C. G. Zumpt, P. O., Mitgl. der Akad. d. Wissensch., Ritter des rothen Adler-O. 4.
D. F. A. Trendelenburg, P. O.
D. G. Rose, P. O., Mitgl. der Akad. d. Wissensch., Ritter des rothen Adler-O. 4. u. des russ. Annen-O. 2.
D. G. Lejeune Dirichlet, P. O. des., Mitgl. d. Akad. d. Wissensch., Ritter des rothen Adler-O. 4.
D. M. Ohm, P. O., Ritter des rothen Adler-O.
D. Fr. Rückert, P. O.
D. C. D. Turte, P. E., Oberstlieutenant, Ritter des rothen Adler-O. 3. mit der Schleife u. des eisernen Kreuzes.
D. J. P. Grüson, P. E., geh. Hofr., Mitgl. der Akad. d. Wissensch., Ritter des rothen Adler-O. 3.
D. J. C. F. Klug, P. E., geh. Obermedicinalr., Mitgl. der Akad. d. Wissensch., Ritter des rothen Adler-O. 3.
D. E. L. Schubarth, P. E., Ritter des rothen Adler-O. 4.
D. P. F. Stuhr, P. E.
D. H. W. Dove, P. E. des., Mitgl. der Akad. d. Wissensch.
D. J. Störig, P. E.
D. H. G. Hotho, P. E. des.
D. C. L. Michelet, P. E.

D. C. Heyse, P. E.
D. A. B. Marx, P. E. des.
D. F. E. Beneke, P. E.
D. E. Helwing, P. E. des.
D. A. Erman, P. E., Ritter des rothen Adler=O. 4. u. des russ. Annen=O. 4.
D. G. Magnus, P. E., Mitgl. der Akad. der Wissensch., Generalsekretär des Landesökonomiekoll.
D. J. C. Poggendorff, P. E. des., Mitgl. der Akad. d. Wissensch.
D. J. Steiner, P. E. des., Mitgl. der Akad. d. Wissensch.
D. H. Petermann, P. E.
D. A. F. Riedel, P. E. des.
D. W. Schott, P. E.
D. C. Werder, P. E.
D. J. Franz, P. E.
D. W. Dönniges, P. E. des.
D. R. Lepsius, P. E. des.
D. J. F. Enke, Mitgl. der Akad. d. Wissensch.
D. Ed. Gerhard, Mitgl. der Akad. d. Wissensch., auswärt. Mitgl. 1. Klasse d. Akad. d. Wissensch. zu München, Ritter des goldnen Kreuzes vom griech. Erlöser=O.
D. Jak. Grimm, Mitgl. der Akad. d. Wissensch.
D. Th. Panofka, Mitgl. der Akad. d. Wissensch.
D. F. W. J. v. Schelling, geh. R., Mitgl. der Akad. d. Wissensch.
D. F. Lubbe.
D. J. F. C. Wuttig.
D. E. Alex. Schmidt.
D. F. Minding.
D. C. W. Krüger.
D. Fr. H. Müller.
D. F. Kugler.
D. A. Schöll.
D. J. F. L. George.
D. Jul. Ludw. Ideler.
D. C. E. Geppert.
D. C. Nauwerck.
D. G. F. Erichson.
D. G. A. Rüst.
D. C. H. Althaus.
D. A. Benary.
D. C. M. Kahle.
D. R. F. Marchand.
D. W. Ad. Schmidt.
D. C. Rammelsberg.
D. E. Beyrich.
D. A. W. F. Schultz.
D. Adalb. Cybulski.

D. C. F. Franceson, Lektor der franz., italien. u. span., Sprache.
D. C. A. E. v. Seymour, P. Lektor der engl. Sprache.
F. Fabbrucci, P. Lektor der ital. Sprache.

II. Theologische Fakultät.

D. Ph. Marheineke, P. O., Oberkonsistorialr. u. Prediger an der Dreifaltigkeitskirche, Ritter des rothen Adler=O. 3.; d. Z. Dekan.
D. A. Neander, P. O., Oberkonsistorialr., Mitgl. der Akad. d. Wissensch. u. Ritter des rothen Adler=O.
D. A. Twesten, P. O., Ritter des rothen Adler=O. 4. u. des Dannebrog=O. 3.
D. F. Strauß, P. O., Oberkonsistorialr., Hof= u. Dompred., Ritter des rothen Adler=O. 2.
D. E. G. Hengstenberg, P. O., Ritter des russ. Stanislaus=O. 3.
D. F. Theremin, P. hon., wirkl. Oberkonsistorialr. u. Hof= u. Dompred., Ritter des rothen Adler=O. 3.
D. J. J. Bellermann, P. E., Konsistorialr, Ritter des rothen Adler=O. 3.
D. F. Benary, P. E.
Lic. J. C. W. Vatke, P. E. des.
D. F. Uhlemann, P. E. des.
Lic. H. G. Erbkam.
Lic. F. Piper.
Lic. J. Jakobi.

III. Juristische Fakultät.

D. C. G. v. Lancizolle, P. O., Ritter des rothen Adler=O. 4.
D. A. W. Heffter, P. O., geh. Oberrevisionsr., Ritter des rothen Adler=O. 4. u. des kurheff. Löwen=O. 3.
D. C. G. Homeyer, P. O.
D. F. J. Stahl, P. O.
D. A. A. F. Rudorff, P. O.; d. Z. Dekan.
D. H. E. Dirksen, P. O., geh. Justizr., Mitgl. der Akad. d. Wissensch.
D. F. G. Röstell, P. E. des.
D. F. A. v. Woringen, P. E. des.
D. O. Göschen, P. E. des.
D. L. E. Heydemann, P. E. des.
D. J. Kohlstock.
D. E. Schmidt.
D. J. A. Collmann.
D. C. F. Häberlin.
D. H. R. A. F. Gneist.

IV. Medicinische Fakultät.

D. H. F. Link, P. O., geh. Medicinalr., Dir. des bot. Gartens, Mitgl. der Akad. d. Wissensch., Ritter des rothen Adler=O. 3.

D. E. Horn, P. O., geh. Medicinalr., Ritter des rothen Adler-O. 2. u. des eisernen Kreuzes 2.
D. J. Horkel, P. O., Mitgl. der Akad. d. Wissensch.
D. D. W. Busch, P. O., geh. Medicinalr., Dir. der Entbindungsanst., Ritter des rothen Adler-O. 4.
D. J. L. Schönlein, P. O., geh. Obermedicinalr., Dir. der med. Klinik, Ritter des rothen Adler-O. 3. u. des ruff. Annen-O. 2.
D. W. Wagner, P. O., geh. Medicinalr., gerichtl. Stadtphysikus, Ritter des rothen Adler-O. 3.
D. Joh. Müller, P. O., geh. Medicinalr., Mitgl. d. Akad. d. Wissensch., Ritter des rothen Adler-O. 3.
D. F. Schlemm, P. O.
D. C. H. Schultz, P. O.
D. J. F. C. Hecker, P. O., Ritter des rothen Adler-O. 4. u. des russ. Wladimir-O. 4.
D. J. C. Jüngken, P. O., geh. Medicinalr., Ritter des rothen Adler-O. 4. u. des belg. Leopold-O. 3.; d. Z. Dekan.
D. J. L. Casper, P. O., geh. Medicinalr., Ritter des rothen Adler-O. 3.
D. C. G. Ehrenberg, P. O., Mitgl. der Akad. d. Wissensch., Ritter des rothen Adler-O. 3. u. des russ. Annen-O. 2.
D. J. F. Dieffenbach, P. O., geh. Medicinalr., Dir. des klin. Instituts für Chirurg. u. Augenheilk., Ritter des rothen Adler-O. 3., des bad. zähringer Löwen-O. 3., des großherzog. hess. Ludwigs-O. 3., des russ. Wladimir-O. 4., des russ. Stanislaus-O. 2., des schwed. Wasa-O. 3., des Dannebrog-O. 3., des sächs. Civilverd.-O. 3., des schwed. Nordstern-O. u. des belg. Leopold-O.
D. G. Ch. Reich, P. E., Ritter des eisernen Kreuzes 2., der franz. Ehrenleg. u. des russ. Wladimir-O. 4.
D. C. A. F. Kluge, P. E., geh. Medicinalr., Ritter des rothen Adler-O. 3.
D. F. G. G. Kranichfeld, P. E., Ritter des hann. Guelfen-O. 3.
D. Th. G. Eck, P. E., geh. Medicinalr., Regimentsarzt, Ritter des rothen Adler-O. 3. u. des russ. Wladimir-O. 4.
D. E. Wolff, P. E. des., geh. Sanitätsr., Regimentsarzt, Ritter des rothen Adler-O. 4.
D. L. F. Trüstedt, P. E. des., geh. Obermedicinalr., Ritter des rothen Adler-O. 3., des eisernen Kreuzes 2. u. des russ. Georgs-O, 5.
D. R. Froriep, P. E.
D. F. Barez, P. E. des., geh. Medicinalr., Ritter des rothen Adler-O. 3.
D. M. H. Romberg, P. E., Ritter des rothen Adler-O. 3.
D. C. G. Ideler, P. E. des.
D. J. D. Reckleben.
D. C. G. Th. Oppert.
D. E. A. Gräfe.
D. C. Angelstein.
D. E. Dann.

D. F. M. Ascherson.
D. A. H. Nicolai.
D. F. A. Wilde.
D. Em. Isensee.
D. M. Troschel.
D. C. G. Mitscherlich.
D. J. V. Schöller.
D. C. B. Reichert.
D. L. Böhm.

E. Eiselen, Fechtmeister.
Fürstenberg, Universitätsstallmeister.
Hagemeister, Tanzlehrer.

Akademische Anstalten.

Theologisches Seminar: Dir.: Oberkonsistorialr. P. D. Marheineke.
Philologisches Seminar: Dir.: geh. Regierungsr. P. D. Böckh.
Klinisches Institut für Chirurgie und Augenheilk.: Dir.: geh. Medicinalr. P. D. Dieffenbach; 1ster Assistenzarzt: D. Angelstein; 2ter: D. Hoppe; Oekonomieinspektor: Rahtz; Rechnungsführer: geh. Kalkulator, Rechnungsr. Knerk.
Poliklinik der Univers.: Direkt.: (P. D. Osann starb am 11. Jan. 1842.) 1ster Assistenzarzt: D. Klaproth; 2ter: D. Wolter. (Versammlung: täglich v. 1—2 Uhr.)
Poliklinik: Dir.: geh. Obermedicinalr. P. D. Trüstedt; Assistenzarzt: D. Böhm.
Klinik für Geburtshülfe: Dir.: geh. Medicinalr. P. D. Busch; Sekundärarzt: D. Ebert; Assistenzärzte: D. Klein u. D. Langheinrich; Rechnungsführer: Hofr. Feiler.
Prakt. Unterrichtsanstalt für Staatsarzneikunde: Dir.: geh. Medicinalr. P. D. Wagner.
Medicinische Klinik für Aerzte: Dir.: geh. Obermedicinalr. P. D. Schönlein.
Medicinische Klinik für Wundärzte: Dir.: geh. Sanitätsr. P. D. Wolff, dirigirender Arzt der Charité.
Chirurg. Klinik u. augenärztl. Klinik: Dir.: geh. Medicinalr. P. D. Jüngken.
Geburtshülfl. Klinik u. Klinik für syphilitische Krankheiten: Dir.: geh. Medicinalr. P. D. Kluge.
Klinik für Kinderkrankheiten: Dir.: geh. Medicinalr. P. D. Barez.
Klinik der psychischen Krankheiten: Dir.: P. D. Ideler.
Anatomische Sammlung: Dir.: geh. Medicinalr. P. D. Müller; zweiter P. der Anat.: P. D. Schlemm; Inspektor: Tile.
Anatomisches Theater: Dir.: geh. Medicinalr. P. D. Müller; 2ter P. der Anatomie: P. D. Schlemm; Prosektor: D. Reichert; Gehülfe: D. Peters; Oberinspektor und Kastellan: Wölfert; Inspektor: Fugger.

Chirurgisch-geburtshülfliche Instrumenten- und Bandagensammlung: Dir.: geh. Medicinalr. P. D. Kluge; Assistent: D. Blömer.
Zoologische Sammlung: Dir: geh. Medicinalr. P. D. Lichtenstein; Mitdir.: geh. Obermedicinalr. P. D. Klug; Inspektor: Rammelsberg; Rendant: Deppe; Gehülfe: Beyer.
Mineraliensammlung: Dir: P. D. Weiß.
Pharmakologische Sammlung: Dir.: geh. Medicinalr. P. D. Link.
Universitätsgarten: Dir.: geh. Medicinalr. P. D. Link; Gärtner: Sauer.

2.

Vorlesungen.

(Beginn: 18. April.)

I. Philosophische Fakultät.

Logik u. Encyklopädie der Philosophie (nach s. Lehrb. der Logik als Kunstlehre des Denkens), 4. Beneke.
Dass., 4. Michelet.
Logik (nach s. Log. Untersuchungen), 4. Trendelenburg.
Dass., 5. George.
Logik u. Metaphysik, 5. Gabler.
Dass., 4. v. Henning.
Dass. mit Rücksicht auf die bedeutendsten älteren und neueren Systeme, 4. Werder.
Psychologie, 4. Steffens.
Dies., 4. Trendelenburg.
Natur u. Heilart der Seelenkrankheiten, °1. Beneke.
Religionsphilosophie, 4. Steffens.
Praktische Philosophie od. Naturrecht, Ethik u. allgemeine Staatslehre, 4. Gabler.
Naturrecht, 2. Kahle.
Ueber das Prinzip der Strafe, °1. Kahle.
Philosophie der Mythologie, 4. v. Schelling.
Philosophie der Geschichte, 5. Althaus.
Pädagogik u. Didaktik, 4. mit einem Konversatorium, Beneke.
Ueber die Beweise vom Dasein Gottes, °1. George.
Aristoteles Ansicht vom Staatsleben, °2. Althaus.
Historisch-kritische Einleitung in das Studium der neuern Philosophie, °1. v. Henning.
Geschichte der neueren Philosophie von Cartesius, mit ausführlicher Darlegung des schellingschen Systems, 4. Werder.
Geschichte der Entwicklung der neueren deutschen Philosophie in den Systemen von Kant, Fichte, Schelling u. Hegel, °1. Michelet.
Leitung philosophischer Uebungen, °2. Gabler.
Philosophische Uebungen (Kapitel aus der Ethik des Aristoteles), °2. Trendelenburg.

Nationalökonomie nebst Gesch. der staatswirthschaftlichen Systeme (nach s. Grundrisse), 4. Dönniges.
Nationalökonomie u. Finanzwiss., 4. Helwing.
Finanzwissenschaft, 4. Riedel.
Polizeiwissenschaft od. Grundsätze für die Verwaltung des Innern und der Polizei, 4. Dieterici.
Staatsrecht u. Politik, d. h. geschichtl. Entwicklung u. Statistik der europ. Staatsverfassungen u. Verwaltungen (nach s. Grundrisse), 5. Dönniges.
Repetitoria u. Examinatoria über die Staats- u. Kameralwissenschaften, Helwing.
Diplomatischer Kursus, d. i. Gesch., Staats- u. Völkerrecht, † Dönniges.
Landwirthschaftslehre für Kameralisten u. Oekonomen (nach s. bildlich dargestellten Systeme des Landbaues), 3. Störig.
Theorie des Ackerbaues für Kameralisten u. Landwirthe (nach s. allegorisch-systematischen Darstellung der Wissenschaft), 3. Störig.
Gartenbau, °1. Störig.
Technologie, mit Versuchen in Fabriken, 5. Magnus.
Mechanik u. Maschinenkunde, bes. Konstruktion der Maschinentheile, durch Modelle erläutert, 4. Rüst.
Chemische Fabrikenkunde, mit technologischen Exkursionen, 4. Wuttig.
Deutsche Grammatik u. Erklärung ausgewählter Stücke aus W. Wackernagels altdeutschem Lesebuch (Basel 1839), 5—6. Lachmann.
Geschichtliche u. vergleichende deutsche Sprachlehre, nebst Erklärung v. Notkers althochdeutscher Uebers. des Boethius (n. Graffs Ausg. 1837), °2. v. d. Hagen.
Der Nibelungen Lied (n. s. 4. Ausg. 1842), 3. v. d. Hagen.
Sanskritgrammatik, 3. Bopp.
Kâlidâsas Urvaşî, °2. Bopp.
Sanskrit u. Prâkrit, † Agathon Benary.
Aegyptische Litteratur u. Sprache, Jul. Ludw. Ideler.
Anfangsgründe der armenischen Sprache, °2. Petermann.
Grammatik der chaldäischen, syrischen und samaritanischen Sprache, 4. Petermann.
Ueber die sogenannte einsilbige Sprachenklasse, °1. Schott.
Anfangsgründe des Arabischen, °2. Schott.
Anfangsgründe der arabischen Sprache mit Uebersetzungsübungen, °3. Nauwerck.
Lektüre arabischer Schriftsteller mit Geübteren, °2. Nauwerck.
Grammatik der chinesischen Sprache, °3. Schott.
Türkische Grammatik, °2. Petermann.
Metrik der Griechen u. Römer, 4. Böckh.
Kritik der homerischen Gesänge, 4. Geppert.
Thucydides Reden, °2. Bekker.
Sophokles Antigone, 4. Böckh.
Euripides Andromache, °2. Geppert.

Aristophanes Komödien, 4. Franz.
Aristophanes Frösche, 4. Krüger.
Platons Kratylos, °2. Heyse.
Plautus Trinummus u. Terentius Andria u. vom Leben, den Werken u. dem Charakter beider Dichter, 4. Heyse.
Propertius Elegieen, 3. Lachmann.
Persius Satiren, °1. Agathon Benary.
Tacitus Germania mit Rücks. auf deutsche Mythologie u. Alterthümer (nach s. Ausgabe, Gött. 1835), 3. Jakob Grimm.
Philologisches Seminar: {Demosthenes, ° Böckh; Horaz Oden, °2. Lachmann.
Tassos befreites Jerusalem, °3. Fabbrucci.
Italienische Sprache (nach s. Grammatik), 2. Fabbrucci.
Ausgewählte Stellen aus seinem „Tesoro de la lengua y literatura castellana," °1. Franceson.
Victor Hugos Drama Ruy Blas u. über die neueste französische Tragödie in französischer Sprache, °1. Franceson.
Den Lauf der Zeit von Pollok u. über die englische Aussprache, °2. v. Seymour.
Italienisch, Spanisch u. Französisch, † Franceson.
Italienisch u. Französisch, † Fabbrucci.
Englische Sprache, v. Seymour.
Poetik u. Gesch. der Poesie, 4. Hotho.
Allgemeine Archäologie der zeichnenden Künste, mit Erklärung der Denkmäler, 4. Tölken.
Archäologie, 4. Gerhard.
Archäologische Uebungen, °1. Panofka.
Museographie, mit Benutzung des Museums, †4. Gerhard.
Kunstmythologie, °2. Schöll.
Abschnitte aus Vitruv über die Architektur, °1. Tölken.
Erklärung der Gemälde des Museums in ihrem Bezuge zur Gesch. der Kunst, 2. Kugler.
Der musikalischen Komposition Formenlehre (nach Th. II. s. Lehrb. der Komposition, 2. Ausg.), 4. Marx. Durchsicht der Arbeiten u. Uebungen.
Uebungen des akademischen Chors in geistlichem u. weltlichem Gesange, °2. Marx.

II. Theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie u. Methodologie, mit Gesch. der theolog. Wissenschaften u. theolog. Bücherkunde, 5. Hengstenberg.
Ueber die Bedeutung der hegelschen Philosophie in der christlichen Theologie, °2. Marheineke.
Einleitung in die Bücher des Alten Testaments, 5. Benary.
Die heiligen Alterthümer der Hebräer, °2. Uhlemann.
Die Genesis, 4. Hengstenberg.
Der Exodus, °2. Hengstenberg.

Der Hiob, 5. F. Benary.
Die Psalmen, 5. Vatke.
Auserwählte Psalmen, 2. Bellermann.
Jesaias Weissagungen, 5. Uhlemann.
Jesaias, 5. George.
Evangelium Matthäi, 6. Erbkam.
Johannis Evangelium, 5. Neander.
Apostelgeschichte, 5. Jacobi.
Brief Pauli an die Römer, 5. Vatke.
Der Brief an die Hebräer u. die Pastoralbriefe, 5. Twesten.
Johannes Apokalypse, °1. F. Benary.
Exegetisches Seminar für d. A.T., Hengstenberg.
Dass. für d. N. T., Twesten.
Kirchengeschichte, I. Thl., 6. Neander.
Kirchengeschichte, II. Thl., 5. Piper.
Kirchengeschichte von Constantin dem Gr. bis Gregor dem Gr., °4. Erbkam.
Christliche Dogmengeschichte bis auf die Reformation, 5. Uhlemann.
Geschichte des Pelagianismus bis auf die neueren Zeiten, °2. Jacobi.
Kirchen- u. dogmengeschichtliches Seminar, Neander.
Ueber Pantheismus u. Theismus, °2. Vatke.
Die Lehre von der Kirche als bindendes Mittelglied der christlichen Glaubens- u. Sittenlehre u. Grundlage der prakt. Theologie, 3. od. 4. Twesten.
Symbolik (nach s. Lehrb. 3. Ausg.), 6. Marheineke.
Die Hauptstreitpunkte zwischen dem Katholicismus u. Protestantismus in genetisch-kritischer Entwicklung, °2. Neander.
Der Gegensatz der protestantischen Partheien und die unter ihnen entstandenen Streitigkeiten, °2. Twesten.
Homiletik, °2. Theremin.
Katechetik nebst Einleitung in die prakt. Theologie, 4. Strauß.
Homiletische Uebungen, °2. Strauß.

III. Juristische Fakultät.

Encyklopädie, 4. Göschen.
Dass., 4. Röstell.
Naturrecht od. Rechtsphilosophie, 4. Stahl.
Dass., 4. Heydemann.
Römische Rechtsgesch., 4. Rudorff.
Dass., 4. Schmidt.
Pandekten, 10. Rudorff.
Dass., 10. Dirksen.
Stellen aus den Pandekten, °1. Rudorff.
Erbrecht, 4. Rudorff.
Dass., 4. Dirksen.
Dass., 4. Schmidt.

Kirchenrecht, 4. Stahl.
Dass., 4. Göschen.
Dass., 4. Röstell.
Eherecht, °2. Stahl.
Ueber die Verfassung der evangelischen Kirche, °1. Röstell.
Deutsche Reichs- u. Rechtsgesch., 5. v. Lancizolle.
Dass., 5. v. Woringen.
Dass., 4. Häberlin.
Würtembergische u. badische Geschichte mit bes. Rücks. auf Staatsrecht, °2. v. Lancizolle.
Deutsches Privatrecht nebst Lehn- u. Handelsrecht, 5. Homeyer.
Stellen aus den Quellen des deutschen Rechts, °1. Homeyer.
Der Sachsenspiegel, °1. Göschen.
Europäisches Staatsrecht, 5. Heffter.
Deutsches Staats- u. Privat-Fürstenrecht, 4. Collmann.
Dass., 4. Häberlin.
Kriminalrecht, 5. Heffter.
Dass., 5. v. Woringen.
Dass., 4. Gneist.
Kriminalprozeß, 4. Göschen.
Dass., 4. v. Woringen.
Dass., 3. Gneist.
Gemeiner Civilprozeß, 5. Heffter.
Dass., 4. Gneist.
Gemeiner u. preussischer Civilproceß, 5. Schmidt.
Preussischer Civilprozeß, °2. Heffter.
Dass., °2. Gneist.
Ueber Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit der Rechtspflege, °1. Gneist.
Preussisches Landrecht, 5. Heydemann.
Ueber den Code Napoléon, 3. Heydemann.
Vergleichende Darstellung des Erbrechts nach preussischem Landrecht, märkischem Provinzialrecht u. dem Code Napoléon, °2. Heydemann.
Europäisches Völkerrecht, 4. Röstell.
Dass., 3. Collmann.
Dass., 4. Häberlin.
Repetitoria u. Examinatoria, Kohlstock.
Dass., Schmidt.

IV. Medicinische Fakultät.

Encyklopädie u. Methodologie der Medicin, °2. Hecker.
Neuere Geschichte der Heilkunde mit histor. Pathologie, 4. Hecker.
Vergleichende Anatomie, 4. Müller.
Medicinische Naturgeschichte, 5. Schultz.
Die Entwicklungsgeschichte der Wirbelthiere mit erläuternden Beobachtungen an Eiern von Fröschen, des Huhns u. der Säuge-

thiere, 2. u. in Verbindung hiermit die Lehre von den Geweben des Wirbelthierkörpers, 2. Reichert.
Osteologie, 3. Schlemm.
Anatomie der Sinneswerkzeuge, °2. Schlemm.
Pathologische Anatomie, 3. Müller.
Pathologisch-anatomische Uebungen, † Froriep.
Medicinische Anthropologie, °3. Ideler.
Allgemeine Physiologie, 6. Horkel.
Dass., °1. Schultz.
Specielle Physiologie mit Experimenten an Thieren, 5. Müller.
Physiologie des Menschen durch Versuche an Thieren erläutert, 5. Schultz.
Physiologie der Generation, °1. Müller.
Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, Entozoen und der schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwählter Thierklassen, °2. Ehrenberg.
Uebungen im Gebrauche des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie, Ehrenberg.
Medicinische Botanik u. Pflanzenphysiologie, durch mikroskop. Beobachtungen u. Demonstr. erläutert, 6. Schultz.
Ueber die Arzneikräfte der Vegetabilien u. die vegetabilischen Gifte, °1. Link.
Arzneimittellehre, 6. Mitscherlich.
Praktische Arzneimittellehre od. Pharmakodynamik der gegen die einzelnen Krankheiten anzuwendenden Mittel, 6. Isensee.
Ueber die Veränderung, welche gegohrene berauschende Flüssigkeiten erleiden, wenn sie einem höhern Grade der Wärme ausgesetzt werden, (nach s. Schrift: Ueber den Unterschied des Geistigen im Weine u. Branntweine. Berl. 1838), °2. Kranichfeld.
Allgemeine u. specielle Receptirkunst, °2. Casper.
Praktisch-pharmaceutische Uebungen u. Repetitionen in der Materia medica u. Dosenlehre, Casper.
Gesundheitslehre, II. Thl., d. i. die Lehre von der Bewahrung u. Pflege der Gesundheit des innern Menschen, (nach s. Buche: das Hygiocomium. Berl. 1839.) 3. Kranichfeld.
Allgemeine Pathologie, 4. Hecker.
Specielle Pathologie, 4. Horn.
Specielle Pathologie u. Therapie, I. Thl., 6. Schönlein.
Dass., (nach s. Grundlage der Heilkunde) 12. Reich.
Dass., 6. Dann.
Allgemeine Therapie, 3. Eck.
Dies., 3. Oppert.
Allgemeine u. specielle Pathologie u. Therapie der Geisteskrankheiten, °2. Horn.
Ueber auserlesene Kapitel der Frauenkrankheiten, °1. Busch.
Ueber ansteckende Krankheiten, °1. Eck.
Ueber die Hautkrankheiten, °2. Dann.

Die Lehre von der Erkenntniß u. Heilung der syphilitischen Krankheiten, °2. Oppert.
Ueber die Hülfeleistung bei plötzlich Verunglückten, °1. Nicolai.
Semiotik, 3. Eck.
Klinische Propädeutik u. Diagnostik, bes. der Lungen-, Herz- u. Nervenkrankheiten mit Erläuterungen an Kranken, 2. Romberg.
Diagnose u. Kur der syphilitischen u. Hautkrankheiten an Kranken, °2. Isensee.
Ueber Auskultation u. Perkussion mit diagnostischen Uebungen an Brust- u. Unterleibskranken u. an Schwangeren, †2. Isensee.
Die Grundsätze der Wasserheilkunde, °1. Reich.
Allgemeine u. specielle Chirurgie, 6. Jüngken.
Dies., 5. Dieffenbach.
Dies., 6. Ascherson.
Dies., 4. Böhm.
Dies., 4. Gräfe.
Dies., (n. s. Lehrb.), 6. Troschel.
Operationslehre, 5. Dieffenbach.
Akiurgie od. die Lehre von den chirurgischen Operationen, 6. Kluge, gemeinschaftlich mit Froriep.
Die damit verbundenen chirurgisch-anatomischen Demonstrationen u. Operationseinübungen an Leichnamen, 8. Froriep.
Die Operation des Schielens (nach s. Buche) u. die übr. Sehnendurchschneidungen, †Böhm.
Chirurgischer Verband, 4. Kluge.
Verbandlehre (nach s. Leitfaden), 6. Troschel.
Die Lehre von den Wunden, °1. Dieffenbach.
Zahnheilkunde, °2. Gräfe.
Allgemeine u. specielle Augenheilkunde, 4. Angelstein.
Augenheilkunde mit Uebungen, 4. Gräfe.
Augenärztliche Uebungen, 12. Kranichfeld.
Unterricht in den Augenoperationen mit Uebungen, † Kranichfeld.
Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen u. deren Nachbehandlung, °1. Angelstein.
Praktischer Unterricht sämmtlicher Augenoperationen, † Angelstein.
Repetitorium über Chirurgie u. Augenheilkunde, 3. Ascherson.
Theoretischer u. praktischer Theil der Geburtskunde, 4. Kluge.
Klinische Uebungen im Charitékrankenhause, 2. Kluge.
Geburtslehre (Geburtskunde u. Geburtshülfe), 4. Schöller.
Theoretische u. praktische Geburtskunde, 4. Wilde.
Kursus geburtshülflicher Operationen mit Uebungen am Phantom, † Busch.
Geburtshülflicher Operationskursus mit Anleitung u. Selbstübungen am Phantom, † Schöller.
Repetitoria in der Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom, † Wilde.

Medicinisch-klinischer Unterricht im Charitékrankenhause, 9. Schönlein.
Medicinisch-praktische Uebungen im poliklin. Institut, 6. Romberg.
Klinische medicinisch-chirurgische Uebungen im klinisch-ambulatorischen Institute, 4. Trüstedt.
Medicinisch-klinische Uebungen in der Charité, 6. Wolff.
Medicinisch-klinische Uebungen in latein. Sprache, 6. Wagner.
Klinische Uebungen in der Abtheilung der Charité für kranke Kinder, 5. Barez.
Chirurgisch-klinische Uebungen im klinisch-chirurgischen Institut, 4. Dieffenbach.
Die Klinik für Chirurgie u. für Augenheilkunde in der Charité, 12. Jüngken.
Geburtshülflich-klinische Uebungen in der Entbindungsanstalt mit der geburtshülflichen Poliklinik, 4. Busch.
Klin. Unterricht über syphil. Krankheiten in d. Charité, 4. Kluge.
Klinische Uebungen an Geisteskranken in der Charité, 4. Ideler.
Gerichtliche Medicin, 3. Wagner.
Dies., 3. Casper.
Ueber gerichtliche Medicin mit Uebungen, 3. Nicolai.
Uebungen im Institute für Staatsarzneikunde, 2. Wagner.
Forensisches Praktikum mit Benutzung der gerichtlich-medic. Untersuchungen an Lebenden u. Todten im berliner Physikat, 2. Casper.
Medicinische Polizei, *1. Wagner.
Theoretische u. prakt. Thierheilkunde für Kameralisten u. Oekonomen, 4. Reckleben.
Die Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere, in Verbindung mit Veterinärpolizei, 3. Reckleben.

Unterricht im Fechten u. Voltigiren, in den allgemeinen Leibesübungen, Eiselen. Tanzunterricht, Hagemeister. Unterricht im Reiten, über das Extérieur des Pferdes, 1. Fürstenberg.

Oeffentliche Anstalten.

Die k. Bibliothek nebst der Universitätsbibliothek ist tägl. offen.
Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische u. zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente u. Bandagen, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. können nach gehöriger Meldung besucht werden.

Königl. Kurator u. Regierungsbevollmächtigter:

v. Ladenberg, wirkl. geh. Oberregierungsr. u. Dir. im Minist. der geistl., Unterrichts- u. Medicinalangelegenheiten, Mitgl. d. Staatsraths, Ritter des rothen Adler-O. 2. u. des sächs. Civilverdienst-O. 3.

Bern.

Vorlesungen.

(Anfang: 8. April; Schluß: 15. August.)

I. Philosophische Fakultät.

Geschichte der Philosophie neuerer Zeit, von Kant bis auf unsere Tage, 5. Troxler.
Aesthetik, od. die Lehre vom Schönen in Natur u. Kunst, 4. Troxler.
Uebungen im philosophischen Denken, in Kritik u. Dialektik, 2. Troxler.
Arithmetik u. Geometrie, °3. Volmar.
Differentialrechnung, 4. Trechsel.
Die wichtigsten geodätischen Probleme, 3. Gerwer.
Beschreibende Geometrie (géométrie descriptive), 3. Gerwer.
Industrielle Mechanik, 4. Volmar.
Encyklopädie u. Geschichte der Naturwissenschaften, 4. Perty.
Allgemeine Physik, 6. Trechsel.
Ueber Galvanismus, Magnetismus u. Elektromagnetismus, 2. Trechsel.
Optik u. Wärmelehre, 3. Studer.
Allgemeine Chemie, zweite Hälfte, 6. Brunner.
Analytische Chemie, verb. mit Uebungen, 6. Brunner.
Geologie in besonderer Beziehung auf die Schweiz mit Exkursionen, 5. Studer.
Europa, allgemeine Uebersicht des Erdtheils nach physikal. u. topograph. Verhältnissen, 2. Bischoff.
Allgemeine Botanik, mit wöchentl. Exkursionen, 4. Wydler.
Entomologie, 5. Perty.
Anleitung zu mikroskopischen Beobachtungen in den drei Naturreichen, 3. Perty.
Geschichte: fehlt.
Schriftliche Arbeiten zur Bildung des deutschen Stils, verb. mit Lesen u. Erklären eines größern Dichterwerks v. Schiller od. Göthe, 3. Jahn.
Mythologie der Völker des Alterthums, 4. Müller.
Aristophanes Wolken, 3. Rettig.

Aristophanes Frösche, 3. Müller.
Demosthenes Rede pro corona, 3. Jahn.
Auserlesene Lebensbeschreibungen Plutarchs (Solon, Themistokles, Perikles, Agis, Kleomenes), 3. Müller.
Auserlesene Reden des Cicero, 4. E. Schnell.
Ciceros oratio pro Milone u. ausgewählte Abschnitte des Tacitus, *4. Jahn.
Tacitus Germania, 2. Rettig.
Tacitus Agricola, *2. E. Schnell.
Shakespeares King Lear, oder As you like it, 3. Jahn.
Littérature française pendant la révolution et l'empire, seconde partie, 5. Richard.
Studien in der allgemeinen Elementartaktik, 4. Lohbauer.
Strategische Studien mit bes. Beziehung auf d. Schweiz, gestützt auf „Curs d. Taktik u. Strategie v. Bruno Uebel," 2. Lohbauer.
Schweizerische Kriegsgeschichte, 2. Lohbauer.
Uebungen in der Militärtopographie, Lohbauer.

II. Theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie u. Methodologie, 3. Gelpke.
Jesaias, Kap. 40—66, 6. Lutz.
Das erste Buch Samuelis, 3. G. Studer.
Der Brief Pauli an die Galater, 3. Lutz.
Das Evangelium Matthäi, 5. Gelpke.
Die Briefe Pauli an d. Ephesier u. Kolosser, 3. Hundeshagen.
Biblische Dogmatik, II. Theil, 3. Lutz.
Ueber Religion u. Offenbarung zur Einleitung in die Theologie überh. u. die Dogmatik insbes., 4. Schneckenburger.
Propädeutik der Kirchengeschichte, 1. Hundeshagen.
Der Kirchengeschichte zweiter Theil, 8. Schneckenburger.
Symbolik, 5. Hundeshagen.
Pastoraltheologie, 4. Zyro.
Katechetik, 3. Zyro.
Liturgik, 3. Zyro.
Kirchliche Gesetzeskunde, 1. Zyro.
Uebungen, 5. Zyro.
Pastoraltheologie u. Katechetik, in französ. Sprache, 2. Schaffter.
Uebungen, in franz. Sprache, 1. Schaffter.

III. Juristische Fakultät.

Juristische Encyklopädie, 4. Schmid.
Naturrecht, 6. Snell.
Examinatorium über die allgem. Rechtslehre u. den Civilprozeß, 3. S. Schnell.
Institutionen des römischen Rechts, mit Verweisung auf Mackelbeys Lehrb. (11te Ausg.), 8. Schmid.

Introduction à l'étude du code civil des Français, suivie de leçons sur le droit des personnes et le droit de famille (code civ. L. I. et III. tit. V.) en langue française, 4. Renaud.
Die bäuerlichen Güterverhältnisse im Kanton Bern, 3. Rheinwald.
Das Kirchenrecht der Katholiken u. Protestanten, mit Rücksicht auf schweizerische Zustände, 6. Glück.
Cours de droit de l'église catholique et protestante, en langue française ou allemande, 4. Renaud.
Spezieller Theil des gem. deutschen, französischen u. bernischen Kriminalrechtes, 4. Snell.
Kriminalprozeß, 6. Snell.
Gemeiner deutscher Civilprozeß (n. Bayers Vorträgen), mit Bezugnahme auf d. bernische Prozeßrecht, 6. Rheinwald.
Bernischer Civil- u. Administrativprozeß, 6. S. Schnell.
Verfassung des Kantons Bern, 3. S. Schnell.
Die Geschichte der Inquisition u. der Herenprozesse, 2. Glück.
Handels- u. Wechselrecht, °1. Rheinwald.
Nationalökonomie, 5. Herzog.
Vergleichende Darstellung der Verfassungen der Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft, 3. Herzog.
Theorie der Staatskunde, mit Berücksichtigung der statist. Verhältnisse d. wichtigsten Staaten Europas, 3. Herzog.

IV. Medicinische Fakultät.

Einleitung in das Studium der Medicin, 2. K. Emmert.
Vergleichende Anatomie (n. R. Wagners Lehrb. d. vergleich. Anat.), 4. Theile.
Vergleichende Osteologie, *1. Valentin.
Pathologische Anatomie der angebornen Mißbildungen, 3. Valentin.
Pathologische Anatomie, 4. Theile.
Physiologie des Menschen, 10. Valentin.
Arzneimittellehre mit Benutzung d. pharmaceut. Sammlung, 5. Rau.
Specielle Pathologie u. Therapie der chronischen Krankheiten, 10. Voigt.
Repetitorium der speciellen Therapie, 4. Bourgeois.
Pathologie u. Therapie der syphilitischen Krankheiten, 5. Tribolet.
Die chronischen Hautkrankheiten nach Biett, 4. Lüthi.
Theoretische Chirurgie, 6. Demme.
Chirurgischer Operationskurs, 12. Demme.
Repetitorium und Examinatorium der chirurgischen Krankheiten, 5. Lüthi.
Augenheilkunde, 4. Rau.
Dass., mit Berücksichtigung der wichtigsten Augenoperationen u. Uebungen am Phantom, 4. K. Emmert.
Theoretisches u. praktisches Repetitorium der Geburtshülfe, 4. K. Emmert.

Geburtshülfliche Uebungen am Phantom und an Lebenden, 6. Hermann.
Medicinische Klinik im Inselspitale, 4. Voigt.
Poliklinik, 6. Fueter.
Klinische Vorträge über wichtige Krankheitsfälle, 4. Fueter.
Chirurgische ophthalmiatrische Klinik, 6. Demme.
Ophthalmiatrische Poliklinik, 2. Rau.
Klinik der syphilitischen u. der Hautkrankheiten, 1. Dietrich.
Geburtshülfliches Klinikum, Hermann.
Anleitung zur Abfassung von Krankengeschichten, 1—2. W. Emmert.
Geschichte der Medicin, 3. Theile.
Geschichte der Medicin vom Wiederaufleben der Wissenschaften bis in's neunzehnte Jahrhundert, °3. Bourgeois.
Physik, 4. Gerber.
Auf Thierheilkunde angewandte Botanik mit Exkursionen, 3. Rychner.
Allgemeine u. pathologische Anatomie, 4. Gerber.
Physiologie der Hausthiere, 6. Gerber.
Züchtungslehre, 2. Koller.
Repetitorium u. Examinatorium über allgem. Pathologie, 3. Rychner.
Arzneimittellehre mit Vorweisung der Arzneikörper u. in Verbind. mit Receptirkunst, 5. Koller.
Allgemeine Therapie, 2. Koller.
Die Krankheiten der kleinern Haussäugethiere mit bes. Berücksichtigung d. Krankheiten der Füllen, 4. Anker.
Bujatrik, 4. Rychner.
Veterinärklinik im Thierspital, 6. Anker.

Schöne Künste.

Anleitung zum Zeichnen u. Malen n. d. Natur, 6. Volmar.
Anleitung zum Zeichnen anatom. Gegenstände, 6. Volmar.
Anleitung in der topograph. Zeichnung, 6. Volmar.
Freie Perspektive, 2. Pursh.
Aesthetik, Geschichte u. Litteratur d. Tonkunst, 2. Pursh.
Elemente d. Tonkunst, Generalbaß u. Modulationslehre, °3. Pursh.
Fuge u. Kontrapunkt nebst Instrumentationslehre (Organik), 3. Pursh.

B o n n.

1.

Verzeichniß der Lehrer.

Rektor:

Gustav Bischof.

I. Philosophische Fakultät.

D. C. D. Hüllmann, P. O.
D. F. Th. Welcker, P. O.
D. Lud. Chr. Treviranus, P. O.
D. Aug. W. v. Schlegel, P. O.
D. E. M. Arndt, P. O., Ritter des rothen Adler-O. 3.
D. Aug. Goldfuß, P. O.
D. J. F. F. Delbrück, P. O.
D. G. G. Freytag, P. O.
D. J. Nöggerath, P. O.
D. Chr. Aug. Brandis, P. O.
D. C. G. C. Bischof, P. O.; d. Z. Rektor.
D. Fr. van Calker, P. O.
D. Fr. W. A. Argelander, P. O. des.
D. Fr. Diez, P. O.
D. Joh. W. Löbell, P. O.
D. Jul. Plücker, P. O.
D. Fr. Ritschl, P. O.
D. J. H. Fichte, P. O.
D. K. Bergemann, P. O.
D. Chr. Lassen, P. O. des.
D. Theod. Bernd, P. E.
D. H. C. Breidenstein, P. E.
D. F. C. v. Riese, P. E.
D. Pet. Kaufmann, P. E.
D. Fr. Ritter, P. E.
D. G. B. Mendelssohn, P. E.
D. L. Schopen, P. E. des.
D. H. Düntzer.

D. J. Gildemeister.
D. Fr. Heimsoeth.
D. W. Kosegarten.
D. Lor. Lersch.
D. G. Radicke.
D. H. v. Sybel.
D. K. L. Urlichs.
D. Th. Vogel.
D. P. Volkmuth.
R. Nadaud, Lektor.

II. Katholisch-theologische Fakultät.

D. J. M. A. Scholz, P. O.
D. Joh. H. Achterfeldt, P. O.
D. J. W. Jos. Braun, P. O.
D. H. J. Vogelsang, P. O.
D. B. J. Hilgers, P. E.
Lic. Jos. H. Friedlieb.

III. Evangelisch-theologische Fakultät.

D. K. Imm. Nitzsch, P. O.
D. K. H. Sack, P. O.
D. Fr. Bleek, P. O.
Lic. Fr. Rud. Hasse, P. E. des.
Lic. B. Bauer.
Lic. Gottfr. Kinkel.
Lic. Joh. Georg Sommer.

IV. Juristische Fakultät.

D. Ferd. Walter, P. O.
D. Aug. v. Bethmann-Hollweg, P. O.
D. Ed. Böcking, P. O.
D. Pet. Franz Deiters, P. O.
D. R. Maurenbrecher, P. O.
D. K. Sell, P. O.
D. Alfr. Nicolovius, P. E.
D. Klem. Perthes, P. E. des.
D. Joh. Fr. Budde.
D. Bernh. Windscheid.

V. Medicinische Fakultät.

D. Fr. Harleß, P. O.
D. C. Mayer, P. O.
D. Fr. Nasse, P. O.
D. Chr. H. E. Bischoff, P. O.
D. M. Naumann, P. O.
D. C. W. Wutzer, P. O.

D. H. F. Kilian, P. O.
D. M. J. Weber, P. O., Ritter des zähringer Löwen-O.
D. J. F. H. Albers, P. E.
D. Fr. H. G. Birnbaum.
D. Jul. Budge.
D. O. Fischer.

C. Hohe, akademischer Zeichenlehrer.
Donndorf, Universitätsbereiter.
Segers, akademischer Fechtmeister.
Radermacher, akademischer Tanzmeister.

2.

Vorlesungen.

(Anfang: 18. April.)

I. Philosophische Fakultät.

Geschichte der alten Philosophie, 4. Brandis.
Geschichte der deutschen Philosophie seit Kant, °2. Brandis.
Psychologie, 4. Brandis.
Empirische Psychologie, 4. Volkmuth.
Logik, 4. van Calker.
Metaphysik u. Religionsphilosophie, 4. Fichte.
Dass., 4. Volkmuth.
Moralphilosophie, 4. Volkmuth.
Aesthetik, 4. Delbrück.
Pädagogik, 4. van Calker.
Erklärung der Schrift Ciceros vom Verhängnisse nebst ausgewählten Abschnitten s. Bücher v. d. Weissagung, °2. Delbrück.
Dialektische u. rhetorische Uebungen, †2. Delbrück.
Konversatorium u. Disputirübungen über Gegenstände der Metaphysik, †2. Fichte.
Unterredungen über die Pädagogik, °2. van Calker.
Elemente der Analysis, v. Riese.
Höhere Algebra, 4. Plücker.
Differential- u. Integralrechnung, 5. Radicke.
Elemente der analytischen Geometrie, 4. Radicke.
Analytische Mechanik, 2—3. v. Riese.
Methode der kleinsten Quadrate, °2. Argelander.
Uebungen im Gebiete der Mechanik, †1. Radicke.
Elemente der Astronomie, 4. Argelander.
Leichteste Methode, die Kometen zu beobachten u. zu berechnen, 4. Argelander.
Praktisch-astronomische Uebungen, † Argelander.
Experimentalphysik, 6. Bergemann.
Experimentalphysik für Geübtere mit Uebungen, Plücker.

Optik, *2. Radicke.
Ueber Dampfmaschinen u. Elektromagnetismus, *2. Plücker.
Ueber Dampfmaschinen u. Eisenbahnen, *1. v. Riese.
Allgemeine Experimentalchemie, 10. Bischof.
Elemente der analytischen Chemie, *2. Bergemann.
Phyto- u. Zoochemie, *2. Bischof.
Praktisch-chemische Uebungen, †12. Bergemann.
Physische Geographie, *2. v. Riese.
Geognosie, 5. Nöggerath.
Mineralogie, 5. Nöggerath.
Allgemeine Botanik, 6. Treviranus.
Ueber die natürlichen Familien des Gewächsreiches, *2. Treviranus.
Botanische Exkursionen, 3. Treviranus.
Zoologie u. Zootomie, 6. Goldfuß.
Naturgeschichte der Säugethiere, *2. Goldfuß.
Naturwissenschaftliches Seminar, 1. Treviranus.
Dass., 1. Goldfuß.
Dass., 1. Nöggerath.
Dass., 1. Bischof.
Dass., 1. Plücker.
Umriß der Geschichte der historischen Kunst, *1. Löbell.
Römische Geschichte, Urlichs.
Geschichte des Mittelalters, 4. v. Sybel.
Geschichte des deutschen Volks u. Reichs, 5. Arndt.
Rheinische Geschichte, *1. v. Sybel.
Geschichte der skandinavischen Reiche, *2. Arndt.
Geschichte der französischen Revolution u. des napoleonischen Reichs, 3. Löbell.
Ueber die Methode des historischen Unterrichts auf Gymnasien, mit Uebungen der Zuhörer, † Löbell.
Historische Uebungen, †1. v. Sybel.
Geschichte der Künste im neuern Europa, *2. v. Schlegel.
Geschichte der Musik, *1. Breidenstein.
Geschichte der deut. Nationallitteratur bis zum XVI. Jahrh. *2. Diez.
Archäologie (n. Müller, Handb. d. A.) II. Th., 4. Urlichs.
Mythologie der Griechen, 5. Düntzer.
Ausgrabungen von Pompeji u. Herkulanum, *1. Lersch.
Römische Litteraturgeschichte, 4. Lersch.
Ethnographie u. Chorographie des alten Italiens, *2. Urlichs.
Geographie u. Statistik des preuss. Reichs, 4. Mendelssohn.
Beschreibung der vereinigten Staaten von Nordamerika, *2. Mendelssohn.
Wappenwissenschaft, *1. Bernd.
Lesen und Erklären aller Art Urkunden (nach Schönemanns Codex für d. prakt. Diplomatik), *2. Bernd.
Encyklopädie der Staats- u. Kameralwissenschaften od. Einleitung

in die gesammte Politik u. ihre Hülfswissenschaften (mit Ausschluß d. Nationalökonomie), 4. Kosegarten.
Historische u. systematische Einleitung in die Nationalökonomie od. Volkswirthschaftslehre, *2. Kosegarten.
Finanzwissenschaft, 4. Kaufmann.
Geschichte u. Lehrbegriff des Geldwesens, *2. Hüllmann.
Bergwerksverwaltung, *2. Noeggerath.
Specielle Landwirthschaftslehre, 4. Kaufmann.
Landwirthschaftliche Exkursionen, * Kaufmann.
Sprachphilosophie, 3. Düntzer.
Elemente der althochdeutschen Grammatik, 2—3. Diez.
Mittelhochdeutsche Gedichte aus W. Wackernagels Lesebuch, 2. Diez.
Erklärung der Psalmen, 5. Freytag.
Die Proverbien, 3. Gildemeister.
Das Hohelied, *1. Gildemeister.
Die Gedichte der Hamasa, *2. Freytag.
Erklärung historischer Stücke aus arabischen Schriftstellern, *2. Freytag.
Arabische Interpretationen, *2. Gildemeister.
Syrisch od. Armenisch, † Gildemeister.
Persische Sprache, 2. Lassen.
Anfangsgründe des Sanskrit, *3. Lassen.
Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler, † v. Schlegel.
Sanskritübungen, † Gildemeister.
Ueber Zend od. Sanskrit, † Lassen.
Alterthümer der namhaftesten orientalischen Völker, 5. Lassen.
Hauptlehren der griechischen u. lateinischen Grammatik, 2. Ritschl.
Hesiodus Theogonie, im philol. Sem., 3. Ritschl.
Pindarus, 3. Heimsoeth.
Sophokles Antigone u. Elektra, 4. Ritter.
Die Chorlieder des Sophokles, 4. Düntzer.
Aristophanes Wolken, *2. Schopen.
Platos Protagoras, *2. Heimsoeth.
Aristoteles Rhetorik, 4. Lersch.
Plautus Trinummus (n. d. Ausg. v. Göller, 1824), 4. Ritschl.
Catulls Gedichte, *2. Ritter.
Horatius Oden, im philol. Sem., 3. Ritschl.
Horatius Briefe, *2. Düntzer.
Tacitus Annalen, 3. Schopen.
Lateinische Disputirübungen im philol. Sem., Ritschl.
Philologische Unterhaltungen, † 2. Ritschl.
Italienische Sprache, 3. Diez.
Petrarka, † 1. Diez.
Spanische Sprache, 2. Diez.
Walter Scotts: the Lady of the Lake, *2. Lassen.
Französische Grammatik mit Sprachübungen, *3. Nadaud.

Boileaus Lutrin, °1. Nadaud.
Franz. Sprech- u. Stilübungen für Geübtere, °3. Nadaud.

II. Katholisch-theologische Fakultät.

Biblische Archäologie, 4. Scholz.
Die bürgerlichen u. häuslichen Alterthümer der Hebräer, °2. Friedlieb.
Erklärung der schwierigern Stellen in d. vier letzten Büchern Moses, 2. Friedlieb.
Tobias u. Judith, °2. Scholz.
Die Psalmen, 3. Friedlieb.
Jeremias, 2. Scholz.
Evangelium des h. Johannes, 4. Braun.
Römerbrief, 4. Vogelsang.
Der Brief an die Hebräer, 3. Hilgers.
Kirchengeschichte, Theil I., 4. Braun.
Christliche Alterthümer, °2. Hilgers.
Ueber die Lehrart der Scholastiker, °2. Vogelsang.
Dogmatik, Theil I., 5. Vogelsang.
Prolegomena zur christkatholischen Moral u. erster Theil derselben, 6. Achterfeldt.
Ueber das h. Sakrament der Buße in lat. Sprache, °2. Achterfeldt.
Homiletik od. Justins größere Apologie, °2. Braun.
Katechetische Uebungen, °1. Achterfeldt.
Repetitionen im Konviktorium durch bes. angestellte Repetenten unter Leitung v. Achterfeldt.

III. Evangelisch-theologische Fakultät.

Geschichte des Alten Testaments, °2. Hasse.
Einleitung in das Neue Testament, 4. Bleek.
Biblische Archäologie u. Geschichte, 5. Sommer.
Neutestamentliche Zeitgeschichte, °2. Kinkel.
Erklärung der Genesis, 5. Sack.
Die Psalmen, 4–5. Bleek.
Joel, Nahum u. Habakuk, °2. Sommer.
Die drei ersten Evangelien synoptisch, 6. Bleek.
Römerbrief, 4. Sommer.
Brief an die Galater, °2. Bleek.
Katholische Briefe, 4. Kinkel.
Kirchengeschichte, erster Theil, 6. Hasse.
Kirchengeschichte, zweite Hälfte, 5–6. Kinkel.
Kirchliche Statistik, °2. Sack.
Christliche Dogmatik, 5. Nitzsch.
Homiletik, °2. Nitzsch.
Theologische Kritik des protestantischen Kirchenrechts, 2. Nitzsch.
Uebungen des theol. Seminars, Nitzsch.
Dass., Sack.

Uebungen des theol. Seminars, Bleek.
Uebungen des homiletisch-katechetischen Seminars, Nitzsch.
Dass., Sack.

IV. Juristische Fakultät.

Encyklopädie u. Methodologie der gesammten Rechtswissenschaft, 4. Deiters.
Naturrecht od. philosophische Rechtslehre, 4. Walter.
Institutionen (n. s. Lehrb.), 5. Böcking.
Dass., 5. Windscheid.
Römische Rechtsgeschichte, 5. Sell.
Dass., 5. Budde.
Pandekten, 12. Sell.
Römisches Familienrecht, °2. Sell.
Römisches Erbrecht, 5. Böcking.
Dass., 5. Windscheid.
Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, 6. Walter.
Ueber einzelne Lehren des alten deutschen Rechts, °2. Walter.
Deutsches Privatrecht, 6. Deiters.
Eheliches Güterrecht des deutschen Rechts, °2. Deiters.
Auserwählte Theile des deutschen Rechts, °2. Perthes.
Handelsrecht, °2—3. Budde.
Lehnrecht, 4. Deiters.
Dass., 4. Nicolovius.
Preussisches Landrecht, 4. Nicolovius.
Dass., 6. Budde.
Code Napoléon, 5. Maurenbrecher.
Deutsches Staatsrecht, 4. Maurenbrecher.
Privatfürstenrecht, °2. Maurenbrecher.
Deutsches Staatsrecht mit Inbegriff des Privatfürstenrechts, 5. Perthes.
Kriminalrecht, 5. Böcking.
Gemeiner u. preussischer Civilprozeß, 4. v. Bethmann-Hollweg.
Ueber den summarischen u. Konkursprozeß, °1. v. Bethmann-Hollweg.
Kriminalprozeß, °2. Böcking.
Kirchenrecht aller christlichen Konfessionen, 5. Walter.
Preussisches Kirchenrecht, °2. Nicolovius.

V. Medicinische Fakultät.

Medicinische Encyklopädie u. Methodologie, °2. Bischoff.
Die ersten Bücher des Lucretius, in lateinischer Sprache, °2. Harleß.
Philosophie der Natur, 3. Birnbaum.
Die gesammte Geschichte der Medicin, 5. Harleß.
Repetitorium der Neurologie in lateinischer Sprache, 3. Mayer.

Knochenlehre des Menschen, 2. Weber.
Allgemeine Physiologie, *1. Budge.
Physiologie mit Experimenten u. mikroskop. Beobacht., 6. Mayer.
Dass., 8. Birnbaum.
Dass., 6. Budge.
Vergleichende Anatomie, 4. Mayer.
Vergleichende Physiologie, 2. Budge.
Ausgewählte Kapitel über Anatomie u. Physiologie, *2. Weber.
Anthropologie mit anatom. Einleitung u. zootomisch-mikroskopischen Untersuchungen, *3. Birnbaum.
Der Gynäkologie physiologischen Theil, 3. Birnbaum.
Mikroskopische Uebungen, Mayer.
Pathologische Anatomie, 3. Weber.
Dies., 3. Albers.
Ueber Misgeburten, *2. Mayer.
Allgemeine Pathologie u. Semiotik, 5. Harleß.
Pathogenie, *1. Nasse.
Allgemeine Pathologie mit Versuchen an Thieren, zoochemischen u. mikroskopischen Uebungen, 6. Budge.
Semiotik mit Uebungen, *2. Albers.
Allgemeine Therapie, 3–4. Harleß.
Dies., 6. Naumann.
Dies., verb. mit specieller Therapie, 4. Nasse.
Specielle Pathologie u. Therapie, 6. Naumann.
Dies., mit Demonstrationen an Kranken, 8. Albers.
Specielle Therapie der Krankheiten der Brust u. des Unterleibs, †5. Harleß.
Psychische Krankheiten, *2. Naumann.
Pharmakologische Demonstrationen, Bischoff.
Die Arzneimittel der preussischen Pharmakopoe mit Receptirkunst, † Harleß.
Ueber die vorzüglicheren Heilquellen Europas, *2. Harleß.
Allgemeine u. specielle Chirurgie, 6. Wutzer.
Augenheilkunde, 3. Wutzer.
Verbandlehre, *2. Wutzer.
Chirurgische Operationsübungen an Leichnamen, † Wutzer.
Ueber Knochenbrüche u. Verrenkungen, 4. Kilian.
Gesammte Geburtshülfe, 6. Kilian.
Geburtshülfliche Instrumentenlehre, *2. Kilian.
Phantomübungen, † 4. Kilian.
Gerichtliche Medicin für Mediciner u. Juristen, 6. Bischoff.
Medicin. propädeutische Klinik, 2. Nasse.
Medicin. therapeutische Klinik, 6. Nasse.
Unterredungen über Behandlung des Kranken, *2. Nasse.
Chirurgische u. augenärztliche Klinik, 6. Wutzer.
Geburtshülfliche Klinik, 6. Kilian.
Die Lehre von den Thierseuchen, 2. Bischoff.

Schöne und gymnastische Künste.

Orgelspielen u. Theorie der Musik, † Breidenstein.
Leitung des Singvereins, °2. Breidenstein.
Zeichenkunst, °4. Hohe.
Exkursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien, ° Hohe.
Prakt. Einleitung in d. Stud. d. bildenden Künste, °1. Hohe.
Linearperspektive u. Farbenlehre, 3. Hohe.
Uebungen im Malen, † Hohe.
Reitkunst, Donndorf.
Fechtkunst, Segers.
Tanzkunst, Radermacher.

Akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek, geöffnet für Jedermann Mittw. u. Sonnab. von 2—4, an d. übr. Tagen von 11—12.
Das physikalische Kabinet.
Das chemische Laboratorium.
Der botanische Garten.
Das naturhistorische Museum.
Die Mineraliensammlung.
Die technologische Sammlung.
Das medicinische Klinikum u. Poliklinikum mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege kranker Studirender.
Das chirurgische Klinikum u. Poliklinikum.
Das Kabinet chirurgischer Instrumente u. Bandagen.
Die Lehranstalt für Geburtshülfe.
Praktischer Kursus für die Erkenntniß u. Behandlung der Gemüthskranken in der Irrenanstalt zu Siegburg während der jedesmaligen Ferienzeit.
Der pharmakologische Apparat.
Das pharmaceutische Laboratorium.
Das anatomische Theater.
Die Sammlung von Gypsabgüssen antiker Bildwerke.
Das akademische Museum rheinischer Alterthümer.
Das Institut für Landwirthschaft.
Der diplomatische u. heraldische Apparat.
In der Anlage begriffen ist die Sternwarte.
Das katholisch-theologische Konviktorium.
Das evangelisch-theologische Seminar u. d. homiletische u. katechetische Seminar.
Das philologische Seminar.
Das Seminar für die gesammte Naturwissenschaft.

Breslau.

1.

Personalverzeichniß.

Rektor:

Peter Joseph Elvenich.

Senat.

Der Rektor, der vorjährige Rektor Gaupp, der Universitätsrichter, Stadtgerichtsdirektor Behrends, die Dekane u. die Senatoren Rohovsky, Hahn, Huschke, Abegg, Regenbrecht, Ambrosch, Göppert.

I. Philosophische Fakultät.

D. Friedr. Benedikt Weber, P. O., geh. Hofrath u. Ritter.
D. Joseph Johann Rohovsky, P. O.
D. Ludwig Thilo, P. O.; d. Z. Dekan.
D. Jul. Ludw. Christian Gravenhorst, P. O., geh. Hofr.
D. Nik. Wolfgang Fischer, P. O.
D. Christian Gottfried Nees von Esenbeck, P. O., Präsident der kais. leopold. karol. Akademie der Naturforscher, Ritter.
D. K. Ernst Christoph Schneider, P. O.
D. Georg Heinr. Bernstein, P. O., Ritter.
D. Gustav Adolf Harald Stenzel, P. O., geh. Archivrath u. Ritter.
D. Peter Joseph Elvenich, P. O., Bibliothekar; d. Z. Rektor.
D. Georg Friedrich Pohl, P. O.
D. Ernst Friedr. Glocker, P. O. des., Prof. am Magdalenäum, Ritter.
D. Christoph Julius Braniß, P. O. des.
D. Heinrich Hoffmann (von Fallersleben), P. O.
D. Julius Athanasius Ambrosch, P. O.
D. Moritz Ludwig Frankenheim, P. E.
D. Adolf Friedrich Stenzler, P. E.
D. Joseph Kutzen, P. E., Mitgl. d. wiss. Prüfungskommission für Lehrer.
D. Palmus Heinrich Ludwig v. Boguslawski, P. E.
D. August Kahlert, P. E. des.
D. Friedrich Haase, P. E., Mitgl. d. wiss. Prüfungskomm.

D. Richard Röpell, P. E. des.
D. K. Fr. Kannegießer, Direktor des Friedrichsgymnasiums.
D. Ernst Friedrich Melzer.
D. K. Rhode. (abwesend.)
D. H. Lachmann. (abwesend.)
D. Ludwig Müller.
D. Fr. W. Wagner.
D. Gustav Freytag.
D. Karl Gustav Kries.
D. Theodor Jacobi.
D. Joh. Konrad Schauer.
D. Ludwig Alexander Koch.
D. Heinrich Christoph Neumann, Lektor der hebr. u. rabbin. Sprache.
D. Samuel Gottlieb Rüdiger, Prof. am Magdalenäum, Lektor der französischen Sprache.
D. August Theodor Peucker, Lektor der neugriech. Sprache u. Litt.
D. Armin Edmund Ottomar Behnsch, Lektor der englischen Sprache.

II. Katholisch-theologische Fakultät.

D. Joseph Ignaz Ritter, P. O., Domherr, Mitgl. der wissenschaftl. Prüfungskomm.
D. Johann Baptista Baltzer, P. O.; d. Z. Dekan.
D. Johann Franz Demme, P. O.
D. Franz Karl Movers, P. O. des.
Lic. Joh. Heinrich Hermann Welz.

III. Evangelisch-theologische Fakultät.

D. David Schulz, P. O., Konsistorialrath; d. Z. Dekan.
D. Heinrich Middeldorpf, P. O., Konsistorialr.
D. August Hahn, P. O., Konsistorialr. u. Ritter.
D. Wilhelm Böhmer, P. O., Konsistorialr.
Lic. Karl Adolf Suckow, P. E., Prediger an der kgl. Kirche.
Lic. u. D. ph. Heinrich Rhode.
Lic. u. D. ph. Friedrich Hermann Hesse.
Lic. u. D. ph. Julius Ferdinand Räbiger.
Lic. u. D. ph. Wilhelm Gaß.

IV. Juristische Fakultät.

D. Philipp Eduard Huschke, P. O.
D. Julius Friedrich Heinrich Abegg, P. O., Ritter.
D. Michael Eduard Regenbrecht, P. O., Ritter.
D. Ernst Theodor Gaupp, P. O.; d. Z. Dekan.
D. Friedrich Wilh. Armin Wasserschleben, P. E. des.
D. August Geyder.
D. Ludwig Gitzler.
D. Franz Gustav Adolf Grosch.

V. Medicinische Fakultät.

D. Wilh. Herm. Georg Remer, P. O., Regierungs- u. geh. Medicinalr., Ritter.
D. Traugott Wilh. Gustav Benedict, P. O., geh. Medicinalr.
D. Adolf Wilh. Otto, P. O., geh. Medicinalr. u. Ritter.
D. Joh. Wendt, P. O., geh. Medicinalr. u. Direktor der chirurg. Lehranstalt, Ritter.
D. Joh. Evangelista Purkinje, P. O.
D. Aug. Wilh. Ed. Theod. Henschel, P. O.
D. Jul. Wilh. Betschler, P. O., Medicinalr.
D. Joh. K. Leopold Barkow, P. O., Prosektor; d. J. Dekan.
D. Heinrich Rob. Göppert, P. O., Mitgl. der wiss. Prüfungskomm.
D. Karl Ludwig Klose, P. O. honor., Regierungs- u. Medicinalr.
D. K. Jul. Wilh. Remer, P. E., Sanitätsr. u. Ritter.
D. Karl Hemprich.
D. Joh. Joseph Seidel.
D. Moritz Küstner.
D. K. Wilh. Klose.
D. Joh. August Burchard, Hofrath.
D. Heinrich Neumann.
D. Wilhelm Sachs.

Caspari, Lektor der italienischen Sprache.
Musikdirektor Mosewius.
Musikdirektor Wolf, Oberorganist an der Domkirche.
Siegert, Zeichenlehrer.
Weitz, Zeichenlehrer u. Kupferstecher.
Meitzen, Stallmeister.
Löbeling, Fecht- u. Voltigirmeister.
Förster, Tanzmeister.

Universitätsgericht: Stadtgerichtsdirektor Behrends als Richter, Nadbyl, Aktuar, als Sekretär.
Universitätskasse u. Honorarienberechnung: Quästor: Hofrath Croll, Kontrolleur: Mohrholz.
Sekretariat: Nadbyl; 3 Pedelle.
Seminare: theologisches, unter Leitung der Ordinarien; homiletisches der evang. theol. Fakultät: D. Hahn u. D. Suckow; philologisches: D. Schneider u. D. Ambrosch.
Bibliothek: Bibliothekar: D. Elvenich; Kustoden: D. Stenzler, D. Räbiger ad interim, D. Guhrauer; Sekretär: Müller; 3 Studenten als Amanuensen.
Physikalisches Kabinet: Dir.: D. Pohl, Gehülfe: Universitätsmechanikus Pinzger; mathematisch-physikalisches: D. Frankenheim; chemisches Laboratorium: Fischer; anatomisches: Direktor: D. Otto, Prosektor: D. Barkow; physiologisches: D. Purkinje; zoologisches: Direktor: D. Gravenhorst, Inspektor: Rotermund; Mineralienk.:

Direktor: D. Glocker, Aufseher: Rotermund; botanischer Garten: Direktor: D. Nees v. Esenbeck, Gärtner: Liebich, Obergehülfe: D. Schauer; Sternwarte: Direktorat unbesetzt, Konservator: D. v. Boguslawski, Univ.-Mechanikus Pinzger; landwirthschaftl. Modellsammlung: Dir.: D. Weber; Kunst- u. Antikenkabinet u. Münzsammlung: Direktoren: D. Ambrosch u. D. Hoffmann, Assistent: Maler König.

Klinik: medicinische: geh. Medicinalr. P. D. Remer, Sekundärarzt der Poliklinik: D. Köhler, Assistenzarzt der stehenden Klinik: D. Reymann; chirurgische: Direktor: D. Benedict, Sekundärarzt: D. Menschig; geburtshülfliche: Direktor: D. Betschler, Sekundärarzt der geb. Polikinik: D. Rega.

Institut für Kirchenmusik: Direktor: D. Braniß, Mosewius, Wolf; Musikverein der Studenten: Vorsteher: D. Abegg, Dirigent: stud. th. cath. Karl Weckert.

Universitäts-Wittwen- u. Waisenversorgungsanstalt. Verwaltungsrath: der Rektor, D. Weber, D. Rohovsky, Behrends, Croll; Rechnungsrevisor: D. Regenbrecht. Konviktorium: Inspektoren: D. Hahn u. D. Ritter; Studentenkrankenkasse: Kurator: geh. Medicinalr. P. D. Remer, Vorsteher: stud. med. Gerpe; Studentenbegräbnißkasse: Kurator: der Rektor; Receptur: das Universitätssekretariat; Universitätskasse.

Ausserordentlicher Regierungsbevollmächtigter: Polizeipräsident u. geh. Oberregierungsrath Heinke, Ritter.

2.

Vorlesungen.

I. Philosophische Fakultät.

Logik, 2. Rohovsky.
Dass., 2. Thilo.
Psychologie, 2. Thilo.
Dass., 3. Kahlert.
Einleitung in die spekulative Philosophie, * Nees v. Esenbeck.
Metaphysik, 4. Braniß.
Spekulative Philosophie der Intelligenz u. Kunst, od. der Geschichte, 3. Nees v. Esenbeck.
Moralphilosophie, 4. Elvenich.
Philosophie der Religion, *2. Rohovsky.
Christliche Religionsphilosophie, 4. Braniß.
Die Lehre des Spinoza, *2. Thilo.
Disputationen über philosoph. Gegenstände in latein. Sprache, * Elvenich.
Disputationen über metaphys. Gegenstände, *2. Braniß.
Elementargeometrie, 3. Koch.
Analytische Geometrie, Forts., *2. Koch.

Niedere u. höhere Algebra, 5. Frankenheim.
Höhere Analysis, I. Thl., 4. Koch.
Integralrechnung, *3. Frankenheim.
Theoretische Astronomie, physische Astronomie, III. Thl., *2. v. Boguslawski.
Mathematische u. physikalische Uebungen, * Frankenheim.
Uebungen in der analyt. Geometrie, *1. Koch.
Astronom. meteorolog. u. magnet. Uebungen, *1. v. Boguslawski.
Theorie u. Gebrauch der astronom., magnet. u. meteorolog. Instrumente, 2. v. Boguslawski.
Allgemeine Erdkunde, *2. Frankenheim.
Experimentalphysik, 5. Pohl.
Dass., 5. Frankenheim.
Ueber Licht und Wärme, *2. Pohl.
Ueber Differential- u. Integralrechnung in ihrer Anwendung auf Physik, *4. Pohl.
Mineralphysik, *2. Glocker.
Experimentalchemie, 6. Müller.
Pharmaceutische Chemie, 5. Fischer.
Stöchiometrie, *2. Müller.
Chemische Untersuchungen der Mineralquellen, *2. Fischer.
Zoologie, 6. Gravenhorst.
Naturgesch. der Eingeweidewürmer, *2. Gravenhorst.
Repetitorium u. Unterhaltungen über Zoologie, 2. Gravenhorst.
Mineralogie, 6. Glocker.
Mineralogisches Repetitorium, *1. Glocker.
Allgemeine Botanik, 5. Nees v. Esenbeck.
Dass., 5. Göppert.
Systematische Botanik, 3. Nees v. Esenbeck.
Forstbotanik für Kameralisten, *2. Nees v. Esenbeck.
Vergleichung der vorweltlichen Flora mit der Jetztwelt, *1. Göppert.
Unterhaltungen über botanische Gegenstände, *1. Schauer.
Botanische Exkursionen, *1. Göppert.
Dass., *1. Schauer.
Botanische Demonstration., od. genaue Untersuch. v. Pflanzen u. prakt. Anleit. dazu, mit Rücks. auf das natürliche System, 2. Schauer.
Botanisches Examinatorium u. Repetitorium, 2. Schauer.
Geographie Asiens, Afrikas u. Europas, historisch, *2. Kutzen.
Griechische Litteraturgesch., 2. Thl., 4. Wagner.
Gesch. der griech. u. italien. Kunst vom Beginn der Architektur bei den Hellenen bis Konstantin d. Gr. im Museum, 6. Ambrosch.
Mythologie der germanischen Völker, 2. Freytag.
Gesch. der deutschen Reichs- u. Territorialverfassung, 4. Kries.
Gesch. der deutschen Litteratur des Mittelalters, *2. Hoffmann v. Fallersleben*).

*) Darf nach Ministerialreskript in diesem Semester nicht lesen.

Gesch. der Nationallitter. im XVI. XVII. XVIII. Jahrh. °2. Kahlert.
Gesch. der neueren Zeit von der Reformat. bis zur fr. Revol. 4. Röpell.
Ueber den Staat Friedrich des Großen, °1. Kries.
Gesch. der französischen Revolution, 4. Stenzel.
Litteraturgesch. des XVIII. Jahrh., 2. Thl., °2. Jacobi.
Ueber die neuest. Erscheinungen im Reiche deutsch. Poesie °1. Freytag.
Ueber die Genesis der orientalischen Frage, 2. Röpell.
Historische Uebungen, †2. Stenzel.
Dass., Röpell.
Disputationen über alte Gesch. u. Geographie, 2. Kutzen.
Handschriftenkunde, 2. Hoffmann v. Fallersleben.
Statistik von Asien, °2. Melzer.
Encyklopädie der Staatswissenschaften, 2. Melzer.
Ueber die staatswirthschaftl. Systeme, °1. Weber.
Finanzlehre, 2. Melzer.
Nationalökonomie, 2. Weber.
Litteratur der Landwirthschaft, °1. Weber.
Forstwirthschaft, 4. Weber.
Ueber den deutschen Zollverein, °1. Kries.
Deutsche Grammatik des Mittelalters u. Stellen des Nibelungenliedes, 2. Freytag.
Freidank, n. W. Grimms Ausg., 1. Hoffmann v. Fallersleben.
Hebräische Grammatik, 3. Neumann.
Dass., nach Gesenius, 3. Middeldorpf.
Grammatische Erklärung der Bücher Samuelis, °3. Neumann.
Erklärung der syrischen Chrestomathie von Kirsch, herausg. von Bernstein, 2. Bernstein.
Arabische Sprachlehre, °2. Stenzler.
Dass., nach Rosenmüller, °2. Bernstein.
Erklärung des Koran, 2. Stenzler.
Ausgewählte Gedichte der Hamâsa u. Abschnitte des Koran, 2. Bernstein.
Sanskritsprache, 4. Stenzler.
Metrik nach Herrmanns Epitome, 4. Schneider.
Einleitung in Thucydides Leben u. Charakter u. Erklärung des III. B. in latein. Sprache, 3. Haase.
Platons Phädrus, 3. Rohovsky.
Syntax der lateinischen Sprache, 5. Haase.
Geschische der röm. Satire u. Erklärung der Satiren des Persius, 2. Wagner.
Cäsars V. B. vom gallischen Kriege, 4. Schneider.
Ciceros I. B. der Akademika in latein. Sprache, Elvenich.
Ciceros Paradoxa, 1. Rohovsky.
Uebungen im philologischen Seminar, 4. Schneider.
Dass., 2. Ambrosch.
Philologische Uebungen, 3. Haase.

Uebungen im lateinischen Sprechen u. Schreiben, 2. Ambrosch. Dass., Wagner.
Neugriechische Sprachlehre, *2. Peucker.
Die lyrischen Gedichte des Christopulos, 2. Peucker.
Erklärung der Plaideurs von Racine, Rüdiger.
Uebungen im französischen Sprechen u. Schreiben, *2. Rüdiger.
Anfangsgründe der englischen Sprache u. Erklärung des Vikar of Wakefield, 2. Behnsch.
Shakespeares Macbeth, *1. Kannegießer.
Byrons Cain nebst Einleit. über ihn u. seine Werke, *1. Behnsch.
Englische Schreib- u. Sprechübungen, 3. Behnsch.
Tassos befreites Jerusalem, I. Gesang, 2. Caspari.
Sylvio Pellico: le mie prigioni, grammatisch, 2. Caspari.
Russische Sprachlehre, 2. Peucker.

II. Evangelisch-theologische Fakultät.

Encyklopädie u. Methodologie des theologischen Studiums mit e. Abriß der Geschichte der theolog. Wissenschaften, 5. Schulz.
Disputatorium über theolog. Gegenstände, *1. Schulz.
Erklärung der Psalmen, 5. Middeldorpf.
Erklärung der kleinern Propheten, 6. Hesse.
Erklärung eines alttest. Buches, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Grammatik, Räbiger.
Erklärung der Briefe des Jakobus, Petrus u. Judas nebst dem Evangelium u. den Briefen Johannis, 6. Schulz.
Erklärung des Evangeliums Lucä u. der Apostelgesch., 5. Hahn.
Erklärung des Briefes Pauli an die Galater, *2. Gaß.
Praktische Erklärung des I. Briefes an die Korinther, 2. Suckow.
Das Leben Jesu, 4. Räbiger.
Jüdische Geschichte, *2. Rhode.
Der Kirchengeschichte I. Theil, 4. Hahn.
Christliche Dogmengeschichte, 5. Rhode.
Christliche Alterthümer, 3. Rhode.
Lebensentwicklungen u. Schriftwerke der apostolischen u. bedeutendsten Kirchenväter, kritisch, 3. Böhmer.
Patristik, 3. Gaß.
Repetitorien der Dogmengesch., Gaß.
Christliche Religionsphilosophie, 4. 5. Böhmer.
Paulinischer u. Johanneischer Lehrbegriff, *2. Räbiger.
Dogmatik der evangelischen Kirche, 5. Suckow.
Ueber neuere Systeme der Dogmatik bes. Schleiermachers u. Daubs, *2. Gaß.
Symbolik, 4. Räbiger.
Der praktischen Theologie II. Thl., Liturgik u. Pastoraltheologie, 2. Hahn.
Pädagogik, 5. Hesse.
Katechetische Uebungen, *1. Hesse.

Im theolog. Seminar: exegetisch-kritische Uebungen über das Testament, Schulz u. Middeldorpf, dogmen- u. kirchenhistorische, Hahn u. Böhmer.
Uebungen des homiletischen Instituts, Hahn u. Suckow.

III. Katholisch-theologische Fakultät.

Der Kirchengeschichte II. Theil, *5. Ritter.
Erklärung des III. u. IV. B. aus Eusebius Kirchengesch. in latein. Sprache, *1. Ritter.
Geschichte der Päpste, 2. Ritter.
Forts. d. biblischen Archäologie, *2. Movers.
Forts. d. Patrologie, *4. Welz.
Erklär. d. Briefes d. h. Clemens v. Rom an d. Korinther, *3. Demme.
Erklärung des II. Theils der Psalmen, 6. Movers.
Erklärung des Briefes an die Römer, 4. Demme.
Erklärung der civitas Dei des heil. Augustin, B. XI. u. XII. in latein. Spr., 2. Baltzer.
Symbolische Theologie, 4. Welz.
Die christkathol. Lehre über Prädestination u. Reprobation, *1. Welz.
Die christkathol. Lehre über Gnade, Sakramente u. Gebet, *2. Baltzer.
Dies. Lehre über den Urzustand des Menschengeschlechtes, über dessen Fall u. Erlösung, 4. Baltzer.
Theolog. Repetitorium u. Disputatorium, 2. Baltzer.
Uebungen im theolog. Seminarium, Ritter, Baltzer u. Movers.

IV. Juristische Fakultät.

Encyklop. u. Methodologie d. ges. Rechtswissensch., 6. Regenbrecht.
Dass., 6. Wasserschleben.
Dass., 6. Geyder.
Geschichte, Antiquitäten u. Institut. d. röm. Rechts, 12. Fabricius.*)
Gesch. u. Institutionen des römischen Rechts, 12. Grosch.
Pandekten mit Ausschluß des Sachen- u. Erbrechts, 7. Huschke.
Personenrecht, *3. Huschke.
Erbrecht, 5. Huschke.
Dass., 5. Grosch.
Sachenrecht mit dem Pfandrecht, 6. Gitzler.
Exegetische Uebungen aus dem römisch. Recht, *1. Fabricius.
Erklärung der in Rudorfs „Grundriß zu Vorlesungen über d. Gesch. d. römischen Rechts bis Justinian, Berl. 1841," beigefügten Quellentexte, *2. Fabricius.
Disputirübungen über wichtige Kontroversen des römischen Rechts, in latein. Sprache, *1. Gitzler.
Deutsche Reichs- u. Rechtsgeschichte, 5. Gaupp.
Dass., 5. Wasserschleben.
Dass., 5. Geyder.

*) Die Vorlesungen des am 7. April gestorbenen P. Fabricius werden wahrscheinlich P. Wasserschleben u. D. Gitzler übernehmen.

Erklärung d. III. B. des Sachsenspiegels mit fortwährender Berücksichtigung des Schwabenspiegels, *2. Gaupp.
Deutsches Privatrecht, 6. Geyder.
Gemeines u. preussisches Lehnrecht, 4. Geyder.
Deutsches Staatsrecht, 5. Gaupp.
Erklärung der deutschen Bundesakte, *1. Wasserschleben.
Gesch. des kanonischen Rechts, *2. Regenbrecht.
Kanonisches Recht u. deutsches Kirchenrecht, 6. Regenbrecht.
Dass., 6. Wasserschleben.
Dass., 6. Grosch.
Ueber die gemischten Ehen, in geschichtl. wie in dogmat. Beziehung, *1. Gitzler.
Gemeines u. preussisches Strafrecht, 8. Abegg.
Ueber die verschiedenen Strafrechtstheorien, *1. Abegg.
Gemeiner u. preussischer Civilprozeß, 6. Abegg.
Positives Völkerrecht, 4. Gaupp.
Disputatorium über das Naturrecht, * Abegg.
Repetitorium u. Examinatorium über die gesammte Rechtswissenschaft, 6. Gitzler.
Dass., Grosch.

V. Medicinische Fakultät.

Encyklopädie u. Hodegetik des medicin. Studiums, *2. Henschel.
Werke des Aretäus, Forts., *2. Klose.
Ueber Schönleins System der Medicin, *1. Neumann.
Osteologie u. Syndesmologie, *2. Barkow.
Vergleichende Anatomie, 4. Barkow.
Pathologische Anatomie, Barkow.
Gefäßlehre des Menschen, 2. Barkow.
Physiologie des Menschen, 6. Purkinje.
Experimentalphysiologie, 1. Purkinje.
Physiologische Psychologie, *2. Purkinje.
Allgemeine Pathologie, 4. Henschel.
Dass., 4. Neumann.
Physiologie u. Pathologie des Fötus, *1. Burchard.
Semiotik, 4. Henschel.
Ueber offizinelle Pflanzen nach natürlichen Familien, 4. Göppert.
Medicinische Botanik, 3. Henschel.
Gesammte Heilmittellehre, 4. Klose.
Dass., 5. Göppert.
Die Lehre von den Heilquellen, *2. Wendt.
Ueber den medicinischen Gebrauch der Säuren, *2. Seidel.
Receptschreibekunst, *1. Göppert.
Allgemeine Therapie, 4. Klose.
Dass., 4. Sachs.
Therapie der fieberhaften Ausschlagskrankheiten, 2. Remer sen.
Therapie der Entzündungen, 4. Remer sen.

Therapie der Nervenkrankheiten, Wendt.
Ueber Geisteskrankheiten, *2. Klose.
Ueber Kinderkrankheiten, *2. Burchard.
Pathologie u. Therapie der Krankheiten der Lungen, des Herzens u. der Gefäße, 4. Sachs.
Ueber Hülfsleistungen bei Vergiftungen u. plötzlich. Lebensgefahren, *2. Sachs.
Pastoralmedicin, *2. Neumann.
Die Lehre von den Bandagen u. Instrumenten der Wundärzte, *4. Benedict.
Ueber chirurgische Instrumente, *2. Remer j.
Ueber chirurgische Bandagen u. Maschinen, 4. Remer j.
Specielle Chirurgie u. Operationslehre, II. Th., mit Demonstrationen am Kadaver, 6. Benedict.
Operationslehre, II. Th. mit Uebungen an Leichen, 4. Remer j.
Examinatorium über Kapitel der Chirurgie, *2. Benedict.
Ophthalmiatrik, 4. Benedict.
Gynäkologie, II. Th., 6. Betschler.
Geburtshülfe, 4. Küstner.
Geburtshülfliche Operationen, *2. Betschler.
Dass., Küstner.
Geburtshülfliche Operations-Uebungen, *2. Burchard.
Die Lehre von den geburtshülfl. Operationen, 4. Burchard.
Gerichtliche Medicin nach Metzger, 6. Remer sen.
Dass., 6. Klose.
Klinik für innere Heilkunst, 6. Remer sen.
Klinik für chirurgische u. Augenkrankheiten, 6. Benedict.
Klinik für Geburtshülfe u. Krankheiten des weiblichen Geschlechts u. der Kinder, 6. Betschler.

Schöne und gymnastische Künste.

Tonkunst, Musikdirektor Mosewius u. Musikdirektor Wolf; Zeichnenkunst, Siegert; Zeichnenkunst naturwissenschaftl. Gegenstände, Weiß; Reitkunst, Stallmeister Meitzen; Fechtkunst, Löbeling; Tanzkunst, Förster.

Akademische Anstalten u. wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek wird Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends v. 2–4 Uhr, Dienstags, Mittwochs, Freitags u. Sonnabends v. 11—12 Uhr geöffnet, u. die bei der Universität befindlichen Sammlungen von Naturgegenständen und Präparaten, von physikalischen und astronomischen Instrumenten, von landwirthschaftlichen Modellen u. s. w., so wie das Archiv, das Münzkabinet, das Alterthümermuseum und die Gemäldesammlung werden auf Verlangen gezeigt. Das naturhistorische Museum insbes. ist für Studirende Mittwochs v. 11—1 Uhr, für das übrige Publikum Montags v. 11—12 Uhr geöffnet.

Erlangen.

1.

Personalverzeichniß.

Prorektor:

Höfling.

I. Philosophische Fakultät.

D. Harl, P. O. u. Hofrath.
D. Köppen, P. O. u. Hofrath.
D. Kastner, P. O. u. Hofrath; d. Z. Dekan.
D. Böttiger, P. O. u. Hofrath.
D. Döderlein, P. O.
D. v. Raumer, P. O.
D. Kopp, P. O.
D. v. Staudt, P. O.
D. Fischer, P. O.
D. Drechsler, P. O.
D. Fabri, P. E.
D. Winterling, P. E.
D. Martius, P. honor.
D. Irmischer.
D. v. Schaden.
D. Heyder.
D. v. Raumer.
D. Ebrard.

II. Theologische Fakultät.

D. Kaiser, P. O. u. Konsistorialrath.
D. Engelhardt, P. O. u. Kirchenrath.
D. Höfling, P. O. u. Ephorus; d. Z. Prorektor.
D. Harleß, P. O.; d. Z. Dekan.
D. Thomasius, P. O.
D. Krafft, P. E.
D. v. Ammon, P. E.
D. Hofmann, P. E.

Lic. u. D. ph. Wiener, Repetent.
Lic. u. D. ph. Thiersch, Repetent.

III. Juristische Fakultät.

D. Bucher, P. O. u. Hofrath; d. Z. Dekan.
D. Schmidtlein, P. O.
D. Feuerbach, P. O.
D. Schelling, P. O.
D. v. Scheurl, P. E.

IV. Medicinische Fakultät.

D. Henke, P. O. u. Hofrath; d. Z. Dekan.
D. Fleischmann, P. O.
D. Koch, P. O. u. Hofrath.
D. Leupoldt, P. O.
D. Roßhirt, P. O.
D. v. Siebold, P. O.
D. Heyfelder, P. O.
D. Trott, P. E.
D. Fleischmann, Prosektor.
D. Ried.
D. Will.

Zeichenmeister Küster.
Tanzmeister Hübsch.
Fechtmeister Quehl.

2.

Vorlesungen.

(Der gesetzliche Anfang ist am 4. April.)

I. Philosophische Fakultät.

Ueber das Verhältniß der Philosophie zur Theologie, Ebrard.
Psychologie u. Anthropologie, 4. v. Schaden.
Religionsphilosophie, *3. Heyder.
Praktische Philosophie, näml. Naturrecht u. Ethik (n. s. Rechtslehre), 6. Köppen.
Philosophie des Rechts, 4. v. Schaden.
Philosophische Sittenlehre, 4. Heyder.
Pädagogik, 2. P. v. Raumer.
Geschichte der Philosophie (n. Tennemann), 6. Köppen.
Kritische Darstellung der Gesch. der Philos., Fischer.
Ueber die Philosophie des Buches Koheleth, Ebrard.
Elementarmathematik, 4. v. Staudt.
Astronomie, v. Staudt.

Encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft, °12. in der ersten Woche, Kastner.
Experimentalphysik (n. s. Grundz. d. Physik u. Chemie), 5. Kastner.
Verein für Physik u. Chemie geleitet von Kastner.
Ueber Ermittlung der Gifte in gerichtl. medicin. Fällen, Martius.
Anweisung die chemischen Heilmittel auf ihre Reinheit u. Güte zu prüfen, Martius.
Meteorologie (n. s. Handb. der M.), °1. Kastner.
Mineralogie, 4. P. v. Raumer.
Kristallkunde, 3. P. v. Raumer.
Grundzüge der Philosophie der Geschichte, Fischer.
Litterärgeschichte (n. Wachter), Irmischer.
Allgemeine Gesch., Forts., 4. Böttiger.
Gesch. u. Statistik von Baiern, 6. Böttiger.
Gesch. der französ. Revolution von 1789, ° Köppen.
Handschriftenkunde mit Benutzung der H. S. der Bibl., Irmischer.
Der allgemeine Theil der Statistik, °2. Böttiger.
Staatswirthschaft, 6. Harl.
Polizeiwissenschaft u. Polizeirecht (n. s. Entwurf eines Polizeigesetzbuches), 6. Harl.
Konversatorium üb. Polizei, Nationalökonomie u. Finanzen, Harl.
Technologie mit Besichtigung der vorzüglichsten Werkstätten der Stadt und Umgegend, 6. Fabri.
Civilbaukunst (n. s. Lehrb.), 6. Fabri.
Feldmeßkunst mit Uebungen, 6. Fabri.
Ueber deutsche Dramaturgie, Winterling.
Philosophische allgemeine Grammatik, 3. Kopp.
Ueber die Nibelungen, D. v. Raumer.
Ueber den Reinecke Voß, D. v. Raumer.
Sanskrit u. Stellen des Mahabharata oder Koran, Drechsler.
Das Buch Hiob, 4. Drechsler.
Vergleichende Syntaxis der griech. u. lat. Sprache, † Döderlein.
Cicero de oratore, Döderlein.
Cicero vom Schicksal, 2. Kopp.
Lateinische Stylübungen, Kopp.
Philosophisches Seminar, ° Döderlein.
Molieres Amphitruo mit Nachweisungen der Veränderungen, welche der franz. Dramatiker mit dem plautinischen Stücke gl. N. vorgenommen, ° Winterling.
Englische u. französische Sprache, † Winterling.

II. Theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie, 3. Harleß.
Psalmen, 4. Hofmann.
Die Propheten von Amos bis Zephanias, Kaiser.
Christologie des alten Testaments, 4. Wiener.
Synopsis der Evangelien, II. Thl., 4. Harleß.

Paulus kleinere Briefe, Thiersch.
Petrus, Jakobus u. Judas Briefe, 2. Wiener.
Ueber die apokryphische Litt. des neuen Test., *1. Harleß.
Entwicklungsgesch. des christl. Glaubens, s. wissenschaftl. Auffassung u. Darstellung, Thomasius.
Kirchengeschichte, 1. Thl., Thiersch.
Dogmengeschichte, Engelhardt.
Dogmatik, 6. Hofmann.
Eschatologie u. Darlegung des Hauptinhalts der Apokalypse, Krafft.
Symbolik u. Polemik, v. Ammon.
Christliche Moral, Kaiser.
Liturgik o. Theorie des christl. Kultus, Höfling.
Pädagogik, v. Ammon.
Exegetisches Seminar, Kaiser.
Kirchenhistorisches Seminar, Engelhardt.
Homiletisches sowie katechetisches Seminar, Höfling.
Uebungen im Pastoralinstitute, v. Ammon.
Täglich Repetitoria geleitet von 4 Repetenten. Die beiden ersten Jahreskurse: Selbstinterpretiren einzelner (nach der wahrgenommenen Verschiedenheit der Bedürfnisse u. Fähigkeiten der Stud. ausgewählter) Bücher der Bibel in latein. Sprache; die zwei folgenden: Kirchen- u. Dogmengesch., Symbolik, Dogmatik, Ethik, Apologetik sammt homiletischen u. katechet. Uebungen.

III. Juristische Fakultät.

Juristische Encyklopädie, 2. Schelling.
Philosophie des Rechts, 3. Schelling.
Institutionen des röm. Rechts, 5. v. Scheurl.
Pandektenrecht (nach s. Lehrb.), 12. Bucher.
Artikel des Sachsenspiegels, * Feuerbach.
Baiersches Staatsrecht u. deutsches Bundesrecht, 6. v. Scheurl.
Gemeines u. baiersches Lehenrecht, 4. Feuerbach.
Handels- u. Wechselrecht, 2. Feuerbach.
Theorie der summarischen Prozesse inkl. des Konkursprozesses, 4. Schelling.
Repetitorium über d. Theorie d. ordentl. Civilprozess., 2. Schelling.
Kriminalprozeß (nach Martin u. dem baiersch. Strafgesetzbuche), 4. Schmidtlein.
Die Differenzen des allgemeinen u. baierschen Kriminalrechts, * Schmidtlein.
Konversatorium, † Bucher.

IV. Medicinische Fakultät.

Allgemeine u. beschreibende Botanik (nach Fresenius Grundr. d. B.) mit Rücks. auf alle in der Umgegend u. im bot. Garten enthaltenen in die Medicin u. Forstwiss. einschlägl. Gewächse, 6. Koch.
Einige Kapitel der Anatomie u. Physiologie der Pflanzen, * Will.

Kultur der Obstbäume, hauptsächlich für Theologen, *3. Koch.
Botanische Exkursionen, *6. Koch.
Allgemeine u. medicin. Zoologie (nach Wiegmanns Handb.), 4. v. Siebold.
Ueber die geographische Verbreitung der Thiere, Will.
Demonstrationen in der zoologischen Sammlung, * v. Siebold.
Zootomische Uebungen, Will.
Allgemeine Biologie, Anthropologie u. Diätetik, 6. Leupoldt.
Allgemeine menschl. Anatomie, 6. P. Fleischmann.
Angiologie u. Neurologie, D. Fleischmann.
Vergleichende Anatomie (n. Wagners Lehrb. d. v. A.), 4. v. Siebold.
Allgemeine u. besondere Physiologie, 5. P. Fleischmann.
Physiologie der Zeugung, D. Fleischmann.
Histologie, D. Fleischmann.
Repetitorium über vergleich. Anatomie od. über Physiologie, Will.
Examinatorium üb. anat. u. physiol. Gegenstände, * P. Fleischmann.
Examinatorium in lat. Sprache über specielle Pathologie u. Therapie, * Henke.
Pathologie u. Therapie der Krankheiten der Brustorgane mit Rücks. auf d. neuern diagnost. Hülfsmittel u. pathol. Anatomie ders., Ried.
Dies., der Hernien, Ried.
Ueber Krankheiten neugeborner Kinder, * Roßhirt.
Augenheilkunde, 3. Heyfelder.
Arzneimittellehre mit pharmac. Waarenkunde, 6. Trott.
Receptirkunst, *2. Trott.
Psychiatrie, 6. Leupoldt.
Ueber theoret. u. prakt. Geburtskunde, 6. Roßhirt.
Akiurgie, 3. Heyfelder.
Cursus operationum an Leichen, † Heyfelder.
Examinatorium über Chirurgie, Ried.
Medicinische Klinik, 6. Henke.
Chirurgische Klinik, 6. Heyfelder.
Geburtshülfl. Klinik, 6. Roßhirt.
Gerichtliche Medicin (nach s. Lehrb. 10. A. 1841), 6. Henke.
Thierarzneikunde mit bes. Rücks. auf Thierseuchen, 2. v. Siebold.

Zeichenkunst, Küster.
Tanzkunst, * Hübsch.
Fecht- und Schwimmkunst, Quahl.

Universitätsbibliothek: Montag bis Freitag v. 1 - 2 Uhr; Lesezimmer in ders. Dienst., Donnerst., Freitag v. 1—2, Mont. u. Mittw. v. 1—3; Naturalien- u. Kunstkabinet: Mittw. u. Sonnabend v. 1 - 2 Uhr.

Freiburg im Breisgau.

1.

Verzeichniß der Lehrer.

Prorektor:

Schreiber.

I. Philosophische Fakultät.

D. Wucherer, P. O. u. geh. Hofrath.
D. Deuber, P. O. u. Hofrath.
D. Perleb, P. O. u. Hofrath.
D. Schreiber, P. O. u. geistl. Rath.
D. Wetzer, P. O.
D. Oettinger, P. O.
D. Feuerbach, P. O.
D. Baumstark, P. O.
D. Weick, P. E.
D. Eisengrein, P. E.
D. Wörl, Professor u. Licentiat.
D. Trentowski.
Lektor Singer.
Lektor Chatenay.

II. Theologische Fakultät.

D. Hug, P. O., geh. Rath, Domkapitular u. Kommandeur.
D. Werk, P. O. u. geistl. Rath.
D. v. Hirscher, P. O., geistl. Rath u. Domkapitular.
D. Staudenmaier, P. O. u. geistl. Rath.
D. Vogel, P. O.
D. Schleyer, P. O.
D. Maier, P. O.

III. Juristische Fakultät.

D. Warnkönig, P. O. u. geh. Hofrath.
D. Amann, P. O. u. Hofrath.
D. Fritz, P. O. u. Hofrath.
D. Baurittel, P. O.
D. Buß, P. O.

D. Stabel, P. O. u. Hofrath.
D. Mußler, Hofgerichtsadvokat.

IV. Medicinische Fakultät.

D. Baumgärtner, P. O., Hofr. u. Ritter.
D. Fromherz, P. O. u. Hofrath.
D. Leuckart, P. O.
D. Schwörer, P. O. u. Medicinalrath.
D. Arnold, P. O.
D. Werber, P. O.
D. Hecker, P. E.
D. Kobelt, Prosektor.
D. Fritschi.
D. v. Rotteck.
D. Brotz.

Geßler, Zeichnungslehrer u. Maler.
Sauer, Maler.
Reiser, Musiklehrer.
Miller, Bereiter.
Schlögel, Tanzmeister.
Escher, Fechtmeister.

2.

Vorlesungen.

I. Philosophische Fakultät.

Logik, 4. Trentowski.
Specielle Ethik, 4. Schreiber.
Geometrie, Trigonometrie u. Stereometrie (n. s. Lehrb.), 4. Oettinger.
Analysis, 2. Oettinger.
Praktische Geometrie, 2. Oettinger.
Rechnungen für das Geschäftsleben, 2. Oettinger.
Theoretische u. Experimentalphysik (Fortsetzung), 6. Wucherer.
Die Lehre vom Lichte, der Elektricität u. dem Magnetismus, mit Experimenten, 3. Oettinger.
Physikalische Litteratur, 4. Wucherer.
Allgemeine Naturgeschichte (n. s. Lehrb.), 4. Perleb.
Specielle Botanik (n. s. Lehrb.), mit Exkursionen u. Bestimmungsübungen, 8. Perleb.
Allgemeine u. specielle Botanik, mit Exkursionen u. Uebungen im Pflanzenbestimmen, 5. Eisengrein.
Geognosie in Verbindung mit Petrefaktenkunde u. mit Exkursionen, 6. Fromherz.
Weltgeschichte, zweiter Theil: mittlere u. neue, 6. Deuber.

Geschichte des Mittelalters u. der neuen Zeit, 4. Weick.
Geschichte Europas seit dem westphälischen Frieden, 4. Weick.
Geschichte u. Staatenkunde d. deutschen Volkes, 4. Wörl.
Statistik der deutschen Bundesstaaten, 4. Weick.
Chronologie, 3. Deuber.
Privatissima über Geschichte, Weick.
Die Direktion des philologischen Seminariums für 1842—1843 führt Baumstark.
Geschichte der Philologie, 2. Baumstark.
Geschichte der ältern deutschen Sprache u. Litteratur, 4. Schreiber.
Griechische Antiquitäten, mit bes. Berücksichtigung der Rechtsalterthümer, 4. Feuerbach.
Hebräische Interpretationsübungen (n. Gesenius hebr. Leseb. u. Gramm.), 2. Wetzer.
Arabische Sprache (n. Tychsens arab. Gramm. u. n. Kosegartenii chrestom. arab.), 3. Wetzer.
Des Aeschylus Prometheus, 4. Feuerbach.
Pindars olympische Oden (n. s. Ausg.), 2. Deuber.
Erklärung von Luciani Encomium Demosthenis, u. Leitung der Ueb. in latein. Abhandlungen u. Disputationen aus dem gesammten Gebiete d. Philologie, 3. Baumstark.
Die Oden des Horaz (Forts.), 2. Feuerbach.
Des Plinius Panegyricus, 2. Feuerbach.
Grammatik u. Litteratur der deutschen, französischen, englischen, italienischen und spanischen Sprache, mit Interpretation klassischer Autoren u. mit mündlichen u. schriftlichen Ueb. n. d. Standpunkte d. Studirenden, 3. Singer.
Uebungen im Französischen durch Uebersetzen des latein. Textes der Institutionen Justinians, mündl. u. schriftl., 3. Singer.
Interpretation der Histoire de la Revolution française par Mignet, mit Erklärung der französischen Gramm., u. mit Ueb. im Sprechen u. Uebersetzen aus d. Deutsch. ins Franz., aus Schillers dreißigjährigem Kriege, 4. Chatenay.

II. Theologische Fakultät.

Syrische Sprache (n. Uhlemanns Elementarl. d. syr. Spr. u. Kirschs syr. Chrestom., neu herausg. v. Bernstein, Lpzg. 1832), 3. Maier.
Einleitung in das n. T. (n. s. Lehrb. 3. Aufl.: Stuttg. u. Tüb. 1826), 10. Hug.
Biblische Hermeneutik, 2. Wetzer.
Erklärung der messianischen Psalmen u. der übrigen, welche am häufigsten in der kath. Liturgie vorkommen, mit Vergl. der Vulgata, 3. Schleyer.
Erklärung der Psalmen nach Auswahl, 4. Wetzer.
Erklärung des Evangeliums nach Johannes (Forts.), 4. Maier.
Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, 4. Schleyer.

Erklärung der Pastoralbriefe des Ap. Paulus, 3. Maier.
Allgemeine christl. Kirchengeschichte der mittlern u. neuern Zeit, 8. Vogel.
Kirchengeschichte mit der theol. Litterärgesch. seit der Mitte des XVII. Jahrh. bis auf unsere Zeiten, 3. Vogel.
Theorie der Religion u. Offenbarung (n. f. Encyklop. 2. Aufl.), 3. Staudenmaier.
Ueber den zweiten Theil der Dogmatik, in Verb. mit Dogmengeschichte u. Symbolik, 9. Staudenmaier.
Der christlichen Moral zweite Hälfte (n. f. Lehrb. 3. Aufl., Tüb. 1838), 6. v. Hirscher.
Praktisches Kollegium über Moral, 1. Maier.
Theorie der Seelsorge u. Liturgik (n. Reichenbergers Pastoralanweis., Wien 1823), 6. Werk.
Repetitorium über Pastoral, 2. Werk.
Katechetik (n. Winter), mit 1 prakt. Stunde, 3. Werk.

III. Juristische Fakultät.

Natürliches u. positives Völkerrecht mit Geschichte des europäischen Staatensystems seit den letzten 3. Jahrh. (n. Klüber), 4. Buß.
Naturrecht od. Rechtsphilosophie (n. f. Lehrb. 1839), 6. Warnkönig.
Exegetische Vorträge über die Institutionen Justinians, 2. Amann.
Institutionen (n. f. Lehrb.), 6. Warnkönig.
Literärgeschichte u. Hermeneutik d. röm. Rechts (n. f. Vorschule d. Instit. u. Pand., Freiburg b. Wagner), mit exeget. Ueb., 4. Warnkönig.
Pandekten (n. f. neuen Aufl. d. Lehrb. von v. Wening-Ingenheim), 8. Fritz.
Pandektenpraktikum, 3. Mußler.
Uebungskollegium üb. röm. Recht zum Behuf schriftl. Arbeiten in lat. Spr., 3. Mußler.
Privatissima über röm. Recht u. d. übr. Hauptzweige d. Rechtswiss., Mußler.
Code Napoléon, unter Mittheil. gedruckter Diktate, 11. Baurittel.
Badisches Landrecht, 4. Baurittel.
Badisches civilrechtl. Uebungskollegium, 2. Baurittel.
Strafrechtswissenschaft (n. Feuerb. u. n. f. Schrift: die höchsten Principien d. Strafrechtswiss., d. Strafgesetzg. u. d. strafgerichtl. Prax., abgeleitet aus d. universellen Wiederherstellungstheorie, Karlsr. b. K. Macklot 1842), 6. Buß.
Kriminalprozeß (n. Martin), 4. Stabel.
Civilprozeßpraxis mit Rücksicht auf d. badische R., 4. Stabel.
Civilprozeßpraktikum, 4. Mußler.
Relatorium, 2. Stabel.
Relatorium, 2. Mußler.
Nationalökonomie u. Finanzwissenschaft (n. Rau), 6. Buß.

IV. Medicinische Fakultät.

Geschichte der Naturwissenschaften u. der Medicin, 4. Broß.
Medicinische Botanik, 4. Perleb.
Allgemeine u. specielle Naturgeschichte der Vögel u. Säugethiere, 4. Leuckart.
Examinatorium u. Repetitorium über Zoologie, †2. Leuckart.
Organische Chemie (n. s. Lehrb.), 5. Fromherz.
Anleitung zu chemischen Arbeiten, mit einem Repetitorium über Chemie, 6. Fromherz.
Gerichtliche Chemie (n. s. Lehrb.), 2. Fromherz.
Vergleichende Osteologie, 3. Leuckart.
Anatomie des Menschen, II. Theil, 6. Arnold.
Pathologische Anatomie, 4. Kobelt.
Mikroskopische Demonstrationen über Gegenstände der Anatomie u. Physiologie, Kobelt.
Physiologie des Menschen, mit Experimenten an Thieren u. Demonstrationen des feinern Baues der Organe. I. Thl.: allgemeine Anatomie u. Physiologie, II. Thl.: specielle Physiologie, 12. Leuckart.
Physiologie des Menschen, mit Demonstrationen u. Experimenten (n. s. Lehrb. d. Phys.), 6. Arnold.
Allgemeine u. specielle Arzneimittellehre, 5. Werber.
Receptirkunst, 2. Werber.
Toxikologie, 3. Werber.
Allgemeine Arzneimittellehre, mit Rücksicht auf die Homöopathie, 3. Fritschi.
Specielle theoretisch-praktische Arzneimittellehre mit Vorzeigen der Arzneistoffe, 5. Fritschi.
Arzneimittellehre mit Receptirkunst, 6. v. Rotteck.
Perkussion u. Auskultation, 4. v. Rotteck.
Specielle Pathologie u. Therapie (n. s. Handb. der spec. Pathol. u. Ther. 3. Aufl. Stuttg. b. Rieger 1842), 8. Baumgärtner.
Operationslehre, mit Uebungen in Operationen an der Leiche u. mit bes. Berücksichtigung der chirurg. Anatomie, 6. Hecker.
Augenheilkunde mit Uebungen in Augenoperationen, 5. Hecker.
Operative Orthopädik, †2. Hecker.
Theorie der Geburtshülfe, mit vergleichender Hinweis. auf d. Entwicklungsprozeß u. den Geburtshergang b. d. Säugethieren, 5. Schwörer.
Die Krankheiten des Weibes, 3. Broß.
Die Lehre von den geburtshülfl. Operationen, mit Demonstrationen an d. Leiche u. am Phantom, 3. Broß.
Medicinisches Klinikum, 6. Baumgärtner.
Praktikum in der poliklinischen Anstalt, Baumgärtner.
Chirurgische u. ophthalmologische Klinik in der chirurg. Abth. des Hospitals, 6. Schwörer.

Geburtshülfliche Klinik, 5. u. bei jeweils vorkommenden Geburtsfällen, Schwörer.
Konsultationsstunde für ambulatorische Kranke, 5. Schwörer.
Medicina forensis, mit bes. Rücksicht auf die inländ. Gerichtspraxis, Schwörer.

Schöne und gymnastische Künste.

Elementarunterricht in der Zeichnungskunst, Geßler.
Höherer Unterricht u. Anweisung zur Zeichnung nach dem Runden, nach Antiken und nach der Natur, im historischen, Porträts- und Landschaftsfache, Geßler.
Unterricht in der Kunst zu malen, 12. Geßler.
Privatissima für solche, die schon weitere Fortschritte gemacht haben, Geßler.
Zeichnen u. Malen, Sauer.
Vokal- u. Instrumentalmusik, Reiser.
Reitkunst, Beschaffenheit des Pferdes und Hufbeschlag, Miller.
Tanzkunst, Schlögel.
Fechtkunst, Escher.

Die Universitäts-Bibliothek wird Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. v. 10—12 Uhr, Mittw. u. Samst. v. 2–4 Uhr, das Lesezimmer zu gleichen Stunden geöffnet.
Das akademische Naturalienkabinet wird Sonnt., für die Akademiker insbes. Dienst. u. Donnerst. v. 11—12 Uhr geöffnet. Der botanische Garten ist täglich v. früh bis Abends offen. Die Sammlungen der physikalischen u. astronomischen Instrumente, das anatomische Theater, das vergleichend-anatomische u. das anatomisch-pathologische Museum, die chirurgischen u. geburtshülflichen Instrumente u. Apparate, das chemische Laboratorium werden bei Vorlesungen benützt u. Reisenden, die sich deshalb melden, vorgezeigt.

Giessen.

Vorlesungen.
(Anfang: 11. April.)

I. Philosophische Fakultät.

Logik mit Einleitung in die Philosophie überhaupt (n. s. Schrift: der Organismus der philosoph. Idee, I. Abth., Dresd. u. Lpzg. 1842), 2. Hillebrand.
Logik, 2. Schilling.
Psychologie, 4. Hillebrand.
Naturrecht u. allgemeine Politik, 4. Hillebrand.
Geschichte der neueren Philosophie seit Cartesius bis auf die Gegenwart (n. s. angef. Schrift, II. Abth.), 2—3. Hillebrand.
Aristotelische Sitten- u. Staatslehre, mit Berücks. der platonischen, *2. Schilling.
Reine Mathematik, 4. Umpfenbach.
Analytische Geometrie, 3. Umpfenbach.
Analytische Mechanik, 3. Umpfenbach.
Praktische Geometrie, mit Messungen auf d. Felde, 3. Umpfenbach.
Populäre Astronomie, 2. Umpfenbach.
Experimentalphysik, (n. s. Lehrb.), 6. Buff.
Maschinenlehre, 3. Buff.
Experimentalchemie, 6. Liebig.
Praktisch-analytischer Kursus im chemischen Laboratorium, täglich von 8—9 Vorm. bis 5 Uhr Nachm., Liebig.
Ueber einzelne theoretische Gegenstände der physikal. Chemie, 2. Kopp.
Physikalische Geographie, *1. Kopp.
Agrikulturchemie, 3. Knapp.
Allgemeine Technologie, 2. Kursus, 3. Knapp.
Architektonische Konstruktionslehre, 3. v. Ritgen.
Perspektivlehre, 2. v. Ritgen.
Planzeichnen, 3. v. Ritgen.
Maschinenzeichnen, 3. v. Ritgen.
Aquarell- u. Oelmalen, 3—4. v. Ritgen.
Botanik, 5. mit Exkursionen, 1. (n. s. Handb., Darmst. b. Leske), zugl. Charakterisirung d. natürlichen Pflanzenfamilien, sowie Dar-

stellung ihrer geograph. Verbreitung (n. s. d. Heyer erschienenen Schrift), Wilbrand.
Charakteristik der Gebirgsformationen, v. Klipstein.
Repetitorium in allen Theilen der Geologie, mit einer großen Exkursion in den Herbstferien, v. Klipstein.
Klimatologie, 4. Zimmer.
Encyklopädie der Staatswissenschaften, 4. Schmitthenner.
Nationalökonomie, (n. d. 5. seiner 12. Bücher v. Staate), 6. Schmitthenner.
Naturrecht, (n. d. 4. seiner 12. Bücher v. Staate), 4. Schmitthenner.
Forstbotanik, mit Exkursionen, 4. Heyer.
Waldbau, 6. Heyer.
Forsttaxation, mit wesentl. praktischen Demonstrationen, 6. Heyer.
Jagdwissenschaft, 4. Heyer.
Forstpolizei, 4. Zimmer.
Forsteinrichtung u. Forsttaxation, in Verbind. mit Uebungen im Walde, 6. Zimmer.
Viehzucht, Vix.
Encyklopädie der historischen Hülfswissenschaften, 2. Schäfer.
Universalgeschichte, 5. Schäfer.
Ueber die geistigen Richtungen in Deutschland seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts, *1. Schäfer.
Geschichte der Baukunst, 3. v. Ritgen.
Hebräische Grammatik, mit schriftlichen Uebungen u. Erklärung ausgewählter Abschnitte des Pentateuchs, 5. Vullers.
Grammatik der Sanskritsprache, mit besond. Berücksichtigung der griechischen u. lateinischen Grammatik, nebst Erklärung des Nalôpâkhyânam, einer Episode des Mahâbhârata, (n. d. Ausg. v. Bopp), 3. Vullers.
Grammatik der persischen Sprache, mit Vergleich. des verwandten Sanskrit u. Zend (n. s. institutiones linguae persicae cum sanscrita et Zendica lingua comparatae, Giess. 1840), mit Erklärung seiner chrestomathia Schahnamiana (Bonn. 1833), 3. Vullers.
Erklärung des Korans u. der Moallaka von Hareth (n. s. Ausg. Bonn 1827), * Vullers.
Griechische Litteraturgeschichte, 4. Osann.
Amphitruo des Plautus, 2. Osann.
Geschichte der neuen Litteratur, 2. Adrian.
Erklärung der Divina commedia des Dante, 2. Adrian.
Erklärung des King Lear von Shakespeare, 2. Adrian.
Erklärung der Satiren des Boileau, 2. Adrian.
Die schriftlichen Arbeiten leitet 1. Osann, Director des Seminars.
Erklärung des Herodotos 2. leitet Osann.
Auserwählte Satiren des Juvenalis läßt Otto erklären, 2.

II. Katholisch-theologische Fakultät.

Encyklopädie der Theologie, 3. Hartnagel.
Ueber Kirchengeschichte u. verwandte Gegenstände wird gemäß einer noch besonders erfolgenden Bekanntmachung gelesen werden.
Das Buch Hiob, 3. Löhnis.
Die beiden Briefe des heil. Paulus an die Korinther u. die katholischen Briefe, °6. Löhnis.
Examinatorium darüber, Löhnis.
Die erste Hälfte der Dogmatik, 6. Schmid.
Disputatorium über Gegenstände aus der gesammten Theologie in lat. Spr., 2. Schmid.
Examinatorium über Dogmatik, Schmid.
Zweiter Theil der christlichen Moral, 6. Kindhäuser.
Liturgik, 3. Kindhäuser.
Pädeutik, 3. Kindhäuser.
Erster Theil der praktischen Exegese der sonn- u. festtäglichen Evangelien, 4. Hartnagel.

III. Evangelisch-theologische Fakultät.

Einleitung in das Alte Testament, 5. Knobel.
Erklärung der kleinen Propheten, 5. Knobel.
Grammatische Erklärung des Buches Jona, °1. Knobel.
Biblische Theologie des Alten Testaments, 5. Baur.
Die Lehre von dem Tode, der Auferstehung u. dem jüngsten Gerichte n. d. Büchern d. A. T., °2. Baur.
Erklärung des Evangeliums des Matthäus, mit Berücks. der Evangelien des Marcus u. Lucas, 5. Fritzsche.
Kirchengeschichte, zweite Hälfte, 9. Credner.
Kirchengeschichte des Mittelalters, 4. Zimmermann.
Geschichte des Pabstthums, °2. Zimmermann.
Dogmengeschichte, 4. Zimmermann.
Geschichte der Kirchenverfassung, 4. Zimmermann.
Dogmatik, zweiter Theil, 5. Fritzsche.
Theologische Moral, 5. Dieffenbach.
Homiletik, mit Uebungen im schriftl. u. mündl. Vortrage, 3. Dieffenbach.
Kirchenrecht, 3. Zimmermann.
Darstellung der Idee des christlichen Kirchenjahrs nach ihrer archäolog., dogmat. u. homilet. Bedeutung, auf d. Grunde d. Erklär. der Sonn- u. Festtagsperikopen, mit Uebungen, 3. Baur.
Pädagogik, 3. Zimmermann.
Dies., 3. Baur.
Examinatorium über Kirchen- u. Dogmengeschichte, Kirchenrecht u. Pädagogik, Zimmermann.
Examinatorien über sämmtliche theologische Disciplinen, Baur.

IV. Juristische Fakultät.

Juristische Encyklopädie u. Methodologie, mit Rücks. auf Falks Lehrb., 2. Schmidt.
Encyklopädie der Rechtswissenschaft, 3. Heinrich.
Naturrecht, 4. Birnbaum.
Dass., 3. Schmidt.
Römische Rechtsgeschichte, 6. Heinrich.
Institutionen u. Geschichte des römischen Rechts (n. d. neuesten Ausgabe des Lehrb. des heutigen röm. Rechts von Mackeldey), 9. Sell.
Pandekten (n. von Wening-Ingenheims Lehrb.), 21. v. Löhr.
Römisches Erbrecht (n. d. 5. Aufl. des Lehrb. von v. Wening-Ingenheim), 6. Sell.
Deutsche Rechtsgeschichte, 6. Weiß.
Das heutige deutsche Privatrecht, mit Einschl. des Lehn-, Handels-, Wechsel- u. Seerechts (n. d. neuen Bearbeitung s. gedruckt mitzutheilenden Konspektus u. mit Verweisung auf Eichhorn), 12. Weiß.
Die Grundzüge des französischen Civilrechts, in Vergleichung mit dem gem. deutschen Rechte, 6. Heinrich.
Deutsches Bundes- u. Staatsrecht, 6. v. Grolman.
Hessisches Staatsrecht (n. s. System d. öffentl. Rechts des Großherz. Hessen), 6. Weiß.
Das allgemeine u. christliche Kirchenrecht, 6. v. Grolman.
Kirchenrecht der Katholiken u. Protestanten, 5. Heinrich.
Heutiges deutsches Kirchenrecht, 6. Seitz.
Das gemeine deutsche u. das großherzoglich hessische Kriminalrecht, 6. Schmidt.
Gemeiner deutscher Civilprozeß (n. v. Lindes Lehrb. des Civilproz., neueste Aufl.), 9. Sell.
Ueber die summarischen Prozesse (n. v. Lindes Lehrb.), *2. Seitz.
Gemeiner deutscher Kriminalprozeß, mit vergleichender Rücks. auf d. französ. Kriminalverf. (n. Mittermaiers: d. deutsche Strafverf., 3. Aufl., Heidelb. 1839), 6. Birnbaum.
Die Principien des französischen Kriminalprozesses, in Vergleichung mit denen des gemeinen deutschen, Heinrich.
Civilprozeßpraktikum, 3. Seitz.
Referirkunst, 2. Seitz.
Gerichtliche Medicin (n. Henkes Lehrb., mit anthropolog. Einleitungen in d. einzeln. Abschnitte dess.), 4. Plagge.
Die Regeln der Disputirkunst, 1. v. Grolman, u. dann ein jurist. Disputatorium, abwechs. in lat. u. deutsch. Spr.
Examinatorium u. Repetitorium über die römische Lehre von den dinglichen Rechten *2. Schmidt.
Examinatorien über die gesammte Rechtswissenschaft od. einzelne Theile ders., Seitz u. Heinrich.

V. Medicinische Fakultät.

Aeussere Encyklopädie u. Studienlehre der Natur- u. Heilkunde nebst Andeutungen der Geschichte ihrer wichtigsten Disciplinen, °3. Wetter.
Knochen- u. Bänderlehre des menschlichen Körpers, 2. J. Wilbrand.
Gefäß- u. Nervenlehre des menschlichen Körpers mit bes. Berücksichtigung der topographischen u. chirurgischen Anatomie, 4. J. Wilbrand.
Anatomie u. Physiologie der Centralgebilde des Nervensystems (n. s. Handb.), 2. J. Wilbrand.
Anatomie u. Physiologie der Sinnorgane, 2. J. Wilbrand.
Vergleichende Anatomie in ihrer nächsten Beziehung auf die Physiologie (n. s. Handb. Darmst. b. Leske), 3. B. Wilbrand.
Physiologie des Menschen (n. s. Handb. Lpzg. b. Fleischer), 5. B. Wilbrand.
Entwicklungsgeschichte der menschlichen Frucht, 1. von Ritgen.
Allgemeine Pathologie, 6. Nebel.
Allgemeine Therapie, 3. Wetter.
Pathologische Semiotik, 4. Wetter.
Specielle Pathologie und Therapie der besondern Krankheitszustände u. Krankheitsformen des vegetativen Lebensprozesses, 12. Balser.
Specielle Pathologie u. Therapie der verschiedenen Entzündungsformen des äussern Hautorgans u. insbes. der akuten Exantheme, °6. Balser.
Allgemeine chirurgische Pathologie, 4. Wernher.
Geburtshülfe, 5. von Ritgen.
Pharmaceut. Waarenkunde n. natürl. Familien, 4. J. Wilbrand.
Pharmakognosie des Thier-, Pflanzen- u. Mineralreichs, mit Vorzeigung der Arzneikörper sowohl, als der sie liefernden Pflanzen u. Thiere, n. lebenden Exemplaren u. in Abbildungen, 4. Mettenheimer.
Die chemischen Präparate der im Großherzogthum Hessen gesetzlich eingeführten preussischen Pharmakopoe, 3. Mettenheimer.
Pharmakodynamik, 8. Plagge.
Receptirkunst mit Uebungen, 2. Stammler.
Toxikologie, nach Buchner, 4. Stammler.
Ueber die Mineralquellen u. öffentlichen Bäder Deutschlands, °2. Plagge.
Operative Chirurgie, mit Uebungen an Leichen, 6. Wernher.
Bandagenlehre mit Uebungen, 2. Wernher.
Gerichtliche Heilkunde (n. d. Leitfaden von Nicolai, Berlin 1841), 6. Nebel.
Dies., Plagge (s. jurist. Fakult.).
Medicinische Gesetzeskunde (n. s. Schrift: Das Medicinalwesen d. Großherzgth. Hessen, Darmst. 1840 u. 1842) 6. v. Ritgen.

Klinischer Unterricht in der innern u. in der Augenheilkunde im akad. Hospitale, 12. Balser.
Praktischer Unterricht in allen zur Schutzpockenimpfung gehörigen Gegenständen in Verb. mit d. großh. Physikatsarzte D. Weber, im akad. Hosp., *2. Balser.
Klinischer Unterricht in der chirurgischen Abtheilung des akad. Hosp., 6. Wernher.
Geburtshülfliche Klinik, 6. u. bei Geburten, mit einem geburtshülfl. Repetitorium, v. Ritgen.
Explorirübungen an Schwangeren, 2. v. Ritgen.
Medicinisch-physikalische Begründnng der akustischen Explorationsmethoden, namentlich d. Auskultation u. Perkussion u. deren Bedeutung für die medicin., chirurg. u. geburtshülfl. Semiotik u. Diagnostik, 2. Wetter.
Praktischer Unterricht im gerichtl. Seciren, mit Examinatorium über die gesammte Anatomie, (n. s. Leitf.) bei gerichtl. Leichenuntersuchungen, 4. u. bei vorkommenden Sektionen in d. verschiedenen akad. Hospitalanstalten, sowie b. frischen Leichen auf d. anatom. Theater, J. Wilbrand.
Präparirübungen an injicirten Leichen, 6. J. Wilbrand.
Examinatorium über d. verschied. Fächer d. Heilkunde, Stammler.
Knochen- u. Bänderlehre der Hausthiere, Vix.
Exterieur der Hausthiere, Vix.
Gerichtliche Thierarzneikunde u. thierärztliche Polizei, Vix.

Unterricht in freien Künsten u. körperl. Uebungen.

In der Harmonielehre, dem Gesang, u. auf mehreren Instrumenten, Hofmann.
Im Zeichnen, Dickoré.
Im Reiten, Frankenfeld.
Im Tanzen u. Fechten, Bartholomay.

Die Universitätsbibliothek ist tägl. v. 10—12 Uhr offen.
Das akad. Kunstmuseum wird in noch zu best. Stunden u. d. naturhistor. Museum Freitags v. 1—2 Uhr geöffnet werden.
Das anatomisch-physiologische u. pathologische Museum wird für die Studirenden geöffnet.

Göttingen.

1.

Verzeichniß der Lehrer.

Prorektor:

Fried. Bergmann.

I. Philosophische Fakultät.

D. C. W. Mitscherlich, P. O., geh. Justizrath.
D. K. F. Gauß, P. O., Hofr., Ritter des Guelphen=O., des Dannebrog=O., der franz. Ehrenlegion; d. Z. Dekan.
D. J. F. L. Hausmann, P. O., Hofr., Ritter des Guelphen=O., Inhaber der goldenen Preismedaille u. Ehrenmitgl. der holländ. Gesellsch. d. Wissensch. zu Harlem.
D. G. F. Benecke, P. O., Hofrath.
D. G. C. J. Ulrich, P. O.
D. K. F. Höck, P. O.
D. G. F. W. Meyer, P. O., Hofr., Ritter des Dannebrog=O.
D. F. Th. Bartling, P. O.
D. H. Ritter, P. O., Hofrath.
D. K. Oesterley, P. E.
D. A. W. Bohtz, P. E.
D. F. W. Schneidewin, P. E.
D. E. L. v. Leutsch, P. E.
J. F. César, P. E.
D. W. Havemann, P. E.
D. J. B. Listing, P. E.
G. D. Auwers, P. E., Rittmeister, Universitätsstallmeister.
D. Fr. K. Lappe, P. E., Direktor des Thierhospitals.
D. J. A. G. Heinroth, P. E., Musikdirektor.
D. H. M. Melford, P. E., Lektor.
D. G. H. Bode, Assessor der philos. Fakultät.
D. H. F. Wüstenfeld, Assessor der philos. Fakultät.
D. jur. u. phil. A. F. H. Schaumann, Assessor d. philos. Fakultät.
D. phil. A. B. Krische, Assessor der philosoph. Fakultät.
D. F. W. Schrader.
D. C. Focke.
D. H. A. Lion.
D. H. G. Köhler.
D. Th. Benfey.

D. M. A. Stern.
D. A. Thospann.
D. K. W. B. Goldschmidt.
D. H. A. L. Wiggers.
D. F. K. Himly.
D. E. Bertheau.
D. Fr. Wieseler.
D. W. Roscher.
D. J. E. Wappäus.
D. Th. Tögel.
D. W. Müller.
D. K. Eckermann.
D. F. C. Lott.

II. Theologische Fakultät.

D. G. C. F. Lücke, P. O., Konsistorialrath; d. Z. Dekan.
D. J. K. L. Gieseler, P. O., Konsistorialrath.
D. J. G. Reiche, P. O.
D. E. R. Redepenning, P. O.
D. W. H. D. E. Köllner, P.E.
D. K. Th. A. Liebner, P.E., Universitätsprediger.
D. ph. u. Lic. der Theol. F. A. Holzhausen.
Lic. R. E. Klener.
Lic. J. G. L. Duncker.
Lic. K. G. Wieseler.
J. G. K. Kranold, Repetent.
K. W. Hänell, Repetent.

III. Juristische Fakultät.

D. G. Hugo, P. O., geh. Justizr., Ritter des O. der westphäl. Krone u. des Guelphen-O.
D. A. Bauer, P. O., geh. Justizrath, Ritter des O. der westphäl. Krone, des kurhess. O. vom goldnen Löwen u. d. Guelphen-O.
D. F. Ch. Bergmann, P. O., geh. Justizr., Ritter d. Guelphen-O.; d. Z. Prorektor.
D. C. F. Mühlenbruch, P. O., geh. Justizr., Ritter des rothen Adler-O. 3.; d. Z. Dekan.
D. G. J. Ribbentrop, P. O.
D. W. Th. Kraut, P. O.
D. H. A. Zachariä, P. E.
D. H. Thöl, P. E.
D. C. F. Rothamel.
D. C. J. M. Valett, Assessor.
D. F. Oesterley, Syndikus der Stadt Göttingen.
D. S. Benfey.
D. F. B. Grefe.
D. G. F. Schumacher.

D. F. W. Unger, Amts-Assessor.
D. K. W. Wolff.
D. E. Wippermann.
D. C. A. Zimmermann.

IV. Medicinische Fakultät.

D. C. J. M. Langenbeck, P. O. der Anat. u. Chirurgie, Obermedicinalr., Ritter des Guelphen-O.; d. Z. Dekan.
D. J. W. H. Conradi, P. O., Hofrath, Ritter des Guelphen-O.
D. C. F. H. Marx, P. O., Hofrath.
D. E. K. J. v. Siebold, P. O., Inhaber d. Ehrendiploms d. philos. Doktorwürde v. Würzburg u. Ritter d. kurh. O. v. goldnen Löwen.
D. J. F. Osiander, P. O.
D. F. Wöhler, P. O.
D. A. A. Berthold, P. O.
D. K. H. Fuchs, P. O.
D. R. Wagner, P. O.
D. E. W. Himly, P. E.
D. J. H. C. Trefurt, P. E.
D. C. G. Th. Rüete, P. E.
D. A. Grisebach, P. E.
D. J. Vogel, P. E.
D. L. A. Kraus.
D. J. H. Pauli.
D. E. F. G. Herbst.
D. C. F. E. Stromeyer.
D. K. Bergmann.

W. Eberlein, Zeichenmeister.

2.

Vorlesungen.

(Anfang: 18—23. April. Schluß: 12—17. September.)

I. Philosophische Fakultät.

Encyklopädie der Philosophie u. Logik, 5. Lott.
Psychologie, 5. Ritter.
Logik, 5. Ritter.
Aesthetik, 4. Bohtz.
Religionsphilosophie, 4. Bohtz.
Reine Mathematik, 6. Ulrich.
  Dies., 5. Stern.
  Dies., (n. Lorenz, Grundr. d. reinen Mathem.), 5. Köhler.
Arithmetik, Schrader.
Differential- u. Integralrechnung, 5. Stern.
Wahrscheinlichkeitsrechnung, 4. Goldschmidt.

Analysis u. analytische Geometrie, 6. Ulrich.
Praktische Geometrie, 6. Ulrich.
Dies., Focke.
Populäre Astronomie, 2. Stern.
Theoretische Astronomie, 5. Goldschmidt.
Praktische Astronomie, † Gauß.
Technologie, 5. Hausmann.
Dies., 4. Köhler.
Maschinenkunde, † Listing.
Civilbaukunst, 6. Schrader.
Dies., Focke.
Dies., mit Zeichnenübungen, 4. Köhler.
Chemie, K. Himly.
Chemische Uebungen, K. Himly.
Privatissima über Chemie, Wiggers.
Physik, 5. Listing.
Experimentalphysik, 5. K. Himly.
Erdmagnetismus, 6. Gauß.
Dens., 5. Goldschmidt.
Meteorologie, *2. Listing.
Hydrostatik u. Hydrodynamik, 6. Ulrich.
Repetitorium u. Examinatorium über einzelne Theile der Chemie u. Physik, † K. Himly.
Specielle Botanik, 5. Bartling.
Medicinische Botanik, 4. Bartling.
Oekonomische Botanik, 4. Bartling.
Botanische Exkursionen u. Demonstrationen, Bartling.
Geognosie, 6. mit Exkursionen, Hausmann.
Mineralogische Demonstrationen, * Hausmann.
Allgemeine Geographie, 4. Wappäus.
Geschichte der Päpste des XI. u. XII. Jahrhund., 4. Thospann.
Geschichte des Mittelalters, 4. Havemann.
Geschichte des XVIII. Jahrhunderts, 5. Havemann.
Geschichte der europäischen Staaten seit 1789, 4. Schaumann.
Uebungen der historischen Societät, Schaumann.
Römische Antiquitäten, 5. Höck.
Mythologie u. Religionsgeschichte, 3. Wieseler.
Dies., 5. Eckermann.
Geschichte der griechischen Litteratur, 5. v. Leutsch.
Dies., 5. Bode.
Geschichte d. deutschen Litteratur bis auf Göthe, 4. o. 5. Müller.
Geschichte der französischen Komödie, 4. César.
Geschichte d. engl. Litteratur seit d. letzten 50 Jahren, 3. Melford.
Politik u. Statistik, 5. Roscher.
Politik, 4. Tögel.
Nationalökonomie u. Finanzwissenschaft, 5. Roscher.
Ablösungen, Gemeinheitstheilungen, 1. Tögel.

Philologische Encyklopädie, 4. Lion.
Altdeutsche Dichter, 4. Benecke.
Wolframs Parzival, † Müller.
Sanskrit (ausgewählte Stellen aus Lassens Anthol.), *1. Benfey.
Grammatik der Sanskritsprache, 2. Benfey.
Arabische Sprache, Wüstenfeld.
Psalmen, 6. Wüstenfeld.
Dies., 6. Bertheau.
Hosea, *2. Wüstenfeld.
Griechische Sprache, † Bode.
Dies., † Lion.
Dies., † Eckermann.
Etymologie der griechischen Sprache, 4. Benfey.
Odyssee, 4. Benfey.
Theogonie des Hesiodus, *2. Eckermann.
Die Sieben vor Theben u. die Perser des Aeschylus, 6. Lion.
Eumeniden des Aeschylus, 3. Wieseler.
Oedipus des Sophokles u. Helena des Euripides nebst einer Einleitung über die tragische Kunst der Griechen, 6. Bode.
Das XII. Buch der Metaphysik des Aristoteles, *2. Krische.
Platons u. Xenophons Symposia, 5. Schneidewin.
Platons Phädrus, 5. Krische.
Lateinische Sprache, † Bode.
Dies., † Lion.
Dies., † Eckermann.
Virgils Eklogen u. Horatius Epoden, 6. Lion.
Horatius Sermonen und Episteln, 6. Mitscherlich.
Horatius Satiren, 3. Schneidewin.
Terenzens Adelphi u. Catull, 4. v. Leutsch.
Ciceros Rede pro A. Cluentio im philologischen Seminar, *2. Schneidewin.
Germania des Tacitus, *2. Schaumann.
Uebungen im philologischen Seminar, *1. Mitscherlich.
Dies., *2. v. Leutsch.
Philologische Uebungen, Wieseler.
Französische Sprache, 8. César.
Dies., Melford.
Dies., † Lion.
Cinna von Corneille, mit einer kurzen Geschichte der franz. Litteratur, *1. César.
Diplomatischer Stil, † César.
Englische Sprache, 4. Benecke.
Dies., (n. s. Buche: vereinfachte engl. Sprachl. 1841 u. s. The English Reader, 2. A.), 6. Melford.
Dies., † Lion.
Synonymik der engl. Sprache (n. s. Synonym. Handwörterb. d. engl. Spr. 1841), 3. Melford.

Byrons Mazeppa (n. s. Ausg., Braunschw. 1834) u. W. Scotts Lay of the last minstrel, 3. Melford.
Italienische Sprache (n. s. Handb. d. italien. Umgangsspr. 1841), † Melford.
Dies., † Lion.
Spanische Sprache (n. s. Handb. Spanische Bühnenstücke, 2 Bdch. 1839), † Melford.

II. Theologische Fakultät.

Einleitung in das Alte Testament, 6. Bertheau.
Hebräische Grammatik (n. Ewalds kl. Gramm.), 5. Klener.
Pentateuch, 5. Redepenning.
Dass., 6. Holzhausen.
Genesis, 5. Wieseler.
Psalmen, 5. Klener.
Auserlesene Kapitel aus den Büchern Salomonis, Redepenning.
Jesaias, 6. Holzhausen.
Daniel, °2. Wieseler.
Einleitung in das Neue Testament, 5. Reiche.
Die drei ersten Evangelien, 6. Reiche.
Dies., 6. Wieseler.
Briefe an die Galater, Römer u. Kolosser, 6. Lücke.
Die kleinern Briefe Pauli, 4. Köllner.
Brief des Jakobus u. der zweite des Petrus, °2. Kranold.
Perikopen, °2. Hänell.
Exegetische Uebungen, Redepenning.
Dies., Wieseler.
Ausgewählte Abschnitte aus Eusebius, Holzhausen.
Kirchliche Archäologie u. Einl. in d. Kirchengesch., 4. Kranold.
Allgemeine Kirchengeschichte, 6. Holzhausen.
Kirchengeschichte, Thl. I., 6. Duncker.
Kirchengeschichte, Thl. II., 6. Gieseler.
Kirchenreformation, 6. Holzhausen.
Neuere Kirchengeschichte, °4. Duncker.
Neueste Kirchengeschichte, °1. Gieseler.
Dogmatik, 5. Gieseler.
Dies., Klener.
Vergleichende Darstell. der christl. dogmatischen Systeme (n. Planck, Abriß e. histor. u. vgl. Darstell. d. dogm. Syst. 1822), 4. Köllner.
Exegetische u. dogmatische Uebungen, Lücke.
Dogmatische theologische Uebungen (n. Nitzsche: System d. christl. Lehre, 4. A. 1839), Klener.
Moral, 5. Lücke.
Biblische Theologie, 5. Redepenning.
Allgemeine praktische Theologie, 5. Redepenning.
Homiletik u. die Regeln der Katechetik, 4. Liebner.
Katechetik mit Uebungen, 1. Köllner.

Homiletische, *1. u. katechetische Uebungen, Redepenning.
Dies., 2. Liebner.
Apologetik, 4. Hänell.
Allgemeine Polemik mit kirchlicher Statistik, *2. Lücke.
Theologische Uebungen, Gieseler.
Theologische Repetitoria, Kranold.
Repetitoria u. Examinatoria, Hänell.

III. Juristische Fakultät.

Encyklopädie, 6. Hugo.
Dies., 4. Oesterley.
Dies., 6. Unger.
Naturrecht, 4. Schumacher.
Rechtsgeschichte, 6. Hugo.
Institutionen mit Rechtsgeschichte (n. s. Lehrb.), 6. Mühlenbruch.
Dies., 6. Valett.
Pandekten, 12. Ribbentrop.
Dies., † Rothamel.
Dies. u. Erbrecht, 12. Valett.
Dies., 12. Wippermann.
Aktionen u. Exceptionen mit Uebungen, 4. Benfey.
Römisches Recht u. Civilprozeß, † Benfey.
Dass., † Unger.
Deutsches Privat-, Lehen- u. Handelsrecht (n. Eichhorn u. seinem eignen Handbuch), 11. Thöl.
Dass., 11. Wolff.
Dass., mit Uebungen, (n. s. Grundr. zu Vorlesungen über das deutsche Privatr. 1839), 12. Kraut.
Lehenrecht, 6. Rothamel.
Hannov. Privatr. (n. s. Leitf. z. Stud. d. hannov. Privatr.), 4. Grefe.
Kirchenrecht, 5. Zachariä.
Dass., 6. Rothamel.
Kriminalrecht (nach Feuerbach), 6. Zachariä.
Deutsches Staats- u. Bundesrecht (n. s. Handb. 1841), 5. Zachariä.
Deutsches Staatsrecht, 5. Unger.
Verfassung u. Verwaltung des Herzogthums Nassau, 6. Bauer.
Civilprozeß, 6. Mühlenbruch.
Kriminalprozeß mit Uebungen, 6. Bauer.
Relatorium (n. s. Anl. zum Referiren), 3. Bergmann.
Praktikum (n. s. Beitr. z. Einl. in d. Praxis), 5. Bergmann.
Civilpraktikum, 4. Oesterley.
Extrajudicialjurisprudenz (nach s. Grundriß zu Vorlesungen über Extrajud.-Jurispr.), 4. Oesterley.
Examinatoria, Rothamel.
Dies. u. Repetitoria, Zimmermann.
Uebungen seiner juristischen Gesellschaft, Unger.
Repetitoria, Unger.

IV. Medicinische Fakultät.

Einleitung in das Studium der Medicin (n. s. Lehrb.), 6. Conradi.
Einleitung in die Medicin, *1. Marx.
Naturphilosophie, insbes. in Anwendung auf medicinische Wissenschaften, 3. Kraus.
Chemie, 6. Wöhler.
Dies., Stromeyer.
Stöchiometrie, † Wiggers.
Chemische Uebungen, Wöhler.
Botanik mit Exkursionen u. Demonstrationen, 6. Griesebach.
Naturgeschichte u. Zoologie, 6. Berthold.
Dass., 6. Wagner.
Osteologie u. Syndesmologie (n. s. Lehrb.), 3. Langenbeck.
Neurologie (n. s. Lehrb.), 3. Langenbeck.
Pathologische Anatomie, 5. Vogel.
Dies., 4. Herbst.
Vergleichende Anatomie (n. s. Lehrb. d. vergl. Anat. 1835), 6. Wagner.
Physiologie (n. s. Lehrb. der Physiol. des Menschen u. d. Thiere, 2. A. 1837), 6. Berthold.
Dies., mit Experimenten u. mikroskopischen Beobachtungen, 5. Herbst.
Dies., 6. Bergmann.
Zootomische u. physiologische Uebungen, † Wagner.
Allgem. Pathologie u. Therapie (n. s. Lehrb. 6. Ausg.) 6. Conradi.
Dies., 5. Marx.
Specielle Pathologie u. Therapie, I. Thl. (n. s. Lehrb., 4. Ausg.), 6. Conradi.
Nosologie u. Therapie, II. Th., 6. Fuchs.
Dies., (n. s. Lehrb. d. allg. Nosol. u. allg. Therap. wissenschaftlich dargestellt), 5. Kraus.
Diagnostik u. Semiologie mit Uebungen, 5. Fuchs.
Materia medica, 5. Marx.
Dies., u. Receptirkunst, 6. Rüete.
Pharmakologie, 6. Grisebach.
Allg. Heilmittellehre (n. s. Buche: wissenschaftl. Darstellung der gesammten Heilmittellehre), *2. Kraus.
Praktische Heilmittellehre (n. s. Lehrb.), 6. Kraus.
Pharmakognosie, 4. Wiggers.
Pharmacie, 4. Wöhler.
Dies., 5. Stromeyer.
Dies., † Wiggers.
Receptirkunde, 1. Marx.
Anleitung zur Verfertigung künstlicher Zähne, † Pauli.
Chirurgie, I. Theil, 12. Langenbeck.
Verbandlehre, 6. Pauli.

Manualchirurgie, † Langenbeck.
Augenkrankheiten, 6. Langenbeck.
Augen- u. Ohrenkrankheiten, 6. Rüete.
Ueber skrophulöse Augenentzündung, *1. Rüete.
Augenoperationskursus, † Langenbeck.
Operationen bei Augen- u. Ohrenkrankheiten, † Rüete.
Zahnoperationen, † Pauli.
Krankheiten der Kinder u. der Frauen, 4. Herbst.
Krankheiten der Frauen u. Entbindungskunde, 5. Osiander.
Entbindungskunde, 5. v. Siebold.
Dies., 6. Trefurt.
Geburtshülfliche Operationen, 6. v. Siebold.
Dies., 6. Trefurt.
Medicinische Uebungen, † Trefurt.
Dies., Stromeyer.
Medicina forensis, 4. v. Siebold.
Dies., 3. Bergmann.
Privatissima, Grisebach.
Dies., Stromeyer.
Praxis im akad. Hospitale u. in d. ambulator. Klinik, 6. Conradi.
Medicinische Klinik, 6. Fuchs.
Geburtshülfliche Klinik, v. Siebold.
Chirurgische u. ophthalmiatrische Klinik, †6. Langenbeck.
Krankheiten der landwirthschaftlichen Hausthiere, 6. Lappe.
Thierheilmittellehre, 4. Lappe.
Gerichtliche Thierheilkunde, 4. Lappe.
Klinik, 6. Lappe.

Schöne und gymnastische Künste.

Theorie der Musik, 2. Heinroth.
Kritik der Musik, 4. Heinroth.
Unterricht im Singen u. Klavierspielen, † Heinroth.
Singakademie, 1. Heinroth.
Geschichte der Malerei, d. Bildhauer- u. d. Baukunst, 5. Oesterley.
Zeichnen u. Malen, Oesterley.
Landschaftszeichnen, Eberlein.
Das Aeussere des Pferdes, 2. Auwers.
Reitunterricht, 6. Auwers.

Grätz.

1.

Personalstand.

Rektor:

durch die inkorporirten Fakultätsglieder und die Professoren des medicinisch-chirurgischen Studiums aus ihrer Mitte jährlich abwechselnd aus einer der 4 Studienabtheilungen gewählt u. dem Landesgubernium nur notificirt. Er repräsentirt die Universität.

Ferdinand Edler v. Scholler.

Senat:

der Rektor als Vorsitzender, die Studiendirektoren: J. Kramer, J. v. Ratschiller, J. N. Kömm, K. Appeltauer; die Dekane: M. Robitsch, F. X. Rucker, H. Widerhofer; die Senioren: D. th. Joseph Alois Jüstel, Prälat u. infulirt. Probst von Wischehrad, Staats- u. Konferenzrath in Wien, Kommandeur des Leopold-O. u. Ritter des baier. Civilverdienst-O., D. jur. Sebastian Jenull, P. des Privat-, Staats-, Völker- u. Kriminalrechtes an der wiener Univ., P. ph. Joseph Calasanz Likawetz, Priester der regulirten Kleriker der frommen Schulen, Bibliothekar am Lyceum zu Laibach; die Prosenioren: W. J. Beutel v. Lattenberg, F. Winkler, J. Knar; als Notar der Hof- u. Gerichtsadvokat in Steiermark D. Joh. Ulm.—

Mitglieder der Fakultät d. h. ehemalige Professoren der Universität, hohe Geistliche, Advokaten u. a., welche in den Fakultätsmatrikeln fortgeführt werden, zählt mit Inbegriff der wirklichen Lehrer
die theologische Fakultät 21,
die juristische Fakultät 98,
die philosophische Fakultät 16.

Universitätsaktuar u. Pedell: G. Ledwina.

Lehrkörper.

I. Theologisches Studium.

Direktor: D. Joseph Kramer, Dombechant u. Konsistorialrath, Pfarrkonkursexaminator.

D. Wenzel Joseph Beutel v. Lattenberg' Prosenior, Priester d. ritterl. Kreuzherrenordens mit dem rothen Sterne, Examinator, o. ö. Prof. der Moraltheologie.

D. Mathias Robitsch, Weltpriester, o. o. Prof. der Kirchengesch.; d. Z. Dekan.
D. Joh. Nepomuk Rotter, Kapitular d. Benediktinerstifte Brewnow u. Braunau, o. o. Prof. der Dogmatik.
D. Franz Kirmann, Weltpriester u. Examinator, o. o. Prof. der Pastoraltheologie.
D. Joh. Riedl, Weltpriester, o. o. Prof. des Bibelstudiums alten Bundes u. der oriental. Dialekte.
D. Friedr. Wagl. Kapitular des Benediktinerstiftes zu den Schotten in Wien u. Examinator, o. o. Prof. des Bibelstudiums u. der höhern Exegese des neuen Bundes.
Lorenz Vogrin, Weltpriester, Adjunkt.

II. Juridisch-politisches Studium.

Direktor u. Praeses: D. Jakob v. Ratschiller, Landrath u. Beisitzer verschiedener Behörden.
D. Karl Appeltauer, Prosenior, wirkl. Landrath, Direktor d. philosophischen Studien, Präs. der philos. Fakultät, o. o. Prof. des österreichischen Privatrechts.
D. Gustav Franz Schreiner, Mitgl. d. Provinzialkommerzkommiss., o. o. Prof. der politischen Wissenschaften, der Statistik u. der österr. polit. Gesetzkunde.
D. Franz Edlauer, o. o. Prof. des natürlichen Privat-, Staats-, Völker- u. des österr. Kriminalrechts, dann der Zoll- u. Staatsmonopolsordnung u. d. Strafgesetzes gegen Gefällsübertretungen.
D. Franz Wiesenauer, Pfarrkonkursexaminator, o. o. Prof. d. röm. u. des Kirchenrechts.
D. Joh. Blaschke, o. o. Prof. des Lehen-, Handels- u. Wechselrechtes, des gerichtl. Verfahrens in u. ausser Streitsachen u. des Geschäftsstyles.
Anton Richter, Rechnungsofficial der Provinzialstaatsbuchhaltung, Docent der Verrechnungskunde.

III. Medicinisch-chirurgisches Studium.

Direktor: substit. D. Joh. Nepom. Römm, o. o. Prof. d. speciellen Chirurgie, der chirurg. Klinik, Operations-, Instrumenten- u. Bandagenlehre, der Geburtshülfe in der windischen Sprache, Chirurgus primarius im allgemeinen Krankenhause.
D. Ferdinand Edler v. Schöller, o. o. Prof. der spec. Pathologie u. Therapie der innerl. Krankheiten, der Augenheilkunde u. der med. Klinik, Medicus primarius.
D. Franz Mayer, o. o. Prof. der Anatomie.
D. Leopold Langer, o. o. Prof. d. theor. Medic. u. gerichtl. Arzneikunde.
D. Franz Hruschauer, o. o. Prof. der Vorbereitungswissenschaften für Chirurgen.
Mag. chir. obstetr. et ophtalm. Franz Seraphin Götz, o. o. Prof. d. theor. u. prakt. Geburtshülfe u. Ordin. d. Gebär- u. Findelanstalt.

D. Franz Frisch, diplom. Thierarzt, o. o. Prof. der Seuchenlehre u. Veterinärpolizei.
Mag. Theodor Müller, diplom. Thierarzt, chirurg. Schulassistent.
Mag. Anton Hinterthür, geburtshülflicher Assistent.

IV. Philosophisches Studium.

Direktor: Karl Appeltauer.
D. Leopold Haßler, o. o. Prof. der allgemeinen Welt- u. der österr. Staatengeschichte, dann der historischen Hülfswissenschaften.
D. Joseph Knar, Prosenior, o. o. Prof. der reinen Elementarmathematik u. der prakt. Geometrie.
D. Lorenz Gabriel, emerit. Rektor der Univers. Innsbruck, Mitgl. der juridischen Fakultät, o. o. Prof. der theoretischen u. Moralphilosophie u. der Geschichte der Philosophie.
D. Honorius Widerhofer, Kapitular des Benediktinerstiftes St. Lambrecht, o. o. Prof. der Religionswiss. u. Erziehungskunde; d. Z. Dekan.
D. Albert v. Muchar, Kapitular des Benediktinerstiftes Admont, o. o. Prof. der latein. Philologie, klassischen Litteratur u. Aesthetik.
D. Julius Wilhelm Gintl, o. o. Prof. der Physik u. der angewandten Mathematik.
Sprachlehrer: Coloman Quaß, Lehrer der windischen Sprache u. obergerichtlich best. beeideter Dolmetsch ders. für Steiermark.
Sprachlehrer: Joseph August Rossi, provisor. Lehrer der italien. Sprache u. Litteratur, beeideter Dolmetsch.

Universitätsbibliothek.

Bibliothekar: Johann Krausler, provis. Bibliothekar am ständischen Joanneum; Bibliotheksskriptor: Jos. Diemer; Amanuensis u. Gebäudeinspektor: Georg Ledwina.

Einen besondern Regierungsvorstand haben die Universitäten Oesterreichs nicht. Der von der Regierung ernannte Studiendirektor, welcher zugleich Präses seiner Fakultät ist, leitet u. überwacht das ganze Studienwesen seiner Abtheilung. Ueber ihm steht das Landesgubernium u. in letzter Instanz die Studienhofkommission.

2.

Vorlesungen für das Schuljahr 1842.

Für den ganzen Kursus in der juristischen Fakultät zahlen Wohlhabende an den Studienfond jährlich ein gesetzliches Schulgeld von 30 Gulden K.-M., für den der philosophischen 18 G. K.-M., Stipendisten u. Konviktisten sind von seiner Entrichtung frei. Auf den Ausweis der Dürftigkeit wird nicht mit besonderer Strenge gesehen. Die beiden andern Studienabtheilungen bieten ihre Vorlesungen unentgeltlich; nur für den Vortrag der neueren Sprachen

u. den Unterricht in den Künsten an der ständischen Akademie wird ein besonderes Honorar erlegt.

I. Theologische Vorlesungen.

I. Jahrgang. Kirchengeschichte (nach Anton Klein, historia ecclesiae christianae, Graecii 1828) in latein. Sprache, 10. Robitsch.

Hebräische Sprache, biblische Archäologie, Exegese u. Einleitung in die Bücher des alten Bundes (nach Jahns Grammatica linguae hebraicae, Viennae 1809), Archaeologia biblica, endlich Introductio in libros sacros veteris foederis in Epitomen redacta, (beide nach den v. Ackermann umgearbeiteten Ausg.) in latein. Sprache, 10. Riedl.

II. Jahrgang. Kirchenrecht (im II. Semester) nach eigenen Schriften, 10. Wiesenauer.

Einleitung in die Bücher des neuen Bundes, bibl. Hermenevtik, griechische Sprache u. Exegese des neuen Bundes, nach eigenen Schriften in latein. Sprache, 10. Wagl.

Erziehungskunde, 2. s. Phil.

III. Jahrgang. Moral (n. Stapfs Epitome Theologiae moralis publicis praelect. accomm. Oeniponti 1832) in latein. Sprache, 10. Beutel v. Lattenberg.

Dogmatik (n. Klüpfel [Ziegler] Institutiones Theolog. dogm., in usum auditor. Viennae 1821), in lat. Sprache, 12. Rotter.

IV. Jahrgang. Pastoral (n. Reichenbergers Pastoralanweisung zum akademischen Gebrauche, Wien 1812) 10. Kirmann.

Katechetik u. Pädagogik an der Normalhauptschule (n. Leonhards Anleitung zum Katechisiren, als Leitfaden zu Vorlesungen u. zur eigenen Bildung für kathol. Religionslehrer, Wien 1826, u. Peitels Methodenbuch, oder Anleitung zur zweckmäßigen Führung des Lehramtes in Trivial- u. Hauptschulen, Wien 1832), 5. Hauptnormalschuldirektor Johann Gödl.

II. Juridische Vorlesungen.

I. Jahrgang. Juridisch-politische Encyklopädie, natürliches Privat- u. Staatsrecht, natürl. Staaten- u. österreich. Kriminalrecht (nach Zeillers natürlichem Privatrecht, Wien 1819, positiones de jure civitatis et gentium, Vindobonae 1773), in deutscher Sprache, 10. Edlauer.

Theorie der Statistik, die Statistik der europäischen Staaten, die Statistik des österreich. Kaiserthums insbes. mit Inbegriff des österreich. Staatsrechtes (nach Zizius theoretischer Vorbereitung zur Statistik, Wien 1810, u. nach eigenen Schriften), Schreiner.

II. Jahrgang. Römisches Recht (nach Haimbergers reinem röm. Privatrecht, Wien 1835), 10. Franz Wiesenauer.

Kirchenrecht, s. Theol.

Ueber die neue Zoll- u. Staatsmonopolsordnung u. das Strafgesetz gegen Gefällsübertretungen (nach den eben benannten Gesetzen, dem Amtsunterrichte für Gefällsübertretungen u. den darüber erschienenen nachträgl. Verordnungen), 5. Edlauer.

III. Jahrgang. Das österreich. Privatrecht (nach dem bürgerl. Gesetzbuche für die deutschen Erbstaaten, Wien 1811), durch das ganze Schuljahr 10. Appeltauer.

Lehenrecht (im I. Semester, nach Heinkes 3. Aufl. Wien 1831), 5. Blaschke.

Handels- u. Wechselrecht (im II. Semester, nach Sonnleitners Wechselpatente u. besondere Verordnungen), 5. Blaschke.

IV. Jahrgang. Die politischen Wissenschaften: Diplomatie, Staatsverfassungs-, Verwaltungspolitik, Nationalökonomie- u. Staatswirthschaftslehre (n. v. Sonnenfels, Wien 1809, u. nach eig. Schriften), dann die österreich. polit. Gesetzkunde (nach Kopetzs österr. politischer Gesetzkunde, Wien 1807 u. 1810, u. den bestehenden politischen Gesetzen) u. über die schweren Polizeiübertretungen (nach dem Gesetzbuche), 10. Schreiner.

Geschäftsstyl, dann das gerichtliche Verfahren in u. ausser Streitsachen (n. v. Sonnenfels ersten Grundlinien des Geschäftsstyles, Wien 1802, der Jurisdiktionsnorm der allgemeinen bürgerl. Gerichts- u. Konkursordnung, der allgem. Instruktion für die Justizstellen und anderen Verordnungen), 5. Blaschke.

Die sonntäglichen religiösen u. moralischen Exhortationen werden für die Hörer der Rechte im Winter um 11 Uhr, u. im Sommer um halb 11 Uhr in der akadem. Kirche v. Robitsch gehalten.

III. Medicinische und chirurgische Vorlesungen.

I. Semester. Einleitung in das medicinisch-chirurgische Studium, Langer.

Physik (n. s. Elementen der Naturlehre in ihrer Anwendung auf die Heilkunde, Grätz 1840), 5. Hruschauer.

Anatomie (nach Alois Michael Mayers anatomischer Beschreibung des ganzen menschlichen Körpers, herausg. v. Zeiteles, Wien 1830 u. nach eigenen Schriften), 5. Mayer.

Die Secirübungen, 15. Mayer.

II. Semester. Allgem. u. pharmaceut. Chemie (n. s. Elementen der medicin. Chemie u. Botanik, Grätz 1839), 5. Hruschauer.

Botanik (nach s. Werke), 5. Hruschauer.

Anatomie wie im I. Semester.

III. Semester. Physiologie, dann allgem. medicin. u. chirurg. Pathologie u. Therapie (nach s. W.: Der Mensch im gesunden u. kranken Lebenszustande, Grätz. 1836), 5. Langer.

Theoretische Geburtshülfe für Schülerinnen der Hebammenkunst (nach Horns Lehrb. der Geburtshülfe z. Unterrichte für Hebammen; 3. A., Wien 1831), 5. Götz.

IV. Semester. Arzeneimittellehre, Diätetik, Receptir- u. pharmaceutische Waarenkunde (nach s. W.: Die äussern Einflüsse in Bezug auf den gesunden u. kranken Lebenszustand d. Menschen, Grätz 1837), 5. Langer.

Theoretische Geburtshülfe für Chirurgen (nach Horns Lehrb. der Geburtshülfe für angehende Geburtshelfer, 3. A., Wien 1838), 5. Götz.

Seuchenlehre u. Veterinärpolizei, 3. Frisch.

V. Semester. Medicinische Klinik (nach s. Lehrb.: Die innerlichen Krankheiten des Menschen; Wien 1839), 5. Schöller.

Specielle medicin. Pathologie u. Therapie (nach s. Lehrb.), 5. Schöller.

Chirurgisch-praktische Klinik (nach Kerns Leistungen der chirurgischen Klinik an der hohen Schule zu Wien, Wien 1825), 5. Kömm.

Specielle chirurgische Pathologie, Therapie (n. Chelius Handb. der Chirurgie, Lpzg. 1839, u. eig. Schriften); über chirurgische Operationen mit Darstellung derselben an Leichnamen (nach Zangs Darstellung blutiger heilkundiger Operationen, Wien 1823), dann über Instrumenten- u. Bandagenlehre (nach Otts Handb. der allgem. u. bes. chirurgischen Instrumenten- u. Verbandlehre oder der mechanischen Heilmittellehre, München 1834), 5. Kömm.

Operationsübungen an Leichnamen in Gegenwart Kömms oder dessen Assistenten, 5.

Gerichtliche Arzneikunde (nach Bernts systemat. Handb. der gerichtlichen Arzneik., 3. A., Wien 1827), 5. Langer.

Theoretische u. prakt. Geburtshülfe in windischer Sprache (nach s. Lehrb.: Bukve od porodne pomozhi sa porodne pomozhnize na kmetih. Saloshil Franz Ferstl v'Gradzi. Johannes Lovrenz Greiner, 1840), 5. Kömm.

VI. Semester. Fortsetzung der fünf ersten Lehrgegenstände des V. Sem.; ferner Uebungen in Operationen u. Anlegung der Bandagen unt. Anleitung Kömms, 5.

Specielle Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten und operative Augenheilkunde (beide nach Rosas Lehre von den Augenkrankheiten, Wien 1834), Kömm.

Geburtshülfliche Klinik, durch beide Semester, 5. Götz.

IV. Philosophische Vorlesungen.

A. Obligatstudien.

1. Jahrgang. Religionswissenschaft (nach dem systematischen Religionsunterrichte f. Kandidaten d. Philos., I., Wien 1821), 2. Honorius Widerhofer.

Theoretische Philosophie (nach dem Lehrb. der Philosophie, Wien 1835), 5. Gabriel.

Reine Elementarmathematik (nach s. Lehrb.: Anfangsgründe der reinen Mathematik, Grätz 1829), 7. Knar.
Lateinische Philologie (nach der vorgeschriebenen Chrestomathie, Viennae 1827), in latein. Spr., 2. v. Muchar.

Allen Studirenden dieses Jahrganges, welche das Unterrichtsgeld zu zahlen haben, ist das Studium der Mineralogie, Zoologie u. Botanik am Joanneum besonders empfohlen; die Konviktisten, Stipendisten u. vom Erlage des Unterrichtsgeldes Befreiten sind zu ihnen verpflichtet, und haben durch Prüfungszeugnisse darüber sich auszuweisen.

II. Jahrgang. Religionswissenschaft (nach dem systematischen Religionsunterrichte II. u. III.), 2. Widerhofer.
Moralphilosophie (nach dem Lehrb. der Philosophie, Wien 1835), 3. Gabriel.
Physik, in Verbindung mit angewandter Mathematik (nach Baumgartners Naturlehre, 6. A., Wien 1840), 8. Gintl.
Lateinische Philologie (nach der Chrestomathie), in lat. Spr., 2. v. Muchar.

Allen Schülern dieses Jahrganges, welche das Unterrichtsgeld zahlen, wird der Besuch der Vorlesungen üb. die Universalgeschichte besonders empfohlen; den übrigen ist er zur Pflicht gemacht.

B. Freie Lehrgegenstände.

Erziehungskunde (nach Mildes Lehrb. ders.), 2. Widerhofer.
Geschichte der Philosophie, 2. Gabriel.
Universalgeschichte (nach Brands allgem. Weltgesch., 2. A., Wien 1825), 5. Haßler.
Oesterreichische Staatengeschichte, 3. Haßler.
Historische Hülfswissenschaften jährlich abwechselnd, in diesem Jahre üb. Numismatik, Chronologie u. Genealogie, 2. Haßler.
Klassische Litteratur, in lat. Spr., 5. v. Muchar.
Praktische Geometrie, 3. Knar.

Die Erziehungskunde ist für die Theologen, die Bewerber um Lehrämter an Gymnasien u. an philosophischen Studienanstalten, für Privaterzieher und Unternehmer von Erziehungsanstalten; die Universal- u. die österreichische Staatengeschichte für die Kandidaten des philosophischen und juridischen Doktorates, — die beiden letztgenannten geschichtlichen Lehrfächer, die Aesthetik, klassische Litteratur, die griech. Philologie für die Bewerber um Lehrämter der Humanitätsklassen dieser Fächer, wie auch für die Privatlehrer der Humanitätsklassen, der Philosophie u. der latein. Philologie ein Obligatstudium, dergestalt, daß alle diese Individuen mit dem Prüfungszeugnisse einer öffentlichen Lehranstalt aus den angezeigten Wissenschaftszweigen sich ausweisen müssen, um zu dem Lehramts-

konkurse, zu den strengen Prüfungen für den Doktorgrad zugelassen zu werden, oder das Befugnißzeugniß zur Ertheilung des Privatunterrichtes u. s. w. erhalten zu können. — Eben so gehört auch die Landwirthschaftslehre zu den Obligatstudien für diejenigen, welche um eine Anstellung auf dem Lande sich bewerben wollen, indem kein Herrschafts- oder Gutsbesitzer einen Landbeamten aufzunehmen befugt ist, der nicht in einer öffentlichen Lehranstalt ein gültiges Prüfungszeugniß aus der Landwirthschaftskunde sich erworben hat.

Sonntägliche Erhortationen für die Hörer der Philosophie u. der Medicin im Winter um ½10 Uhr, im Sommer um 9 Uhr von Widerhofer.

Ausserordentliche Vorlesungen.

Ueber die mit d. hebräischen Sprache verwandten Mundarten (nach Oberleitners Sprachlehren), in latein. Spr., 3. Riedl.
Eregese der Bücher des Neuen Bundes, 2. Wagl.
Verrechnungskunde (nach Szarkas Lehrbuche der Komptabilitätswissenschaft, Wien 1822), 5. Richter.
Ueber Rettung Scheintodter u. zufällig Verunglückter im I. Sem., Sonntags u. an Feiertagen für Jedermann, Langer.
Ueber die Pflege der Kranken zur Bildung guter Krankenwärter, im II. Semester an Sonn- u. Feiertagen im Krankenhause von Kömm, Schöller u. Langer.
Ueber Diätetik oder Gesundheitspflege, 2. D. Maly.
Unterricht in der windischen Sprache (nach Murkos Lehrb. d. wind. Spr., Grätz 1832), 4. Sprachlehrer Koloman Quaß.
Unterricht in der italienischen Sprache (n. v. Fornasaris theor. pr. Anleit. zur Erlern. d. ital. Spr., 7. A., Wien u. Grätz 1834), 3. Rossi.

Ausserdem können noch am steiermärkischen ständischen Joanneum folgende Vorlesungen gehört werden:

Mineralogie (nach Mohs Mineralogie, Wien 1832), 3. Prof. u. Kustos am Joanneum Mathias Joseph Anker, supplirt von D. Georg Haltmayer — für die Obligaten u. f. die Freiwilligen den Winterkurs hindurch.
Zoologie, das ganze Schuljahr hindurch, 2. Professor D. Franz Unger.
Botanik, den Sommerkurs hindurch, 4. Prof. D. Fr. Unger.
Landwirthschaft (nach Burgers Lehrb. der Landwirthschaft, Wien 1823) das ganze Schuljahr hindurch, 5. Prof. D. Fr. Hlubeck.
Theoretische u. analytische Chemie, das ganze Jahr hindurch, 4. Prof. Anton Schrötter.
Experimentalphysik, das ganze Jahr hindurch, 2. Prof. Anton Schrötter.

Praktisch-technische Mathematik, Prof. Joseph v. Aschauer, in drei Abtheilungen: I. Theoretisch-praktischer Unterricht in allen Zweigen der Mathematik für Gewerbe u. Handwerker, mit Ausnahme des höhern Kalkuls, in zwei Jahreskursen: Algebra, theor. u. praktische Geometrie, die krummen Linien einschließend; dann Mechanik, Hydrostatik, Aerostatik und Hydraulik; 5. II. Bloß praktischer Unterricht für Handwerker in Geometrie, Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik, an jedem Sonn- und Feiertage. III. Technischer Zeichenunterricht, 2.

An der ständischen Akademie werden ferner die Fecht-, Tanz-, Zeichnen- und Reitkunst gelehrt und auf Veranstaltung des österreichischen Industrievereines an Sonn- und Feiertagen allgemein faßliche Vorträge über Elementarmathematik u. Rechnen, deskriptive Geometrie, Physik und technische Chemie gehalten.

Bibliotheken: 1) der Universität (von ungefähr 38000 Bänden) täglich von 9—1 Uhr geöffnet; 2) des ständischen Joanneums (31000 Bände); im Sommer 4—7, im Winter 5—8 Uhr Abends; 3) des medicinisch-chirurgischen Studiums (5000 Bände); 4) des Juristenvereines (1900 Bände) und der juridischen Fakultät für ihre Mitglieder und Doktoranten.

Zwei botanische Gärten, zwei physikalische Gärten, zwei chemische Laboratorien, eines am Joanneum, eine chirurgische Instrumentensammlung und anatomisches Kabinet, ferner am Joanneum ein Naturalienkabinet, zoologisches Kabinet und Medaillensammlung, Herbarium und Lapidarium, endlich an der k. k. Zeichnungsakademie eine Bildergallerie und eine Kupferstichsammlung.

Greifswald.

1.

Verzeichniß der Lehrer.

Rektor:

Ph. Seifert.

I. Philosophische Fakultät.

D. J. A. Grunert, P. O.; d. Z. Dekan.
D. G. S. Tillberg, P. O.
D. C. F. Hornschuch, P. O.
D. G. F. Schömann, P. O.
D. E. Stiedenroth, P. O.
D. Joh. Erichson, P. O.
D. F. L. Hünefeld, P. O.
D. F. G. Barthold, P. O.
D. E. Baumstark, P. O.
D. J. Florello, P. E.
D. C. St. Matthies, P. E.
D. C. A. Hasert, P. E.
D. A. Höfer, P. E.
D. F. Schulze, P. E.
D. A. Erotogino.

II. Theologische Fakultät.

D. A. Th. F. Schirmer, P. O.; d. Z. Dekan.
D. J. G. L. Kosegarten, P. O.
D. J. C. F. Finelius, P. O.
D. C. A. Th. Vogt, P. O.
D. C. St. Matthies, P. E.
Lic. A. H. Baier.
Lic. C. W. J. Bindemann.

III. Juristische Fakultät.

D. A. F. Barkow, P. O.; d. Z. Dekan.
D. C. Schildener, P. O.
D. F. A. Niemeyer, P. O.
D. G. Beseler, P. O.
D. F. G. v. Tigerström, P. E.
D. C. Th. Pütter, P. E.

IV. Medicinische Fakultät.

D. C. A. S. Schultze, P. O.; d. Z. Dekan.
D. F. A. G. Berndt, P. O.
D. Ph. Seifert, P. O.; d. Z. Rektor.
D. F. Laurer, P. E.
D. F. C. G. Berndt.

G. Titel, Zeichenlehrer.
A. Abel, Musiklehrer.
H. Peters, Gesanglehrer.
C. Donath, Stallmeister.

Oeffentliche Anstalten.

Die Universitätsbibliothek: Bibliothekare: P. D. Schildener u. P. D. Schömann; Assistent: Lic. Bindemann.
Theologisches Seminar: Dir.: P. D. Kosegarten, Schirmer, Vogt u. Lic. Bindemann.
Homiletisch-katechetische Gesellschaft: Dir.: P. D. Finelius.
Anatomisches Theater: Vorst.: P. D. Schultze; Prof.: P. D. Laurer.
Anatomisches Museum: Vorst.: P. D. Schultze.
Medicinisches u. chirurgisches Klinikum: Dir.: P. D. A. Berndt; Assistenzarzt: D. C. Berndt.
Geburtshülfliches Institut: Dir.: P. D. A. Berndt; Assistenzarzt: D. C. Berndt.
Sammlung mathematischer u. physikalischer Instrumente u. ökonomischer u. technologischer Modelle: Vorst.: P. D. Tillberg.
Astronomisch-mathematisches Institut: Vorst.: P. D. Grunert.
Zoologisches Museum: Vorst.: P. D. Hornschuch; Assist.: D. Creplin; Konservator: D. Schilling.
Botanischer Garten: Vorst.: P. D. Hornschuch; Assist.: D. Creplin; Gärtner: Dotzauer.
Mineralienkabinet: Vorst.: P. D. Hünefeld.
Chemisches Institut: Vorst.: P. D. Hünefeld.
Philologisches Seminar: Dir.: P. D. Schömann (Leitung d. philologischen Uebungen).
Mathematische Gesellschaft: P. D. Grunert.
Pädagogische Gesellschaft: P. D. Hasert.

B.

Vorlesungen.

(Anfang: 18. April.)

I. Philosophische Fakultät.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften mit Vorbemerkungen über die neuesten Systeme der Philosophie, 4. Matthies.
Logik, 4. Stiedenroth.
Psychologie, *4. Stiedenroth.
Religionsphilosophie, 4. Erichson.
Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religionsphilosophie, Florello.
Aesthetik, *4. Erichson.
Anthropologie mit vorherrschender Beziehung auf d. Gesetze d. Pädagogik u. Didaktik, *4. Hasert.
Ueber den Einfluß der Philosophie auf d. Pädagogik in Deutschl. v. Locke bis auf unsre Zeit, *2. Hasert.
Ueber die bell-lankasterſche u. des Franzosen Jacotot Unterrichtsmethode, 2. Hasert.
Uebungen der pädagogischen Gesellschaft, Hasert.
Elementare Arithmetik u. Algebra, mit Einleitung in d. politische Arithmetik, 4. Grunert.
Ebene u. sphärische Trigonometrie, 2. Grunert.
Differential- u. Integralrechnung, *4. Tillberg.
Analytische Mechanik, *4. Grunert.
Algebra, od. d. Elemente d. Mechanik, od. irgend einen andern Theil der reinen u. angewandten Mathematik, Tillberg.
Uebungen der mathematischen Gesellschaft, 1. Grunert.
Experimentalphysik (bes. über Imponderabilien), *2. Tillberg.
Allgemeine Pflanzenkunde mit Demonstrationen u. Uebungen, 6. Hornschuch.
Medicinisch-pharmaceutische Pflanzenkunde, 4. Hornschuch.
Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, *2. Hornschuch.
Exkursionen in Bezug auf Naturgeschichte, bes. auf Pflanzenkunde, 1. Hornschuch.
Mineralogie, 2. Hünefeld.
Physikalische Chemie, *2. Hünefeld.
Chemie u. Physik der Heilquellen, *2. Hünefeld.
Examinatorium u. Konversatorium über chem. Gegenstände, *2. Hünefeld.
Uebungen der physiologisch-chemischen Gesellschaft, Hünefeld.
Volkswirthschaftslehre, od. Nationalökonomie, 6. Baumstark.
Handelslehre, *4. Baumstark.
Konversatorium über Volks- u. Staatswirthschaft, † Baumstark.
Technische Chemie mit Experimenten, 4. Schulze.

Metallurgische Hüttenkunde u. Salzwerkskunde, °3. Schulze.
Konversatorium über technische Chemie u. chemische Technologie, °2. Schultze.
Allgemeine Geschichte des Mittelalters, °4–6. Barthold.
Erklärung der Lebensbeschreibung Karls des Großen v. Einhard, 2. Barthold.
Geschichte der Litteratur, †2. Florello.
Erklärung des Gregorius Hartmannus von Aue als Einleitung in d. Stud. d. altdeutschen Spr. u. Litt., °2. Höfer.
Unterricht im Sanskrit, °2. Kosegarten.
Anfangsgründe des Sanskrit mit Erklär. ausgewählter Lesestücke, °2. Höfer.
Privatissima über Sanskrit u. Prâkrit, Höfer.
Allgem. kritische Einleitung in das A. T. °4. Crotogino.
Historische Erklärung des II. Theils der Genesis, °2. Crotogino.
Erklärung des Buchs der Richter, °3 Crotogino.
II. Theil der arabischen Grammatik, mit Erklär. ausgewählter Suren des Koran, °2. Crotogino.
Hebräische Uebungen, 2. Crotogino.
II. Theil der lateinischen Syntax, 3. Schömann.
Erläuterung des einen od. andern Theils der latein. Grammatik vom histor.= analyt. Standpunkte, 4. Höfer.
Metrik der alten u. neuern Sprachen, °3. Erichson.
Sallusts katilinarischer Krieg, 2. Schömann.
Der Miles gloriosus des Plautus, 2. (im philolog. Seminar) Schömann.
Lactantius de sapientia falsa et vera oder: Cicero de natura Deorum, °2. Florello.
Uebungen eines guten lateinischen Styls, 2. Florello.
Hesiods Werke u. Tage, 2. (im philolog. Seminar) Schömann.
Der Prometheus des Aeschylus, 2. Schömann.

II. Theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie, °2. Baier.
Historisch=kritische Einleitung in das A. T. °4 Kosegarten.
Erklärung des Propheten Jeremia, 4. Kosegarten.
Kritik u. Hermeneutik des N. T., °2. Matthies.
Erklärung des Evang. Matthäi mit Rücks. auf Markus u. Lukas, °5. Vogt.
Erklärung des Briefes an die Römer, 4. Baier.
Erklärung des Briefes an die Hebräer, 5. Schirmer.
Erster Theil der Kirchengeschichte, 5. Vogt.
Kirchengeschichte seit der Reformation, 4. Bindemann.
Ueber das Wesen u. die Eigenschaften Gottes, °2. Matthies.
Christliche Sittenlehre, 5. Schirmer.
Pastoralanweisung, °2. Finelius.

Theorie der liturgischen Reden, 2. Finelius.
Im theologischen Seminar:
Uebungen in der Erklärung des A. T., 1. Kosegarten.
Uebungen in der Erklärung des N. T., 1. Vogt.
Uebungen in der Kirchengeschichte, 1. Bindemann.
Uebungen in der Dogmatik, 1. Schirmer.
Homiletische Uebung. des theolog.-praktischen Instituts, 1. Finelius.

III. Juristische Fakultät.

Juristische Encyklopädie u. Methodologie, *4. Pütter.
Institutionen des röm. Rechts, 6. Niemeyer.
Geschichte u. Alterthümer des röm. Rechts, *6. Niemeyer.
Pandekten nach Heise, 12. Barkow.
Röm. Erbrecht, *5. v. Tigerström.
Examinatorium über Pandekten u. Uebungen im Interpretiren ausgewählter Pandektenstellen, *2. Barkow.
Repetitorium über röm. Recht, *3-4. Tigerström.
Ueber die Methode des deutschen Privatrechts mit bes. Beziehung auf dessen Anwendung, *1. Beseler.
Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, 5. Beseler.
Deutsches Privatrecht, 5. Niemeyer.
Landwirthschaftsrecht, †4. Pütter.
Alterthümer u. Geschichte des Kirchenrechts, *5. od. auch gemeines deutsches u. preussisches Kirchenrecht, *6. Pütter.
Theorie des Prozesses, mit bes. Rücks. auf die allgemeine preuss. Gerichtsordnung, *6. v. Tigerström.
Deutsches Bundes- u. Staatsrecht, 4. Beseler.
Praktisches europäisches Völkerrecht, 4. Pütter.

IV. Medicinische Fakultät.

Medicinische Encyklopädie u. Methodologie, *2. Seifert.
Allgemeine u. vergleichende Anatomie mit Demonstrationen der Präparate des öffentl. u. s. eigenen Museums (n. s. Lehrb. Berl. 1828), 4. Schultze.
Osteologie u. Syndesmologie, *2. Schultze.
Angiologie, *2. Laurer.
Neurologie, 2. Laurer.
Anatomie der Sinnesorgane, 2. Laurer.
Physiologie des Menschen, 4. Schultze
Pathologische Anatomie, mit Demonstrationen der Präparate des öffentl. u. s. eigenen Museums, 2. Schultze.
Medicinische Zeichenlehre, 2. Seifert.
Allgemeine Therapie, *3. P. Berndt.
Specielle Pathologie u. Therapie, 6. P. Berndt.
Die Krankheiten der Brustorgane mit Uebungen der Auskultation u. Perkussion, 3. D. Berndt.

Formulare, 2. Seifert.
Chirurgische Verbandlehre, 2. Seifert.
Erster Theil der Chirurgie, *6. Kneip.*)
Augenheilkunde, 4. Kneip.
Knochenbrüche u. Verrenkungen, 4. Kneip.
Demonstrationen u. Einübungen der chirurg. Operationen, so oft Leichen dazu vorhanden sind, † Kneip.
Geburtshülfe, 3. P. Berndt.
Medicinische Klinik, 9. P. Berndt.
Chirurgische u. augenärztliche Klinik, 6. Kneip.
Geburtshülfliche Klinik, P. Berndt.
Medicinische Polizei, 3. Seifert.
Repetitorium über Anatomie, † Laurer.
Klinisches Konversatorium in lat. Spr, mit Anleit. zum Krankenexamen u. zur Anfertig. v. Krankheitsgeschichten, 2. D. Berndt.

Schöne u. gymnastische Künste.

Zeichnen, *4. Titel.
Musik u. Leitung der Uebungskoncerte, Abel.
Anleitung zum kirchlichen Gesange für die Stud. d. Theolog., 2. Peters.
Reitkunst in der akademischen Reitbahn, Donath.

---

*) Die von dem verstorbenen Prof. Kneip angekündigten Vorlesungen werden von den andern Lehrern mit gehalten werden.

Halle.

Vorlesungen.

(Anfang: 18. April; Schluß: 17. Sptbr.)

I. Philosophische Fakultät.

Encyklopädie der Wissenschaften u. Künste, °5. Gruber.
Fundamentalphilosophie, °2. Gerlach.
Logik u. Metaphysik, 4. Gerlach.
Dass., 5. Schaller.
Dass., 3. Ulrici.
Anthropologie u. Psychologie, 4. Schaller.
Psychologie (n. s. Grundr. d. Psychol.), 5. Erdmann.
Ueber Seelenkrankheiten, °2. Gerlach.
Ueber das Verhältniß zwischen Philosophie u. Religion, ° Schaller.
Religionsphilosophie u. komparative Religionslehre, 5. Erdmann.
Ueber den Spinozismus u. sein Verhältniß zur neuesten Philosophie, °2. Erdmann.
Konversatorium über die Hauptprobleme der Philosophie, † Ulrici.
Aesthetik, 4. Hinrichs.
Pädagogische Uebungen im pädagog. Seminar, Niemeyer.
Mathematische Geographie, 4. Rosenberger.
Differentialrechnung, 5. Rosenberger.
Dies., (n. Couchys Methode), 6. Gartz.
Anwendung der Differentialrechnung auf Geometrie, °2. Gartz.
Integralrechnung, 4. Sohncke.
Theorie der algebraischen Gleichungen (mit Benutz. d. neuesten Arbeiten Couchys), 4. Gartz.
Elementarmathematik, 4. Sohncke.
Analytische Mechanik, 4. Sohncke.
Uebungen im mathematischen Seminar, °1. Sohncke.
Dies., † Rosenberger.
Experimentalphysik, 5. Schweigger.
Physik des Alterthums (n. s. Einleit. in d. Mythologie auf d. Standp. d. Naturwiss.), °1. Schweigger.
Chemie, 4. Hankel.
Dies., (n. s. Handb. d. prakt. Pharmacie), 5. Döbereiner.
Dies., 4. Steinberg.

Medicinische Chemie, 4. Steinberg.
Analytische u. synthetische Chemie, † Döbereiner.
Kameralistische Chemie, 3. Döbereiner.
Ueber die physikalischen u. chemischen Verhältnisse des Wassers u. der Luft, *1. Steinberg.
Technologie mit Exkursionen, Buhle.
Uebungen im physikalischen u. chem. Seminar, *1. Schweigger.
Uebungen im physikalischen Seminar, *4. Kämtz.
Uebungen in der Chemie, Döbereiner.
Dies., Steinberg.
Mineralogie mit Demonstrationen, 6. Germar.
Mineralogische Uebungen, 2. Germar.
Geognosie, *4. Germar.
Physische Geographie, 6. Kämtz.
Organographie u. Anatomie der Pflanzen 6, u. botan. Exkursionen, 1. v. Schlechtendal.
Die Gräser u. Halbgräser, *1. v. Schlechtendal.
Ueber officinelle Pflanzen, 4. Sprengel.
Botanische Exkursionen, 2. Sprengel.
Botanische Uebungen im naturgesch. Seminar, † v. Schlechtendal.
Allgemeine Zoologie, 6. Burmeister.
Dies., 5. Buhle.
Naturgeschichte des Menschen, *2. Burmeister.
Naturgeschichte der Hausthiere, 4. Buhle.
Zoologische Uebungen im physikal. Seminar, Burmeister.
Repetitorium über gesammte Naturgeschichte, Sprengel.
Alte Geschichte, 4. Thiele.
Geographie, Geschichte u. Archäologie der alten Völker des Orients, *1. Thiele.
Geographie, Gesch. u. Alterth. der Hebräer insbes., 4. Thiele.
Alte Litteratur- u. Kunstgeschichte, 4. Raabe.
Ueber das häusliche Leben der Römer, 3. Meier.
Geschichte der römischen Litteratur, 4. Bernhardy.
Theorie u. Geschichte der neuern Malerei, *2. Weise.
Geschichte der kirchlich-christlichen Kunst, *1. Ulrici.
Geschichte der neuern Zeit, 4. Duncker.
Geschichte u. Statistik Preussens, *2. Voigtel.
Geschichte der franz. Revolution, 4. Leo.
Ueber den gegenwärtigen Zustand der nordamerikanischen Freistaaten, *1. Eiselen.
Geschichte der Kriegskunst alter u. neuer Zeit, 2. v. Hoyer.
Uebungen der historischen Gesellschaft, 1. Voigtel.
Philosophie der Politik, 4. Hinrichs.
Philosophie des Staates, *3. Eisenhardt.
Finanzwissenschaft, 5. Eiselen.
Nationalökonomie, Eiselen.
Encyklopädie der Oekonomie, 5. Buhle.

Grammatik der altdeutschen Sprache, *2. Leo.
Vergleichung der gothischen Sprache mit d. griechischen u. lateinischen, *3. Pott.
Ueber Göthes u. Schillers Leben u. Schriften, *1. Hinrichs.
Das indische Gedicht Nalus (n. Bopps Ausg.), *2. Pott.
Sadis Gulistan u. Elemente der pers. Sprache, 2. Rödiger.
Uebungen im Arabischen, * Rödiger.
Ausgewählte Stücke aus arab. Schriftstellern, *2. Arnold.
Hebräische Grammatik mit Uebungen, 3. Rödiger.
Philologische Erklärung der Genesis, 4. Arnold.
Griechische Grammatik, 3. Pott.
Platos Bücher über die Republik, 3. Bernhardy.
Des Sophokles Trachinierinnen u. Antigone, Stäger.
Uebungen des philolog. Seminars u. Erklärung von Sophokles Ajax, 6. Bernhardy.
Das erste Buch der Oden des Horatius, *2. Raabe.
Ciceros privatrechtliche Reden mit einer Einleitung über d. alten röm. Civilprozeß, 2. Meier.
Uebungen im philologischen Seminar u. Dichtkunst des Horaz, †2. Meier.
Hebräische, griechische u. latein. Sprache, † Hollmann.
Französische Sprache, Hollmann.
Boileaus Satiren, *2. Blanc.
Italienische Sprache, Hollmann.
Italienische Grammatik, 3. Blanc.
Spanische Sprache, Hollmann.
Portugiesische Sprache, * Hollmann.

II. Theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie, 2. Franke.
Hebräische Archäologie, 5. Gesenius.
Antiquitäten der in der Bibel erwähnten orientalischen Völker mit Ausschl. d. Hebräer, *1. Gesenius.
Prophetische Theologie, * 2. Tholuck.
Psalmen, 5. Gesenius.
Die messianischen Weissagungen des A. T., *2. Fritzsche.
Jesaias, 6. Rödiger.
Alttestamentliche Interpretirübungen, im theol. Seminar, Gesenius.
Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T., Guerike.
Dies., 5. Niemeyer.
Evangelium des Matthäus, Markus u. Lukas, synoptisch (n. Griesbachs Synops.), 6. Wegscheider.
Dass., in lat. Sprache, 5. Dähne.
Apostelgeschichte, *2. Niemeyer.
Pauli Brief an die Römer, 4. Niemeyer.
Pauli Briefe an die Korinther, 5. Tholuck.

Leidens- u. Auferstehungsgeschichte Christi, *1. Wegscheider.
Dies., in lat. Sprache, *1. Dähne.
Homiletisch-praktische Vorles. über die Leidensgesch., *2. Marks.
Neutestamentliche Interpretirübungen im theolog. Seminar, †1. Wegscheider.
Dass., † Fritzsche.
Christliche Archäologie, *3. Guerike.
Ueber das Leben u. die Schriften der Kirchenväter, *2. Thilo.
Erster Theil der Religions- u. Kirchengeschichte bis auf Gregor VII., 6. Thilo.
Repetitorium über Kirchengeschichte, † 4. Dähne.
Historische Uebungen im theolog. Seminar, Thilo.
Geschichte der christlichen Ethik, *1. Müller.
Christliche Ethik, 5. Müller.
Homiletik u. Geschichte derselben, 5. Marks.
Praktische Theologie, I. Thl., 4. Müller.
Homiletisch-liturgische Uebungen im theol. Seminar, Marks.
Katechetische Uebungen im theol. Seminar, Fritzsche.
Uebungen der homiletischen Gesellschaft, †3. Müller.
Katechetische Uebungen, * Franke.

III. Juristische Fakultät.*)

Encyklopädie u. Methodologie der gesammten Rechtswiss., 4. Henke.
Rechtsphilosophie, 4. Wilda.
Institutionen des röm. Rechts, 6. E. Pfotenhauer.
Dies. in Verb. mit Gesch. des röm. Rechts, 10. Witte.
Ueber röm. Prozeß, *2. Witte.
Pandekten, 12. E. F. Pfotenhauer.
Röm. Personenrecht, *3. E. Pfotenhauer.
Erbrecht, als letzter Theil der Pandekten, 5. E. Pfotenhauer.
Die ehemalige deutsche Reichsverfassung, *1. Pernice.
Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, 5. Pernice.
Deutsches Privatrecht (n. s. Lehrb.), 6. Dieck.
Dass., 6. Wilda.
Adels- u. Bauernrecht, *2. Dieck.
Lehnrecht, 5. Pernice.
Deutsches Staatsrecht, 6. Pernice.
Gemeines preuss. Civilrecht, 6. E. F. Pfotenhauer.
Dass., 6. Witte.
Quellen des kanon. Rechts, *1. Laspeyres.
Gemeines Kirchenrecht, mit Berücks. des preuss., 6. Laspeyres.
Gem. u. preuss. Kriminalrecht, 6. Henke.
Examinatorium über dass., *1. Henke.

*) Der geh. Justizr. Schmelzer ist für dieses Semester von Haltung der Vorlesungen entbunden.

Gem. u. preuss. Civilprozeß, 6. Laspeyres.
Civilpraktikum, *2. C. F. Pfotenhauer.
Gem. u. preuss. Kriminalprozeß, Henke.
Ueber öffentl. Gerichtsverfahren u. Geschworengerichte, *2. Wilda.

IV. Medicinische Fakultät.

Medicin. Anthropologie für Nichtmediciner, mit Demonstrationen u. Experimenten, 4. Litzmann.
Encyklopädie u. Methodologie des medic. Stud., *2. Friedländer.
Allgemeine Anatomie od. Histiologie, *2. d'Alton.
Osteologie u. Syndesmologie, 4. d'Alton.
Pathologische Anatomie, 4. d'Alton.
Dass., 4. Mayer.
Physiologie, mit Demonstr. u. Experim., 6. d'Alton.
Ueber die epidemischen Krankheiten im Allgem. u. deren Geschichte, *2. Rosenbaum.
Pathologie u. Therapie, 6. Rosenbaum.
Specielle Pathologie u. Therapie, Thl. I., 6. Krukenberg.
Ueber die Krankheiten der Haare u. Nägel, *2. Rosenbaum.
Die Krankheiten der gastrischen Organe, 6. Krukenberg.
Examinatorium über patholog. Gegenstände, * Krukenberg.
Krankheiten der Frauen u. Kinder, 4. Hohl.
Pharmakologie, 6. Friedländer.
Dass., 6. Krahmer.
Akiurgie mit Demonstr. u. Operationsüb. an Leichen, 5. Blasius.
Augenoperationen, *1. Blasius.
Prakt. Anweisung zu Augenoperationen, † Blasius.
Theorie der Geburtshülfe, 6. Hohl.
Examinatorium über Entbindungskunst, * Hohl.
Die Lehre von den geburtshülfl. Operationen mit Phantomübungen, 2. Litzmann.
Gerichtliche Medicin, 4. Krahmer.
Medicinische Klinik, 12. Krukenberg.
Chirurgische u. ophthalmiatrische Klinik, 6. Blasius.
Geburtshülfliche Klinik, 6. Hohl.

Schöne und gymnastische Künste.

Kupferstichkunde, *1. Weise.
Generalbaß, Naue.
Unterricht im Kirchengesange, Naue.
Unterricht im Zeichnen, Schumann.
Dass., Herschel.
Reitkunst, André.
Fechtkunst, Urban.
Tanzkunst, Wehrhahn.

Oeffentliche akademische Anstalten.

I. **Seminare:** 1) theologisches unter Oberaufsicht der theolog. Fakultät; exegetische Uebungen des A. T.: **Gesenius**; die des N. T.: **Wegscheider**; die kirchen- und dogmengeschichtlichen: **Thilo**; die dogmat. u. ethischen: **Tholuck**; die prakt.: **Marks** u. **Fritzsche**; 2) pädagogisches: Dir.: **Niemeyer**; 3) philologisches: Dir.: **Meier** u. **Bernhardy**; 4) das Seminar für Mathematik u. die gesammten Naturwissenschaften, unter Leitung v. **Schweigger**, **Germar**, **Rosenberger**, von **Schlechtendal**, **Kämtz**, **Sohncke** u. **Burmeister**; 5) Historische Gesellschaft: Dir.: **Voigtel**; 6) Pharmaceutisches Institut.

II. **Klinische Anstalten:** 1) medic. Klinik: Dir.: '**Krukenberg**; 2) chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik: Dir.: **Blasius**; 3) Entbindungsanstalt: Dir.: **Hohl**.

III. Die **Universitätsbibliothek**: Oberbibliothekar: **Voigtel** u. Bibliothekar: **Pernice**, Mittw. u. Sonnab. v. 1–3, a. d. übr. Wochentagen v. 10–12 geöffnet; die ungarische **Nationalbibliothek** Mittw. u. Sonnab. v. 1–2.

IV. Die akad. **Kupferstichsammlung**: Dir.: **Weise**; Dienst. u. Sonnab. v. 1–2.

V. Die archäologische Sammlung des thüringisch-sächsischen Vereins: Bibliothekſekr.: **Förstemann**; wird auf Verlangen gezeigt.

VI. Anatomisches Theater u. anatomisch-zootomisches Museum: Dir.: d'**Alton**.

VII. Physikal. Museum u. chem. Laboratorium: Dir: **Schweigger**.

VIII. Sternwarte: Dir.: **Rosenberger**.

IX. Das mineralogische Museum: Vorst: **Germar**, Donnerst. u. Freit. v. 2–4.

X. Botanischer Garten u. Herbarium: Dir.: **Schlechtendal**.

XI. Das zoologische Museum: Vorst.: **Burmeister**; Inspektor: **Buhle**, Mittw. v. 1–3.

H e i d e l b e r g.

1.

Verzeichniß der Lehrer.

I. Philosophische Fakultät.

D. Creuzer, P. O. u. geh. Rath.
D. Muncke, P. O. u. geh. Hofrath, Ritter des zähringer Löwenordens.
D. Schweins, P. O. u. Hofrath.
D. Schlosser, P. O. u. geh. Rath.
D. v. Leonhard, P. O. u. geh. Rath.
D. Rau, P. O. u. geh. Hofrath.
D. Erb, P. O.
D. Bähr, P. O. u. Hofrath.
D. Bronn, P. O.
D. Bischoff, P. O.
D. Kapp, P. O. u. Hofrath.
D. Frhr. v. Reichlin-Meldegg, P. O.
D. Kortüm, P. O.
D. Spengel, P. O.
D. Leger, P. E.
D. Hanno, P. E.
D. Blum, P. E.
D. Jolly, P. E.
D. Kayser, P. E.
D. Arneth, Lycealprofessor.
D. v. Beaulieu.
D. Weil, Bibliothekar.
D. Hagen.
D. Delffs,
D. Hahn.
D. Röth.
D. Häusser.

II. Theologische Fakultät.

D. Paulus, P. O. u. geh. Kirchenrath.
D. Umbreit, P. O. u. Kirchenrath.
D. Ullmann, P. O. u. geh. Hofrath.
D. Lewald, P. O.
D. Rothe, P. O.
D. Dittenberger, P. E.
Licent. Seisen.

III. Juristische Fakultät.

D. Zachariä, P. O. u. geh. Rath.
D. Mittermaier, P. O. u. geh. Rath, Ritter der franz. Ehrenlegion.
D. Roßhirt, P. O. u. geh. Hofrath, Ritter d. zähringer Löwen-O.
D. Willy, P. O.
D. v. Vangerow, P. O.
D. Morstadt, P. E.
D. Zöpfl, P. E.
D. C. Zachariä, P. E.
D. Deurer, P. E.
D. Muncke.
D. Sachße.
D. Röder.
D. Brackenhöft.
D. Frey.
D. v. Wening-Ingenheim.
D. H. Oppenheim.

IV. Medicinische Fakultät.

D. Tiedemann, P. O. u. geh. Rath.
D. Nägelé, P. O. u. geh. Rath.
D. Gmelin, P. O. u. geh. Hofrath.
D. Chelius, P. O. u. geh. Rath, Ritter des Dannebrog-O.
D. Puchelt, P. O. u. geh. Hofrath.
D. Dierbach, P. E.
D. Th. Bischoff, P. E.
D. Nägelé, P. E.
D. Nebel.
D. Posselt.
D. Ecker.
D. Puchelt.
D. Ruhn.

2.

Vorlesungen.

(Der gesetzliche Anfang ist am 21. April.)

I. Philosophische Fakultät.

Logik, nebst Einleitung in das Studium d. Philosophie u. encyklopädischer Uebersicht der philos. Wissenschaften (mit Hinweisung

auf s. Lehrb. d. Psychol., Heidelb. 1837, Abschn. 1. 3.), 4. v. Reichlin-Meldegg.
Logik, 3. Röth.
Psychologie, mit Einschl. d. Somatologie d. Menschen u. d. Lehre von den Geisteskrankheiten (n. s. Lehrb., Heidelb., 1837), 4. v. Reichlin-Meldegg.
Metaphysik, mit einer Kritik d. hegelschen Philosophie, 1. v. Reichlin-Meldegg.
Kritische Darstellung d. philosophischen Systeme Kants, Fichtes, Schellings u. Hegels u. ihres Einflusses auf Theol., Rechtswissensch. u. Medic., 2. v. Reichlin-Meldegg.
Darstellung d. neueren philosoph. Systeme, seit Wiederherstellung d. Wissenschaften bis auf unsere Zeit, *2. Röth.
Philosophische Moral, 2. Hanno.
Colloquia philosophica, Kapp.
Algebra, 2. Schweins.
Die wichtigsten Lehren der Algebra in Verbind. mit d. Rechnungen für das Geschäftsleben, 3. Arneth.
Differential- u. Integralrechnung, 2. Schweins.
Trigonometrie, 2. Schweins.
Wahrscheinlichkeitsrechnung, 2. Schweins.
Mechanik, 4. Jolly.
Praktische Geometrie (n. s. Geodäsie, mit Uebungen im Gebrauche d. Instrumente u. im Messen auf d. Felde, 2. Schweins.
Experimentalphysik (n. s. Handb., Heidelb. 1829), 6. Muncke.
Dass., mit eignem Apparate, 6. Jolly.
Uebersicht der wichtigsten Theile der Meteorologie, *1. Muncke.
Organische Chemie, durch Versuche erläutert (n. s. Handb. d. theoret. Chemie), 4. Gmelin.
Allgemeine u. anorganische Experimentalchemie (n. s. Grundr., Kiel 1839.), 4. Delffs.
Analytische Chemie (n. Winkelblechs Elementen d. analyt. Chemie, Marb. u. Lpzg. 1840, mit Zuziehung v. Roses Handb.), 3. Delffs.
Praktische Anleitung zu Anstellung chem. Analysen, †2. Gmelin.
Privatissima in d. Physik u. Chemie, Delffs.
Oryktognosie od. spec. Mineralogie, (n. s. Grundzügen d. Oryktognosie, 2. Ausg.) 5. v. Leonhard.
Von den Erzlagerstätten, †2. v. Leonhard.
Uebungen im Bestimmen der einfachen Mineralien, 1. Blum.
Geognosie u. Geologie (nach v. Leonhards Grundzügen d. Geogn. u. Geol., 3. Aufl.) mit bes. Rücksicht der Gebirgsartenkunde u. mit Exkursionen, 3. Blum.
Examinatorium über Geognosie u. Geologie, mit Uebungen im Bestimmen der Felsarten, 1. Blum.
Geologie der Umgegend v. Heidelberg, *1. Leonhard.
Lithurgik od. angewandte Mineralogie (n. s. Lith.), 3. Blum.
Allgemeine u. specielle Botanik (n. s. Lehrb. der Botanik u. s.

Handb. der botan. Terminologie u. Systemkunde) mit Demonstrationen u. Exkursionen, 5. Bischoff.
Privatissimum über allg. Botanik mit Uebungen, Dierbach.
Uebungen im Bestimmen der Pflanzen, †2. Bischoff.
Naturgeschichte der Thiere (n. Cuviers auf ihre Organisation gegründetem Systeme) mit bes. Rücksicht auf die Wirbelthiere u. d. medic. und ökonom. wichtigen Arten, mit Hinweisung auf Wiegmann u. Ruthes Lehrb., Berlin 1832), im akadem. zoologischen Museum, welches den Zuhörern für Nachstudien tägl. geöffnet ist, u. eine Demonstrationsstunde, 6. Bronn.
Zoologisches Praktikum zur Uebung im Untersuchen u. Bestimmen d. Thiere nach frischen, ausgestopften od. in Weingeist aufbewahrten Exemplaren u. unter Benutzung des Mikroskops, †1. Bronn.
Geschichte u. Theorie der bildenden Kunst des Alterthums mit Vorlegung von Antiken u. Abbildungen, 5. Creuzer.
Griechische Antiquitäten, 3. Kayser.
Römische Geschichte mit bes. Rücksicht auf Sitte u. Gesetzgebung, 4. Kortüm.
Geschichte der Araber bis zum Tode des Chalifen Abdulmalik, mit bes. Rücksicht auf Mohammeds Leben u. die von ihm gestiftete Religion, 1. Weil.
Neuere Geschichte, 4. Schlosser.
Politische Geschichte, 3. Schlosser.
Litteratur des XVI. u. XVII. Jahrh., 1. Schlosser.
Geschichte der neueren Zeit, v. Ende d. XV. Jahrh. bis zum Ausbruch der französ. Revolution, mit bes. Rücksicht auf geistige Bildung, 5. Hagen.
Neuere Geschichte, vom augsburger Religionsfrieden bis zum hubertusburger Frieden (1555—1763), 4. Kortüm.
Neueste Geschichte, v. Zeitalter Friedr. d. Gr. bis auf d. neueste Zeit, 3. v. Beaulieu.
Geschichte der französ. Revolution, 3. Kortüm.
Ueber die geistige u. sittliche Bildung Frankreichs im XVIII. Jahrh., °1. Häusser.
Geschichte Napoleons, 3. Häusser.
Geschichte der deutschen poetischen Nationallitteratur, v. Klopstock u. Lessing bis zur neuesten Zeit, †2. v. Reichlin-Meldegg.
Allgemeines u. europäisches Völkerrecht, mit Ausarbeitungen (n. s. W. 40 B. v. Staate IV. Bd.), 2. Zachariä.
Völkerrecht, 2. Röder.
Allgemeines u. konstitutionell-monarchisches Staatsrecht (n. seinen Grundsätzen, Heidelb. 1841), 2. Zöpfl.
Staatswissenschaft (in Hinsicht der Verfassungslehre n. s. Lehrbuche: „Grundzüge d. Politik d. Rechts", I. Darmstadt 1837), 4. Röder.
Allgemeines Staatsrecht (n. Zachariäs 40 B. v. Staate), 2. v. Beaulieu.

Nationalökonomie u. Uebers. d. Volkswirthschaftspolitik (Wirthschaftspolizei) (n. s. Lehrb. 1. u. 2), 6. Rau.
Landwirthschaft, 6. Rau.
Examinatorium über die politische Oekonomie mit schriftl. Uebungen, *1. Rau.
Finanzwissenschaft, 4. v. Beaulieu.
Allgemeine u. Staatsforstwirthschaftslehre (n. Hundeshagens Encyklop., 3. A., Karlsr. 1838), mit Benutzung s. Sammlungen und Austheilung u. Untersuchung der wichtigsten Holzgewächse, 5—6. Bronn.
Civil- u. Landbaukunst für Kameralisten, Oekonomen, Gutsbesitzer u. s. w. (n. s. Theorie der bürgerl. Baukunst, Freiburg), 4. Leger.
Archäologie u. Geschichte der Architektur, mit Vorlegung v. Abbild. 3. Leger.
Perspektivische Zeichnungslehre u. ihre Anwendung für Zeichner u. Maler, 4. Leger.
Geometrische Konstruktionslehre (géometrie constructive), geometr. Zeichnungsl. (géometrie descriptive) u. architekton. Zeichnungsübungen, Leger.
Altdeutsche Grammatik, mit grammat. Erklärung (aus W. Wackernagels Lesebuch), 3. Hahn.
Gottfrieds von Straßburg Tristan (nach von der Hagens Ausgabe, Bresl. 1823), 2. Hahn.
Aesthetische Vorles. über Göthes Faust, 1. v. Reichlin-Meldegg.
Arabische, syrische und persische Sprache, Hanno.
Arabische Sprache nebst Erklär. der Chrestomathie v. Kosegarten, 3. Weil.
Erklärung der II. Sura des Korans verb. mit Uebungen im Lesen arabischer Manuskripte, 2. Weil.
Erklärung des Gülistan, 2. Weil.
Privatissima in allen Zweigen d. arab., pers. u. türk. Sprache u. Litteratur, Weil.
Im philologischen Seminar: Beschluß d. Interpretation d. Plato, Geschichte d. prosaischen Litteratur der Griechen, 2. Creuzer.
Plutarchs Aristides in latein. Sprache, nebst Uebungen im griech. Styl u. Disputationen, *2. Bähr.
Terentii Phormio, Spengel.
Abschnitte aus Apollonius Rhodius, Kallimachus u. Theokritus, in Verbind. mit Korrektur latein. Abhandlungen, 2. Kayser.
Juvenalis Satiren, verb. mit einer Anleit. z. latein. Styl und wöchentl. schriftl. Uebungen, 2. Bähr.
Aristophanes Wolken, verbund. mit einer Gesch. der griechischen Poesie, bes. des Drama, 3. Bähr.
Platons Leben, Schriften u. Philosophie als Einleit. z. Studium d. platon. Werke, 3. Röth.
Platons Phädrus mit einer Einleit. in d. platonischen Schriften, 3. Spengel.

Geschichte u. Theorie der Rhetorik bei den Alten, 2. Spengel.
Sämmtliche Auktoritätsquantitäten d. Latein. u. Griech. in leichtfaßl. Uebersicht u. Einübung, 2. Erb.
Ueber d. klassische Verbindung von Akcent u. Quantität im Lesen latein. u. griech. Prosa und Poesie, nebst Methodik u. Uebungen, *2 Erb.
Klassische Prosodie d. Zeitsylben u. ihrer einzelnen Schlag- u. Beilaute im Latein. u. Griech., *2. Erb.
Die terentianischen Lehrgedichte de syllabis, de pedibus und de metris (nach Lehmanns Ausg.), erklärt u. prosodisch eingeübt, 1, Erb.

II. Theologische Fakultät.

Die heiligen Alterthümer der Hebräer, 2. Umbreit.
Erklärung der Psalmen, 5. Umbreit.
Dass., 4. Hanno.
Das Evangelium Johannis, 6. Rothe.
Leben Jesu, mit Rücksicht auf Strauß, *3. Seisen.
Die katholischen Briefe, 2. Ullmann.
Einleitung in die Kirchengeschichte u. apostolisches Zeitalter, 2. Ullmann.
Geschichte des Urchristenthums, n. s. Bildung durch äussere Schicksale, Lehre u. Verfassung, Paulus.
Kirchengeschichte, II. Th., v. d. Kreuzzügen bis auf d. neueste Zeit, 6. Lewald.
Dogmengeschichte, Lewald.
Dogmatik, 5. Ullmann.
Christliche Religionsphilosophie, 3. Seisen.
Homiletik, 4. Rothe.
Katechetik, 3. Dittenberger.
Pädagogik, 4. Seisen.
Examinatorium u. Repetitorium über Kirchen- u. Dogmengesch., 2. Dittenberger.

Vorlesungen u. Uebungen im evangel.-protestant. Prediger-seminarium:

Allgemeine Einleitung in den Beruf des evangel. Geistlichen, 2. Rothe.
Praktische Auslegung ausgewählter Stücke des Alten Testaments, mit besond. Bezug auf die christl. Glaubens- u. Sittenlehre, 2. Umbreit.
Uebungen im Interpretiren des Propheten Jesaja, 1. Umbreit.
Praktische Auslegung ausgewählter Stücke aus dem Evangel. des Lukas, 2. Rothe.
Uebungen im Interpretiren d. Briefes an d. Philipper, 1. Rothe.
Geschichte d. Predigt, I. Hälfte (bis zur Reformation), 4. Rothe.
Kirchenrecht, mit vorzügl. Rücksicht der badischen ev.-prot. Landeskirche, 3. Dittenberger.

Besprechungen über die Dogmatik, 2. Lewald.
Besprechungen über die Dogmengesch., 1. Ullmann.
Homiletische Uebungen u. Kritiken, 2. Rothe u. Dittenberger abwechselnd.
Katechetische Uebungen u. Kritiken, 1. Rothe u. Dittenberger.
Gesangunterricht, mit besond. Rücksicht d. Choralges., 2. Musikdir. Hetsch.

III. Juristische Fakultät.

Anleitung zum Studium der Rechtswissenschaft, 2. C. Zachariä.
Juristische Encyklopädie u. Methodologie, mit Hinweisung auf Falks Lehrb., 4. A., 2. v. Wening-Ingenheim.
Naturrecht od. Philosophie d. Rechts, 4. Röder.
Institutionen des römischen Rechts, mit Hinweisung auf Marezoll, 6. v. Vangerow.
Gesch. d. römischen Privatrechts, 6. v. Vangerow.
Gesch. des justinianischen Rechts im Orient (n. s. Historiae juris Graeco-Romani delineatio, Heidelb. 1839.), C. Zachariä.
Schriftliche Uebungen im Interpretiren der Quellen d. röm. Rechts, mit Benutzung s. Chrestomathie, 1. Willy.
Pandekten, I. Thl., 6., Erbrecht (n. s. Lehrb.) 5. mit Repetitorium u. Praktikum der Pandekten, 2. Roßhirt.
Dass. (n. Mühlenbruch), 12., mit Repetitorium u. Examinatorium über die Pandekten (zunächst für s. Zuhörer d. Pand.) 2. C. Zachariä.
Dass. (ohne Erbrecht), nach Mühlenbruch, 12. Deurer.
Erbrecht (für d. Zuhörer d. Pand. unentgeltl.), 4. Deurer.
Pandektenpraktikum, nach Rechtsfällen, 2. Deurer.
Pandekten, I. Hälfte, mit Hinweisung auf Thibaut, 9. Erb.
Erklärung der loca juris romani selecta von Cropp, Willy.
Ueber die Lehre vom Schadenersatz nach röm. Rechte (n. s. Abhandl. darüber, Heidelb. 1841), *2. v. Wening-Ingenheim.
Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte (n. s. Lehrb.), 6. Zöpfl.
Erläuterung des Sachsenspiegels, 2. Sachße.
Deutsches Privatrecht, mit Ausschluß d. Handelsrechts, 6. Morstadt.
Dass. (nach Eichhorns Lehrb., 4. A.), 6. Brackenhöft.
Europäisch-deutsches Handelsrecht (nach v. Martens Grundriß, 3. A., Göttgn. 1820), *2. Morstadt.
Praktikum über deutsches Privatrecht, mit Rücksicht d. Pandektenr., nach Rechtsfällen, 2. Brackenhöft.
Französisches Civilrecht u. badisches Landrecht v. Artikel zu Artikel, mit Verweisung auf s. unterdessen erschein. Bücher, 6. Roßhirt.
Badisches Landrecht u. französisches Civilrecht, n. d. Legalordnung, mit Verweis. auf Zachariäs Handbuch u. mit Benutzung v. Thilos Kontroversen d. franz. Civilr., 6. Zöpfl.
Badisches Landrecht, 6. Muncke.

Französisches Civilrecht (Code Napoléon) mit Rücksicht auf die Modificationen in Baden (n. s. Lehrb. des französ. Civilr. III. Mannh. 1840), 6. Frey.
Deutsches Staatsrecht, 5. Zachariä.
Dass., (nach s. Grundrisse, Heidelb. 1840), 4. Zöpfl.
Katholisches u. protestantisches Kirchenrecht, 6. Sachße.
Dass. (mit Hinweisung auf Walters Lehrb. 8. A.), 6. v. Wening-Ingenheim.
Lehnrecht (n. Böhmer), 4. Zachariä.
Dass., 4. Zöpfl.
Kritische Darstellung der philosophischen Grundlehren d. Strafrechts, *2. Röder.
Kriminalrecht, gem. deutsches, verglich. mit den neuesten Strafgesetzgebungen (n. s. Bearbeitung v. Feuerbachs Lehrb., XIII. A., 1840. u. n. s. Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung, Heidelb. 1841.). 7. Mittermaier.
Ueber die Verbrechen gegen das Eigenthum, *1. Mittermaier.
Kriminalpraktikum (n. s. Anl. z. Vertheidigungskunst), 4. Mittermaier.
Französischer Civilprozeß (Code de procédure civile) (n. Berriat-St. Prix), 3. Frey.
Civilprozeß, gem. deutscher (n. s. Grundriß u. s. gemeinen deutschen Prozeß, Bonn 1830), 6. Mittermaier.
Badische Prozeßordnung, 2. Muncke.
Die Kontroversen und Unbestimmtheiten der badischen Prozeßordnung, mit Entscheidungen badischer Richter, 2. Erb.
Französische Gerichtsverfassung (organisation judiciaire) (n. s. demnächst erscheinenden Werke über Frankreichs Gerichtsverfassung), Frey.
Civilprozeßpraktikum (n. Genslers Rechtsfällen, 2. A. Heidelb, 1833. u. n. vorzulegenden Originalakten), 4. Morstadt.
Dass., 3–4. Brackenhöft.
Relatorium, 2. Brackenhöft.
Dass., n. Originalakten. 2. Morstadt.
Privatissima u. Examinatoria:
Willy: über die Gesch. u. Institut. d. röm. Rechts u. über Pandekten, deutsch od. lateinisch.
Deurer: über röm. Recht, Kriminalr. u. Prozeß, deutsch od. lat.
Muncke.
Sachße: über gewählte Thesen u. belieb. Rechtstheile.
Röder: über die Hauptzweige d. Rechtswissenschaft, deutsch, lateinisch od. französisch.
Brackenhöft; über Pandekten, Civilproz. u. deutsch. Privatr., deutsch od. latein.
Frey: über alle Hauptzweige d. Rechtswissensch.
v. Wening-Ingenheim: über Geschichte u. Institut. d. röm. Rechts u. über Pandekten.

IV. Medicinische Fakultät.

Geschichte der Medicin, 2. Puchelt.
Osteologie u. Syndesmologie, 4. Ecker.
Anatomie des Menschen, II. Thl., v. d. Nervensystem, den Sinnen u. Genitalien, 9. Tiedemann.
Examinatorium über Anatomie, 1. Tiedemann.
Vergleichende Anatomie, 5. Th. Bischoff.
Pathologische Anatomie, 5. Ecker.
Chirurgische Anatomie, 6. Nuhn.
Repetitorium über Anatomie, † Ecker.
Dass. u. Examinatorium über Anatomie, 6. Nuhn.
Physiologie des Menschen mit Experimenten u. mikroskopischen Demonstrationen, 8. Th. Bischoff.
Zeugungs- u. Entwicklungsgesch. der Säugethiere u. des Menschen, 3. Th. Bischoff.
Medicinisch-pharmaceutische Botanik, Demonstration d. officinellen Gewächse, Erläuterung d. Systeme Linnés, Jussieus u. Decandolles, 3. Dierbach.
Medicinische Botanik, mit Austheilung d. officinellen Pflanzen d. botanischen Gartens u. Vorzeigung der rohen Arzneiwaaren des Gewächsreichs, in Verbind. mit Exkursionen, 4. G. Bischoff.
Arzneimittellehre, mit bes. Berücksicht. d. Pharmacopoea Badensis u. Borussica, 5. Dierbach.
Pharmaceutische Chemie, 4. Delffs.
Allgemeine Pathologie u. Therapie, 6. Posselt.
Semiotik mit Uebungen am Krankenbette, 4. Puchelt.
Specielle Krankheits- u. Heilungslehre (n. s. Grundriß, Heidelb.) 12. geh. Hofrath Puchelt.
Die wichtigsten Krankheiten des kindlichen Alters mit Benutzung s. Kinderheilanstalt, 2. Posselt.
Auskultation u. Perkussion bei Brust- u. Unterleibskrankheiten, mit einem Examinatorium über d. Brustkrankheiten, †4. Puchelt.
Augenheilkunde mit Vorzeigung der nöthigen Operationen (n. s. Handb. d. Augenheilkunde, Stuttgart), 4. Chelius.
Privatissimum der chirurgischen Operationenlehre mit Uebungen an Leichen, 2. Chelius. (Die Uebungen in bes. Stunden).
Syphilitische Krankheiten, 2. Nebel.
Geburtshülfe mit Anleitung im Gebärhause mit Inbegriff der wichtigsten Krankheiten der Schwangeren, Wöchnerinnen u. Neugebornen (n. s. Lehrb., Heidelb.. 5. A.), 6. Nägelé.
Litteraturgeschichte der Geburtshülfe, 2. Nägelé.
Examinatorium über Geburtshülfe, 1. Nägelé.
Geburtshülfliche Operationslehre, mit Vorausschickung der obstetricischen Auskultation, 3. Nägelé.
Gerichtliche Medicin mit Demonstrationen für Juristen, 4. Nägelé.
Dass., 4. Nebel.

Medicinische Klinik u. Poliklinik, 8. geh. Hofrath Puchelt.
Chirurgische u. Augenkrankenklinik, 6. Chelius.
Obstetricische Klinik, 6. Nägelé.
Examinatoria über specielle Pathologie, so wie Privatissima über prakt. Medicin, Puchelt.

Schöne und gymnastische Künste.

Den Musikverein leitet der Musikdirektor Louis Hetsch.
In der Reitkunst gibt Unterricht: Stallm. Wippermann.
Im Zeichnen und Malen: Maler Schmitt.
Auf Klavier, Violine, im Gesange u. Generalbaß: Musikdir. Hetsch.
Auf Klavier und im Gesange: Musikl. Faulhaber.
Auf Klavier: Klavierl. Heyer.
Auf Violine, Viola, Basse, Flöte, Klarinette, Trompete, Posaune, Horn, Pompardone, Fagott u. Guitarre: Musikl. Iffland.
Fechtkunst, Leßmann.
Tanzkunst, Edling u. Zimmer.
Rechenkunst, für Kameralisten, Oekonomen u. Forstmänner, S. Reckendorff.

Die zur Universität gehörigen Anstalten, das Modellkabinet, das physikalische Kabinet, das chemische Laboratorium, der medicinisch-botanische Garten, die im großherzogl. Schloßgarten angelegten land- u. forstwirthschaftlichen Plantagen, das zoologische Kabinet, das anatomische Theater u. die Klinik für Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe werden nicht nur bei den Vorlesungen benutzt, sondern können auch, auf Anmelden bei den Vorstehern ders., von Reisenden ausser den Vorlesungen gesehen werden.

Die Universitätsbibliothek wird Mittwochs u. Sonnabends von 2—4 Uhr, a. d. übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet.

Jena.

1.

Verzeichniß der Lehrer und Behörden.

Prorektor:

L. Fr. O. Baumgarten-Crusius.

Senat:

besteht aus sämmtlichen Ordinarien unter Vorsitz des Prorektors, in Disciplinarsachen hat der Universitätsamtmann, Justizrath Dr. v. Gohren, Sitz und Stimme.

Engerer akademischer Rath:

der Prorektor und die Dekane.

I. Philosophische Fakultät.

D. Heinr. K. Abraham Eichstädt, P. O. der Beredtsamkeit, Dichtkunst, Alterthumskunde und geh. Hofrath.
D. Heinr. Luden, P. O. der Geschichte und geh. Hofr.
D. K. Fr. Bachmann, P. O. der Philosophie und geh. Hofr.
D. Jak. Fr. Fries, P. O. der Physik u. Mathematik u. geh. Hofr.
D. Ferd. Hand, P. O. der griech. Litteratur u. geh. Hofrath; d. Z. Dekan.
D. Joh. Wolfg. Döbereiner, P. O. der chemischen Wissenschaften u. geh. Hofrath.
D. Ernst Reinhold, P. O. der Philosophie u. geh. Hofr.
D. K. W. Göttling, P. O. der Philologie, Bibliothekar u. Hofrath.
D. F. Gtlob Schulze, P. O. der Staatswirthschaft u. Hofr.
D. K. Herm. Scheidler, P. O. honorarius.
D. Heinr. W. Ferd. Wackenroder, P. O. honor. u. Hofr.
D. Oskar Ludw. Bernhard Wolff, P. O. honor.
D. Gustav Suckow, P. O. honor.
D. Joh. G. Stickel, P. O. honor. der morgenländ. Sprache u. Litteratur.
D. Gustav Schueler, P. E. u. Bergrath.
D. G. Eduard Fischer, P. E.
D. Ferd. Wachter, P. E.
D. Ludwig Schrön, P. E.
D. Ernst Mirbt, P. E.

D. K. Heinr. Emil Koch, P. E.
D. Christian Eduard Langethal, P. E.
D. Matthias Jakob Schleiden, P. E.
D. Wilibald Artus, P. E.
D. Emil Friedr. Apelt, P. E.
D. Friedrich Körner.
D. Ernst Schmid.
D. Hermann Weißenborn.
Lektor der neueren Sprachen: D. Chr. Gottlieb Voigtmann.

II. Theologische Fakultät.

D. Ludw. Fr. Otto Baumgarten-Crusius, P. O. u. geh. Kirchenrath; d. Z. Rektor.
D. Andr. Gottlieb Hoffmann, P. O., Kirchenrath; d. Z. Dekan.
D. K. Hase, P. O. u. Kirchenrath.
D. K. Ed. Schwarz, P. O., ausserordentl. Beisitzer der Fakultät.
D. Lobegott Lange, P. O. hon.
Lic. D. J. A. Gottfr. Hoffmann, P. E.
D. K. Ludw. Wilibald Grimm, P. E.
Lic. Ernst Julius Kimmel.

III. Juristische Fakultät.

D. K. E. Schmid, P. O. u. geh. Rath.
D. K. W. Walch, P. O. u. Oberappellationsgerichtsrath; d. Z. Dekan.
D. W. Francke, P. O. u. O.-A.-G.-R.
D. K. Jul. Guyet, P. O. u. O.-A.-G.-R.
D. Fr. Ortloff, P. O. honor. u. O.-A.-G.-R.
D. K. W. E. Heimbach, P. O. honor.
D. G. Chr. Schüler, P. O. honor.
D. A. L. J. Michelsen, P. O. honor.
D. Julius Fr. Theodor Schnaubert, P. E.
D. Gustav Asverus, P. E.
D. Aug. Heinr. Emil Danz, P. E.
D. Heinr. Luden, P. E.
D. Jak. Heinr. Paulßen, Rath.
D. Herm. Heumann.
D. K. Adolf Schmidt.

IV. Medicinische Fakultät.

D. W. K. Fr. Suckow, P. O. u. geh. Hofrath.
D. Dietrich G. Kieser, P. O. u. geh. Hofrath.
D. K. W. Stark, P. O., geh. Hofrath u. Leibarzt.
D. Emil Huschke, P. O. u. Hofrath; d. Z. Dekan.
D. Fr. Sigism. Voigt, P. O. honor. u. geh. Hofr.
D. Theobald Renner, P. E.

D. Eduard Martin, P. E.
D. Xaver Schömann, P. E.
D. Heinrich Häser, P. E.

Lektoren der Künste.

Stallmeister, Ph. Fr. Justus Sieber.
Fechtmeister, W. Roux.
Tanzmeister, Eduard David Helmke.
Kupferstecher, Ludwig Heß.
Zeichenlehrer, D. Ernst Schenk.
Kunstmaler, Fr. Ries.
Musikdirektor der akad. Koncerte, W. Stade.
Mechanikus, Fr. Christian Ludwig Schmidt.
Instrumentenmacher, Georg Franz Adolf Besemann.

Institute.

Bibliothek u. Münzkabinet: Bibliothekar: D. Göttling; Assistent: Legationsrath D. Weller; Schreiber: D. Lorenz. Ein Diener.
Archiv: D. Schnaubert.
Anatomisches Institut u. Museum: Direktor: D. Huschke; Prosektor: D. Gust. Aug. Hanckel. Ein Aufwärter.
Mineralogisches u. zoologisches Museum: Direktor: D. Bachmann; Sekretair: Legat.-R. D. Weller. Ein Schreiber.
Chemisches Laboratorium u. physikalisch-chemisches Kabinet: Direktor: D. Döbereiner; Gehülfe: stud. Aug. Döbereiner.
Physikalisches Kabinet: Direktor: D. Fries.
Botanischer Garten: Direktor: D. Voigt, Hofgärtner Baumann.
Sternwarte u. meteorologisches Institut: D. Schrön; ein Diener.
Zum Gebrauch sind ferner überlassen die mineralogischen, geognostischen, technologischen, physikalischen, archäologischen, numismatischen Sammlungen, Apparate, Modelle u. Bücher des Bergrath D. Schueler.

Anstalten.

Seminare, theologisches: Direktoren: D. Baumgarten-Crusius u. D. Hoffmann; homiletisches u. katechetisches: D. Schwarz; philologisches: D. Eichstädt, D. Hand, D. Göttling.
Kliniken: Landkrankenhaus (stationäre Kl.), ambulator., medicinisch-chirurgische Poliklinik, Entbindungs- u. Irrenhaus: Direktoren: D. Suckow u. D. Stark, Subdir. des Entbindungshauses D. Martin, Hülfsarzt am Landkranken- u. Irrenhause: D. v. Gohren; medicinisch-chirurgische u. ophthalmologische Privatklinik: Direktor: D. Kieser, D. Häser, D. Becker, stud. Taschner; Thierheilanstalt: Direktor: D. Renner, Prosektor: D. Burgemeister, Lehrschmied: Christian Lotze.
Pharmaceutisches Privatinstitut: D. Wackenroder.
Landwirthschaftliches Privatinstitut: D. Schulze.

Akademisches Koncert: Direktor: D. Hoffmann; D. Guyet, D. Wolff, Regierungsakcessist Gille; Musikdirektor: Stade.

Behörden: Immatrikulationskommission: D. Baumgarten-Crusius, D. Schmid, Justizrath D. v. Gohren; Syndikatsgericht: Syndikus: D. Schnaubert, Aktuar: Slevogt; Universitätsamt: Amtmann: Justizrath D. v. Gohren, Aktuar Ferd. Nitzschke, 5 Pedelle u. 1 Karcerwärter; Physikus: D. Kieser; Aktuarius der Juristenfakultät: Joh. Fr. Jäger; für das Finanzwesen: der geh. Kammerrath von Rott in Weimar, Immediatkommissarius; D. Hoffmann als Deputirter der Universität, Rechnungsführer: Rentamtmann Fr. Lange. Für das Wittweninstitut: Aufseher: geh. Kammerrath v. Rott in Weimar, Kuratoren: D. Hoffmann, D. Walch; Rechnungsführer: Jäger; Inspektor der Speiseanstalt: D. Eichstädt; Stipendienkommission: D. Hoffmann, D. Guyet; Quästor: Universitätsamtsaktuar Nitzschke.

Akademischer Gottesdienst besorgt von den Ordinarien der Theol., geleitet von D. Schwarz; Organist: Stade; Kantor: Baum; Kirchner: Götze.

Ausserordentlicher Regierungsbevollmächtigter:

Oberappellationsgerichtspräsident Freiherr D. v. Ziegesar.

Die Leitung der Universität hat das Staatsministerium 1. Abthlg., der Staatsminister Freiherr D. K. W. v. Fritsch, w. geh. Rath u. der w. geh. Rath D. Schweizer, welcher mit der Oberaufsicht über alle unmittelbaren Anstalten für Wissenschaft u. Kunst beauftragt ist.

2.

Vorlesungen.

I. Philosophische Fakultät.

Hodegetik, 2. Scheidler (n. s. Grundlinien d. H. 1839. 2. A.).
Allgemeine Encyklopädie u. Methodologie, I. Theil, °2. Mirbt.
Encyklopädie u. Methodologie der Philosophie, 3. Scheidler.
Psychologie u. Logik, 6. Bachmann.
Dass., 5. Fries.
Dass., 5. Reinhold.
Dass., 5. Scheidler (nach s. Grundriß. 1833. 2. A.).
Dass., 6. Mirbt.
Metaphysik, 5. Reinhold.
Metaphysik u. Religionsphilosophie, 6. Bachmann.
Dass., 5. Fries.
Praktische Philosophie, 6. Mirbt.
Naturrecht, 4. Scheidler (nach s. Propäd. d. Rechtsphil. 1842.)
Naturrecht u. Ethik, 6. Bachmann.
Hegels Rechtsphilosophie, °2. Reinhold.
Philosophisches Konversatorium, Reinhold.

System der reinen Mathematik, 9. Schrön.
Praktische Geometrie mit Uebungen, 4. Schrön.
Ebene u. sphärische Trigonometrie, 4. Apelt.
Elemente der math. Analyse, 5. Fries.
Analysis, 6. Schrön.
Elemente der Geometrie, Arithmetik, Stöchiometrie im pharmac. Institut, Schrön.
Populäre Astronomie, 4. Schrön.
Verfertigung und Gebrauch meteorologischer Instrumente, Körner.
Physik, 5. G. Suckow (nach s. System d. Ph. 1840.).
Experimentalphysik, 5. Schmid.
Geschichte der Chemie, ° Artus.
Allgemeine Chemie, 6. Döbereiner.
Dass., 6. Artus.
Reine u. angewandte Chemie, bes. pharmac.-medicin., 5. G. Suckow.
Analytische Chemie, Artus.
Dass. 1. Theil (im pharmac. Instit.), 6. Wackenroder (n. s. Anleit. zur ch. Analyse, 1836. u. s. Tabellen, 1842. 2. A.).
Phytochemie, 4. Wackenroder (nach s. Charakteristik der organ. Säuren).
Phytochemie u. Zoochemie, Artus (nach Liebig, org. Chemie, 1840).
Zoochemie u. Anthropochemie, 2. Wackenroder.
Gerichtliche Chemie, °2. Wackenroder.
Chemische Experimentirkunst, 12. Döbereiner.
Pharmacie, 6. Artus (nach s. Handb., 1839. u. s. tabell. Uebers. der in der preuss. Pharmakop. aufgenomm. Präparate, 1839).
Chemische u. pharmaceutische Uebungen, † Artus.
Dass., im pharmaceut. Institut, 4. od. 8. Wackenroder.
Examinatorium u. Repetitorium der Chemie u. Pharmacie (n. s. Buche über pharmac. Chemie 1842), † Wackenroder.
Dass., † G. Suckow.
Mineralogie u. allgem. Geognosie im Museum, 5. G. Suckow.
Dass., 5. Schueler.
Dass., 6. Schmid.
Dass., angewendet auf Chemie u. Technologie im pharmac. Inst., 5. Schueler.
Mineralogisch-praktische Uebungen, 2. † Wackenroder.
Allgemeine u. analytische Botanik mit Exkursionen, 7. Koch.
Allgemeine Botanik, Anatomie, Physiologie, Morphologie (n. s. Grundzügen d. wiss. B. 1842.), 5. Schleiden.
Specielle Botanik, Phytognosie u. natürl. System, 5. Schleiden.
Allgemeine u. ökonomische Botanik, Langethal.
Komparative Physiologie mit Experimenten u. mikroskopischen Unters., 6. Schleiden.
Physiologie der Pflanzen, Langethal.
Medicinische Botanik, 5. Koch.
Pharmakognosie, 1. Thl., †2. Koch.

Botanische Exkursionen, ° Schleiden.
Mathematische u. physische Geographie, °2. Apelt.
Ueber historische Kunst, 1. Wachter.
Gesch. der Griechen u. Römer, 4. Weißenborn.
Römische Geschichte, 5. Luden.
Römische Antiquitäten, 5. Göttling.
Gesch. der Litteratur der Griechen u. Römer, 5. Göttling.
Dass., 5. Eichstädt.
Gesch. der Dichtkunst, II. Thl. 3. Wolff.
Gesch. d. Völker des Nordens, mit Rücks. ihres Glaubens u. ihrer Dichtungen, 4. Wachter.
Gesch. der neueren Zeit vom XV. Jahrh. bis 1786., 5. Luden.
Politik, 5. Fischer.
Nationalökonomie, 4. Schulze.
Polizeiwissenschaft, 4. Fischer.
Technologie u. Metallurgie, 4. Schueler.
Oekonomische Technologie (im landw. Inst.), Schmid.
Bergbaukunde, 4. Schueler.
Agrikultur verb. mit Uebungen, † Schulze.
Ueber die Sorge für Feld u. Wald (in d. landw. Schule), † Langethal.
Theorie des deutschen Styls, 6. Wolff.
Philologische Encyklopädie, °2. Hand.
Philologisches Seminar, ° Eichstädt.
Dass., Hand.
Dass., 6. Göttling.
Persische Sprache, ° Stickel.
Orientalisches Seminar, Stickel.
Hebräische Grammatik, 4. Stickel.
Jesaias, 6. Stickel.
Sophokles Antigone, 4. Hand.
Sophokles Elektra, °3. Weißenborn.
Horaz Ars poetica, 2. Hand.
Uebungen d. lateinisch. Gesellschaft, ° Eichstädt.
Shakespeares Julius Caesar, Wolff.
Privatissima über neuere Sprachen, Wolff.
Neuere Sprachen, Voigtmann.

II. Theologische Fakultät.

Einleitung in die kanonischen u. apokryph. Bücher des Alten Testaments, 6. A. G. Hoffmann.
Psalmen, 6. A. G. Hoffmann.
Einleitung, Hermeneutik u. Kritik des Neuen Testaments, 6. Kimmel.
Matthäus, Markus u. Lukas Evangelium, 8. Kimmel.
Johannes Schriften, 6. Baumgarten-Crusius.
Paulus Römerbrief, 4. Lange.
Dess. praktische Exegese, 5. J. A. G. Hoffmann.
Paulus kleinere Briefe, 6. Grimm.

Petrus Briefe in lat. Sprache, *2. Kimmel.
Leben Jesu Christi, 4. Hase.
Kirchengeschichte, I. Thl., 6. Lange.
Dass., II. Thl., 6. Hase.
Der gegenwärtige Zustand der Kirche, *2. Hase.
Biblische Theologie, 5. Baumgarten-Crusius.
Examinatorium über dogmatische Theologie u. Dogmengesch., Lange.
Dass., † Grimm.
Katechetik, Pastoraltheologie u. Kirchenrecht, 5. Schwarz.
Ueber Bildung der Konfirmanden, * J. A. G. Hoffmann.
Seminar: Baumgarten-Crusius u. A. G. Hoffmann.
Homiletisches Seminar, *1. Schwarz.
Katechetisches Seminar, *1. Schwarz.

III. Juristische Fakultät.

Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft, 3. Schmidt.
Gesch. des römischen Rechts, 6. Walch.
Dass., 6. Schmidt.
Institutionen des röm. Rechts, 6. Francke.
Pandektenlehre (n. Wening), 18. Guyet.
Dass., (n. Mühlenbruchs Lehrb. d. Pandektenrechts 1839) 18. Danz.
Examinatorium über Pandekten, † Schmidt.
Gesch. des öffentlichen deutschen Rechts, *2. Michelsen.
Europäisches Völkerrecht, 3. Michelsen.
Oeffentl. allgemeines u. deutsches Recht, 6. Schmid.
Deutsches u. Feudalrecht (n. s. Grundzügen eines System des d. Privatrechts 1828), 12. Ortloff.
Kirchenrecht, 4. Michelsen.
Katholisches u. evangelisches Kirchenrecht, 5. Luden.
Die Lehre vom deutschen Prozesse (n. Martin), 6. Guyet.
Kriminalrecht, 6. Schüler.
Gemeines u. partikulares Strafrecht u. Theorie des Kriminalprozesses (n. s. Handb. dess.), 10. Luden.
Die Lehre vom deutschen Kriminalprozeß, 3. Asverus.
Gesch. u. Einrichtung des öffentlichen franz. mündlichen Kriminalverfahrens, *3. Schmid.
Referirkunst, 3. Schnaubert.
Dass., (n. s. Buche), 3. Asverus.
Uebungen im Prozesse, 2. Asverus.
Juristisches Seminarium, Danz.
Uebungen im Seminar im Kriminalr., † Luden.

IV. Medicinische Fakultät.

Allgemeine Botanik mit Demonstrationen im bot. Garten, 6. u. einen Tag botan. Exkursionen, Voigt.
Medicinisch-pharmaceutische Botanik, †4. Voigt.

Vergleichende Anatomie, 5. Renner.
Physiologie des menschl. Körpers, 6. Huschke.
Gesch. der Medicin u. der Volkskrankheiten, 6. Häser.
Specielle Pathologie u. Therapie, II. Thl., 12. W. K. Fr. Suckow. Dass., 12. Kieser.
Medicinische Diagnostik, 4. Häser.
Allgemeine Pharmakologie, 6. Häser.
Theorie der Geburtshülfe, 5. Martin.
Allgemeine Chirurgie mit Demonstr. im Museum, 6. Stark.
Akiurgie u. Akologie mit Uebungen an Leichnamen, 5. Schömann.
Bänderlehre (n. Starks Anleitung zum chir. Verbande 1830), 4. Schömann.
Klinik, 12. Suckow u. Stark.
Klinische Uebungen, medic., chirurg. u. augenärztl. (n. s. kl. Beiträgen I. 1834), 6. Kieser.
Geburtshülfliche Klinik, 6. Stark u. Martin.
Examinatoria über Anatomie, Physiologie, Pathologie u. Therapie, † Häser.
Akiurgisches Examinatorium, Renner.
Den Menschen schädliche Krankheiten der Hausthiere, 3. Renner.
Krankheiten der Knochen u. Glieder bei Hausthieren, °2. Renner.
Veterinärchirurgie, Renner.
Geburtshülfe bei Thieren, Renner.
Aeussere Pferdekenntniß u. Zuchtkunde, 6. Renner.
Gerichtliche Medicin (n. Henke), 6. Stark.

Reitkunst, Sieber.
Fechtkunst, Roux.
Tanzkunst, Helmke.
Zeichen- u. Kupferstecherkunst, Heß.
Malerkunst, Ries.
Zeichnen u. Malen von Naturgegenständen bes. für Mediciner, Schenk.
Musik, Stade.
Baukunst, Maschinenkunde, Instrumentenverfertigung u. s. w. Schmidt.
Instrumentenverfertigung, Besemann.

Kiel.

1.
Verzeichniß der Lehrer.
Rektor:

H. F. Scherk.

I. Philosophische Fakultät.

D. Greg. Wilh. Nitzsch, P. O.; d. Z. Dekan.
D. Just. Olshausen, P. O.
D. H. Ratjen, P. O.
D. H. Ferd. Scherk, P. O.; d. Z. Rektor.
D. H. M. Chalybäus, P. O.
D. Joh. Gust. Droysen, P. O.
D. J. M. Schultz, P. E.
D. Ernst Ferd. Nolte, P. E.
D. P. W. Forchhammer, P. E.
D. C. H. Tielle.
D. Otto Jahn.
D. F. A. Wilda.
D. K. J. B. Clement.
D. J. F. Süersen.
D. Friedr. Harms.
D. C. Flor, Lektor.

II. Theologische Fakultät.

D. A. F. L. Pelt, P. O.
D. H. A. Mau, P. O.
D. J. A. Dorner, P. O.
D. K. P. M. Lüdemann, P. O.
D. N. Thomsen, P. E.
D. W. Klose.
Lic. D. M. Baumgarten.

III. Juristische Fakultät.

D. Nik. Falck, P. O.
D. M. Tönsen, P. O.
D. G. K. Burchardi, P. O.
D. P. D. K. Paulsen, P. E.
D. Emil Herrmann, P. E.
D. Joh. Christiansen.

D. A. K. J. Schmid.
D. Ed. Osenbrüggen.
D. K. Christiansen.

IV. Medicinische Fakultät.

D. K. H. Pfaff, P. O.
D. G. H. Ritter, P. O.
D. A. L. A. Meyn, P. O.
D. Bernh. Rud. Konr. Langenbeck, P. O.
D. F. H. Hegewisch, P. E.
D. W. F. G. Behn, P. E.
D. G. A. Michaelis, P. E.
D. W. H. Valentiner.
D. Emil Kirchner.
D. Weber.

Heinr. v. Buchwald, Lektor der franz. Sprache.
S. Lubbren, Lektor der engl. Sprache.
J. W. Cramer, Universitätsmechanikus.
P. W. v. Balle, Stallmeister.

2.
Verzeichniß der Vorlesungen.
(Anfang: 18. April.)

I. Philosophische Fakultät.

Geschichte der neuern Philosophie, 4. Chalybäus.
Logik u. Metaphysik, 4. Chalybäus.
Hegelsche Philosophie, 4. Harms.
Hegels Religionsphilosophie, *2. Chalybäus.
Reine Mathematik, I. Th., 4. Scherk.
Ebene Trigonometrie u. Stereometrie, 4. Scherk.
Theorie der Kegelschnitte, *2. Scherk.
Encyklopädie der Naturwissenschaften, *2. Harms.
Theoretische Chemie, 4. Tielle.
Analytische Chemie, 3. Tielle.
Chemisches Repetitorium, Tielle.
Privatissimum über Chemie, Süersen.
Experimentalphysik, 4. Tielle.
Physikalisches Repetitorium, Tielle.
Allgemeine Botanik, 6. mit Exkursionen, I. Nolte.
Die vaterländischen Gräser, 2. Nolte.
Demonstrationen im botanischen Garten, * Nolte.
Populäre Geologie, * Tielle.
Mineralogische Terminologie, 2. Süersen.
Die rohen Heilmittel des Thier- u. Pflanzenreichs (nach d. schlesw.-holst. Pharmakopöe), 4. Süersen.

Die präparirten Heilmittel des Mineralreichs, 4. Süersen.
Mineralogisches Repetitorium, Tielle.
Dass., Süersen.
Repetitorium über Pharmacie, † Süersen.
Alte Geschichte, 5. Droysen.
Geschichte Israels, °2. Baumgarten.
Alterthümer des öffentlichen Rechts d. Griechen, 4. Forchhammer.
Lateinische Litteraturgeschichte, 5. Jahn.
Juristische Litteraturgeschichte, 3. Ratjen.
Specialgeschichte der deutschen Bundesstaaten, 3. Droysen.
Geschichte des Herzogth. Schleswig u. Holstein, °2. Clement.
Dänische Geschichte, 3. Clement.
Historische Uebungen, °2. Droysen.
Vasenkunde, °2. Jahn.
Encyklopädie der Kameralwissenschaften, °1. Wilda.
Nationalökonomie, 4. Wilda.
Arabische Sprache, ° Olshausen.
Grammatik der hebräischen Sprache, 3. Olshausen.
Erklärung der Genesis, 4. Baumgarten.
Psalmen, 6. Olshausen.
Hebräische Uebungen, 3. Olshausen.
Lehrmethode der alten Sprachen, ° Nitzsch.
Des Aeschylus gefesselter Prometheus, ° Schultz.
Erklärung der Bücher d. Aristoteles v. der Seele, ° Forchhammer.
Pindars Oden, 4. Forchhammer.
Platons Bücher vom Staate, mit e. Einleit. in s. Schriften, 4. Nitzsch.
Cicero de finibus, 3. Nitzsch.
Cicero de legibus, Schultz.
Juvenals Satiren, °3. Jahn.
Interpretir- u. Disputirübungen, † Jahn.
Uebungen des philologischen Seminars, ° Nitzsch.
Heibergs Vaudevillen, °1. Flor.
Anfangsgründe der dänischen Sprache, 2. Flor.
Uebungen im dänischen Schreiben u. Sprechen, 2. Flor.
Dänische, schwedische u. isländische Sprache, Flor.
Uebungen im Französischen, ° v. Buchwald.
Französische Sprachlehre, v. Buchwald.
Uebungen im englischen Schreiben u. Lesen, °2. Lubbren.
Englische Sprache, †6. Lubbren.

II. Theologische Fakultät.

Die messianischen Weissagungen des A. T., 4. Mau.
Einleitung in das Neue Testament, 4. Pelt.
Grundsätze der Hermeneutik des N. T., °2. Mau.
Ueber die synoptischen Evangelien, °2. Dorner.

Johannis Evangelium, 4. Dorner.
Pauli Briefe an die Korinther, 4. Thomsen.
Geschichte der Christologie, 2. Dorner.
Patristik, 3. Klose.
Geschichte der mystischen Theologie, °2. Thomsen.
Christliche Kirchengeschichte vom Anfang der Reformation bis auf unsere Zeit, 4. Thomsen.
Schleiermachers Ethik (nach d. Ausg. v. Twesten, 1841), °2. Pelt.
Christliche Ethik, 4. Pelt.
Symbolik, 4. Mau.
Katechetik u. Pastoraltheologie, 4. Lüdemann.
Uebungen des homiletischen Seminars, °1. Lüdemann.
Katechetische Uebungen, 2. Lüdemann.
Biblisch-theologische Uebungen, 1. Pelt.
Dies., † Baumgarten.
Privatissima über Theologie, Klose.

III. Juristische Fakultät.

Encyklopädie der Rechtswissenschaft (n. s. Lehrb.), 5. Falck.
Rechtsphilosophie, 4 Herrmann.
Gajus Institutionenkommentar, °2. Burchardi.
Geschichte u. Alterthümer des röm. Rechts, 4. Osenbrüggen.
Geschichte u. Institutionen des röm. Rechts, 10. Burchardi.
Rechtsgeschichte der nördlichen Völker, °2. Paulsen.
Pandekten, 12. J. Christiansen.
Dies., ausgewählte Stellen, °2. J. Christiansen.
Dies., 23–25. Buch. °2. Osenbrüggen.
Erbrecht, 4. J. Christiansen.
Deutsches Privatrecht (n. Eichhorns Einleit. in das d. Privatr., 1836), 5. K. Christiansen.
Schleswig-holsteinisches u. lauenburgisches Privatrecht (n. s. Lehrb. 2. A.), 5. Paulsen.
Ausgewählte Stellen des Kriminalrechts, °2. Falck.
Ueber Zurechnung der Verbrechen, °2. Herrmann.
Oeffentliches deutsches Recht, 4. Paulsen.
Gemeiner Civilprozeß (nach Martin), 4. Tönsen.
Schleswig-holsteinischer Civilprozeß, 3. Tönsen.
Gemeiner und schleswig-holsteinischer Civilprozeß (nach Linde), 6. Falck.
Dass., 6. Schmid.
Rechtsmittel gegen das Urthel u. Konkursprozeß, °2. Schmid.
Summarische Prozesse, °2. Tönsen.
Gem. u. schlesw.-holstein. Kriminalprozeß, 4. Herrmann.
Prozeßpraktikum, † Tönsen.
Juristische Uebungen, † Falck.
Privatissima über Rechtswissenschaft, Schmid.

IV. Medicinische Fakultät.

Encyklopädie der Heilkunde, *2. Ritter.
Experimentalphysik, 5. Pfaff.
Ueber Elektromagnetismus u. dessen Anwendung, * Pfaff.
Medicinische Chemie, 3. Pfaff.
Repetitorium über pharmaceutische Chemie, † Kirchner.
Zoologie, 5. Behn.
Zootomische Uebungen, *2. Behn.
Allgemeine Anatomie, 3. Behn.
Dies., † Weber.
Das Nervensystem u. die Gefühlsorgane, 2. Behn.
Ueber die Schädelknochen, *2. Kirchner.
Osteologie u. Syndesmologie, 2. Weber.
Desmologische Uebungen, † Kirchner.
Demonstration der Präparate des pathologischen und anatomischen Museums, *1. Weber.
Physiologie des Menschen, 6. Behn.
Pathologische Semiothik, 4. Ritter.
Allgemeine Therapie, 5. Kirchner.
Specielle Nosologie u. Therapie, I. Th., 5. Meyn.
Diätetik, 3. Ritter.
Pharmokognostische Demonstrationen, *1. Kirchner.
Pharmakologisches Repetitorium, † Kirchner.
Ueber die Krankheiten der Nerven, * Meyn.
Die Krankheiten des Ohres, 2. Valentiner.
Ophthalmologie, 4. Langenbeck.
Ueber die syphilitischen Krankheiten, 3. Kirchner.
Repetitorium über specielle Therapie, † Kirchner.
Geschichte einiger chirurgischen Operationen, * Langenbeck.
Chirurgie, I. Thl., 5. Langenbeck.
Geburtshülfliche Operationen, 2. Michaelis.
Ueber die Krankheiten der Frauen, 4. Michaelis.
Explorationen an Schwangern, 6. Michaelis.
Uebungen in der Manualchirurgie, † Langenbeck.
Chirurgisches Repetitorium, † Kirchner.
Medicinisch-klinische Uebungen, †6. Meyn.
Chirurgische Klinik, 6. Langenbeck.
Gerichtliche Medicin, 5. Meyn.
Die gesammte Heilkunde, † Hegewisch.

Reitkunst u. über das Aeussere des Pferdes, v. Balle.
Ausserdem wird im Fechten, Tanzen u. Turnen Unterricht ertheilt.

Königsberg.

1.

Personalverzeichniß.

Prorektor:

Karl Friedrich Burdach I.

Kanzler und Direktor der Universität:

(Reidenitz starb am 8. April 1842.)

Universitätsrichter:

v. Derschau. Das Richteramt wird durch Oberlandsgerichtsass. Becker versehen.

I. Philosophische Fakultät.

D. Bessel, P. O., geh. Regierungsr., Ritter d. rothen Adler-O. 2., des Dannebrog-O. 2., des russ. Stanislaus-O. 3. u. des schwed. Nordstern-O.
D. Karl Heinrich Hagen I., P. O., Regierungsr., Ritter des rothen Adler-O. 4.
D. Lobeck I., P. O., geh. Regierungsr., Ritter d. rothen Adler-O. 2.
D. Drumann, P. O., Ritter d. rothen Adler-O. 4.; d. Z. Dekan.
D. Voigt, P. O., geh. Regierungsr., Ritter des rothen Adler-O. 3. u. des Dannebrog-O. 4.
D. Schubert, P. O., Ritter des rothen Adler-O. 4., Stipendienkurator u. erster Universitätsdepositarius.
D. Meyer, P. O.
D. Jacobi, P. O., Ritter des rothen Adler-O. 3.
D. Dulk, P. O.
D. Ernst August Hagen II., P. O., Ritter des rothen Adler-O. 4.
D. Neumann, P. O.
D. Rosenkranz, P. O.
D. Moser, P. O., Inspektor des Kollegii Albertini.
D. Richelot, P. E., Inspektor der Freitische.
D. Lucas, P. E., Schulrath u. Gymnasialdirektor.
D. Lehrs, P. E., Gymnasialoberlehrer.
D. Taute, P. E.
D. Gregor, Pfarrer.

D. Merleker, Professor u. Gymnasialoberlehrer.
D. Rupp, Gymnasialoberlehrer.
D. Zander, Gymnasialoberlehrer.
D. Gervais.
D. Grube.
D. Schulz.
D. Nesselmann.
D. J. F. Lobeck II.
D. Thomas.
D. Bobrick.
D. Michaelis.
D. Hesse.
D. Herbst.
D. Ebel.

II. Theologische Fakultät.

D. Kähler, P. O., Konsistorialr., Ritter des rothen Adler=O. 4.
D. Gebser, P. O., Superintendent, Ritter des rothen Adler=O. 4. u. des Dannebrog=O. 4.
D. Sieffert, P. O., Hofprediger u. Konsistorialrath.
D. v. Lengerke, P. O.; d. Z. Dekan.
D. Lehnerdt, P. O., Superintendent.
D. Hävernick, P. O.
D. Jachmann.
D. Höcker.
D. L. A. Simson II.

III. Juristische Fakultät.

D. Schweickart, P. O., Tribunalsrath; d. Z. Dekan.
D. Sanio, P. O.
D. v. Buchholz, P. O.
D. Backe, P. O.
D. Jacobson, P. O.
D. Simson I., P. O., Tribunalsassessor.

IV. Medicinische Fakultät.

D. Karl Friedr. Burdach I., P. O., geh. Medicinalr., Ritter des rothen Adler=O. 3.; d. Z. Rektor.
D. Sachs, P. O., geh. Medicinalr., Ritter d. russ. Wladimir=O. 4.; d. Z. Dekan.
D. Seerig, P. O., Medicinalrath.
D. Rathke, P. O., Medicinalrath, Ritter des russ. Wladimir=O. 4 u. Annen=O. 3.
D. Hayn, P. E.
D. Ernst Burdach II., P. E.
D. Wilhelm Cruse, P. E.
D. Burow.

Jensen, Musikdirektor.
Sämann, Musikdirektor.
Gladau, Musikdirektor, Ritter des rothen Adler-O. 4.
Sobolewski, Kantor.
Wientz, Lehrer der Zeichnenkunst u. Malerei.
Lehmann, Lehrer der Kupferstecherkunst.
Schmidt, Lehrer der Reitkunst.

Beamte und Unterbeamte der Universität.

Hofr. Pfeiffer, Univ.-Kassenrendant, 2. Depositarius u. Quästor.
Hempel, Univ.-Kassenkontrolleur, 3. Depositarius u. Reg.-Sekretair.
Ewers, Univ.-Sekretair.
Büttner, 1. Pedell.
Claws, 2. Pedell.
Gesseit, Hülfspedell, Karceraufseher u. Aufwärter d. Koll. Albertini.

Wissenschaftliche Anstalten der Universität.

Seminare. Theologisches: Direktor D. Siefert, Hofprediger; litthauisches: Direktor (interimistisch) Kand. Kurschat; polnisches: Direktor (interim.) Pfarrer D. Gregor; homiletisches: Direktoren Prof. D. Kähler, Superintendent Prof. D. Gebser; juristisches: Dirigent Prof. D. Sanio; philologisches: Direktor Prof. D. Lobeck I.; historisches: Direktor D. Schubert; mathematisch-physikalisches: Direktoren Prof. D. Jacobi, Prof. D. Neumann; naturwissenschaftliches: Direktor Prof. D. Rathke.
Klinische Anstalten. Medicinisches Klinikum: Direktor Prof. D. Sachs, Assistenzarzt D. Burow; chirurgisches Klinikum: Direktor Prof. D. Seerig, Assistenzarzt: D. Weger; medicin. Poliklinikum: Direktor Prof. D. Sachs; Entbindungslehranstalt: Direktor Prof. D. Hayn; geburtshülfliches Poliklinikum: Dir. Prof. D. Hayn.
Anatomische Anstalt: Direktor D. Rathke; Prosektor Prof. D. Ernst Burdach II.
Zoologisches Museum: Direktor Prof. D. Rathke; Konservator Wiedemann.
Botanischer Garten: Direktor Prof. D. Meyer; botanischer Gartenmeister Gehrke; botanischer Gärtner Hanf.
Mineralienkabinet u. physikalische Instrumentensammlung: Direktor Prof. D. Neumann.
Sternwarte: Direktor Prof. D. Bessel; Observator D. Busch.
Mathemat. Instrumentensammlung: Aufseher Prof. D. Jacobi.
Münzkabinet: Aufseher D. E. A. Hagen II.
Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken u. Kunstsammlung: Aufseher Prof. D. E. A. Hagen II.
Universitätsbibliothek: 1. Bibliothekar P. D. Lobeck I.; 2. Biblioth. D. Faber, geh. Archivarius; 3. Biblioth. P. D. Drumann; Sekretär Hoffmann, Rendant; Amanuensis D. J. F. Lobeck II.

Akademische Handbibliothek für Studirende: Bibliothekar Hoffmann, Rendant.

Stellvertretender Regierungsbevollmächtigter:

D. Reusch, Ober- u. geh. Regierungsrath, Ritter d. rothen Adler-O. 3. m. Eichenlaub.

2.

Vorlesungen.

(Anfang: 25. April.)

I. Philosophische Fakultät.

Logik u. Einleitung in die Philosophie, °4. Taute.
Aristotelische Logik, °4. Rosenkranz.
Philosophische Rechtslehre, °4. Thomas.
Kants, Fichtes, Schellings u. Hegels Philosophie in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange, °2. Taute.
Vergleichende Darstellung der hegelschen, schellingschen u. herbartschen Philosophie, °5. Rupp.
Entwicklung der Philosophie Schellings, 4. Rosenkranz.
Dialektik nach Schleiermacher, 2. Rupp.
Praktische Philosophie, Rechts- u. Staatsphilosophie, 4. Taute.
Integralrechnung, 4. Hesse.
Ueber bestimmte Integrale, °2. Richelot.
Anwendung der Differentialrechnung auf Geometrie, °4. Hesse.
Ueber die Integration der Differentialgleichungen, ° Jacobi.
Praktische Astronomie, °4. Bessel.
Einleitung in die Analysis, 4. Richelot.
Analytische Mechanik, 4. Bessel.
Die Theorie der quadratischen Formen der Zahlen, † Jacobi.
Mathematische Uebungen des physikalisch-mathematischen Seminars, ° Jacobi.
Ueber die Behandlung der krummen Linien u. Oberflächen bei den alten Griechen, °2. Nesselmann.
Analytische Chemie, 2. Dulk.
Zoochemie, °2. Dulk.
Repetitorium u. Examinatorium über Chemie, °2. Dulk.
Die chemische Abtheilung im naturhistor. Seminar leitet ° Dulk.
Uebungen in dems., ° Moser.
Pharmacie, 6. Dulk.
Theorie des Lichtes, 4. Neumann.
Ausgewählte Kapitel der mathemat. Physik, °2. Neumann.
Die Lehre vom Galvanismus und die neuern magnetischen Entdeckungen, 4. Moser.
Meteorologie und Klimatologie, °3. Moser.
Physikalische Uebungen im physikal.-mathemat. Sem., Neumann.
Allgemeine Naturgeschichte, 5. Grube.

Zoologie, 6. Rathke.
Repetitorium über Zoologie, *1. Grube.
Vergleichende Anatomie, 4. Grube.
Specielle Botanik, 5. Meyer.
Die botanische Abtheil. des naturwissenschaftl. Seminars leitet *2. Meyer.
Pflanzenanatomische Darstellungen mit Hülfe des Mikroskops, *2. Ebel.
Ueber die Vertheilung der Gewächse auf der Erde, 3. Ebel.
Botanisches u. mineralogisches Repetitorium, *2. Ebel.
Allgemeine Erdkunde, *3. Bobrik.
Alte Geographie mit Rücksicht auf Geschichte, *3. Bobrik.
Historisch-komparative Geographie von Australien, *2. Merleker.
Allgemeine Weltgeschichte u. ihr Verhältniß zur Vernunft, 2. Michaelis.
Geschichte der Griechen, *4. Drumann.
Universalgeschichte des Mittelalters, *4. Voigt.
Die Geschichte der Deutschen von den ersten Anfängen bis Karl V., *2. Gervais.
Preussens Geschichte des Mittelalters, 4. Voigt.
Neuere Geschichte v. Ende des XV. Jahrh. bis z. Tode Friedrichs d. Gr., *4. Drumann.
Deutsche u. preussische Geschichte, 4. Schubert.
Geschichte unsrer Zeit, *2. Michaelis.
Repetitorium über Geschichte, *2. Michaelis.
Neueste Geschichte von Napoleons Krönung an, *1. Schubert.
Geschichte der Malerei in Italien, *4. Hagen II.
Uebungen des historischen Seminars u. Litteratur der historischen Wissenschaften im Mittelalter, *2. Schubert.
Landwirthschaftskunde, *4. Hagen I.
Staatswirthschaft (n. s. Buche: Von d. Staatslehre), 4. Hagen I.
Polizeiwissenschaft, 4. Thomas.
Oeffentliches Recht u. Statistik der vorzüglichen Staaten Europas mit Ausnahme der deutschen Reiche, 5. Schubert.
Examinatorium u. Repetitorium der Staats- u. Kameralwissensch., 2. Thomas.
Philologische Encyklopädie, *2. Zander.
Geschichte der Philologie, *2. Lehrs.
Geschichte der epischen Poesie der Deutschen nebst Beispielen, *2. Zander.
Erklärung von Goethes Faust, *2. Lucas.
Grammatik der persischen Sprache, *2. Schultz.
Anfangsgründe der arabischen, syrischen, chaldäischen u. persischen Sprache, *2. Nesselmann.
Syrische Sprache, * v. Lengerke.
Arabisch, Sanskrit u. Syrisch, *2. Nesselmann.
Abschnitte des Talmud, *2. Nesselmann.

Erklärung der Fabeln des Bidpai (Calila u. Dimnah) f. Geübtere im Arabischen, *2. Schultz.
Geschichte der griechischen Litteratur, *4. Lobeck.
Antigone u. Oedipus Tyrannus des Sophokles, *3. Lobeck.
Pindars Gedichte, * Lobeck.
Die Satiren des Horaz, *2. Lobeck.
Sprech- u. Schreibübungen in lat. u. griech. Sprache, † Lobeck.
Plautus Trinummus u. schriftl. Uebungen im philolog. Seminar, *4. Lobeck.
Italienische Grammatik u. Silvio Pellicos: Francesca da Rimini, *2. Herbst.
Erklärung von Bulwers: the pilgrims of the Rhine, *2. Herbst.
Don Quijote des Cervantes, *2. Herbst.
Uebungen im Englischsprechen, 2. Schultz.
Uebungen im Französischsprechen, 2. Schultz.
Uebungen im französisch Sprechen und Schreiben, 2. Herbst.
Kurze Geschichte der Fabel des Don Juan mit Erklärungen über die Dichter, welche dieselbe behandelt haben, 2. Herbst.
Grammatik der neugriechischen Sprache, *2. Lobeck.

II. Theologische Fakultät.

Historisch-kritische Einleitung in das A. T., 5. Hävernick.
Dies. in das N. T., 4. Sieffert.
Biblische Archäologie, 6. v. Lengerke.
Genesis, 6. v. Lengerke.
Hebräische Grammatik u. Buch der Richter, †4. v. Lengerke.
Ausgewählte Theile der hebr. Grammatik, *2. Hävernick.
Die messianischen Weissagungen des A. T., 5. Hävernick.
Das Evangelium Johannis, 4. Gebser.
Pauli Briefe an die Korinther, 4. Lehnerdt.
Die sog. katholischen Briefe, *3. Höcker.
Dies., *3. Simson.
Christliche Kirchengeschichte, II. Theil, 4. Lehnerdt.
Dogmatische Propädeutik, *2. Sieffert.
Dogmatik, 6. Höcker.
Homiletisch-praktische Erklärung der evangelischen u. epistolischen Perikopen auf alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres, *2. Lehnerdt.
Ausgew. Abschnitte aus den Büchern des Origenes gegen Celsus im theol. Seminar, *2. Lehnerdt.
Christliche Dogmengeschichte, 5. Sieffert.
Katechetik mit Uebungen, 2. Gebser.
Homiletische Uebungen, *2. Gebser.
Uebungen der exegetischen Gesellschaft, *2. Gebser.
Grundsätze der gesammten prakt. Theologie (Homiletik, Katechetik, Liturgik u. s. w.) mit Uebungen, 8. Lehnerdt.

Alttestamentliche Kritik und Exegese im theologischen Seminar, * v. Lengerke.
Neutestamentl. Kritik u. Exegese in dems., *2. Hävernick.
Homiletisches Seminar, Kähler.

III. Juristische Fakultät.

Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft (n. Falk), mit Einschluß des Naturrechts, 4. Jacobson.
Geschichte des römischen Rechts, 5. Backe.
Antiquitäten des römischen Personenrechts (n. Gaji institut. Lib. I.), *2. Backe.
Institutionen des römischen Rechts, 6. v. Buchholtz.
Pandekten (n. Puchta), 10. Simson.
Dies., mit Ausschl. d. Famil.- u. Erbrechts (nach Mühlenbruchs Lehrb. Bd. I. u. II.), 10. Sanio.
Familien- u. Erbrecht, * Sanio.
Gemeines u. preussisches Kriminalrecht, 6. Sanio.
Deutsches und preussisches Staatsrecht, 4. v. Buchholtz.
Kirchenrecht der Katholiken u. Evangelischen, 6. Schweikart.
Kirchenrecht der Evangelischen für Stud. d. Theol., * Jacobson.
Deutsches Privatrecht (n. Kraut) mit bes. Berücksicht. des gemeinen u. provinz. preuss. Rechts, 6. Jacobson.
Die Gütergemeinschaft unter Ehegatten, * Schweikart.
Kameralrecht, *2. Schweikart.
Handels-, Wechsel- u. Seerecht, 4. Jacobson.
Geschichte des preussischen Rechts von Friedrich d. Gr. bis 1825, * Simson.
Preussisches Landrecht, 6. Backe.
Die Lehre v. d. erwerbenden u. erlöschenden Verjährung n. preuss. Rechte, *2. Buchholtz.
Gemeiner deutscher u. preuss. Kriminalprozeß (n. s. Konspekt, Marb. 1817), 3. Schweikart.
Uebungen des juristischen Seminars, * Sanio.

IV. Medicinische Fakultät.

Methodologie des medicin. Studiums, in den ersten Wochen, *6. Sachs.
Geschichte der Medicin, *4. Burdach I.
Knochen- u. Bänderlehre des menschlichen Körpers, 3. Burdach II.
Zootomische Uebungen, *4. Rathke.
Ueber die Geweblehre des thierischen Körpers, 2. Burow.
Pathologische Anatomie, 3. Burow.
Repetitorium über gesammte Anatomie, * Burdach II.
Physiologie, 6. Cruse.
Physiologie des plastischen Lebens, 4. Burdach I.

Physiologische Experimente, † Burdach II.
Ueber Heilquellen, * Cruse.
Knochenbrüche u. Verrenkungen, *4. Seerig.
Bandagirübungen, *2. Burow.
Kongestionen, Blutungen u. venöse Entzündungen, 6. Sachs.
Diätetik, *2. Burdach II.
Specielle Chirurgie, 4. Seerig.
Geschichte der Geburtshülfe, *2. Hayn.
Geburtshülfliche Operationslehre mit Phantomübungen, 6. Hayn.
Medicinische Klinik u. Poliklinik, †6. Sachs.
Chirurgische Klinik, †6. Seerig.
Klinik u. Poliklinik für Geburtshülfe u. die Krankheiten der Frauen u. Kinder, Hayn.
Gerichtliche Medicin, 4. Burdach II.

Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die Bildhauerkunst, *2. Hagen II.
Gesch. der Kupferstecherkunst, *2. Hagen II.
Das deutsche Drama u. die deutsche Schaubühne, 2. Gervais.
Die Lehre vom vierstimmigen Satz, 2. Sämann.
Singübungen, * Sämann.
Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke, Sobolewski.
Generalbaß, Jensen.
Dens., Gladau.
Kupferstecherkunst, Lehmann.
Zeichnen- u. Malerkunst, Wientz.
Reitkunst, Schmidt.

D. Wilh. Bruno Lindner, Frühprediger an d. Univ.-Kirche.
D. F. Delitzsch.

Prüfungskommission für Theologen:

Präses: D. Joh. Paul von Falkenstein; Mitglieder: D. Winzer, D. Illgen, D. Großmann, D. Winer, D. Theile, D. Niedner, D. Bauer, D. Krehl, D. Fleck.

Akademischer Gottesdienst:

Vormittagsprediger: D. Krehl, Universitätsprediger, D. Winzer, D. Illgen, D. Großmann, D. Winer, D. Niedner.

Ausserdem haben die Erlaubniß vormittags zu predigen von der theologischen Fakultät: D. Bauer, D. Theile, D. Fleck, D. Küchler, D. Lindner.

Nachmittagsprediger: D. K. Friedr. Waldau, ordinirter Prediger, D. Friedr. Wilh. Francke, D. Moritz Alex. Zille, D. Wilh. Bernh. Würkert, D. Jul. Leopold Pasig, Cand. Horst Ed. Gretschel. (Auch ist den Mitgliedern des homilet. Seminars, welches unter der Direktion des Universitätspredigers steht, beim Nachmittagsgottesdienste zu predigen gestattet.)

Universitätssängerverein (seit 1822.): P. D. Weber, Vorsteher; Organist Geißler, Direktor. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist 32.

III. Juristische Fakultät.

(Als Spruchkollegium u. Prüfungsbehörde für die Juristen.)

Ordinarius: Komthur Domherr u. Oberhofgerichtsrath Ritter D. Karl Friedrich Günther; Beisitzer: Oberhofgerichtsrath D. Karl August Brehm, emerit. Senior (wird durch das ganze Kollegium vertreten), D. Hieronymus Gottlieb Kind (wird durch einen Substituten vertreten), Domherr D. Friedr. Adolf Schilling, Senior u. d. Z. Dekan, D. Ernst Friedrich Günther, D. Karl Friedrich Freiesleben, Domherr und Appellationsrath D. Wilh. Ferd. Steinacker, D. Karl Heinrich Heydenreich, Hofrath D. Georg Friedrich Puchta, Hofrath Ritter D. Theodor Marezoll, Hofrath D. Gustav Hänel (hat Sitz und Stimme im Kolleg.), Hofrath D. Wilhelm Eduard Albrecht, D. Ludwig Höpfner (als Substitut des Herrn D. Hieronymus Kind), D. Karl Theodor Kind (Hofrath, Gräfischer Supernumerarassessor), D. Robert Schneider (als Substitut zweier Professurstellen); Adv. Karl Leopold Weber, Aktuarius; Justitiarius: Steuerprok. Adv. D. Kretschmann.

Lehrer.

D. K. Friedr. Günther, erster Professor der Rechtswissenschaften, Komthur, Domherr, Ritter, &c.

D. Friedr. Ad. Schilling, P. O. des römischen Rechts, Domherr; d. Z. Dekan.
D. Wilh. Ferd. Steinacker, P. O. d. vaterländischen Rechts, Domherr u. Appellationsrath, ꝛc.
D. G. Friedr. Puchta, P. O. d. Pandektenrechts, Hofrath, ꝛc.
D. Theodor Marezoll, P. O. d. Kriminalrechts, Hofrath u. Ritter, ꝛc.
D. Gustav Hänel, P. O. d. juristischen Litteratur u. Quellenkunde, Hofrath, ꝛc.
D. Wilh. Ed. Albrecht, P. E. des. d. deutschen Rechts, Hofrath, ꝛc.
D. Joh. Ludw. Wilh. Beck, P. E., Präsident des k. Appellationsgerichts zu Leipzig, großh. sächs.-weimar. wirkl. Regierungsrath u. Ritter des sächs. Civ.-Verd.-O.
D. Bruno Schilling, P. E.
D. Julius Weiske, P. E.
D. Robert Schneider, P. E. des.
D. Gustav Ernst Heimbach, P. E. des.
D. Albert Berger.
D. L. Höpfner.
D. Aemil Ferd. Vogel.
D. Wilh. Gustav Busse.
D. Woldemar Frege.
D. Herm. Theodor Schletter.

IV. Medicinische Fakultät.

D. Christian Friedrich Schwägrichen, P. O., welcher als Senior den ersten Platz einnimmt.
D. Ernst Heinrich Weber, P. O. der Anatomie u. Physiologie ꝛc.
D. Joh. Christian August Clarus, P. O. d. Klinik, Hof- u. Medicinalrath, Ritter, ꝛc.
D. Joh. Christian Gottfried Jörg, P. O. der Geburtshülfe, Hofrath; d. Z. Dekan.
D. Joh. Christian Aug. Heinroth, P. O. d. psychischen Heilkunde, Hofrath ꝛc.
D. Chr. Adolf Wendler, P. O. d. Staatsarzneik. ꝛc.
D. Otto Bernhard Kühn, P. O. d. allg. Chemie ꝛc.
D. Friedr. Peter Ludw. Cerutti, P. O. d. Pathologie u. speciellen Therapie ꝛc.
D. Albert Braune, P. O. des. d. allg. Therapie u. d. Heilmittellehre ꝛc.
D. Justus Radius, P. O. des. d. Pathologie ꝛc.
D. Gustav Günther, P. O. des. d. Chirurgie u. chirurgischer Demonstrator am klinischen Institut.
D. Joh. Karl Wilh. Walther, P. O. des. d. Medicin ohne Sitz u. Stimme im akad. Senat u. der Fakultät.
D. Gotthilf Wilh. Schwartze, P. E.
D. Gustav Kunze, P. E. d. Botanik u. Direktor des botanischen Gartens.

D. Moritz Hasper, P. E.
D. Friedr. Phil. Ritterich, P. E. d. Ophthalmiatrik, dirig. Arzt d. Heilanstalt für Augenkranke.
D. Ernst Aug. Carus, P. E. des.
D. Ernst Heinrich Kneschke, P. E. des.
D. Karl Ewald Hasse, P. E. des.
D. Karl Ernst Bock, P. E. des.
D. Eduard Friedrich Weber, P. E. des., Prosektor am anatomischen Institut.
D. Karl Gottlob Francke.
D. Friedr. Wilh. Aßmann.
D. Moritz Schreber.
D. Karl Gustav Lincke.
D. Christ. Albert Weinlig.
D. Karl August Neubert.
D. Karl Gotth. Lehmann.
D. Karl Ludwig Merkel.
D. Hermann Lotze.
D. Woldemar Ludwig Grenser.

Albert Röhling, des. Univ.-Stallmeister; Gust. Berndt, Univ.-Fechtmeister; Wilh. John, Univ.-Tanzmeister; Karl Gottl. Aulich, Univ.-Zeichner naturhistorischer u. anatomischer Gegenstände.

Akademische Behörden.

Universitätsgericht: der Rektor, Vorsitzender; Hofrath D. Karl Ad. Rüling, Universitätsrichter u. Syndikus, auch Deputirter bei dem Kriminal- u. Polizeiamt; Domherr D. F. Ad. Schilling, Beisitzer; P. D. F. Ch. Aug. Hasse, dessen Stellvertreter; Hof- u. Medicinalrath D. J. Ch. A. Clarus, Physikus; Hofr. D. E. F. A. Baumann, Wundarzt.
Propsteigericht: Adv. A. F. Werner, Gerichtsverwalter; M. E. Stephani, Gerichtsaktuarius.
Großpropsteigericht: H. O. Böttger, Gerichtsaktuar.
Verwaltungsdeputation: Rektor, Vorsitzender; Domherr D. Schilling, Deputirter vom akademischen Senate; Prof. Drobisch, Deputirter vom Ministerium; Adv. Brunner, Universitätsrentamtmann; Albert Geutebrück, Univers.-Baudirektor.
Universitätsrentverwalterei: Adv. F. Brunner, Universitätsrentamtmann; J. K. Harzmann, Kassirer; F. K. J. Graf, Buchhalter; J. G. Zander, Kontroleur u. Kalkulator; K. Broyer, Kopist; J. D. Schreiber, Aufwärter, auch Hausmann im Paulinum; F. Gastell, Förster im Oberholze.
Verwaltung des Konviktoriums: (im Paulinum u. aus 248 theils königlichen, theils Familienstellen bestehend.) P. D. F. Ad. Schilling, Direktor; K. F. A. Nakonz, Inspektor u. Kollektor; F. Herbert, Oekonomieverwalter; 7 Aufwärter.

Ephoren der königlichen Stipendiaten: P. D. Winzer, P. D. Winer, P. D. Wachsmuth; Rentamtmann Brunner, Administrator des Stipendienfiskus; Registrator Krause.

Armendirektorium: der Rektor als Direktor; Friedrich Adolf Krause, Registrator. (Die Armensachen werden vom Direktor im Senate vorgetragen.)

Immatrikulationskommission: Kreisdirektor Komthur Ritter D. v. Falkenstein, königl. Regierungsbevollmächtigter; Kirchenrath D. Winer, Rektor; Hofrath D. Rüling, Universitätsrichter.

Quästur: F. A. Krause, Quästor.

Beaufsichtigung des Taubstummeninstituts: P. D. Weber, beständiger Vorsteher; D. K. G. Reich, Direktor, Ritter des königl. sächs. Civ.-Verd.-Ordens.

Akademische Institute.

Universitätsbibliothek: (im Augusteum ist Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. von 2–4 u. Mittw. u. Sonnab. von 10—12 Uhr geöffnet.) a. Kommission zur Bücheranschaffung: D. Winer, d. Z. Rektor, Vorsitzender; D. Steinacker, D. Clarus, D. Drobisch, D. Wachsmuth, D. Gersdorf. b. Verwaltung: Hofrath D. Ernst Gotthelf Gersdorf, Oberbibliothekar; D. Kunze, Kustos an der Univ.- und der gehlerschen medicin. Bibliothek; Lic. D. Goldhorn, Kustos; D. Herm. Jul. Leyser, Assistent; D. Herm. Theod. Schletter, Assistent.

Homiletisches Seminar: D. Krehl, Direktor.

Philologisches Seminar: D. G. Hermann, Direktor; D. R. Klotz, Adjunkt.

Antiquarische Gesellschaft: P. Becker, Vorsteher.

Archäologische Sammlung: (im Mittelgebäude des Paulin. Parterre. Mittwochs von 2—4 Uhr geöffnet.) P. Becker, Vorsteher.

Sternwarte: (im Schloß Pleißenburg.) P. Möbius, Observator; K. F. Heym, Gehülfe.

Physikalischer Apparat: (im Augusteum.) P. Fechner, Oberinspekt; A. W. Fuchs, Unterinspektor.

Chemisches Laboratorium: (im Schloß Pleißenburg.) P. Erdmann, Direktor.

Naturhistorische Sammlungen: (im alten Paulinum; sind Mittw. u. Sonnab. von 10—12 Uhr geöffnet.) P. Pöppig, Vorsteher; Gerhard, Konservator.

Botanischer Garten: (an der Wasserkunst 5.) P. Kunze, Dir.; Plaschnick, verpfl. Gärtner.

Anatomisches Institut: (im Paulinum.) D. E. H. Weber, P. der Anatomie; P. E. Weber, Prosektor; Obenaus, Famulus.

Klinisches Institut: (im Jakobshospital, Frankfurter Straße 6.) P. Clarus, Primarlehrer; P. Wendler, zweiter Lehrer; P. Günther, chirurgischer Demonstrator und Oberwundarzt. Ausserdem noch zwei Hülfsärzte.

Entbindungsschule: (Triersches Institut, Dresdner Straße 8.) P. Jörg, Direktor u. Obergeburtshelfer; Schlüßler, Med. Bacc., Protokollant.

Das medicinisch-poliklinische Institut (Universitätsstraße 14.) leiten: P. Cerutti u. P. Braune. In diesem erhält Jedermann täglich von 2—3 Uhr ärztlichen Rath u. Arzneimittel.

Chirurgisch-poliklinisches Institut (Universitätsstraße 14.) geleitet von: P. Walther u. P. Carus. Hier erhält jeder Arme täglich von 11—12 u. von 2—3 Uhr ärztl. und wundärztliche Hülfe.

Institut für Augenheilkunde: (Rosenthalgasse 4.) P. Ritterich, dirigirender Arzt; D. Winter, Sekundärarzt.

Ausserordentlicher Regierungsbevollmächtigter:

D. Joh. Paul v. Falkenstein, Kreisdirektor, rc. Komthur des baiersch. Michael- u. des sächs. ernest. Hausordens, Ritter des k. s. Civilverdienstordens rc.

2.

Vorlesungen.

(Anfang: den 2. Mai.)

I. Philosophische Fakultät.

Einleitung in das akademische Studium, *2. Drobisch.
Grundlegung u. Encyklopädie der gesammten Philosophie, 4. (*2.) Drobisch.
Logik u. Encyklopädie der Philosophie, 3. Lotze.
Vergleichende Psychologie, Neubert.
Logik (n. s. Lehrb. 1836), 2. Drobisch.
Metaphysik nebst den Anfängen der Psychologie, 4. Hartenstein.
Naturrecht od. Rechtsphilosophie, mit Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4. Schilling.
Dass., 2. Schletter.
Naturrecht u. Rechtsphilosophie, 2. Frege.
Rechtsphilosophie, 2. Hartenstein.
Ueber den praktischen Gebrauch der Philosophie bei der Entwicklung u. Anwendung d. Rechts, *2. Günther.
Philosophie des Christenthums, *2. Weiße.
Ueber die vorzüglichsten Tragödien Shakespeares, *2. Flathe.
Pädagogik, *4. Plato.
Pädagogik, Didaktik u. Methodik nebst Anleitung zum Katechesiren, zur Einrichtung d. verschiedenen Schulen u. zur zweckmäßigen Führung jedes Schulamtes, 4. Lindner.

Gesch. der Philosophie des Alterthums, im Morgenland u. Griechenland u. Rom, vorn. der indischen u. platonischen u. aristotelischen, (n. s. Lehrb. neue Ausg.), 4. Niedner.
Darstellung der wichtigsten philosophischen Systeme alter u. neuer Zeit, als histor. Einleitung in das Studium d. Philosophie, † Hartenstein.
Geschichte der Philosophie, 6. Weiße.
Uebungen der philos. Abtheilung der lausitzer Gesellschaft, † Hartenstein.
Integralrechnung mehrerer veränderlicher Größen, *2. Drobisch.
Analytische Mechanik, 4. Drobisch.
Anwendung der Differentialrechnung auf die Theorie der krummen Linien u. Flächen, 2. Drobisch.
Chronologie u. Gnomonik, *2. Drobisch.
Sphärische Astronomie, *2. Möbius.
Anfangsgründe der analytischen Chemie, *4. Erdmann.
Organische Chemie, 4. Kühn.
Experimentalchemie, 6. Erdmann.
Physiologische u. pathologische Chemie, *2. Lehmann.
Stöchiometrie, nachher über das Cyanogen u. seine Verbindungen, *2. Kühn.
Experimentalphysik, I. Thl., 6. Fechner unterstützt v. Brandes.
Organische Physik (Anwendung der Physik auf die Physiologie u. Pathologie), *2. Lotze.
Chemisch-praktische Uebungen, †4. Kühn, in s. Laboratorium.
Chemisch-praktische Uebungen im königl. Laboratorium, 6. Erdmann.
Privatissima über Physik u. Chemie, Lehmann.
Encyklopädie der Botanik, 4. Kunze, mit Benutzung d. Pflanzen d. bot. Gartens.
Naturgeschichte der drei Reiche, *4. Schwägrichen.
Botanik, 4. Schwägrichen.
Botanik, 4. Petermann (n. s. Taschenb. d. Gewächsk. Lpzg. 1842.)
Ueber die Laub- u. Nadelhölzer, *2. Petermann.
Uebungen im Untersuchen u. Bestimmen der Pflanzen d. botan. Gartens, mit Exkursionen, 2. Kunze.
Botanische Demonstrationen u. Exkursionen, 2. Petermann, mit Benutzung s. Flora Lips. excursoria (Lip. 1838.).
Examinirübungen über Gewächskunde, Petermann.
Zoologie, *2. Pöppig.
Zoologische Demonstrationen, *2. Pöppig.
Zoologische Uebungen, *2. Pöppig.
Encyklopädie der hist. Hülfswissenschaften, *4. Hasse.
Uebungen der hist. Gesellschaft, *1. Wachsmuth.
Geschichte der orientalischen Poesie durch Beispiele erläutert, *2. Brockhaus.
Gesch. der alten Religionen, bes. der in der Bibel erwähnten, *4. Seyffarth.

Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T., 5. Tuch.
Historisch-kritische Einleitung in das N. T., 4. Anger.
Erklärung des Buches Koheleth, °2. Winzer.
Erklärung der Psalmen, 5. Tuch.
Erklärung des Hohenliedes Salomonis, °1. Tuch.
Auslegung der gesammten Weissagungen des Propheten Jesaias, 4. Delitzsch.
Das Evangelium des Matthäus, 4. Großmann.
Dass., 4. Theile.
Dass., 4. Fleck.
Praktische Erklärung der Bergpredigt nach Matthäus für Homileten u. Katecheten, °2. P. Lindner.
Erklärung des Briefes an die Römer, 4. Winer.
Die Briefe an die Ephesier u. Kolosser, °2. Theile.
Der Brief Pauli an die Philipper, °2. D. Lindner.
Die beiden Briefe Pauli an die Thessalonicher, °2. Küchler.
Auslegung des Briefes an die Hebräer, °2. Winzer.
Die beiden Briefe des Petrus, °2. Hänsel.
Exegetische Uebungen der lausitzer Gesellschaft, † Winzer.
Exegetische Gesellschaft des A. T., † Anger.
Uebungen der exegetischen Gesellschaft des N. T., † Theile.
Uebungen des Philobiblikum, † Theile.
Exegetische Gesellschaft des N. T., † Anger.
Uebungen der exegetischen Gesellschaft, † D. Lindner.
Uebungen der exegetisch-dogmatischen Gesellschaft, † Fleck.
Exegetisch-dogmatische Gesellschaft, †2. Küchler.
Kritische Geschichte Jesu (n. s. Abrisse: „Zur Biographie Jesu." Lpzg. 1837.), °2. Theile.
Christliche Universalkirchengeschichte, II. Theil bis zur neuesten Zeit (n. s. Lehrb. 2. Ausg.), 8. Niedner.
Kirchengeschichte, I. Theil, 6. D. Lindner.
Patristik, 4. Illgen.
Kultusverfassung der römisch-katholischen u. protestantischen Kirche nach Ursprung u. Bedeutung, °2. Winer.
Christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft, °2. Siegel.
Historisch-theologische Gesellschaft, ° Illgen.
Examinatorium über die Kirchengeschichte, 4. Illgen.
Repetitorium über Kirchengeschichte, 4. D. Lindner.
Kirchengeschichtliche Gesellschaft, † D. Lindner.
Biblische Theologie des A. T. nebst Erklärung der klassisch. Stellen, °4. Anger.
Christliche Dogmatik, biblisch-kirchlich, mit specieller Dogmengesch., erste Hälfte, 4. Winer.
Christliche Dogmatik mit biblischer Theologie u. Dogmengeschichte, zweite Hälfte, 6. Fleck.
Christologie, °4. Großmann.
Christliche Moral in Verb. mit der philosophischen, 4. Krehl.

Christl. Moral, 4. Theile.
Christliche Sittenlehre mit deren Geschichte, 6. Fleck.
Dogmatisches Examinatorium (n. s. Tabulis rerum dogmaticarum compendiariis), 4. Theile.
Exegetisch-systematisches Examinatorium über biblische Theologie, 2. Theile.
Examinatorium über Dogmatik, Siegel.
Dass., Anger.
Homiletik, 2. Krehl.
Katechetik, 2. Plato.
Pastoraltheologie, 4. P. Lindner.
Homiletisches Seminar, °2. Krehl.
Homiletische Uebungen der Sachsen, ° Bauer.
Leitung einer homiletisch-praktischen Gesellschaft, ° Siegel.
Homiletisch-praktische Uebungen, °2. Küchler.
Homiletische Uebungen, °1. Hänsel.
Katechetische Uebungen in der Bürgerschule, †4. P. Lindner.
Katechetische Uebungen, 2. Plato.
Katechetisch-pädagogischer Verein, ° Plato.
Rhetorische Uebungen im freien Sprechen, °2. Krehl.
Uebungen der lausitzer Gesellschaft im Disputiren u. Extemporiren, †1. Niedner.

III. Juristische Fakultät.

Encyklopädie u. Methodologie des Rechts, °2. Günther.
Dass., °2. Busse.
Ueber einige Prinzipfragen der neueren Rechtswiss., °1. Schletter.
Aeussere Geschichte des römischen Rechts, °2. Hänel.
Dass., °2. Schneider.
Institutionen mit äusserer u. innerer Rechtsgeschichte, 10. Puchta.
Dass. nebst der inneren Gesch. des röm. Rechts, 8. Hänel.
Dass., 6. Schneider.
Pandekten mit Rücks. auf Mühlenbruchs Lehrb., 15. Marezoll.
Dass. (n. Mühlenbruch u. eignen Sätzen), 12. B. Schilling.
Lehre v. Besitze u. Eigenthum, °2. Marezoll.
Erklärung einiger Titel v. Ulpians Fragmenten, °2. A. Schilling.
Erklärung ausgewählt. Stellen der Pandekten u. d. Codex, °2. Puchta.
Erklärung des Titels der Pandekten de Diversis Regulis Juris, °2. Hänel.
Deutsche Rechtsgeschichte, 6. Albrecht.
Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, 3. Schletter.
Deutsches Privatrecht, 5. Albrecht.
Dass., 4. Weiske.
Lehnrecht, °2. Albrecht.
Das gemeine u. sächsische Lehnrecht, °4. B. Schilling.
Dass., °2. Weiske.
Sächsisches Privatrecht, 4. Weiske.

Sächsisches Sachenrecht, *2. Weiske.
Königl. sächs. Privatrecht, 4., mit einem Repetitorium, *2. Berger.
Sächsisches Landwirthschaftsrecht, *2. Steinacker.
Erläuterung der Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen vom J. 1831, *2. Vogel.
Das gem. u. sächs. Kriminalrecht (n. s. Lehrb. des gem. deutschen Strafr. Leipz. 1841), 6. Marezoll.
Kriminalrecht (unter Zuziehung v. Marezolls Lehrb.), 6. Busse.
Kriminalrecht der Römer, *2. Hänel.
Gemeiner u. sächsischer ordentlicher Civilprozeß, 6. Schneider.
Die gemeinen u. sächsischen summarischen Prozesse, *2. Schneider.
Ordentlicher Civilprozeß, 6. Höpfner.
Die summarischen Prozesse, *2. Höpfner.
Gemeiner deutscher u. sächsischer Civilprozeß (n. Lindes Lehrb. des gem. u. deutschen Civilpr., 1838), 6. Heimbach.
Summarische Prozesse, 4. Heimbach.
Kriminalprozeß, 2. Berger.
Dens., 3. Busse.
Allgemeines od. philosophisches Staatsrecht, 4. Günther.
Das gemeine in Deutschland geltende Kirchenrecht, 6. B. Schilling.
Kirchenrecht der Katholiken u. Protestanten, 4. Heimbach.
Referir- u. Dekretirkunst unter Mittheilung v. Gerichtsakten, 4. Steinacker.
Dies., 4. Höpfner.
Civilpraktikum mit Ausarbeitungen, 4. Günther.
Praktikum über Civilprozeß, Höpfner.
Latein. Disputirübungen über streitige Rechtssätze, *2. A. Schilling.
Disputirübungen über beliebige Theile der Rechtswissenschaft, Vogel.
Examinatoria üb. alle Theile d. theor. Rechtswissensch., B. Schilling.
Examinirübungen über sämmtliche Theile der Rechtswiss., Berger.
Dass., Vogel.
Examinirübungen über Pandekten u. Civilprozeß, Heimbach.
Examinator. über Institutionen mit Ausschl. d. Erbrechts, † 4. Frege.
Uebungen der ottoschen jurist. Gesellschaft, † Vogel.

IV. Medicinische Fakultät.

Anleitung zum Studium der Arzneikunst, *6–8 (im Ganzen). Jörg.
Encyklopädie u. Methodologie der Medicin, 2. Kneschke.
Dies. (Einleit. in d. Studium d. Naturwissenschaften u. der Medicin insbes.), 2. Lotze.
Abriß der Geschichte u. Bücherkunde der Medicin, *2. Kneschke.
Allgemeine Anatomie u. Entwicklungsgeschichte des menschlichen Körpers, 4. Weber.
Knochen- u. Bänderlehre, *4. Weber.
Die gesammte Anatomie nach der Lage der Theile (Forts., Kopf), 6. Bock.

Systematische Anatomie (Forts., Gefäß-, Nerven- u. Eingeweidel.), 6. Bock.
Ueber einige schwierigere Kapitel der Anatomie (z. B. Gehörorgan, Bauchfell, Gehirn), *2. Bock.
Vergleichende Anatomie, *4. Aßmann.
Anatomie der Haussäugethiere, mit Uebungen, 4. Aßmann.
Pathologische Anatomie, *2. Hasse.
Chirurgische Anatomie, 6. Bock.
Dies., Hasse.
Anatomie u. Physiologie der Sinnesorgane, *2. Weber.
Physiologie, 6. Weber.
Allgemeine Pathologie, 4. Radius.
Allgemeine Therapie, 2. Braune.
Dass., *2. Hasper.
Dass., *2. Neubert.
Arzneimittellehre, 6. Braune.
Ueber Heilkräfte d. Pflanzen nach den natürl. Familien, *2. Kunze.
Ueber die Heilquellen, *2. Merkel.
Pharmakodynamik (in einem Semester zu vollenden), 4. Merkel.
Toxikologie, 2. Lehmann.
Receptirkunst, 2. Kneschke.
Erster Theil des einjährigen Kursus der speciellen Pathologie u. Therapie, I. Hälfte (die akuten Krankheiten), *2 u. 4. Cerutti.
Ueber die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, *2. Grenser.
Ueber Kinderkrankheiten (n. s. Handb.), 4. Jörg.
Erkenntniß u. Heilung der Kinderkrankheiten, mit klinischen Uebungen in den Wohnungen der kranken Kinder, 4. Schreber.
Ueber Augenkrankheiten, 2. Radius.
Dies., 2. Ritterich.
Dies., 4. Kneschke.
Ueber Nervenkrankheiten, 2. Lotze.
Pathologie u. Therapie der syphilitischen Krankheitsformen, 2. Walther.
Ueber die Sprachfehler, mit Rücksicht auf die neuerdings dagegen unternommenen Operationen, *2. Merkel.
Kritik der modernen Wasserheilkunde, *2. Schreber.
Die gesammte psychische Medicin (n. s. Lehrb.), 6. Heinroth.
Kriminalpsychologie (n. s. Lehrb.), 2. Heinroth.
Psychisch-gerichtliche Medicin (n. s. Lehrb.), *2. Heinroth.
Psychische Medicin, 2. Neubert.
Allgemeine Chirurgie, 4. Walther.
Die gesammte Chirurgie, 4. Carus.
Specielle Chirurgie, 2. Thl., 4. Günther.
Ueber Kopfwunden, *2. Walther.
Anleitung zu Augenoperationen, Ritterich.
Eingeweidebrüche, Verfälle u. Verkrümmungen, *2. Günther.
Specieller Theil der Lehre v. d. Eingeweidebrüchen, 2. Francke.

Chirurgische Verbandlehre mit der Lehre v. d. chirurgischen Instrumenten u. Maschinen, 2. Carus.
Orthopädie od. die Lehre v. d. Verkrümmungen, *2. Carus.
Operationskursus, Günther.
Entbindungskunst, 4. u. *2. Jörg.
Anleitung zum Einüben der geburtshülflichen Handgriffe u. Operationen, 2. Jörg.
Klinik im königl. Institute am Jakobshospitale, 12. Clarus.
Poliklinik, *6. Cerutti, in Verbindung mit Braune.
Klinische Demonstrationen am Krankenbette, im Hospital zu St. Georgen, 4. Radius.
Geburtshülfliche Klinik in der königl. Entbindungsschule im trierschen Instit., 6. Jörg.
Chirurgische Klinik, 6. Günther.
Uebungen in der Augenklinik in der Heilanstalt für Augenkranke *6. Ritterich.
Chirurgische Poliklinik, *6. Walther, in Verb. mit Carus.
Medicin. Polizeiwissenschaft für Mediciner, *4. Wendler.
Gerichtliche Medicin für Rechtsgelehrte, 4. Wendler.
Examinirübungen über Physiologie des Menschen, † Aßmann.
Examinir- u. Repetirübungen über bel. Zweige d. theoret. u. prakt. Heilkunde, † Merkel.
Examinirübungen über einige Doktrinen der Medicin, † Grenser.
Leitung der ihm übertragenen Repetitionen im königl. klinischen Institute, Hasse.

Schöne und gymnastische Künste.

Erziehungskunst in der Musik, sowohl in Schulen, als in der Familie, bes. im Gesange u. im Pianofortespiel, 1. Fink.
Uebungen im Komponiren, Forts., 1. Fink.
Harmonielehre u. musikalische Grammatik, Fink.
Unterricht im Zeichnen naturhistorischer u. anatomischer Gegenstände, Aulich.
Tanzen, John.
Fechten, Berndt.
Reiten, Röhling.

Die Universitätsbibliothek ist Mittw. u. Sonnab. v. 10–12, an den übr. Tagen v. 2–4 Uhr, die Rathsbibliothek Mont., Mittw. u. Sonnab. v. 2–4 Uhr, die naturhistorische Sammlung Mittw. u. Sonnab. v. 10–12, das brückner-lampesche pharmakognostische Museum Donn. v. 2–4 Uhr geöffnet.

M a r b u r g.

1.

Personalverzeichniß.

Prorektor:

F. W. Rettberg.

Das Amt des Vicekanzlers verwaltet in Auftrag:

Ed. S. Löbell.

Senat:

sämmtliche Ordinarien; Protokollant ist der Universitätssekretär.

I. Philosophische Fakultät.

D. K. W. Justi, P. O. der Philos. u. Theol., Oberkonsistorial- u. Regierungsrath, Superint. d. luth. Kirchen d. Prov. Oberhessen, Regier.-Schulreferent u. Oberpf. an der luth. Pfarrkirche, Ritter d. kurheß. Hausord. v. goldnen Löwen.
D. Chr. A. L. Creuzer, P. O. u. D. theol., Oberkonsistorialr. u. Ekklesiast an der luth. Pfarrkirche.
D. K. F. Ch. Wagner, P. O. d. griech. u. römischen Litteratur, geh. Hofrath.
D. Chr. L. Gerling, P. O. d. Mathem., Physik u. Astron., Dir. d. physikalisch-mathem. Kabinets.
D. F. Rehm, P.O. der Gesch. u. erster Universitätsbibliothekar.
D. J. F. Hessel, P.O. d. Mineral., Berg- u. Hüttenk., D. med., Dir. des miner. Kabinets; d. Z. Dekan.
D. H. Chr. K. Fr. Hupfeld, P.O. d. Theol. u. d. orient. Sprachen, D. theol., Ephorus d. Stipendiatenanstalt.
D. K. Fr. Hermann, P. O. der Philol., Dir. d. philol. Seminars u. zweiter Bibliothekar.
D. V. A. Huber, P. O. d. abendl. Litteratur u. D. med.
D. Ch. Koch, P. O. der Pädagogik.
D. J. Sengler, P. O. d. Philosophie.
D. R. W. Bunsen, P. O. d. Chemie u. Dir. d. chem. Instituts.
D. Bruno Hildebrand, P. O. d. Philos. u. d. Kameralia.
D. K. R. Müller, P. E. d. Mathematik.
D. K. Bayrhoffer, P. E.

D. C. P. Amelung.
D. J. Hoffa.
D. K. J. Cäsar.
D. F. Dietrich, zweiter Stipendiatenmajor.
D. F. L. Stegmann, D. med., Lehrer d. Mathem. u. Physik a. d. Realschule.

II. Theologische Fakultät.

D. K. W. Justi, P. O., s. philos. Fakultät.
D. H. Chr. K. Fr. Hupfeld, P. O., s. philos. Fakultät.
D. Th. F. Kling, P. O. u. D. philos.; d. Z. Dekan.
D. F. W. Rettberg, P. O.; d. Z. Prorektor.
D. E. L. Th. Henke, P. O. u. D. philos.
D. ph. u. Lic. W. Scheffer, P. E., Konsistorialr. u. Inspektor d. ev.-reform. Kirchen d. Prov. Oberhessen.

III. Juristische Fakultät.

D. E. Platner, D. ph., P. O., geh. Hofr., ordentl. Assessor des Spruchkollegiums, Ritter des kurhess. Hausordens v. goldnen Löwen; d. Z. Dekan.
D. E. S. Löbell, P. O., ordentl. Assessor des Spruchkollegiums, Ritter des kurhess. Haus-O. v. goldnen Löwen.
D. S. Jordan, P. O., ordentl. Assessor d. Spruchkollegiums (ausser Funktion).
D. H. E. Endemann, P. O., ordentl. Assess. d. Spruchkollegiums.
D. K. F. Vollgraff, D. ph. u. P. O. des Staatsrechts u. d. Politik.
D. A. L. Richter, P. O.
D. E. Büchel, P. E.
D. L. F. W. Duncker, P. E., Univ.-Syndikus u. Sekretär.
D. E. Sternberg, Obergerichtsprokurator.
D. F. V. Ziegler.
D. G. W. Wetzell.
D. L. Steinfeld.

IV. Medicinische Fakultät.

D. F. Wurzer, P. O., geh. Obermedicinal- u. Regierungsr., Dir. d. Medicinaldeputation, Medicinalreferent bei d. Reg., Kommand. d. Haus-O. v. gold. Löwen u. Ritter des rothen Adler-O. 3.
D. G. F. W. Wenderoth, D. ph., P. O. d. Med. u. Botan., geh. Medicinalr. u. Dir. d. botan. Gartens.
D. Ch. Ullmann, P. O. d. Med., geh. Medicinalr., Dir. d. chirurg. klin. Hospitals u. Mitgl. d. Direktion d. Landkrankenhauses der Prov. Oberhessen; d. Z. Dekan.
D. Chr. H. Bünger, P. O. der Anatomie, geh. Medicinalr. und Dir. d. anatom. Instituts, Ritter d. k. Haus-O. v. gold. Löwen.
D. J. M. D. Herold, D. ph., P. O. d. Med. u. Naturgesch., Dir. d. zoolog. Kabinets.

D. K. F. Heusinger, P. O. d. Med. u. Dir. des med.-klin. Instit. u. Hosp., Mitgl. d. Dir. d. Landkrankenhauses d. Pr. Oberhessen.
D. K. Ch. Hüter, P. O. d. Med., Dir. d. Entbindungsinstituts u. Hebammenlehrer.
D. H. Nasse, P. E.
D. F. L. Fick, P. E., erster Prosektor u. Arzt.
D. G. J. Fr. Sonnenmayer, P. E. d. Augenheilkunde.
D. G. Kürschner, P. E. u. Arzt.
D. H. L. Ferd. Robert, Arzt.
D. K. Zwenger.

Andere öffentliche Lehrer.

D. ph. J. Rubino, Prof., Lehrer der älteren Gesch. u. Philologie.

Unterricht in Künsten und Leibesübungen.

D. Beck, Koncertmeister u. Kantor.
Wollf, Universitätsstallmeister.
Harms, Fechtmeister.
Freund, Tanzmeister.
D. Hach, Maler.
Cöster, im Planzeichnen.
Schubart, in Verfertig. mathem. u. physikal. Instrumente.

Universitätsdeputation. (Besteht aus dem Prorektor, dem Vicekanzler, dem Viceprorektor, aus 4 Senatoren, unter denen 2 Juristen sein müssen u. von welchen alle 3 Jahre 2 austreten; sodann dem Polizeideputirten. Sie hält wöchentlich Sitzungen.) Pror. Prof. D. Rettberg, Prof. D. Löbell, der Vicepror. Prof. D. Hermann, Prof. D. Endemann, Prof. D. Richter, auch Polizeideputirter, Prof. D. Huber; Universitätssyndikus u. Sekretär Prof. D. Duncker.

Universitätsimmatrikulationskommission. Der Prorektor, der Vicekanzler, der landesherrliche Bevollmächtigte u. der Provinzialpolizeidir. Regierungsrath Koch.

Administrations- und Rechnungskommission. Landesherrlicher Kommissär: geh. Regierungsr. Möller; Prorektor Prof. D. Rettberg, Prof. D. Löbell, zugl. statt des Vicekanzlers, Prof. D. Gerling, Prof. D. Hessel: Syndikus u. Sekretär: Prof. D. L. Duncker; Obervogt: F. Stamm; Probator: Chr. Hellwig; Architekt: J. Cöster, dessen Stelle auftragsweise der Landbaumeister Regenbogen versieht.

Kommission zur Beurtheilung rc. der Beantwortungen der von dem philologischen Seminar ausgeschriebenen Preisfragen, und zur theoretischen Prüfung der Bewerber um ein Lehramt an einer Gelehrtenschule. Prof. D. Hermann, Direktor des philologischen Seminars, Prof. D. Rehm, Prof. D. Koch, Prof. D. Gerling, insbesond. für Mathematik, Prof. D. Hessel, insbes. für Natur-

wissenschaft, Vorsteher für 1841, Prof. D. Huber. Die Preisaustheilung bei dem philolog. Seminar geschieht am Geburtsfeste d. Kurfürsten.

Inspektion der Beneficien. Prof. D. Rettberg, d. Z. Prorektor; Prof. D. Löbell, statt des Vicekanzlers; Oberkonsistorialr. u. Prof. D. Creuzer, beständiger Referent.

Stipendiatenanstalt. (Das Colleg. Examinatorum, welches die Oberaufsicht führt, besteht aus dem zeitigen Prorektor, dem Ephorus u. d. philos. Fakultät.) Ephorus: Prof. D. Hupfeld; erster Major: Pastor extr. Joh. Grimmel; zweiter Major: D. Fr. Dietrich; Oekonom: Obervogt Ferd. Stamm.

Akademische Anstalten.

Bibliothek. Erster Bibliothekar: Prof. D. Rehm; zweiter Biblioth.: D. Hermann; Sekretär: D. med. K. Möller; Kustos: die beiden Stipendiatenmajoren Grimmel u. D. Dietrich u. der Unterpedell Röse; Skribent: H. Werneburg. Mittw. u. Sonnab. v. 1—3 u. an d. übr. Wochent. v. 1—2 Uhr wird die Bibliothek geöffnet.

Philologisches Seminar. Direktor: Prof. D. Hermann.

Staatswirthschaftliches Institut. Geh. Hofrath Prof. D. Platner, Vorsitzer für 1841; Prof. D. Vollgraff, geh. Obermedicinalrath Prof. D. Wurzer, geh. Medicinalr. Prof. D. Wenderoth, Prof. D. Gerling, Prof. D. Rehm, Prof. D. Hessel, Prof. D. Hildebrand.

Physikalisch-mathematisches Kabinet. Direktor: Prof. D. Gerling; Gehülfe: G. Schubart.

Chemische Lehranstalt. Dir.: Prof. D. Bunsen; Gehülfe: D. Völkel.

Mineralogisches Kabinet. Dir.: Prof. D. Hessel.

Botanischer Garten. Dir.: geh. Medicinalr. Prof. D. Wenderoth; Gärtner: Ch. Vogt.

Anatomische Anstalt. Dir.: Prof. D. Bünger; erster Prosektor: Prof. D. Fick; zweiter Prosektor: Chirurg J. G. Klockenbring.

Zoologisches Institut. Direktor: Prof. D. Herold.

Mediciniſch-klinische Lehranstalt. Direktor: Prof. D. Heusinger; Gehülfsarzt: D. Deenen.

Chirurgisch-klinische Lehranstalt. Direktor: Prof. D. Ullmann; Gehülfsarzt: D. Robert.

Administrator des klinischen Hospitals: Obervogt Stamm; Aufseher: J. Sechting.

Entbindungsanstalt. Direktor: Prof. D. Hüter; Gehülfsarzt: D. H. N. Horstmann.

Landesherrlicher Bevollmächtigter:

Fr. C. Möller, geh. Regierungsrath u. Ritter des kurhessischen Haus-O. vom goldnen Löwen.

2.

Vorlesungen.

(Anfang: 18. April. Schluß: 17. September.)

I. Philosophische Fakultät.

Einleitung in die Philosophie, °1. Creuzer.
Dass., °2. Bayrhoffer.
Geschichte der Philosophie, 6. Bayrhoffer.
Geschichte der neueren Philosophie (n. s. speciellen Einleitung in d. Philos. u. spekul. Theol.), °2. Sengler.
Logik mit °1 Examinatorium, 4. Creuzer.
Logik u. Dialektik, 4. Sengler.
Logik, 4. Bayrhoffer.
Metaphysik, 4. Sengler.
Aesthetik, 5. Justi.
Die philosophischen Grundsätze der Pädagogik, °3. Koch.
Didaktische Uebungen, Koch.
Reine Mathematik, 4. Müller.
Gerichtliche Arithmetik (n. Grunert Leipz. 1841), °2. Müller.
Anfangsgründe der Algebra, °2. Müller.
Theorie der algebraischen Gleichungen, 3. u. Examinatorium, °1. Stegmann.
Analysis des Endlichen, 4. Müller.
Analytische Geometrie im Raume, namentl. die allgem. Lehren von krummen Flächen, 4. mit Examinatorium, °1. Stegmann.
Die Lehre v. einigen für die Mechanik wichtigen Linien u. Flächen, mit bes. Berücksichtigung der wichtigsten Projektionen ders. u. mit Uebungen im Darstellen dieser Projekt., 4. Hessel.
Perspektive u. Projektionslehre mit Uebungen, 2. Hessel.
Anfangsgründe der Astronomie, 4. Gerling.
Abschnitte aus der mathematischen Physik, °1. Gerling.
Experimentalphysik (n. Eisenlohr, Mannh. 1841), 6. Gerling.
Repetitorium über Physik mit Uebungen, 4. Gerling.
Allgemeine Chemie, 6. Bunsen.
Analytische Chemie, 4. Zwenger.
Organische Chemie, 4. Bunsen.
Elektrochemie, °1. Bunsen.
Praktisch-chemische Uebungen, †8. Bunsen.
Examinatorien über reine u. angewandte Chemie, Zwenger.
Geognosie, 5. Hessel.
Die Lehre vom Untersuchen u. Messen der Krystalle, m. Uebungen, °2. Hessel.
Technische Mineralogie, 5. Hessel.
Allgemeine Botanik (n. s. Lehrb.), 5. Wenderoth.
Ueber die Familien der Blüthenpflanzen, 2. Wenderoth.
Medicinische Pflanzenkunde, 4. Wenderoth.

Anleitung zur Pflanzenbestimmung, † Wenderoth.
Demonstrationen im Garten u. Exkursionen in die umlieg. Gegend, * Wenderoth.
Erster Theil der allgemeinen Geschichte der höheren Thiere, †6. Herold.
Examinatorium über verschiedene Gegenstände der allgem. u. bes. Geschichte der Thiere, in lat. Sprache, *1. Herold.
Geschichte des Alterthums, 5. Rubino.
Geschichte der hebräischen Litteratur (Einleitung in d. A. Test.), 4. Dietrich.
Geschichte der Griechen u. Römer, 4. Wagner.
Römische Alterthümer, 6. Rubino.
Dies., (n. s. Uebers. v. Bojesens Handb. d. röm. Antiquit., Giess. 1841), 4. Hoffa.
Geschichte der griech. Litteratur, 6. Hermann.
Das Theaterwesen der Griechen u. Römer, *1. Cäsar.
Geschichte der Entstehung der christl. Hauptstaaten Europas u. der Entwicklung ihrer Verfassungen, 5. Rehm.
Geschichte der abendländischen Litteratur im Mittelalter und der neueren Zeit, 4. Huber.
Deutsche Reichsgeschichte (n. v. Lindelof), 5. Rehm.
Hessische Geschichte (n. s. Handb.), 4. Rehm.
Geschichte des europäischen Staatensystems u. seiner Kolonien im XVIII. Jahrhundert, *2. Rehm.
Allgemeine Statistik, 4. Hildebrand.
Nationalökonomie, 4. Hildebrand.
Finanzwissenschaft, 4. Hildebrand.
Polizeiwissenschaft, 4., mit Examinatorium, *1. Vollgraff.
Uebungen der staatswirthschaftlichen Gesellschaft, * Hildebrand.
Landwirthschaft für Kameralisten, 2. Wenderoth.
Altdeutsche Gedichte (nach Wackernagels Samml. B. 1.), *2. Dietrich.
Ueber den deutschen Styl, Amelung.
Chaldäische Sprache, *2. Hupfeld.
System der hebräischen Sprache, 4. Hupfeld.
Auserlesene Psalmen, *2. Hoffa.
Privatissima im Hebräischen, Hoffa.
Dies., Dietrich.
Syntax der griechischen u. latein. Sprache, 4. Cäsar.
Antigone des Sophokles, *2. Rubino.
Aristophanes Ritter u. Wolken, 5. Hermann.
Theokrits Idyllen, * Wagner.
Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates, 4. Amelung.
Die Charaktere des Theophrast, *2. Hoffa.
Des Horatius Oden mit Vorträgen über d. latein. Styl u. schriftl. Uebungen, 4. Hoffa.
Tibulls Elegien, 4. Cäsar.

Murets Reden, 1. Amelung.
Aeschylus Sieben gegen Theben, auserlesene Satiren Juvenals u. Uebungen im philologischen Seminar, 3. Hermann.
Grundsätze der philolog. Kritik u. Hermeneutik, 2. Hermann.
Privatissima im Griechischen u. Lateinischen, Amelung.
Dies., Hoffa.
Englische u. italienische Sprache, † Wagner.
Die Anfangsgründe der englischen Sprache, *2. Huber.
Shakespeares Hamlet, 2. Huber.
Stücke aus seinem spanischen Lesebuch (Bremen 1832), 2. Huber.
Desgl. der neuesten französischen Poesie (a. d. Handb. v. Ideler u. Nolte), 2. Huber.
Französische Privatissima, Amelung.

II. Theologische Fakultät.

Kurze Einleitung in das Studium der Theologie, *2. Henke.
Das Buch Jesajah, 6. Hupfeld.
Der Prophet Joel, *6. Justi.
Synopsis der Evangelien des Matthäus, Markus u. Lukas (nach de Wette u. Lücke), 6. Scheffer.
Paulus Brief an die Römer, 5. Kling.
Die kleinen paulinischen Briefe, 6. Justi.
Der erste Brief Petri, *1. Kling.
Uebungen der theologischen Societät, 2. Kling.
Biblische Theologie, 4. Henke.
Kirchengeschichte, II. Theil, 5. Rettberg.
Dogmengeschichte, 6. Kling.
Symbolik oder vergleichende Darstellung der dogmatischen Systeme der vornehmsten Kirchenparteien, 4. Henke.
Christliche Dogmatik, II. Theil, 5. mit Examinatorium, *1. Rettberg.
Dogmatische Societät, 2. Rettberg.
Uebungen der homiletischen Societät, *1. Henke.
Katechetik u. Theorie der speciellen Seelsorge, 4. Scheffer.
Katechetische Uebungen, * Scheffer.

III. Juristische Fakultät.

Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft (n. Falck), 4. Büchel.
Naturrecht, 4. Platner.
Römische Rechtsgeschichte, 6. Platner.
Römisches Kriminalrecht u. dessen Geschichte, †4. Platner.
Geschichtliche Darstellung des röm. Prozesses, *1. Platner.
Institutionen des Gajus, 3. mit Konversatorium über römische Staatsalterthümer in lat. Sprache, 2. Steinfeld.
Text der Institutionen Justinians, 6. Büchel.
Institutionen des römischen Rechts (n. Marezoll), 6. Büchel.

Pandekten (n. v. Wening-Ingenheim), 12. Löbell.
Dies., (n. Puchta), 12. Wetzell.
Erbrecht, I. Theil, °2. Löbell.
Dass., °2. Wetzell.
Von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, °2. Büchel.
Pandektenpraktikum, 2. Steinfeld.
Kirchenrecht (n. s. Lehrb., Leipzig 1841), 4. Richter.
Kirchenrecht der Katholiken u. Protestanten in Deutschl., 5. Büchel.
Examinatorium über ausgewählte Materien des Kirchenrechts, °1. Richter.
Staatsrecht u. Politik (n. s. Lehrb.), 6. Vollgraff.
Allgemeines, bes. deutsches Staatsrecht, 5. Ziegler.
Geschichte des deutschen Staatsrechts, 4. Sternberg.
Völker- u. Bundesrecht, 4. Vollgraff.
Kriminalrecht (nach Wächter), 5. Ziegler.
Geschichte des Kriminalrechts, °2. Ziegler.
Hessisches Polizeirecht, 2. Richter.
Lehnrecht (n. Pätz), 4. Endemann.
Dass., 4. Duncker.
Deutsches Privatrecht, 8. Endemann.
Vergleich. Vorträge üb. röm. u. deutsches Privatrecht, 5. Büchel.
Gemeiner u. hessischer Civilprozeß, 6. Richter.
Dens., 6. Duncker.
Gemeiner Civilprozeß, 5. Wetzell.
Dens. (nach Linde), 5. Steinfeld.
Ein Examinatorium über Stücke des Civilprozesses, °1. Steinfeld.
Die summarischen Prozesse mit Konkursprozeß, °2. Endemann.
Kriminalprozeß (n. Martin), 4. Löbell.
Civilprozeßpraktikum, Richter.
Prozessualisches Praktikum nebst Relatorium, 4. Steinfeld.
Examinatorien über Theile des Rechts, † Büchel, Wetzell und Steinfeld.

IV. Medicinische Fakultät.

Allgemeine Anatomie, 3. Fick.
Menschliche Osteologie u. Syndesmologie, 3. Bünger.
Specielle menschliche Anatomie, II. Thl., 6. Bünger.
Vergleichende Anatomie, II. Thl., 3. Bünger.
Praktische Bearbeitung d. Sinneswerkzeuge u. Nerven, † Bünger.
Ueber die Entwicklung des Menschen, nebst Examinatorium, °2. Bünger.
Entwicklungsgeschichte des Menschen u. der Wirbelthiere, °2. Nasse.
Physiologie des Menschen, 6. Nasse.
Dies., (n. s. Lehrb.), 6. Kürschner.
Vergleichende Physiologie der Sinneswerkzeuge, 4. Kürschner.
Die Lehre vom Nervensysteme, °2. Kürschner.
Pathologische Anatomie u. Pathogenie, 4. Nasse.

Pathologische Anatomie, 4. Fick.
Pathologisch-anatomische Demonstrationen, °2. Nasse.
Jatrotechnik (Krankenexamen, Semiotik, allgemeine Therapie), 4. Heusinger.
Specielle Pathologie u. Therapie, 4. Heusinger.
Medicinische Klinik, †12. mit Examinatorium, °1. Heusinger.
Chirurgie, I. Theil (n. Chelius), 12. Ullmann.
Instrumenten- und Verbandlehre, †4. Robert.
Augenheilkunde (n. Beck u. Chelius), 5. Ullmann.
Dies., 4. Sonnenmayer.
Augenoperationskursus, † Sonnenmayer.
Die Lehre von den chirurgischen u. ophthalmologischen Operationen, 4. Robert.
Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde mit Operationen an Lebenden und am Phantome, †12. Ullmann.
Ophthalmiatrische Klinik, †6. Sonnenmayer.
Geburtshülfe, 8. mit Examinatorium, °1. Hüter.
Repetitorium über geburtshülfliche Operationen, °1. Hüter.
Geburtshülfliche Klinik, †2. Hüter.
Materia medica mit bes. Rücksicht auf Pharmakodynamik, und Receptirkunde, 4. Robert.
Medic. u. chirurgische Arzneimittellehre, 4. Wurzer.
Toxikologie, 5. Wurzer.
Ueber den Ursprung der Mineralquellen, ihre Entstehung, therapeut. Eigenschaften, u. die Kunst, sie zu zerlegen, °1. Wurzer.
Anleitung zur Visitation der Apotheken, °1. Wurzer.
Gerichtliche Medicin, 4. Fick.
Privatissima in einzelnen Theilen der prakt. Heilkunde, Robert.

Künste und Leibesübungen.

Schönschreiben und Rechnen, Werneburg.
Zeichnen u. Malen, Hach.
Physiognomik, 2. Hach.
Planzeichnen, Verfertigung architektonischer Risse, Aufnehmen u. Zeichnen v. Maschinen, Cöster.
Verfertigung mathematischer u. physikal. Instrumente, Schubart.
Harmonienlehre, Pianofortespiel u. Gesang, Beck.
Reiten, Wolff.
Fechten, Harms.
Tanzen, Freund.

Das Lesezimmer der Universitätsbibliothek wird Mittw. u. Sonnab. v. 1—3 Uhr, an d. übrigen Tagen v. 1—2 Uhr geöffnet.
Der botanische Garten ist täglich v. 9—12 u. 1—6 Uhr offen.

Wegen Miethen v. Wohnungen wende man sich an den Logis-kommissarius, Quästor Lichau.

München.

1.

Verzeichniß der Lehrer.

I. Philosophische Fakultät.

D. Fuchs, P. O., königl. Oberbergrath, Mitgl. des obersten Kirchen- u. Schulraths, Ritter d. rothen Adler-O. 3.
D. Thiersch, P. O., Hofrath, Mitgl. des obersten Kirchen- u. Schulraths.
D. Vogel, P. O.
D. v. Schubert, P. O. u. Hofrath.
D. v. Martius, P. O. u. Ritter.
D. Siber, P. O.
D. v. Görres, P. O.
D. Buchner, P. O. u. geistl. Rath.
D. Gruithuisen, P. O., Hofrath, Ritter des Verdienst-O. vom heilg. Michael.
D. Neumann, P. O.
D. v. Kobell, P. O.
D. Steinheil, P. O.
D. Maßmann, P. O.
D. Wagner, P. O.
D. Erhard, P. O.
D. Streber, P. O., Mitgl. der 1. Klasse d. Akad. der Wissensch.
D. Hierl, P. O.
D. Höfler, P. O., ord. Mitgl. der histor. Klasse d. Akad. der Wissenschaften.
D. Hocheder, P. O.
D. Desberger, P. E.
D. Müller, P. E.
D. Lamont, Konservator der Sternwarte.
D. Dempp.
D. Vogel, Adjunkt des königl. Generalkonservatoriums der wissenschaftl. Sammlungen.
D. Stratzer, Lektor der englischen Sprache u. Litteratur.
D. d'Agon de Lacontrie, Lektor der französ. Spr. u. Litteratur.

II. Theologische Fakultät.

D. Wiedemann, P. O. u. geistl. Rath.
D. Döllinger, P. O.

D. Herb, P. O.
D. Stadlbaur, P. O.
D. Reithmayr, P. O.
D. Haneberg, P. E.

III. Juristische Fakultät.

D. v. Bayer, P. O., Ministerialreferent, Mitgl. des obersten Kirchen- u. Schulraths, Ritter des Verdienst-O. der bairisch. Krone.
D. Zenger, P. O.
D. Freiherr v. Bernhard, P. O., Hofr. u. Ministerialreferent.
D. Phillips, P. O.
D. v. Moy, P. O.
D. Häcker, P. O. u. Ministerialrath.
D. Arndts, P. O.
D. Dollmann, P. E.
D. Buchinger, P. H., Rath u. erster Reichsarchivsadj.
D. Lauk, P. H. u. Oberbergrath.

IV. Staatswirthschaftliche Fakultät.

D. Medicus, P. O. u. Hofr.
D. Oberndorfer, P. O.
D. Zierl, P. O.
D. Hermann, P. O., Hofr., Mitgl. des obersten Kirchen- u. Schulraths, Ritter des Wladimir-O.
D. Zuccarini, P. O.
D. Papius, P. O.
D. Eilles, Lycealprofessor.

V. Medicinische Fakultät.

D. v. Walther, P. O., wirkl. geh. Rath, Leibarzt, Mitgl. des obersten Kirchen- u. Schulraths.
D. v. Ringseis, P. O., geh. Rath u. Obermedicinalrath.
D. Weißbrod, P. O. u. Medicinalrath.
D. Buchner, P. O.
D. v. Breslau, P. O., geh. Rath u. Leibarzt.
D. Reubel, P. O. u. fürstl. wallerst. Hofrath.
D. Schneider, P. O.
D. Stromeyer, P. O.
D. Gietl, P. O. u. Direktor.
D. Berger, P. E., Hofrath u. Vorstand des Medicinalkomité.
D. Erdl, P. E.
D. Braun, P. H.
D. Horner, P. H.
D. Wibmer, Medicinalassessor.
D. Hoffmann.
D. Schneemann.

2.
Vorlesungen.
(Anfang: 5. April.)

I. Philosophische Fakultät.

Moral-, Rechts- u. Religionsphilosophie, 6. Buchner.
Moral- u. Rechtsphilosophie (n. s. Handb.), Erhard.
Aesthetik u. Geschichte der neuern Kunst, 5. Thiersch.
Dass., 5. Streber.
Trigonometrie (geradlinige u. sphärische), 6. Hierl.
Differential- u. Integralrechnung, 6. Hierl.
Kurvenlehre, 6. Hierl.
Mechanik, 6. Hierl.
Markscheidekunst, 6. Hierl.
Anwendung der Mathematik auf das Forstwesen (forstliche Stereometrie mit Tarationsrechnungen) mit Versuchen im Wald, 6. Hierl.
Höhere Vermessungskunde, 6. mit Exkursionen, 1. Hierl.
Situationszeichnen, 6. Hierl.
Praktische Geometrie, Dempp.
Arithmetik mit Anwendung auf Stöchiometrie für Pharmaceuten, Dempp.
Das Wissenswürdigste der naturwissenschaftl. Astronomie mit Vorzeigungen am Himmel durch auserlesene Fernröhren, in s. Sternwarte, 3. Gruithuisen.
Naturgesch. des gestirnten Himmels (n. s. Lehrb.), 4. Gruithuisen.
Vollständiger Kursus der astronomischen Wissenschaften in drei auf einander folgenden Semestern: I., Sphärische Astronomie u. Topographie des Himmels. II., Theorische Astronomie u. Gesch. dieser Wissensch. III., Physische u. naturhistor. Astronomie; Gruithuisen.
Praktische Astronomie, 2. Lamont.
Uebungen im numerären Kalkul, dessen der Astronom bedarf, 6. Gruithuisen.
Mathematisch-physikalische Geographie, 5. Neumann.
Dass., 4. Hierl.
Dass., 6. Dempp.
Ueber die Theorie der Salze, vom elektro-chemischen Gesichtspunkte aus, Vogel.
Allgem. u. Experimentalchemie, mit Rücksicht auf Medicin u. Pharmacie, die organischen Gebilde des vegetabilischen u. animalischen Reiches (n. s. Lehrb.), 2. P. Vogel.
Chemische Uebungen mit Analyse der mineralischen u. organ. Substanzen, 6. P. Vogel.
Chemische Uebungen gemeinschaftl. mit dem Konservator des chem. Laboratoriums leitet D. Vogel.
Physik, 5. Siber.
Populäre Vorträge über Physik, Steinheil.

Allgemeine Naturgeschichte, 6. v. Schubert.
Zoologie (n. s. Handb. d. Zool. 2. A. Kempt. 1837.) 6. Wagner.
Allgemeine Botanik, 6. u. Exkursionen, v. Martius.
Mineralogie, Fuchs.
Dass., 6. v. Kobell.
Mineralogisch-chemisches Praktikum, † v. Kobell.
Analytische Mechanik, 6. Desberger.
Angewandte Mechanik, 6. Desberger.
Bürgerliche u. landwirthschaftliche Baukunde, Dempp.
Straßen-, Wasser- u. Brückenbaukunde, 3. Dempp.
Philosophie der Geschichte, 6. v. Görres.
Allgemeine, alte u. neue Geschichte, 9. Buchner.
Geschichte des Alterthums, 5. Neumann.
Alte Geschichte, 5. Höfler.
Geschichte der neuern Zeit, 5. Neumann.
Dass., 5. Höfler.
Geschichte der neuesten Zeit, von dem Untergange des deutschen Reichs bis zur Julirevolution 1830, † 3. Höfler.
Aeltere deutsche Litteraturgeschichte, Maßmann.
Koran u. Hamasa, Müller.
Shahname, Müller.
Hebräische u. syrische Sprachübungen, 2. Haneberg.
Platos Protagoras (letzt. Theil) u. Catullus (d. elegischen Gedichte mit Auswahl), 5. Thiersch.
Horatius Sermonen u. Episteln u. des Sophokles Ajax, Hocheder.
Tacitus Germania, sprachlich u. sachlich (in betr. der Mythologie, Rechtsalterthümer, Erdkunde u. s. w.), Maßmann.
Uebungen des philolog. Seminars, Thiersch.
Englische Sprache u. Litteratur, Stratzer.
Cours de Littérature française mit Erläuterungen in deutscher u. grammatikalischer Analyse, 2. d'Agon de Lacontrie.

II. Theologische Fakultät.

Religionsphilosophie, 3. Döllinger.
Erklärung einer Auswahl von Psalmen, 3. Haneberg.
Einleitung ins N. T., Schluß. Hierauf biblische Hermeneutik, 6. Reithmayr.
Das Evang. Johannis, Schluß, u. nebenher Erklärung des Briefes Pauli an die Kolosser u. Philipper, 5. Reithmayr.
Biblische Archäologie u. Geographie, 3. Haneberg.
Patrologie, Reithmayr.
Kirchengeschichte, 6. Döllinger.
Dogmatik, 6. Herb.
Moraltheologie, specieller Theil, 6. Stadlbaur.
Pastoral u. Liturgik, 3. Wiedemann.
Pädagogik, 2. Stadlbaur.
Kirchenrecht, 2. Hälfte, 6. Wiedemann.

III. Juristische Fakultät.

Philosophie des Rechts, 3. v. Moy.
Deutsche Reichs- u. Rechtsgesch. (n. s. Leitfaden, Münch. 1842), 7. Phillips.
Institutionen des römischen Rechts, Dollmann.
Pandekten, 18. Zenger.
Dies., 18. Arndts.
Baierisches Landrecht, mit vergleichender Rücksicht auf österreichisches, preussisches u. französisches Recht (n. s. Grundriß, Münch. 1837), 6. v. Bernhard.
Bergrecht, gemeines u. baierisches, 2. Lauk.
Kirchenrecht, 7. Phillips.
Gemeines u. baierisches Kriminalrecht mit Rücksicht auf das französische Recht, 6. Dollmann.
Dass., (n. Martins Lehrb. d. Strafrechtswiss.) mit Hinsicht auf die neuesten legislativen Erscheinungen, 6. Häcker.
Positives Völkerrecht, 3. Buchinger.
Deutsches Bundesstaatsrecht, 3. Buchinger.
Baierisches Staatsrecht (n. s. Lehrb.), 8. v. Moy.
Baierisches Verwaltungsrecht, v. Moy.
Theorie des ordentl. baierischen Civilprozesses, v. Bayer.
Theorie der summarischen Prozesse nach gemeinem u. baierischem Rechte (n. s. Lehrb. 5. A.), 6. v. Bayer.
Gemeiner u. baierischer Kriminalprozeß, mit Rücks. auf das franz. Recht, 5. Dollmann.
Dens., mit Hinsicht auf die neuesten legislat. Erscheinungen, 6. Häcker.

IV. Staatswirthschaftliche Fakultät.

Forstwissenschaftslehre überhaupt, als encyklopädischer Semestralvortrag; oder Einleitung in die Forstwissenschaftslehre u. forstbotanische Darstellung der im physikalischen od. klimatischen Deutschlande einheimischen, dann der für dessen Forstwirthschaft wichtigsten ausländischen Holzgewächse, als I. Thl. eines Gesammtvortrags über diese Forstwirthschaftslehre, 6. Medicus.
Allgem. Botanik, 5. u. Exkursionen, 1. Zuccarini.
Specielle Technologie, Medicus.
Forsttechnologie, Forsttaxation u. Direktion (n. s. Schrift: die Ordn. d. Holzwirthsch.), 5. mit Besuch nahe gelegen. Waldungen, Papius.
Jagdwissenschaft, 3. Papius.
Mechanik, Eilles.
Analytische Geometrie, Eilles.
Politische Arithmetik, 3. Hermann.
Chemie in ihrer Beziehung auf Agrikultur u. Physiologie, 6. Zierl.
Physikalische Geographie, Zierl.
Gesch. u. Litt. der politischen Oekonomie, °2. Hermann.

Nationalökonomie (mit Hinweis. auf s. Schrift: Staatswirthschaftl. Untersuchungen, Münch. 1832), 6. Hermann.
Wirthschaftspolizei, o. sog. Nationalökon. u. Staatswirthsch. (n. s. Lehrb. Sulzb. 1840), 6. Oberndorfer.
Landwirthschaft, Zierl.
Finanzwissenschaft u. die baier. Finanzgesetze, 6. Oberndorfer.
Statistik des Königr. Baiern aus amtl. Quellen, 4. Hermann.

V. Medicinische Fakultät.

Analytische Chemie u. Stöchiometrie (n. s. Lehrb.) mit Uebungen, 12. Buchner.
Toxikologie u. gerichtliche Chemie (n. s. Lehrb.), 2. Buchner.
Allgemeine Anatomie, Erdl.
Angiologie u. Neurologie, 4. Schneider.
Praktischer Theil der chirurgischen Anatomie, 6. Schneider.
Vergleichende Anatomie, Erdl.
Pathologische Anatomie, Gietl.
Entwicklungsgeschichte durch Brutversuche erläutert, Erdl.
Specielle Physiologie des Menschen mit bes. Rücks. auf Pathologie, 6. Reubel.
Allgemeine Pathologie, † Braun.
Chirurgische Pathologie u. Therapie (n. s. System, Berl. 1833.), 6. v. Walther.
Vorträge über specielle Pathologie u. Therapie, 6. v. Ringseis.
Pathologische Semiotik als Exegese der pathologischen Symptomatologie, 4. Reubel.
Allgemeine Therapie, 3. v. Breslau.
Populäre Heilkunde, 4. Horner.
Materia medica u. Arzneiformellehre, 6. Buchner.
Pathologie u. Therapie der gonorrhoischen u. syphilitischen Krankheiten, Schneemann.
Pathologie u. Therapie der Brustkrankheiten mit bes. Berücksichtigung der physikalischen Diagnose, Schneemann.
Ueber die Augenkrankheiten, v. Walther.
Augenheilkunde, 4. Stromeyer.
Ueber Kinderkrankheiten, 3. v. Breslau.
Theoretisch-praktische Geburtshülfe, 6. Berger.
Geburtshülfliche Demonstration. u. Phantomübungen, 6. Weißbrod.
Operationskursus an Leichen, Stromeyer.
Medicinische Polizei u. gerichtliche Arzneikunde, Braun.
Staatsarzneikunde, 4. Wibmer.
Medicina forensis, 6. Hoffmann.
Medicinische Klinik, 6. Ringseis.
Dies., Gietl.
Klinik der syphilitischen Krankheiten, 3. Horner.
Geburtshülfliche Klinik, 6. Weißbrod.
Chirurgische Klinik, 6. Stromeyer.

S t r a s b u r g.

Evangelisch-theologisches Seminar.

D. J. Fr. Hasselmann, P.
D. G. Lachenmeyer, P.
D. C. A. Stahl, P.
D. L. Herrenschneider, P.
D. J. W i l l m, P.; d. Z. P r o r e k t o r.
D. Heinrich Redslob.
D. Friedrich Ludwig Schwebel.

D. Johann Friedrich Bruch, P. u. 1. Prof. der theol. Fakultät.
D. Theodor Fritz, P. u. 3. Prof. der theol. Fakultät.
D. Andreas Jung, P. u. 4. Prof. der theol. Fakultät.
D. Eduard Reuß, P. u. ausserord. Lehrer der Fakultät.
D. Karl Schmidt, P.
D. Johann Wilhelm Baum, P.
D. Ed. Cunitz.

Die Universität.

Rektor: Cottard.
Sekretär: Lelièvre.

Evangelisch-theologisches Seminar.

(2. Nov. 1841 — 15. August 1842.)

Propädeutik u. gedrängte Gesch. der Philosophie, 3. W i l l m.
(Logik, 3. im Winter W i l l m.)
Psychologie, S c h w e b e l.
Moralphilosophie, R e d s l o b.
Philosophische Privatissima, H e r r e n s c h n e i d e r.
Geschichte des Alterthums, 3. in franz. Spr. S t a h l.
Litteraturgesch. vom XVI—XVIII. Jahrh., 3. W i l l m.
Arabische Sprache u. Litteratur, R e u ß.
Blumenlese aus hebräischen Schriftstellern, 3. R e u ß.
(Platons Gorgias u. Protagoras, 5. im Winter, L a c h e n m e y e r.)
Aristophanes Plutus u. Wolken, 5. im Sommer, L a c h e n m e y e r.

Demosthenes philippische Reden u. Euripides Alkeste, franz., 3. Lachenmeyer.
(Tacitus Annalen, 5. im Winter, Hasselmann.)
Virgils Aeneide, B. 1—3, 5. im Sommer, Hasselmann.
Dies. in franz. Spr., 3. Hasselmann.
Philologische Gesellschaft, 1. Reuß u. Baum.
°[1]) Die Psalmen u. die kleinen Propheten, 3. Fritz.
°Abschnitte aus Jeremias u. Ezechiel, 3. Fritz.
Das Buch der Weisheit u. Abschnitte aus den Apokryphen, 3. im Sommer, Reuß.
°(Geschichte der den Christen heiligen Schriften, 6. im Winter Reuß.)
Das neue Testament, gram. u. histor. erklärt, Baum.
Die 3 ersten Evangelien synoptisch, in franz. Spr. erkl., 3. Bruch.
°(Die kathol. Briefe, 3. im Winter, Reuß.)
°Kirchengeschichte, I. Thl., 5. Jung.
Repetitorium über Kirchengeschichte, Baum.
°Dogmatik, 5. Bruch.
°Symbolische Theologie, 2. Jung.
Polemische Theologie mit einer Kritik der Anklagen gegen die Reformatoren, nam. Luther, Baum.
°Moraltheologie, 6. im Sommer, Reuß.
Homiletik, Katechetik u. Liturgik, 3. Schmidt.
Katechetik in franz. Spr., im Sommer, Schmidt.
Uebungen im Predigen u. Katechisiren, 2. Schmidt.
Homiletische Gesellschaft, Schmidt.
Theologische Gesellschaft, Reuß u. Cunitz.

Bibliothek: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 2—5 Uhr.

Ausnahmsweise werden die Vorlesungen der Fakultäten mitgetheilt, weil Strasburg die Universität der 1,200,000 Deutschen ist, welche in Frankreich leben.

(Lehrzeit: 3. November 1841—1842.)

Theologische Fakultät.

Alle vom Seminar angekündigten u. mit (°) bezeichneten Vorlesungen, ferner:

Dogmatik nach Auffassung der reform. Kirche, 3. Richard.
(Kanzelberedtsamkeit für Franzosen, 3. im Winter, Richard.)
Uebungen im Predigen für Franzosen, 2. im Sommer Richard.
Homiletik mit Uebungen, 3. Bruch; d. Z. Dekan.

Faculté des lettres.

Philosophie: Les principes de la métaphysique, de la morale

1) Die mit (°) bezeichneten Vorlesungen sind zugleich von der theologischen Fakultät angekündigt.

et de la logique, 2. (Bautain, früher ersetzt durch Ferrari, jetzt durch) Delcasso.
Histoire: Des études sur les hommes célèbres dans leurs rapports avec les développements de la civilisation, 2. Cuvier.
Littérature grecque: Le Grand Hippias (Platon) et l'Oedipe à Colone (Sophocle), 1. et
L'histoire de la philosophie et de la tragédie chez les Grecs, 1. Schweighäuser, Sekretär der Fakultät, suppléant Olry.
Littérature latine: Des études sur les historiens latins des deux premiers siècles de notre ère, 2. **Delcasso**, der Zeit Dekan.
Littérature française: L'hist. de la litt. française au XVII. siècle 2. (Génin, ersetzt durch) Laillandier, welcher über die geistlichen Redner des XVII. Jahrh., verglichen mit den Kirchenvätern, liest.
Littérature étrangère: L'hist. de la litt. allemande depuis Lessing jusqu'à nos jours, Bergmann.

Faculté des sciences.

Semestre d'hiver: astronomie théorique et pratique; sem. d'été: mécanique céleste, 2. Sorlin, Sekretär.
— — calcul différentiel; sem. d'été: calcul intégral, 2. **Sarrus**, d. Z. Dekan.
— — pesanteur et calorique; sem. d'été: électricité, acoustique lumière, 2. Fargeaud.
Chimie générale, 2. Persoz.
Sem. d'hiver: Zoophytes, mollusques, articulés; sem. d'été: suite des articulés, esquisse des vertébrés, 2. Lereboullet.
— — minéralogie, phénomènes actuels du globe: sem. d'été: géologie, 2. Daubrée.

Faculté de droit.

Droit romain: Explication approfondie des Institutes de Justinien, 5. Heimburger.
Code civil, 4. 1. Jahrgang, Kern, 2. J., Blöchel, 3. J., Aubry.
Procédure civil, 3. **Rauter**, d. Z. Dekan.
Législation criminelle, 2. Rauter.
Droit commercial, 5. Thieriet.
Droit administratif, 4. Schützenberger.
Droit des gens, suivi de l'hist. des traités, 4. Hepp.
Introduction générale à l'étude du Droit, 2. Rau, Suppléant.
Exercices pratiques de procédure civile et criminelle, 1. Eschbach, Suppléant.
Sekretair Pothier.

Faculté de médecine.

Cours permanents: clinique d'accouchement, 3. Stoltz.
clinique chirurgicale, 3. ?

Clinique médicale, 3. Forget.
Clinique des maladies des enfants, 3. Stoeber, agrégé.
Clinique des maladies vénériennes, 3. Schützenberger, agr.

Cours du semestre d'hiver (4 ou 5. Nov. 1841).
Anatomie, 5. Ehrmann.
Pathologie générale et spéciale, 3. Tourdes.
Pathologie chirurgicale, 3. ?
Chimie inorganique, 3. Cailliot.
Médecine légale, 3. Tourdes.

Cours du semestre d'été (1. Avril ou 2. Mai 1842).
Médecine opératoire, 3., et pathologie chirurgicale, 3. ?
Accouchements, 3. Stoltz.
Pathologie spéciale, 3. Tourdes.
Matière médicale, 3. **Coze**, d. Z. Dekan.
Physiologie, 3. Boyer.
Chimie organique et toxicologie, 2. Cailliot.
Anatomie pathologique, 2. Ehrmann.
Botanique, 3. Fée.
Physique et hygiène, 3. Rameaux.
Pharmacie, 2. Strohl, agrégé.

Hierzu gehört noch die école spéciale de pharmacie, an welcher Persoz, Nestler, Oppermann, Oberlin, Kirschleger lehren.

T ü b i n g e n.

Vorlesungen.

(Anfang: 7. April.)

I. Philosophische Fakultät.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, 4. **Kornbeck**.
Geschichte der Philosophie, 4. Reiff.
Metaphysik, 4—5. Tafel.
Dies., Reiff.
Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, 3. Schott.
Elementarmathematik, 6. Hohl.
Data des Euklid, 2—3. Ofterdinger.
Geometrie, 5. Ofterdinger.
Beschreibende Geometrie, 6. Hohl.
Geometrische Uebungen, 2. Hohl.
Höhere Analysis, 6. Hohl.
Mathemat. Uebungen im Reallehrerseminar, Hohl.
Allgemeine Naturlehre, 3. Ofterdinger.
Experimentalphysik, 5. v. Nörrenberg.
Physikalische Uebungen im Reallehrerseminar, 3. v. Nörrenberg.
Zoologisch-botanische Uebungen ebendas., 2. Quenstedt.
Geognosie, 4. Quenstedt.
Petrefaktenkunde, 2. Quenstedt.
Universalgeschichte, II. Thl., 5—6. Haug.
Französische od. deutsche Geschichte, Haug.
Deutsche Geschichte bis 1648, °2. Bröcker.
Gesch. der hebräischen Nationallitteratur, 5. Meier.
Geschichte der alten Kunst, 4. Walz.
Geschichte der Malerei, 2. Vischer.
Geschichte der deutschen Poesie, 4. Keller.
Geschichte der französischen Litteratur, 4—5. Peschier.
Deutsche Sprache und Litteratur, Vischer.
Arabische Sprache, 2. Welte.
Arabische Dichter, ° v. Ewald.
Mahâ Bhârata, v. Ewald.
Hebräische Grammatik, 4. Jäger.
Buch der Weisheit, 2. Jäger.

Interpretation der für die biblische Theologie u. Christol. wichtigsten Stellen des A. T., 3. Jäger.
Theophrasts Charaktere, 4. Tafel.
Sophokles Oedipus auf Kolonos u. griech. Stylübungen, Tafel.
Symposion des Plato, 4. Walz.
Encyklopädie der röm. Geschichtschr., Dichter u. Redner, 5. Tafel.
Oden des Horaz u. lateinische Stylübungen, Walz.
Französische Styl- u. Sprachübungen, Peschier.
Englische Sprache u. Litteratur, Peschier.
Shakespeare, Vischer.
Daff., 1. Keller.

II. Katholisch-theologische Fakultät.

Christliche Archäologie, 3. Hefele.
Einleitung ins A. T., 4. Welte.
Kleine Propheten, 4. Welte.
Einleitung ins N. T., 6. Graf.
Synopse der vier Evangelien, II. Thl., 5. Gehringer.
Pauli Römerbrief, 4. Kuhn.
Christliche Kirchengeschichte, 7. Hefele.
Christliche Apologetik, 6. v. Drey.
Katholische Dogmatik, II. Thl., 6. Kuhn.
Moral, 5. Gehringer.
Glaubens- u. Sittenlehre im Reallehrersem., 2. Graf.
Pastoraltheologie, II. Thl., 5. Graf.

III. Evangelisch-theologische Fakultät.

Theologie u. Archäologie d. A. T., 5. v. Ewald.
Der Römerbrief, 5. Zeller.
Der zweite Brief an die Korinther, 2. v. Baur.
Evangel. Perikopen, 4. Schmid.
Biblische Theologie d. N. T., II. Thl., 5. Schmid.
Kirchengeschichte, II. Thl., 5. v. Baur.
Evangel. Glaubenslehre, I. Thl., 6. Landerer.
Evangel. Religionslehre im Reallehrersem., Eisenlohr.
Darstellung u. Kritik d. schleiermacherschen u. hegelschen Theologie, 3. Zeller.
Dogmatische Kolloquien oder exegetische Uebungen, 2. Landerer.
Christliche Sittenlehre, 4. Schmid.
Homiletische u. katechetische Uebungen, Schmid.
Protestantisches Kirchenrecht, 2. v. Baur.
Vaterländische Kirchen- u. Schulgesetze, Pressel.

IV. Juristische Fakultät.

Encyklopädie der Rechtswissenschaft (n. Falk), 4. Hepp.
Rechtsphilosophie, 4. Köstlin.
Theorie der Gesetzesauslegung, 4. Lang.

Innere Geschichte des röm. Rechts, 5. Mayer.
Exegetisches Kollegium über röm. Recht, 5. v. Schrader.
Institutionen, 6. Mayer.
Pandekten (n. v. Wenig-Ingenheims Lehrb., 5. Ausg.), 12. Lang.
Dies. (nach Mühlenbruch), 12. Bruns.
Röm. Familien- u. Erbrecht, 8. v. Schrader.
Oeffentliches Recht des deutsch. Bundes, 2–3. Michaelis.
Deutsches Privatrecht, 6. Reyscher.
Würtembergisches Privatrecht (mit Benutzung v. Wächters Handb.), 6. Michaelis.
Gemeines u. würtemberg. Lehnrecht, 3. Michaelis.
Gemeines u. würtemberg. Handelsrecht, 3. Michaelis.
Gemeines deutsches u. würtemberg. Strafrecht u. Polizeistrafrecht (n. Feuerbach, 13. Aufl.), 6. Hepp.
Würtemberg. Strafrecht, 5. Köstlin.
Gem. u. würtemberg. Kirchenrecht (n. Richters Lehrb.), 5. Reyscher.
Examinatorium über Kirchenrecht, °1. Lang.
Gem. u. würtemberg. Civilprozeß, 6. Michaelis.
Würtemberg. Civilprozeß, °2–3. Mayer.

V. Staatswirthschaftliche Fakultät.

Encyklopädie der Staatswissenschaften, 5. v. Mohl.
Encyklopädie der Landwirthschaft (nach Veits Lehrbuch) mit Demonstrationen u. Exkursionen, 5. Knaus.
Chemie in Bezug auf Land- u. Forstwirthschaft, 5. Sigwart.
Technologie, 5. Schweickhardt.
Specielle Technologie mit Demonstrationen u. Exkursionen, 4. Volz.
Industrielle Mechanik u. Maschinenkunde, 5. Schweickhardt.
Specielle Maschinenkunde mit Demonstrationen und Exkursionen, 4. Volz.
Baukunst mit Exkursionen, 3. Pfeilsticker.
Allgemeine Statistik, 5. Fallati.
Nationalökonomie, 5. Schüz.
Politik, 5. v. Mohl.
Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Gemeinden und Amtskörperschaften Würtembergs, 3. Hoffmann.
System der würtembergischen Finanzgesetzgebung mit Uebungen, 5. Hoffmann.

VI. Medicinische Fakultät.

Allgemeine Chemie, 3. Sigwart.
Specielle Chemie, 5. Sigwart.
Pharmaceutische Chemie, 6. Chr. Gmelin.
Stöchiometrie oder Pharmakognosie, 2–3. Chr. Gmelin.
Allgem. Botanik, 5. Mohl.
Medicinische Botanik, 3. Mohl.
Specielle Botanik, 6. Märklin.

Botanische Exkursionen, Märklin.
Zoologie, 6. v. Rapp.
Anatomie des Menschen, 6. Baur.
Allgemeine Anatomie mit mikroskop. Demonstrationen, 3. H. Meyer.
Pathologische Anatomie, 3. Wunderlich.
Physiologie, 6. v. Rapp.
Physiologisches Repetitorium, 2. H. Meyer.
Allgemeine Pathologie, 5. F. v. Gmelin.
Allgemeine Therapie, 5. F. v. Gmelin.
Pathologie und Therapie der Fieber, 3. Wunderlich.
Augenheilkunde, v. Riecke.
Allgemeine Chirurgie, 5. v. Riecke.
Chirurgie, 5. Franck.
Specielle Chirurgie, 5. Roser.
Chirurgische Operationen, Franck.
Repetitorien über Chirurgie, Franck.
Chirurgisches Examinatorium, 2. Roser.
Geburtshülfe u. geburtshülfliche Phantomübungen, Franck.
Poliklinik, 6. Autenrieth.
Medicinische Klinik, 6. Heermann.
Chirurgisch-geburtshülfliche Klinik, 6. v. Riecke.
Medicinische Repetitionen, F. G. Majer.
Staatsarzneikunde, 6. Autenrieth.
Exterieur des Pferdes, Bötsch.

Schöne und gymnastische Künste.

Gesang und Instrumentalmusik, Silcher.
Zeichnen und Malen, 6. Helwig u. Leibnitz.
Reiten, v. Hermann.
Fechten, Kastropp.
Tanzen, Beck.

Universitätsinstitute.

Bibliothek, tägl. v. 1—4 Uhr geöffnet; evangelische Predigeranstalt; anatomisches Theater mit einer Sammlung für vergleichende und pathologische Anatom.; botan. Garten, tägl. v. Morgens 6 bis Abends 6 geöffnet, u. dazu gehör. botan. Sammlungen; chem. Laboratorium; Kabinet chirurg. Instrumente; medicin., chirurg. u. geburtshülfl. Klinikum; zoolog. Sammlungen, Donnerstags v. 2—4 Uhr geöffnet; mineralog. u. geognost. Sammlungen; Münz- u. Antiquitätenkabinet; Sternwarte u. physikal.-astronom. Kabin.; Laboratorium für Agrikultur- u. techn. Chemie; die technolog. Modellsammlung ist Donnerst. v. 11—12 offen; Samml. land- u. forstwirthschaftl. Modelle u. Produkte; philolog. Lehrerseminar; Reallehrerseminar; Zeichnungsinstitut; Reitschule u. Marstall; Fechtboden, tägl. v. Abend 6—8 geöffnet; gymnast. Anstalt.

Würzburg.

1.

Verzeichniß der Lehrer.

Rektor:

Anton Arnold v. Linck.

Akademischer Senat:

K. Textor. P. P. Geier. V. Leiblein. K. Fr. v. Marcus. Joseph Helm. Joh. Val. Reißmann. Ernst v. Lasaulx. Joseph Ambros Michael Albrecht. Karl Edel. Universitätssekretär u. Quästor Joseph Samhaber. Universitätsaktuar Georg Pfeiffer.

I. Philosophische Fakultät.

D. Gottfried Wilhelm Osann, P. O. der Physik u. allgem. Chemie, Hofrath; d. Z. Dekan.
D. Ignaz Denzinger, P. O. der Geschichte u. Statistik.
D. Franz Joseph Fröhlich, P. O. der Aesthetik u. Pädagogik.
D. Valentin Leiblein, Dr. med., P. O. der Zoologie u. Botanik, Direktor des botan. Gartens.
D. Franz Hoffmann, P. O. der theoret. u. prakt. Philosophie.
D. Ludwig Rumpf, D. d. Medicin u. Chirurgie, P. O. der Mineralogie u. der pharmaceutischen Chemie.
D. Ernst v. Lasaulx, P. O. der Philologie u. klassischen Alterthumskunde.
D. Georg Ludwig, P. O. der Geschichte u. Statistik, Universitätsbibliothekar.
D. Aloys Mayr, P. O. der Mathematik u. Astronomie.
D. Martin Theodor Contzen, P. E. der Encyklopädie u. Litterärgeschichte.
D. Friedrich Anton Reuß, D. med., P. E. der deutschen Philologie.

II. Theologische Fakultät.

D. Johann Schwab, P. O. des Kirchenrechts u. der Kirchengeschichte, Universitätsprediger; d. Z. Dekan.

D. Joseph Helm, P. O. der Moral- u. Pastoraltheologie, Domkapitular.
D. Johann Valentin Reißmann, P. O. der Exegese u. der orientalischen Sprachen.
D. Andreas Deppisch, P. E. der Dogmatik.

III. Juristische Fakultät.

D. Karl Edel, P. O. des Kriminalrechts; d. Z. Dekan.
D. Anton Arnold v. Linck, P. O. des Staatsrechts, Ordinarius des Spruchkollegiums; d. Z. Rektor u. Direktor d. Verwaltungsausschusses.
D. Joseph Ambros Michael Albrecht, P. O. des deutschen u. baierschen Civilprozesses, des Civil- u. Kriminalpraktikum u. des Kirchenrechts.
D. Hermann Müller, D. ph., P. O. des deutschen Rechts.
D. Joseph Held, D. ph., P. E.
D. Lorenz Breitenbach, D. ph., P. E.

IV. Staatswirthschaftliche Fakultät.

D. Peter Philipp Geier, P. O. der Kameralencyklopädie, Forstwissenschaft, Bergbaukunde, Technologie u. Handelswissenschaft; d. Z. Dekan.
D. Karl Edel, P. O. des Polizeirechts u. der Polizeiwissenschaft.
D. Anselm Debes, P. E. der Staatswirthschaft u. Kameralwissenschaft.
Forstamtsaktuar Förster, beauftragt, den Unterricht im Planzeichnen u. in der praktischen Geometrie für die Forstkandidaten zu geben.

V. Medicinische Fakultät.

D. Martin Münz, P. O. der Anatomie, Hofrath, Vorstand der anthropotomischen u. zootomischen Anstalten u. Sammlungen; d. Z. Dekan.
D. Joseph v. d'Outrepont, D. med. u. chir., P. O. der Geburtshülfe, Medicinalrath, Vorstand des Gebärhauses u. der Hebammenschule, Ritter des Civilverdienstordens der baiersch. Krone.
D. Kajetan Textor, D. ph., P. O. der Chirurgie u. der chirurgischen Klinik, Hofrath, Oberwundarzt des Juliushospitals, Ritter des k. preuss. rothen Adler-O. 3. u. des kurhess. goldnen Löwenordens 3.
D. K. Friedr. v. Marcus, P. O. der medicinischen Klinik, der speciellen Pathologie u. Therapie, u. der Geschichte der Medicin, Hofrath, Oberarzt des Juliushosp., Ritter des Civilverdienstord.
D. Johann Narr, P. O. der allgemeinen Pathologie u. Therapie u. der Semiotik.
D. Philipp Hensler, P. O. der Physiologie.
D. Franz Rinecker, P. O. der Arzneimittellehre u. Poliklinik.
D. Adolf Schmidt, P. O. der Staatsarzneikunde u. d. Veterinärmedicin.

D. Heinrich Adelmann, P. E.
D. Bernhard Heine, P. hon. für die Orthopädie u. die Operationslehre mit dem von ihm erfundenen Osteotome.
D. Bernhard Mohr, D. ph.
D. August Schenk, D. ph.
D. Hermann Horn, D. ph.
D. Gottfried v. Siebold, Prosektor an der anthropotomischen Anstalt.
D. Anton Feigel, Prosektor an der zootomischen Anstalt.

Ph. Stöhr, Prof., Lehrer der höhern Zeichenkunst. Pleikard Witthäuser, Lehrer der Kupferstecherkunst. Konrad Schmitt, Lehrer der Reitkunst. Jakob Bündgens, Lehrer der Fechtkunst.

Oeffentliche Anstalten.

Universitätsbibliothek. Bibliothekskommission: Prof. D. Geier, d. Z. Vorstand; Prof. D. Denzinger, Prof. D. Reißmann, Prof. D. v. Lasaulx, Prof. D. Rinecker, Prof. D. Müller.; Universitätsbibliothekar: Ludwig; Bibliotheksassistent: Jak. Rüttimann, geh. Expeditor; Skriptor: Georg Seufferth; Diurnist: Heinrich Hutzler; Diener: Simon Weismantel.

Spruchkollegium der Juristenfakultät. Direktor (Ordinarius): v. Link; Albrecht, Edel, Müller; Aktuar: Samhaber.

Naturhistorisches Kabinet. Zoologische u. botanische Abtheilung. Konservator: Leiblein; Diener: Andreas Dosch. Mineralog. Abtheilung. Konservator: Rumpf; Diener: Andr. Dosch.

Physikalisches Kabinet: Konservator: Osann; Diener: Georg Bormann. Technologisches Kabinet: Konservator: Prof. Geier. Aesthetisches Attribut: Konservator: Fröhlich. Antiquarisches Museum: Konservator: v. Lasaulx. Münzkabinet: Konservator: v. Lasaulx. Chemisches Kabinet u. pharmaceutische Sammlung: Konservator: Rumpf. Astronomische Anstalt: Konservator: Mayr. Anatomische Anstalt; anthropotomische: Konservator: Münz, Prosektor: v. Siebold, Diener: Franz Meck; zootomische: Konservator: Münz, Prosektor: Feigel, Diener: Georg Oefelein. Botanischer Garten: Konservator: Leiblein; botanischer Gärtner: Andreas Wolff. Allgemeines musikalisches Institut: Konservator: Fröhlich.

Medicinische Klinik: Vorstand: v. Marcus; 1. Assistent: D. Anton Dreßler; 2. Assistent: D. Robert v. Welz; 3. Assistent: D. Michael Hörner. Chirurgische Klinik: Vorstand: Textor. 1. Assistent: D. Ludwig Lauk; 2. Assistent: D. Hermann Metz.

Sammlung chirurgischer Instrumente u. Bandagen der k. Universität u. des Julinshospitals: Konservator: Textor.

Geburtshülfliches Institut: Vorstand: v. d'Outrepont; Assistent: D. Karl Papius.

Verwaltungsausschuß: Direktor: v. Linck; PP. Denzinger,

Geier, Albrecht, Edel; Rentamtmann u. Hauptkassirer: Franz Sauer; Sekretär: Joh. Baptist Ziegler; funktionirender Rechnungsrevisor: Rentamtmann Nikolaus Scheffer. Kanzlist: (Diurnist Georg Thein). Kanzleidiener u. Rentamtsbote: Andreas Göbel.

Dem Verwaltungsausschusse untergeordnete Aemter (Recepturen u. Forststellen). Rentamt Haßfurth. Rentamtmann: D. Franz Stöhr. Rentamtsbote: Michael Nusser. Revierförster zu Sailershausen: Joseph Pfister. Forstwart zu Untertheres: Jos. Wohlhaubter. Forstwart zu Marienburghausen: Anton Wiener. Revierförster zu Kreuzthal: Joseph Weiß. Stationsgehülfe zu Mechenried: —. Revierförster zu Altershausen (im sachsen-koburgischen Gebiete): Hofjäger Joh. Chr. Elsmann. Amt Gamburg (im badenschen Gebiete). Administrator: Ferdin. Karl. Amtsbote: Joh. Half. Revierförster: Jakob Fritz. Amt Sodenberg. Administrator: Balthasar Albert. Amtsbote: Joh. Lacher. Stationsgehülfe: H. Wolf.

Universitätsangehörige. Universitätsbuchdrucker: Beckers Wittwe. Universitätsbuchbinder: Franz Schwertlen.

Königliches Direktorium der Universitäts- u. Stadtpolizei.

Vorstand: D. Wiesend, Regierungsrath u. Stadtkommissär, Inhaber der goldenen Civilverdienstmedaille u. Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael. Mitglieder: Prof. D. Hoffmann, Prof. D. Edel, Magistratsrath Gros, Magistratsrath Holzwarth.

Königl. Ministerialkommissär:

Friedr. K. Freiherr v. Strauß, Dir. d. Regierung v. Unterfranken u. Aschaffenburg, Kammer d. Innern, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael.

2.
Vorlesungen.

(Anfang: 4. April.)

I. Philosophische Fakultät.

Encyklopädie u. Methodologie des akad. Studiums (mit Rücks. auf Schelling u. Scheidler), 3. Contzen.

Moral- u. Rechtsphilosophie (unter Hinweis. auf Rixner), 5. Hoffmann.

Gesch. der Erziehung (n. Schwarz), 4. (im Anfange der Vorles. über Pädagogik) Fröhlich.

Allgemeine Pädagogik u. Didaktik (n. Stapfs Erziehungsl. im Geiste d. kathol. K.), 4. Fröhlich.

Geschichte der Kunst u. Aesthetik als Philosophie der Kunst, mit spec. Entwicklung der einzelnen Künste (unter Hinweis. auf die Aesth. v. Grohmann), 5. Fröhlich.

Trigonometrie u. Kurvenlehre, 3. Mayr.

Astronomie (nach Piazzi), 3. Mayr.

Anwendung der Mathematik auf Technologie, Forstwiss. u. Nationalökon., † Mayr.

Mathematisch-physikalische Geographie (n. Berghaus), 5. Mayr.
Analytische Chemie mit Stöchiometrie (n. Osann u. Rose), Osann.
Physik, 2. Thl.: über Elektricität, Galvanismus u. Magnetismus (n. Eisenlohrs Handb. d. Phys.) u. allgem. Chemie, 2. Thl. (n. Liebigs organ. Ch.), 6. Osann.
Allgemeine Naturgeschichte, zoologisch-botanischer Theil, für d. ersten philos. Kursus (unt. Hinweis. auf Burmeisters Handb. d. Naturgesch.), 5. Leiblein.
Naturgeschichte der Wirbelthiere (n. s. Grundzügen einer method. Uebers. d. Thierr., Würzb. 1839), 2. Leiblein.
Allgemeine Botanik u. Lehre v. d. Baue, den Lebenserscheinungen d. Pflanzen überh., n. der botan. Systemkunde (mit Bezieh. auf Bischoffs Lehrb. d. Bot., Stuttg. 1834—40), 3. Leiblein.
Medicinische Botanik nebst Berücksicht. d. wichtigsten Kulturpflanzen mit Demonstrationen (n. Bischoffs Grundr., Heidelb. 1831), 4. Leiblein.
Anleitung zum Zergliedern u. Bestimmen der Pflanzen im botan. Garten u. auf Exkursionen, Leiblein.
Allgemeine Naturgeschichte, mineralogischer Theil (mit Hinweis. auf Walchners Lehrb. d. Min., Stuttg. 1840), 3. Rumpf.
Geognosie (mit Berücks. v. Bucklands Geogn.), 3. Rumpf.
Pharmaceutische Waarenkunde, mit Rücks. auf Pharmakodynamik (n. Wiggers Grundr. d. Pharmakogn.), †3. Rumpf.
Propädeutik des historischen Studiums, als Einleitung zu s. Vorles. über allgem. Gesch. (n. Rühs), Denzinger.
Allgemeine Gesch. alter Zeit, für d. ersten philosoph. Kursus (n. Wachler), 5. Denzinger.
Alte Geschichte (n. Leo), Ludwig.
Griechische Litteraturgeschichte, 3. v. Lasaulx.
Allgemeine Geschichte neuerer Zeit für d. zweiten philos. Kursus (n. Wachler), 5. Denzinger.
Neuere Geschichte (n. Raumers Gesch. Europas, Leipzig 1832), Ludwig.
Neuere baiersche Geschichte (mit Hinweis. auf Aretin), 2. Contzen.
Allgemeine Litteraturgeschichte (n. Fr. Schlegel), 3. Contzen.
Geschichte der deutschen Litteratur mit deutscher Handschriftenkunde (n. Koberstein u. Hoffmann), °2. Reuß.
Die Gedichte Walthers von der Vogelweide, 2. Reuß.
Tacitus Germania, 2. v. Lasaulx.

II. Theologische Fakultät.

Arabische Sprache (n. Oberleitners fundamenta linguae arabicae) mit Uebungen (aus dessen chrestomathia arab., Wien 1823), Reißmann.
Chaldäische u. syrische Sprache (n. Jahn), Reißmann.
Hebräische Sprache, 1. u. 2. Kursus, 4. Reißmann.

Auslegung des Propheten Ezechiel, 5. Reißmann.
Kirchengeschichte v. d. Reformation bis auf die neuere Zeit (mit Hinweis. auf Alzogs Lehrb., Mainz 1841), 6. Schwab.
Religionsphilosophie (n. Staudenmaier), 4. Deppisch.
Specielle Dogmatik (n. Klee), 6. Deppisch.
Moraltheologie (n. Stapfs Theologia moralis, Oeniponti 1836), 5. Helm.
Pastoraltheologie, a. didaktischer Theil (mit Hinweis. auf Gollowitz Pastoraltheologie, Regensb. 1836, u. Hirschers Katechetik, Tüb. 1841); b. liturgischer Th. (n. Mahrzohls Liturgia sacra, Lucernae 1834), 4. Helm.

III. Juristische Fakultät.

Geschichte der reichsgerichtlichen Civilprocedur, °3. Albrecht.
Deutsche Rechtsalterthümer, °2. Müller.
Das altgermanische Gerichtswesen (n. Rogge u. Unger), °1. Held.
Pandekten (n. Mühlenbruchs Lehrb. d. Pand.), 12. Breitenbach.
Gemeines deutsches Privatrecht (n. Krauts Grundr.), 6. Müller.
Dass. (n. Phillips Grunds. d. gem. deutsch. Privatr., 2. Aufl.), 6. Held.
Gemeines deutsches u. baiersches Lehnrecht (n. Mayrs Handb.), 3. Müller.
Dass., 3. Held.
Gemeines deutsches u. baiersches Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten (n. Walter), 6. Albrecht.
Gemeines deutsches u. baiersches Territorialstaatsrecht, 8–9. v. Linck.
Gemeiner u. baierscher Strafprozeß (n. d. Gesetzb.), 5. Edel.
Civil- u. Strafprozeßpraktikum u. d. baier. Prozeßrechte, 4. Albrecht.

IV. Staatswirthschaftliche Fakultät.

Encyklopädie, Methodologie u. Litterärgesch. der Kameralwissensch. (n. Raus Grundr., Heidelb. 1825), 2. Debes.
Praktische Geometrie, mit Exkursionen u. Uebungen, 2. Förster.
Planzeichnen, 8. Förster.
Technologie, mit chem. u. mechan. Demonstrationen u. Benutzung des Kabinets (n. Bernoulli, 2. A., Basel 1841), 4. Geier.
Landwirthschaftslehre (n. s. Lehrb.) u. Leitung der praktischen Anschauung, Geier.
Bergbaukunde (nach Brard u. Hartmann), Geier.
Forstwissenschaft (unter Hinweis. auf Hundeshagen), 6. Geier.
Jagdkunde (n. Hartigs Lehrb. für Jäger), Förster.
Examinatorium u. Repetitorium über die Forstwissenschaft, Geier.
Nationalökonomie (n. Rau), Debes.
Finanzwissenschaft, mit bes. Rücks. auf d. baier. Finanzgesetzgebung (n. Rau), 6. Debes.

Zürch.

Rektor:

F. Hitzig.

Vorlesungen.

(Vom 25. April — 24. September. Sommerferien v. 18. Juli bis 1. August.)

I. Philosophische Fakultät.

Logik, mit mündl. u. schriftl. Uebungen (n. s. B.), 4. Bobrik.
Religionsphilosophie, 4. Bobrik.
Gesch. der Philosophie des Alterthums, 4. Bobrik.
Theorie der Zahlen, 2. Müller.
Differential- u. Integralrechnung, 5. Müller.
Dass. mit Funktionen einer Variabeln, I. Thl., 4. Raabe.
Anwendung ders. auf Geometrie u. Mechanik, 2. Raabe.
Analytische Geometrie, 3. Müller.
Maschinenlehre, 2. Müller.
Straßen- u. Brückenbau, 2. Müller.
Specielle Physik, Lehre von dem Magnetismus, der Elektricität u. Galvanismus, 3. Mousson.
Repetitorium über Physik, 2. Mousson.
Unorganische Experimentalchemie, 6. Löwig.
Repetitorium über unorganische Chemie, 2. E. Schweizer.
Von den qualitat. chem.-analyt. Untersuchungen, 2. E. Schweizer.
Von den quantitat. chem.-analyt. Untersuchungen, 4. Löwig.
Naturgeschichte, 2. Hälfte (n. Prestels Lehrb. der Naturgesch., 1840), 6. Oken.
Physiologie, nach philos. Grundsätzen, 6. Oken.
Anthropologie, 5. Schinz.
Zoologie d. Wirbelthiere, 4. Schinz.
Entomologie, 2. Heer.
Specielle Botanik, mit bes. Berücks. der officinellen Pflanzen u mit wöchentl. Exkursionen, 6. Heer.

Botanische Demonstrationen u. Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen, 2. Heer.
Oryktognosie, 4. Eichelberg.
Geographische u. ethnographische Uebersicht der Erde, 3. Fröbel.
Geographie von Vorder- u. Hinderindien u. dem indischen Archipelagus, 3. Fröbel.
Gesch. d. Alterthums, vorzügl. Griechenlands u. Roms, 5. Mittler.
Griechische Alterthümer, II. Thl., Haus u. Sitte, 3. Sauppe.
Geschichte von Deutschland, 5. Mittler.
Geschichte der Hohenstaufen, 2. Mittler.
Aeltere Schweizergeschichte bis zur Reformation, 3. Hottinger.
Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft im Zeitraume der französischen Revolution (helvet. Republik), 2. Ott.
Neueste Geschichte von der französischen Revolution bis zum wiener Kongreß, 4. Vögeli.
Urvasi von Kalidasa, mit Einleitung in die Prakritgrammatik, 3. H. Schweizer.
Auserlesene Hymnen des Rigveda, 1. H. Schweizer.
Die Elemente des Aramäischen, 1. Hitzig.
Griechische Formenlehre mit Rücks. auf Vergleich., 1. H. Schweizer.
Aeschylus Perser, 2. Winckelmann.
Sophokles Philoktetes mit Repetitorium, 5. Baiter.
Aristophanes Frösche, 3. Sauppe.
Platons Gorgias, 2. v. Orelli.
Die Frumentaria der Verrinen Ciceros, 3. Keller.
Taciti Historiae, 3. v. Orelli.
Philologische Uebungen, Sauppe.
Angelsächsische Grammatik nebst Leseübungen, 2. Ettmüller.
Laut-, Wort- u. Formenlehre des gothischen Althochdeutschen u. Mittelhochdeutschen, mit Erklärung einzelner Stücke in Wackernagels altd. Leseb., 5. H. Schweizer.
Walthers von der Vogelweide Gedichte, 2. Ettmüller.
Die angelsächsischen Gesetze od. d. Sachsenspiegel, 3. Ettmüller.
Corso di litteratura italiana, antica e moderna, 2. Gidoni.

II. Theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie, 2. P. Schweizer.
Historisch-kritische Einleitung in das Alte Testament, allgem. Thl., 2. Hitzig.
Erklärung ausgewählter Stücke der Propheten, 5. Hitzig.
Einleitung in das Neue Testament, 3. Fritzsche.
Lukas Evangelium, 2. Fritzsche.
Johannes Evangelium, 4. Ulrich.
Die Apostelgeschichte, 4. Hitzig.
Die Römerbriefe, 2. Usteri.
Die Pastoralbriefe, 2. Ulrich.

Leben Jesu, 4. P. Schweizer.
Kirchengeschichte, I. Thl., 6. Fritzsche.
Kirchliche Alterthümer, 2. Usteri.
Dogmengeschichte, 2. Lange.
Dogmatik, I. Thl., 4. Lange.
Polemik od. angewandte Dogmatik, 3. Lange.
Unterhaltungen über Dogmatik, 2. Lange.
Homiletik, 4. P. Schweizer.
Geschichte des Kirchenliedes u. Theorie des Kirchengesangbuches, 2. Lange.

III. Staatswissenschaftliche Fakultät.

Encyklopädie der Rechtswissenschaft, 4. Erxleben.
Encyklopädie der Staats- u. Rechtswissenschaften, 3. Schauberg.
Philosophisches Privatrecht (Naturrecht), 4. Schauberg.
Gesch. u. Institutionen des röm. Rechts, 8. Keller.
Römisches Erbrecht, 4. Erxleben.
Deutsches Privatrecht (nach Krauts Grundriß), mit Ausschluß des Handelsrechts, 8. Bluntschli.
Zürcherisches Privatrecht, näml. Sachenrecht u. Obligationenrecht mit Berücks. der Partikularrechte der deutschen Schweiz, 4. Keller.
Kirchenrecht der Katholiken u. Protestanten, 5. Erxleben.
Geschichte des Kriminalrechts, 2. Geib.
Erklärung der Libri terribiles, †2. Geib.
Gemeiner deutscher Kriminalprozeß, mit Berücks. des engl. u. franz. Strafverfahrens, 6. Geib.
Kriminalprozeß mit Berücks. d. zürcherischen Gesetzgebung, 4. Escher.
Examinatorium über gemein. deutschen u. zürcherischen Strafprozeß, 3. Schauberg.
Nationalökonomie mit Berücks. des listischen Werkes, 4. Escher.

IV. Medicinische Fakultät.

Encyklopädie u. Methodologie der Medicin, 2. Locher-Balber.
Osteologie u. Syndesmologie, 3. Hodes.
Mikroskopische Demonstrationen zur Erläuterung d. allg. Anatomie (n. s. Handb. der allg. Anatomie, Lpzg. 1841), 2. Henle.
Physiologie des menschlichen Körpers, 6. Henle.
Allgemeine Pathologie, 4. Henle.
Allgem. Therapie mit dem allg. Thl. der Arzneimittellehre u. der Receptirkunst, 6. Locher-Balber.
Specielle Pathologie u. Therapie, 9. Pfeufer.
Chirurgie, 4. Locher-Zwingli.
Allgemeine Chirurgie, 4. Giesker.
Orthopädie, 4. Giesker.
Gerichtliche Medicin, 4. Giesker.

Ophthalmologie, 2. Locher-Zwingli.
Dass., 2. v. Muralt.
Operationskursus, Locher-Zwingli.
Examinatorium über Geburtshülfe, 2. Spöndli.
Theoretische Geburtshülfe, 4. Meister.
Diätetik, Pathologie u. Therapie der Schwangern, Wöchnerinnen u. Neugebornen, 2. Meister.
Uebungen am Phantome, 2. Spöndli.
Medicinische Klinik, 6. Pfeufer.
Chirurgische Klinik, 6. Locher-Zwingli.
Geburtshülfliche Klinik, Spöndli.
Poliklinik, 3. Locher-Balber.

Anstalten.

Die medicinische, chirurg. u. obstetricische Klinik im Krankenhaus, Anatomie, chemisches Laboratorium, physikalisches und Naturalienkabinet, botanischer Garten.

Die Statuten der Poliklinik sind bei dem Direktor derselben, Prof. Locher-Balber, zu erhalten.

Die Stadtbibliothek ist geöffnet für alle Docenten u. Studirenden: 1) Vormittags von 8—12 Uhr, Mont. u. Donnerst. (im Winter v. 9—12 Uhr); 2) Nachmittags v. 2—6 Uhr, Mittw. u. Sonnab. (im Winter v. 1—4 Uhr).

Die Bibliothek d. naturforsch. Gesellschaft auf dem Helmhaus: Mont. u. Donnerst. v. 11—12, Mittw. u. Sonnab. v. 1—2 Uhr.

Die medicinisch-chirurgische Bibliothek im Universitätsgebäude: Mont. u. Mittw. v. 11—12 Uhr u. Sonnab. v. 3—4 Uhr.

Die juristische Bibliothek im Universitätsgebäude: Dienst. u. Freitag v. 1—4 Uhr. Der Schein muß von einem Mitgliede der Gesellschaft unterzeichnet sein.

Die Bibliothek der Kantonallehranstalten im Universitätsgebäude: Mont. v. 1—2, Mittw. v. 1—2 u. Sonnab. v. 1—3 Uhr.

Die Immatrikulation geschieht während der zwei dem 25. April vorhergehenden Wochen. Die Inskriptionen der Studirenden für die Vorlesungen müssen ohne Unterschied beim Kantonsschulverwalter Wißmann und dann erst beim betreffenden Docenten geschehen.

Wegen Wohnung und Kost wendet man sich an den Pedell Wirz im Universitätsgebäude.

Ueber den Fleiß und die Aufführung der Studirenden können Aeltern und Vormünder Auskunft vom Rektorat erhalten.

II.

Die Bundestagsbeschlüsse.

I. Provisorischer Beschluß über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maaßregeln.

Gefaßt in der Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 20. September 1819.

§. 1. Es soll bei jeder Universität ein, mit zweckmäßigen Instruktionen und ausgedehnten Befugnissen versehener, am Orte der Universität residirender, ausserordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter, entweder in der Person des bisherigen Kurators oder eines andern, von der Regierung dazu tüchtig befundenen Mannes angestellt werden. Das Amt dieses Bevollmächtigten soll sein, über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinarvorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethoden, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studirenden Jugend berechnete Richtung zu geben; endlich Allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äussern Anstandes unter den Studirenden dienen kann, seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen. Das Verhältniß dieser ausserordentlichen Bevollmächtigten zu den akademischen Senaten soll, so wie Alles, was auf die nähere Bestimmung ihres Wirkungskreises und ihrer Geschäftsführung Bezug hat, in den ihnen von ihrer obersten Staatsbehörde zu ertheilenden Instruktionen mit Rücksicht auf die Umstände, durch welche die Ernennung dieser Bevollmächtigten veranlaßt worden ist, so genau als möglich festgesetzt werden.

§. 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegen einander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren, ihre

Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen sein werden, irgend ein Hinderniß im Wege stehen könne*). Jedoch soll eine Maaßregel dieser Art nie anders, als auf den vollständig motivirten Antrag des der Universität vorgesetzten Regierungsbevollmächtigten oder von demselben vorher eingeforderten Bericht beschlossen werden. Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehrinstitute wieder angestellt werden.

§. 3. Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisirte Verbindungen auf den Universitäten sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein und um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zum Grunde liegt. Den Regierungsbevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punktes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden. — Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen, oder nicht autorisirten Verbindungen geblieben oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen.

§. 4. Kein Studirender, der durch einen von dem Regierungsbevollmächtigten bestätigten, oder auf dessen Antrag erfolgten Beschluß eines akademischen Senats von einer Universität verwiesen worden ist, oder der, um einem solchen Beschlusse zu entgehen, sich von der Universität entfernt hat, soll auf einer andern Universität zugelassen, auch überhaupt kein Studirender ohne ein befriedigendes Zeugniß seines Wohlverhaltens auf der von ihm verlassenen Universität von irgend einer andern Universität aufgenommen werden. —

---

*) Also kann ein akademischer Lehrer abgesetzt und von allen Lehranstalten des Vaterlandes ausgeschlossen werden, ohne daß auf dem ordentlichen Wege Rechtens über ihn erkannt und seine Unfähigkeit erwiesen worden ist. Denn die „erweisliche Abweichung" und die „unverkennbar an den Tag gelegte Unfähigkeit" wird doch von der persönlichen Ansicht, dem Gutdünken und Belieben Eines Beamten, keineswegs durch den Spruch des Richters oder einer Gesammtheit von Lehrern und Gelehrten entschieden. Wahrlich der Stand der Universitätslehrer muß schwer gesündigt haben und noch immer auf einem schlimmen Wege des Irrthums wandeln, daß es bei einem Volke, welches seines tiefen Rechtsgefühles sich bei jeder Gelegenheit rühmt, nöthig war und noch ist, ihn ausserhalb des gewöhnlichen Gesetzes zu stellen. Dieser „provisorische" Beschluß ist jetzt schon dreiundzwanzig volle Jahre über die Universitäten verhängt. Daß die Gelehrten doch gar nicht zur rechten Einsicht kommen wollen!

II. Beschluß wegen der deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten.

Gefaßt in der 39. Sitzung am 14. November 1834.

Art. 1. Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigne Kommission niedersetzen, welcher der ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird. — Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf ohne Genehmigung der von der Regierung hierzu bestimmten Behörde keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag. — Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

A. 2. Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Kommission vorlegen: 1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist. — Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung in Kenntniß setzen. 2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens. 3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei. — Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten ausser Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden. 4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten: daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sei. — Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulationskommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren. — Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen,

daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

A. 3. In den Zeugnissen über das Betragen sind die etwa erkannten Strafen nebst der Ursache derselben anzuführen, und zwar in allen Fällen, wo irgend eine Strafe wegen verbotener Verbindung erkannt ist. Die Anführung der Bestrafung wegen anderer nicht erheblicher Kontraventionen kann nach dem Ermessen der Behörde entweder ganz unterbleiben, oder nur im Allgemeinen angedeutet werden. In allen Zeugnissen ist (wo möglich mit Angabe der Gründe) zu bemerken, ob der Inhaber der Theilnahme an verbotenen Verbindungen verdächtig geworden sei oder nicht. — Jeder ist verpflichtet, um diese Zeugnisse so zeitig nachzusuchen, daß er sie bei der Immatrikulation vorzeigen kann, und die Behörden sind gehalten, solche ohne Aufenthalt auszufertigen, falls nicht Gründe der Verweigerung vorliegen, welche auf Verlangen des Studirenden bescheinigt werden müssen. Gegen die Verweigerung kann derselbe den Rekurs an die Behörde nehmen. — Kann ein Studirender bei dem Gesuche um Immatrikulation die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen, verspricht er jedoch deren Nachlieferung, so kann er nach dem Ermessen der Immatrikulationskommission vorerst ohne Immatrikulation auf die akadem. Gesetze verpflichtet und zum Besuche der Kollegien zugelassen werden. Von Seiten der Universität soll aber sofort an die Behörde, welche die Zeugnisse auszustellen oder zu beglaubigen hat, um Nachricht geschrieben werden, welche von derselben ohne Aufenthalt zu ertheilen ist.

A. 4. Die Immatrikulation ist zu verweigern: 1) wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann; (Art. 1.) 2) wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann. — Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sei, verweigert (Art. 2. und 3.), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Kollegien unter der im vorstehenden Art. enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden. 3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist. — Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich. 4) Wenn sich gegen den Ankommenden

ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört, und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag. — Die Regierungskommissäre werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

A. 5. Jedem Studirenden werden vor der Immatrikulation die Vorschriften der §§. 3. u. 4. des Bundesbeschlusses vom 20. Sept. 1819 über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maaßregeln, so wie die Bestimmungen der hier folgenden Artikel, in einem wörtlichen Abdrucke eingehändigt, welcher sich mit folgendem Reverse schließt:

„Ich Endesunterzeichneter verspreche mittelst meiner Namensunterschrift auf Ehre und Gewissen: 1) daß ich an keiner verbotenen oder unerlaubten Verbindung der Studirenden, insbesondere an keiner burschenschaftlichen Verbindung, welchen Namen dieselbe auch führen mag, Theil nehmen, mich an dergleichen Verbindungen in keiner Beziehung näher oder entfernter anschließen, noch solche auf irgend eine Art befördern werde; 2) daß ich weder zu dem Zwecke gemeinschaftlicher Berathschlagungen über die bestehenden Gesetze und Einrichtungen des Landes, noch zu jenem der wirklichen Auflehnung gegen obrigkeitliche Maaßregeln mit andern mich vereinigen werde. — Insbesondere erkläre ich mich für verpflichtet, den Forderungen, welche die diesem Reverse vorgedruckten Bestimmungen enthalten, stets nachzukommen, widrigenfalls aber mich allen, gegen deren Uebertreter daselbst ausgesprochenen Strafen und nachtheiligen Folgen unweigerlich zu unterwerfen.“ —

Erst nachdem dieser Revers unterschrieben worden ist, findet die Immatrikulation Statt. Wer diese Unterschrift verweigert, ist sofort und ohne alle Nachsicht von der Universität zu verweisen.

A. 6. Vereinigungen der Studirenden zu wissenschaftlichen oder geselligen Zwecken können mit Erlaubniß der Regierung, unter den von letzterer festzusetzenden Bedingungen stattfinden. Alle andere Verbindungen der Studirenden sowohl unter sich als mit sonstigen geheimen Gesellschaften sind als verboten zu betrachten.

A. 7. Die Theilnahme an verbotenen Verbindungen soll, unbeschadet der in einzelnen Staaten bestehenden strengeren Bestimmungen, nach folgenden Abstufungen bestraft werden: 1) Die Stifter einer verbotenen Verbindung und alle diejenigen, welche Andere zum Beitritte verleitet oder zu verleiten gesucht haben, sollen niemals mit bloßer Karcerstrafe, sondern jedenfalls mit dem Consilio abeundi, oder nach Befinden mit der Relegation, die den Umständen nach zu schärfen ist, belegt werden. 2) Die übrigen Mitglieder solcher Verbindungen sollen mit strenger Karcerstrafe, bei

wiederholter oder fortgesetzter Theilnahme aber, wenn schon eine Strafe wegen verbotener Verbindungen vorangegangen ist oder andere Verschärfungsgründe vorliegen, mit der Unterschrift des Consilii abeundi, oder dem Consilio abeundi selbst, oder bei besonders erschwerenden Umständen mit der Relegation, die dem Befinden nach zu schärfen ist, belegt werden. 3) Insofern aber eine Verbindung mit Studirenden anderer Universitäten zur Beförderung verbotener Verbindungen Briefe wechselt oder durch Deputirte kommunicirt, so sollen alle diejenigen Mitglieder, welche an dieser Korrespondenz einen thätigen Antheil genommen haben, mit der Relegation bestraft werden. 4) Auch diejenigen, welche, ohne Mitglieder der Gesellschaft zu sein, dennoch für die Verbindung thätig gewesen sind, sollen nach Befinden der Umstände nach obigen Strafabstufungen bestraft werden. 5) Wer wegen verbotener Verbindungen bestraft wird, verliert nach Umständen zugleich die akademischen Beneficien, die ihm aus öffentlichen Fondskassen, oder von Städten, Stiftern, aus Kirchenregistern u. s. w. verliehen sein möchten, oder deren Genuß aus irgend einem andern Grunde an die Zustimmung der Staatsbehörden gebunden ist. Desgleichen verliert er die seither etwa genossene Befreiung bei Bezahlung der Honorarien für Vorlesungen. 6) Wer wegen verbotener Verbindungen mit dem Consilio abeundi belegt ist, dem kann die zur Wiederaufnahme auf eine Universität erforderliche Erlaubniß (Art. 4. Nr. 3.) vor Ablauf von sechs Monaten, und dem, der mit der Relegation bestraft worden ist, vor Ablauf von einem Jahre nicht ertheilt werden. — Sollte die eine oder andere Strafe, theils wegen verbotener Verbindungen, theils wegen anderer Vergehen erkannt worden und das in Betreff verbotener Verbindungen zur Last fallende Verschulden nicht so groß gewesen sein, daß deshalb allein auf Wegweisung erkannt worden sein würde, so sind die oben bezeichneten Zeiträume auf die Hälfte beschränkt. 7) Bei allen in den akademischen Gesetzen des betreffenden Staats erwähnten Vergehungen der Studirenden ist bei dem Dasein von Indicien nachzuforschen, ob dazu eine verbotene Verbindung näheren oder entfernteren Anlaß gegeben habe. Wenn dies der Fall ist, so soll es als erschwerender Umstand angesehen werden. 8) Dem Gesuche um Aufhebung der Strafe der Wegweisung von einer Universität in den Fällen und nach Ablauf der festgesetzten Zeit, wo Begnadigung stattfinden kann (Nr. 6. oben), wollen die Regierungen niemals willfahren, wenn der Nachsuchende nicht glaubhaft darthut, daß er die Zeit der Verweisung von der Universität nützlich verwendet, sich eines untadelhaften Lebenswandels beflissen hat, und keine glaubhaften Anzeigen, daß er an verbotenen Verbindungen Antheil genommen, vorliegen.

A. 8. Die Mitglieder einer burschenschaftlichen oder einer auf politische Zwecke unter irgend einem Namen gerichteten unerlaubten Verbindung trifft (vorbehaltlich der etwa zu verhängenden Kriminal-

strafen) geschärfte Relegation. Die künftig aus solchem Grunde mit geschärfter Relegation Bestraften sollen eben so wenig zum Civildienste, als zu einem kirchlichen oder Schulamte, zu einer akademischen Würde, zur Advokatur, zur ärztlichen oder chirurgischen Praxis innerhalb der Staaten des deutschen Bundes zugelassen werden. — Würde sich eine Regierung durch besonders erhebliche Gründe bewogen finden, eine gegen einen ihrer Unterthanen wegen Verbindungen der bezeichneten Art erkannte Strafe im Gnadenwege zu mildern oder nachzulassen, so wird dieses nie ohne sorgfältige Erwägung aller Umstände, ohne Ueberzeugung von dem Austritte des Verirrten aus jeder gesetzwidrigen Verbindung und ohne Anordnung der erforderlichen Aufsicht geschehen.

A. 9. Die Regierungen werden das Erforderliche verfügen, damit in Fällen, wo politische Verbindungen der Studirenden auf Universitäten vorkommen, sämmtliche übrige Universitäten alsbald hiervon benachrichtigt werden.

A. 10. Bei allen mit akademischen Strafen zu belegenden Gesetzwidrigkeiten bleibt die kriminelle Bestrafung nach Beschaffenheit der verübten gesetzwidrigen That und insbesondere auch dann vorbehalten, wenn die Zwecke einer Verbindung der Studirenden oder die in Folge derselben begangenen Handlungen die Anwendung härterer Strafgesetze nothwendig machen.

A. 11. Wer gegen eine Universität, ein Institut, eine Behörde oder einen akadem. Lehrer eine sogenannte Verrufserklärung direkt oder indirekt unternimmt, soll von allen deutschen Universitäten ausgeschlossen sein, und es soll diese Ausschließung öffentlich bekannt gemacht werden. Diejenigen, welche die Ausführung solcher Verrufserklärung vorsätzlich befördern, werden nach den Umständen mit dem Consilio abeundi oder mit der Relegation bestraft werden, und es wird in Ansehung ihrer Aufnahme auf eine andere Universität dasjenige stattfinden, was oben Art. 7. Nr. 6. bestimmt ist. — Gleiche Strafe wie Beförderer vorgedachter Verrufserklärungen wird diejenigen Studirenden treffen, welche sich Verrufserklärungen gegen Privatpersonen erlauben oder daran Theil nehmen. Der Landesgesetzgebung bleibt die Bestimmung überlassen, in wie weit Verrufserklärungen ausserdem als Injurien zu behandeln seien.

A. 12. Jeder, der auf einer Universität studirt hat, und in den Staatsdienst treten will, ist verpflichtet, bei dem Abgange von der Universität, sich mit einem Zeugnisse über die Vorlesungen, die er besucht hat, über seinen Fleiß und seine Aufführung zu versehen. — Ohne die Vorlage dieser Zeugnisse wird keiner in einem deutschen Bundesstaate zu einem Examen zugelassen und also auch nicht im Staatsdienste angestellt werden. Die Regierungen werden solche Verfügungen treffen, daß die auszustellenden Zeugnisse ein möglichst genaues und bestimmtes Urtheil geben. — Vorzüglich haben diese Zeugnisse sich auch auf die Frage der Theilnahme an verbotenen Verbindungen zu erstrecken. Die

außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten werden angewiesen werden, über den gewissenhaften Vollzug dieser Anordnungen zu wachen.

A. 13. Die akademischen Gremien, als solche, werden der von ihnen bisher ausgeübten Strafgerichtsbarkeit in Kriminal- und allgemeinen Polizeisachen über die Studirenden allenthalben enthoben. Die Bezeichnung und Zusammensetzung derjenigen Behörden, welchen diese Gerichtsbarkeit übertragen werden soll, bleibt den einzelnen Landesregierungen überlassen. Vorstehende Bestimmung bezieht sich jedoch eben so wenig auf einfache, die Studirenden ausschließlich betreffende Disciplinargegenstände, namentlich die Aufsicht auf Studien, Sitten und Beobachtung der akademischen Statuten, als auf Erkenntniß eigentlich akademischer Strafen.

A. 14. Die Bestimmungen der Art. 1. bis 12. sollen auf sechs Jahre als eine verbindliche Verabredung bestehen, vorbehaltlich einer weitern Uebereinkunft, wenn sie nach den inzwischen gesammelten Erfahrungen für angemessen erachtet werden.

A. 15. Die Art. 1. bis 12. sollen auch auf andere öffentliche sowohl, als Privat-, Lehr- und Erziehungsanstalten, so weit es ihrer Natur nach thunlich ist, angewendet werden. Die Regierungen werden auch bei diesen die zweckmäßigste Fürsorge eintreten lassen, daß dem Verbindungswesen, namentlich so weit dasselbe eine politische Tendenz hat, kräftigst vorgebeugt und sonach die Vorschriften des §. 2. des Bundestagsbeschlusses vom 20. Septbr. 1819 insbesondere auf die Privatinstitute ausgedehnt werden.

Diese Bundestagsbeschlüsse sind auf weitere sechs Jahre angenommen worden.

III.

Veränderungen und Vorfälle auf den Universitäten.

Zwar wurde im letztverflossenen Winterhalbjahre weder eine neue Universität gegründet noch eine bestehende aufgehoben, doch ereignete sich Manches, was der Beachtung wohl werth ist.

Von jenen Liberalen, welche vorzugsweise den materiellen Interessen ergeben sind, ging in der badenschen Abgeordnetenversammlung ein Antrag zur Aufhebung der einen Landesuniversität aus. Jedermann dachte dabei an die seit langer Zeit als wünschenswerth besprochene Vereinigung der freiburger Universität mit ihrer Schwester in Heidelberg und die freiburger Blätter ereiferten sich daher gewaltig gegen die beabsichtigte Neuerung. Wie wunderte man sich, als vom Antragsteller die Aufhebung von Heidelberg und die Begründung einer technologischen höheren Anstalt in dieser Stadt begehrt wurde. Welcker wies ihn zurück und die Kammer trug Bedenken, diesen Vorschlag einer weiteren Erörterung zu unterwerfen.

Die Bestrebungen der Polen, in Posen eine Nationaluniversität zu errichten, zeigen sich von immer größerem Erfolg. Unter bedeutendem Zulaufe hielten verschiedene Privatgelehrte öffentliche Vorlesungen, namentlich Dr. Lähelt: Litteraturgeschichte und Philosophie, Moraczewski: Geschichte, Dr. Krauthofer: juristische Encyklopädie, Dr. Matezki: Experimentalchemie, Sarnezki: über die zeichnenden Künste. Zugleich ist eine Erweiterung des dasigen Seminars für katholische Theologen*) in Aussicht, da nach einem Kabinetsbefehl fünf neue Professoren an demselben angestellt werden sollen, für Philosophie, Philologie, Geschichte, Mathematik und Theologie. Indeß dürfte die Errichtung von Lehrstühlen für slawische Litteratur in Berlin und Breslau dem Aufkommen einer neuen Universität in Posen hinderlich werden.

Arnold Ruge, der rüstige Vorfechter der jüngeren Hegelianer, hat zwar schon längst seine akademische Thätigkeit eingestellt und sein Weggang von Halle nach Dresden bei dem Jahreswechsel gehört der Universitätsgeschichte nicht unmittelbar an, ist aber dennoch hier zu erwähnen, nicht nur wegen des Einflusses, welchen seine Blätter bei der studirenden Jugend gewinnen, sondern vorzugsweise weil er im Begriff sein soll mit gleichgesinnten Freunden eine Art von Akademie in Dresden zu bilden.

Schon seit einiger Zeit beabsichtigt der serbische Senat die Gründung einer Hochschule. Die wirkliche Errichtung einer Universität nach deutschem Maßstabe in Belgrad würde ganz gewiß eines der folgenreichsten Ereignisse sein und Serbien zum Mittelpunkte und Kern der südlichen Slawenländer erheben. Wir wünschen dem braven serbischen Volke zu diesem Vorhaben alles Glück. —

*) Gegenwärtiger Personalbestand des Seminars in Posen: Franz Pohl, Regens et prof., Franz Bitter, Johann Alzog, Karl Uedinck, Professoren, Domherr Johann Jabczynski, D. med. August Herzog. Gesanglehrer F. Flur; der Bibliothek ist Uedinck vorgesetzt. Die Programme für 1841 u. 42 enthalten: historiam eiusdem seminarii, P. I. et II., quam scripsit F. Pohl.

Ueber eine Verordnung des preussischen Ministeriums, durch welche die Zahl der Professoren und Privatdocenten fest bestimmt worden sein soll, sind wir derzeit noch ausser Stande Näheres mitzutheilen. — Zeitungsnachrichten zufolge wird an der wiener Hochschule ein Lehrstuhl für die homöopatische Medicin gestiftet.

In Frankreich ist die Universität heftigen Angriffen eines Theiles der römisch-katholischen Geistlichkeit ausgesetzt, welche durch wiederholte Stöße ein Loch in das Gebäude des Unterrichtswesens zu machen hofft. Unermüdlich sind diese Kleriker in Lästerungen u. Denunciationen und wir bedauern sagen zu müssen, daß die Tagespresse nicht mit derjenigen Energie, welche man von ihr zu erwarten berechtigt wäre, diesem Drängen der Dunkelmänner widerstrebt.

Wir müssen nun der Bewegung, welche unter unsern Philosophen eingetreten ist, gedenken. Nachdem äusserlich mehrere Jahre Stillstand im Reiche der Spekulation schien, rückte vor ein paar Jahren eine Anzahl Hegelianer zu den kühnsten Folgerungen vor. Strauß wurde von Feuerbach und Bauer übertroffen; andere wendeten entschiedener sich der Politik zu und straften den alten Vorwurf der Servilität, welcher so lange ihrer Schule gemacht worden war, Lügen. Kaum hatte der Stimmenführer der einen abweichenden Richtung, Herbart in Göttingen, d. **14**. August **1841** die Augen geschlossen, als Allen unerwartet ein anderes Haupt, Schelling, im **76**. Jahre seines Alters den Lehrstuhl der bedeutendsten Universität betrat und seine gewichtige Stimme noch einmal für ganz Deutschland erhob. Nicht blos dieser greise Philosoph, auch Rückert der Dichter, auch die Gebrüder Grimm, längst Mitglieder der berliner Akademie, zogen sich auf den Ruf des kunstsinnigen Königs von Preussen nach der Hauptstadt seiner Monarchie und begannen an der Universität zu lehren.

Die Erhebung des Prof. v. Savigny in Berlin zum Minister des preussischen Staates zur Leitung der Gesetzrevisionskommission an der Stelle des auch als Forscher bekannten Herrn Kamptz hat die gelehrte Welt erfreut. Unerwartet kam sie Keinem, der das ungemeine Ansehn kennt, welches v. Savigny bei den preussischen Juristen genießt und der weiß, daß dieser Gelehrte einst dem jetzt regierenden Könige die Grundsätze des römischen Rechts vorgetragen hat. Pernice in Halle scheint die Berufung als Minister in Anhalt-Köthen definitiv abgelehnt und wie einst auch sein Vorgänger Dabelow seine Professur in Halle dem Glanze eines Ministeriums vorgezogen zu haben.

Es dürfte vorzeitig sein über die U n t e r s u c h u n g e n, in welche vier Universitätslehrer gegenwärtig verwickelt sind: Jordan in Marburg wegen angeblicher politischer Umtriebe, Ferrari in Strasburg wegen kommunistischer Lehren, Hoffmann von Fallersleben in Breslau wegen unpolitischer Lieder und endlich Bruno Bauer in Bonn wegen unchristlicher Auffassung der Gottesgelahrtheit, jetzt schon, bevor noch die Thatsachen festgestellt und die Akten geschlossen sind,

Näheres mitzutheilen. Aufsehen erregte auch die Ausschließung der Doktoren Oppermann und Bock, als muthmaßlicher Verfasser der Schilderung der göttinger Universität, von dem litterarischen Museum in Göttingen seitens der Mitglieder desselben. Man sah darin keine Rechtfertigung der angegriffenen Universität, sondern einen Akt der Rache.

Ein kräftigeres Einwirken der Universitäten auf das größere Publikum bezweckten die vielen gemeinfaßlichen Vorträge von Professoren, welche neuerdings vor gemischten Hörerkreisen stattgefunden haben. Nachdem seit langem in vielen Universitätsorten derartige Vorlesungen in größerem Umfange wiederholt gehalten worden waren, wie z. B. in Leipzig von Pöppig, Wachsmuth u. a., in Prag von Heßler u. s. w. bildete sich in Berlin auf Anregung Friedrich von Raumers ein wissenschaftlicher Verein, dessen Mitglieder jedes einen Vortrag allgemeinerer Natur zur Anregung wissenschaftlichen Sinnes in weiteren Kreisen übernahm. Professoren in Breslau und Bonn folgten dem angegebenen Anstoß und bildeten gleiche Vereine. v. Raumer sprach zuerst über Entstehung und Zweck dieses Vereines: Zuerst nehme er das Wort, weil die Idee zur Gründung des Ganzen von ihm ausgegangen sei; er sei so glücklich gewesen, mehrere Gelehrte für seinen Gedanken zu gewinnen, und hoffe noch, daß sich Mehrere anschließen würden. Des Vereins oberste Leitung habe der Prinz von Preussen angenommen. Indem der Redner die Verbreitung der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Sinnes unter die Menge als letzten Zweck des Vereins hinstellte, bezog er sich auf die ermunternden Worte des hochberühmten Mannes, der vor Jahren in denselben Räumen gesagt: „Wissen bewirkt Denken, u. Denken bringt Ernst und Kraft in die Menge;" gleichzeitig daran knüpfend, wie man das wahre von dem falschen Wissen zu unterscheiden habe. Nur wissende Völker hätten in der Weltgeschichte gelebt und geendet, dem Wissen verdanke Europa seine Suprematie, Preussen seine Stelle als Großmacht, während Rußland durch seine Ausdehnung, Oesterreich durch seine Verbindung des Mannichfaltigen, Frankreich durch seine Abrundung, England durch seinen Reichthum und seine Seemacht ihren Rang besäßen. Preussen, das somit auf Wissen gegründet sei, würde „einen Selbstmord" begehen, wenn es die wissenschaftliche Richtung je verließe. Indeß bliebe trotz aller Vortrefflichkeit der Schulen, Akademien und Universitäten noch Manches zu wünschen übrig. Alle Knaben lernten zwar lesen, aber nach beendigtem Unterrichte wüßten sie nicht, was sie lesen sollten. Der studirende junge Mann beschränke sich auf sein Fachstudium und denke nur selten an Erweiterung der erhaltenen Schulbildung. Ebenso vernachlässige wieder der in den Staatsprüfungen tüchtig Befundene die Universitätsstudien und hülle sich in das ein, was man gewöhnlich die Praxis nenne. Grade diese Uebelstände ließen sich durch solche Vorlesungen beseitigen, welche eine gute Anregung geben würden, indem sie Verständlichkeit mit Gründlich-

keit verbänden; Popularität sei nicht immer mit Oberflächlichkeit verbunden. Man könne aus den in England üblichen ähnlichen Vorträgen entnehmen, daß gründliche Wissenschaft auf populärem Wege verbreitet würde, man möge dieß ferner aus vielen Schriften aller Zeiten, aus keiner aber so sehr wie aus dem Neuen Testament erkennen. Demnach setzten auch gegenwärtige Vorlesungen durchaus keine gelehrten Vorkenntnisse voraus. Warum sollte ein Jurist nicht über peinliche Prozeßordnung, ein Arzt über Homöopathie, ein Theolog über die heutige Auffassung der Evangelien vor einem solchen Publikum gemeinfaßlich sprechen können? Die Anwesenheit von Frauen würde den Redner erinnern, sich alles gelehrten Krames zu enthalten. Ueber die Schwierigkeiten derartiger Unternehmungen sagt ein Berichterstatter aus Berlin im Morgenblatte 1842. S. 164.: „Alle die Vorkenntnisse auf die ein Professor bei seinem Studentenpublikum bauen kann, fallen hier weg; alle die Eigenheiten, die bei befreundeten, vielleicht für seine Persönlichkeit begeisterten Zuhörern für ihn sprechen, auf denen er sich wiegen kann, werden hier ebensoviele Klippen. Er hat für die Zuhörer keine Vergangenheit und keine Zukunft und sie, die Zuhörer, sind für ihn ein unbekanntes Meer, in das er sich ohne Kompaß wagt. — Der gründlichste Forscher, der tiefste Gelehrte, der klarste Redner kann hier im kurzen Verlauf einer Stunde stranden und ihm ist keine zweite geboten, um sein Fahrzeug wieder flott zu machen. Und diese kurze abgemessene Zeit! Aber die Aufgabe ist doch vortrefflich, unsere Gelehrten sollen lernen, auch auf das Publikum unmittelbar zu wirken. Oder wollen sie's hindern, oder glauben sie's hindern zu können, daß die Wissenschaft nicht durch andere Vermittler zum Publikum dringt, durch Vermittler, die dem Thema oft eine ganz andere Wendung geben als die Männer der Wissenschaft wollten? Es ist immer gut, das Heft in Händen zu behalten. Durch vornehmes Ignoriren aber wird die Burg der Wissenschaften nicht vor dem andringenden Feinde bewahrt.“

Bamberg.

Am 12. Januar 1842 starb der Domkapitular Dr. Georg Nüßlein. Er war seit 1794 Professor der Philosophie an der Universität zu Bamberg, wo er sich mit Vertheidigung der diss. de cognitionum a priori et a posteriori discrimine habilitirt hatte. Nach Auflösung der Universität im J. 1805 trat er als Professor und Senior am Lyceum ein.

Basel.

Lic. Dr. Schenkel, Docent der Theolog., folgte einem Rufe als Pfarrer in seine Vaterstadt Schaffhausen. Er las seit dem Sommer 1838 über das Leben Jesu, die Häresien, Kirchenhistorie, die Entwicklungsgesch. der Theologie, Schleiermachers Ethik, das Verhältniß der

neuesten Philosophie zum Christenthum. Im Februar 1842 erhielt Dr. A. Wunderlich, P. O. jur., einen Ruf nach Rostock; er las Institutionen, Pandekten, Handels- u. Wechselrecht, Civilprozeß. An seine Stelle wurde Dr. J. W. Plank, bisher Docent in Göttingen, berufen, welcher schon in diesem Sommerhalbjahr seine Thätigkeit in Basel beginnt. Er las in Göttingen seit 1840 die Theorie des bürgerl. u. Kriminalprozesses u. liest hier im Sommerhalbjahre über Institutionen u. Civilprozeß. Dr. H. Gelzer, Docent der Geschichte, erhielt den Titel eines ausserordentl. Prof. Habilitirt hat sich D. L. Heusler; er kündigte Pädagogik an. Dr. Streuber, in der philosoph. Fakult. für das Fach der Philologie; er kündigte Vorlesungen über die Eigenthümlichkeit der römischen Poesie an.

Berlin.

Am 11. Januar 1842 starb an einem Schlaganfall Dr. E. Osann, P. O. der Medicin, Direktor des poliklin. Instituts, Ritter des rothen Adler-O. 3. Kl. mit der Schleife, Mitglied der med.-chirurg. Ges. zu Berlin, der medic. Gesellschaften zu Stockholm, Kopenhagen, Edinburg, Philadelphia, der kais. leopoldin. u. der niederrhein. zu Bonn, der mineral. zu Jena; geboren den 25. Mai 1787 zu Weimar, Schwiegersohn Hufelands, mit dem er die Bibliothek der prakt. Heilkunde seit 1820 herausgab. Er studirte in Jena, erlangte daselbst am 28. Septbr. 1809 die medic. Doktorwürde (diss. inaug. med. sistens saturni usum medicum maxime internum), ging 1810 als Arzt nach Berlin, habilitirte sich dort 1816 u. ward 1821 P. O. Schriften: Ideen zur Bearbeitung einer Geschichte der Physiologie, Berlin 1815. 8. Die Mineralquellen zu Kaiser Franzensbad bei Eger. Historisch-medicin. dargestellt von ihm und physikalisch-chemisch untersucht von Dr. B. Trommsdorff. Mit 4 Kupfert. Berlin 1822. — Seit 1824 ward er Mitherausgeber des Journals der praktischen Heilkunde. Er hielt zuletzt Vorlesungen über Arzneimittellehre, die Heilquellen Deutschlands u. leitete die medicinischen Uebungen im poliklinischen Institute priv. —

Dr. leg. Wasserschleben kam als P. E. jur. nach Breslau. Der geh. Oberrevisionsrath Professor v. Savigny wurde zum geheimen Staats- u. Justizminister ernannt und ihm die Leitung der Gesetzrevisionskommission übertragen. Am 5. März schloß er seine Vorlesungen über Pandekten und berührte in seinen kurzen Abschiedsworten, daß er heute gerade mit einer ernstern u. schmerzlichern Theilnahme als sonst von den Zuhörern scheide, indem er wünsche, daß gemeinschaftlich ein gutes Ziel erreicht sein möchte. Abends 8 Uhr veranstalteten die Studirenden zu Ehren des neuen Ministers einen glänzenden Fackelzug. Zwischen den Fackelträgern befand sich ein vierspänniger Wagen mit der zur Begrüßung erwählten Deputation. Nachdem

vor Herrn v. Savignys Wohnung 2 Verse des Gaudeamus gesungen waren, erschien er selbst an der Hausthür, wurde aber von dem allzuheftigen Andrange am Sprechen verhindert. Zwei Tage später zeigte ein Anschlag des Rektors, daß der Minister einige Worte des Dankes zu sprechen gewünscht habe, die vor jener zum Theil unbetheiligten Menge nicht am rechten Orte gewesen sein würden. Deshalb habe der Minister Folgendes drucken lassen: „An meine Zuhörer! Das Leben der studirenden Jugend ist zu allen Zeiten u. überall für ein besonders erfreuliches gehalten worden. Diese Werthschätzung beruht zum Theil auf äusserlichen u. zufälligen Gründen; es liegt darin aber auch ein ernster u. edler Keim verborgen. Dieser besteht in der frischen Freude am ersten Eintritt in die Wissenschaft, erhöht durch die lebendige Empfänglichkeit des jugendlichen Geistes. Sehen wir aber genau zu, so werden wir uns überzeugen müssen, daß auch die Wirksamkeit des tüchtigen Lehrers davon abhängt, daß jener edle Kern jugendlicher Freude an der Erforschung der Wahrheit noch in spätern Lebensjahren bewahrt bleibe. Ja, von einem höhern Standpunkte aus müssen wir erkennen, daß selbst jeder andere Lebensberuf nur durch die Bewahrung jener frischen jugendlichen Freude an fortschreitender Erkenntniß der Wahrheit belebt u. veredelt werden kann und ohne dieses wesentliche Element nicht würdig zu erfüllen ist. So möge denn auch mich die dankbare Erinnerung an mein vieljähriges Lehramt in neue Lebenskreise hin schützend und belebend begleiten. Alles Wohlwollen und Vertrauen, das mir seit mehr als dreißig Jahren von den Studirenden in Berlin so reichlich gewährt worden ist, drängt sich mir jetzt bei der Trennung zu Einer unvertilgbaren Erinnerung zusammmen und wird mir durch den freundlichen Abschied, den Sie von mir nahmen, noch besonders eingeprägt. Die Trennung von dem geliebten Lehramt ist mir schmerzlich geworden und dieser Schmerz wird durch den öffentlichen ehrenvollen Beweis Ihrer Theilnahme zugleich erhöht u. gemildert, indem ich hoffen darf, daß Ihr Wohlwollen das nunmehr aufgelöste Verhältniß unmittelbarer Berührung überdauern werde. Berlin, den 4. März 1842. v. Savigny." Seine Vorlesung über Institutionen hat P. Rudorff übernommen; zu Besetzung seiner Professur hat nach der Angabe öffentlicher Blätter die Juristenfakultät P. v. Vangerow aus Heidelberg vorgeschlagen.

Nach Korrespondenzen aus Berlin soll Dr. Ellendorf als P. E. des Kirchenrechts in der juristischen Fakultät berufen sein, Dr. leg. L. Heydemann, seit anderthalb Jahren habilitirt, wurde P. E. in der jur. Fakultät. P. Tholuck aus Halle u. P. Sack aus Bonn wurden als Diejenigen bezeichnet, denen die neue theologische Professur übertragen werden sollte, welche mit der jetzt vakanten Stelle eines Hofpredigers verbunden ist. Dr. Richard Lepsius wurde P. E. der philos. Fakultät. P. O. F. Rückert aus Erlangen wurde als Prof. der orientalischen Sprachen berufen u. las im vorigen Semester: Aesthetische Darstellung morgenländischer Dichtungskreise.

Für slawische Sprachen habilitirte sich Dr. Cybulski und las über slawische Litteratur und deren Geschichte. In der philosophischen Fakultät habilitirte sich im Jahre 1840—1841: Dr. Rammelsberg, welcher theoretische Chemie und Stöchiometrie u. Geschichte der chemischen Theorie ankündigte und Anleitung zur Ausführung chemischer Arbeiten und Experimente in seinem Laboratorio gab; ferner Dr. Beyrich. Er kündigte allgemeine Versteinerungskunde, erläutert durch Demonstrationen im mineralogischen Museum, an. In der theolog. Fakultät habilitirte sich: Lic. Piper. Er kündigte theolog. Encyklopädie und Methodologie und Kirchengeschichte an. Ferner habilitirte sich: Lic. Jacobi, welcher ebenfalls Kirchengeschichte anschlug. In der medicinischen Fakultät habilitirten sich: Dr. Reichert für Anatomie und D. Böhm für Chirurgie. — Der ausserordentl. Prof. der theol. Fak. Lic. Vatke, ein Anhänger der hegelschen Philosophie, will zur philosophischen Fakultät übertreten, indem er glaubt, in dieser seine Ansichten freier entwickeln zu können.

P. Ranke wurde zum Historiographen des preussischen Staats, zum Historiographen d. brandenburgischen Gesch. P. Dr. Preuß ernannt. Für das durch Kabinetsordre von 16. Jan. 1842. als eine dem Ministerium des Innern untergeordnete Behörde errichtete Landesökonomiekollegium sind die Professoren Drr. Dieterici, Magnus u. A. v. Lengerke als Generalsekretäre ernannt worden. P. Turte erhielt den rothen Adler-O. 3. Kl. mit der Schleife, P. K. Ritter das Ritterkreuz des Dannebrogordens. P. Gerhard u. P. Lachmann wurden auswärtige Mitglieder der 1. Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München; ersterer erhielt das goldene Ritterkreuz des Erlöser-O. vom König v. Griechenland. P. Schönlein wurde Leibarzt des Königs mit dem Titel eines geh. Obermedicinal-R. und erhielt den rothen Adler-O. 3. Kl. Der geh. Medicinal-R. P. Dieffenbach bekam den Nordstern-O. vom König v. Schweden u. das Ritterkreuz des Civ.-Verd.-O. vom König v. Sachsen. Der geh. Oberrevisionsrath P. v. Savigny, P. v. Raumer, P. Ranke, P. Dieffenbach das Ritterkreuz des Leopold-O. vom König v. Belgien; der Hofr. Dr. Riedel erhielt den Titel eines Archivrathes; der Direktor der anatom. Anstalt P. Müller den Titel eines geh. Medicinalrathes. P. Bopp und der geh. Oberregierungsrath F. v. Raumer den rothen Adler-O. 3. Kl. mit der Schleife. P. Dirichlet und der geh. Medicinalr. P. Jüngken den rothen Adler-O. 4. Kl. P. von der Hagen erhielt vom Kaiser von Oesterreich die große goldne Verdienstmedaille. P. E. medic. Wolff erhielt den Titel: geh. Sanitätsrath. P. Gerhard bekam das goldene Ritterkreuz vom Erlöser-O. vom König v. Griechenland. P. Dr. Ehrenberg wurde Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse der Akademie der Wissenschaften.

Am 11. Okt. ging das Rektorat vom geh. Med.-Rath P. Dr. Lichtenstein an den geh. Reg.-Rath P. Dieterici über. Am 15. Okt. wurde die Feier des Geburtstags des Königs begangen.

Von P. Aug. Böckh erschien: oratio nataliciis Friederici Guilelmi IV, regis Borussorum celebrandis auctoritate universitatis litterariae Friedericae Guilelmae habita. Dem Index lectionum (vom 18. April) ist von Böckh die Erklärung einer von Prokesch in den Gärten bei Karystos auf Euboea gefundenen Inschrift, (ein Fragment eines Dekrets) vorgeschickt. Den neuberufenen Gelehrten v. Schelling, sowie Jakob u. Wilhelm Grimm u. Fried. Rückert gaben die Mitglieder der Universität und der Akademie ein Fest. Steffens begrüßte den geh. R. v. Schelling, nach ihm sprach Gabler, Hegels Nachfolger; L. Ranke nahm von der Feier des 18. Okt. Anlaß, über das kräftig, wie im J. 1813, wiedererwachte historische und politische Leben zu sprechen. — P. Gerhard feierte das Andenken Winckelmanns zu dessen Geburtstage am 9. December in einer Schrift, wobei er meldete, daß auf dem Kapitol und am baltischen Meere Winckelmanns Fest begangen werde und daß in Kiel 2 Archäologen durch Programme und Reden in öffentlichen Versammlungen wiederholt den Tag feiern.

Am 21. Okt. hielt die Akademie der Wissenschaften öffentl. Sitzung zur Feier des Geburtstags des Königs. P. v. Raumer hielt die Festrede und sprach über das Verhältniß der Wissenschaft zum Staate und besonders über das der Akademie zu Preussen, die durch Leibnitz und Friedrich II. begründet wurde. Geh. R. P. eloqu. Böckh sprach in lat. Sprache über die Gegensätze, in denen die Meinungen und Parteiansichten zu dem in der Individualität des Herrschers ausgesprochenen Regierungsprincip stehen.

P. Mitscherlich und P. Poggendorff reisten zur Naturforscherversammlung in Braunschweig; letzterer hielt einen Vortrag über galvanische Ströme, die ohne chemische Aktion erzeugt sind, und begleitete ihn mit interessanten Versuchen. P. Marheineke wurde zum Vorsitzer der Synodalversammlung erwählt. Dr. Reumont, Dr. Mahlmann, P. Link und P. Hecker waren zur Gelehrtenversammlung in Florenz. Von Berlin aus geht im nächsten Sommer eine wissenschaftliche Expedition, bestehend aus mehreren jungen Gelehrten, einem Architekten und einigen Zeichnern unter der Leitung des P. Lepsius nach Aegypten und wird 3 Jahre dort verweilen. P. Ranke reiste im Septbr. nach Brüssel.

† (Privatmitth.) Schelling so lange vom Schauplatze zurückgezogen trat plötzlich auf die Stelle, wo aller Augen sich auf ihn richten mußten. Der Aufforderung des Königs von Preussen Folge gebend verließ er München und kam den 4. Oktober 1841 nach Berlin, weil er diese Stadt nach seiner eigenen Erklärung für die Metropole der deutschen Philosophie ansieht, wo jedes tiefer gedachte Wort für ganz Deutschland gesprochen wird und wo jedenfalls die Geschicke der Philosophie sich entscheiden müßten. Wir unsererseits glauben, vorausgesetzt, daß der größte lebende Philosoph nicht im applausus populi das Heil der Philosophie erkennen will, daß die Vertiefung des Geistes in sich selbst an keine Oertlichkeit gebunden ist, und erinnern uns

auch, daß Descartes und Spinoza in Holland, Leibnitz in Hannover, Wolff in Halle, Kant in Königsberg, Fichte in Jena und Schelling selbst — nicht in Berlin lebte. Noch bevor es bestimmt erfahren wurde, daß Schelling nach der Hauptstadt der preussischen Monarchie kommen werde, erhoben sich viele Stimmen, welche Schellings Bedeutung für die Gegenwart bezweifelten und ihn von Hegel überflügelt erklärten. In verschiedenen Zeitschriften wurde dieß behauptet, vornämlich aber in dem in Berlin erscheinenden Athenaeum, dessen Herausgeber, Dr. Riedel, in einer anonymen Flugschrift zufolge brieflicher Mittheilungen des neuen schellingschen Systemes von einem Zuhörer Schellings den Beweis für diese Ansicht zu führen sich bemühte. Alle alten Anklagen wurden wieder laut, um so heftiger, je mehr die hegelsche Schule sich nach ihrer äusseren Stellung in den Hintergrund gedrängt sah. Denn nachdem lange Zeit die Anhänger Hegels von den Staatsbehörden selbst mit Zurücksetzung aller Nichthegelianer (wie z. B. Ritters, derzeit in Göttingen) so auffallend begünstigt worden waren, daß die hegelsche Philosophie von Vielen als die „preussische Staatsphilosophie" bezeichnet zu werden pflegte, fiel diese Bevorzugung mit dem Regierungsantritte des neuen Königs weg und die Meinung fand allsogleich Raum, daß das Bekenntniß zu Hegels Lehre eine mala nota herbeiführe. Beweise für diese Behauptung liegen zur Zeit noch nicht vor, aber das Geschrei ist groß. Daher wurde behauptet und fand auch vielfach Glauben, Schelling sei nur gerufen, um den Hegelianern den Todesstoß zu geben. Manche wollten sogar wissen, daß bei Schellings vorausgesetzter Hinneigung zum Katholicismus seine Berufung mit einem sich vorbereitenden Systeme des Rückschritts zusammenhänge— man berief sich auf seinen Aufenthalt in Baiern, auf sein langes Stillschweigen und auf frühere Aussagen katholischer Theologen, welche in seiner Lehre den Erweis der Hauptsätze der römischen Kirche finden wollten. Erst als die Zeitungen in ihrem amtlichen Theile Schellings wirkliche Ankunft in Berlin meldeten, verstummten die öffentlichen Angriffe und man hörte nur von Anreden und Festmahlen, mit denen ihn die Berühmtheiten Berlins ehrten, und wie würdevoll und wie zuversichtlich der greise Philosoph sich zeige. Am 15. November 1841 betrat er als Mitglied der berliner Akademie den Lehrstuhl, um Vorlesungen über Philosophie der Offenbarung im größten Hörsale der Universität vor einem überaus zahlreichen und glänzenden Auditorium zu beginnen. Er eröffnete seine Antrittsrede mit der Erklärung, daß er nicht nach Berlin gekommen wäre, wenn er nicht die Ueberzeugung gehabt hätte, durch seine Anwesenheit der Philosophie einen wesentlichen, ja einen größeren Dienst zu leisten, als er ihr je früher zu leisten im Stande gewesen und hob die noch lange nicht genug gewürdigte Wahrheit hervor, daß das Heil der Deutschen in der Wissenschaft ist. Diese Rede erschien in Druck im Verlage der cottaschen Buchhandlung unter dem Titel: Schelling's Erste Vorlesung in Berlin. 15. November

1841. Stuttgart und Tübingen 1841. 8. S. 22. 1/6 Thlr. Jetzt war der Beifallsruf der überwiegende; aber die erste Hälfte des Semesters war noch nicht vorüber, als von neuem angreifende Stimmen in den deutschen Jahrbüchern, dem Telegraphen, Kometen u. v. a. Blättern sich regten und mahnten, daß ja bis jetzt noch keine philosophia secunda zu Tage gekommen sei. Einen Auszug aus einem Kollegienhefte und eine heftige, nicht selten leidenschaftliche Kritik der Vorträge Schellings enthält die in Leipzig bei Binder erschienene Schrift: Schelling und die Offenbarung, Kritik des neuesten Reaktionsversuchs gegen die freie Philosophie. Gegen Ende des Halbjahrs verdoppelte Schelling die Stunden und las auch über Satanalogie.— Am 18. März schloß er seine Vorlesung über Philosophie der Offenbarung; bei dem glänzenden Fackelzuge, der ihm am Abend desselben Tages von seinen Zuhörern gebracht wurde, sprach er seinen Dank in folgenden Worten aus: „Mit Dank und Freude nehme ich es an — dieses öffentliche Zeugniß Ihrer Anerkennung meiner Bemühungen. Vier Monate haben wir zusammen in tiefer und inniger Wechselwirkung gestanden! Mir wurde das Glück, von Ihnen erkannt zu werden, hinwiederum sind Sie, die noch vor fünf Monaten mir fremd waren, mir theure liebe Freunde geworden. Darf ich fragen, was mir Ihr Wohlwollen, Ihr Vertrauen, Ihre Zuneigung gewonnen? Es ist wahr, meine Herren, ich habe mich bestrebt, Ihnen etwas mitzutheilen, das länger daure und aushalte als das schnell vorübergehende Verhältniß zwischen Lehrer und Zuhörer, insbesondere eine Philosophie Ihnen zu geben, die die frische Luft des Lebens vertrage, am vollen Licht sich zeigen könne, nicht bloß innerhalb der vier Pfähle einer engen Schule oder in einem beschränkten Kreis von Schülern sich behaupten. Aber nicht durch den Inhalt allein gewinnt man die Herzen! Was ist es also, das Sie persönlich an mich gezogen? Es kann nur dieses sein, daß ich Sie gerade die höchsten Dinge in ihrer ganzen Wahrheit und Eigentlichkeit habe erkennen lassen; daß ich ihnen nicht statt des Brodes, das Sie verlangten, den Stein gegeben und dabei versichert habe: das sei Brot; daß ich den Abscheu nicht verhehlt vor jedem Unterricht, der nur Abrichtung zur Lüge sein würde, nicht meinen Unwillen über die innere, moralische und geistige Verkrümmung, die durch absichtliche Entstellung — in welchem Interesse immer — versucht würde, versucht gerade gegen die Gemüther der Jugend, deren schönste Zierde Ehrenhaftigkeit, Geradheit und unverfälschte Gesinnung sind. Nun, meine Herren, eben diese Aufrichtigkeit, diese Geradsinnigkeit, diese Wahrheitsliebe, die in Ihrem Alter am höchsten geschätzt werden, haben Sie in mir erkannt, eben diese werden sie auch ferner in mir erkennen. Die geistige Gemeinschaft, welche zwischen uns in diesem Winter bestand, wird übrigens nicht aufhören, der Keim, den ich in Sie gelegt — ich weis es aus oft wiederholten Erfahrungen — er wird nicht ruhen, er wird von selbst wachsen und sich ausdehnen und alle

Fesseln, die ihn zu hemmen versuchen möchten, von selbst zersprengen. — Dieß ist mein Vertrauen, darauf gründe ich die Hoffnung, daß Sie, auch wenn ich nicht mehr unter Ihnen weile, sagen werden: Er ist nicht umsonst zu uns gekommen! Ich werde dagegen sagen: Wo immer ich gelehrt, ist mir die Jugend mit Vertrauen, mit Liebe entgegengekommen, aber die letzten sind in meinem Herzen die ersten geworden, wie man bemerkt, daß Söhne, noch in späterm Alter gezeugt, den Vätern die liebsten sind. Nochmals meinen wärmsten Dank für diesen öffentlichen Beweis Ihres Wohlwollens und Ihrer Zuneigung und für dieses Winterhalbjahr noch einmal ein herzliches Lebewohl!" Am 22. März wurde ihm eine auf Pergament gedruckte Dankadresse, mit zahlreichen Unterschriften (unter denen auch die Neanders und Twestens) in zierlicher Kapsel übergeben. Die Adresse lautet: „Worte des Dankes an den wirklichen Geheimrath 2c. Hrn. v. Schelling. Dignum laudi virum vetat musa mori. Schon am Morgen Ihres Lebens waren Sie ausersehen, Herold einer neuen Zeit zu werden. Jetzt, am Abend dieses bedeutungsvollen Lebens, sind Sie berufen, eine neue Aera der Wissenschaft einzuleiten. Ja, theurer Lehrer! Sie sind zu einer großen Mission von Dem aufersspart, der, wie die Loose der Menschen, so auch die Geschicke der Wissenschaft zu einem vorher bestimmten Ziele hinleitet. Sie waren es, der von den Früchten Ihres vieljährigen stillen Denkens und ihrer reich gesammelten Erfahrung uns nichts vorenthielt, um zu einer positiven, Begriff und Leben, Glauben und Wissen in Einklang bringenden Philosophie den Weg zu zeigen. Mögen Sie, hochgeehrter Lehrer! sich noch lange des Erfolges Ihrer Forschungen zu erfreuen haben und im Dienste der Wahrheit und Dessen, der aller Wahrheit Urquell ist, bis in die spätesten Tage mit rüstiger Kraft Worte des Lichtes und des Friedens hier verkündigen. Dieß die aufrichtige Gesinnung und freie Huldigung der Unterzeichneten, die, aus verschiedenen Kreisen des bürgerlichen Lebens um Sie versammelt, Ihren Worten gelauscht und dem Zuge Ihres Gedankens wie in die Nacht der Vergangenheit, so bis zur leuchtenden Morgenröthe der Zukunft mit gleich regem Interesse gefolgt sind."

Vom 8. Januar 1842 bis zum 26. März wurden 13. Vorträge für einen gemischten Zuhörerkreis gehalten (vgl. S. 226.). v. Raumer eröffnete sie mit einer Einleitungsrede, Ernst Raupach schloß sie mit einer Vorlesung über Aristophanes. Ausserdem lasen Lichtenstein, Steffens, K. Ritter, Dove, v. Raumer, Ehrenberg, Link, Encke, Panofka, Werder, Sotzmann. Gedruckt erschienen die Reden von v. Raumer, von Ritter über die Kolonisation von Neuseeland, von Dove über die Witterungsverhältnisse von Berlin. Die Fortsetzung dieser Vorträge für den nächsten Winter ist bereits festgestellt.

Am Abend des ersten März brachten mehrere hundert Studirende dem P. Marheineke beim Schlusse seiner Vorlesung eine feierliche

Abendmusik, zu der ein Student ein Lied „zur Ehre der Wissenschaft und ihrer muthigen Vertreter“ gedichtet hatte, und Marheineke sprach ungefähr folgende Worte: „Meine Herren! Es ist ein schönes Vorrecht, wovon Sie Gebrauch machen, uns, Ihren Lehrern, die wir Ihnen halbjährlich Zeugnisse des Fleißes und der Treue ausstellen, gleichfalls von Zeit zu Zeit das gute Zeugniß zu geben, daß wir an Ihnen unsre Schuldigkeit gethan und Sie mit uns zufrieden gewesen sind. So ist es gegründet in dem freien Verhältniß, worin Sie zu uns und wir zu Ihnen stehen, daß Ihre Zeugnisse über uns die unsrigen in der Regel weit übertreffen an Genauigkeit und Gründlichkeit, weil wir unsre Herrn Zuhörer nicht so im Einzelnen unterscheiden und beobachten können, wie Sie Ihre Lehrer. Wie dem auch sei, so ist gewiß, daß wir in unserm Berufe solche Beweise der Liebe und Anhänglichkeit nicht wohl entbehren können, und daß uns deshalb solche Erklärungen des Wohlwollens ganz besonders erfreulich und schätzbar sind. Wenn Sie mich wiederholt dadurch ausgezeichnet haben, so weis ich wohl, daß ich für meine Person das nicht verdiene, sondern daß Sie in mir nur den Diener der christlichen Wahrheit und Wissenschaft sehen, und so gereicht die Ehre, welche Sie mir erweisen, ebensosehr Ihnen selbst und der Wissenschaft, der wir ja Alle dienen, zur Ehre. Wenn ich Sie aber recht verstehe, so wollen Sie dadurch auch dieß ausdrücken, daß Sie diese meine bestimmte Behandlung der Wissenschaft anerkennen und billigen und mich auffordern, den Muth nicht sinken zu lassen unter allen Umständen. Diese Bedeutung Ihrer gegenwärtigen Erscheinung muß mir denn ganz besonders wohlthuend und stärkend sein. Denn wer kennt mich und meine Vorträge besser als Sie, die Sie meist Jahre lang meine Zuhörer gewesen, und unter denen ich mehrere Männer zähle, die anderswo schon einen akademischen Grad erworben haben. Wie sehr verschwinden dagegen die schiefen und falschen Urtheile Derer, die nur in Vorurtheilen zu loben gewohnt sind. Es ist keine Frage, wer der kompetentere Beurtheiler ist. Um die Wissenschaft zu beurtheilen, muß man in ihr schon mehr oder weniger zu Hause sein, daher würde es gewiß sehr seltsam scheinen, wenn wir auf die warten sollten, welche von der Wissenschaft auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte keine Ahnung haben und nur von der freien und frischen Luft angeweht worden sind, wenn wir, sage ich, auf Die hören wollten, damit sie uns sagten, was eigentlich in der Wissenschaft gelten und wahr sein müßte. Vielmehr ist das eine schöne Ironie, zu der Sie, meine Herren, wesentlich beigetragen haben, daß die Gunst in der Nähe in eben dem Maße gewachsen ist, als die Ungunst und Mißgunst draussen zugenommen hat. Ich kann dieß auch mit wahrer Freude von meinem seligen Freund Hegel sagen, daß nach den Erfahrungen dieses Semesters in dem gegenwärtigen Winterfeldzuge seine Philosophie auch nicht einem Fuß breit Landes verloren, vielmehr der Freunde noch mehr als zuvor gewonnen hat. So lassen Sie uns denn auch ferner

noch in dem redlichen Streben nach Wahrheit vereinigt sein. Bleiben Sie Sich gleich und treu in dem Muth und in der Erkenntniß, wie es die heilige Wissenschaft mit sich bringt, in dem Gehorsam gegen alle göttliche und menschliche Gesetze, in der Liebe zum König und Vaterlande. Nehmen Sie meinen innigsten Dank an für die Ehre, die Sie mir erwiesen haben, und erhalten Sie mir, der ich freilich allmälig ein abgenutztes, bald verbrauchtes Werkzeug der Wissenschaft bin, auch ferner noch, so lange es Gott gefällt, Ihre Freundschaft und Gewogenheit." Nach einem begeisterten Lebehoch zogen die Studenten mit Musik auch noch vor das Haus des P. Vatke. (Leipziger Allg. Zeitung 1842. N. 64.) Am 10. März Abends zog eine große Anzahl junger Theologen vor die Wohnung ihres Lehrers Dr. Strauß und überreichte ihm, nachdem statt des üblichen Gaudeamus der Psalm „Wie lieblich sind deine Wohnungen, o Herr!" abgesungen worden, ein älteres liturgisches Werk als Geschenk. Dr. Strauß bezeichnete in seiner Gegenrede die Kirchenlehre neben dem geoffenbarten Schriftwort sehr bestimmt als festen Ankergrund für den Theologen in dieser sturmbewegten Zeit; jede Herabsetzung derselben werde nur zu einer neuen Phase ihrer Verherrlichung dienen. Zum Schluß deutete er an, wie von je sein Streben gewesen sei, seinen Zuhörern persönlich nahe zu treten; da warmer Verkehr zwischen dem Lehrer und den Studirenden auch die Mittheilung lebendiger gestalte. Zuletzt sangen die Studenten noch einige Verse aus dem Liede: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'."

Lißt gab den entzückten Studenten Koncerte in der Aula. Nach dem zweiten, zum Besten der Armen gegebenen, in welchem er das Gaudeamus variirte, wurde er fast nach Hause getragen; um die Studenten abzuhalten ihm die Pferde abzuspannen und selbst seinen Wagen fortzuziehen, mußte er aussteigen. Wir bedauern, daß die berliner Studenten so sehr vergaßen, was sich ziemt, und freuen uns, daß der Künstler, dieß besser fühlend, dem Triumphe, den er haben konnte, entsagte. Dieses Benehmen stellt ihn höher, als jeder Zuruf überspannter Musensöhne. Vom Fenster seines Gasthofs hielt er dann eine Anrede an sie, welche ihre Begeisterung noch erhöhte. (Augsburger allgemeine Zeitung 1842. Nr. 38.) Bei seiner Abreise wurde er von den Studenten in akademischer Festtracht mit dreißig vierspännigen Wagen und von 50. Reitern bis zum Dorf Friedrichsfelde begleitet, wo der Gutsbesitzer von Treskow sämmtliche Studirende bewirthete.

Die historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland herausgegeben von Philipps und Görres enthalten im Jahrgange 1842 einen Aufsatz: über die Berufung deutscher Gelehrten an die Universität von Berlin. —

Ausser den 1757 immatrikulirten Studenten waren noch zum Hören der Vorlesungen berechtigt: 47 Chirurgen, 85 Pharmaceuten, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelmsinstituts, 106 Zöglinge der chirurg. Militärakademie, 44 Zöglinge der allgemeinen Bauschule,

15 des Bergwerksinstitutes, 2 Volontäre, 6 remunerirte Schüler der Kunstakademie, 6 Zöglinge der Gärtnerlehranstalt: Summa: 383. Demnach waren in Berlin überhaupt 2140 zum Besuche der Vorlesungen berechtigt.

Bern.

Durch ein amtliches Schreiben des preussischen Geschäftsträgers ist der Regierung von Bern eröffnet worden, daß die preussische Regierung das früher gegen die Hochschule zu Bern erlassene Verbot aufgehoben und den Besuch derselben für preussische Unterthanen nur noch von der Genehmigung des Kultusministeriums abhängig gemacht hat.

Prof. Siebenpfeifer verfiel in Geisteskrankheit und ist gegenwärtig in ärztlicher Behandlung des Dr. u. ehemaligen P. Tribolet in Bümpliz bei Bern.

Auszug aus dem Rektoratsbericht der berner Hochschule v. Wintersemester 1840—41*): Von 118 angekündigten Vorlesungen wurden 91 wirklich gehalten, u. zwar in 389 Lehrstunden, besucht von 1078 Zuhörern. Die Vertheilung auf die einzelnen Fakultäten ergiebt Folgendes.

1) Philosophische Fakultät: 49 Vorlesungen angekündigt, 26 gehalten in 104 Lehrstunden, besucht von 259 Zuhörern.

2) Theologische Fakultät: 16 Vorlesungen angekündigt, 17 gehalten in 61 Lehrstunden, besucht von 123 Zuhörern.

3) Juristische Fakultät: 13 Vorlesungen angekündigt, 12 gehalten in 58 Lehrstunden, besucht von 255 Zuhörern.

4) Medicinische Fakultät: 40 Vorlesungen angekündigt, 36 gehalten in 165 Lehrstunden, besucht von 441 Zuhörern. Speciell: a) Sektion der Menschenheilkunde: 22 Vorlesungen in 103 Lehrstunden mit 274 Zuhörern; b) Sektion der Thierheilkunde: 14 Vorlesungen in 62 Lehrstunden mit 167 Zuhörern.

Die Studirenden haben auch in dem verflossenen Semester den Ruf der Sittlichkeit und des Fleißes ehrenvoll bewährt, den man als charakteristisch seit dem Bestehen der Universität für sie in Anspruch nehmen darf. Keine Klage über sittliche Vergehen ist an das Rektorat gelangt und für den Fleiß spricht schon der zahlreiche Besuch der Vorlesungen. — In Rücksicht des Besuchs der Universität zeigt die Anzahl der Studirenden eine Zunahme. Das Verzeichniß der Studenten enthält 230, und zwar 20 Philosophen, 19 Theologen, 97 Juristen, 94 Mediciner.

Auszug aus dem Bericht vom Sommersemester 1841: Der Bericht bedauert, „daß die wichtige Stelle des Lehrstuhls der Ge-

*) Die hier mitgetheilte Einsendung ist, in sofern sie der Zeit nach schon ausserhalb der Grenzen dieser Nachrichten liegt, ausnahmsweise aufgenommen.

aus Heidelberg lehnte die Berufung ab. Als P. der Theologie an Augustis Stelle wurde P. Dr. Chr. Friedr. Kling in Marburg berufen.

Die medicinische Doktorwürde erlangten: am 4. Sept. Dr. phil. K. Berthold Heinrich (de idiosyncrasia, 39 S. 8.); am 8. Sept. Fr. K. E. Fuhrmeister (de calculosis, quae in viis urinariis inveniuntur, concrementis, 41 S. 8.); am 10. Sept. W. Stens (de oleo jecoris aselli, 24 S. 8.); am 13. Sept. Jonas Ahrweiler (de nonnullis casibus morborum cerebri in clinico medico Bonnensi observatis, 29 S. 8.) und Jos. Euteneuer (de duplici circulationem sanguinis promovente vi, mechanica et organica, 50 S. 8.); am 18. Sept. Herm. Heinr. Wichmann (de morbis ureterum, 29 S. 8.) und A. Lor. Görgens (de tribus casibus sectionis Caesareae in clinico obstetricio Bonnensi infelici cum eventu institutis, 54 S. 8.).

P. Weber erhielt das Ritterkreuz des zähringer Löwenordens von Baden. P. Lassen wurde auswärtiges Mitglied der Akademi der Wissenschaften zu München. P. Arndt erhielt den rothen Adler=O. 3. Kl.

Zum Verzeichnisse der Vorlesungen für das vorige Winterhalbjahr schrieb P. Dr. Ritschl eine Abhandlung über den miles gloriosus des Plautus; dem Verzeichniß der Vorlesungen vom Sommersemester 1842 steht eine dissertatio de Metia porta vor.

Lic. Bruno Bauer, welcher seine im vorigen Jahre erschienene Schrift: „Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker" dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten überreicht hatte, erhielt von der theologischen Fakultät folgendes Schreiben: „durch ein Schreiben des Herrn Regierungsbevollmächtigten vom gestrigen Tage ist der evangelisch=theol. Fakultät eröffnet worden, daß das vorgesetzte hohe Ministerium sich veranlaßt gefunden hat, gemäß dem Gutachten der Fakultät über Ihre „Kritik der evangel. Geschichte der Synoptiker, Theil I. u. II.," und nach Einholung der Gutachten auch der andern inländischen evangelisch=theologischen Fakultäten die Ihnen verliehene licentia docendi in unserer Fakultät zurückzunehmen. Indem wir Ihnen dieses, dem Auftrage des hohen Ministeriums gemäß, hiermit anzeigen, glauben wir zwar, daß Ihnen diese Verfügung nicht unerwartet kommen kann, und daß Sie selbst es klar erkennen werden, wie sowohl die Ansicht über die evangelische Geschichte, welche Sie in dem genannten Werk unverholen und mit Nachdruck geltend zu machen suchen, als auch die Art und Weise, wie Sie sich in demselben, so wie schon früher in der Schrift: „Ueber die evangelische Landeskirche Preussens und die Wissenschaft," zur Theologie und zur evangelischen Kirche überhaupt stellen, durchaus unvereinbar seien mit der Stellung eines Lehrers der Theologie an einer evangelisch=theol. Fakultät; doch können wir uns nicht versagen, Ihnen unser schmerzliches Bedauern darüber auszusprechen, daß das Verhältniß, in welches Sie vor

drittehalb Jahren zu unsrer Fakultät getreten sind, auf solche Weise hat gelöst werden müssen, und daß Ihre Wirksamkeit während dieser Zeit als theologischer Docent und als Schriftsteller so bald einen so entgegengesetzten Charakter angenommen hat, als welchen zu erwarten wir uns durch den Inhalt Ihrer Eingaben an die Fakultät, worin Sie um die Verleihung der licentia docendi bei derselben anhielten, berechtigt achten mußten. Bonn, 29. März 1842. Die evangelisch=theologische Fakultät. Dr. Bleek, d. Z. Dekan." (Preuss. Staatsztg.)

Wie in Berlin wurden in Bonn Vorlesungen vor einem weitern Kreis von Zuhörern gehalten. — P. Löbell war zur Gelehrtenversammlung in Florenz. — Die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, welche diesmal in Bonn gehalten ward, nahm am 29. Sptbr. ihren Anfang. Vorstand war P. Welcker, Vicevorstand P. Ritschl. Als Theilnehmer werden namentlich aufgeführt J. Becker und Lachmann aus Berlin, Haase aus Breslau, Hermann und Julius Cäsar aus Marburg, Thiersch aus München, Walz aus Tübingen, Gerlach und Vischer aus Basel, Meyer aus Zürch; die Theologen: Nitzsch, Ullmann, Lücke und Sack; die Juristen: Böcking, aus Leyden Geel und Jansen, aus Utrecht W. A. van den Ham; aus Pesth Regierungsrath P. v. Schedius. In der ersten Versammlung wurde die auf Karl Otfried Müller geprägte Medaille mit der Inschrift: Piis manibus C. O. Mülleri ingenio, doctrina, industria de antiquitatis studiis immortaliter meriti in ipso gloriae cursu tristissima morte non Germaniae sed Europae erepti sacrum esse voluit Conventus Philologorum Bonnae habitus etc., vorgelegt. Hofrath Welcker schickte zur zweiten Sitzung eine Rede über die Frage ein, in welcher Weise die Philologie als Wissenschaft und als Hauptmittel der höhern Bildung in die Richtung und den Geist der Zeit eingreifen und in ihren Bedürfnissen wurzeln müsse, um nicht nur den wahren Interessen derselben nicht entgegenzutreten, sondern auch ihnen förderlich zu sein und von ihnen gefördert und getragen zu werden; Vischer aus Basel gab Nachricht über Entdeckung germanischer oder celtischer Alterthümer in den Gräbern bei Zürch, unter denen auch Reste römischer Töpfergeschirre gefunden wurden. P. Ritter aus Bonn hielt einen Vortrag über die Stelle aus Cicero de republica, welche von den Centurien des Servius Tullius handelt und gab ihre Zahl auf 193 an. Haase aus Breslau sprach über den Plan, die verschiedenen Bibliotheken für philologische Zwecke durch Subskription zu benutzen. In der dritten Sitzung gab Ritschl Nachrichten über den Stand seiner Vorarbeiten zum philologischen Codex diplomaticus, eine Sammlung von Faksimilen griechischer und latein. Handschriften aus den verschiedenen Jahrhunderten. Haase sprach dann gegen parallele Behandlung mehrerer Sprachen, als dem innern Wesen derselben zuwiderlaufend. Gerlach behauptete, Erleichterung sei nicht gerade das Ziel, welches beim Sprachunterricht ins Auge zu

fassen sei, die Ueberwindung von Schwierigkeiten stärke und übe den Geist. Dem P. A. W. v. Schlegel wurde von der Versammlung eine lateinische Adresse zur Anerkennung seiner Verdienste überreicht. Mit der dritten Sitzung am 2. Oktober ward die Versammlung geschlossen. — Der Oberbibliothekar u. Prof. der Alterthumskunde Welcker aus Bonn ist im November 1841 nach Rom gereist und hat dort am 19. Nov. in der Sitzung des archäologischen Instituts präsidirt.

Ausser den 558 immatrikulirten Studenten besuchten die Vorlesungen noch 6, deren Immatrikulation in suspenso war; unter den Zuhörern befanden sich 3 Chirurgen, 4 Pharmaceuten und 8 Hospitanten.

Breslau.

Besoldungsetat der königl. Universität zu Breslau.

Im März 1842.

1. Rector. 370. Thlr.

Philosophische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

2. Weber 1451. $^{2}/_{3}$.
3. Rohovsky° 650. (350.)
4. Thilo° 1147. $^{1}/_{3}$.
5. Gravenhorst° 1000.
6. Fischer° 1200.
7. Nees von Esenbeck° 1300. (100.)
8. Schneider 1300.
9. Bernstein 1200.
10. Stenzel 1200. (500.)
11. Elvenich° 600. (600.)
12. Pohl° 1100.
13. Glocker 700. (350.)
14. Braniß 700. (200.)
15. Hoffmann 300. (200.)
16. Ambrosch 500. (200.)
17. Kummer 800.
18. Czelakowski 1500.

Ausserordentliche Professoren.

19. Frankenheim 450.
20. Stenzler° 100. (600.)
21. Kutzen 0.
22. v. Boguslawski° 440.
23. Kahlert 0.

24. Haase 400.
25. Röpell 0.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

26. Schulz* 1400.
27. Middeldorpf 1200. (400.)
28. Hahn 1200. (800.)
29. Böhmer 900.

Ausserordentlicher Professor.

30. Suckow 200.

Katholisch-theologische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

31. Ritter* 400. (1000.)
32. Baltzer* 800.
33. Demme* 800.
34. Movers* 1000.

Juristische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

35. Huschke 1100.
36. Abegg 1300.
37. Regenbrecht 800.
38. Gaupp 1100.

Ausserordentliche Professoren.

39. Fabricius 800.
40. Wasserschleben 0.

Medicinische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

41. Remer 1600. (200.)
42. Benedict 1100.
43. Otto* 850. (500.)
44. Wendt 800. (400.)
45. Purkinje 1000.
46. Henschel 400.
47. Betschler 300.
48. Barkow (400.)
49. Göppert 400.
50. Klose, Prof. hon. 0.

Ausserordentlicher Professor.

51. Remer jun. 0.

Sprach- und Kunstunterricht.

Lektoren.

52. Neumann 0.
53. Rüdiger 80.
54. Peuker 60.
55. Caspari 60.
56. Behnsch 60.

Musiklehrer.

57. Mosewius 400. (200.)
58. Wolf 150. (150.)

Zeichnenlehrer.

59. Siegert° 120.
60. Weitz 300.

Stallmeister.

61. Meitzen 300.

Fechtmeister.

62. Löbeling 100.

Tanzmeister.

63. Förster 0.

Universitätsbeamte.

Quästur.

64. Croll 950.
65. Mohrholz 800.

Sekretariat.

66. Nadbyl 800.

Pedelle.

67. Elsner° 162.
68. Nixdorf° 144.

Kassendiener.

69. Buhr° 200.

Universitätsbibliothek.

70. Elvenich, 1. Bibliothekar, s. vorher 11.
71. Stenzler, 1. Kustos, s. vorher 20.
72. Räbiger, 2. interimistischer Kustos, 200.
73. Guhrauer, 3. Kustos, 240.
74. Müller°, Sekretär, 488.

Die eingeklammerten Zahlen sind Gehalte aus verschiedenen anderen Kassen, ein ° zeigt eine freie Wohnung an, die gewöhnlich zu 50. oder 100. veranschlagt, aber oft das Dreidoppelte werth ist. Unter Null ist zu verstehen, daß entweder eine Zusicherung auf Gehalt (wie bei 40. und 51.) oder gar keine damit

verbunden ist. — 26. 27. und 28. beziehen noch jeder 112. Thlr. Emolumente aus der evang.-theol. Fakultät, 8. und 16. als Professoren der Beredtsamkeit jeder 62½. und umzechig für die jährlichen Festprogramme 50. Thlr. — 17. und 18. sind neu hinzugekommen, dagegen ist Schubarth (1841. mit 750. Thlr. zum Extraordinarius ernannt) zurückgetreten. Der Seniorgehalt für 2. beträgt 70. Thlr. Von den Instituten der Univers. ist nur das wichtigste mit angeführt.

Etwaige Unrichtigkeiten und spätere Veränderungen sollen nach Bekanntwerden des beabsichtigten neuen Etats erfolgen. Ob dadurch die höchst ungleichen Gehalte nur einiger Maßen ausgeglichen werden, steht sehr zu bezweifeln. Wie man hört, haben die verschiedenen Fakultäten schon vor Jahr und Tag beim hohen Ministerio den Antrag gemacht, daß das Minimum eines Prof. ord. 800., das eines extraord. 600. Thlr. sein möchte. Um dies bescheidene Minimum herzustellen, ist ein ziemliches Quantum von nöthen — über 6000. Thlr.

° ° °

Der Etat der Universität ist um jährlich 10,000 Thlr. vermehrt worden.

Den 22. Oct. starb auf der Jagd bei Mirkau, unweit Hundsfeld, durch einen Schuß seines zufällig losgehenden Gewehres in den Kopf augenblicklich getödtet, Dr. Ernst Julius Scholtz, P. O. der Mathematik und Direktor der Sternwarte, geb. 1799, seit 1827 Docent, seit 1834 P. O., Verf. der Schrift: de figura guttae cadentis in aere resistente disquisitiones (Wratisl. 1826). Er las über alle Theile der Mathematik. Sein Lebenslauf ist in dem neuesten Hefte des von Nowack herausgegebenen, sehr beachtenswerthen schlesischen Schriftstellerlexikon enthalten. — Am 7. April starb Karl Ferdinand Fabricius, P. E. der Rechtswissenschaft. Er lehrte erst seit einigen Jahren und zwar das römische Recht. Früher war er Advokat in Pommern, bis er nach Unterholzners Tode nach Breslau geschickt wurde. Seine Vorlesungen werden von Wasserschleben und Gitzler mit übernommen.

Dr. Bruno Hildebrand, P. E. und Bibliothekar des Grafen Hochberg, welcher vom Winter 1836 an über deutsche Geschichte und das Mittelalter, seit der letzten Zeit über Finanzwissenschaft und Nationalökonomie las, ging zu Michaeli als P. O. der Staatswissenschaften nach Marburg ab. Da er seit einigen Jahren die Uebungen der Gesellschaft der in Breslau studirenden Lausitzer leitete, wurde ihm „bei seinem Weggange von Breslau" eine von dem Privatgelehrten Adolf Rösler aus Görlitz verfaßte Abhandlung überreicht: Die Vereinigung der Oberlausitz unter böhmischer Herrschaft im vierzehnten Jahrhundert, dankbar gewidmet vom akademischen Vereine für lausitzische Geschichte und Sprache in Breslau 1841, 4. S. 28. Diese gründliche Arbeit ist eine beachtens-

werthe Bereicherung der geschichtl. Litteratur. Die Regsamkeit der Studenten aus der Lausitz in Breslau wie in Leipzig ist überhaupt auffällig.

Aus Berlin wurden der Dr. leg. H. Wasserschleben als P. E. der jurist. Fakultät für das kanonische Recht und Dr. Guhrauer als Kustos an der Bibliothek geschickt. Wasserschleben las in Berlin Encyklopädie der Rechtswissenschaft, Kirchenrecht und Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten u. a. Zum P. O. der Mathematik ist der Lehrer am liegnitzer Gymnasium Dr. Ernst Eduard Kummer berufen worden; der durch seine Anklage der hegelschen Lehre bekannte Schubarth, königl. Prof. am Gymnasium in Hirschberg hat die Berufung vom Ministerium zum Prof. der Philosophie abgelehnt. So wie dieselbe kund wurde, griffen geharnischte Artikel von Breslau aus (z. B. namentlich im „Piloten") seine Schriften an. — Prof. Haase erhielt vom Grafen Hochberg das durch Hildebrands Abgang erledigte Bibliothekariat in Fürstenstein. - Als Professor der slawischen Sprache und Litteratur ist mit namhaftem Gehalt Dr. Czelakowsky berufen. Er ist 1794 geboren, war in Prag Professor und Herausgeber einer Zeitschrift, verlor aber beide Stellungen in Folge einer anstößigen Aeusserung über Rußland, worauf ihn der Graf Kinsky zu seinem Bibliothekar ernannte. Es soll ihm die Wahl zwischen dem Lehrstuhl in Berlin (wo seit Michaeli 41 Cybulski Docent ist) und Breslau gelassen worden sein, an welchem letzteren Orte der Prof. der Physiologie Purkinje schon längst alle Slawisten um sich versammelt hat. — Der Direktor des Gymnasiums zu Kulm, Richter, ist als P. der Dogmatik und Moral in die katholisch-theologische Fakultät nach Breslau berufen worden; ein Mann, der, wie die breslauer Zeitung sagt, die entschiedensten Ultramontanen befriedigen wird. — Neu habilitirt hat sich am 4. Dec. 1841 für Mathematik Ludwig Alex. Koch, geboren den 11. Febr. 1814 im Charlottenbrunn, studirte in Breslau, gewann 1837 eine Preisfrage, disputirte 6. August 1841 für das Doktorat über sein Specimen: novae rationis quotcunque aequationes quotcunque quantitatum variabilium geometrice construendi, Vratislaviae typis Fritzlerianis, 8. p. 34. adjecta est tabula lithographica. Seine zweite Dissertation pro venia legendi: Eliminatis quantitatibus variabilibus quae cautis in geometria adhibenda est, blieb ungedruckt, durfte aber in Crelles Journal für reine und angewandte Mathematik veröffentlicht werden. Er begann sofort seine Vorträge. — Der Apotheker erster Klasse Düflos ist ebenso wie der Gymnasiallehrer Dr. Gloger im Begriff, seine Habilitation zu erwirken. Ersterer für Chemie, letzterer für Zoologie. — P. Bernstein hat in Begleitung des Expedit Baumgart, welcher am 11. März 1842 für das Doktorat seine Diss. de Q. Fabio Pictore antiquissimo Romanorum historico P. I. 8. p. 52. vertheidigte, eine Reise nach Italien auf anderthalb Jahre angetreten.

Dr. leg. Hesse wurde an die evang.-theolog. Fakultät zu Giessen berufen, er hatte angekündigt: katechetische Uebungen; Erklärung der kleinen Propheten und Pädagogik.

Die philosoph. Doktorwürde*) erwarben am 5. März C. J. Golisch aus Juliusburg, de Thucydidis interpretatione a Laur. Valla latine facta disquisitionis specimen, Olsnae 1842, p. 37, 8.; 11. März Baumgart s. o.; 18. März Anton Jerzykowski aus Posen, diss. octavo historiae Thucydideae libro extremam manum non accessisse demonstratur. 8. p. 40. — Die medicinische: 9. März E. Leicht, de ruptura perinaei ejusque restituendi nova operationis methodo adjecta casuum observatorum enarratione 8. p. 28. —

J. G. Regis, jur. utr. baccal., hat von der philosoph. Fakultät mit der Bezeichnung: „qui arte pariter atque ingenio praestans gallicas, italicas, anglicas, hispanicas Musas germanico ore sonantes fecit," die Doktorwürde honoris causa erhalten.

Ein Index librorum, quibus bibliotheca reg. univ. litt. Vrat. a. 1841 aucta est, 4. p. 26 erschien. — Das anatomische Museum erhielt von 62 Personen Geschenke, das zoologische bekam vom Konditor Perini mehrere Gemsen und einen seltenen, nur noch auf den savoyer Alpen zu findenden Steinbock (capra ibex).

Von Universitätsschriften erschien von Gaupp: Comm. de occupatione et divisione provinciarum et agrorum romanorum per populos germanicos inde a saeculo V facta, 25. Oct. 1841; von Ambrosch codicis glogoviensis in Ciceronis de finibus bonorum et malorum libros lectiones, 15. Oktober. — Dissertation: de aneurysmate spuris ejusq. medela.

Der Konsistorialrath P. Hahn erhielt den rothen Adler-O. 3. mit der Schleife; P. Gaupp erhielt den rothen Adler-O. 4.; geh. Hofr. P. Weber und P. Purkinje erhielten den rothen Adler-O. 4.; P. jur. Abegg erhielt vom König v. Schweden den Nordstern-O.; P. O. Dr. Benedict wurde geh. Medicinalrath; P. Remer jun. wurde Sanitätsrath.

P. Otto reiste zur Gelehrtenversammlung in Florenz und wird im Sommer zurückkehren.

Den 12. Jan. Abends wurde dem Konsistorialrath P. Dr. A. Hahn von seinen Zuhörern ein Fackelzug gebracht.

Anempfehlenswerth ist die Einrichtung eines Albums d. Universität, in welches sämmtliche Docenten ihren Lebenslauf eintragen müssen.

I. A. Ambrosii oratio nataliciis principis optimi celebrandis a. v. l. V. id. Octobr. A. MDCCCXLI habita, vor dem Index lectionum für das Sommersemester 1842 (p. 1—14. 4.) abgedruckt, wird in der breslauer Zeitung vom 5. April d. J. besonders hervorgehoben. Einmal läßt sich aus ihr der Unterschied zwischen der Behandlung eines Stoffes für eine Rede und für eine Abhandlung sehr wohl entnehmen, sodann hat sie auch eine besondere Bedeutung

*) Das Verzeichniß der Graduirten ist unvollständig.

für die Gegenwart. Denn in dieser Rede spricht ein katholischer Professor sich über die Religionen der Vergangenheit aus, nachdem seit mehrern Jahren die Ultramontanen in Schlesien ungemeine Thätigkeit entwickelt, Männer in ihre Bahnen gerissen haben, welche vorher Vaterlandsfreunde waren, anscheinend unmögliche Erfolge erringen und schon dahin gelangt sind, daß gelehrt wird: religiones antiquas ex mero errore atque adeo daemonibus malis impulsoribus exortas esse (was Ambrosch p. 5. schonend mit einem fuerunt quondam einführt) — ut quidquid in litteris Graecis et Romanis altioris vestigia humanitatis prae se ferre videbatur, non ex ingenio quodam ac sensu gentibus innato, sed aliunde derivandum censerent. Ambrosch findet den Charakter und das Geschick der alten Religionen durch die Geistesrichtung und nationale Entwicklung der Völker bestimmt, er erblickt in dem Wechsel der Erscheinungen ein beständiges Streben, zu Gott zu bringen. Gern hätten wir eine Stelle aus dieser Rede mitgetheilt; doch mußten wir dieselbe für das nächste Heft zurücklegen, weil die Verzeichnisse der Vorlesungen schon zu viel Raum eingenommen haben.

Am schwarzen Bret las man folgenden Anschlag: „Es gereicht uns zum besondern Vergnügen, den Herren Studirenden unserer Universität bekannt machen zu können, daß Se. Majest. der König mittelst allerhöchster Kabinetsordre v. 13. Aug. d. J. auf unsern Antrag die Veranstaltung eines Maskenaufzuges bei dem zobtner Kommersch unter gehöriger Garantie Seitens der Unternehmer, wie solche früher gefordert worden, für die Zukunft zu genehmigen geruht hat. Breslau, den 27. Sept. 1841. Rektor und Senat." Es wird dieser Kommersch zur Erinnerung an den Auszug der Studenten, welche im J. 1813 gegen die Franzosen ins Feld zogen und in den Kapellen des Zoptenberges ihre Fahnen weihen ließen, gefeiert. Ein glänzender Maskenzug fährt und reitet, die Präsides voran, um Mittagszeit an dem bestimmten Tage durch die Stadt, umdrängt von dem schaulustigen Volke, dem dieser Tag ein Fest ist. Im nahen Dorfe Kleinburg werden die Masken abgeworfen und die Reise wird dann wohlgemuth nach dem 9 Stunden von Breslau entfernten Berge, auf dem in dem Alterthum die Stätte heidnischen Kultus, später ein Kloster war, fortgesetzt, um hier einen großen Kommersch zu feiern. Mancherlei Unfug, der hierbei verübt wurde, die so hoch gestiegene Beargwöhnung der muntern Studenten, endlich (wie man versicherte) die Denunciation eines Militärs, der an einer Maske Anstoß genommen, veranlaßte im J. 1833 oder 1834 das Verbot dieses Aufzuges.

Nach dem Vorgange der Berliner hielten von Mitte Februar an mehrere Professoren auch in Breslau Vorträge vor einem gemischten weitern Kreise von Zuhörern. Der geh. Archivr. Stenzel eröffnete sie mit einer Rede über die Bedeutung der Geschichte. Da er in seiner Einleitung hervorhob, wie er noch nie vor einem

so gebildeten Publikum zu sprechen die Ehre gehabt habe u. s. w., wurde er in seiner nächstfolgenden Vorlesung in der Universität von den Studenten ausgetrommelt. Das Argument des Polterns hat sonst gar wenig Ueberzeugungskraft: diesesmal bekundete es eine nachdrückliche Protestation der Studenten. — Nees von Esenbeck behandelte die Idee des Organismus. — Braniß Vortrag über die Bildung der Gegenwart rief einen allgemeinen Sturm der Begeisterung hervor. — Kahlert sprach über Romantik und Klassicität. — Henschel über den Ursprung der Medicin aus dem religiösen Kultus der alten Völker. Die Reihe der Vorträge für diesen Winter beschloß Frankenheim, welcher über den Einfluß der klimatischen Verhältnisse auf den Charakter der Nationen handelte. Der Ertrag sämmtlicher Vorträge, 400 Thaler, wurde zur Verwendung auf die Freitische für das laufende und folgende Jahr bestimmt. Auch für den nächsten Winter sind populäre Vorlesungen bestimmt.

Ein Studentenlied von Hoffmann von Fallersleben, welches nach der Komposition von Philipp im akadem. Koncert gesungen wurde, machte einen solchen Eindruck, daß Hoffmann ein fünfmaliges Lebehoch gerufen wurde. Wir theilen es im 2. Bde. mit.

Die Zahl der Studenten hat um 27 zugenommen. Am stärksten ist die philosophische Fakultät gestiegen, nämlich um 18, worunter 4 Ausländer mehr gegen früher sind, was, da im Ganzen nur 8 Nichtpreussen in dem entlegenen zwischen Böhmen und Polen eingeklemmten Breslau studiren, nicht zu übersehen ist. Die evangel.-theologische Fakultät sank dagegen um 9 Studenten, um ebensoviel nahm die katholisch-theologische, ebenso wie die juristische zu, so daß nun auf einen evangelischen Theologen zwei katholische kommen. Nicht damit in Einklang steht die Zahl der Lehrer, denn die evangelisch-theologische zählt deren 9, die katholisch-theologische hingegen nur 5. Es stellt sich hiernach in Rücksicht der Lehrer und Studenten ein umgekehrtes Verhältniß zwischen beiden Fakultäten heraus, d. h. die evangelisch-theologische hat halbsoviel Studenten und noch einmal soviel Docenten als die katholische; genauer ausgedrückt sind in ersterer Fakultät 11, in letzterer 36 Studenten auf einen Lehrer zu rechnen. Die Zahl der Mediciner blieb sich ganz gleich. Ausser den immatrikulirten Studenten besuchten die Vorlesungen: 2 deren Immatrikulation in suspenso war, 42 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, 10 Pharmaceuten und Oekonomen, also 54 nicht immatrikulirte Zuhörer; demnach haben im Ganzen 693 an den Vorlesungen Theil genommen.

Dorpat.

Am 10. Februar verschied der P. O. der Mineralogie, Staatsrath Dr. M. v. Engelhardt, der auf seinen Reisen im östlichen Rußland viel für Geognosie und Mineralogie gethan und sich dadurch einen großen Namen erworben hat. Er war am 27. Nov.

1779 zu Winso in Esthland geboren, studirte 1805 in Freiburg, bereiste im J. 1808 Frankreich, 1811 die Krimm und den Kaukasus, 1816 Finnland und 1826 den Ural. Seit 1812 hatte er seinen Wohnsitz in Dorpat, war 1820 ordentlicher Professor geworden, hatte aber 1830 wegen zunehmender Schwäche des Gesichts und Gehörs seine Entlassung nehmen müssen.

Der hannoversche Hofbaukondukteur Stremme wurde P. E. der Civilbaukunst und Dr. G. F. B. Adelmann P. E. zu Marburg wurde als P. O. der Chirurgie und Direktor der chirurg. Klinik berufen. Das Konseil erwählte den P. Dr. Blum aus Heidelberg zum P. der Mineralogie.

Erlangen.

Der Prof. der Theol. Höfling wurde zum Prorektor gewählt.

Geh. Kirchenrath Olshausen und Hofrath Dr. Mehmel starben.

P. Dr. Ranke wurde Konsistorialrath in Baireuth; er las Erklärung der Testamente und Dogmatik. — P. Dr. F. Rückert wurde nach Berlin berufen; er las: arabische und Sanskrit-Grammatik und üb. oriental. Schriftsteller. — An Rankes Stelle ist der Pfarrer Dr. Thomasius in Nürnberg berufen worden als P. der Dogmatik; er kündigte an: Entwicklungsgeschichte des christl. Glaubens, seiner wissenschaftlichen Auffassung und Darstellung. — P. Dr. Heyfelder, Medicinalrath und Leibarzt in Sigmaringen, wurde an Stromeyers Stelle berufen; er las Chirurgie. — P. Dr. v. Siebold ist von Danzig, wo er Kreisphysikus war, berufen worden, um Rud. Wagners Platz auszufüllen; er hat Thierarzneikunde mit Rücksicht auf Seuchen und Physiologie der Ernährung angekündigt. — P. Dr. Harleß, Universitätsprediger, lehnte einen Ruf nach Rostock ab, wobei die Studenten ihren Dank ihm durch einen Fackelzug ausdrückten. — P. E. Dr. Moritz Drechsler wurde P. O. der oriental. Sprachen, Dr. J. Ch. K. Hofmann P. E. der theolog. Fakultät. — P. K. Phil. Fischer von Tübingen ist berufen. — Die Fächer des nach Berlin abgegangenen P. Stahl wurden in der Art getheilt, daß der Vortrag des Civilprozesses und der Rechtsphilosophie dem P. O. Schelling, der des Staats- und Kirchenrechtes dem P. E. v. Scheurl überwiesen wurde.

Dr. Ebrard habilitirte sich in der philosophischen, Dr. Will in der medicinischen Fakultät. — Der Konsistorialrath Dr. Rudelbach, Superint. in Glauchau, erhielt die theolog. Doktorwürde.

Von Erlangen war Niemand zur Naturforscherversammlung nach Braunschweig gekommen.

Freiburg (in Baden).

Der geistliche Rath P. Schreiber ist als Prorektor für das Studienjahr 1842—43 bestätigt worden.

Am 24. Sept. 1841 starb zu Freiburg J. G. Duttlinger, geb. am 13. April 1789 in Lembach auf dem Schwarzwalde. Er studirte in Freiburg und Heidelberg, lebte darauf dreiviertel Jahr in Besancon, um französische Sprache und französisches Recht genau kennen zu lernen, wurde 1812 Rechtspraktikant im Kriminal- und Bezirksamte Emmendingen, kam 1815 als Hofgerichtsadvokat nach Meersburg am Bodensee und begann im Oktober 1817 in Freiburg seine akademische Laufbahn. Schon im Frühling 1818 ward er P. E., 1820 P. O. mit höherem Gehalt, damit er dem Rufe als Oberappellationsgerichtsrath nach Lübeck nicht folgte, und bald darauf wurde er Hofrath. Seit Eröffnung der badischen Landtage 1819 war er jedesmal Abgeordneter der zweiten Kammer. Nachdem er 1826 Mitglied der Gesetzgebungskommission gewesen, 1828 das Ritterkreuz des zähringer Löwenordens erhalten hatte, bekam er 1830 nach Beendigung des Entwurfes einer bürgerlichen Prozeßordnung den Titel eines geheimen Raths 2. Klasse. 1840 bewarb er sich um die Stelle eines Hofgerichtspräsidenten, und obschon er diese nicht erlangte, hatte er doch die Freude, 1841 als erster Präsident der zweiten Kammer, in der er seit 1828 jeden Landtag Vicepräsident war, gewählt und bestätigt zu werden. Ein Kopfleiden nöthigte ihn aber, im Juli schon zurückzutreten. Er starb an einer Gehirnerweichung. Als Professor war er nicht gerade ein tiefer Gelehrter, wohl aber ein vortrefflicher Lehrer. Als Schriftsteller wurde er durch seinen durchdringenden Verstand und seine Klarheit berühmt. Als Mitglied der Gesetzgebungskommission zeigte er durchgängig praktischen Blick in der Auffassung und schlagende Bestimmtheit im Ausdruck. Daß er in der Kammer an seinem Platze war, bezeugt der Takt, mit welchem er als Präsident die Verhandlungen leitete. Er schrieb Abhandlungen über den Indicienbeweis in Strafsachen und über das qualificirte Geständniß in Civilsachen (Archiv für Rechtspflege und Gesetzgebung in Baden, von welchem er in Verbindung mit Herrn v. Kettenacker und Herr v. Weilers einige Jahrgänge herausgab), las bürgerlichen Prozeß, Kriminalrecht und Kriminalprozeß und leitete das Praktikum und Relatorium.

Der geistliche Rath Dr. A. Staudenmaier, P. der kathol. Theologie, hat einen Ruf nach Giessen an Riffels Stelle zwar angenommen, jedoch vor der endlichen Entscheidung wieder abgelehnt.

Hofr. P. Welcker wurde, wie man sagt, wegen lebhaften Ausdrucks der Theilnahme und der Ehren, welche ihm bei seiner Reise durch Deutschland im Sommer v. J. geworden waren, zum zweiten Male in Ruhestand versetzt.

Berufen wurde: Hofgerichtsrath Stabel aus Mannheim als P. O. der jurist. Fakult. mit dem Titel eines Hofraths an Duttlingers Stelle. Er kündigte gemeinen deutschen Civil- und Kriminalprozeß, Civil- und Kriminalpraktikum und Relatorium an. P. Warnkönig erhielt das Ritterkreuz des Leopold-O. von Belgien. P. Hug,

Senior der Univers., hat vom Gemeinderath zu Freiburg des Ehrenbürgerrecht erhalten.

Freiburg (in der Schweiz).

Auf Vorschlag des Erziehungsrathes hat der große Rath nach dem Verlangen der Jesuiten die Errichtung von 6 neuen Professuren am Athenäum bewilligt; nämlich eine Professur: 1) für Philosophie der Geschichte; 2) für philosophisches Recht, Staats- und Völkerrecht; 3) für höhere französische Litteratur; 4) für französische Sprache; 5) für deutsche Sprache und Litteratur; 6) für Elementarphysik. Diese sechs Professuren werden von Jesuiten übernommen, denen der Staat dafür jährlich nur 3000 Fr. zu verabfolgen hat. Die Lehranstalt, welche dieses Jahr 6—700 Zöglinge zählt, hat dadurch eine akademische Ausdehnung erhalten. Auf den Geist, der in dieser Anstalt herrscht, läßt sich daraus schließen, daß der Lehrer der Weltweisheit, der Jesuit Rotenflue, den Magnetismus bei jeder Erwähnung ein Teufelswerk nennt, das Christen verabscheuen müssen.

Giessen.

Zu dem Etat der Universität ist von der zweiten Kammer ein Zuschuß von 65000 Fl. für die nächste Finanzperiode bewilligt worden, 7000 Fl. mehr als für die vorige. Hoffentlich werden auch 60000 Fl. zur Erbauung einer Anatomie bewilligt werden.*)

Prof. Dr. Hillebrand wurde zum Rektor erwählt.

Den 15. Okt. 1841. starb C. G. Kühnöl, geistl. geh. Rath, Dr. und P. Theolog., geboren am 2. Jan. 1768 zu Leipzig, wo sein Vater Archidiakonus an der Thomaskirche war. Er wurde auf der Thomasschule gebildet und studirte von 1785 bis 1788 Theologie und Philologie, promovirte als Dr. philos. und habilitirte sich als akademischer Docent. J. J. 1790 wurde er P. E. der Philosophie, 1793 Kustos der Universitätsbibliothek und 1796 Frühprediger an der Paulinerkirche zu Leipzig. Bei einer Bewerbung um eine theologische Professur gegen den Sohn eines einflußreichen Mannes zurückgesetzt, folgte er 1801 dem Rufe nach Giessen als Prof. der Beredtsamkeit und Dichtkunst, und schlug nun 1818 und 1824 die vortheilhaften Berufungen nach Leipzig aus. 1806. wurde er Prof. der Theologie und von der theolog. Fakultät zu Halle zum Dr. promovirt, legte 1809 die philosophische Professur nieder und widmete sich ganz der Gottesgelahrheit. 1818 wurde er geh. Kirchenr., 1824 Commandeur des Ludwigsordens und 1829 geistl. Geheimerr. Am 1. März 1838 feierte er als Dr. philos. und am 12. Juli 1840 als Prof. sein 50. jähr. Jubiläum. Als seine Hauptschriften werden genannt: Observationes ad Novum Testa-

*) Die Kammerverhandlungen über Giessen sollen im nächsten Hefte mitgetheilt werden.

mentum ex libris apocryphis Veteris Testamenti (1794.); Pericopae evangelicae (2. Bde. Lpzg. 1796—97.); metrische Uebersetzung der Psalmen (Lpzg. 1799.); Commentarii in libros Novi Testamenti historicos (IV. Bde., Lpzg. 1807—18, 4. A. 1837.) Commentarius in epistolam ad Hebraeos (Lpzg. 1831.).

P. Dr. Riffel von der kathol.-theol. Fakult. ist in Ruhestand versetzt. Er las über Kirchengeschichte, Symbolik und decreta und canones des Concils v. Trient. An seine Stelle wurde A. Staudenmaier, P. der kathol. Theologie in Freiburg, berufen, welcher im Laufe der Unterhandlungen zusagte, aber sein Wort zurücknahm, ehe er das großherzogliche Dekret erhalten hatte. P. O. Dr. Müller ist zum wirklichen Oberappellations- und Kassationsgerichtsrath ernannt, mit der Weisung sich fortwährend den ihm übertragenen oder zu übertragenden Arbeiten im Gebiete der neuen allgemeinen Gesetzgebung zu unterziehen. Die Anstellung eines Universitätspredigers soll bevorstehen. Für die katholisch-theologische Fakultät wurde Pflugk Pfarrer zu Weilburg als P. O. (liest neutestamentl. Exegese) und als P. E. der bisherige Licent. Lutterbeck aus Münster (wird über Kirchengeschichte lesen), für die evangelisch-theologische Hesse, Docent in Breslau, berufen.

A. Merfeld in Aachen erhielt als Anerkennung seiner lexikalischen Leistungen die Doktorwürde. Der Universitätsstallmeister Frankenfeld erhielt am 1. April, zur Feier seines Dienstjubiläum vom Großherzog das Komthurkreuz des Philipps-O. und von der Universität das Diplom eines Doktors der Philosophie.

Im Laufe des Halbjahrs verloren in Folge von Duellen zwei Studenten das Leben.

Der Kontrakt, nach welchem Göttingen Landesuniversität für Nassau ist, läuft zu Ende und dürfte vielleicht nicht verlängert werden. Alsdann hätte wohl Giessen die Aussicht zur allgemeinen Landesuniversität erklärt zu werden, während jetzt blos ein Theil derselben, die kathol.-theolog. Fakultät für Nassau bestimmt ist. Schon seit längerer Zeit sind hierüber Unterhandlungen eröffnet, welche eine Zeitlang wegen des Widerspruchs einiger nassauischen Staatsbeamten stockten, jetzt aber eifriger betrieben werden.

Von den hiesigen Studenten studiren 2 mosaische Theologie. Unter den Medicinern befinden sich: 7 Veterinärärzte, in der philosophischen Fakultät sind 7 Philologen, 42 Forstkandidaten, 23 Architekten, 52 Studenten der Chemie und Pharmacie.

Maltens Bibliothek der Neuesten Weltkunde IV. B. Aarau 1841. enthält S. 293—296 einen Aufsatz unter dem Titel: „der innere Mechanismus einer deutschen Hochschule," welcher die äussere Einrichtung der Universität Giessen, soweit solche aus einem Personalverzeichnisse zu ersehen ist, jedoch ohne näheres Eingehen auf irgend einen Punkt, beschreibt. Die beiden zuletzt erschienenen Hefte des Freihafens enthalten ebenfalls einen Aufsatz über Giessen v. K. Buchner.

Wolff 1840 Mich. Dr. Edm. Wippermann 1841 Ost. Promotionen: den 12. März 1842 Joh. Ritschard aus Bern. Den 17. März, K. Fr. Ebeling aus Hannover. Hofrath Dedekind, Direktor des Carolini in Braunschweig, wurde in Folge seiner Preisschrift über die Geschichte der deutschen Landwirthschaft zum Dr. der Rechte ernannt. Am 24. März 1842 wurde dem ersten Bürgermeister Christian Heinrich Kindler in Lübeck zu seiner 50jährigen Amtsjubelfeier das erneuerte Doktordiplom überreicht. Der geheime Justizr. Ritter Dr. Hugo feierte am 10. Mai 1838 das Doktor-, am 24. Okt. dess. Jahres das Professorjubiläum.

Medicinische Fakultät. Dekan: 1837 Jul. 1. Conradi. 1838 Jan. 1. Langenbeck. 1839 Jan. 1. Conradi. 1839 Jul. 1. Marx. 1840 Jan. 1. Langenbeck. 1841 Jan. 1. v. Siebold. 1841 Jul. 1. Berthold. 1842 Jan. 1. Langenbeck. 1843. Jan. 1. Conradi. Veränderungen: Gestorben: Privatd. Dr. Conradi den 29. März 1839. Obermedicinalrath Senior der Universität Blumenbach, den 22. Jan. 1841. Abgegangen: Der ausserord. Prof. der Med. Bernh. Langenbeck 1842 Ost. als Prof. ordinar. der Chirurgie und Direktor des Friedrichshospitals zu Kiel. Er las: pathologische Anatomie und leitete Uebungen in der gerichtlichen Medicin. Berufen: Konr. Heinr. Fuchs 1838 Mich. von Würzburg als Professor ordin. Rud. Wagner 1840 Mich. von Erlangen als Prof. ordinar. an Blumenbachs Stelle; an des jüng. Langenbecks Stelle für pathol. Anat. Dr. Jul. Vogel von München als Prof. extr. Ernannt zu ausserord. Prof. die Docenten Dr. Trefurt 1839 Ost., Rüte, Grisebach und Langenbeck (s. oben) 1841 Jun. Als Docent trat auf: Dr. Bernh. Langenbeck 1838 Ost. (s. oben). Dr. Karl Bergmann (Sohn des geh. Justizrath B.) 1840 Mich. Promotionen: den 15. Jan. 1842. August Ottomar Fenkner aus Goslar. Den 15. Jan. Adolf Georg Ferd. Lohmann aus Hannover. Den 2. Febr. Ernst Agath. Herm. Dedekind aus Hannover. Den 19. Febr. Joh. Heinr. Hard. Blömen aus Holland. Den 19. Febr. Klemens Aug. Fabian aus Osnabrück. Den 19. Febr. Heinr. Bernh. Meyeringh aus Hannover. Den 12. März Karl Aug. Theod. Dieckmann aus Weilburg-Nassau. Den 12. März Karl Georg Albert Tormin aus Hannover. Georg Rud. Eberh. Zitting aus Ostfriesland. Den 23. März Karl Adolf Ostermann aus Braunschweig.

Akademische Programme u. Dissertationen: Weihnachtsprogramm vom Kons. R. Gieseler. 1841. Enthymii Zygadeni narratio de Bogomilis. P. 1. 4. Franc. Car. Lott diss. inaug. philos. de animi immortalitate. Pars I. G. 1842. 4. Gust Chr. Zimmermann diss. inaug. med. chir. de exarticulatione ossis maxillae inferioris. C. tab. aënea. Gött. 1842. 4. Osterfestprogramm 1842 von Gieseler Enthymii Zygadeni narratio de Bogomilis seu Panopliae dogmaticae titulus XXIII. Part. II. Dem Verzeichnisse der Vorlesungen für das Sommerhalbjahr 1842 ist vorausgeschickt: de Pittheo Troezenio commentatio.

Bibliothek. Im Personale der Beamten bei der Bibliothek fielen folgende Veränderungen vor: der bisherige Oberbibliothekar Jerem. Dav. Reuß starb den 15. Dec. 1837, ferner Dr. G. W. Böhmer den 12. Jan. 1839 und der Unterbibliothekar Prof. Dornedden den 11. Sept. 1840. Der Bibliothekar Hofrath Jakob Grimm und der Unterbibliothekar Prof. Wilh. Grimm wurden den 14. Dec. 1837 entsetzt. Personal bei der Bibl. im Mai 1838: G. R. Benecke; Unterbibl. Prof Höck; Bibl. Sekretaire: Dr. Herbst (seit 1841 Unterbibl.); 2. Sekr. (jetzt 1.) Dr. Schweigger, berufen von Wolfenbüttel; 3. Ass. Dr. Bode; 4. Ass. Dr. Wüstenfeld; 5. Ass. Dr. Schaumann. Ferner sind bei der Bibl. als Akcessisten die Repetenten Kranold und Hänell, die Privatdoc. Dr. Ed. Stromeyer, Dr. Wilh. Müller; an die Stelle des Dr. Wilhelm Plank, jetzt Prof. in Basel, kam Dr. Maier. Heeren vermachte der Universitätsbibliothek seine Bibliothek, soweit die darin befindlichen Bücher nicht schon auf der Univ.-Bibl. vorhanden sind, die übrigen dem hiesigen Gymnasium. Der König von Hannover hat der Universität die von F. Bauers eigner Hand kolorirten Zeichnungen zu Sir Everard Home's comparative Anatomy übersenden lassen mit folgendem eigenhändigen Schreiben: Der Georgia Augusta habe ich dieses Werk, zum Beweise meines besondern Wohlwollens und zur Erinnerung an meinen dortigen Aufenthalt, am heutigen Tage zum Geschenk gemacht. Hannover, den 27. Nov. 1841. Ernst August. — Im Februar 1842 hat der König eine große Zahl von Abbildungen naturhistorischer, insbesondere botanischer Gegenstände und handschriftliche Abhandlungen aus dem Nachlasse von Franz Bauer in Kew für die göttinger Bibliothek ankaufen lassen. Gleichzeitig wurde von dem Kuratorium eröffnet, daß der Kaiser von Oesterreich aus seiner Privatbibliothek für die göttinger Universitätsbibliothek das einzige Duplikat als Geschenk bestimmt habe, das er von dem großen numismatischen Werke besitzt: Monnaies en or, qui composent une des différantes parties du Cabinet de S. M. l'Empereur, depuis les plus grandes pièces jusqu'aux plus petites, und: Monnaies en argent, qui composent une des différantes parties du Cabinet impérial depuis les plus grandes pièces jusqu'au florin inclusivement. (Wien 1759. 2. Bde, groß Folio; nie in den Buchhandel gekommen.)

Betreff der Universitätsgebäude und Institute ist zu bemerken: die Theilung des Museums unter Berthold und Wagner (Blumenbachs Sammlung steht unter Wagner); der Ankauf des v. Werlhoffschen Hauses für ein anatom.-zoologisches Institut und ein neues physikal. Kabinet; 1842: die Erweiterung des chem. Instituts durch Anbau eines Laboratoriums. Das ehemals heynische Haus wurde ein neues kleines Hospital für stationäre Klinik.

1842 Ostern sollte auch hier Quästur eingeführt werden, worüber jedoch bis jetzt die Bestimmungen von Seiten des Kuratorii noch nicht bekannt worden sind.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. Am 4. Sept. 1841 hielt der Hofr. Conradi eine Vorlesung, welche historisch=medicinische Bemerkungen über angebliche Varioloidenepidemien enthielt. Prof. Wöhler legte eine Untersuchung über die Lithofellinsäure nebst Bemerkungen über die Schmelzpunkte einiger Körper im krystallisirten und im amorphen Zustande vor. Am 20. Nov. beging die Gesellschaft ihrem Jahrestag zum 89. Male. Hofr. Hausmann hielt eine Vorlesung über das Gebirgssystem der Sierra Nevada im südlichen Spanien. Prof. Berthold legte der Gesellschaft einen am 16. ausserhalb des Uterus in der Bauchhöhle gefundenen Hasenfötus vor. Nach dem Jahresbericht war die Direktion der Gesellschaft zu Michaelis vom geh. Justizr. Heeren in der historisch=philologischen Klasse auf den Obermedicinalr. Langenbeck in der physischen Klasse übergegangen. Gestorben sind im Laufe des Jahres die beiden Korrespondenten: Dr. J. F. W. Wiedemann, königl. dänischer Etatsrath und Prof. zu Kiel, und Sir Astley Cooper, Dr., Bar., Präsident der medicinisch=chirurgischen Gesellschaft zu London. Ernannt wurden: Prof. Höck zum ordentlichen Mitgliede, Prof. Havemann und Assessor Dr. Wüstenfeld zu Assessoren; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Guizot in Paris zum auswärtigen Mitgliede, und Dr. Ed. Eichwald, Akademiker und Sekretär der medicinisch=chirurgischen Akademie zu St. Petersburg, K. Kreil, Adjunkt der Sternwarte zu Prag, und Dr. F. J. Wolf, Skriptor an der Hofbibliothek zu Wien zu Korrespondenten.

Hauptpreisaufgabe der Societät der Wissensch. für den Nov. 1841 von der historisch=philologischen Klasse. Zur Lösung derselben wurde nur eine Abhandlung eingesendet; aber diese erhielt auch den Preis. Sie führte den Titel: Kritische Geschichte des Griechischen Trauerspiels. Motto: Cic. Tuscul. I. 9. Der Verfasser ist: W. K. F. Kayser, Gymnasiallehrer zu Rittberg in Preussen. — Die ökonomische Preisaufgabe: Eine auf Versuche gegründete Erörterung des Einflusses, den fremde Beimischungen auf die Qualität des Kupfers äussern, ist nicht gelöst worden. — Hauptpreisfrage für den November 1842 von der physischen Klasse: experientiae, quae hucusque de Dimorphismo qui dicitur substantiarum quarundam innotuerunt critice recenseantur, conditionesque unde haec res pendeat explicentur. Reg. Societas desiderat, ut in solvenda hac quaestione non solum naturales substantiae minerales, sed etiam alia corpora arte producta respiciantur, et ut crystalla experimentis parata documentorum instar una transmittantur. — Aufgabe für den November 1843 von der mathematischen Klasse: instrumentum ad intagandam sonorum intensitatem aptum proponatur experimentisque doceatur, quam accurate et subtiliter ope ejus intensitatem sonorum metiri liceat. — Preisfrage für den November 1844 von der historisch=philologischen Klasse: accurata temporum ratione habita inquiratur, qui potissimum viri et quae caussae effecerint, ut a saeculo p. Chr. tertio philosophia Aristotelica Platonicae superior evaderet. —

Die Konkurrenzschriften müssen vor Ablauf des Septembers der bestimmten Jahre an die Societät postfrei eingesandt sein. Der für jede dieser Aufgaben gesetzte Preis beträgt funfzig Dukaten. — Oekonomische Preisfragen: für den Juli 1842: eine möglichst vollständige Geschichte der Einführung des Kartoffelbaues in den europäischen Ländern, nebst einer Darstellung des Einflusses, den die Verbreitung dieses Kulturzweiges auf die Landwirthschaft in Europa gehabt hat; für den November 1842: die gründlichste und umfassendste Beschreibung der Landwirthschaft einer Provinz oder Gegend des Königreichs Hannover, von welcher bis jetzt eine solche noch nicht geliefert worden; für den Juli 1843: eine auf genaue, soviel als möglich im Großen und mit verschiedenartigen Gewächsen angestellte Versuche gegründete Entscheidung der Frage: ob die mit Wasser versetzte Schwefelsäure mit Vortheil statt des Gypses zur Beförderung der Vegation, zumal bei Futterpflanzen und Hülsenfrüchten angewandt werden könne? — für den November 1843: die Untersuchung von Kalkstein- und Mergelarten verschiedener Gebirgsformationen und Gegenden auf einen Gehalt an Kali und Natrum. Besonders wird gewünscht Berücksichtigung von Hannover und den angrenzenden Gegenden; auch soll nicht blos das Quantitativ des Gehaltes an Kali und Natrum, sondern auch die Art der Verbindung untersucht werden; endlich wird erwartet, daß die Mineralien genau bezeichnet und Proben derselben eingesendet werden. — Der Preis für die beste Lösung jeder Aufgabe ist zwölf Dukaten. Die Beantwortung der für den Juli gestellten Fragen muß Ende Mai und die der Fragen für den Nov. muß zu Ausgang Sept. eingesendet werden. — Preisaufgaben der Universität vom vorigen Jahre: 1. philosophische Fakultät: den Preis erhielt Karl Eduard Varges aus Ilfeld, Mitgl. des philolog. Seminars. 2. theologische Fakultät: den Preis erhielt Gustav Dangers aus Hildesheim. 3. juristische Fakultät: zwei Abhandlungen waren eingegangen, aber keine befriedigte. 4. medicinische Fakultät: den Preis erhielt Benjamin Frank aus Braunschweig. Aufgaben für dieses Jahr: 1. philosophische Fakultät: percenseantur atque uno in conspectu ponantur, quae de Hesiodi carmine ἔργα καὶ ἡμέραι inscripto tam prisca quam nostra aetate disputata sunt eaque critico acumine exigantur. 2. theologische Fakultät: I. accuratius inquiratur in epistolae Apostoli Pauli ad Ephesios titulo inscriptae authentiam, primos, ad quos data sit, lectores, argumentum summum atque consilium; potissimis virorum doctorum de his rebus iudiciis variis collatis et examinatis. II. Predigt über den Brief an die Römer XII. 18. 3. juristische Fakultät: historia juris civilis de legitimatione liberorum, quam dicunt. 4. medicinische Fakultät: Quaecunque nostris temporibus de Embryogenia, imprimis de ovo incubato in lucem prolata sunt, satis superque declarant, hanc physiologiae doctrinam sine novis experimentis et disquisitionibus chemicis nullo modo procedere

posse. Postulat igitur Ordo medicus novam vitelli ovi analysin chemicam, ita, ut non solum eius elementa proxima (die näheren Bestandtheile) accuratius explorentur, sed etiam horum corporum compositio elementaris quoad quantitatem (quantitative Elementarzusammensetzung) penitiori indagationi subiiciatur, ratione illius habita, quod in vitello microscopii ope discernitur.

P. Weber und P. Fuchs kamen zur Naturforscherversammlung nach Braunschweig.

Das im akademischen Hospitale eingerichtete medicinisch-klinische Institut unter Conradis Leitung hat in der neuern Zeit bedeutend zugenommen, indem in einzelnen Jahren 280—290, und in einem 306 Kranke (über 100 mehr, als jemals früher) aufgenommen und behandelt wurden. In der mit dem Hospital verbundenen ambulatorischen Klinik wurden jährlich 1200—1400 Kranke und darüber ($^2/_3$ aus der Stadt, $^1/_3$ vom Lande) aufgenommen und behandelt. In der vom P. Fuchs geleiteten Poliklinik wurden vom 1. Okt. 1839 bis dahin 1840 3539 Kranke behandelt; 141 waren am Ende Septembers 1839 in Behandlung geblieben, 3398 wurden neuaufgenommen; darunter waren 1548 männlichen, 1991 weiblichen Geschlechts; 2439 wurden in der Stadt, 1100 auf den benachbarten Dörfern oder ambulant behandelt. Als geheilt oder gebessert wurden 3333 (1460 männl., 1873 weibl.; 2291 in der Stadt, 1042 auf dem Lande) entlassen; gestorben sind 72 (27 männl., 45 weibl.; 49 aus der Stadt, 23 vom Lande); in Behandlung blieben Ende Sept. 1840 134 Kranke (61 männl., 73 weibl.; 99 in der Stadt, 35 vom Lande. Von den 72 Gestorbenen waren 25 Kinder, 38 zwischen 15 und 60 Jahre und 9 über 60 Jahre alt. — Vom 1. Okt. 1840 bis dahin 1841 wurden neuaufgenommen 3174 und behandelt 3308 (davon 1448 männl., 1860 weibl. Geschlechts; 1857 aus der Stadt, 1451 von benachbarten Ortschaften.). Entlassen wurden 3114. (1378 männl., 1736 weibl.; 1712 aus Stadt, 1402 vom Lande). Gestorben sind 49 (26 männl., 23 weibl.; 29 in der Stadt, 20 auf dem Lande). In Behandlung blieben Ende Sept. 1841 145 Kranke (44 männl., 101 weibl.; 113 in der Stadt, 32 auf dem Lande). Von den Verstorbenen waren 16 Kinder, 19 Erwachsene und 14 Greise. In beiden Jahren wurden von den 121 Todten 83 secirt. Mit dem poliklinischen Institute wurde eine kleine stationäre Krankenanstalt verbunden, welche 8 Betten enthält und in welcher von ihrer Eröffnung am 7. November 1840 bis 1. Okt. 1841 53 Fälle zur Behandlung gekommen sind. (Gött. Gel. Anz.)

Prof. Fuchs ist auch beauftragt, eine pathologische Sammlung anzulegen, die nicht allein pathologisch-anatomische Präparate, sondern überhaupt Alles, was für den Unterricht in der Nosologie aufbewahrt werden kann, umfassen soll; sie zählt bereits über 200 Gegenstände.

Die Dr. Oppermann und Böck, angeblich Verfasser des Aufsatzes über die Universität Göttingen in den deutschen Jahr-

büchern, wurden am 31. Dec. 1841 vom Museum mit 21 gegen 18 Stimmen ausgeschlossen. P. Listing hatte sich vor der Abstimmung dagegen erklärt, daß diese Angelegenheit vor dem Museum selbst verhandelt werden solle, und nahm an der Abstimmung nicht Theil. —

□ (Privatmitth.) Auf einen Punkt in Ihrem Schreiben muß ich zurückkommen. Es läßt sich hier selten über die Verhandlungen wegen Berufungen etwas Sicheres vernehmen und oft werden solche Dinge hier nicht eher bekannt, als bis die Sache entschieden ist. Das gilt namentlich von der letzten Berufung, der des Dr. Vogel, welche niemand wußte, als gerade Prof. Wagner, der sie veranlaßte. So wurde vielfach gesprochen von H. Prof. Hartenstein als Herbarts Nachfolger, jetzt von Prof. Trendelenburg in Berlin; Andere reden von dem jüngst von Tübingen nach Erlangen berufenen Prof. Karl Phil. Fischer, noch Andere von Rosenkranz in Königsberg. Göttlings Berufung an Müllers Stelle haben uns zuerst und auch nur die Zeitungen gemeldet, sowie auch bis jetzt nur die Zeitung und ihr Alles wissender göttinger Korrespondent die Ernennung der Doktoren Krische, Schaumann und Wieseler zu Proff. philos. extraord. verkündet hat.

Grätz.

P. Dr. J. Rotter wurde als P. der Dogmatik nach Prag versetzt.

Greifswald.

Den 16. Dec. 1841 starb am Schlagfluß der P. O. jur. Dr. F. K. Gesterding, geboren zu Greifswald am 6. März 1781. Er ward 1812 Adjunct, 1818 P. O. der Juristenfakultät. Schriften: über die Schuldverbindlichkeit als Objekt des Pfandrechtes (1812); die Lehre vom Pfandrecht nach Grundsätzen des röm. Rechts (1816, 2. A. 1831); entwickelte Lehre vom Eigenthum u. solchen Rechten, die ihm nahe kommen (1817); alte und neue Irrthümer von Rechtsgelehrten in einer Reihe von Abhandlungen und Monographien (1818); Ausbeute von Nachforschungen über verschiedene Rechtsmaterien (VI. 1826–38). Er las über röm. Recht, Pandekten nach Günther, über den Prozeß und leitete prakt. Uebungen nach Gensler.

Ferner starb P. Dr. C. A. Kurt Kneip, P. der Chirurgie u. Augenheilkunde, Vorsteher der chirurgischen Klinik; er hatte sich 1832 habilitirt und war noch in demselben Jahre zum ausserordentlichen Professor ernannt worden. Für das nächste Sommerhalbjahr hatte er folgende Vorlesungen angekündigt: über Chirurgie, Augenheilkunde, Knochenbrüche und Verrenkungen; Demonstrationen und Einübungen der chirurg. Operationen.

Abberufen wurde P. E. Hasse als P. des Kirchenrechts nach Bonn. Er las: Geschichte des alten Bundes, Kirchengeschichte und leitete die Uebungen im Seminar.

Dr. leg. F. Schulze wurde P. E. in der philosoph. Fakultät. Er liest: Technologie in Bezug auf die Kameralwissenschaften und Chemie. — P. E. Dr. Baumstark wurde P. O. für Staats- und Kameralwissenschaften.

P. O. Dr. G. Beseler aus Rostock wurde berufen als P. O. der jurist. Fakultät mit dem Titel eines geh. Justizraths.

Dem lateinischen Verzeichniß der Vorlesungen war eine Abhandlung vorangeschickt, enthaltend: nonnulla, quae maxime ad rectiorem Hesiodi carminis intellectum pertinere videntur, quo agitur de generis humani per plures gradus ab aureo saeculo usque ad ferreum mutationibus.

Halle.

Dr. Röpell ging nach Breslau; er las: preussische und deutsche Geschichte; neueste Geschichte v. J. 1815 an vom streng konservativen Standpunkt. — Tuch, P. E. philos., kam als P. E. theol. nach Leipzig.

Dr. J. Rosenbaum wurde korrespond. Mitglied der Gesellschaft russischer Aerzte zu St. Petersburg. — P. O. Direktor der chirurg. Klinik Dr. Blasius ist Ehrenmitglied der medicin.-chirurg. Gesellsch. in Brüssel, der Louisiana Society für Naturwissenschaften zu New-Orleans u. der medicin.-chirurg. Gesellsch. zu Antwerpen geworden. — Geh. Justizr. P. Pernice und Konsistorialr. P. Tholuck erhielten den rothen Adler-O. 4. — Hofgerichtsr. und Senior des Schöppenstuhls P. Pfotenhauer wurde geh. Justizr. u. Direktor des (in Halle noch existirenden) Schöppenstuhls. Die Studenten gratulirten ihm dazu, da ihnen ein Fackelzug nicht gestattet wurde, und brachten ihm am hellen Tage ein Vivat. Tholuck und Gesenius erhielten Fackelzüge.

Leo und Hinrichs erregten durch ihre von entgegengesetzten Standpunkten ausgeführte Beleuchtung der neuesten Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit.

Preisaufgaben: den medicin. Preis erhielt A. Gierse aus Gellinghausen in Westphalen; den physikalischen J. Loth aus Nebra; den oratorischen K. W. Masius aus Trebnitz bei Könnern.

Promovirt wurden: in der philos. Fakultät: 8. Sept. L. W. Freese aus Stralsund; 11. Sept. Naumann Löwenthal a. Schmiegel; 8. Okt. C. F. Brüß, Oberlehrer am Gymnasium zu Potsdam; 13. Nov. A. Fromm, Lehrer am schindlerschen Waisenhause zu Berlin; 22. Dec. E. Curtius aus Lübeck (diss. commentatio de portubus Athenarum). In der juristischen Fakultät: am 6. Sept. K. A. F. Engelhardt aus Mühlhausen (diss. de peregrinorum

apud Germanos conditione). In der medicinischen Fakultät: 12. Okt. H. B. F. W. Naumann aus Seehausen (diss. de gastromalacia infantium); 30. Nov. H. R. Schaum aus Glauchau (de rebus entomologicis); A. P. Jaworsky aus Schlesien (de tussis varietatibus quibusdam); K. R. Karbe aus der Mark (de excrescentibus cervicis uteri brassicae botrytidi similibus); Sally von der Porten aus Hamburg.

Am 17. Okt. wurde dem Jubilar P. Krug in Leipzig das Jubeldiplom der Doktorwürde vom Dekan der philosoph. Fakultät Dr. Gruber überreicht. — Am 31. Oktober als zur Feier des Reformationsjubiläums erhielten honoris causa die theologische Doktorwürde: Geheimrath Dr. v. Schelling in Berlin („summus philosophus"); geh. Regierungsr. P. Dr. C. A. Lobeck in Königsberg („summus philologus"); P. Dr. H. Ritter in Göttingen; P. Eduard Robinson in New-York; Konsistorialr. M. Mänß in Magdeburg; Hofprediger Dr. A. L. C. Ackermann in Meiningen; der Diakonus der St. Michaeliskirche zu Hamburg Dr. J. Geffcken; P. E. Dr. A. F. Dähne in Halle; Archidiak. an der Marienkirche zu Halle P. K. C. W. L. Franke; P. Otto Fr. Fritzsche in Zürch. Im December erhielt der Kirchenr. und Oberpred. Dr. Blühdorn in Zerbst honoris caussa die theol. Doktorwürde.

Programm zum 15. Okt. von Pott: de Letticarum linguarum cum vicinis nexu. Zum 31. Okt. von Fritzsche: Quantae molis fuerit Halae sacra christiana emendare ostenditur. Weihnachtsprogramm von Wegscheider: Formula renunciationis decem theologiae doctorum inter sacra secularia ecclesiae Halis emendatae tertia cum precibus prid. cal. Novembr. a. MDCCCXLI. pronunciata subjectis annotationibus. Dem Verzeichniß der Vorlesungen ist vorangeschickt: Meieri Commentatio Theophrastea Tertia.

Am 15. Okt., dem Geburtsfeste des Königs, wurde eine akademische Feierlichkeit veranstaltet, bei welcher P. Dr. Meier in der Festrede von der Bedeutung der vorjährigen Huldigungsfeier für Preussen und von der Stellung und Verpflichtung, welche durch sie dem Gelehrtenstande insbesondere angewiesen sei, handelte. Zum Schlusse berichtete er über die Preisarbeiten.

Am 31. Okt. wurde die dreihundertjährige evangelische Jubelfeier der Stadt Halle von der Universität gefeiert, wozu im Namen der Universität der Prorektor durch einen Anschlag und P. Dr. Fritzsche durch ein Festprogramm einlud. Von Leipzig erschienen zu den Festlichkeiten der Kurator der Univers. Kreisdirektor Dr. v. Falkenstein, der Rektor Dr. Winer, die Theologen Winzer, Großmann, Illgen, Lindner u. a. m. Von Berlin kam der Oberkonsistorialrath Dr. Marheineke. Die Feier begann um 11 Uhr in der Aula mit einer Eröffnungsmusik, der eine Festrede vom Konsistorialrath Dr. Tholuck folgte, in welcher er von Halle der Universität sprach, welche die zwei größten Katastrophen der evang.

Theologie im verflossenen Jahrhundert theils erzeugt, theils hauptsächlich dargestellt habe. Dann wurde Luthers: „Amen, das ist, es werde wahr!“ gesungen. Hierauf sprach Dr. Wegscheider, der Dekan der theol. Fakultät, in latein. Sprache von der Verpflichtung der gegenwärtigen Theologie, im Sinne und Geiste des großen Reformators fortzuschreiten im Forschen nach Wahrheit und in Erkenntniß des reinen Evangeliums; am Schlusse nannte er die kreirten Doktoren der Theologie. Den Akt schloß ein feierliches Gebet. Im Festzuge folgte die Universität nach den Mitgliedern des Konsistoriums zu Magdeburg. Am Abend vereinigten die anwesenden Gäste sich im Saale der Freimaurerloge.

Der Direktor der frankischen Stiftung P. Dr. Niemeyer legte am 3. Jan. 1841 sein Amt als Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung nieder; die Stadtverordneten wählten ihn einstimmig von neuem zum Vorsteher und beschlossen durch Absendung einer besondern Deputation nach Magdeburg die Genehmigung dieser Wahl von der vorgesetzten Behörde zu erbitten, welche auch erfolgt ist.

Bibliothekkustos Dr. Förstemann hat neuerdings aus mehrern Archiven reiche Materialien zur Geschichte des Reformationszeitalters zusammengebracht.

Der Besuch der Universität hat sich weder vermehrt noch vermindert; sie zählt, wie im Sommerhalbjahre, 705 immatrikulirte Studenten, von denen 55 der philosophischen, 472 der theologischen, 83 der juristischen, 95 der medicinischen Fakultät angehören. Nur die Zahl der nichtimmatrikulirten Chirurgen und Pharmaceuten ist um 1 gewachsen, so daß im Ganzen 718 zum Besuche der Vorlesungen berechtigt sind.

Heidelberg.

Am 25. Januar begründete der Abgeordnete Sander in der zweiten Kammer seinen Antrag wegen Aufhebung einer der beiden Landesuniversitäten und der Errichtung einer staatswirthschaftlichen Universität. Sander wollte, daß eine Anstalt für die praktischen Geschäftsmänner gegründet werde, in welcher diese eine allgemeinwissenschaftliche und eine gründliche Fachbildung erhalten könnten. Auch der Gewerb- und Handelsstand, der in unserer Zeit von immer größerer Wichtigkeit werde, müsse seine höhere Lehranstalt, seine Universität haben. Die treffliche Einrichtung der karlsruher polytechnischen Schule sei anerkannt; man dürfe indessen bezweifeln, ob sie so vielseitig und eingreifend wirken könne, wie eine Universität für Gewerbe, Handel, Bergbau, Forstwissenschaft und Volkswirthschaft. Auf einer solchen würden die Kameralisten und zukünftigen Finanzbeamten besser für das praktische Leben gebildet werden können, als auf den Universitäten, wie sie jetzt seien. Sander

fand, daß die Finanzmänner aus der alten ökonomistischen Schule die praktischen Bedürfnisse der Gegenwart nicht vorurtheilsfrei begreifen, indem sie allzuviel auf eine abgestorbene Schulweisheit geben, die uns Deutschen manches Betrübende, z. B. auch ein unnationales Gesetz aufgedrungen hätte. Er wollte daher eine bessere Bildung der Finanzmänner, welche alle die Gegenwart bewegenden und tief eingreifenden Fragen, z. B. Organisation der Arbeit, Pauperismus, Schutz und Entwicklung der deutschen Nationalindustrie, von einem höhern Standpunkte aufzufassen wüßten. Wenn er sich nicht sehr täusche, so sei Deutschland vor allen übrigen Ländern berufen, diese wichtigen Fragen gründlich zu lösen; und eine Universität, wie er sie in Umrissen angedeutet habe, werde wesentlich zur Aufklärung aller jener Gegenstände beitragen. Es dürfte aber kein Ort für die Verwirklichung dieses Planes tauglicher sein, als Heidelberg. (Allgemeines Erstaunen.) Dort würden sich Tausende von Jünglingen aus allen Ländern zusammenfinden, die Lokalität sei in jedem Betracht günstig, und wenn schon jetzt die polytechnische Universität (?!) in Karlsruhe nahe an 400 Schüler zähle, was würde nicht erst die Frequenz von Heidelberg sein! Die evangelisch-theologische, juristische und medicinische Universität könnte man nach Freiburg im Breisgau verlegen, das zu einer Universität ersten Ranges erhoben werden müßte, zu einem Hauptheerde europäischer Bildung und deutscher Gesittung. Wäre für Freiburg in rechter Zeit etwas Genügendes von Seiten der Regierung geschehen, so würden die neuen Universitäten in der Schweiz nicht entstanden sein, die Frequenz in Freiburg wäre nicht so tief herabgekommen. Und da es im ganzen Gange der Zeit liege, daß Deutschland alle in unglücklichen Zeitläuften vom Reiche getrennten Glieder wieder mehr oder weniger mit sich zu verknüpfen suche, so werde Freiburg, das dem Elsaß dicht gegenüber liege, diesem eine Art von Bürgschaft für die Fortdauer der deutschen Nationalität geben, welche von der französischen planmäßig untergraben werde. Zwei Universitäten scheinen für Baden zu viel, Karlsruhe könnte für den Verlust der polytechnischen Schule auf irgend eine Weise entschädigt werden. Welcker beantragte, die sandersche Motion lediglich in Betreff der polytechnischen Universität, nicht aber in Betreff der Aufhebung einer der beiden vorhandenen Universitäten an die Abtheilung zu näherer Erwägung zu verweisen. Er sei gegen eine solche Aufhebung, weil sie eine Verfassungsänderung in sich schließe. Eine solche aber müsse man in diesen schweren Tagen vermeiden. Die Volksvertreter dürften jetzt nicht die Initiative zu Veränderungen ergreifen, sondern müßten konservativ sein wie er; ohnehin halte er die Stiftungen, mit welchen die Universitäten begabt sind, für heilig und wolle sie nicht angetastet wissen. Karl Friedrich habe erklärt, beide Landesuniversitäten aufrecht erhalten zu wollen, und dabei müsse es bleiben. Er wolle ausserdem sich gegen die irrige Ansicht erklären,

als ob es nöthig sei, daß die Universitäten alle in großen Städten seien, und nur daran erinnern, wie auch sogenannte kleinere Universitäten für frisches geistiges Leben auf das Segensreichste gewirkt, z. B. Jena während seiner Glanzperiode. Was die Frequenz der Universität Freiburg anbelange, so könne diese unter günstigen Konstellationen sich leicht wieder heben: der Abgeordnete Sander wolle eine staatsökonomische Universität, aber universitas bedeute eine Allgemeinheit und begreife das Gesammtgebiet der Wissenschaften in sich. Wenn eine Universität, wie Sander sie vorgeschlagen habe, fruchtbringend sein solle, so müsse sie mit einer Universitas verbunden sein, einen wesentlichen Theil derselben bilden, sonst komme Alles auf einseitige Fachabrichtung hinaus; die Jugend solle auch Vorträge über allgemeine Wissenschaften hören, namentlich über Geschichte, Philosophie und Litteratur. Trefurt erklärte sich im Sinne Welckers, der den Argumenten Sanders das Haupt abgeschlagen habe. Von Aufhebung der bestehenden Universitäten könne eben so wenig, wie von Stiftung einer dritten, die Rede sein. Der Redner erinnerte an die glorreiche Geschichte der Landesuniversität Freiburg und Heidelberg; er wollte kein Interesse verletzt, und die vielen Besorgnisse, welche schon die bloße Ankündigung der sanderschen Motion erregt habe, dadurch beschwichtigt wissen, daß man in die Erörterung dieser beunruhigenden Frage nicht weiter eingehe. Mördes äusserte sich in demselben Sinne wie Welcker; er drang auf Wechselwirkung zwischen der Fach- und der allgemeinen Wissenschaft. Zentner dankte dem Abg. Sander für die Anregung, welche er in Betreff einer wichtigen Angelegenheit gegeben; er machte darauf aufmerksam, daß endlich die schweren Verluste, welche die Universität Freiburg in Betreff des Lehrerpersonals erlitten habe, ersetzt würden; sei das geschehen, so werde es sich auch mit der Frequenz wieder günstiger gestalten. Von einer Aufhebung Heidelbergs könne unter keinerlei Umständen die Rede sein. Jede Aufhebung der einen oder andern Universität sei unpolitisch. Schinzinger beschwor die Kammer, beide Universitäten zu erhalten. Merk stellte die Behauptung auf, polytechnische Universitäten könnten nie etwas Nationales werden, indem sie auf etwas Kosmopolitisches hinausgingen. Herr Sander wolle die Wissenschaft zur Dienerin der Industrie und des Egoismus erniedrigen, und fasse sie nicht in ihrer Höhe auf. Goll (aus Karlsruhe): „Der Abgeordnete Sander bauet mit merkwürdiger Leichtigkeit auf und reißt mit eben so merkwürdiger Leichtigkeit nieder, aber das Erstere gelingt ihm besser als das Zweite. Ich erinnere den ehrenwerthen Abgeordneten an die §§. 21 und 22 der Verfassung; die müssen gelten, die polytechnische Schule in Karlsruhe muß fortbestehen. Herr Sander will es machen, wie weiland der heilige Crispinus; wie will er Karlsruhe für seinen Verlust entschädigen? Es kann unmöglich ernst mit dem sanderschen Antrag gemeint sein.“ Herr

Regenauer trug auf Tagesordnung an; seine Ansicht, daß Juristen berufen seien, die Administration zu leiten, schien in der Kammer keinen Beifall zu finden. v. Itzstein bemerkte, daß in der Kammer, wie sich bei der heutigen Debatte wieder zeige, keine systematische Opposition vorhanden sei; man wolle nur das Wahre und Gute. Daß der Abgeordnete Sander aber Wahrheiten gesagt habe, lasse sich unmöglich abstreiten. Was in Betreff der Verfassungsänderung, die mit der Verwirklichung des sanderschen Plans in Verbindung stehe, gesagt worden sei, könne ihn nicht bedenklich machen. Die Kammer könne nicht umhin, einen so wichtigen Antrag, wie den sanderschen, wenigstens in Erwägung zu ziehen. In ähnlichem Sinne sprachen auch die Herren Knapp, Christ und Kuenzer, welcher Letztere die Rede, mit welcher Hr. Sander seine Motion begründet, gedruckt wissen will. Nachdem noch der Abg. Welcker bemerkt hatte, die beiden Landesuniversitäten seien nicht, wie im Laufe der Diskussion mehrfach geäussert worden war, Anstalten für irgend eine Konfession, sondern für die Wissenschaften, suchte der Abg. Sander die gegen ihn vorgebrachten Argumente zu widerlegen, und bemerkte, daß beide badische Universitäten gegenwärtig im Verfall begriffen seien. Darauf wurde die höchst interessant und lebhaft geführte Diskussion geschlossen. Die Kammer erklärte mit 34 gegen 10 Stimmen, die Motion solle nicht in die Abtheilungen zu näherer Prüfung verwiesen, sondern durch die Tagesordnung beseitigt werden. Schon zu Anfang der Diskussion hatte Staatsrath Frhr. v. Rüdt erklärt, die Regierung werde auf keine Veränderung in dem Bestand der beiden Landesuniversitäten eingehen. (Protokollextrakt.) Leipziger Zeitung 1842. Nr. 27 u. 28.

In der Nacht vom $^{20}/_{21}$. Oktober 1841 starb zu Baden ein ehemaliger Professor von Heidelberg der Hofrath und badische Historiograph Aloys Schreiber, geb. den 12. Okt. 1763 in Kappel, einem Dörfchen am Fuße des Schwarzwaldes. Er besuchte das Gymnasium zu Baden und die Universität zu Freiburg und wurde 1784 Prof. der Aesthetik am Gymnasium zu Baden. Im J. 1788 ging er als Hauslehrer bei dem Burggrafen v. Westphalen nach Mainz, kam zur Zeit des Kongresses nach Rastadt und war 1799 wieder Lehrer an dem Lyceum (früher Gymnasium) zu Baden. 1805 wurde er als Prof. der Aesthetik nach Heidelberg berufen. Hier las er nach Saalfelds Weggange über Natur- und Staatsrecht, ging aber wegen der Spaltungen und Intriguen unter den Professoren 1813 an des verstorbenen Posselt Stelle als badischer Historiograph nach Karlsruhe. Ganz unerwartet wurde er auf Befehl des Großherzogs Ludwig 1826 pensionirt und wendete sich nun wieder nach Baden, wo er besonders von Fremden starkbesuchte Vorlesungen hielt. Seine Schriften sind: Lehrbuch der Aesthetik (Heidelb. 1809); Baden mit seinen Bädern und Umgebungen (Karlsr. 1805; 6. A. 1838); Gesch. u. Beschreib. Heidelbergs u. s. Umgebungen (Heidelb. 1811); Anleitung den Rhein von Schaff-

hausen bis Holland, die Mosel von Koblenz bis Trier, die Bäder am Taunus, das Murgthal, Neckarthal und den Odenwald zu bereisen (Heidelb. 1812, 4. A. 1836); Eichenblätter (Heidelb. 1814); Geschichte des Großherzogth. Baden für Schulen (Karlsr. 1815); Herbstrosen (Karlsr. 1816); 1816 gründete er das Taschenbuch Cornelia; Poetische Werke (3 Bde. Tüb. 1817—18); Deutschland u. die Deutschen von den ältesten Zeiten bis zum Tode Karls des Großen (4 Hefte, Karlsr. 1824); Sagen aus den Gegenden des Rheins u. des Schwarzwaldes (2. A. Heidelb. 1829) rc.

Gestorben ist P. O. jur. Dr. G. F. Walch; Dr. M. Probst, P. der Pharmacie, am 15. Februar, ein Schüler und Nachfolger Geigers und Begründer des pharmaceutischen Vereins in Baden.

Dr. Lindemann aus der philos. Fakultät folgte einem Rufe nach Solothurn. — P. Dr. Blum wurde, nach der Angabe öffentlicher Blätter, vom Conseil der Universität Dorpat zum P. der Mineralogie an der dortigen Universität gewählt. — Kirchenrath P. Dr. Ullmann hat den Ruf nach Bonn abgelehnt.

Neu berufen wurde: Dr. L. Spengel, Gymnasialprofessor aus München als P. O. der Philologie und Alterthumskunde. Er kündigte Platons Phädrus mit Einleitung in die platonischen Schriften, Geschichte und Theorie der Rhetorik bei den Alten und Terentii Phormio an.

In der philosophischen Fakultät wurden P. E. die Docenten Dr. Kayser, Dr. Probst; in der Juristenfakultät Dr. E. Zachariae, Dr. Deurer.

Habilitirt haben sich: Dr. med. B. Puchelt und Dr. jur. W. v. Wening-Ingenheim. Ersterer kündigte für das folgende Semester an: Geschichte der Medicin, Semiotik mit Uebungen am Krankenbette, Auskultation und Perkussion bei Brust- und Unterleibskrankheiten und verschiedene Examinatoria; letzterer: juristische Encyklopädie und Methodologie, Lehre vom Schadenersatz nach röm. Rechte und Privatissima und Examinatoria über röm. Rechtsgeschichte, Institutionen und Pandekten. — Ferner habilitirte sich Dr. H. Oppenheim aus Frankfurt a. M., israelitischen Glaubens, u. wird im nächsten Halbjahr seine Vorlesungen im Gebiete des Staatsrechts beginnen.

Der geh. Hofr. P. Chelius wurde zum Geheimenrath 2. Kl. ernannt und bekam das Ritterkreuz des Dannebrog-O. — Der geh. Rath P. Mittermaier erhielt den Orden d. franz. Ehrenlegion, wurde korresp. Mitgl. vom Institute zu Paris, der Akademie zu Amsterdam, Florenz und Turin ernannt und zum Dr. der Akademie von Cambridge in den vereinigten Staaten von Nordamerika. — Der Kirchenrath P. Dr. Ullmann wurde geh. Hofrath. — P. Muncke erhielt das Ritterkreuz des zähringer Löwen-O. — Geh. Rath P. Dr. Nägelé wurde Ehrenmitglied der physikalischen Gesellschaft zu London.

Die im J. 1841 gestellten Preisfragen lösten: die theologische J. F. Reitz vom Kap der guten Hoffnung; die medicinische G. Besenmayer aus Ulm; die kameralistische A. Weeber aus Werthheim; die Bewerbungsschrift über das juristische Thema war ungenügend, die mathematische blieb ganz unbeantwortet. Für das nächste Jahr sind folgende Aufgaben gestellt: von der philosophischen Fakultät: 1. Aristotelis doctrina de categoriis explicetur, cum Kantii doctrina de categoriis conferatur, utriusque doctrinae et similitudo et dissimilitudo explanetur. 2. Disseratur de situ et antiquitatibus insulae Andri. Von der theologischen: Colligantur quae de Pharisaeorum, Sadducaeorum et Essenorum sectis testimonia historica exstant, singularumque earum dogmata ac praecepta ordine pertractentur. Von der juristischen: Exponatur doctrina de vi rei judicatae in processu criminali. Von der medicinischen: de usu et fructu, qui ex auscultatione in artem obstetriciam redundant.

Zu Doktoren wurden ernannt: von der philosoph. Fakultät am 29. Dec. 1841 Ludwig Berg aus Fürth in Hessen; von der juristischen am 5. November Th. Demmer, 27. November Joh. Friedr. Wüstefeld, beide aus Frankfurt a. M.; in der medicinischen 8. Sept. W. Dolton aus London; 13. Sept. Jos. Ackermann aus Solothurn, 14. Sept. H. W. Cordts, 12. Okt. H. W. Spengel, beide aus Hamburg.

Am 22. Nov. 1841 wurde das Geburtsfest des Wiederherstellers der Universität, Großherzogs Karl Friedrich, durch eine Rede des Prorektors Roßhirt gefeiert, welche im Druck erschien u. d. Titel: De juris collectionibus sub auspiciis Justiniani et Napoleonis factis. Simul in doctrina juris accrescendi explicantur errores, qui hisce legibus inter jureconsultos orti sunt. Heidelbergae C. Gross, p. 33, 4. Ihr Grundgedanke ist, daß die Rechtsansicht der Völker sich in ruhigem Gange fort entwickelt hat, und zwar weder nach einem bestimmten philosophischen Gesetz, noch auch beschleunigt durch einzelne Gesetzgeber wie Justinian und Napoleon.

In der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde hielt am 13. November G. R. Tiedemann einen Vortrag über die Verengerung und partielle Verknöcherung der Kranzarterien und deren Einfluß auf die Brustbräune; 27. Nov.: G. R. v. Leonhard: über die Gletscher; 11. Dec. G. H. R. Muncke: daß die durch Agassiz aufgefundenen Spuren früherer Gletscher an Orten, wo solche bei der jetzt daselbst herrschenden Temperatur nicht stattfinden konnten, vielleicht aus einer Veränderung der Lage der Kältepole erklärbar sein dürften, wenn wir annehmen, daß diese sich auf gleiche Weise, als die magnetischen Pole bewegen. — Geh. R. Mittermaier war auf der Gelehrtenversammlung in Florenz. Er ging von da nach Rom.

76 Studenten des vorigen Semesters sind ausserhalb der deutschen Bundesstaaten geboren, unter diesen 45 in der Schweiz,

6 in Dänemark, 6 in Griechenland, 5 in der Moldau, 4 in Frankreich, 4 in England, 2 auf dem Kap der guten Hoffnung u. s. w.

Jena.

Prorektor für das Wintersemester war der geh. Kirchenrath Dr. Baumgarten-Crusius.

Der geh. Justizrath P. Dr. Martin, älteres Mitglied des Gesammtoberappellationsgerichts zu Jena, hat sich mit Pension aus seinen Aemtern zurückgezogen und in Sachsen, in der Nähe von Dresden, niedergelassen.

Abberufen wurde der ausserord. Prof. der Sanskritlitteratur Dr H. Brockhaus nach Leipzig in derselben Eigenschaft und P. Dr. Gräfe als Direktor der höhern Realschule mit einem Gehalte von 1200 Thaler und freier Wohnung nach Kassel. — P. K. W. Göttling hat einen vortheilhaften Ruf nach Göttingen ausgeschlagen, indem er unverholen erklärte, daß er sich nicht entschließen könne, seine Wirksamkeit und sein Geschick mit den jetzigen Zuständen und Verhältnissen in Hannover zu verknüpfen.

An des verstorbenen Konopacks Stelle soll die Berufung Zachariäs aus Göttingen beabsichtigt werden. — An die Stelle der abgegangenen Oberappellationsräthe Martin und Müller traten P. O.-A.-R. Schüler und P. Dr. Michelsen aus Kiel. Der letztere erhielt eine Honorarprofessur, die er zu Ostern antrat. — An die in der Juristenfakultät noch erledigten Stellen sollen P. Dr. Zöpfl aus Heidelberg und die weimarischen Räthe Hotzel in Eisenach und Paulsen in Jena berufen werden; Zöpfl und Zachariä zugleich als Mitglieder des Oberappellationsgerichts.

Promotionen: Philosophische Fakultät: Julius Silbermann aus Königsberg; Levy Weil aus Berlin; Friedr. Wilh. Aug. Preiß aus Posen; Fr. Aug. Karow, Oberlehrer am Schullehrerseminar in Bunzlau; Georg Friedrich Wilhelm Funk aus Stadthagen (diss.: Canticum Hannae, Norimb. 1841); Wollert Konow in Kopenhagen; Aug. Rud. Eman. Schärer aus Bern; Theod. Mertens aus Lausanne; Heinr. Herm. Cordes, Lehrer am kaiserl. Institut in Gatschina bei Petersburg; Heinr. Aug. Lübben aus Hooksiel in Oldenburg; Adalb. Soltmann aus Berlin; Gust. Friedr. Ramtour, Prediger und Rektor zu Breslau; Joh. Bapt. Rupprecht, kais. Büchercensor in Wien; Joh. K. Theod. Otto aus Jena, Verfasser der vorjährigen Preisschrift: de Justini Martyris scriptis et doctrina, Jenae 1841; Joh. Schur, Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Ottensen; Chr. Ludw. Robert aus Braunschweig; Rud. Ed. Schäffer, Apotheker in Halle bei Bielefeld. Juristische Fakultät: Georg Viktor Schmid, Advokat und Notar in Dresden, auf seine commentatio jur. rom. german. aeque ac saxonici de advocatis, Dresdae 1841; Karl Ludwig Stanislaus v. Bachmann aus Warschau, diss. de legum

crimina vindicantium interpretatione. Medicinische Fakultät: am 10. Oktober Joh. Minto, prakt. Arzt in Edinburg und Raynald Darwin, Arzt in Sydenham; am 18. Oktober Adolf Blaustein, Arzt in Jassy; am 28. November Joach. Friedr. Netzler, prakt. Arzt und Wundarzt in Ystadt. Die chirurgische Doktorwürde erhielt: Ad. Fr. Krüger, Direktor einer orthopädischen Anstalt zu Berlin.

Der geh. Hofr. P. Kieser erhielt das Ritterkreuz des Sachsen-ernestinischen Haus-O. von Sachsen-Meiningen. P. G. Suckow die gold. Verd.-Medaille vom König v. Schweden. Der geh. Hofrath P. Fries erhielt das Ritterkreuz des sachsen-ernestin. Haus-O.

P. Dr. H. Häser wurde Ehrenmitgl. der Louisiana-Society zu New-Orleans u. Korrespondent d. ärztl. Vereins in Bamberg. P. Schömann wurde korresp. Mitgl. der physikal.-medic. Gesellsch. zu Erlangen. Dem Obermedicinalr. Dr. Wildberg zu Neu-Strelitz wurde zur Feier seines 50jährigen Doktorjubiläums am 1. Nov. von der medic. Fak. ein erneutes Doktor- u. Ehrendiplom übersendet.

Dem Index lectionum für das verflossene Wintersemester ist ein Vorwort Eichstädts (p. 1—8) vorangeschickt, worin eine kurze biographische Nachricht und Charakteristik Konopacks, P. der Rechtsgelehrsamkeit (gest. 2. April 1841) und Augustis (einst P. d. Theol. in Jena, zuletzt in Bonn, gest. 28. April 1841) in der bekannten gefälligen Darstellungsart des Programmatarius von Jena gegeben wird. Die Einleitung zu dem Index des Sommersemesters (p. 1—7) handelt von dem, was im letzten Halbjahr zur Aufnahme der Universität geschehen ist und giebt eine kurze Geschichte der Bibliothek, welche auf Veranlassung Lord Palmerstons die prächtige Gesetz- u. Urkundensammlung Großbritaniens, der Deutschland kein gleiches Werk entgegenzusetzen hat, geschenkt erhielt.

Derselbe schrieb zum 5. Febr. 1842 das Prorektoratsprogramm: Memorabilia Academiae Jenensis I. Ex historia Rectorum atque Prorectorum 4. p. 34. Der ausserord. Prof. der Med. Dr. Ed. Martin schrieb als Einladung zu seiner Antrittsrede den 21. Sept. 1841 ein Programm: De pelvi oblique ovata cum ancylosi sacro-iliaca.

Das Programm zur Bekanntmachung der neuen Preisaufgaben enthält ausser der bei der Feierlichkeit gehaltenen Rede, eine Apologia urbis et agri jenensis et utriusque incolarum.

Am 4. Sept. hatte die jährliche Preisvertheilung statt. Von der theolog. Fakultät erhielt den 2. Preis G. F. A. Schumacher aus Gotha; die juristische gab den ersten J. H. Töpfer aus Arnstadt; die medicinische, naturhistorische, philologische und physikalische Preisaufgaben waren ungelöst geblieben. Am 7. Nov. erhielt August Moser aus Ebenheim in S.-Gotha von der theol. Fakultät den im homiletischen u. katechetischen Seminar ausgesetzten Preis auf eine Predigt über den 23. Psalm; das Akcessit erhielt G. Ad. Schröter aus Großheringen in S.-Weimar; die beiden Katechesationen über

Luc. 2, 41—52. von B. Bähring und E. G. Perthel erhielten jede das Accessit.

P. Döbereiner war bei dem Naturforscherverein in Braunschweig.

Bergrath und P. Dr. Schüler hat die von seinen Reisen mitgebrachten Sammlungen dem allgemeinen Gebrauche in den Räumen des großherzogl. Schlosses eröffnet. Sie enthalten: 1) die mineralogischen und geognostischen Sammlungen 150,000 Exemplare; 2) die technologische und Modellsammlung 2500 Nummern; 3) die Samml. physikal. und mineralogischer Apparate 200 N.; 4) die archäologischen und numismatischen Sammlungen 10,400 N.; 5) die naturwissenschaftliche und technologische Bibliothek 5000 Bände.

Der erste Band der deutschen Fortsetzung von Pitavals Causes célèbres (herausgegeben vom Kriminaldir. Dr. Hitzig u. Dr. W. Hering in Berlin) enthält unter andern einen interessanten Bericht von Sands Ermordung Kotzebues.

Ostern 1838 wurden inskribirt 130 Studenten: 17 Philosophen, 55 Theologen, 44 Juristen u. 14 Mediciner, von denen im letzten Halbjahre noch 5 anwesend waren: 1 Theolog, 1 Jurist und 3 Mediciner. — Michaelis 1838 wurden inskribirt 91 Studenten: 19 Philosophen, 29 Theologen, 30 Juristen und 13 Mediciner; von diesen blieben 11 bis zum vorigen Halbjahre: 2 Theologen, 4 Juristen und 5 Mediciner. — Ostern 1839 wurden inskribirt 155 Studenten: 54 Philosophen, 42 Theologen, 45 Juristen und 14 Mediciner; davon studirten im letzten Halbjahre noch 29: 3 Philosophen, 9 Theologen, 12 Juristen u. 5 Mediciner. — Michaelis 1839 wurden inskribirt 122 Studenten: 30 Philosophen, 35 Theol., 38 Jur. u. 19 Mediciner; von diesen waren im vergangenen Halbjahre noch anwesend 26: 9 Theol., 10 Jur. u. 7 Mediciner. — Ostern 1840 wurden inskribirt 140 Studenten: 35 Philosophen, 30 Theol., 63 Jur. u. 12 Med.; von diesen blieben 65: 5 Philos., 18 Theol., 33 Jur. u. 9 Mediciner. — Michaelis 1840 wurden inskrib. 112 Studenten: 30 Philosophen, 28 Theol., 36 Jur. u. 18 Med.; von diesen blieben 67: 14 Philos., 19 Theol., 22 Juristen und 12 Mediciner. — Ostern 1841 wurden inskribirt 123 Studenten: 24 Philos., 33 Theol., 44 Jur. u. 22 Med.; davon blieben 105: 19 Philos., 27 Theol., 40 Jur. u. 19 Mediciner. Demnach sind von den sämmtl. Inskribirten ungefähr geblieben bis zum 8. Semester: $^1/_{26}$; bis zum 7.: $^1/_8$; bis zum 6.: $^1/_6$; bis zum 5.: $^1/_5$; bis zum 4.: $^1/_2$; bis zum 3.: $^4/_7$; bis zum 2.: $^7/_8$ der jedesmal Inskribirten.

In den letzten 10 Jahren verhielt sich durchschnittlich die Zahl der Studirenden zur Zahl der Abgegangenen um Ostern = 1 : 0,275; um Michaelis = 1 : 0,247; und zur Zahl der Inskribirten um Ostern = 1:0,265; um Michaelis = 1:0,218. Die Zahl der Inländer verhielt sich zur Zahl der Ausländer = 1: 0,7629. Die 10jährige Durchschnittssumme beträgt für jedes Halbjahr 458. Den Fakultäten nach verhielten sich die Philo-

sophen, Theologen, Juristen und Mediciner unter einander = 0,1359 : 0,4019 : 0,2986 : 0,1636; so daß ungefähr auf je 4 Philosophen (darunter die Philologen, Mathematiker, Pharmaceuten und Oekonomen) 12 Theologen, 9 Juristen und 5 Mediciner kommen. Doch hat sich im Laufe der 20 Halbjahre, welche diesen Berechnungen zu Grunde liegen, das Verhältniß der Fakultäten mehrfach und wesentlich verändert. Im Winterhalbjahr 1831—32 waren nämlich unter den 588 inskribirten Studenten 287 Theologen und 168 Juristen, so daß auf 41 Theologen blos 24 Juristen kamen. Von da an aber war die Zahl der Theologen, mit Ausnahme des Winterhalbjahrs 1835-36, wo sie um 5, und des Sommerhalbjahrs 1838, wo sie um 21 stieg, fortwährend im Fallen und zwar so, daß sie von 287 auf 106 zusammenschmolz. Die Zahl der Juristen war fast immer im Verhältniß zur Gesammtzahl geblieben und blos im Winter 1837—38, wo diese sich nur auf 380 belief, bis auf 100 herabgesunken. Von da an jedoch begann sie zu steigen; im Sommer 1840 waren bereits 28 Juristen mehr als Theologen und im letzten Winterhalbjahr war das Verhältniß der Theologen zu den Juristen ungefähr = 5:7, während es 10 Jahre früher = 41:24, also etwa = 5:3 gewesen war. Die Zahl der Philosophen schwankte sehr; sie verhielt sich zur Gesammtzahl im Ganzen = 2 : 15. Durchschnittlich kommen auf jedes Halbjahr 62,35; nur im Winter 1834—35 betrug sie 43; im Winter 1839 40 und im Sommer 1840 dagegen: 97; im Sommer 1839 war sie von 49 bis auf 85 gestiegen; im letzten Halbjahr betrug sie 76 und das Verhältniß zur Gesammtzahl war ungefähr = 4:23. Die Zahl der Mediciner blieb fast immer im Verhältniß zur Gesammtzahl und verhielt sich durchschnittlich etwa = 1 : 6. Die Durchschnittssumme war 75,05; im letzten Halbjahre betrug ihre Zahl 83; verhielt sich also zur Gesammtzahl ungefähr = 9:46, od. 1:5.

Michaelis 1841 sind abgegangen 140 Studenten (51 Inländer, 89 Ausländer): 27 Philosophen (9. 18), 45 Theologen (17. 28), 47 Juristen (18. 29), 21 Mediciner (7. 14); neu inskribirt wurden 105 Studenten (47. 58): 31 Philosophen (11. 20), 21 Theologen (7. 14), 33 Juristen (16. 17) und 20 Mediciner (13. 7). Demnach waren 35 Studenten weniger da, als im vorigen Halbjahre (4 Inl. u. 31 Ausl.) und zwar 4 Philosophen mehr (2 Inl. u. 2 Ausl.), 24 Theologen (10 Inl. u. 14 Ausl.) weniger, 14 Jur. (2 Inl. u. 12 Ausl.) weniger und 1 Mediciner weniger (6 Inl. mehr u. 7 Ausländer weniger) als im vorigen Halbjahre. — Die Zahl sämmtlicher Studirenden betrug im letzten Halbjahr 414 (229 Inländer und 185 Ausl.), unter diesen waren 76 Philosophen (29 Inl. u. 47 Ausl.), 106 Theologen (58 Inl. u. 48 Ausl.), 149 Juristen (94 Inl. u. 55 Ausl.), 83 Mediciner (48 Inl. u. 35 A.).

† (Privatmittheilung.) Zum Schlusse noch eine Geschichte von den hiesigen Studenten, eine erfreuliche: denn 1) enthält sie eine Rechtsverwahrung, 2) zeigt sie, daß der Geist unsrer Studenten

noch kräftig und frisch genug ist, um sie das Allgemeine über Persönlichkeiten nicht vergessen zu lassen. Die Veranlassung zu dem Vorfalle war folgende: bekanntlich haben die hiesigen Studenten in der Neujahrsnacht und beim Prorektoratswechsel freie Nacht; wollen sie ausserdem einmal einen Kommersch halten, so müssen sie besonders um Erlaubniß dazu nachsuchen. Bisher waren sie nun gewohnt, diese ohne alle weitere Schwierigkeiten zu erhalten; als auf einmal ungefähr am 23. Februar einer Gesellschaft Studenten, welche auf dem Fürstenkeller, einer hiesigen Restauration, öfters zusammenzukommen pflegen und welche in diesen Tagen einen Kommersch halten wollten, auf ihr desfalsiges Gesuch die Antwort ertheilt wurde, daß die Erlaubniß verweigert werden müßte, weil künftig nach Senatsbeschluß ausser den beiden genannten nur noch eine einzige „freie Nacht mit Musik" gestattet sein solle. Das wollte natürlich unsern Musensöhnen gar nicht behagen und brachte eine gewaltige Aufregung hervor. Nun haben sich hier, wie an allen Universitäten die Studirenden, je nach der Gleichheit ihrer Gesinnungen oder ihres Vaterlandes, in einzelne Gruppen gesondert, die sich für gewöhnlich streng abgesondert gegenüberstehen; diese Schranken fielen wie mit einem Schlage bei dem Bekanntwerden jenes Senatsbeschlusses; am 26. Februar, einem Sonnabend, vereinigten sich alle Elemente, selbst die fremdartigsten, durch allgemeinen comment suspendu (Kunstausdruck), und beschlossen untereinander, eine Kommission zu wählen, welche dem Senate ein Gesuch um Wiederaufhebung des Beschlusses vortragen sollte; nur wenige, welche in dieser Zeit, wo Jeder nur die allgemein studentischen Interessen beachtete, besondere Vorrechte in Anspruch nehmen wollten, schlossen sich aus und blieben ruhig auf dem Burgkeller. Vormittags 10 Uhr versammelten sich gegen 200 Studenten auf dem Markte (in's Kolleg sind wohl Wenige an jenem Tage gekommen); aber eben so erfreulich wie ihre Einheit war auch ihre Mäßigung. Sie zogen zwar aufgeregt, aber ohne den geringsten Exceß zu verüben durch einige Straßen und blieben zuletzt bis spät Abends im Bürgervereine, einer Restauration, beisammen, wo sie sich über das Vorgefallene lebhaft aussprachen. Alle Studenten waren überzeugt, daß dieser Beschluß nicht freiwillig vom Senat gefaßt, sondern von irgend woher veranlaßt worden sei; leider war dieses schöne Vertrauen zu dem Senate, wie spätere Nachrichten bestätigten, ungegründet gewesen. Unterdessen hatte derselbe schon Vormittags um 11 Uhr in einer Sitzung jenen Beschluß wenigstens dahin geändert, daß ausser den zwei gesetzlich bewilligten in Zukunft noch zwei Kommersche gestattet werden sollten und dieser anderweite Beschluß wurde an demselben Abend vom Amtmann v. Gohren, der Einige hatte zu sich rufen lassen, veröffentlicht. Darauf war am Sonntag, den 27. Febr., die Ruhe wieder hergestellt. Am meisten hatten sich die Bürger geängstigt, unter denen das Gerücht ging, die Studenten wollten ausziehen.

Innsbruck.

Dr. E. Theser wurde berufen als P. des Lehen-, Handels- und Wechselrechts.

Kiel.

Das akademische Konsistorium hat auf eine Vorstellung, worin es die Berufung des Hofrath Dahlmann beantragte, von der schleswig-holst.-lauenb. Kanzlei abschlägige Antwort erhalten.

P. jur. Dr. Kierulff wurde nach Rostock als P. O. des Pandektenrechts an Elvers Stelle berufen; P. Dr. G. B. Günther als P. O. der Chirurgie nach Leipzig; er las: Chirurgie, Ophthalmologie; chirurgische Klinik ꝛc. P. Dr. Michelsen kam als P. honor. der Jurisprudenz nach Jena; er las: Völkerrecht, schleswig-holsteinische Geschichte, dithmarsische Geschichte ꝛc. D. G. Hanssen, P. der Statistik und Kameralwissenschaft geht nach Leipzig ab; er las: Nationalökonomie, Finanzwiss. schlesw.-holst. und dänische Statistik. Von der Stadt Kiel erhielt er das Ehrenbürgerrecht. Am 10. März überreichten ihm seine Freunde einen großen silbernen Pokal bei einem Festmahl im Lokal der Harmonie, an dem fast gar keine Professoren Theil nahmen. Am 17. März gaben die Professoren den P. P. Hanssen, Michelsen und Kierulff ein Abschiedsmahl. P. Chalybäus soll als P. philos. nach Tübingen berufen sein; er las: Geschichte der Philosophie und Einleitung in die Philosophie, Psychologie und Logik, über Hegel ꝛc.

P. Dr. Michaelis wurde P. E. der Entbindungswissenschaft, Vorsteher bei der Gebärstiftung u. Oberlehrer bei der Hebammenschule.

Neuberufen wurde P. E. Dr. Langenbeck jun. aus Göttingen als P. O. chirurg. und Direktor des Friedrichshospitals. An Michelsens Stelle wurde der durch seine Arbeiten bei der Herausgabe der Monumenta Germaniae historica bekannte Dr. Waitz in Hannover als P. der Geschichte berufen. Kammerjunker v. Warnstedt empfing Hanssens Lehrstuhl.

P. J. Olshausen ist unter Denen, welche mit der historisch-kritischen Revision der Handschriften der großen k. dänischen Bibliothek beauftragt sind.

Die Medicin Studirenden haben eine Deputation nach Kopenhagen gesendet, um dem König zu eignen Händen eine Bittschrift überreichen zu lassen, welche die Beförderung des Dr. legens der Medicin Kirchner beantragt. Am 19. December 1841 brachten die Studenten der Theologie dem Oberkonsistorialr. Dr. Harms zu seinem 25jähr. Jubiläum ein Fackelständchen mit Musik, wobei sie das Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott" sangen und nach einer von einem Studenten gehaltenen langen Rede, ein dreimaliges Lebehoch riefen. Harms sprach in einer Gegenrede seinen Dank aus. Die Studenten K. Gislason und J. Haldorsson haben vom König eine

Unterstützung zur Abfassung eines dänisch-isländischen Wörterbuchs erhalten.

Königsberg.

Am 10. Okt. 1841 wurde der geh. Medicinalr. Dr. Burdach Prorektor, P. Dr. Drumann wurde Dekan der philosoph., P. Dr. v. Lengerke Dekan der theolog., P. Dr. Schweickart Dekan der jurist. und geh. Medicinalr. Dr. Sachs, Dekan der medicin. Fakultät.

Am 18. Okt. 1841 starb in Berlin der frühere Prof. der Philosophie und Regierungsrath Dr. E. G. Graff, Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften, geboren 1780 zu Elbing. Er war zuerst Regierungsrath zu Arnsberg und wurde durch seine Schrift: „die für Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen" (2. A. Lpzg. 1818) bekannt. Seiner Gesundheit wegen nahm er 1824 den Ruf als Prof. der deutschen Sprache nach Königsberg an, bereiste in wissenschaftlichen Zwecken Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien in d. J. 1825—27 und lebte nun in Berlin lediglich seinem Studium. Schriften: Ueber die althochdeutschen Präpositionen (Königsb. 1824); Diutiska (III. Stuttg. 1826 - 30); althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache (Berlin 1834—39. 4. wird wahrscheinlich von Maßmann fortgesetzt); Krist, das älteste, von Otfried im IX. Jahrh. verfaßte hochdeutsche Gedicht (Königsb. 1831.); Theorie der schwachen Deklination (Berl. 1836.); althochdeutsches Lesebuch (Berl. 1837.). — Am 8. April 1842 starb der geh. Oberjustizrath P. Dr. Reidenitz, Kanzler und Direktor der Universität; er las im vergangenen Halbjahre Naturrecht und Völkerrecht.

Am 19. Januar disputirte sich P. Hävernick als P. der oriental. Sprachen und Nachfolger Bohlens ein; ausser seinen beiden Opponenten war kein einziger Student anwesend. Bei seiner ersten Vorlesung am 1. November war das Auditorium von Zuhörern aus allen Fakultäten dicht gefüllt, wurde aber, nachdem Hävernick eine kleine Weile gesprochen, ohne mit einem Worte die von ihm befolgte Richtung einleitend zu erwähnen, von Allen ohne Ausnahme verlassen. Er hat historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T., Erklärung der Weissagungen des Sacharjah und des Evangel. Matthäi angekündigt, konnte aber das Winterhalbjahr hindurch kein Kolleg zusammenbringen. (Lpzg. allg. Zeitg.)

Prorektor Grabowski erhielt den rothen Adler-O. 4. Kl. Konsistorialassessor Hofprediger P. Sieffert wurde Konsistorialrath.

Die Universität ließ am 14. März dem Klaviervirtuosen Franz Lißt durch P. philos. Rosenkranz und P. der Mathematik Jakobi die philosoph. Doktorwürde überreichen: „propter consummatam artis musicae doctrinam usumque admirabilem orbis terrarum plausibus comprobatum." Lißt antwortete auf diese Ehrenbezeugung

mit folgendem Schreiben an die Universität: „Hochzuverehrende, hochgelehrte Herren! Ich würde vergeblich versuchen, Ihnen die tiefe und herzliche Bewegung auszudrücken, in die Sie mich durch Ihre seltene Ehrenbezeugung versetzt haben. Die Doktorwürde aus der Verleihung einer Fakultät, in der sich, wie in der Ihrigen, Männer von europäischer Bedeutung sammeln, macht mich glücklich und würde mich stolz machen, wenn ich nicht auch des Sinnes gewiß wäre, in dem sie mir verliehen. Ich wiederhole, daß ich mit dem ehrenvollen Namen eines Lehrers der Musik (und um es hier zu bemerken, kann ich das Wort Musik nur in seiner großen, vollen, antiken Bedeutung gelten lassen), dessen Sie, hochverehrte Herren, mich würdigen, die Verpflichtung unablässigen Lernens und unermüdlicher Arbeit übernommen zu haben mir wohl bewußt bin. In der steten Erfüllung dieser Pflicht: die Doktorwürde auf eine Doktor- und würdige Weise zu behaupten, den schwachen Theil des Wissens und der Technik, den ich mir anzueignen im Stande bin, als Form und Mittel der Manifestation des Wahren und Göttlichen (le beau c'est la splendeur du vrai; l'art, c'est le raisonnement de la pensée) mit That und Wort zu verbreiten — in der steten Erfüllung dieser Pflicht und bei jedem Erfolge, der mir etwa noch gegönnt ist, wird sich auch die Erinnerung an Ihr Wohlwollen lebendig erhalten und an die rührende Weise, in der ein berühmtes Mitglied Ihrer Fakultät (Professor Jakobi) mich davon unterrichtet hat. Genehmigen Sie, hochgelehrte Herren, den Ausdruck meiner dankbarsten Hochachtung und vollendetsten Verehrung. Königsberg, 14 März 1842. F. Liszt."

Preisaufgaben für das Jahr 1842. Philosophische Fakultät: I. quamnam Prussiae et ejusdem incolarum cognitionem habuerint Chronographi et Germaniae et Scandinaviae ad saeculum usque decimum tertium? II. variae de sexu plantarum opiniones, in quas botanici Schleidenii observationibus ducti discessere, examinentur. III. Altitudines, ad quas fluida ascendunt in tubulis capillaribus observationibus accuratius determinentur, atque indagentur relationes, quibus hae altitudines cohaereant et cum fluidorum temperatura et cum elementis iis immixtis. Theologische: sententia de ordine, quo evangelistae tres priores scripserint, nuper a Weissio et Wilkio prolata literarum sacrarum studiosis accuratius examinetur. Juristische: sentensia legis 55. D. de donationibus inter virum et uxorem (24, 1.) exponatur. Medicinische: inquiratur in texturam sinus rhomboidalis in medulla spinali avium, ejusque cum radicibus nervorum spinalium nexum.

Am 1. Nov. Abends brachten die Studenten dem P. v. Lengerke ein Ständchen. Uhlands Lied: „Wenn einst ein Geist herniederstiege" und ein eigens dazu komponirtes, von dem Gefeierten selbst gedichtetes Lied: „Das freie Wort" wurde gesungen und ihm ein lautes Hoch ausgebracht.

Königsberg hat in diesem Jahre von den städtischen Behörden einen Turnlehrer mit Besoldung und einen Turnplatz bekommen. Unter den 347 Turnenden waren 9 Studirende! 18 Studenten besuchten die Fechtanstalt; 18 Chirurgen und 4 Pharmaceuten wurden zum Besuch der Vorlesungen zugelassen. Von den 7000 Thl., welche der König als jährlichen Zuschuß für die Universität bewilligt hat, ist den P. P. Jakobi und Bessel eine jährliche Gehaltzulage von je 500 Thl., den P. P. Jakobson, Voigt, Neumann und Hagen II. von je 300 Thl., dem P. Moser von 250 Thl., den P. P. Lehnerdt, Backe, v. Buchholtz, Simson, Schubert und Lukas von je 150 Thl. den P. P. Gebser, Schweickart, Sanio, Burdach II., Lobeck, Meyer, Rosenkranz und Richelot und dem Observator der Sternw. Busch von je 100 Thl., dem P. Cruse und dem Konservator der zoologischen Sammlung Wiedemann von je 50 Thl. zu Theil geworden; ferner sind von jenem Zuschuß 500 Thl. für die Universitätsbibliothek, 200 Thl. für die zoologische Sammlung, 400 Thl. für den botanischen Garten, je 50 Thl. für das historische und für das polnisch-litthauische Seminar, 100 Thl. für die Handbibliothek der Studirenden und 510 Thl. für den Baufonds der Universität bestimmt worden.

Man spricht schon seit längerer Zeit davon, daß das erste Examen der Juristen in Zukunft nicht mehr vor dem Oberlandsgerichte, sondern vor der Fakultät stattfinden solle. Dieß wäre in der That zu wünschen und der Studierfreiheit keinesfalls nachtheilig, wenn nicht ein für allemal gewisse Examinatoren bestimmt sind, sondern sämmtliche Lehrer der Rechte, angestellte und nicht angestellte der Reihe nach abwechselnd prüfen.

Landshut.

Am 22. Nov. verschied zu Neuenberg der P. emer. Dr. jur. H. C. Siebenkees 88 J. und 3 Monat alt, geboren den 20. Aug. 1753 zu Wöhrd bei Nürnberg, 1777 P. E., 1779 P. O. der jur. Fakult. zu Altorf und 1810 P. der Litteraturgeschichte und Univers.-Bibliothekar zu Landshut. Schriften: Abhandlung von Stipendien und den Rechten derselben (1786); von der Intestaterbfolge nach nürnbergischen Rechten (1787); vom letzten Willen nach gemeinen und nürnberger Rechten (1791); Beiträge zum deutschen Rechte (6 Hefte 1786—91); die allgem. jurist. Bibliothek (VI. 1781—86). Das jurist. Magazin (III. 1782—83). Erläuterungen zur nürnbergischen Geschichte (IV. 1792—95). Gemeinnütziges Rechenbuch (1793 4. A. II. 1817) ꝛc.

Leipzig.

Am 12. Jan. 1842 starb der P. honor., Dr. phil., theol. und utr. juris W. T. Krug, Ritter des k. sächs. Civilverdienst-O. und des griechischen Erlöserordens. Er war geboren am 21. Juni 1770 zu Radis bei Wittenberg, erhielt den ersten Unterricht im elterlichen Hause von einem Hauslehrer, kam dann in die Stadt-

schule zu Gräfenhainichen und genoß darauf wieder den Unterricht eines Hauslehrers, bis er im Sommer 1782 in die Anstalt zu Schulpforta aufgenommen wurde. Zu Ostern 1788 bezog er die Universität Wittenberg und ging, nachdem er daselbst promovirt worden war, im Herbst 1792 nach Jena und Ostern 1794 nach Göttingen. Noch in demselben Jahre kehrte er, nach einem kurzen Aufenthalte im elterlichen Hause nach Wittenberg zurück, habilitirte sich durch Vertheidigung der diss. de pace inter philosophos utrum speranda et optanda und disputirte bald darauf pro loco inter Adjunctos Fac. Philos. über die Abhandlung: lex moralis, utrum et quatenus omni naturae ratione praeditae scribenda sit. Seine ersten Vorlesungen waren encyklopädische. Da ihm jedoch in Folge seiner Briefe über die Perfektibilität der geoffenbarten Religion (Jena und Leipzig 1795.) alle theologischen Vorlesungen untersagt wurden und die Aussicht auf Beförderung genommen worden war, ging er, weil auch andere Hoffnungen, z. B. eine Berufung von Rostock, gescheitert waren, 1801 als Gehülfe Steinbarts und ausserordentlicher Professor nach Frankfurt an der Oder mit einem Gehalte von 160 Thl. Mit Steinbart gemeinschaftlich hielt er dort die Kandidatenprüfungen, las wechselsweise mit ihm über Logik und ausschließlich über die andern Theile der Philosophie und über biblische Exegese. Nicht lange nachher erhielt er eine selbstständige Stelle mit einer Gehaltzulage von 100 Thl. Nach Kants Tode wurde er an dessen Stelle nach Königsberg berufen, wo ihm später auch die Professur für praktische Philosophie, welche Krause gehabt hatte, nach dessen Tode mit einer Zulage von 200 Thl. übertragen wurde. Obgleich er nun in Königsberg einen jährlichen Gehalt von ungefähr 1400 Thl. bezog, nahm er doch zu Ostern 1809 einen Ruf nach Leipzig an des verstorbenen P. Seydlitz Stelle an mit einem Gehalte von nur 850 Thl. Als Rektor der Universität ließ er am 10. und 11. April 1813 zwei Aufsätze in die lpzg. Zeitung einrücken, einen „Aufruf an Sachsens streitbare Jugend" und eine „Bitte an Sachsens König" von „einem sächsischen Vaterlandsfreunde." Seine darin ausgesprochenen Gesinnungen bethätigte er, indem er nach Niederlegung seiner Rektorwürde (d. 16. Okt. 1813.) unter die reitenden Jäger vom Freikorps der sächsischen Banner trat. Er wurde Premierlieutenant, ging später zu den Drogonern und wurde unterm 5. Juli 1814 wieder zum Banner gesetzt mit dem Charakter eines Rittmeisters à la Suite. — Nach Leipzig in seine frühere Stellung als Professor zurückgekehrt schenkte er den Universitäten zu Leipzig und Halle-Wittenberg ein namhaftes Kapital zu einer wohlthätigen Stiftung. Aufsehen erregten seine Schriften: über Emancipation der Juden; das Osterprogramm von 1821: Griechenlands Wiedergeburt, und ebenso Polens Schicksal, ein Wahrzeichen für alle Völker, welche ihre Freiheit bewahren wollen, 1831. — Bei dem Jubelfest des augsburgischen Glaubensbekenntnisses am 25. Juni 1830 erhielt er die theologische Doktor-

würde und für seine verdienstvolle Thätigkeit als Universitätsrektor während der Unruhen im September 1830 überreichte ihm am 30. Okt. d. J. die Bürgerschaft von Leipzig einen großen silbernen Pokal mit der Inschrift: dem Sprecher für Wahrheit, Glauben, Recht die Bürger am 31. Okt. 1830" Am 1. Mai 1834 legte er sein Lehramt, das Dekanat der philosophischen Fakultät und die Großpropstei nieder, wurde P. honor. mit einer Pension von 1000 Thl. und der Befugniß, nach Belieben Vorlesungen zu halten und an den Berathungen des akademischen Senats und der philosophischen Fakultät Theil zu nehmen. Wenige Monate vor seinem Tode, am 17. Okt., wurde ihm noch die Freude, sein 50jähriges Magister- und Doktorjubiläum zu feiern. Der Dekan der philosophischen Fakultät zu Halle-Wittenberg, geh. Hofr. Gruber, überreichte ihm im Namen dieser Universität ein Beglückwünschungsschreiben und das erneuerte Doktordiplom; die Universität Leipzig ließ ihm durch den Rektor Prof. Drobisch eine silberne Votivtafel, die philosophische Fakultät insbesondere ein Gratulationsdiplom, sowie die Juristenfakultät durch ihren Ordinarius, Domherr Dr. Günther das Doktordiplom mit silberner Siegelkapsel überreichen; Komthur Dr. Hermann widmete ihm eine alkaische Ode und auch das Ministerium zu Dresden sprach durch den Regierungsbevollmächtigten, Kreisdirektor Dr. v. Falkenstein, seine Glückwünsche aus und sicherte ihm eine Pensionszulage von 200 Thl. zu; die Stadt Leipzig ertheilte ihm das Ehrenbürgerrecht und Schulpforta übersendete ein ehrenvolles Glückwünschungsschreiben. — Von den 150 deutschen und 18 lateinischen Schriften, welche er (ausser einer Menge von Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften) verfaßt hat, sind die bedeutenderen: Versuch einer systematischen Encyklopädie der Wissenschaften. In 3 Theilen. I. Wittenbg. und Lpzg. 1796. Aphorismen zur Philosophie des Rechtes, II. 1800 und 1811. Fundamentalphilosophie. 3. A. Lpzg., 1827. System der theoretischen Philosophie, III. (I. Königsb. 4 A. 1833. II.). Geschichte der Philosophie alter Zeit, vornehmlich unter Griechen und Römern. Lpzg., 2. A. 1827. System der praktischen Philosophie, III. Königsb. 2. A. 1829. Dikäopolitik oder neue Restauration der Staatswissenschaft mittelst des Rechtsgesetzes. Lpzg. 1824. Das Kirchenrecht nach Grundsätzen der Vernunft und im Lichte des Christenthums dargestellt. Lpzg. 1826. Allgemeines Handwörterbuch der philosoph. Wissenschaften nebst ihrer Litteratur und Geschichte, IV. 2. A. Lpzg. 1833—34. — Eine Auswahl seiner Werke findet sich in seinen „Gesammelten Schriften." Braunschw. und Lpzg. 1830—41. — (S. Krugs Lebensreise in 6 Stationen, von ihm selbst beschrieben.)

P. der morgenländ. Sprachen Redslob folgte einem Ruf nach Hamburg; Dr. J. K. W. Walther, P. E., wurde P. O. der medic. Fakultät; er liest über Chirurgie, über Pathologie und Therapie der syphilitischen Krankheitsformen, und leitet die chirurgische Poliklinik.

Neuberufen wurde: Dr. Tuch, P. E. der philosoph. Fakult. zu

Halle, als P. E. für die orientalischen Sprachen in der theolog. Fakultät. Tuch habilitirte sich in Halle 1830, wurde 1839 P. E. der philosoph. Fakultät und hat in dieser Zeit über nachstehende Gegenstände gelesen: Arabische Sprache, arabische Metrik und auserlesene arabische Gedichte. Aethiopische Sprache; Sanskrit; latein. Schreib- und Disputirübungen über Gegenstände des Studiums der orientalischen Litteratur; Erklärung des Amru-ben-Kelthûm Moallakât; Elemente der vergleichenden Grammatik der semitischen Dialekte; hebräische Grammatik; Syntax der hebräischen Sprache; historisch-kritische Einleitung in die Bücher des A. T.; Hermeneutik des A. T. und Geschichte derselben; Pentateuch; Genesis; Buch der Richter; Psalmen; Prediger Salomonis; Sprüche Salomonis; das hohe Lied Salomonis; Jesaias Weissagungen; Klagelieder Jeremiä; Hoseas Weissagungen; Hiob; Gesänge in den historischen Büchern des alten Testaments; ausgewählte Kapitel des A. T.; Studium der Geographie bei den Arabern; hebräische Archäologie; Geschichte der Juden. Uebungen: im Interpretiren und Schreiben über exegetische Gegenstände des A. T., im Schreiben und Disputiren über Gegenstände des A. T., im Interpretiren des A. und N. Testaments. Dr. G. B. Günther aus Kiel als P. O. der Chirurgie; er las: über Wunden, Brüche und Verrenkungen; allgemeine Chirurgie; anatomische Chirurgie mit Demonstrationen an Leichnamen und leitete die chirurgische Klinik. Der als P. der prakt. Staats- und Kameralwissenschaften von Kiel berufene Hanssen wird erst zu Michaelis eintreten. K. F. Naumann, P. der Geognosie in Freiberg, ist hierher berufen und wird Michael. 1842 sein Amt antreten. D. H. Brockhaus, P. E. der philosoph. Fakult. zu Jena, wurde berufen als P. E. für Sanskritlitteratur. Nach dem Abgang des Dr. Wagner als Professor an die Militärbildungsanstalt in Dresden ist zu der hierdurch erledigten Stelle eines Bibliothekars der Pölitziana am 6. Mai der Prof. Flathe vom leipziger Rathe erwählt worden.

Promovirte: 1. Juristen: F. G. Meinert aus Oelsnitz, 24. Febr. 1842; diss. de jure viarum publicarum Romano; W. H. Bertling aus Leipzig, 19. März; diss.: de modis, quibus jurisdictio patrimonialis finitur; 19. April 1842. Friese aus Breslau: quaedam ad matrimonii ius exponuntur. 2. Mediciner: W. O. Schmieder, aus Dresden, 23. Nov. 1841; diss.: de partu propter partes molles foetui renitentes difficili. A. Winter aus Leipzig, 30. Nov.; diss.: collectanea de methodis coremorphoseos exercendae et instrumentis hunc in finem propositis. F. G. Messerschmidt aus Berthelsdorf in der Lausitz, 8. Febr. 1842; diss.: de pure et sanie. B. Meier aus Dresden, 4. März; diss.: de haemospasia seu de aëre expanso variis morbis adhibito. A. G. Großmann aus Dresden, 29. März; diss.: de specifica nervorum sensibilium energia. 1. April. F. E. Th. Pöbing, aus Braunschweig: hydrocephali acuti sanati hist. cum epicrisi; 13. April. J. G. Naumann aus Dresden; de artis gymnasticae usu medico.

Der Dr. der Theologie und Philosophie Herm. Weiße, Verfasser des Werkes: „die evangelische Geschichte kritisch und philosophisch," welcher 1837 seine außerordentliche Professur freiwillig niedergelegt hatte, wollte eine Vorlesung über das Leben Jesu ankündigen, mußte diese jedoch, in Folge des Berichtes, welchen das Ministerium vor Genehmigung des Lektionsverzeichnisses von der theol. Fakultät verlangt hatte, unterlassen.

Dem P. O. G. Hermann gratulirten zum 27. November, seinem Geburtstage, die griechische Gesellschaft und das philologische Seminar mit einer Abhandlung von G. J. Elß: Quaestiones Herodoteae. Als an Drobischs Stelle am 7. Nov. 1841 Kirchenrath P. Winer als Rektor eintrat, brachten am Abend die Studenten dem bisherigen und dem neuen Rektor einen großen Fackelzug von mehr als 450 Fackeln. An der Wohnung des bisherigen Rektors rief „die akademische Jugend, für Freiheit und Recht begeistert, Sr. Manificenz, dem steten Vertheidiger dieser ihrer heiligsten Interessen" ein dreifaches Lebehoch. P. Drobisch entgegnete etwa Folgendes: „Zum dritten Male in diesem heute zu Ende gehenden akademischen Jahre ehren Sie mich durch Ihr Lebehoch. Als Sie mich zum ersten Male begrüßten, faßten wir Hoffnung zu einander. Als Sie zum zweiten Male erschienen, war die Hoffnung zu Vertrauen herangewachsen. Der heutige Abend endlich sagt mir in seiner Flammenschrift, daß Ihre freundlichen Gesinnungen gegen mich unverändert geblieben sind, obwohl seit jenem schönen Sommerabend unser Himmel nicht immer wolkenlos war. Seien Sie fest überzeugt, meine Herren, daß diese Beweise Ihrer Anhänglichkeit zu den schönsten Erinnerungen gehören, die ich aus meinem Rektorat mitnehme, und daß ich sie stets in treuem Herzen dankbar bewahren werde. Aber ich sehe in diesen Zeichen Ihrer Zuneigung noch mehr, als was blos meine Person angeht. Sie legen damit an den Tag, daß Gerechtigkeit mit Wohlwollen ausgeübt nicht nur auf Ihre Anerkennung, sondern selbst auf Ihre Liebe zu rechnen habe und daß redlicher Wille nie fürchten darf, von Ihnen verkannt zu werden. Solche Gesinnungen erfüllen mich mit den freudigsten Hoffnungen für die Zukunft, denn in ihnen offenbart sich ein ächt deutsches Gemüth und ein wahrhaft sittlicher Kern. So lange uns diese bleiben, können wir nicht sinken. Darum erwidere ich Ihren Abschiedsgruß mit einem freudigen Lebehoch auf die sittliche Reinheit und Kraft unsers akademischen Lebens." Zuletzt wurde dem Kreisdirektor v. Falkenstein und dem Universitätsrichter Dr. Rüling ein Hoch gebracht und mit Verbrennung der Fackeln auf dem Markt unter dem alten: Gaudeamus geschlossen.

P. Weber, Präsident der vereinigten physiologisch-anatomischen und zoologischen Sektion der Naturforscher in Braunschweig, machte neue Mittheilungen über die Spermatozoen.

Akademische Dissertationen: d. 19. Decbr. 1841. Diss. de L. Attii libris Didascalicon; bei Ankündigung der Preisaufgaben für

1842 von Winer, h. t. R. Den 20. Januar 1842: Westermann de Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene qui dicitur commentationis Pars II. Callisthenis Olynthii scriptorum reliquias continens. 2. Rerum Persicarum fragmenta, und den 10. Febr. 1842. ejusd. 3. Rerum Macedonicarum, Thracicarum, Peripli etc. fragmenta. Den 13. Decbr. 1841. K. F. Günther: In memoriam J. F. Mageri atque J. S. Ackermanni: De interrogatoriis, quae generalia s. praeliminaria ad causam dicuntur. Den 4. Febr. 1841 C. F. Günther: de jure fidejussoris inter creditores obaerati debitoris in judicio nomen professi; ferner Observationes de jure venditoris fundi in concursu emtoris. Den 19. März 1842. Marezoll: de vera natura furti actionis adversus nautas, caupones et stabularios. Den 17. Decemb. 1841. Clarus: adversariorum clinicorum Part. VII. Foetus extra uterum concepti et per abscessum abdominis, salva matre expulsi historia, cum epicrisi. Den 10. Febr. 1842. Hermann: de Guilielmo Pistotheo Krug praefatio scripta creationi 22 phil. Dr. et a. a. l. l. mag. adjecta est diss. de primo carmine Horatii. Den 29. März 1842 Heinroth: meletemata psychiatrica. IV. De fatuitate puerili vera et falsa. P. I. et II.

Preisaufgaben für 1842. Philosophische Fakultät: 1. philosophische Sektion: cum variae fuerint et nunc sint philosophorum de libertate voluntatis humanae sententiae, gravissimae ex his sententiis explicentur et pro earum relatione ad quaestiones metaphysicas, psychologicas et ethicas, praesertim ad notionem imputationis et moralis et juridicae sub examen criticum vocentur. 2. historische Sektion: quoniam e gentibus Romanorum patriciis Claudiam plebi infestissimam, Valeriam vero popularem fuisse memoriae traditum est, harum gentium historia ita enarretur, ut quod inde a primis consulibus effecerint partium diversarum studium, id secundum status publici Romanorum vicissitudines in medio ponatur. 3. mathematische Sektion: disseratur de lineis curvis sectionibus coni similibus in superficie sphaerae describendis. Theologische: libertatis notio theologice et biblice explicetur; juristische: de discrimine inter jus civile et aedilicium circa officium venditoris, vitia rei venditae latentia praestandi; medicinische: de frigidae aquae in hominem sanum vi et efficacia. Die Bewerbung um die akademischen Preise steht jedem auf hiesiger Universität wirklich Studirenden offen, es sind aber die in lateinischer Sprache abzufassenden und mit einem Motto zu versehenden Abhandlungen bis spätestens den 31. Aug. 1842. an die Dekane der Fakultäten unter Beifügung eines versiegelten Zettels, in welchem der vollständige Name und die Angabe der Wohnung des Verfassers enthalten und auf welchem das Motto der Abhandlung geschrieben ist, abzugeben. Die Zuerkennung der Preise erfolgt bei dem feierlichen Rektoratswechsel, den 31. Okt 1842. —

C. E. A. Gröbel, Rektor der Kreuzschule zu Dresden erhielt das

Ehrendiplom eines Dr. philos. Der Stadtrichter J. A. Winter erhielt von der Juristenfakultät die Doktorwürde honoris caussa. Dr. Maurer zu Kannstadt wurde Licentiat der Theologie.

Dem Hofrath Welcker brachten die Studenten vor seiner Wohnung am 14. Septbr. ein Lebehoch mit Fackeln, wobei sie Arndts Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland" sangen. Er dankte gerührt in ehrenvollen Worten für die Universität.

Am 15. Januar, dem Beerdigungstage des P. Dr. Krug, zogen die Studenten mit Fackeln an dessen Grab und drückten in zwei Reden ihre Verehrung und ihren Dank aus. Ausser den Gesängen, welche die beiden Universitätssängervereine ausführten, wurde ein besonderer Nachruf nach der Melodie: Freiheit, die ich meine" &c. gesungen. — Am 15. Febr. wurde ein Student der Rechte im Duelle lebensgefährlich verwundet und starb schon in der folgenden Nacht. Er ward am 18. beerdigt; der größte Theil der Studirenden folgte dem Sarge.

Die poliklinische Anstalt wurde im J. 1812 von Dr. Puchelt, damaligem Extraordinarius (jetzt in Heidelberg) gegründet. Bis dahin hatten junge Aerzte nach Beendigung des klinischen Kursus keinen andern Weg zu ihrer weitern Ausbildung, als das höchst beschwerliche und nur von Wenigen zu erreichende Famulat bei einem erfahrenen Arzte; Puchelt ergriff die Gelegenheit, welche sich ihm als dem Armenarzt der Johannisvorstadt bot, und benutzte seit Okt. 1812 unter Zustimmung des Armenvorstandes die Pflege seiner Kranken zu einem poliklinischen Privatinstitut. Die zu Behandelnden wurden unter 8 junge Aerzte vertheilt und von denselben in ihren eignen Wohnungen besucht: Puchelt selbst besuchte jeden, auch den leichtesten Kranken wenigstens einmal; sodann kamen täglich zu einer bestimmten Stunde alle Aerzte in Puchelts Wohnung zusammen, wo dieser die Berichte derselben in ein Buch eintrug, welches Namen, Wohnung, Alter, Lebensweise und Geschlecht des Kranken, Anfang, Ende und Ausgang seines Leidens, die Kur und den Namen des Arztes enthielt. Die Form des ertheilten Unterrichts war weniger ein systematischer Vortrag, als vielmehr Besprechung und Berathung über die vorkommenden Fälle, wobei auch die Recepte aufgeschrieben wurden. Im J. 1824 nachdem Puchelt nach Heidelberg gegangen war, übernahm Dr. Cerutti, damals P. E. der pathologischen Anatomie, die Armenpflege der Johannisvorstadt und die Leitung der Poliklinik und stattete über seinen Plan, über das von ihm erstrebte Ziel, so wie über den Zustand der Poliklinik von Juli 1824—Juni 25 in der Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, Bd. V. Heft 2. den ersten Bericht ab. Er war der Ansicht, daß die Poliklinik eine Propädeutik des Arztes für die Praxis sei, und ließ nur Diejenigen zu, welche den klinischen Kursus im Jakobshospitale unter P. Dr. Clarus bereits beendigt hatten. Als nach Verlauf der gesetzlichen 6 Jahre die Armenpflege der Vorstadt einem andern Arzte übertragen wurde, gab Cerutti die Poliklinik deswegen doch

nicht auf; setzte die täglichen Berathungen in seiner Wohnung fort und war mit vielen Opfern von Zeit und Geld bemüht, den jungen Aerzten Kranke zur Pflege übergeben zu können, indem er selbst aus eignen Mitteln die Medikamente für die Armen schaffte. Da jedoch die Ausdehnung der Anstalt, ungeachtet aller Bemühung und Aufopferung, dem Plane Ceruttis nicht entsprach und eine anderweite Unterstützung als nothwendig erschien, wandte er sich an den damalig. Kultusminister Müller, welcher von den 1833—34 versammelten Ständen die Bewilligung einer jährlichen Beisteuer von 300 Thalern auswirkte. Nun wurde für das poliklinische Institut ein eignes Lokal in dem s. g. kleinen Fürstenkollegium gemiethet und es gewann dermaßen an Ausdehnung, daß die bewilligte Summe ohne die Freigebigkeit des Apothek. Bärwinkel in Lieferung der Arznei an die unbemittelten Kranken nicht ausgereicht haben würde; auch wurden bereits die Kranken, welche chirurgischer Behandlung bedurften, an das 1830 gestiftete und von den Prof. Carus und Walther geleitete chirurg. poliklin. Institut abgegeben. Da jedoch die Anstalt einen immer größern Umfang erhielt, wählte sich Cerutti im J. 1835 den P. E. A. Braune zum Beistand. Zur größern Genauigkeit wurden jetzt 2 Bücher geführt, deren eines Name, Wohnung, Stand, Alter, Geschlecht, Tag der Aufnahme und Entlassung des Kranken, Ausgang der Krankheit sowie den Namen des Arztes, das andere die Krankheitsgeschichte und Heilmethode enthielt. Jeder aufzunehmende Arzt mußte mit Namensunterschrift versichern: 1. daß er ein Jahr lang das klinische Institut im Jakobshospitale unter der Leitung von Dr. Clarus besucht habe, 2. daß er sich regelmäßig in dem poliklinischen Hörsaale einfinden, 3. daß er gewissenhaft die Pflege der Kranken führen und in zweifelhaften oder schwierigen Fällen niemals ohne Zuziehung eines Direktors verfahren, 4. daß er die Geschichte der Krankheit und der Kur in latein. Sprache in das Buch eintragen wolle. Die Armenvorsteher vertrauten der Poliklinik auch die Pflege der unehelichen Kinder an und bestimmten dafür einen jährlichen Beitrag von 50 Thl. J. J. 1836 wurde der erste Bericht über die Wirksamkeit der Anstalt im leipziger Tageblatt veröffentlicht; nach dem 2. Bericht von 1837 übergab der Magistrat von Leipzig dem Institute unentgeltlich ein Lokal zu den täglichen Konferenzen, das sich gegenwärtig in der Universitätsstr. Nr. 15. befindet. Um den Armen die Anschaffung der Medicin zu erleichtern, entwarf Cerutti schon 1829 eine Pharmacopoea, ad pauperes curandos accommodata, (in usum scholae policlinicae Lipsiensis, Lips. sumtib. L. Vossii, 1829. 8.) und bewog 1839 den Apoth. Bärwinkel die Medicamente den Kranken ganz unentgeltlich oder für den halben Preis zu verabfolgen. Zu Anfang desselben Jahres wurden die beiden Dirigenten zu ordentlichen Professoren ernannt. — In den 29. Jahren seit der Gründung dieser Anstalt von 1812 bis 1840 incl. sind 18647 Kranke, (von denen 901 gestorben sind,) von 431 Aerzten verflegt worden. Das

Verhältniß der Sterblichkeit zur Genesung war = 1: 20, 66. (K. A. Krug, diss. inaug. med. Acta policlinica. 6. Jul. 41. S. 62. 4.)

Im Sommerhalbjahre 1841 wurden von der philosophischen Fakultät in folgenden Hauptfächern wirklich gelesen:

	Zahl d. Lehrer	Privata	Zuhörerzahl	Publica	Zuhörerzahl	Summa der Kollegien und	Zuhörer.
Philosophie u. Pädagogik	5	V.	136	VI.	149	XI.	285
Naturwissenschaften	4	V.	128	III.	76	VIII.	204
Geschichte	4	II.	41	IV.	152	VI.	193
Klassische Philosophie ohne die 3 Vorles. über Alterthümer	6	II.	21	V.	164	VII.	185
Litterärhistorie	3			III.	116	III.	116
Staatswissenschaften	1			II.	62	II.	62
Orientalische Sprachen	2	I.	2	IV.	29	V.	31
Mathematik	2	II.	21	II.	16	IV.	37
Winterhalbjahr 184½.							
Naturwissenschaften	5	II.	32	VII.	236	IX.	268
Philosophie u. Pädagogik	4	VII.	178	IV.	78	XI.	256
Klassische Philologie	6	III.	24	VI.	195	IX.	219
Geschichte	4	IV.	85	IV.	125*)	VIII.	220
Mathematik	2	II.	29	III.	48	V.	77
Staatswissenschaften	3	I.	5	IV.	61	V.	66
Litterärhistorie	1			I.	61	I.	61
Archäologie	2			III.	47	III.	47
Altdeutsch	1	I.	8	I.	18	II.	26
Orientalische Sprachen	2	II.	4	III.	17	V.	21

Einige minder bedeutende Zweige, wie z. B. Landwirthschaft sind nicht mit verzeichnet worden. Zu bemerken ist ferner, daß bei diesen Berechnungen die Vorlesungen zweier Privatlehrer der Philosophie und Naturwissenschaft fehlen. Die großen Zahlen in diesen beiden Fächern erklären sich übrigens daher, weil Logik, Psychologie, Physik u. a. vorgeschriebene Kollegien sind. Bringt man diese in Abrechnung so wird man finden, daß das Studium der altklassischen Sprachen gegenwärtig noch immer am eifrigsten betrieben wird, worin G. Hermanns seegensreiche Wirksamkeit zu erkennen ist. Ueberhaupt giebt diese Uebersicht ein sehr erfreuliches Bild der Thätigkeit der leipziger Universität.

Aus den Mittheilungen über die Verhandlungen der Stadtverordneten in Leipzig im Dec. 1841 ist zu entnehmen, daß eine

*) Ungefähre Angabe.

vom Rathe, abweichend von den Anträgen der Universität gefaßte Entschließung hinsichtlich der künftigen Verhältnisse der Universitätsverwandten zur Stadtgemeinde, welche die einstimmige Billigunn der Stadtverordneten gefunden hat, dahin geht, daß künftig alleig nur Professoren und nur die Assessoren der Juristenfakultät „wegen ihrer genauen Verbindung mit der Universität" als Universitätsverwandte angesehen werden sollen. Die nach solcher willkührlichen Bestimmung als Universitätsverwandte Anerkannten sollen zu allen neuen, ausserordentlichen Anlagen in gleichem Maaße wie alle übrigen Kontribuenten beizutragen haben. Der Antrag auf Verschonung mit Naturaleinquartierung gegen Entschädigung wurde unter der Bedingung angenommen, daß 1) denjenigen Universitätsverwandten, welche Grundstücke besitzen, diese Begünstigung nicht zu Theil werde, 2) daß die Einquartierung nach „Journeen" zu 20 Sg. für den Kopf der Stadtkasse durch die Universitätsbehörden vergütet werde, 3) daß nach 25 Jahren über die fernere Zugestehung dieser Begünstigung (!) und die Höhe der Vergütung „transigirt" werden solle. — Rücksichtlich der Privatdocenten, welche nach der Einsicht des leipziger Rathes in keiner genauen Verbindung mit der Universität stehen, wurde von den Stadtverordneten bemerkt: „In Betracht jedoch, daß bei dieser Regulirung der Kommun daran liegen müsse, zur Mitleidenheit bei den Kommunallasten Personen zuzuziehen, die unter den zeitherigen Verhältnissen viele Jahre hindurch dazu nichts beigetragen, gleichwohl die Vortheile der städtischen Einrichtungen mitgenossen haben, beschloß man gleichzeitig, beim Magistrat darauf anzutragen, daß die unter der Zahl der Universitätsverwandten nicht verbleibenden Individuen zur ehemöglichsten Gewinnung des Bürgerrechts veranlaßt werden möchten; dabei zu erwarten sei, daß den solchergestalt zur Erlangung des Bürgerrechts genöthigten Personen das letztere keinesfalls mehr unentgeltlich werde ertheilt werden". Bisher bezahlten die nicht angestellten akademischen Lehrer erstlich 1 Thaler jährlich als Privatdocenten und zweitens 2 Thaler als Doctores philosophiae. Haben die Professoren nicht auch den Genuß der „Vortheile der städtischen Einrichtungen", welche jedenfalls nicht so gar groß sind, da, wie allgemein bekannt, Leipzig kein besonders schöner, wohl aber ein theurer Ort ist? Wie viel aber, dürfen wir fragen, tragen denn die Bürger für die Vortheile, welche die Universität der Stadt gewährt, bei? Gering sind diese wahrlich nicht, wenn gleich sie über den Begriff des Gevatters Schneider und Handschuhmacher gehen. Die leipziger Stadtverordneten begehren, daß die Privatdocenten zu größern Lasten herangezogen werden, d. h. diejenige Klasse junger Männer, welche der überwiegenden Menge nach etwas Tüchtiges gelernt hat und mit großem, meist die Gesundheit zerrüttendem Eifer arbeitet, dafür aber vom Staate keinen Gehalt bezieht und obenein durch die obwaltenden, nicht durch sie geschaffenen

Verhältnisse genöthigt ist, ihre meisten Vorlesungen unentgeltlich zu halten. Eben deßhalb aber, weil ihnen der Staat weder Gehalt noch Titel giebt und so alle die, welche nicht zufällig Vermögen haben, gezwungen sind, durch übergroße Anstrengungen und durch Arbeiten, welche sie in ihrer Wissenschaft nicht vorwärts bringen, als Korrekturen, Referate u. dgl. die Mittel zu einem bescheidenen und beschränkten Auskommen zu gewinnen — eben deßhalb will die leipziger Stadtverordnetenversammlung sie zu größeren Lasten herangezogen wissen! — Wir sahen an einer andern Universität einen ungewöhnlich talentvollen Privatdocenten buchstäblich aus Mangel und in Folge der Ueberarbeitung im 33. Lebensjahre sterben; seine unvollendeten Arbeiten, die ihm viele Jahre kosteten, sind nun verloren; wir sahen einen andern, der durch seinen großen Scharfsinn sich schon einen Namen gemacht hatte, größtentheils wegen Mittellosigkeit in die Nacht des Irrsinns fallen — um zwei bedeutende Schriftsteller, die am Elend untergingen, war Deutschland ärmer. — — — Ein jeder urtheilt, wie er's versteht. Uns scheint nicht blos ungerecht und unbillig, sondern auch in seinen Folgen im höchsten Grade bedenklich dieses neue Begehren. Die Erlaubniß, an der Universität zu wirken, schließt von selbst die Erlaubniß zum Aufenthalt an dem Orte, wo die Universität sich befindet, in sich. Dieses Recht muß die Universität ihren Angehörigen ertheilen dürfen. Wozu soll nun das Bürgerrecht? Wenn es aber den Stadtverordneten einfiele, das begehrte Bürgerrecht einem Docenten abzuschlagen, was nützt diesem dann sein von der Universität durch Arbeiten und Prüfungen mit großem Kostenaufwand erworbenes Recht, da er nicht in der Stadt geduldet wird? Vor der Habilitation das Bürgerrecht zu erwerben, kann gewiß niemandem zugemuthet werden, weil es jederzeit fraglich ist, ob der Bewerber angenommen wird und ein solcher in den wenigsten Fällen in Leipzig länger verweilen dürfte, wenn Abweisung sein Loos ist. Endlich hängt nach dieser Neuerung in jedem Falle eine Habilitation in letzter Instanz **von der Stadt und nicht mehr von der Universität ab!** Wem das Bürgerrecht übertragen werden soll, der muß gewissen Bedingungen entsprechen. Wenn nun aber ein Gelehrter an Geist reich, an Geld arm ist?!

Wir hoffen, daß die Universität diesem neuen Versuche der Stadt, ihre Rechte und ihre Würde zu schmälern, mit größter Entschiedenheit entgegen treten wird: sie rettet dann mehr, als sie im Augenblicke vertheidigt — sie möge bedenken, daß Nachgiebigkeit unter Umständen Feigheit ist, daß Schwäche in Verachtung führt.

Da Leipzig so recht eigentlich der Heerd der Tageslitteratur ist, erfuhr die leipziger Universität natürlich vielfache Besprechung. Ausser verschiedenen Zeitungsberichten erschienen längere Aufsätze über die Universität und über einzelne Lehrer, namentlich im Telegraphen, den sächsischen Vaterlandsblättern (s. S. 10. u. Jahrg. 42, 28. April N. 51, wo auch ein Aufsatz über die neuesten

Gestaltungen des studentischen Lebens auf deutschen Universitäten handelte), im Salon, Wochenschrift für Handel und Gewerbe, (Kassel 1841, 18. Dec. N. 37, S. 327—329, Einiges von deutschen Universitäten, Leipzig, [von Ebeling?]) u. a. In Letzterem scheint die Schilderung der Studenten zum Theil nicht ohne Wahrheit, die der Lehrer (Herrmanns, Klotzs, Beckers, Haupts, Wachsmuths, Albrechts) aber ist in vielen Stücken unrichtig. Die neue hamburger Zeitung rügte neulich, daß in diesem Sommer keine Vorlesung über vaterländische Geschichte zu hören sei. Die Vaterlandsblätter bemerken dazu in ihrer gewöhnlichen Weise: „Was kümmert unsere Gelehrten das Vaterland? Sie haben für dasselbe nicht eher Sinn, bis es in Schweinsleder gebunden ist.*) — Wir verweisen den aufmerksamen Leser auf S. 174 und bemerken nur, daß wenn auch wirklich in diesem Sommer den hiesigen Studenten keine Gelegenheit geboten wäre, über vaterländische Geschichte Vorträge zu hören, dieß keinesfalls zum Vorwurfe gereichen könnte, da im vorigen Halbjahr dasselbe Kollegium von P. Hasse angekündigt wurde, der anerkanntermaaßen jederzeit bereit ist, den Wünschen eifriger Studirender entgegenzukommen, und daß obenein vom Herausgeber dieses Jahrbuchs ein Privatum über lausitzische Geschichte, die doch einen Theil des Vaterlandes betrifft, gelesen wurde.

Marburg.

Als Prorektor trat am 12. September an die Stelle des Dr. K. F. Hermann der Dr. F. W. Rettberg. Dekan der philosophischen Fakultät ist P. Hessel, der theol. P. Kling, der juristischen geh. Hofr. Platner, der medicin. geh. Med.-R. Ullmann.

Abgerufen wurde: P. E. Dr. G. F. B. Adelmann als P. O. der Chirurgie und Direktor der chirurgischen Klinik nach Dorpat. Er las: Instrumenten- und Bandagenlehre; materia medica Receptirkunst u. a. P. Dr. theol. et philos. Kling hat einen Ruf nach Bonn erhalten.

Der Syndikus Dr. L. Duncker wurde P. E. in der jurist. Fakultät. Er kündigte deutsches Privatrecht mit Berücksichtigung des kurhessischen Partikularrechts an. Dr. legens G. Kürschner, Physiolog, wurde P. E. med.; Dr. R. Bunsen, P. E., wurde P. O. der Chemie; er las über Pharmacie.

Neuberufen wurde P. E. Dr. Hildebrand aus Breslau als P. O. der Kameralwissenschaften, vgl. S. 245.

Habilitirt hat sich Dr. jur. C. Steinfeld, der jurist. Encyklopädie und Methodologie, Institutionen des römischen Rechts, Civilprozeß und Examinatoria ankündigte. Dr. med. F. Robert, der

*) Dasselbe enthielt ein (sonst nicht schlechtes) bautzner Blatt: der Erzähler an der Spree.

Instrumenten-, Bandagen- und Verbandlehre, ein Kasuistikum über die wichtigern Fälle der chirurgischen Klinik, ein Repetitorium über praktische Geburtshülfe mit Uebungen am Phantome, Materia medica mit besonderer Bezugnahme auf Pharmakodynamik und in Verbindung mit Receptirkunst liest. Dr. med. K. Zwenger; er kündigte an: analytische Chemie und ein Examinatorium über Chemie.

Disputirt haben am 15. Septbr. J. G. Schwarzenberg aus Kassel: de usufructu juris germanici speciatim de origine et fundamentis institutorum, quae ad eum adnumerantur. Am 13. Novbr. R. H.... de probatione bonae fidei in praescriptionibus. Am. 4. Sept. C. H. Dur aus Fritzlar: de ophthalmiis endemicis. Am 9. Septbr. G. W. J. Kolbe aus Kassel: de constitutionis endemicae et epidemicae potentia in animalium valetudinem. G. Freudenstein de cannalis sativae usu ac viribus narcoticis. Am 3. Septbr. J. Hartmann, Gymnasiallehrer zu Marburg, quaestt. tetragonometricae.

Als Programm bei dem Prorektoratswechsel erschienen analecta catalogi codicum bibl. academicae latinorum.

P. Jordan wurde wegen Krankheit aus dem Gefängnisse in seine Wohnung gebracht und gegen eine ansehnliche Kaution auf freien Fuß gesetzt. (Anfang Oktbr.) Er hat für seine Person gegen Amnestie protestirt und auf einem Erkenntniß der betreffenden Gerichtsbehörde bestanden. Gegen Ende Oktbr. wurde die Bewachung Jordans in seiner Wohnung durch Gensd'armes wieder angeordnet.

München.

Unterm 10. Novbr. v. J. erging an die Senate der drei Landesuniversitäten folgende Entschließung vom Ministerium: „Auf allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs wird bereits durch Ministerialentschließung vom 2. März 1839 auf das große Mißverhältniß aufmerksam gemacht, welches zwischen der Zahl der geprüften Staatsdienstadspiranten und jener der Anstellungsgelegenheiten dort schon sich offenbarte. Ungeachtet dieser allgemein veröffentlichten Erinnerung vergrößert sich dieses Mißverhältniß fortschreitend bei jenen Jünglingen, welche sich dem Studium der Medicin widmen. Während in dem Königreich ausser den 8 Kreismedicinalrathsstellen und den Lehrstellen an den verschiedenen ärztlichen Unterrichtsanstalten nur 285 Physikate und beiläufig 150 ärztliche Stellen im Militärdienste bestehen, während bei vorhandener Uebersetzung der zur Ausübung der Praxis gebildeten ärztlichen Distrikte ein nicht geringer Theil der praktischen Aerzte mit Mangel und Noth zu kämpfen hat und die Zahl der geprüften, größtentheils auf Anstellung harrenden Aerzte dermalen schon über 700 beträgt, hat sich der Andrang zu dem Studium der Medicin noch immer nicht vermindert. Je größer aber die Anforderungen sind, welche an Jeden, der diesem Studium sich ergiebt, in Beziehung auf

Talent, Fleiß und Mittel gestellt werden müssen und je mehr auch bei dem bereits in die Praxis übergetretenen Arzte durch Mangel und Noth die in ununterbrochener wissenschaftlicher Fortbildung ruhenden Bedingungen gedeihlichen Wirkens gänzlich aufgehoben werden, um so nothwendiger erscheint es, alle jene Inländer, welche an die Hochschulen bereits übergetreten sind, oder an dieselben überzutreten im Begriffe stehen, auf die oben erwähnten Verhältnisse warnend und belehrend aufmerksam zu machen, damit sie noch recht zeitig einem andern, günstigere Aussichten gewährenden Berufe sich zuwenden können. Der königl. Universitätssenat hat desfalls in angemessener Weise das Weitere zu verfügen." — Die königliche Akademie der Wissenschaften hat ein Reskript erhalten, nach welchem künftig die Bestimmung ihres Präsidenten nicht mehr ihrer Wahl unterstellt, sondern derselbe unmittelbar vom Könige ernannt wird. Gleicherweise behält sich derselbe das Recht vor, für jede Klasse 6 Mitglieder zu ernennen.

Den 31. December starb Dr. H. A. F. Ast, P. O. Philol. und seit 1827 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1776 zu Gotha geboren. Auf dem dortigen Gymnasium schrieb er die Observationes in Propertii carmina et in elegiam ad Liviam Augustam (Gött. 1799.). 1798 studirte er Theologie zu Jena, wandte sich aber bald zur Philologie, sowie zur Philosophie und Aesthetik. 1802 habilitirte er sich zu Jena und schrieb die Uebersetzung des Sophokles (Leipzig 1804) und Handbuch der Aesthetik, (Leipzig 1805). 1805 kam er als P. O. Philolog. nach Landshut und wurde 1826 mit der Universität nach München versetzt. Schriften: Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik (Leipzig 1806); Grundriß der Philologie (Lpzg. 1808); Grundlinien der Philosophie (Landsh. 1807); Grundriß der Geschichte der Philosophie (Landsh. 1807. 2. A. 1825). In beiden philosophischen Werken und im Handbuch der Aesthetik folgte er häufig Schellings Ansichten. Später widmete er sich mehr dem Platon. Platons Leben und Schriften (Lpzg. 1816); Gesammtausgabe der platonischen Werke mit einer latein. Uebersetzung (IX. Lpzg. 1827); Lexicon Platonicum s. vocum Platonicarum index (III. 1835—38). — Am 17. Febr. starb zu Weimar der Direktor der Kunstanstalt geh. Hofr. v. Schorn, geboren 1793 zu Kastell in Franken. Er hatte Theologie studirt und dabei Malerei und Kunstgeschichte getrieben. 1820 ging er nach Stuttgart und gab das Kunstblatt heraus, das er bis zu seinem Tode redigirte. Um Materialien zu einer allgemeinen Kunstgeschichte zu sammeln, machte er Reisen nach Italien, Frankreich, England und den Niederlanden. 1826 wurde er Professor der Kunstgeschichte an der Akademie der bildenden Künste in München und erhielt an der neuen Universität den Lehrstuhl der Aesthetik. 1833 ward er nach Weimar berufen. — Am 31. März starb der P. Hofr. Dr. Späth, Mitglied der mathematisch-physikalischen Klasse der Akademie der Wissenschaften, 82 Jahr alt.

Am 10. April ging P. L. Spengel nach Heidelberg, um die ihm angetragene Professur zu übernehmen, unter Vorbehalt seines baierischen Indigenats und mit einer Zufriedenheitsbezeugung für 18jährige Dienste. P. E. theol. Dr. F. X. Reithmayr wurde P. O. Priester Dr. M. Stadlbauer, Professor der Moral und Dogmatik am Lyceum zu Freysing wurde berufen als P. O. der Moraltheologie. Dr. Kaiser, ehemaliger P. der katholischen Theologie hat auf die Annahme einer ihm übertragenen Pfarrei verzichtet.

Königl. Reskript vom 29. März: „Wir finden uns bewogen, den k. geh. Rath v. Schelling von der ihm durch unsere Entschließung vom 16. d. M. übertragenen Stelle eines Vorstandes der Akademie der Wissenschaften seiner Bitte entsprechend zu entheben, und verleihen diese Stelle für die nächsten drei Jahre unserem Staatsrathe, ordentl. Mitgl. d. Akad. d. Wiss. Frhrn. v. Freyberg-Eisenberg, welchen wir zugleich mit der Verwesung des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats hierdurch beauftragen."

P. F. Streber, P. L. Spengel und P. J. Müller wurden Mitglieder der ersten Klasse von der Akademie der Wissenschaften; P. Dr. K. Höfler wurde zum ordentl. Mitgl. der histor. Klasse ernannt. P. Fuchs bekam den rothen Adler-O. 3. Kl. P. Hermann den Wladimir-O. von Rußland. Hofr. P. v. Bayer das Ritterkreuz des Verd.-O. der bairischen Krone und Hofr. P. Gruithuisen das Ritterkreuz des Verd.-O. vom heil. Michael. P. Honor. Assessor der Generalbergwerks- u. Salinenadministration Dr. J. J. Lauk wurde zum Oberberg- und Salinenrath ernannt. P. Maßmann lehnte die Wahl zum Mitgliede der Akademie ab. Dr. Nagler erhielt vom König v. Preussen die goldene Medaille. P. Dr. Jos. Ritter v. Maffei erhielt das goldene Ritterkreuz des griech. Erlöser-O. P. Dr. Erhard und P. Dr. Siber erhielten das goldene Ritterkreuz des griech. Erlöser-O. Hofrath P. Dr. Thiersch erhielt als Remuneration für seine Dienste als funktionirender Vorstand der Akad. d. Wiss. und des Generalkonservatoriums der wissensch. Sammlungen die Summe von 300 fl.

Dem abgehenden P. Spengel wurde einige Tage vor seiner Abreise von seinen Schülern, zum Theil schon Männern im Lehramt, zum Theil noch Mitgliedern des philologischen Seminars, eine Abendgesellschaft gegeben, der unter andern auch die P. Thiersch und Jos. Müller beiwohnten. Dr. K. Prantl, Mitgl. des philologischen Seminars, gab eine Abhandlung zum Abschiede, welche Veranlassung und Absicht von Horaz Carm. I. 28. behandelt.

Zur Naturforscherversammlung in Braunschweig war Niemand von München erschienen. — Im Laufe des Winters wurden hier nach dem Vorgange anderer Universitäten wissenschaftliche Vorträge vor einem weitern Zuhörerkreise gehalten, die jedoch nicht die Ausdehnung erhielten, wie an andern Orten, sondern im Hotel des

preussischen Gesandten, Grafen Dönhoff, statt fanden. In der ersten hielt Dr. E. Förster einen Vortrag über die Bedeutung des köllner Doms in der Entwicklungsgeschichte der neuern Baukunst; in einer andern stellte P. Franz v. Kobell die Ergebnisse seiner Forschungen und Experimente im Gebiete der Galvanographik anschaulich dar.

Von den münchner Studenten betrieben 12 Kameralia, 69 Pharmacie, 77 Forstwissenschaft, 8 Architektur, 3 Industrie, 2 Bergwesen.

Münster.

Den 8. Oktbr. 1841 starb J. E. Schlüter, Prof. der Philos., Ritter des rothen Adler-O. und Rektor, geb. 1767 zu München und seit 1801 Professor. Er gab heraus: Uebersetzung des Sallustius (1806—7 in 2 Bd.), der Annalen des Tacitus (3 Bde. 1809—1818) und des Terenz 1818). Vorlesungen des letzten Sem.: 1) Des Tacitus Geschichtsbücher. 2) Ciceros Bücher de oratore. 3) Allgem. und spec. Rhetorik. 4) Theorie des deutschen Styls, mit beständiger Rücksicht auf die klassischen deutschen Prosaisten und mit Uebungen.

Lic. Lutterbeck wurde als P. E. der kath.-theolog. Fakultät nach Giessen berufen.

Am 3. Decbr. wurde dem Domkapitular Kellermann, der seine neue Amtswohnung bezogen und zugleich das Rektorat nach Schlüters Tod überkommen hatte, von den Studenten der theol. Fakultät nebst den Alumnen des bischöfl. Seminars ein Fackelzug gebracht.

Olmütz.

P. der Dogmatik Dr. J. Schwetz wurde für dasselbe Fach nach Wien berufen.

Prag.

P. Dr. J. Rotter aus Grätz wurde als P. der Dogmatik berufen. Der Abt des Prämonstratenserstifts am Strahof, H. Zeidler, wurde Direktor der philosoph. Studien an der Universität. Betreff der Befreiung von dem für alle Studienanstalten vorgeschriebenen Unterrichtsgelde, welches in den Studienfonds eingezahlt werden muß, ist den Studiendirektoren bedeutet worden, daß sie sowohl in Ansehung der ersten Verleihung als auch der Dauer den Stipendien vollkommen gleich zu achten sei; es kann daher die einmal erhaltene Befreiung dem betreffenden Studirenden, so lange er seine Studien fortsetzt, in keinem andern Falle wieder entzogen werden, als in welchem, wenn er Stipendiat wäre, er das Stipendium verlieren müßte. Hiernach darf also einem Studirenden, welcher eine Schulklasse wiederholen muß, der Fortgenuß des

früher erworbenen Erlasses nicht zugestanden werden, und ist derselbe, bis er auf's neue eine Schulgeldbefreiung erwirbt, zur Zahlung verpflichtet. Ebenso erlischt eine solche Befreiung bei Denen, welche aus den Studien treten; wollen sie die einmal unterbrochene Studienlaufbahn später wieder fortsetzen, so müssen sie sich die früher genossene Unterrichtsgeldbefreiung mit Nachweisung der gesetzlichen Erfodernisse wiederum erwirken. — Eine Verordnung vom Jahr 1826, gemäß welcher jeder in landesherrlichen Anstalten angestellte Lehrer oder Professor während der ersten drei Jahre als provisorisch anzusehen, und erst wenn er diesen Zeitraum nur zur vollen Zufriedenheit zurückgelegt hat, als stabil zu erklären ist, wurde bisher häufig ausser Acht gelassen und die vorgeschriebene Bestätigung gar nicht eingeholt. Sie wird daher den Gymnasial- und Studiendirektoren auf's neue eingeschärft und ihnen aufgegeben, den schließlichen Ausspruch über die passende Anstellung solcher provisorischen Lehrindividuen stets bei jener Behörde nachzusuchen, von welcher die erste Verleihung eines derartigen Lehramtes ausgegangen ist.

Rostock.

Die Regierung in Neustrelitz hat in einer Verordnung unterm 31. Jan. festgesetzt, daß diejenigen Landeskinder, welche auf einem Gymnasium des hiesigen Landes für die Universität vorbereitet sind, in der Regel auf demselben Gymnasium durch die Prüfung nach dem Reglement vom 8. Aug. 1837 sich das Maturitätszeugniß erwerben müssen, daß dagegen die von irgend einem andern Gymnasium sowohl des In- als des Auslandes erlangten Zeugnisse der Reife nur in dem Falle für genügend erachtet werden sollen, wenn der damit Versehene das Gymnasium, von welchem das Zeugniß ausgestellt ist, wenigstens zwei Jahre hindurch vor der dort stattgefundenen Maturitätsprüfung besucht hat.

Gestorben ist den 13. Nov. 1841 der P. O. jur. Dr. F. Kämmerer, geboren zu Güstrow d. 9. Febr. 1784. Seine Schriften sind: Entwurf zu einem Handbuch des meklenburgischen Kriminalverfahrens (1821); Vorzugsrechte der meklenb. Klöster in Konkursen ihrer Schuldner (1828); Beiträge zur Lehre vom Schlüssel- oder Heerdgelde (1833); Beiträge zum gem. und meklenb. Lehnrecht (1836); Beiträge zur Lehre vom Fischdiebstahl (1839).

P. O. Dr. G. Beseler wurde P. O. in der jur. Fakult. und Geh. Justizr. zu Greifswald.

P. Dr. Kierulff aus Kiel (als P. O. des Pandektenrechts) und P. O. jur. Dr. A. Wunderlich aus Basel wurde hierherberufen. Er las in Basel seit dem Sommer 1838 Rechtsgeschichte, Institutionen, Prozeß, Pandekten, Handels- und Wechselrecht, Erbrecht.

Eine interessante Schilderung der Universität Rostock las man in der Zeitung für die elegante Welt, 1842, N. 17. 18.

Strasburg.

△ Alle Unterrichtsanstalten Frankreichs, einige wenige Institute ausgenommen, machen unter dem Namen der königlichen Universität, ein Ganzes aus. Dieses große Gebäude wurde bekanntlich von Napoleon aufgeführt, der in dem Gesetz vom 10. Mai 1806 den Grund dazu legte. Seitdem hat dasselbe so mancher Stürme der Zeit ungeachtet an Ausdehnung und innerer Festigkeit auf eine erfreuliche Weise zugenommen. Die französische Universität steht unter der Leitung Eines Oberhauptes, des Großmeisters, welcher jetzt zugleich Minister des öffentlichen Unterrichts ist. Ihm steht ein Rath von acht Mitgliedern (le Conseil royal de l'instruction publique) zur Seite. Der jetzige Großmeister und Minister ist der als Redner und Schriftsteller hochberühmte Villemain. Unter den Räthen der Universität sind Männer wie Cousin, Saint-Marc Girardin, Dubois, Chénard, Orfila. Zwölf Generalinspektoren bereisen alljährlich im Auftrag des Ministeriums die Provinzen und erstatten demselben über den Zustand der verschiedenen Unterrichtsanstalten, besonders der Fakultäten, der Colléges oder Gymnasien und der Schullehrerseminarien (Ecoles normales primaires) Bericht. Das ganze Reich ist in 26 akademische Bezirke (Académies) abgetheilt, an deren Spitze die von dem Minister je auf fünf Jahre ernannten Rektoren stehen, welchen ein akademischer Rath (Conseil académique) nebst zwei Inspektoren der Akademie beigeordnet ist.

Eines dieser akademischen Bezirke (desjenigen, welcher die beiden Rheindepartements umfaßt) Hauptort ist Strasburg. An der Spitze der Akademie von Strasburg steht seit dem ersten April 1842 Hr. Michelle, vormals Proviseur oder Direktor des strasburger Collége royal. Die Inspektoren der Akademie von Strasburg sind die Herrn Hervé, Willm, Lachapelle-Marchand; der Sekretär Lelièvre. Strasburg vereinigt alle fünf Fakultäten, welche nebst einer pharmaceutischen Schule eine eigentliche Universität bilden.

1. Die theologische Fakultät. Sie ist die einzige, welche neben den stehenden und vorgeschriebenen Kollegien über selbstgewählte Gegenstände liest, was sich durch ihre Verbindung mit dem protestantischen Seminarium erklärt. Die Vorlesungen des Seminars sind alle öffentlich und werden zum Theil auch von Nichttheologen besucht. Prorektor des Seminariums ist zur Zeit Hr. Willm, Professor der Philosophie. Die Hauptvorlesungen werden abwechselnd in deutscher und in französischer Sprache gehalten, in den übrigen Fakultäten finden alle Vorträge französisch statt.

2. Die Rechtsfakultät.

3. Die medicinische Fakultät.

4. Die Fakultät der mathematischen und physischen Wissenschaften. Zu bemerken ist, daß P. Sorlin nicht mehr

liest und seit **1842** von Hr. Link ersetzt wird, den Titel aber beibehält.

5. Die Fakultät der schönen Wissenschaften und Philosophie. (Faculté des Lettres.) Im laufenden Schuljahr ist zu bemerken: 1) daß Hr. Bautain schon seit zwei Jahren nicht mehr in Strasburg wohnt. Während des ersten Semesters **1841—1842** vertrat seine Stelle ein junger talentvoller Mann, Hr. Ferrari, der mit großem Beifall über die Geschichte der Philosophen der Renaissance las, aber wegen einiger philosophischen Freiheiten, die man ihm Schuld gab, wieder zurückberufen wurde und provisorisch für das zweite Semester durch Hrn. Delcasso, den Dekan, ersetzt wird. 2) Hr. Génin lebt auf Urlaub in Paris und wird von einem jungen Docenten Hr. Laillandier für dieses Jahr ersetzt. Hr. Laillandier liest über die geistlichen Redner des XVII. Jahrhunderts, verglichen mit den Kirchenvätern.

6. Die pharmaceutische Schule, in die nur Pharmaceuten aufgenommen werden, welche mindestens 8 Jahre in Apotheken gearbeitet haben und 25 Jahre alt sind. Die Stadt hat für dieselbe ein geschmackvolles Gebäude erbaut, welches die Schule künftiges Jahr beziehen wird.

Cottard, Rektor der Universität, hat in Folge langer Dienstzeit Entlassung erhalten. —

Das Lokalblatt „das Elsaß" welches seit längerer Zeit die Wirksamkeit der Universität anfeindet, beschuldigte den erwähnten Lehrer Ferrari, er rede dem Socialismus und dem System der Kommunisten das Wort und erörtere in seinen Vorlesungen Fragen über die Herrschaft der Fähigkeiten und über die Güter- und Weibergemeinschaft. Es erließ einen warnenden Aufruf an die Eltern und Vorgesetzten. Ferrari erklärte darauf, daß er gesagt habe, was jedem, der Geschichte der Philosophie, der über die Republik Platons lese, zustehe, daß, träfen ihn jene Klagen, Ritter, Tennemann und Cousin ebenso schuldig des Kommunismus seien; die Universität selbst aber gehöre dann zu den Kommunisten, da sie das Studium Platons anempfehle. Zufolge einer höhern Verfügung wurden jedoch seine Vorlesungen suspendirt und er reiste zu seiner Rechtfertigung nach Paris.

Gegen den P. Gatien Arnould erließ der Erzbischof von Toulouse einen Hirtenbrief, weil dieser allzu philosophisch zu Werke gehe. Das Journal des Débats urtheilt, es sei wohl darauf abgesehen, einen Zwist zwischen dem katholischen Klerus und der Universität herbeizuführen.

Rau wurde P. des Civilrechts.

Preisaufgaben der Akademie für **1842**: 1) Was waren bei den Römern seit dem Tribunal der Gracchen bis auf Hadrian incl. die Zusammensetzung der Tribunale und die Rechtsverwaltung hinsichtlich der Verbrechen und Vergehen von Seite öffentlicher Beamten jeder Art? Preis: eine goldene Medaille von **1500** Fr.

an Werth. 2) Schilderung der Geschichte der von den Griechen in Sicilien gebildeten Niederlassungen, wobei ihre politische Wichtigkeit hervorgehoben, die Ursachen ihrer Macht und ihres Glanzes entwickelt, und soviel möglich ihre Bevölkerung, ihre Streitkräfte, ihre Regierungsformen, ihr moralischer und intellektueller Zustand, sowie ihre Fortschritte in Wissenschaften und Künsten bis zur Verwandlung der Insel in eine römische Provinz dargestellt werden sollen. Preis: eine goldene Medaille von 2000 Fr. Eine Preisaufgabe für 1843 ist: „Geschichte Cyperns unter der Herrschaft des Hauses Lusignan." Hierbei soll neben einer möglichst vollständigen Darstellung der Geschichte nichts ausser Acht gelassen werden, was auf Geographie, Gesetze, Sitten, sowie religiöse, politische und bürgerliche Einrichtungen Bezug hat. Namentlich sollen auch die politischen und Handelsverhältnisse des Königreichs mit Europa und Asien, vorzüglich mit Genua, Venedig und Aegypten hervorgehoben werden. Preis: eine Medaille von 2000 Fr.

Am 20. Januar 1842 fand eine vorbereitende Sitzung für den französischen Gelehrtenkongreß im Saal des Universitätsgebäudes statt, unter dem Vorsitz des Dr. Bruchs, Dekan der theolog. Fakult. Zum Geschäftssekretär des Kongresses wurde P. jur. Hepp gewählt.

Tübingen.

Der Etat der Universität beläuft sich im Rechnungsjahre 184⁰/₁ auf 93,350 Fl., wovon auf die mit ihr zusammenhängenden Anstalten 23,240 Fl. kommen. Ein Theil fließt aus dem Stiftungsfond, der aus Grundeigenthum, Kapitalien und Gefällen besteht; die Staatskasse schießt über 60,000 Fl. zu.

Rektor für das Studienjahr 18¹²/₄₃ wurde P. Hepp.

Am 3. Febr. 1842 starb P. theol. Dr. F. H. Kern, 52 Jahr alt an der Brustentzündung. Er setzte die von Steudel begonnene tübingische Zeitschrift für Theologie fort, und las über das neue Testament und über die Glaubens- und Sittenlehre.

Abberufen wurde P. Siegwart als Generalsuperintendent nach Hall.

P. Dr. Ewald wurde aus der philosoph. Fakultät in die theolog. versetzt und erhielt das Ritterkreuz des Ordens der würtembergischen Krone. Der Docent der Rechte Dr. Reinhold Köstlin wurde im December 1841 zum P. E. jur. ernannt.

Die erledigte Professur der Technologie wurde im Januar d. J. durch ein kgl. Dekret dem Hofrath Volz, der bisher an der polytechnischen Schule in Karlsruhe war, übertragen.

Dr. Klüpfel aus Stuttgart wurde zweiter Unterbibliothekar. Oberhelfer Landerer in Göppingen wurde als P. der Dogmatik und Exegese, Pfarrer Gehringer in Möglingen als P. der Moral und Exegese in der kathol.-theolog. Fakult., P. Chalybäus aus Kiel als P. der Philosophie, P. O. Fichte aus Bonn als P. der

Philosophie berufen. Als P. der Dogmatik und Exegese an der evangel. theol. Fakultät soll P. Beck aus Basel berufen werden.

† (Privatmittheilung). Von Neuigkeiten, die ich etwa melden könnte, weiß ich Nichts, als die neulich erfolgte Berufung und Ernennung Fichtes von Bonn, zum Prof. der Philosophie an hiesiger Universität, mit einem Gehalt von 2300 F., welche Summe das Maximum, das ein Professor als Gehalt bekommen kann, übersteigt, daher die 300 F. unter einem andern Titel, nemlich aus der Konviktskasse gegeben wurden. Die Zöglinge des kathol.-theol. Konvikts haben nämlich alle Kollegien frei und der Staat bezahlt für eine ganze Abtheilung, die ein Kollegium zu hören hat, dem betreffenden Professor eine bestimmte Summe. Sie werden sich vielleicht wundern, daß die Philosophie bei uns, wo es gar nicht an Leuten fehlt, die sich philosophischen Studien widmen, so hoch im Preise steht, aber es handelte sich darum, einen Mann zu bekommen, welcher gegen die hegelsche Philosophie, die bei uns die herrschende ist, ein wirksames Gegengewicht ausüben könnte. An Hegelianern würde es nicht gefehlt haben, aber solche wollte man nicht. Philosophie wird hier im Ganzen mehr studirt, als auf irgend einer andern deutschen Universität. Bei der negativen und destruktiven Richtung derselben fürchtet man nun Gefahr für die kirchliche Brauchbarkeit der jungen Theologen und sucht wo möglich andere gläubigere Elemente herbeizuziehen. Dieselbe Rücksicht wird nun auch bei Besetzung des durch Kerns Tod erledigten Lehrstuhls der Dogmatik und Moral vorwalten, daher man vorzugsweise einen Mann von kirchlicher Richtung sucht.

An dem Aufzuge bei dem Jubiläum des Königs in Stuttgart nahm die Universität Theil, Lehrer und Schüler, voraus die Pedelle und der Rektor alle in neuem Kostüm; in der von der Regierung genehmigten neuen Amtstracht, im Barett und langen, dunkelfarbigen mit Sammt ausgeschlagenen Talar, wie die Tracht auf englischen Universitäten ist. Am 31. Oktbr. hielt der Rektor Dr. v. Baur eine Festrede in der großen Aula über die geschichtliche Bedeutung der verflossenen 25 Regierungsjahre des Königs.

Dr. Hefele, P. der kathol.-theolog. Fakult., bekannt wegen ultramontaner Gesinnung, ist zum Abgeordneten für den Amtsbezirk Ellwangen gewählt worden. Er nahm an den Verhandlungen der würtembergischen Kammer Theil und vertheidigte in der Sitzung vom 15. März d. J. die Universität gegen den Abgeordneten v. Zwergern, der von den neueren Lehren der katholischen Schule als friedenstörenden gesprochen hatte. Zwergern entgegnete ihm, er könne zwar nicht sagen, von wem die friedenstörenden Richtungen ausgingen, aber er rufe aus: an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.

L. Canina in Rom wurde Dr. philos. Dem Kronprinzen von Würtemberg wurde bei Gelegenheit der Jubelfeier die philosophische, dem Herzog Paul Wilhelm v. Würtemberg die medicinische (als Doktor der Naturwissenschaften), dem Prälaten v. Köstlin die

protestantisch-theologische, dem Minister des Innern v. Schlayer die juristische und dem Finanzminister v. Herdegen die staatswirthschaftliche Doktorwürde angeboten.

Das neue Universitätsgebäude, welches ausserhalb der Stadt an der nach Stuttgart führenden Straße erbaut wird, und zu welchem am 25. März v. J. der Grundstein gelegt wurde, und zwei andere akademische Institutsgebäude sollen im Jahre 1843 bezogen werden. Für den Bau ist die Summe von 180,000 Fl. bewilligt.

Wien.

Am 9. Dec. starb in einem Alter von 66 Jahren der Rath und P. der Forstwissenschaften J. A. Schmitt. Seine Schriften sind: Die Lehre der künstlichen Holzzucht durch dessen Anpflanzung (Wien 1800); Grundsätze zum Entwurf einer zweckmäßigen Schlagordnung (1812); Anleitung zur Erziehung der Waldungen (1821); Anleitung zur Forstgehaubestimmung oder Abschätzung und Regulirung der Waldungen (II. Prag u. Wien 1818.). — Den 27. Dec. 1841 starb der P. Dr. J. L. Knoll, 68 Jahr alt.

P. der Dogmatik Dr. J. Schwetz wurde für dasselbe Fach aus Olmütz berufen. P. Dr. F. W. Lippich in Padua wurde P. der Therapie und Direktor der medicinischen Klinik.

Die medicinische Fakultät hat einen Ausschuß gewählt, welcher den Zustand der medicinischen Studien ermitteln und dem Kaiser für den beabsichtigten neuen Studienplan ein ausführliches Gutachten vorlegen soll. Dieser Ausschuß hat sich fast einstimmig dahin ausgesprochen, daß die vielen Unterscheidungen in der Graduirung der Aerzte nicht angemessen seien und daß für die Zukunft eigentlich nur 2 medicinische Grade, der niedere der Chirurgen und der höhere der Doktoren der Medicin, bestehen sollen.

Dr. G. Jan war zur Gelehrtenversammlung in Florenz.

Würzburg.

Am 23. Nov. 1841 starb zu Ulm der P. Philos. J. Jakob Wagner, geboren den 21. Jan. 1775. Er studirte 1795 zu Jena, habilitirte sich 1797 in Göttingen, erhielt, nachdem er in Göttingen, Jena und Heidelberg als Dr. legens gewesen war und in Nürnberg und Salzburg privatisirt hatte, 1804 eine ord. Professur d. Philos. in Würzburg, wurde 1809 mit Pension entlassen, trat als Docent in Heidelberg auf und übernahm 1815 wieder seine würzburger Stelle. In der letzten Zeit lebte er zu Ulm und auf seinem Gute Neuulm. Seine ersten Schriften, Lexici Platonici specimen, (Gött. 1797) und Wörterbuch der platonischen Philosophie (Gött. 1799), huldigen mehr der kantschen und platonischen Philosophie. Die Theorie der Wärme und des Lichtes (Lpzg. 1802.). Von der Natur der Dinge (Lpzg. 1803) Versuch über das Lebensprincip

(Lpzg. 1803), System der Idealphilosophie (Lpzg. 1804) sind nach Schelling geschrieben; doch schon in seiner Einleitung zur Idealphilosophie und dem Programm über das Wesen der Philosophie sagt er sich von Schelling los. Dann schrieb er nach Herbarts Ideen eine mathematische Philosophie (Erl. 1811); der Staat (Würzb. 1811); Organon der menschlichen Erkenntniß (Erl. 1830); System der Privatökonomie (Aarau 1836).

Die Wahl des Hofr. v. Linck zum Rektor und der PP. Helm, Edel, Geyer, v. Marcus und v. Lasaulx zu Senatoren der Universität wurde vom König bestätigt.

Der Medicinalrath und Badearzt zu Kissingen Dr. Wetzler hielt Vorlesungen über Bäder, Wasserheilkunde und Elektromagnetismus.

Hofr. P. Textor erhielt das Ritterkreuz des Verdienst-O. vom heil. Michael.

P. Herrmann Müller schickte dem Verzeichniß der Vorlesungen auf das Winterhalbjahr 1841 eine deutsche Abhandlung über Germani und Teutones, dem für das Sommerhalbjahr 1842 P. v. Lasaulx eine über die Gebete der Griechen und Römer voran.

Unter den Studenten befanden sich 16 Inländer und 4 Ausländer mehr, als im vorigen Halbjahre.

Zürch.

Nach einigen Unterredungen mit Herrn Dr. Bunsen betreff des Verbotes des Besuches der zürcher Universität von Seiten der preussischen Regierung, welche vor seiner Abreise aus der Schweiz stattfanden, erließ der König von Preussen am 3. Jan. 1842 einen Kabinetsbefehl, dessen Inhalt der zürcher Regierung durch nachstehendes Schreiben am 6. Februar mitgetheilt wurde: „Bern, den „4. Febr. 1842. In Folge höhern Orts ihm gewordener Anweisung „beehrt sich der unterzeichnete königl. preuss. Geschäftsträger Seiner „Excellenz und Ihren Hochwohlgeboren den Herrn Bürgermeister „und Regierungsrath des Standes Zürch ergebenst zu eröffnen, daß „seine Majestät der König, sein allergnädigster Herr, „geruht haben, das durch die Ordre vom 18. Dec. 1834 „bestehende unbedingte Verbot des Besuches der Uni„versität Zürch seitens der preussischen Unterthanen „mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 3. v. M. wieder „aufzuheben, und den Besuch dieser Hochschule jetzt „nur von der in jedem einzelnen Falle einzunehmenden „Genehmigung des Ministeriums der geistlichen und „Unterrichtsangelegenheiten abhängig zu machen."

„Ueberzeugt, daß diese allerhöchste Bestimmung, wodurch die „Universität Zürch in Hinsicht auf den Besuch seitens preussischer „Unterthanen den übrigen, nicht zu den deutschen Bundesstaaten „gehörigen Hochschulen wieder gleichgestellt wird, Sr. Excellenz und

„Ihren Hochwohlgeboren angenehm sein werde, kann der Unter„zeichnete nur die zuversichtliche Hoffnung hegen, daß eine hohe „Regierung des Standes Zürch den gegenwärtigen in wissenschaftlicher „wie in disciplinarischer Beziehung so besonders befriedigenden „Zustand der zürcher Hochschule auch für die Zukunft aufrecht zu „erhalten wissen werde, um auf diese Weise die gedachte preussische „Behörde in den Stand zu setzen, den preussischen Unterthanen, „welche die genannte Universität besuchen wollen, die vorbehaltene „Genehmigung unbedenklich zu ertheilen. Gewiß wird die Besetzung „der ledig werdenden Lehrstellen mit Männern von wissenschaftlicher „Tüchtigkeit und Reinheit des Charakters und der Grundsätze „hauptsächlich dazu beitragen, dieß erfreuliche Ziel zu erreichen.

„Der Unterzeichnete benutzt die Gelegenheit u. s. w.“

v. Thile.

Die neue zürcher Zeitung vom 9. Febr. 1842 bemerkt hierzu: „Hoffentlich wird früher oder später dieses Beispiel und die nähere Kenntniß unsrer Hochschule, deren Studienernst und gesellschaftliches Leben nicht erfreulicher sein könnten, bald auch die übrigen deutschen Regierungen zur Aufhebung eines Verbotes bewegen, das sowohl mit den Rücksichten der Gegenseitigkeit, als mit der auf dem Boden der Wissenschaft sonst herrschenden gegenseitigen Achtung sich nicht vereinigen läßt.“

Dr. legens Erxleben wurde P. in der jurist. Fakultät; er las: Encyklopädie der Rechtswissenschaften und Pandekten. P. E. theol. F. Fritzsche, P. E. jur. Geib und P. E. medic. Locher-Zwingli wurden PP. OO.

Eine besondere statistische Abhandlung über Zürch, welche eingesendet wurde und leider wegen Mangel an Raum zurückgelegt werden mußte, wird im folgenden Bande erscheinen. Die augsburger allgemeine Zeitung enthielt in Nr. 97. v. 7. April 1842 einen beachtenswerthen Artikel über Zürch, insonderheit über die fremden Professoren daselbst.

Dr. J. Heß kam zur Gelehrtenversammlung nach Florenz.

(Die Nachrichten von den wichtigsten Veränderungen auf den auswärtigen Universitäten während des vorigen Winterhalbjahrs sollen im nächsten Bande dieses Jahrbuchs mitgetheilt werden.)

Nachträglich ist noch zu bemerken: zu S. 253, daß P. Riffel wegen seiner allzuheftigen Anfeindungen des Protestantismus, wie sie auf einer gemischten Universität unzulässig sind, entfernt wurde; und zu S. 280, daß P. Puchta in Leipzig seine Entlassung eingereicht hat, um nach Berlin an Savignys Stelle abzugehen.

IV.

Tabellarische Uebersicht
der
Lehrer und Studirenden
auf
den deutschen Universitäten.

Die Zählungen sind vom Winterhalbjahr 1841/42; wo sie ausnahmsweise schon vom Sommerhalbjahre 1842 gegeben werden konnten, ist es durch: „(1842)" angedeutet worden. Die Null bezeichnet das Negative, der Strich fehlende Nachricht.

Basel.

	Lehrer.			
	P. O.	P. E.	D. l.	Sa.
Philosoph. Fak.	12	2	2	16
Theolog. Fak.	4	1	0	5
Jurist. Fak.	2	0	2	4
Medic. Fak.	4	0	5	9
Gesammtzahl	22	3	9	34

Berlin.

	Lehrer.					Studenten.					Vergleich ***	
	P. H.	P. O.	P. E.	D. l.	Sa.	Inl.	Ausl.	Sa.	Abg.	Insk.	plus	min.
Philos. Fak	0	28	23	25	76	286	151	437	—	—	—	—
Theol. Fak.	1	4	4	4	13	277	84	361	—	—	—	—
Jurist. Fak.	1	6	3	7	17	403	170	573	—	—	—	—
Medic. Fak.	0	15	10	15	40	272	114	386	—	—	—	—
Gesammtz.	2	53	40	51	146 **	1238	513	* 1757	414	610	196	0

* Dazu 383 Nichtimmatrikulirte, welche zum Besuche der Vorlesungen berechtigt sind; also Summa der Zuhörer = 2140. ** Darunter sind 3 Mitglieder der Akademie der Wissenschaften. *** Nämlich Vergleich zum vorigen Halbjahre.

Bern. (1842)

	Lehrer.			
	P. O.	P. E.	D. l.	Sa.
Philosoph. Fak.	4	9	2	15
Theolog. Fak.	3	3	1	7
Jurist. Fak.	3	2	2	7
Medic. Fak.	3	9	5	17
Gesammtzahl	13	23	10	46

Bonn.

	Lehrer (1842).				Studenten.		
	P. O.	P. E.	D. l.	Sa.	Inl.	Ausl.	Sa.
Philosoph. Fak.	19	7	11	37	96	26	122
Kath.-theol. Fak.	4	1	1	6	98	2	100
Evang.-theol. Fak.	3	1	2	6	30	31	61
Jurist. Fak.	6	2	2	10	151	44	195
Medic. Fak.	8	1	2	11	68	12	80
Gesammtzahl	40	12	18	70	443	115	558*

* Ausser diesen 6 Studirende, deren Immatrikulation noch in suspenso war.

Breslau.

	Lehrer.					Studenten. Vaterland.			Semesterzahl und Inskriptionszeit.												Abgeg.			Angef.			Vrgl.	
	P. H.	P. O.	P. E.	D. l.	Sa.	Inl.	Ausl.	Summa	1. M.41.	2. O.41.	3. M.40.	4. O.40.	5. M.39.	6. O.39.	7. M.38.	8. O.38.	9. M.37.	10 O.37.	11 M.36.	12 O.36.	Inl.	Ausl.	Summa	Inl.	Ausl.	Summa	plus	minus
Philosoph Fak.	0	16	7	15	38	123	5	128	38	20	19	12	8	6	7	3	8	1	5	1	—	—	—	—	—	—	18	0
Kath.-theolog. Fak.	0	5	0	1	5	181	1	182	54	8	54	11	43	3	5	4	0	0	0	0	—	—	—	—	—	—	9	0
Evang.-theol. Fak.	0	4	1	4	9	98	1	99	16	18	11	24	7	14	5	4	0	0	0	0	—	—	-	-	—	—	0	9
Jurist. Fak.	0	4	2	3	9	111	1	112	38	25	17	6	12	6	4	1	2	0	0	0	—	—	—	—	—	—	9	0
Medic. Fak.	1	9	1	7	18	116	2	118	19	11	17	15	23	6	12	7	5	2	1	1	—	—	—	—	—	—	0	0
Gesammtzahl	1	37	11	30	79	629	10	*639	165	82	118	68	93	35	33	19	15	3	6	2	—	—	137	160	4	164	27	0

* Dazu kommen: 2, deren Immatrikulation in suspenso war,
52, welche zum Besuche der Vorlesungen berechtigt waren;

Summa aller Zuhörer: 693.

Dorpat.

	P. O.	P. E.	D. l.	Sa.	Studenten.
Gesammtzahl	25	2	8	35	524

Erlangen.

	Lehrer (1842).					Studenten.		
	P. H.	P. O.	P. E.	D. l.	Sa.	Inl.	Ausl.	Sa.
Philos. Fak.	1	10	2	5	18	—	—	16
Theol. Fak.	0	5	3	2	10	—	—	144
Jurist. Fak.	0	4	1	0	5	—	—	103
Medic. Fak.	0	7	1	3	11	—	—	40
Gesammtz.	1	26	7	10	44	287	16	303

Freiburg.

	Lehrer (1842).				Studenten.		
	P. O.	P. E.	D. l.	Sa.	Inl.	Ausl.	Sa.
Philos. Fak.	8	2	4	14	0	2	2
Theol. Fak.	7	0	0	7	76	31	107
Jurist. Fak.	6	0	1	7	64	7	71
Medic. Fak.	6	1	4	11	55	38	93
Gesammtz.	27	3	9	39	195	78	273

Giessen.

	Lehrer (1842).		Studenten.			Vergleich.	
	D. l.	Sa.	Inl.	Ausl.	Sa.	plus	min.
Philos. Fak.	3	14	—	—	124	—	—
Kath.-theol. F.	1	4	—	—	40	—	—
Ev.-theol. Fak.	2	6	—	—	71	—	—
Jurist. Fak.	3	9	—	—	95	—	—
Staatsw. Fak.	0	3	—	—	31	—	—
Medic. Fak.	3	11	—	—	81	—	—
Gesammtzahl	12	47	335	111	*446	12	0

* Eingerechnet sind 2 Studenten der mosaischen Theologie.

Göttingen.

	Lehrer (1842).				Studenten.			Vergleich.	
	P. O.	P. E.	D. l.	Sa.	Inl.	Ausl.	Sa.	plus	min.
Philos. Fak.	9	11	22	42	—	—	90	—	—
Theol. Fak.	4	2	6	12	—	—	181	—	—
Jurist. Fak.	6	2	10	18	—	—	247	—	—
Medic. Fak.	9	5	5	19	—	—	210	—	—
Gesammtz.	28	20	43	91	490	238	728	25	0

Grätz.

	Lehrkörper.			Summa aller Fakultätsglieder	Studenten.
	O. O. P.	D. l.	Sa.		
Theol. Studium	6	1	7	21	121
Jurid.-pol. St.	5	1	6	98	238
Med.-chir. St.	7	2	9	—	143
Philos. Stud.	6	2	8	16	301
Gesammtzahl	24	6	30	135	803

Greifswald.

	Lehrer.			
	P. O.	P. E.	D. l.	Sa.
Philos. Fak.	8	4	3	15
Theol. Fak.	4	2	2	8
Jurist. Fak.	4	2	0	6
Medic. Fak.	3	2	0	5
Gesammtz.	19	10	5	34

Halle.

	Lehrer (1842).				Studenten.				
	P. O.	P. E.	D. l.	Sa.	Inl.	Ausl.	Sa.	Abg.	Ang.
Philos. Fak.	19	5	13	37	46	9	55	—	—
Theol. Fak.	7	4	0	11	339	133	472	—	—
Jurist. Fak.	7	1	1	9	73	10	83	—	—
Medic. Fak.	5	0	4	9	73	22	95	—	—
Gesammtz.	38	10	18	66	531	174	*705	162	162

* Auch besuchten 13 Nichtimmatrikulirte die Vorlesungen; also Summa der Zuhörer = 718.

Heidelberg.

	Lehrer (1842).				Studenten.		
	P. O.	P. E.	D. l.	Sa.	Jnl.	Ausl.	Sa.
Philosoph. Fak.	14	5	8	27	—	—	20
Theol. Fak.	5	1	1	7	—	—	19*
Jurist. Fak.	5	4	6	15	—	—	345
Staatswirthsch. F.					—	—	63
Medic. Fak.	5	3	5	13	—	—	125
Gesammtzahl	29	13	20	62	208	364	572

* Ausser diesen nahmen 7 nichtimmatrikulirte Theologen an den Vorlesungen Theil.

Kiel.

	Lehrer (1842).			
	P. O.	P. E.	D. l.	Sa.
Philos. Fak.	6	3	9	18
Theol. Fak.	4	1	2	7
Jurist. Fak.	3	2	4	9
Medic. Fak.	4	3	3	10
Gesammtzahl	17	9	18	44

Jena.

	Lehrer.					Studenten. Vaterland.			Semesterzahl u. Inskriptionszeit.								Abgeg.			Angek.			Vergleich zum vor. Halbj. plus			minus		
	P. H.	P. O.	P. E.	D. l.	Summa	Inländ.	Ausländ.	Summa	1. M. 41.	2. O. 41.	3. M. 40.	4. O. 40.	5. M. 39.	6. O. 39.	7. M. 38.	8. O. 38.	Jnl.	Ausl.	Summa	Jnl.	Ausl.	Summa	Jnl.	Ausl.	Sa.	Jnl.	Ausl.	Sa.
Philos. Fak.	5	9	11	4	29	29	47	76	*28	19	14	5	0	3	0	0	9	18	27	11	20	31	2	2	4	0	0	0
Theol. Fak.	1	4	2	1	8	58	48	106	21	27	19	18	9	9	2	1	17	28	45	7	14	21	0	0	0	10	14	24
Jurist. Fak.	3	4	4	3	14	94	55	149	33	40	22	33	10	12	4	1	18	29	47	16	17	33	0	0	0	2	12	14
Med. Fak.	1	4	4	0	9	48	35	83	20	19	12	9	7	5	5	3	7	14	21	13	7	20	6	0	0	0	7	1
Gesammtzhl	10	21	21	8	60	229	185	414	102	105	67	65	26	29	11	5	51	89	140	47	58	105	0	0	0	4	31	35

* Ausserdem hörten die Vorlesungen 3 Philosophen, deren Immatrikulation in suspenso war.

Königsberg.

	Lehrer.				Studenten. Vaterland.			Semesterzahl u. Inskriptionszeit.															Veränd.		Vergleich.	
	P. O.	P. E.	D. I.	Summa	Inl.	Ausl.	Summa	1. M.41.	2. O. 41.	3. M.40.	4. O. 40.	5. M.39.	6. O. 39.	7. M.38.	8. O. 38.	9. M.37.	10. O. 37.	11. M.36.	12. O. 36.	13. M.35.	16. O. 34.	17. M.33.	Abgeg.	Angek.	plus	minus
Philos. Fak.	13	4	13	30	119	11	130	15	11	15	3	13	5	8	6	1	2	0	1	1	0	1	—	—	—	—
Theol. Fak.	5	0	3	8	84	3	87	13	8	17	10	18	14	5	4	0	0	0	0	0	0	0	—	—	—	—
Jurist. Fak.	7	0	0	7	68	2	70	29	12	19	7	22	14	6	0	3	1	1	0	1		0	—	—	—	—
Medic. Fak.	4	3	1	8	70	12	82	7	13	11	8	18	5	9	4	4	1	0	0	2	1	0	—	—	—	—
Gesammtzhl	29	7	17	53	341	28	369	64	44	62	28	71	38	28	14	8	4	1	1	4	1	1	73	62	0	11

Ausserdem studirten hier noch 18 Chirurgen und 4 Pharmaceuten. Summa aller Zuhörer = 391.

Leipzig.

	Lehrer.				Studenten. Vaterland.			Semesterzahl u. Inskriptionszeit.										Abgeg.			Angek.			Vergleich.	
	P. O.	P. E.	D. I.	Summa	Inl.	Ausl.	Summa	1. M.41.	2. O. 41.	3. M.40.	4. O. 40.	5. M.39.	6. O. 39.	7. M.38.	8. O. 38.	9. M.37.	10. O. 37.	Inl.	Ausl.	Summa	Inl.	Ausl.	Summa	plus	minus
Philos. Fak.	12	15	5	32	31	35	66	19	19	5	11	1	4	2	5	0	1	—	—	—	-	—	—	—	—
Theol. Fak.	6	4	7	17	173	81	254	45	48	16	30	11	44	25	18	3	13	—	—	—	-	—	—	—	—
Jurist. Fak.	7	5	6	18	263	81	344	61	68	33	57	31	39	13	24	8	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Medic. Fak.	11	9	10	30	163	57	220	34	35	27	28	12	25	15	21	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesammtzl.	36	33	28	97	630	254	884	159	170	81	126	55	112	55	68	22	35	90	85	175	82	74	156	0	19

Ein Student steht im 13. Semester, inskrib. Mich. 1835.

Marburg.

	Lehrer.				Studenten.																								
					Vaterland.			Semesterzahl u. Immatrikulationszeit.																				Vergl.	
	P. O.	P. E.	D. l.	Summa	Inl.	Ausl.	Summa	1. M.41.	2. O. 41.	3. M.40.	4. O. 40.	5. M.39.	6. O. 39.	7. M.38.	8. O. 38.	9. M.37.	10. O. 37.	11. M.36.	12. O. 36.	13. M.35.	14. O. 35.	15. M.34.	16. O. 34.	17. M.33.	20. O. 32.	22. O. 31.	imm. in susp.	plus	minus
Philos. Fak.	13	2	6	21	26	7	33	9	6	4	8	2	2	1	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	—	—
Theol. Fak.	5	1	0	6	60	13	73	14	15	10	7	11	5	2	4	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1	—	—
Jurist. Fak.	6	2	4	12	93	19	112	20	17	9	12	5	12	5	11	4	3	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	—	—
Medic. Fak.	7	4	2	13	57	19	76	9	14	7	8	7	5	3	6	4	0	1	1	1	1	1	1	1	0	1	3	—	—
Gesammtzhl	29*	9	12	50	236	58	†294	52	52	30	35	25	24	11	22	10	3	4	2	2	3	2	2	3	1	2	7	50	0

* Justi und Hupfeld sind ordentliche Professoren der theol. u. philos. Fakultät zugleich.
† Die Vorlesungen wurden auch noch von 20 nicht immatrikulirten Inländern besucht; also Summa aller Zuhörer = 314.

München.

	Lehrer (1842).					Studenten.
	P. H.	P. O.	P. E.	D. l.	Sa.	
Philos. Fak.	0	20	2	5	27	462
Theol. Fak.	0	5	1	0	6	172
Jurist. Fak.	2	7	1	0	10	391
Staatswirth. F.	0	6	0	1	7	
Medic. Fak.	2	9	2	3	16	129
Gesammtzahl	4	47	6	9	66	1325

Tübingen.

	Lehrer.		Studenten.				
	D. l.	Sa.	Jnl.	Ausl.	Sa.	Angek.	plus
Philos. Fak.	6	17	192	3	195	—	—
Kath.-theol. F.	0	6	121	19	140	—	—
Evang.-th. F.	3	7	65	5	70	—	—
Jurist. Fak.	1	8	245	10	255	—	—
Kamer. Fak.	2	8					
Medic. Fak.	6	16	110	9	119	—	—
Gesammtzahl	18	62	735	46	781	235	50

In die Gesammtsumme sind 2 Studirende der mosaischen Gottesgelahrheit eingerechnet.

Würzburg.

	Studenten.			Vergleich. plus		
	Jnl.	Ausl.	Sa.	Jnl.	Ausl.	Sa.
Philos. Fak.	142	5	147	—	—	—
Theolog. Fak.	82	6	88	—	—	—
Jurist. Fak.	64	4	68	—	—	—
Staatswirthsch. F.	23	1	24	—	—	—
Medic. Fak.	69	89	158	—	—	—
Gesammtzahl	380	105	485	16	4	20

Zürch.

	Lehrer (1842).				Studenten. Vaterland.				Vergleich zum vorigen Halbjahr plus				Vergleich zum vorigen Halbjahr minus			
	P. O.	P. E.	D. l.	Sa.	Zürch.	Andre Schw.	Ausl.	Sa.	Zürch.	Andre Schw.	Ausl.	Sa.	Zürch.	Andre Schw.	Ausl.	Sa.
Philos. Fak.	5	8	11	24	4	5	2	11	0	0	1	0	2	1	0	2
Theol. Fak.	4	1	1	6	15	5	0	20	0	0	0	0	4	0	0	4
Jurist. Fak.	4	1	1	6	11	9	0	20	0	0	0	0	1	4	0	5
Medic. Fak.	3	3	3	9	12	23	12	47	0	4	0	0	5	0	3	4
Gesammtzhl	16	13	16	45	42	42	14	98	0	0	0	0	12	1	2	15

Tabellarische Uebersicht

der

für das Sommerhalbjahr 1842 angekündigten

Vorlesungen.

Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die in der vorhergehenden Zahl enthaltenen publica (°) und privatissima (†).

1. Basel.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Theol. Fak.		Jurist. Fak.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehrer.	Vorlesungen.	Lehrer.	Vorlesungen.	Lehrer.	Vorlesungen.	Lehrer.	Vorlesungen.	Lehrer.	Vorlesungen.
P. O.	12	24	4	15	2	3	4	11	22	53
P. E.	1	3	1	3	0	0	0	0	2	6
D. l.	2	4	0	0	2	2	5	8	9	14
Summa	15	31	5	18	4	5	9	19	33	73

2. Berlin.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Theol. Fak.		Jurist. Fak.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.
P. O.	26	54 (16°)	5	16 (5°)	6	15 (5°)	14	40 (11° 1†)	51	125 (37° 1†)
P. H.	0	0	1	1 (1°)	0	0	0	0	1	1 (1°)
P. E.	23	54 (18° 4†)	4	10 (3°)	4	15 (3°)	10	24 (4° 2†)	41	103 (28° 6†)
Mtgl. d. Ak.	5	7 (1° 1†)	0	0	1	2	0	0	6	9 (1° 1†)
D. l.	26	56 (18° 13†)	3*	5 (2°)	5	15 (2° 1†)	14	29 (6° 5†)	48	105 (28° 19†)
Summa	80	171 (53° 18†)	13	32 (11°)	16	47 (10° 1†)	38	93 (21° 8†)	147	343 (95° 27†)

* Ausserdem hat George, ein Docent der philosophischen Fakultät, 1 Vorlesung angekündigt über Jesaias.

3. Bern.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Theol. Fak.		Jurist. Fak.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.
P. O	4	11	3	10	3	8	3	8 (1°)	13	37 (1°)
P. E.	9	21 (3°)	3	7	2	5 (1°)	9	22	23	55 (4°)
D. l.	2	3	1	1	2	4	5	9 (1°)	10	17 (1°)
Summa	15	35 (3°)	7	18	7	17 (1°)	17	39 (2°)	46	109 (6°)

4. Bonn.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Kath.-theol. F.		Ev.-theol. F.		Jurist. Fak.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lhr.	Vorlesungen	Lehr.	Vorles.	Lehr.	Vorles.	Lehr.	Vorles.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.
P. O.	19	62 (19° 9†)	4	12 (4° 1†)	3	9 (3°)	6	20 (6°)	8	37 (10° 4†)	40	140 (42° 14†)
P. E.	7	18 (10° 1†)	1	2 (1°)	1	2 (1°)	2	5 (2°)	1	3 (1°)	12	30 (15° 1†)
D. l.	11	36 (15° 4†)	1	3 (1°)	2	6 (2°)	2	5 (1°)	2	8 (2°)	18	58 (21° 4†)
Summa.	37	116 (44° 14†)	6	17 (6° 1†)	6	17 (6°)	10	30 (9°)	11	48 (13° 4†)	70	228 (78° 19†)

5. Breslau.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Kath.-theol. F.		Ev.-theol. F.		Jurist. Fak.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorles.	Lehr.	Vorles.	Lehr.	Vorles.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.
P. O.	15	47 (23° 4†)	4	12 (7° 1†)	4	15 (6°)	4	14 (5°)	9	34 (12°)	36	122 (53° 5†)
P. E.	7	21 (10° 5†)	0	0	1	3 (1°)	2*	7 (3°)	1	3 (1°)	11	34 (15° 5†)
D. l.	9	24 (10° 2†)	1	3 (1°)	4	14 (5° 1†)	3	12 (2°)	5	14 (8°)	22	67 (26° 3†)
Summa	31	92 (43° 11†)	5	15 (8° 1†)	9	32 (12° 1†)	9	33 (10°)	15	51 (21°)	69	223 (94° 13†)

* Prof. Fabricius ist gestorben; er hatte 3 (2°) Vorlesungen angekündigt, welche wahrscheinlich P. E. Wasserschleben und Dr. Gitzler übernehmen werden.

6. Erlangen.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Theol. Fak.		Jurist. Fak.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.
P. O.	10	27 (4° 1†)	5	12 (1°)	4	11 (2° 1†)	7	22 (6° 1†)	26	72 (13° 3†)
P. E.	2	7 (1° 2†)	3	6	1	2	1	2 (1°)	7	17 (2° 2†)
P. H.	1	2	0	0	0	0	0	0 0	1	2
D. l.	5	10 (1°)	2	4	0	0	3	10 (1°)	10	24 (2°)
Summa	18	46 (6° 3†)	10	22 (1°)	5	13 (2° 1†)	11	34 (8° 1†)	44	115 (17° 5†)

7. Freiburg.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Theol. Fak.		Jurist. Fak.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.
P. O.	8	26	7	15	6	14	6	21 (1†)	27	76 (1†)
P. E.	2	5 (1†)	0	0	0	0	1	3 (1†)	3	8 (2†)
D. l.	4	9	0	0	1	5 (1†)	4	9	9	23 (1†)
Summa	14	40 (1†)	7	15	7	19 (1†)	11	33 (2†)	39	107 (4†)

8. Giessen.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Kath.-theol. F.		Ev.-theol. F.		Jurist. Fak.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlef.	Lehr.	Vorlef.	Lehr.	Vorlef.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.
Prof.	14	48 (2°)	3	9 (1°)	4	8 (1°)	5	12	8	32 (3°)	34	109 (7°)
D. l.	3	5 (2°)	1	2	2	12 (2°)	3	15 (2°)	3	8 (1°)	12	42 (7°)
Summa	17	53 (4°)	4	11 (1°)	6	20 (3°)	8	27 (2°)	11	40 (4°)	46	151 (14°)

9. Göttingen.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Theol. Fak.		Jurist. Fak.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.
P. O.	9	22 (2° 1†)	4	16 (4°)	6	10	9	31 (2° 3†)	28	79 (8° 4†)
P. E.	11	40 (4° 8†)	2	6	2	4	4	10 (3†)	19	60 (4° 11†)
D. l.	22	63 (6° 15†)	6	20 (4°)	10	24 (4†)	5	17 (1° 1†)	43	124 (11° 20†)
Summa	42	125 (12° 24†)	12	42 (8°)	18	38 (4†)	18	58 (3° 7†)	90	263 (23° 35†)

10. Greifswald.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Theol. Fak.		Jurist. Fak.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr	Vorlesungen.
P O.	9	31 (14° 1†)	4	13 (6°)	3*	8 (3°)	3**	15 (3°)	20	72 (27° 2†)
P. E.	5	15 (8° 1†)	1	2 (2°)	2	7 (5° 1†)	1	4 (1° 1†)	9	28 (16° 3†)
D. l.	1	5 (4°)	2	4 (1°)	0	0	1	2 (1°)	4	11 (6°)
Summa	15	51 (26° 2†)	7	19 (9°)	5	15 (8° 1†)	5	21 (5° 1†)	33	111 (49° 5†)

* P. O. jur. Dr. Schildener wird wegen Kränklichkeit nicht lesen.
** Der verstorbene Prof. Kneip hatte ausserdem 5 (1° 1†) Vorlesungen angekündigt, welche unter die übrigen Lehrer vertheilt werden sollen.

11. Halle.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Theol. Fak.		Jurist. Fak.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.
P. O.	19	53 (20° 3†)	7	25 (7° 4†)	6	20 (7°)	5	18 (5° 1†)	37	116 (39° 8†)
P. E.	5	14 (6° 1†)	4	12 (4° 1†)	1	3 (1°)	0	0	10	29 (11° 2†)
D. l.	13	33 (5° 5†)	0	0	1	3 (1°)	4	10 (2° 1†)	18	46 (8° 6†)
Summa.	37	100 (31° 9†)	11	37 (11° 5†)	8	26 (9°)	9	28 (7° 2†)	65	191 (58° 16†)

12. Heidelberg.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Theol. Fak.		Jurist. Fak.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.
P. O.	14	43 (7° 5†)	5	19	5	16 (1° 2†)	5	13 (1†)	29	91 (8° 8†)
P. E.	5	17	1	5	4	19 (2° 3†)	3	9	13	50 (2° 3†)
D. l.	8	24 (2° 5†)	1	3 (1°)	6	29 (2° 8†)	5	14 (3†)	20	70 (5° 16†)
Summa	27	84 (9° 10†)	7	27 (1°)	15	64 (5° 13†)	13	36 (4†)	62	211 (15° 27†)

13. Jena.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Theol. Fak.		Jurist. Fak.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.
P. O.	9	26 (3° 1†)	4	13 (2°)	5	7 (1°)	4	9	22	55 (6° 1†)
P. H.	5	23 (5° 3†)	1	3	3	5 (1°)	1	2 (1†)	10	33 (6° 4†)
P. E.	11	38 (5° 4†)	2	4 (1° 1†)	4	9 (1†)	4	19 (1° 4†)	21	70 (7° 10†)
D. l.	3	7 (1° 1†)	1	3 (1°)	3	10 (2° 3†)	0	0	7	20 (4° 4†)
Summa	28	94 (14° 9†)	8	23 (4° 1†)	15	31 (4° 4†)	9	30 (1° 5†)	60	178 (23° 19†)

14. Kiel.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Theol. Fak.		Jurist. Fak.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.
P. O.	6	18 (6°)	4	13 (3°)	3	10 (3° 2†)	4	15 (4° 2†)	17	56 (16° 4†)
P. E.	3	8 (3°)	1	3 (1°)	2	6 (2°)	3	9 (1° 1†)	9	26 (7° 1†)
D. l.	9	31 (10° 7†)	2	5 (1° 2†)	4	9 (3° 1†)	3	10 (3° 3†)	18	55 (17° 13†)
Summa	18	57 (19° 7†)	7	21 (5° 2†)	9	25 (8° 3†)	10	34 (8° 6†)	44	137 (40° 18†)

15. Königsberg.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Theol. Fak.		Jurist. Fak.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.
P. O.	13	36 (23° 1†)	6	22 (9° 1†)	6	20 (8°)	4	10 (4° 2†)	29	88 (41° 4†)
P. E.	4	7 (5°)	0	0	0	0	3	10 (4° 1†)	7	17 (9° 1†)
D. l.	14	40 (26° 1†)	2	3 (2°)	0	0	1	3 (1°)	17	46 (29° 1†)
Summa	31	83 (54° 2†)	8	25 (11° 1†)	6	20 (8°)	8	23 (9° 3†)	53	151 (82° 6†)

16. Leipzig.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Theol. Fak.		Jurist. Fak.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.
P. O.	12	41 (18° 5†)	6	20 (8° 2†)	7	21 (10°)	11	34 (11°)	36	116 (47° 7†)
P. E	10	32 (14° 4†)	4	22 (6° 4†)	3	12 (5°)	7	20 (7°)	24	86 (32° 8†)
D. l.	14	28 (15° 1†)	7	18 (9° 5†)	8	25 (6° 2†)	9	26 (9° 3†)	38	97 (39° 11†)
Summa	36	101 (47° 10†)	17	60 (23° 11†)	18	58 (21° 2†)	27	80 (27° 3†)	98	299 (118° 26†)

17. Marburg.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Theol. Fak.		Jurist. Fak.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.
P. O.	13	44 (13° 2†)	5	15 (6°)	5	19 (5° 1†)	7	29 (8° 7†)	28*	107 (32° 10†)
P. E.	3	10 (3°)	1	3 (1°)	2	9 (1° 1†)	4	13 (3° 2†)	10	35 (8° 3†)
D. l.	5	23 (6° 7†)	0	0	4	16 (3° 3†)	2	6 (3†)	11	45 (9° 13†)
Summa	21	77 (22° 9†)	6	18 (7°)	11	44 (9° 5†)	13	48 (11° 12†)	49	187 (49° 26†)

* Justi und Hupfeld sind beide ordentliche Professoren in der theologischen und philosophischen Fakultät zugleich.

18. München.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Theol. Fak.		Jurist. Fak.		Staatsw. F.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorles.	Lehr.	Vorles.	Lehr.	Vorles.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.
P. O.	20	41	5	10	7	12	6	14	9	20	47	97
P. E.	2	4	1	3	3	6	1	2	4	8	11	23
D. l.	5	10	0	0	0	0	0	0	3	4	8	14
Summa	27	55	6	13	10	18	7	16	16	32	66	134

19. Tübingen.

Lehrer.	Philos. Fak.		Kath.-theol. F.		Ev.-theol. F.		Jurist. Fak.		Staatsw. F.		Medic. Fak.		Gesammtz.	
	Lehr.	Vorles.	Lehr.	Vorles.	Lehr.	Vorles.	Lehr.	Vorles.	Lehr.	Vorles.	Lehr.	Vorles.	Lehr.	Vorl.
Profess.	11	30	6	13	4	11	7	18	6	9	10	20	44	101
D. l.	6	9	0	0	3	4	1	1	2	3	6	12	18	29
Summa	17	39	6	13	7	15	8	19	8	12	16	32	62	130

20. Würzburg.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Theol. Fak.		Jurist. Fak.		Staatsw. F.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorles.	Lehr.	Vorles.	Lehr.	Vorles.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.
Profess.	11	30 (1°2†)	4	9	6	12 (3°)	4	13	10	24 (1°2†)	35	88 (5° 4†)
D. l.	0	0	0	0	0	0	0	0	4	16	4	16
Summa	11	30 (1°2†)	4	9	6	12 (3°)	4	13	14	40 (1°2†)	39	104 (5° 4†)

21. Zürch.

Lehrer.	Philosoph. Fak.		Theol. Fak.		Jurist. Fak.		Medic. Fak.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.	Lehr.	Vorlesungen.
P. O.	5	15	4	15	4	10	3	9	16	49
P. E.	8	17	1	2	1	2	3	7	13	28
D. l.	9	16	1	2	1	3	3	6	14	27
Summa	22	48	6	19	6	15	9	22	43	104

V.

Desiderien der statistischen Nachrichten
über
das Verhältniß der Versorgungen
zu
der Zahl der Studirenden.

Die Frequenz des Besuches von Universitäten hängt in der Regel von zweierlei Umständen ab: nämlich von der geistigen Wirksamkeit und Lehrautorität der Docenten einzelner oder mehrer Fächer in einem einzelnen Musensitze — dann vom allgemeinen Verhältnisse der Versorgungen im Lande, welche durch Studien zu erwerben sind.

Bei akademischer Freizügigkeit von den Lehranstalten eines Staates zu denen des anderen vermag das Motiv besonderer Lehrfähigkeit etlicher Docenten einen großen Besuch von Ausländern selbst dahin zu ziehen, wo Aussicht zum einstigen praktischen Unterkommen für sie nicht vorhanden ist. Sie tragen die erhaltene wissenschaftliche Anregung je in ihre Heimathen zurück, wo sie in später erlangten Wirkungskreisen durch neu empfangene Richtungen dem öffentlichen Dienste Fortschritte zuführen und auch sich selber persönlich damit geltend machen. So haben vorzüglich in älterer Zeit einzelne Musensitze in Italien, Frankreich und Deutschland ihre Reihe gehabt, von zahlreichsten Schaaren der Hörer besucht worden zu sein.

Dieser Grund der Frequenz einzelner Universitäten nahm natürlich in dem Maaße ab, als die Bildung in sonst dunklen Landstrichen zunahm und gründlich anleitende Docenten in allen Fächern sich auf den vermehrten Universitäten weit vertheilt fanden. So daß ein sorgfältiger, genügender Unterricht in der Heimath für die meisten Lernlustigen es überflüssig macht, zum Auditorium eines berühmten Schriftstellers weit hin zu reisen, wo in der Regel nur der schon weit Vorgeschrittene Einzelheiten zu benutzen findet, die im Durchschnitte des übrigen Docirens nicht vorkommen. Ein Andres ist's, wenn in einem allgemein nur schlecht oder mittelmäßig besetzten Fache sich einzelne Lehrtüchtige irgendwo hervorthun, oder wenn die Universitäts-Stadt, als solche, Mittel zur Bildung gewährt, die anderswo selten zu finden sind.

Mit dem Eintreten größerer Gleichmäßigkeit und Vertheilung des Unterrichts stellte sich nun jenes zweite, oben erwähnte Motiv als vorzügliche Bedingung der Frequenz auf allen Universitäten im Durchschnitte hervor. In jeder nicht allzu langen Frist (etwa einem Decennium) bestimmt immer die Zahl der vakanten Versorgungen durch Amt oder Praxis nachwirkend auch den abwechselnden Bestand der studiosen Jugend.

Von denjenigen jungen Männern der höheren Stände, welche gar nicht in Staatsämtern oder dem Publikum als Prakticirende zu dienen beabsichtigen, studiren Wenige. Unter diesen bleiben nur sehr selten Einzelne den Wissenschaften treulich ergeben; das Lob, welches sie dann umgiebt, bezeugt die Ungewöhnlichkeit des Vogels Phönix. Die Andren hievon lernen auf der Universität recht wenig und suchen auch dies baldigst nachher gründlich zu vergessen. Sie tragen von

ihrer akademischen Zeit wohl eher eine Festigung und Mäßigung des Benehmens im Verkehre mit ihres Gleichen heim, als Kenntnisse und Denkübung. Daher in letzterer Beziehung die Schule, mit ihrer disciplinarischen Nöthigung zum Lernen und Denken, für sie viel wichtiger erscheint als die Akademie, mit deren Geist und Zweck Schulmeisterei ganz unverträglich bleibt. *)

Der Staats- und Kommunalbedarf an völlig durchbildeten Beamten und Praktikanten ist sonach der Schwerpunkt, um welchen sich eigentlich die Kreise der Zahlenreihen von Studirenden ziehen. Unzureichendes Einkommen aus dem Vermögen bei Ehrgefühl, gutem Talent und vorhandner Aussicht auf Geltendmachen dieser beiden letzten im Erwerben

---

*) Denn einmal im Leben stellt sich an jeden jungen Mann die Aufgabe, aus eigenstem Entschlusse sittliche und intellektuelle Anstrengung im Selbstbilden zu ergreifen. Die Schule darf die Freiheit hiezu nur spärlich gewähren, weil die Anfänge der Erudition zu herbe schmecken, der Blick des Schülers in die Nothwendigkeiten des Lebens noch zu beschränkt ist. Daher schreitet er an den Krücken fremden Willens vor. Soll dies pädagogische Krückensystem auf der Universität fortgesetzt werden, so verschiebt man jenes Periklitiren nothwendig in spätere Jahre, und nur um desto mehr Kapital an Zeit, Kenntnissen, Kräften wird dann auf's Spiel gesetzt! Darum scheint mir, daß bei gut polizeilichem Wegräumen der öffentlichen Verleitungen zum Bösen und zur Trägheit nur eine sehr zurückhaltende Obhut positiv in die Ausbildung des Studenten eingreifen dürfe. Und wie könnte die hohe, wahre Freiheit des Denkens und Wissens ergriffen werden von Unfreien, welche die nöthigende Zucht des Lehrers an jedem Tage, bei jedem Schritte des Geistes an sich fühlten? Das Interesse der Zuhörer am Gegenstande zu erregen und sie frei zu belassen, scheint mir daher viel zweckmäßiger, als sie abstumpfend zu langweilen und dabei zu schulmeistern.

des Lebensbedarfes — das sind die sichersten Faktoren, aus denen hauptsächlich akademischer Fleiß hervorgeht und die Zunahme oder Verminderung des Studiums. Gerade die Anschaulichkeit dieser Umstände, die so begründete Nothwendigkeit der Studien bedingen daher vorzugsweise die Höhe des Etats der Universitäten (mit Rücksicht auf den periodischen Werth des Geldes), verursachen die Vermehrung der Hülfsmittel für einzelne Fächer, welche sich gerade durch erhöhete amtliche Wichtigkeit geltend machen, und lassen vor dem Nationalinteresse die dafür nöthigen Opfer vollkommen rechtfertigen. Je weiter ein Lehrgegenstand entfernt steht vom thätigen Dienste des Gemeinbesten in Staat, Kommune, Kirche, Schule, ärztlicher Praxis, desto weniger und seltener kann billig der öffentliche Beitrag aus dem Staatseinkommen dafür in Anspruch genommen werden.

Wer es wohl mit der Festigkeit und Erhaltung der Studien meint, wessen Gemüth zugänglich ist für Theilnahme an dem Lebensschicksale der Jünglinge, die aus der Wahl des Studiums das Loos ihres Glückes ziehen, der wird, wenn er kann, gern beitragen mögen dazu, daß das Verhältniß zwischen möglicher Versorgung durch Studium zu der Studentenzahl beständig in öffentlicher Kenntniß gehalten werde. Dieses Verhältniß entscheidet durch wenige Jahre über Wohl und Wehe von Tausenden aus der edelsten Jugend, der intelligenten Blüthe der Nation; vom Gedeihen oder Verkommen dieser Jünglinge hängt nach einer Reihe von Jahren der Geist und die Thätigkeit aller Derer ab, die in Staat und Kommune vorangestellt werden, um die öffentlichen Angelegenheiten, das Wohl des Vaterlandes am nächsten und einflußreichsten zu leiten.

Ueberfüllung der Aspiranten zu Aemtern setzt die Aemter

selbst herunter. Es schleicht sich dabei immer etwas ähnliches ein, als die Ueberlassung eines Geschäftes an den Mindestfordernden. Und solche mit dem Mindesten nothgedrungen abzuspeisende Leute arbeiten aus Kummer und Lebensüberdruß immer schlecht, oder werden — wie der auf slawische Verwaltungen Hinblickende täglich sich überzeugen kann — im hohen Grade bestechlich.

Mangel an studirten Aspiranten zu den Versorgungen läßt dagegen die Geschäfte stocken und die Greise im ausschließlichen Besitze amtlicher Wirksamkeit. So trefflich nun auch greiser Rath zu Zeiten wirkt, so ist er doch nur ein einzelnes Ingrediens zu der pragmatischen Entschlossenheit und Festigkeit, die in allen öffentlichen Maaßnahmen schließlich vorherrschen muß.

Sonach wäre es das wichtige Amt der politischen Arithmetik, die Fluktuationen des Studiums beständig zu überwachen und anschaulich als Skala der Hoffnungen für junge Männer und deren Väter bekannt zu halten. Aber groß sind die Mängel der statistischen Angaben, aus welchen die politische Arithmetik ihre Vordersätze zu ziehen hat. Viele Kategorieen von Aemtern sind der Zahl nach gar nicht allgemein bekannt; von einem großen Theile der Studirenden erfährt die Publicität nicht, wohin sie sich wenden.

In dieser letztern Beziehung könnten aber die Universitäten aus Theilnahme am eignen, begründeten Wohle viel thun. In ihren Büchern geben die jungen Männer beim Abgange an, wohin zunächst sie sich wenden. Möchte dies von Lehrern oder Beamten der Universität in zusammengestellten Listen bekannt gemacht werden, damit man feste Zahlen gewönne zum Anschaulichmachen der Wahrscheinlichkeiten künftiger Erfolge, und nicht durch Konjekturen erst

den luftigen Grund der Rechnung zu legen hätte! Gewiß wird die geehrte Redaktion dieser Blätter die Verbreitung solcher Mittheilungen mit Freuden übernehmen!

Bei Medicinern z. B. ist es wichtig zu erfahren, wie viele Inländer auf einer Universität promovirten, wie viele Ausländer, was selten oder gar nicht bekannt gemacht wird. Ob sie auf andre Universitäten gingen, oder über zur chirurgischen Vorbildung, was zuweilen vorkommt.

Bei Juristen: wie viele die Prüfung bei einem Gerichte zu machen abgingen, wie viele zu anderen Laufbahnen hin?

Bei allen Anderen: ob sie das Studium absolvirten, es fortzusetzen auf andere Universitäten gingen, oder dasselbe aufgaben?

Könnten sich vollends wohlwollende Gönner und Freunde dieser Betrachtungsweise der Studien und Aemter entschließen, über die theologischen und Schulämter Zahlen zu sammeln, Nachforschungen anzustellen, wie viele Verwaltungsbeamte jura studirten, wie viele nicht? *) — so wären für den zweiten Satz der Proportion höchst schätzbare Materialien gesammelt, und die darauf zu gründenden politisch-arithmetischen Kombinationen fänden einen schönen Kreis zur Berechnung vor.

Die politische Arithmetik liegt so darnieder, weil die Statistiker so träge und ungenau sind. Wo z. B. Data finden über das jährliche Ausscheiden von Verwaltungsbeamten, Geistlichen, Schulmännern, Aerzten? Möchte dieser Artikel Sammler anregen, in gemeinsamer Thätigkeit hiefür Beobachtungen zu schaffen! Möchte Genauigkeit und Unterscheidung

---

*) Von den Technikern versteht sich ohnehin, daß sie nie Juristen waren.

bei Zahlenangaben zunehmen und dies Gebiet nicht so unverdient versäumt bleiben, als bisher geschah!

Breslau im April 1842.

Dr. Fr. Melzer.

VI.

Ueber Dahlmann.

Als gegen Ende des Jahres 1840 der Tag herannahte, wo Hofrath Dahlmann sich über die Annahme eines Rufes an die Universität zu Bern entscheiden sollte, erwachte in Leipzig von neuem der lebhafte Wunsch, ihn durch eine Anstellung bei der dortigen Universität Deutschland zu erhalten. Zu diesem Zwecke vereinigten sich Professoren und Bürger in großer Zahl zu einer Petition, die sodann durch eine Deputation der Regierung überreicht wurde. Mittlerweile waren auf eine fast unerklärliche Weise Gerüchte in Umlauf gekommen, welche an dem Beifall, den Dahlmann als akademischer Lehrer genossen hatte, Zweifel erhoben, woran sich dann leicht ungünstige Urtheile über seine Befähigung in jener Beziehung anknüpfen mochten oder konnten. Dieser war wenigstens der nächste Grund, warum man es für angemessen hielt, der Petition eine Schilderung der früheren akademischen Wirksamkeit Dahlmanns beizulegen. Die Kürze der Zeit verstattete indeß nur eine flüchtige Skizze, deren Entwerfung Hofrath Albrecht, als mehrjähriger Augenzeuge des Lebens und Wirkens Dahlmanns in Göttingen übernahm. Sofern dieses Aktenstück als ein Beitrag zur Charakteristik

eines allgemein verehrten Mannes betrachtet werden kann, wird es noch jetzt von einigem Interesse sein. Daher lassen wir es hier in unveränderter Gestalt abdrucken.

Hofrath Dahlmann gehörte zu denjenigen Gelehrten, deren Bedeutung und Eigenthümlichkeit ausser dem Kreise, der sie zunächst umgiebt, nur unvollständig erkannt werden kann, weil er als Schriftsteller nicht fruchtbar gewesen ist, und namentlich aus der Zeit seines Aufenthalts in Göttingen ein unvollendetes Werk „die Politik" das einzige, allgemein zugängliche Zeugniß seiner wissenschaftlichen Bestrebungen ist. Unterzeichneter, der sieben Jahre als Kollege und Freund ihm nahe stand, glaubt dadurch im Stande zu sein, der an ihn ergangenen Aufforderung, Dahlmann in betreff seiner wissenschaftlichen Richtung und Wirksamkeit zu charakterisiren, wenn auch nicht genügen, so doch wenigstens einen Beitrag dazu liefern zu können.

Bevor Dahlmann nach Göttingen kam, war Geschichte, namentlich politische, im ganzen Umfange, sowohl alte als neue, der Gegenstand seiner Studien und Vorträge gewesen und die Frucht davon nicht blos ein reicher und ihm stets in seltenem Grade gegenwärtiger Schatz historischer Anschauungen, sondern auch jener veredelnde Einfluß auf Charakter und Denkweise, wodurch das ächte Studium der Geschichte die Erfahrungen eines langen, in großartigen Verhältnissen geführten Lebens zu ersetzen im Stande ist. So ausgerüstet trat Dahlmann in Göttingen eine Professur an, die noch entschiedener als bisher den Staat nach allen Seiten und Beziehungen, mit Ausnahme der juristischen, zum Mittelpunkt

seiner Studien machte, und jene umfassende historische Grundlage hat wesentlich die Richtung bestimmt, in der er jene Aufgabe erfaßt und verfolgt hat. Sie hat ihn namentlich vor der einseitigen Richtung geschützt, die, unbekümmert um die Lehre der Geschichte, daß der Staat sich nach Zeit und Ort höchst verschieden gestaltet, ein Bild desselben entweder irgend einem System der Philosophie oder einer konkreten geschichtlichen Gestaltung abborgt und dieses zur ewigen allgemeingültigen Norm erhebt. Dahlmann, ebensofern von blinder Vorliebe für das Hergebrachte, wie für ein vom Boden der Geschichte und Gegenwart losgerissenes Ideal, strebte überall nur dahin, das Bestehende seinem wahren Inhalt nach zu begreifen und seiner möglichen naturgemäßen Entwicklung entgegenzuführen; seine Politik ist, wie er sie selbst auf dem Titel des oben erwähnten Buches bedeutsam bezeichnet, eine solche, „die auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt ist." Eben daher gehört er keiner der Parteien an, die, in extreme Richtungen sich verlierend, Alles Einzelne ohne Weiteres nach konstanten Formeln entscheiden. Zugleich aber ist er auch weit entfernt von jener rein negativen Stellung, die sich begnügt, die verschiedenen Ansichten zu civilisiren und zurückzuweisen, aber zu einer eigenen festen und fruchtbaren Ueberzeugung sich zu erheben entweder verschmäht oder nicht im Stande ist. So entbehrt Dahlmann zwar den falschen Ruhm einer sogenannten entschiedenen politischen Farbe und sein Name würde, selbst wenn er mehr geschrieben hätte, schwerlich unter den Ton angebenden Chorführern genannt werden; dagegen hat er sich das bescheidenere, aber ächtere Verdienst des besonnenen, Maaß haltenden Beurtheilers und Führers gesichert.

Irre ich nicht, so ist in dieser, durch ununterbrochene

geistige Arbeit konsequent durchgebildeten Eigenthümlichkeit Dahlmanns der Hauptgrund des großen und ungetheilten Beifalls zu suchen, den er als akademischer Docent genoß. Die Thatsache dieses Beifalls kann niemand, der damals in Göttingen lebte, verborgen oder zweifelhaft geblieben sein. Seine Vorlesungen, namentlich die über deutsche Geschichte und Politik, versammelten stets, zumal in den letzten Jahren seines dortigen Wirkens, an 70, 80 und mehr Zuhörer.*) Daß es nicht etwa ein glänzender blendender Vortrag war, was die Studirenden anlockte, muß Unterzeichneter, wiewohl er selbst nie seinen Vorlesungen beiwohnte, theils aus dem gänzlichen Schweigen seiner Zuhörer über einen Vorzug dieser Art, theils aus der Weise seiner sonstigen mündlichen Darstellung schließen. Wenn irgend Etwas in der Form seines Vortrages dazu mitwirkte, so mochte es der eigenthümlich körnige, gedrungene Ausdruck sein, der auch in seinen Schriften und in seiner mündlichen Unterhaltung bemerkbar ist. Unstreitig aber war das, was die Zuhörer vor Allem fesselte, der innere Gehalt seiner Vorträge, der Eindruck, den sie empfingen, daß ihnen nicht blos Notizen und allgemeine Formeln geboten wurden, sondern eine Geschichte, die durch mannichfaltiges Räsonnement vergeistigt und zur Lehrerin für das Leben wurde, und andererseits eine Theorie, die auf der sichern Basis thatsächlicher Belege aus Vergangenheit und Gegenwart gestützt wurde, endlich der Eindruck, daß bei allen Gelegenheiten und Fragen, wo Gefühl für Recht und sittliche Gesinnung sich aussprechen

*) Spätere Erkundigungen haben noch viel größere Zahlen sowohl für die genannten, als die übrigen Vorlesungen über Polizei, Staatswirthschaft, Finanzen ꝛc. ergeben.

darf, ihnen ein Mann im besten Sinne des Wortes gegenüberstand, dessen Rede auch ohne rhetorischen Schmuck eine bleibende und tiefe Wirkung hinterließ. Zu Bestätigung Alles dessen möchte auch das dienen, daß ausser Studirenden fast aller Fakultäten stets noch Andere, bei denen man ein reiferes Urtheil voraussetzen durfte, namentlich Officiere, die zum Theil blos um Dahlmanns willen eine Zeit lang in Göttingen lebten, unter seinen Zuhörern gesehen wurden, ein Umstand, der gewiß noch in größerm Maaße eingetreten wäre, wenn Göttingen ein zahlreicheres, für seine Vorträge empfängliches Publikum dargeboten hätte. Welches Vertrauen er als Lehrer selbst bei den höchstgestellten Personen genoß; dürfte, ausser einigen ähnlichen Fällen, das beweisen, daß der Kronprinz von Baiern bei seinem Aufenthalte in Göttingen seine staatswissenschaftlichen Studien unter seiner Leitung gemacht hat. Dahlmann selbst hat oft geäussert — und der Verdacht einer Selbsttäuschung liegt dabei gewiß fern — daß das Pfund, welches ihm zu Theil geworden, viel mehr die Gabe des akademischen Lehrers als des Schriftstellers sei, und Unterzeichneter kann nicht umhin, den Verlust Deutschlands durch eine nun schon mehrjährige Entfernung des Mannes vom Katheder um so höher anzuschlagen, als das Fach der Politik auf den deutschen Universitäten überhaupt nur schwach repräsentirt, somit aber gerade ein Gebiet fast verwaist ist, welches, als Tummelplatz der vagesten und excentrischsten Ansichten, vor Allen eines besonnenen Regulators und Führers bedarf. Wenn die göttinger Universität den Ruhm einer Pflanzschule für das deutsche Staatsrecht, welches ein Hauptaugenmerk ihrer Stifter war, auch in den letzten Jahren in einem gewissen Grade behauptet hat, so ist dieses gewiß großentheils der Unterstützung

zuzuschreiben, die jenes Fach durch die damit verwandten Vorlesungen Dahlmanns erhielt, und Unterzeichneter kann an dieses innige Band zwischen seinen eigenen Bestrebungen und denen Dahlmanns nicht ohne große Freude sich erinnern.

Nicht weniger, als der Erfolg, den Dahlmann als akademischer Lehrer hatte, giebt sein Verhältniß zur vorigen Regierung in Hannover und seine Wirksamkeit als Mitglied der Landstände Beweise für die politische σωφροσύνη, die oben als Charakter desselben bezeichnet ist. Als er dem Landtage, dem die Berathung des Grundgesetzes von 1834 oblag, als Deputirter der Universität beiwohnte, genoß er das besondere Vertrauen der Minister und Räthe des Königs in so ausgezeichnetem Grade, daß nicht leicht ein wichtiger Punkt der Verfassung ohne vorgängige Besprechung mit ihm an die Kammern gebracht worden sein dürfte. Ein gleiches Vertrauen der Regierung zeigte sich darin, daß ihm später die Ausarbeitung des Hausgesetzes übertragen wurde. Die Richtung, die er bei seinen Reden und Aeusserungen in der Kammer selbst verfolgte, wurde schon durch den vielfältigen Tadel, den er sich bei der so genannten liberalen Partei zuzog, als die gemäßigte bezeichnet. Verfassungspunkte, wie z. B. das Zweikammersystem, das Zurückweisen eines, mit ausgedehnten Attributen auszustattenden, permanenten landständischen Ausschusses, die er mit Entschiedenheit verfocht, sind nähere Beweise dafür. Und wenn er einer lebhaften Neigung jener Partei, den göttinger Aufstand im Jahre **1831** als ein strafloses, wohl gar als ein löbliches Unternehmen darzustellen, in einer ausführlichen Rede mit Energie entgegentrat, einer Rede, die ihr bei sehr vielen den Vorwurf der Unpopularität zuzog, so gebührt ihm das Verdienst, bei

einer bedeutenden Gelegenheit die öffentliche Meinung von einer höchst schlüpfrigen Verirrung zurückgehalten zu haben.

Darf ich endlich noch der Art erwähnen, wie Dahlmann sich im Kreise von Kollegen und Freunden bei politischen Gesprächen benahm, so trat auch dabei seine oben bezeichnete Eigenthümlichkeit klar und wirksam hervor. In Form und Inhalt Maaß haltend erschien er auch hier. Niemand war mehr als er entfernt von jeder Leidenschaftlichkeit und Ereiferung, wie sie bei politischen Gesprächen so gewöhnlich sind. Vermöge eines vorherrschenden Zuges seines Charakters, der Schweigsamkeit, nahm er an unsern Gesprächen nur durch sparsam hineingeworfene Aeusserungen Theil, deren Wirkung aber stets bedeutend war. Oefters führten sie fast unmittelbar zum Ende des Streites, noch häufiger gaben sie wenigstens dem hin und her wankenden Gespräch eine bestimmtere, fruchtbarere Wendung und jedenfalls verfehlten sie nie die ungetheilte Aufmerksamkeit der Streitenden zu fesseln. Der Eindruck des Durchdachten, auf Thatsachen Beruhenden, von allen Extremen Entfernten, den seine Worte machten, war es unstreitig, was ihnen jene Wirkung und Autorität gab; und diese mußte sich nothwendig noch erhöhen durch die Bescheidenheit, mit der er bei Fragen, über welche er mit sich selbst noch nicht einig war, entweder ganz schwieg, oder das Schwanken seiner Ansichten unverhohlen zu erkennen gab.

W. E. Albrecht.

VII.

Nachricht von der Vorlesung des Professor Hinrichs in Halle: „über religiöse und politische Freiheit.“ *)

Das ist der Weisheit letzter Schluß:
Der sich die Freiheit und das Leben
Von Neuem stets verdienen muß.

Diese Worte Goethes hatte Hinrichs als Motto seiner Vorlesung vorgesetzt, die durchgängig eine Exposition derselben war. Er zeigte, wie sich die Freiheit des Geistes in der geschichtlichen Entwicklung von der beginnenden Einbildung des Christenthums in den Staat bis auf die Gegenwart in allen Richtungen des Lebens und der Wissenschaft bethätigt. Das Wesen des Geistes ist die Freiheit; diese aber ein nicht unmittelbar gegebener Zustand des Geistes, sondern That, fortwährende Bethätigung und Realisiren seines Begriffs. Es kam darauf an, die in so vielen Erscheinungen hart angefeindete Gegenwart zu vertheidigen. Diese Vertheidigung durfte aber keine blos subjektive sein, denn ihr gegenüber hätte sich mit derselben Berechtigung ein eben so subjektives Räsonnement geltend machen können, sondern diese Vertheidigung mußte objektiv sein; die Sache mußte sich selbst

*) Die Veröffentlichung dieser Vorlesungen von dem Verfasser des hier mitgetheilten Aufsatzes steht bevor.

Anm. des Herausgebers.

vertheidigen, d. h. als nothwendig erzeigen, und von uns begriffen werden. Wir müssen daher mit vollem Rechte den Gang der Vorlesung billigen, weil er der wahre und vernünftige ist. Mit vieler Mühe und Sorgsamkeit, verbunden mit einer geistreichen Darstellung und Auffassung des jedesmaligen Princips einer Zeit, hat Hinrichs in kurzen Umrissen uns die Gegenwart als ein lebendiges Produkt der Vergangenheit vor Augen geführt. Wir mußten bedauern, daß er wegen Mangel an Zeit die Fragen auf religiösem Gebiete, die Kämpfe der Wissenschaft, die Bestrebungen der Kunst nur flüchtig berühren konnte, deren weitere Ausführung wir vom Professor Schaller in seiner öffentlichen Vorlesung über das Verhältniß von Philosophie und Religion erwarten dürfen. Schelling ist nach Berlin berufen; es ist bekannt, mit welchen Erwartungen und mit welchen Wünschen. Man hofft von ihm eine Aussöhnung der Parteien; Schelling soll selbst gesagt haben, daß er die Gegensätze versöhnen wolle. Ob dies ein Einzelner kann, ob dies Schelling vermag, ob nicht vielmehr die Gegensätze sich selbst versöhnen müssen, das überlassen wir der Beurtheilung des Einzelnen. Neander und Twesten und alle, die ihm in zierlicher Kapsel die Pergamentsrolle mit „Worten des Dankes" übergeben haben, spiegeln sich vor, daß Schelling in seiner Vorlesung über Philosophie der Offenbarung dies Alles bewerkstelligt habe. Schelling meint in der Dankrede an „die fackelnden Jünglinge" dasselbe. Jedoch ist diese Rede, so wie seine „erste Vorlesung" so unbestimmt, daß, macht Schelling nicht bald mit der Realisirung seiner Versprechungen Ernst, auch die, welche jetzt noch auf ihn bauen, bald schwer enttäuscht werden müssen. — Zu diesen schellingschen Versöhnungsversuchen, die nach den ersten Zeitungsnachrichten auf dem politischen

Gebiete beginnen sollten, bildet Hinrichs Vorlesung den direktesten Gegensatz. Welche Art die Gegenwart zu begreifen, die einflußreichste und nachhaltigste gewesen ist, wird die Folgezeit lehren. Wir sind der Meinung, daß die berliner Seifenblasen, trotz Schellings längerem Verweilen in Berlin, platzen werden, während Hinrichs Vorlesungen den Geist der Studirenden geweckt und auf die Gegenwart, die wesentlich politisch zu werden anfängt, gerichtet hat. Er hat ihr Freiheitsgefühl gestärkt, er hat sie zum Bewußtsein künftiger Bedeutung, als Pfleger der Intelligenz und Wissenschaft, gebracht, er hat sie zu Gemeinsinn erweckt und ein innigeres Anschließen der sonst so atomistisch getrennten Studenten bewirkt. Halle war von jeher berufen, in der Theologie die Begründerin, in der Philosophie die Pflegerin und Säugamme eines neuen Princips zu sein. Professoren und Studenten kennen auch die Bedeutung dieser Universität in der Gegenwart. Maaß, Schleiermacher, Steffens sind Namen, deren sich dieselbe einst zu erfreuen hatte. Auch die neuere Philosophie hat unbedingt ihren Hauptsitz hier aufgeschlagen. Unter den Studenten ist geistiges, regsames Leben. Wohin man kommt, da ist die Rede von wissenschaftlichen Fragen. Es entstehen Parteien, die an den öffentlichen und wichtigsten Ereignissen der Universität den lebhaftesten Antheil nehmen. Nirgends ist wohl die Reibung der Parteien stärker als in Halle. Aber so ist es recht, so kommen Funken des Geistes heraus und der Student hat ein Interesse. Freilich macht sich diese Reibung nicht in roher Gewalt Luft, denn das sogenannte burschikose Treiben ist Gott sei Dank in Halle ganz vernichtet. Aber dadurch, daß jeder sich interessirt für seine Sache, die eine Partei für die andre, müssen so beide Seiten stets gerüstet sein, um bei Gesprächen zwischen Leuten

von verschiedener Farbe nicht zu unterliegen. So müssen sich die Parteien einlassen auf einander, sie lernen ihre gegenseitigen Standpunkte kennen und studiren dieselben; feige Flucht scheut man. Wie viel da gewonnen wird, sieht jeder leicht ein. Wer mit Interesse für die Freiheit der Wissenschaft nach Halle kommt, wird dort das rechte Element finden, in dem er sich heimisch fühlt. Dagegen wird der sich nur langweilen, dem das alte Studentenleben Ideal ist, obwohl auch auf diese Leute der bessere Einfluß nicht zu verkennen ist, und sie sich genöthigt sehen, doch wenigstens eine Bekanntschaft mit der gegenwärtigen Wissenschaft zu erlangen. Man hob einst als das charakteristische Interesse der hallenser Studenten die spekulative Dogmatik hervor,*) die Vermittelung zwischen Glauben und Wissen sollte begünstigt werden und diejenigen, die solche zu zeigen suchten, mit Freuden empfangen werden. Es hat sich dies dahin modificirt, daß man jetzt dem Feinde Stand hält, daß man nicht mit dem Vorurtheile einer Identität von Glauben und Wissen an das Studium geht, sondern daß man auch den Widerspruch ertragen lernt. Dagegen hat man ein größeres Vertrauen auf die Wissenschaft selbst gewonnen und überläßt sich ihrem Strome, ohne auf weltliche, kleinliche Interessen, die jetzt dabei so bedeutend in's Spiel kommen, Rücksicht zu nehmen. Wir können getrost behaupten, Hinrichs Vorlesung hat dazu nicht wenig beigetragen. Leute von den verschiedensten Farben haben ihn gehört. Er hat oft ausgesprochen, daß er hier und da anstoßen würde, daß er auch durchaus nicht Anspruch darauf machte, es Allen recht zu machen. „Den Widerspruch

*) In Halle besteht die größere Hälfte der Studirenden aus Theologen.

muß man ertragen können, das ist Freiheit. Wer diesen nicht aushalten kann ist kein freier Mann.“ — So erhielt er sich bis zu Ende ein sehr zahlreiches und aufmerksames Publikum, das den interessanten Erörterungen und der objektiven Darstellung des sich in der Geschichte fortbildenden Geistes gespannt folgte. Aber nicht nur Studirende, sondern Leute aus andern Ständen hörten ihn, und von dieser Seite betrachtet, haben die Vorlesungen auch in weitern Kreisen Nutzen gestiftet. Sie haben eine Saite angeschlagen, sie haben den Stoff und die Art der Behandlung getroffen, welche geeignet ist, die neuere Philosophie in das Leben einzuführen. Seit Gans Tode, der in der Vorrede zu Hegels Rechtsphilosophie diese Hoffnung ausspricht, sind uns keine ähnlichen Versuche bekannt geworden. Die Zeit drängt uns aber dieses Bedürfniß auf. Der Widerspruch zwischen der gewöhnlichen Bildung, die im Allgemeinen auf kantischen Principien ruht, und der neuern Philosophie macht sich in jeder Beziehung so lebhaft geltend, daß es unmöglich ist, dasselbe zu übersehen. Von welcher Seite man am besten ein Verständniß der neuern Philosophie und eine Vermittelung ihrer Resultate mit dem Leben erwarten kann, ist nach des Ref. Meinung vorzüglich die Geschichte. Hegels Leistungen in dieser Beziehung, die Art der Behandlung der Geschichte, ist auch am meisten anerkannt worden (?), ein Beweis, daß dieses ein Zeitbedürfniß sei. Es ist die politische Zeit; das sonst so schläfrige, indolente Deutschland fängt an, sich zu regen und sehnt sich nach einer Bekanntschaft mit dem Staate und seiner Geschichte. Die Eisenbahnen, der Zollverein, Alles gewinnt politische Bedeutung, und wohin strebt es, was ist das Ziel? Auf die Einheit des Vaterlandes, dem in freier Selbstbestimmung in öffentlichen Angelegenheiten

der Einzelne sich gern aufopfert. So glauben wir, daß die nächstens in Druck erscheinenden Vorlesungen von Hinrichs auch von dieser Seite den Widerspruch zwischen Neuen und Alten im weitern Kreise zum Bewußtsein bringen und dessen baldige Lösung befördern werden. Die Philosophie der Politik, die Hinrichs im Sommersemester zu lesen beabsichtigt, wird hoffentlich auch das Ihrige thun, um den neuen unter den Studenten erwachten Sinn für das Allgemeine rege zu erhalten und zu klarerem Verständniß zu führen.

A. G.

VIII.

Ueber die Nothwendigkeit

auf den Universitäten Professuren der neuern Sprachen zu begründen.

Während auf der einen Seite der Streit des Klassicismus und des Realismus bereits seit Jahren praktisch entschieden ist, indem sich neben den Gymnasien Real- und technische Schulen erhoben haben, und während in einem deutschen Staate sogar der aus einem gefühlten Bedürfniß hervorgegangene Antrag gestellt worden, für die auf den letzt genannten Anstalten gebildeten Jünglinge eine eigne Hochschule zu gründen: fehlt es auf der andern noch ganz und gar an der nothwendigen Vermittelung der beiden Gegensätze, und die Forderungen der neuen Zeit, welche von der Jugend nicht blos unfruchtbare Gelehrsamkeit, sondern zugleich solche Kenntnisse angeeignet wissen will, die für das Leben reellen

Nutzen bringen und die praktischen Interessen der Gegenwart fördern helfen, werden auf Anstalten unberücksichtigt gelassen, die schon nach ihrem Namen Vertreterinnen aller Fächer der Wissenschaft sein und zur allgemeinsten Ausbildung Gelegenheit geben sollten.

Dies als Wahrheit anzuerkennen wird Niemand Bedenken tragen, der die deutschen Universitäten, die Pflanzschulen der abstrakten Gelehrsamkeit und die Nährerinnen des reinen Klassicismus, näher kennen gelernt hat Indeß mag die Ausführung des allerdings reichen Stoffes einer späteren Besprechung überlassen bleiben; gegenwärtig wollen wir uns auf einen Theil des Ganzen beschränken, der so in die Augen fallend hervortritt, daß es wundern muß, weshalb, so viel wir wissen, noch Niemand auf diesen Mangel aufmerksam gemacht und die principmäßige Rechtlosigkeit und die daraus folgende Vernachlässigung der neuern Sprachen auf den Universitäten öffentlich gerügt hat.

Es hieße Bäume in den Wald tragen, auf's neue die Vortheile auseinandersetzen zu wollen, welche durch den Sprachunterricht im Allgemeinen unbestreitbar errungen werden; denn den Nutzen desselben für Geist und Herz haben die Vorkämpfer des Klassicismus rücksichtlich der alten Sprachen genugsam dargethan. Allein um so nothwendiger erscheint es, denselben nicht minder für die neuern in Anspruch zu nehmen, deren Unterricht auf gleiche Weise Denkkraft, Urtheil, Scharfsinn und Gedächtniß übt, theils durch das Studium des bloßen sprachlichen Materials und seines Organismus, theils und in's besondere durch den Vortrag von Erzeugnissen ausgezeichneter Geister, die sich des Mittels der Sprache bedienen mußten, um ihren Ideen einen weitern Wirkungskreis zu geben. Und wenn wir es nun noch den lebenden Sprachen

zum wesentlichen Vorzuge anrechnen dürfen, daß wir mittels derselben in ihrer bezüglichen Heimath eine Leichtigkeit in allen geschäftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen erlangen, welche die genaueste Kenntniß der todten nicht einmal erwähnungsweise zu bieten vermag, und wenn wir die Unentbehrlichkeit einiger, wie der englischen und französischen, für Staatswissenschaft, Rechtskunde, Publicistik, Naturwissenschaften u. ff. in Anschlag bringen, die aus verschiedenen Ursachen in Deutschland einen mehr oder weniger magern Boden finden: dann läßt sich selbst nach dem Zugeständniß, daß die neuern Sprachen, etwa mit Ausnahme der deutschen, wegen minderer organischer Durchbildung beim Gymnasialunterricht nicht dieselben Dienste leisten wie die ältern, und daß zur Erweckung und Schärfung der Geisteskräfte von künftigen Gelehrten nothwendig die letztern gehören, während zur Bildung von künftigen Künstlern, Kaufleuten, Officieren u. ff. der Unterricht in den neuern als ausreichend angesehen wird, mit Grund die Frage aufwerfen: wie kommt es, daß nicht wenigstens auf den Universitäten, deren Zöglinge bereits mit klassischer Milch getränkt und mit reiferem Verstande ausgerüstet gedacht werden müssen, den lebenden Sprachen ihr Recht widerfährt? Wie kommt es, daß dieselben auf den meisten Universitäten mit einer eben so ungerechten als nachtheiligen Hintansetzung, ja Verachtung behandelt werden, und daß selbst die Regierungen, welche den Anforderungen der Neuzeit hinsichtlich der praktischen Interessen gern Vorschub leisten mögen, weder im Princip, noch in dessen Durchführung die Berechtigung der neuern Sprachen auf den Universitäten anerkannt haben?

Es könnte zwar scheinen, als wäre die letzte Frage ohne Grund aufgestellt und als hätten die Regierungen für den Unterricht in den neuern Sprachen genügende Sorge getragen,

indem auf fast allen Universitäten Lektoren der französischen, italienischen, spanischen und englischen, ja auf einigen sogar der neugriechischen und russischen Sprache die Erlaubniß oder die Verpflichtung zu lesen haben: allein wie diese Maaßregel aus einer Zeit herstammt, in welcher die deutschen Universitäten einzig und allein für die klassischen und Fachstudien bestimmt waren, und nur deshalb einer oder der andere Lektor einer neuern Sprache sich der Universität anschließen durfte, um einem vermögenderen Studirenden die Gelegenheit zu derartigem Privatunterricht zu geben, so ist dieselbe für das heutige Bedürfniß und bei völliger Umgestaltung der Verhältnisse zwischen den verschiedenen Völkern so unzureichend, daß sich der Mangel an Fürsorge für diesen Zweig der wissenschaftlichen Ausbildung täglich fühlbarer macht.

Um aber jedem Vorwurf der Uebertreibung oder Ungerechtigkeit zu begegnen, erlauben wir uns folgende, den Katalogen für das Sommersemester **1842** entnommene Tabelle vorzulegen, welche durch ihre Nullen schlagend beweist, daß keine einzige Universität sich der neuern Sprachen annimmt, wie sie es nach unsrer Ansicht verdienen, und daß es in dem auf allgemeine Bildung stolzen Deutschland selbst Universitäten giebt, die ihren Schülern gar keine Gelegenheit zu deren Erlernung oder zur zeitgemäßen Ausbildung in denselben gewähren. Wir wollen für den Vortrag der neuern Sprachen drei Abtheilungen machen, in welche bei wissenschaftlicher Behandlung jeder Sprachkursus zerfallen würde, und die wöchentlich darauf verwandten Stunden zählen, wobei natürlich die Wirksamkeit der Professoren und Lektoren als Privatlehrer unbeachtet bleiben muß und nur die Stunden in Betracht kommen können, welche nach amtlichen Berichten für den öffentlichen Unterricht bestimmt sind.

<table>
<tr><th></th><th>I.
Grammatik u. praktische Uebungen.</th><th>II.
Erklärung v. Schriftstellern.</th><th>III.
Litteraturgesch. des Auslandes.</th><th></th></tr>
<tr><td>Basel:</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Franz.</td><td>0</td><td>0</td><td>2</td><td rowspan="2">8 Stunden.</td></tr>
<tr><td>Ital.</td><td>4</td><td>2</td><td>0</td></tr>
<tr><td>Berlin:</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Franz.</td><td>0</td><td colspan="2">1</td><td rowspan="4">9 St.</td></tr>
<tr><td>Ital.</td><td>2</td><td>3</td><td>0</td></tr>
<tr><td>Span.</td><td colspan="2">1</td><td>0</td></tr>
<tr><td>Engl.</td><td colspan="2">2</td><td>0</td></tr>
<tr><td>Bern:</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Franz.</td><td>0</td><td>0</td><td>5</td><td rowspan="2">8 St.</td></tr>
<tr><td>Engl.</td><td>0</td><td>3</td><td>0</td></tr>
<tr><td>Bonn:</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Ital.
Span.
Portug.</td><td>in unbestimmten Stunden *)</td><td>0</td><td>0</td><td rowspan="2">8 St.</td></tr>
<tr><td>Engl.</td><td>0</td><td>in unbest. Stunden</td><td>0</td></tr>
<tr><td>Breslau:</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Franz.</td><td>2</td><td>in unbest. Stunden</td><td>0</td><td rowspan="5">21 St.</td></tr>
<tr><td>Ital.</td><td>0</td><td>4</td><td>0</td></tr>
<tr><td>Engl.</td><td>5</td><td>2</td><td>0</td></tr>
<tr><td>Neugriech.</td><td>2</td><td>2</td><td>0</td></tr>
<tr><td>Russ.</td><td>2</td><td>0</td><td>0</td></tr>
<tr><td>Erlangen:</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Franz.</td><td colspan="3">in unbest. Stunden. (ausserord. Prof.)</td><td>2 St.</td></tr>
<tr><td>Freiburg:</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Franz.</td><td>7</td><td>3</td><td></td><td rowspan="4">19 St.</td></tr>
<tr><td>Ital.</td><td colspan="3">3</td></tr>
<tr><td>Span.</td><td colspan="3">3</td></tr>
<tr><td>Engl.</td><td colspan="3">3</td></tr>
</table>

*) Nach der Analogie der meisten andern Universitäten dürften für die unbestimmten Stunden allemal 2 zu setzen sein, weshalb wir uns so zu zählen erlauben.

	I. Grammatik u. praktische Uebungen.	II. Erklärung v. Schriftstellern.	III. Litteraturgesch. des Auslandes.	
Giessen:				
Franz.	0	Allgem. Litteraturgesch.	2	8 Stunden. (ord. Professor.)
Ital.	0	2	0	
Engl.	0	2	0	
		2	0	
Göttingen:				
Franz.	4	0	1	(ausserord. Prof.) 15 St.
Engl.		10		
Greifswald:				
	0	0	0	0 St.
Halle:				
Franz.	0	2	0	4 St. (ord. Prf.)
Ital.	2	0	0	
Heidelberg:				
	0	0	0	0 St.
Jena:				
Engl.	0	in unbest. Stunden	0	2 St.
Kiel:				
Franz.		in unbest. Stunden		9 St.
Engl.		2		
Dän.	4	1	0	
Leipzig:				
Ital.	4	0	0	12 St.
Span.	2	0	0	
Engl.	2	2 (v. ästhet. Seite ausserord. Prof.)	0	
Russ. u. Neugr.	2	0	0	
Marburg:				
Franz.	0	2	0	8 St.
Engl.	2	2	0	
Span.	0	2	0	
München:				
Franz.		2		4 St.
Engl.		in unbest. Stunden		

	I. Grammatik u. praktische Uebungen.	II. Erklärung v. Schriftstellern.	III. Litteraturgesch. des Auslandes.	
Tübingen:				
Franz.	0	0	4—5	6—7 St.
Engl.	0	in unbest. Stunden	0	(ord. Prf.)
Würzburg:				
	0	0	0	0 St.

Es stellt sich demnach ein Verhältniß der auf die neuern Sprachen verwendeten Zeit zu der für die klassischen Studien bestimmten heraus, welches unwiderleglich zeigt, wie wenig auf den meisten Universitäten die Absicht gehegt wird, diesen Zweig der Sprachwissenschaft in Blüthe zu bringen, und dasselbe beweist die Anstellung von Lehrern, welche in der Regel weder den Einfluß noch die Mittel besitzen, die theils zur eignen, theils zur Ausbildung der Studirenden so unentbehrlich sind. Denn abgerechnet die wenigen Professoren, welche für den Vortrag einiger neuern Sprachen auf **5** unter **19** Universitäten besoldet werden, sind die Lehrer derselben darauf angewiesen, im Schweiße des Angesichts ihr Brod zu essen und, weil sie vom Staate einen höchst geringen oder gar keinen Gehalt beziehen und statt dessen blos eine gelegentliche Gratifikation erhalten, Privatstunden zu geben. Wer es aber aus Erfahrung weiß, wie wesentlich eine wenigstens gegen Nahrungssorgen gesicherte Lage zur Fortbildung der Wissenschaft ist, den wird und kann es nicht Wunder nehmen, die ganz unwissenschaftliche Behandlungsweise der neuern Sprachen von Seiten mancher Lektoren zu sehen, die zwar gewohnt sind, Kaufmannslehrlingen und dergleichen Leuten Unterricht zu ertheilen, die aber von wissenschaftlichem Vortrage und von philosophischer Kenntniß der Sprache

keinen Begriff haben und daher gerade die nothwendigsten Eigenschaften eines Universitätslehrers entbehren.

Dazu kommt der große Uebelstand, daß die Lektoren zur Universität eine Stellung einnehmen, deren tiefe Unterordnung sich selbst in manchen Katalogen kund giebt, in denen sie, abgesondert von den Professoren und Docenten, einen kaum beachtenswerthen Appendix bilden, was freilich ein entsprechendes Bild für ihr Verhältniß liefert. Daß aber diese unscheinbare Stellung zum wirklichen Uebelstande wird, der als zweiter Grund das Aufkommen der neuern Sprachen auf den Universitäten hindert, findet seine natürliche Erklärung darin, daß bei den Studenten die äussere Geltung und das Ansehen eines Lehrers ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale der Entscheidung wirft, und es kann in Folge dessen nicht wunderbar scheinen, warum die Vorlesungen der meisten Lektoren, wenn diese nicht gerade ausgezeichnete Persönlichkeiten sind, todten Wänden und leeren Tischen gehalten werden.

Einen traurigen Beleg für die angeführten Gründe bietet eine der bedeutendsten deutschen Universitäten, auf welcher ein Lektor sich noch in der neuesten Zeit gezwungen sah, aus Mangel an andrem Verdienst, der seinen Kindern Brod brächte, an öffentlichen Orten niederen Ranges in der Stadt und auf dem Lande zum Tanz aufzuspielen; und wen nicht schon die Unwissenschaftlichkeit seiner Vorträge von denselben zurückgehalten, der besuchte, wenn er den armen Mann bei dieser mit seinem Lehramte allerdings unverträglichen Arbeit beschäftigt gesehen, gewiß keines seiner Kollegien wieder, um ihm und sich selber die Schamröthe zu ersparen.

Soll aber die Berechtigung der neuern Sprachen auf den Universitäten in dem verlangten Umfange anerkannt

werden, dann erscheint es unumgänglich nothwendig, Lehrer derselben anzustellen, welche der Aufgabe, an den obersten Unterrichtsanstalten zu lehren, gewachsen und nicht blos leidliche Praktiker, sondern auch theoretisch so gebildet sind, wie es die Höhe der Wissenschaft in allen andern Zweigen verlangt. Freilich wird man solchen Männern eine gesicherte Stellung geben müssen; allein, einmal im Princip anerkannt und von wissenschaftlich durchgebildeten Lehrern vertreten, werden dann die neuern Sprachen bald eine Theilnahme erwecken, welche ihnen gegenwärtig auf den Universitäten notorisch fehlt, und wir werden dann auf den Pflanzschulen der Gelehrsamkeit und der allgemeinen Bildung in Kurzem nur noch wenige Zöglinge finden, die mit all ihrer Gelehrsamkeit, wenn sie über die Grenzen des deutschen Landes hinaustreten oder durch irgendwelche Verhältnisse mit Angehörigen der bedeutendsten europäischen Nationen in Berührung kommen, wie Schulknaben verstummen müssen, weil ihnen die Anstalten, denen sie ihre einseitige Ausbildung verdanken, keine zureichende Gelegenheit geboten, mit den lebenden Sprachen sich bekannt zu machen. Und ist es nicht ein wahrer Anachronismus, daß sich im Gelehrtenstande und durch dessen Verschuldung unter den sogenannten Gebildeten eine unermeßliche Mehrheit findet, die von der Litteratur der Engländer, der Italiener, der Spanier u. ff. nicht viel mehr als Namen kennt, wiewohl dieselbe Geister erster Größe geschaffen und fortgebildet hat, welche wohl eine nähere Bekanntschaft verdienten? Die Schuld fällt natürlich der Unkenntniß der neuern Sprachen zur Last, da das eigentliche Interesse für eine fremde Litteratur erst dann erweckt wird, wenn wir mit ihrer Sprache vertraut sind. Wenn wir diese kennen, tritt uns ein Volk näher und überspringt die Kluft,

welche Raum und Gesittung bilden; wir finden überall Beziehungen, Verwandtschaft, Aehnlichkeit; dieser oder jener Eindruck berührte sie auf dieselbe Weise wie uns; gleiche Empfindungen und Gedanken haben dasselbe Bild gefunden; Wörter und ganze Sprechweisen besitzen wir gemeinschaftlich, und wir gewahren nun mit Verwunderung und Freude, daß ein Band die Völker umschlingt und daß alle einem großen Bunde angehören.

Jene Einseitigkeit der Universitätsbildung nun aufhören zu sehen, das ist der Zweck unsres Antrages, auf den deutschen Universitäten an der Stelle der fruchtlosen Lektorate Professuren der neuern Sprachen zu begründen, deren vorläufig drei genügen würden, nehmlich des germanischen, des romanischen und des slawischen Sprachstammes. Wir können nun zwar nicht voraussetzen, daß die Studirenden sich aller neuern Sprachen befleißigen werden, sobald die gerügten Mängel beseitigt sind, doch halten wir es für höchst wünschenswerth, die bedeutendsten und darum für das Leben nothwendigsten auf eine Weise vortragen zu hören, welche den Forderungen der Zeit der Wissenschaft entspricht, und hegen die Ueberzeugung, daß dann eine genügende Anzahl von Zuhörern sich finden wird, um einen Lehrer für die Mühe zu belohnen, rastlos fortzuarbeiten, um immer Besseres, immer Gediegeneres bieten zu können. So lange diese Veränderung nicht eintritt, so lange werden die allermeisten Studirenden keine Anregung finden, Kollegien über neuere Sprachen und Litteratur zu besuchen, in denen sie gerade die Hauptsache, den Geist, der das todte Material belebt, zu vermissen gewohnt sind; und sie werden in diesem so vortheilbringenden Studienzweige immer nur etwas leicht Entbehrliches sehen, wenn nicht von Seiten der Regierungen

größeres Gewicht darauf gelegt wird und Schritte geschehen, welche dafür Zeugniß ablegen.

Freilich wird Anfangs kein Ueberfluß an Männern sein, welche auf die geforderte Weise der gestellten Aufgabe Genüge leisten; indeß erkennen die Regierungen und mit ihnen die Universitäten das gesetzte Princip an, dann werden sich auch Solche finden, die sich nicht scheuen, die nöthigen Opfer an Zeit, Mühe und Geld zu bringen, sobald sie nur die Hoffnung auf eine billige Entschädigung für dieselben vor sich sehen. Im Gegenfalle aber würde sich das bekannte Sprüchwort noch ferner umstellen und sagen lassen: „Wie der Lohn, so die Arbeit!"

Julius Heintze.

IX.

Ueber akademische Freiheit.

Die unter dem Titel: „Freiheit, akademische Freiheit" (eine Abhandlung von C. H. Ferdinand Koch, Kandidat der Theologie, Leipzig, 1841.) erschienene Flugschrift würde vielleicht gar nicht besprochen worden sein, weil dergleichen Geistesprodukte in dem Dunkel, in welchem sie geboren sind, gelassen werden müssen, wenn nicht in ihrer Haltung für die Studirenden eine Herausforderung läge, sich gegen die darin ausgesprochenen Behauptungen zu verwahren. Der Verfasser hat nämlich die Dreistigkeit, seine verkehrten

Ideen stets an die „hochgeschätzten Herrn Kommilitonen" zu addressiren, und zwar so, daß Jeder, der's nicht besser weiß, glauben müßte, die Kommilitonen alle, oder wenigstens der bessre Theil derselben stimme dem Herrn Kandidaten bei. Das konnte nicht mit Stillschweigen übergangen werden, und da in solchen Finsternissen Aufklärung beinahe unmöglich ist, Beleuchtung zu traurigen Resultaten führt, ist der Zweck dieser Abhandlung blos der, die Studirenden gegen den Verdacht zu schützen, als könnten sie mit dem Herrn Verfasser der „akademischen Freiheit" einverstanden sein. Nur gelegentlich sollen hier und da, der Kuriosität wegen, die Ansichten desselben angeführt werden. Um jedoch vorerst die ausgesprochene ungünstige Meinung über das vorliegende Schriftchen zu rechtfertigen, soll in aller Kürze nachgewiesen werden, daß der Herr Verfasser 1) ein schlechter Denker, 2) ein schlechter Theolog, 3) ein schlechter Christ, 4) ein schlechter Publicist sein müsse.

Ad 1. Wie weit es der Herr Verfasser im Denken gebracht hat, davon folgende Probe: ihm ist der Begriff und das Wesen der akademischen Freiheit nach S. 13 ganz und gar nicht verschieden von dem der Freiheit überhaupt; ja! beide sind bei ihm „realiter ein und dasselbe" und er „bevorwortet, (S. 14.) daß er sich dieser Ausdrücke „promiskue bedienen, mit beiderlei Bezeichnungen aber stets „nur ein und denselben Sinn verbinden werde." Und nachdem er dieß gesagt, hat er noch den Muth zu sprechen: „das wäre also unser reiner Begriff der akademischen Freiheit, „Kommilitonen, wie wir uns endlich über ihn vereinigt (?) „haben." Nach seiner Behauptung ist also die akademische „Freiheit der Zustand, „wo der Mensch nichts mehr „wollen wird, als was er soll, und wo er alles dürfen

„wird, was er will." (S. 10.) Da wäre wohl gar der Student, der an Händen und Füßen geschlossen ist, vollkommen frei, sobald er nichts will, wozu er der Hände und Füße bedarf? Und nun schmeichelt sich der Herr Kandidat, „die vielfachen Mißverständnisse, denen die Vorstellung von der „Freiheit im Laufe der Jahrhunderte ausgesetzt war" (S. 12), durch seinen besondern Scharfsinn glücklich überwunden zu haben. (S. 13.)

Der Titel endlich kündigt an: Freiheit, akademische Freiheit. Hier hat er einen doppelten Fehler gemacht. Der erste Fehler ist der, daß er über die Freiheit, wie er sie will, überhaupt etwas geschrieben hat; denn daß wir diese besitzen können, wenn uns danach verlangt, hätten wir gewußt, auch wenn er nichts hätte drucken lassen. Den sich aufdrängenden Verdacht, als habe der Herr Kandidat mit dem Werkchen sich die längst ersehnte Pfarre erschließen, mit dem Titel aber blos das Publikum bestechen wollen, weisen wir vor der Hand zurück, und deshalb schreiben wir auch auf Rechnung seines mangelhaften Denkvermögens den Mißbrauch, der in der Dedikation mit den Citaten gemacht wird; nämlich mit Schillers: Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei rc., und mit: Freiheit, die ich meine rc. von Max v. Schenkendorf. Der andere Fehler ist der, daß der Titel etwas Allgemeines verspricht, daß aber in dem Hauptabschnitte von der akademischen Freiheit im Staate nur von der preussischen Monarchie gesprochen und mit den „hochgeschätzten Herrn Landsleuten" verhandelt wird, daß endlich in dem Hauptabschnitte von der akademischen Freiheit in der Wissenschaft blos vom Examen in Halle die Rede ist und 10 ganz specielle Fälle von Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten aufgeführt werden, die möglicher Weise einmal vorkommen könnten.

Ad 2. In der Theologie des Verfassers sieht es nicht besser aus; denn von dem Wesen, das er Gottheit nennt, giebt er durch seine Erzählungen einen sehr schlechten Begriff. Der Herr Verfasser fängt nämlich seine Deduktionen von Erschaffung der Welt an und dabei kommt es heraus, daß nach Allem, was er davon berichtet, die Schöpfung und die Entwicklung des Menschen ein verunglücktes Unternehmen war, das ganz anders ausgefallen ist, als es der Schöpfer beabsichtigte. Der Herrgott des Verfassers hatte die Menschen bestimmt, „einst in dem Zustande einer ununterbrochenen „Umschlossenheit von Gott durch das Vorstadium der „Wahlfreiheit hindurch sich bis dahin zu entwickeln." (S. 8.) Da passirt diesem Herrgott der ärgerliche Streich mit dem Sündenfalle, der noch dazu etwas der menschlichen Natur „nicht Normales, sondern Abnormes" war (S. 8.), und nun ist's vorbei mit dem schönen Plan der ununterbrochenen Umschlossenheit von Gott: „denn," sagt Herr Koch S. 8, „durch die einzige That, in der sie das Böse „erwählten, sich faktisch von Gott lossagend, und von diesem „ihrem eigenen Willen Preiß gegeben, verloren sie eben die „Präponderanz nach dem Guten, weil aus der Einheit mit „Gott entnommen, so daß die Neigung zum Bösen von nun „an bei ihnen prävalirte." Das war freilich fatal. Doch sollte der Fehler wieder ausgebessert und die Einheit, „wie „sie durch Adam faktisch zerrissen war," auch faktisch wiederhergestellt werden durch Christus. Aber auch das ist nicht gelungen. Denn es wäre doch anders gewesen, sagt Herr Koch S. 9, „wenn es zur naturgemäßen Entwicklung „der Freiheit des Menschen gekommen wäre," namentlich werden dem Menschen „noch wesentliche, äussere Schwierig„keiten, welche zu gleicher Zeit auf sein Inneres einwirken,

„in den Weg gelegt durch das Böse, als einer durch die „Sünde in die Welt gerufenen realen Macht, welche dieser „Entwicklung starr entgegen (!) ist und sie in allen „ihren Stadien zurückhält." S. 10. Was versteht der Verfasser unter der realen Macht des Bösen? Da er von einem „Aequilibrium zwischen Bösem und Gutem" vor dem Sündenfalle und von einem „Prävaliren der Neigung zum „Bösen" spricht, nachdem die „Präponderanz zum Guten" verloren war, scheint er den Glauben an ein gutes und ein böses Princip, die einander mit ziemlich gleicher Macht gegenüberstehen, zu kultiviren. Dann wäre es freilich am besten, er ließe sich als Schaman bei den Korjäken im asiatischen Rußland anstellen, dort würde er seine Religionslehren wiederfinden.

Ad. 3. Der Herr Verfasser kann sich durchaus nicht rühmen, daß er von dem Geiste des Christenthums durchdrungen und zur ächt christlichen Duldung und Milde geführt worden sei. Denn nach seinen Deduktionen müssen von den 977 Millionen Erdbewohnern, die 727 Millionen, die noch nicht Christen sind, noch immer der Einheit mit Gott entnommen sein, so daß bei ihnen auch die Neigung zum Bösen prävalirt, und die Armen haben wahrscheinlich noch lange auf die Freiheit nach den Begriffen des Herrn Kandidaten zu warten. Doch ist dieses nicht das Schlimmste, was er behauptet. Im vollen Glanze zeigt sich nämlich seine Menschlichkeit und sein Christenthum auf S. 50 und 51. Hier will er „diejenigen, die sich des intendirten (!?) „Königsmordes schuldig gemacht haben" auf dem Grèveplatz enden lassen, „und nicht etwa sollten sie durch einen „einzigen Streich mit dem Schwerte des Henkers vom Leben „zum Tode befördert werden, nein, von unten auf bis an

„den Leib gerädert, an jeden Fuß und an jede Hand mit „Stricken an Pferde gebunden, sollten sie zerrissen werden. „Verbrechen, welche finstern Jahrhunderten angehören, in „welchen das Christenthum noch nicht waltete, oder in den „Gemüthern sich noch nicht entfaltet hatte, sollten auch solche „Strafen nach sich ziehen, die in jenen Zeiten auf dieselben „erfolgten; denn das Christenthum recht erfaßt und in sich „aufgenommen, läßt zwar Verbrechen nicht geschehen; hindert „aber auch nicht, daß, wenn sie ausserhalb desselben oder mit „seiner Verleugnung geschehen sind, sie auch ihrer Schmählich„keit und Schändlichkeit gemäß gestraft werden, weil es die „Religion ist, die, wie sie die Liebe, so auch die Gerechtigkeit „Gottes auf gleiche Weise geltend macht. Darum weg! mit „sentimentaler Empfindelei und geschminktem Erbarmen, „schnöde und abscheuliche Verbrecher von unten auf gerädert, „und wenn es Majestätsverbrecher oder gar Gotteslästerer „sind, von wilden Pferden zerrissen! Bei Gott! dann würden „wir auch von Frankreich her, zum Skandal der ganzen „Christenheit, von Attentaten gegen das Leben des Königs „nicht mehr hören!“ Sagt er hier nicht geradezu, daß er gewisse Verbrechen nicht nach den Vorschriften des Christenthums, sondern nach dem Brauche unchristlicher Jahrhunderte mit jenen rohen Strafen geahndet wissen will? Heißt das ferner christliche Duldung zeigen, wenn er die „Kommilitonen, „besonders die aus der hochgeschätzten Fakultät der Juristen,“ fragt, ob nicht Einer, welcher anderer Meinung ist als er, „gesäckt“ werden solle? S. 70. Will sich Herr Koch nicht wenigstens vorher die Mühe geben, einen Belehrungsversuch zu machen, ehe er den armen Gegner „säckt“? Müßte, wenn er Recht hätte, nicht derjenige, welcher das Christenthum und die Bibel, je nachdem es ihm gelegen,

wie einen Wechselbalg links und rechts dreht, welcher überzeugt ist, Christi Willen nachzukommen, wenn er bald „wie ein „rechter, vor lauter Resignation sich in sich selber verlierender „Fußsack, den man vom Sommerstaube reinigt, sich schlagen „läßt" (der Witzbold!), bald zu zeigen versucht, „was es heiße, „von einem alten Turner einen Backenstreich zurückbekommen" und welcher „statt seines Rockes die Empfindung geben will „seines Stockes" (S. 71.), müßte nicht der, welcher angeblich im Geiste des Christenthums mit den bestehenden Strafgesetzen nicht zufrieden ist, weil sie seiner raffinirten Grausamkeit nicht entsprechen; mit einem Worte: müßte nicht der Herr Kandidat zuerst „gesäckt" werden?

Ad 4. In das Staatsrecht endlich hätte sich der Herr Kandidat der Theologie gar nicht wagen sollen. Ne sutor ultra crepidam! — Seite 41 heißt es: „hätten die „Menschen ihre Einheit mit Gott nicht frevelhafter Weise „zerrissen, dann wären auch nicht mehrere Staaten entstanden, „es hätte nur eine einzige Gemeinschaft aller Menschen „gegeben, deren König der allmächtige Gott, deren Verbindung „unter einander also das vollendete Bild einer unvermittelten „und vollkommenen Theokratie gewesen wäre." Woher weiß der Verfasser dieß so genau? Wie vereinigt er ferner die Stelle S. 40: „Die Staaten entstanden zu gleicher Zeit mit „den Menschen, und ehe die Menschen über das Wesen des „Staates zu reflektiren begannen, war seine Existenz schon „gegeben" mit der Stelle S. 45: „wir denken erwiesen „zu haben, daß gerade die Gründung des Staates einer „der ursprünglichsten Akte der menschlichen Freiheit war"? Lag dem Entstehen des Staates nicht eine Naturnothwendigkeit zum Grunde? Da aber, wo er für die unbeschränkte Monarchie und gegen die Konstitution spricht, zeigt er sich in seinem

Glanze: „In allgegenwärtiger, allmächtiger, heiliger Persön-„lichkeit regiert der dreieinige Gott seine Schöpfungen. Darum „ist auch in seiner Regierung Einheit des Planes; Kraft „des Beherrschens und die Gewißheit einstiger Vollendung. „Und wenn nun alles, was göttlich ist, als der Nachahmung „werth erscheint, warum nicht auch die Art der göttlichen „Regierung, in welcher die Welten umspannt werden? „Warum also nicht auch die Monarchie? Und wenn Christus „selber uns das Geheiß giebt: „so gebet dem Kaiser, was „„des Kaisers ist," warum wollen wir gerade darin finden, „daß eine Mehrzahl von Regenten über die Länder der Erde „bestellt sein müsse?" S. 46. Nun zieht er gegen die Konstitution zu Felde. „Wenn man sie verlangt, so ist dieß, behauptet er S. 48 „so ist dies, abgesehen davon, „daß die Regierungen in vielen Fällen am Ende doch ihren „Willen durch ein nach und nach servil gemachtes Ministerium „durchgesetzt haben, im Grunde genommen nichts Anderes, „als ein zu weit gehendes Mißtrauen, welches man gegen „die göttliche Providenz hegt." Hierauf dokumentirt er seine geistige Armuth, indem er die altbackenen und längst widerlegten Einwürfe gegen die Konstitution wieder aufwärmt, ohne auch nur Einen neuen und selbstständigen Gedanken zu bringen. „Anders," fährt er S. 49 fort, „bei der Regierung des Einen, der an der Spitze des Staates dasteht mit „unbeschränkter Vollmacht zu ändern, zu erneuern, zu entwickeln, „zu schaffen, zu begründen. Wie der königliche Gedanke „sich in dem königlichen, zum Herrschen gebornen Geiste „erzeugt, da ist der Uebelstand gehoben, der Wohlstand „befördert, die Sitte und die Sittlichkeit vertheidigt, die „Religiosität selbst vor ihren grellsten Verirrungen bewahrt „und gesichert." Zum Herrschen geboren? Zum Herrschen

erzogen! Das muß leider! manchmal zugegeben werden. Aber „geboren"? das haben wir nicht geglaubt. Und gar ein zum Herrschen geborner Geist? Wie steht es damit in der Wahlmonarchie, wo der Gewählte den Thron mit ebendemselben Rechte wie anderwärts der Erbe behauptet und doch möglicher Weise der Sohn eines Bettlers ist? — Nicht unlieb wäre es uns ferner, wenn der Herr Verfasser die Güte hätte, historisch und juristisch nachzuweisen, daß der Regent jure „divino" unter seinem Volke dasteht, was er S. 50 ganz unerwiesen hinstellt; und ebenso, wenn er nur Einen rechtlichen Grund — denn seine politischen und moralischen Gründe lassen sich errathen — angeben könnte, aus welchem er S. 51 der Vielregiererei und der Kabinetsjustiz das Wort redet.

Das wird zu unsrer Rechtfertigung ausreichen. Das Beste von Allem ist, daß der Herr Kandidat Seite 9 selbst sagen muß, Christus habe Niemanden zu seinem Glauben gezwungen, sondern die Menschen darin frei gelassen, ob sie sich ihm anschließen wollten, oder ob nicht, wie er es selber voraussetzte, wenn er spricht: „Wer aber das Wasser trinken „wird, das ich ihm geben werde, der wird nicht dürsten." Denn nun bleibt dem Verfasser nichts übrig, als es ebenfalls Jedem frei zu lassen, ob er sich ihm anschließen will, oder ob nicht, und Niemand kann mit besserm Rechte, als gerade er, behaupten: „Wer aber das Wasser trinken wird, das „ich ihm geben werde, wird niemals wieder darnach dürsten."

Wenn in unsern Tagen das Verlangen nach Freiheit ausgesprochen wird, so versteht man unter Freiheit nicht jene Unbeschränktheit des bloßen Denkens und Wollens, die ein so unbezweifeltes Recht jedes Menschen ist, daß sie

durchaus Niemandem genommen oder nur irgendwie geschmälert werden kann, sondern man versteht darunter die Befugniß, jene geistige Freiheit auch in Worten und Thaten zu äussern. Der Begriff dieser Freiheit kann aber nur dann genau bestimmt werden, wenn man die thatsächlichen Verhältnisse, welche sie bedingen, in Erwägung zieht. Sie muß nämlich nach der Natur der Sache gewisse Schranken haben, über welche der Mensch nicht hinaus darf und welche ihm theils von der Beschaffenheit seines Körpers, theils von der Beschaffenheit der Erde, die er bewohnt, theils durch das Dasein andrer Menschen ausser ihm, die mit und neben ihm leben müssen, gesetzt werden. Was die Schranken betrifft, welche ihm von der eigenthümlichen Einrichtung seines Körpers und von den Gesetzen und Kräften der ihn umgebenden Natur gesetzt werden, so sind diese bei jedem Menschen gleich. Wäre nun das Nebeneinanderleben mehrerer Menschen zu gleicher Zeit auf der Erde ein blos faktisches Verhältniß, so wäre das Natürlichste, daß sich alle in den Grund und Boden, der ihnen gegeben ist, gleichmäßig theilten, und die Freiheit eines Jeden ließe sich dann gewissermaaßen geographisch so bestimmen: als die Befugniß, innerhalb des ihm angewiesenen Theils der Erde Alles zu thun, was ihm möglich ist. Aber zu der Naturnothwendigkeit, neben einander zu leben, kommt auch noch die moralische Nothwendigkeit mit einander zu leben. Der Mensch kann seine Bestimmung, sich zur höchsten Vollkommenheit auszubilden, deren er überhaupt fähig ist, nicht erreichen, sobald er abgesondert und allein dasteht; kann er doch nicht einmal alles physische Gute, das ihm die Natur bietet, genießen, alles Uebel, das seiner geistigen Ausbildung von dieser Seite hindernd entgegentritt, bekämpfen und abwehren, ohne den Beistand seiner Mitmenschen. So

wird er denn von seinem Bedürfniß genöthigt, sich mit den andern Menschen zu vereinigen, damit sie gemeinsam dem Ziele nachstreben, das die Kraft des Einzelnen nicht erreichen kann. Auf diese Weise bildete sich der Staat, dessen materielle Elemente, die Bürger und das Land, von der Natur gegeben, dessen formelle Elemente, die Idee des Rechts und die Gewährleistung gegen Rechtsstörungen, von dem moralischen Bedürfniß gefordert und von der Vernunft geordnet worden sind. Je enger nun die Menschen mit einander verbunden werden, um so mehr Berührungspunkte und gegenseitige Pflichten gehen daraus hervor, um so enger wird der Kreis, innerhalb dessen Jeder ungestört sich selbst bestimmen darf. Die Berücksichtigung dieser Verhältnisse und Bedingungen giebt den Begriff der bürgerlichen Freiheit: sie ist die Befugniß, sich selbst zu bestimmen innerhalb der Gränzen, welche durch die Nothwendigkeit des Zusammenlebens im Staate und durch den Zweck des Staates gesetzt sind.

Der Freiheitskreis des Einzelnen kann aber dabei von sehr verschiedenem Umfang sein, je nach der Verfassung des Staates, dem er angehört, z. B. die Freiheit des Bürgers in der konstitutionellen Monarchie, in der Republik rc., oder nach der Beschaffenheit des Individuums in Rücksicht auf Alter, Stand, Geschlecht u. s. w., z. B. die Freiheit, welche durch Volljährigkeit erlangt wird, Gewerbefreiheit rc. Die uns am nächsten liegende ist die akademische Freiheit, d. i. (im objektiven Sinne) der Kreis, innerhalb dessen die Mitglieder einer Universität ungehindert sich selbst bestimmen dürfen. Da der Stand der Akademiker schon seiner Natur und Bestimmung nach stets ein streng abgeschlossener gewesen ist und sich in seiner Eigenthümlichkeit erhalten hat, so muß natürlich auch die akademische Freiheit eine ganz eigenthümliche

sein. Bevor wir aber hier in das Einzelne eingehen, wollen wir erst einige allgemeine Bemerkungen über ihren Umfang, ihre Gränzen und ihre rechtliche Begründung vorausschicken.

Der Zweck der Universität ist der, durch das Studium der Wissenschaften den Verstand und den Charakter der Jünglinge zur größt möglichen Vollkommenheit auszubilden. Nun aber stehen die Glieder der Universität verhältnißmäßig auf einer höhern Stufe geistiger Bildung als die übrigen Staatsbürger; dadurch sind sie befähigt, für die Erreichung des Staatszweckes mehr zu wirken, als die andern, denen jene höhere Bildung abgeht, und hierin liegt die Bedeutung der Universität für den Staat. Indem nun durch das Bestehen der Universität, namentlich wegen ihres Zweckes und ihrer Bedeutung, die Erreichung des Staatszweckes unmittelbar gefördert wird, ist es ganz natürlich, daß mit dem höhern Wirken auch ein höheres Recht erkämpft, daß den bedeutenderen Kräften ein weiterer Wirkungskreis eröffnet werde. Von diesem Gesichtspunkte aus, also nach dem Zwecke und nach der Bedeutung der Universität, muß der Umfang und die Ausdehnung der akademischen Freiheit bestimmt werden, so wie sich wiederum die Gränzen derselben aus dem Verhältniß der Universität zum Staate ergeben. Dehn die Universität ist blos eine Anstalt im Staate (nicht eine Anstalt des Staates), also in soweit dem Staate untergeordnet, als ihr nichts gestattet werden kann, was die Rechte anderer Bürger verletzt, oder den Staatszwecken direkt zuwider läuft.

Rechtlich begründet wird die akademische Freiheit, so weit sie mit der der übrigen Bürger übereinstimmt, durch die allgemein menschlichen und bürgerlichen Rechte; soweit sie sich aber als eine eigenthümliche herausstellt, theils

durch die specielle Verleihung von Privilegien, theils durch die Rechtsidee, welche der Autonomie zum Grunde liegt. Natürlich müssen Diejenigen, denen die Bildung der Jugend anvertraut ist, am besten wissen, durch welche Mittel und Wege sie zu erzielen ist, sowie umgekehrt Diejenigen, welche sich den Studien widmen wollen, durch ihr eignes Bedürfniß am zweckmäßigsten dazu geführt werden, in welchem Zweige und auf welche Art sich ihr Streben verwirklichen lasse. In jeder Korporation, sei sie ein geschlossener Stand, oder eine Gemeinde, oder eine Zunft ꝛc., haben sich durch das Bedürfniß gewisse Normen gebildet, die wegen ihrer Zweckmäßigkeit so allgemein in Aufnahme gekommen sind, daß sie Gesetzeskraft erlangt haben. Wenn es nun Pflicht jeder guten Regierung ist, die Autonomie der einzelnen Korporationen bei der Gesetzgebung gewissenhaft zu beobachten und so viel als möglich aufrecht zu erhalten, weil sie die Bedürfnisse des Volkes aufdeckt und die angemessensten Mittel zu deren Abhülfe an die Hand giebt; wenn ferner die Autonomie, dafern sie nicht hinausgreift über die Gränzen des Gebietes, welchem sie entsprossen ist, den Charakter eines unantastbaren Rechts trägt, weil gerade sie der natürlichste Ausdruck des Gesammtwillens, die Regierung aber immer nur das künstliche Organ desselben ist: so muß der Universität diese Autonomie um so mehr unangetastet überlassen werden, je weniger die hohe Stufe der Bildung, auf der ihre Glieder stehen, Mißbrauch dieses Rechts befürchten läßt, je weniger Fremde im Stande sind, ihre Anforderungen zu verstehen, ihre Bedürfnisse zu finden und zu befriedigen.

Die ganze akademische Freiheit aber äussert sich vorzüglich auf dreierlei Weise: 1. als Lehrfreiheit, 2. als Lernfreiheit, 3. als Freiheit in den Verhältnissen des Privatlebens.

1. Von der Lehrfreiheit.

Diese zeigt sich besonders nach zwei Richtungen hin, theils in Bezug auf die Wahl und die Stellung der Lehrer, theils in Bezug auf den Inhalt der Lehrvorträge. Die aufzunehmenden Lehrer nämlich müßten eigentlich von den angestellten Lehrern selbst ohne Einfluß der Regierungen gewählt werden, ein Universitätslehrer sollte niemals zu gleicher Zeit ein Staatsamt verwalten, auch dürfte der höhere oder niedere Gehalt der akademischen Lehrer nicht von der Bestimmung der Regierung abhängen. Nur die Lehrer selbst können, da sie, so zu sagen, in der Wissenschaft leben und das Fortschreiten, wie die Anforderungen derselben unausgesetzt zu beobachten Gelegenheit haben, ohne von den drückenden Geschäften der Praxis überhäuft und der Theorie entfremdet zu werden, die Eigenschaften und Erfordernisse derer beurtheilen, welche sich der akademischen Laufbahn widmen wollen; nur sie, in deren Aufgabe es mit enthalten ist, die neuesten Erscheinungen in der Wissenschaft zu beachten und zu prüfen, können wissen und entscheiden, ob Derjenige, welcher sich zum Lehramte meldet, Befähigung und Beruf dazu gezeigt hat, oder wie hoch die wissenschaftlichen Leistungen und Verdienste Desjenigen anzuschlagen sind, welcher Anspruch auf einen Gehalt macht. Bekleidet ein akademischer Lehrer ein Staatsamt, so wirkt einerseits die Spaltung der Zeit und der Kräfte nachtheilig auf die Tiefe und Gründlichkeit seiner Studien, andrerseits aber machen es ihm die Rücksichten, welche er auf seine Kollegen oder auf die höhere Behörde zu nehmen hat, von der er immer abhängig sein wird, unmöglich, das unparteiische Urtheil und die Unbefangenheit zu gewinnen, die man doch zu allermeist von einem Forscher und einem Lehrer verlangt; die Wissenschaft würde auf diese

Weise in den Dienst der Regierung treten. Das würde sich besonders als gefährlich herausstellen, wenn dabei die Rechte der Docenten nicht besonders von der Universität in Schutz genommen werden, so daß diese in ihrer jugendlichen Thätigkeit entweder sehr gehemmt, oder ganz und gar unterbrochen und der Wissenschaft entzogen werden. Die Konkurrenz mit den bereits angestellten Professoren spornt den Docenten zu dem Streben an, sich emporzuschwingen; da die Hauptfächer in der Regel mit ordentlichen Professoren besetzt sind, muß er, um vorwärts zu kommen und neben jenen bestehen zu können, Neues und Ausgezeichnetes bringen, oder besonders den Hülfs- und Nebenwissenschaften seinen Fleiß widmen; seine unabhängige Stellung ist der Schutz seiner Unparteilichkeit und seiner Wahrheit; und so sind es gerade die Docenten, welche das Weiterschreiten der Wissenschaft, besonders die gründliche und allseitige Bearbeitung der einzelnen Fächer und die Unabhängigkeit der Forschungen von politischen oder persönlichen Rücksichten am allermeisten fördern. Deswegen sollte das Streben der Universität besonders mit darauf gerichtet sein, die Docenten, wie überhaupt wo möglich alle akademischen Lehrer, in ihrer ganzen Stellung, so weit es geschehen kann, unabhängig von der Regierung zu erhalten, und mit Uebergehung aller persönlichen Begünstigungen nur der rein wissenschaftlichen Gediegenheit einen Anspruch auf Beförderung zu gestatten. Damit würde zugleich dem Geiste die Möglichkeit gegeben, sich ohne die Einwirkung äusserer Verhältnisse selbst die Bahn zu brechen; denn das Genie kann sich dann frei aus allen Verhältnissen hervorarbeiten und in seinem Berufe zum Heil der Wissenschaft entfalten; damit ist auch der nachtheilige Einfluß gänzlich ausgeschlossen, den persönliche Rücksichten oder politische Interessen nur zu

oft zum schmerzlich empfundenen Nachtheile dieser oder jener Akademie und überhaupt der ganzen Wissenschaft geübt haben; damit endlich wird auch der andere Theil der Lehrfreiheit, die Freiheit in Bezug auf die Wahl des Lehrstoffes, wesentlich gefördert.

Denn nur da, wo die verschiedenartigsten Ansichten sich frei von jedem äussern Zwange entwickeln dürfen, wird ein kräftiger, ächt wissenschaftlicher Geist aufblühen. Der Kampf der von einander abweichenden Theorien nöthigt einen Jeden zum Beweis der von ihm aufgestellten Behauptungen, führt zur Vorsicht und Bedachtsamkeit in Ausbildung neuer Lehrsätze und damit auch zu jener Tiefe und Gründlichkeit der Forschung, durch welche allein die Wahrheit, das Ziel alles geistigen Strebens, errungen werden kann. Wo der Einfluß der Regierungen sich soweit auf die Wissenschaft erstreckt, daß Nichts gelehrt werden darf, als was sie genehmigen und was in ihrem Interesse liegt, da flieht die wahre Wissenschaftlichkeit, die Vorträge beschränken sich auf das einschläfernde Wiederkäuen des Gegebenen; alles Neue wird gleichgültig aufgenommen, weil man nicht wissen kann, ob es Geltung erlangen wird; bestehende Mängel werden nicht gerügt, weil man persönliche Nachtheile fürchtet: mit einem Worte, man lebt nicht für das Wissen, sondern man studirt um's liebe Brod. Gleichwohl ist es gar nicht gefährlich, sondern vielmehr heilbringend für den Staat, diese Lehrfreiheit zu bewilligen. Jede gute Regierung muß danach streben, die Zwecke des Staates zu verwirklichen. Wodurch aber geschieht dieß mehr, als durch Erforschung der höchsten Wahrheit und überhaupt durch möglichst hohe Ausbildung des menschlichen Geistes? Liegt es also nicht im Interesse des Staates selbst, die Mittel anzuwenden, durch welche seine Zwecke am sichersten

erreicht werden? Die geistige Bildung der Lehrer an der Universität leistet schon hinreichend Gewähr dafür, daß den Staatszwecken nicht entgegengearbeitet werde; selbst ihre Ehre kann es nicht dulden, daß jemals falsche oder schädliche Ansichten Wurzel schlagen, und ausserdem sind sie ja selbst als Staatsbürger wesentlich betheiligt und werden darum gewiß nicht zu ihrem eigenen Nachtheil sprechen. Ferner schadet eine Theorie, so lange sie Theorie bleibt, niemals; denn der Staat hat Mittel genug, zu verhüten, daß sie nicht zu einer gefährlichen Praxis sich ausbilde, wohl aber hat die Erfahrung der Zeiten, in welchen volle Lehrfreiheit herrschte, gezeigt, daß die Lehrfreiheit stets ein Sporn für geistige Thätigkeit gewesen ist, und der Wissenschaft einen höhern Aufschwung verliehen hat. Theorien endlich, welche der Wahrheit zuwider laufen, das Wohl der Bürger untergraben, werden jederzeit früher oder später bekämpft und gestürzt werden; die Wahrheit aber geht aus solchem Kampfe stets siegreich und deshalb um so eindringlicher und mächtiger hervor.

Damit wäre nun in kurzen Umrissen der Umfang dieser Lehrfreiheit angedeutet; ihre Gränzen ergeben sich aus dem Verhältniß der Universität zum Staate. Denn da jede Autonomie streng beschränkt ist auf das Gebiet, in welchem und für welches sie entstanden ist, so darf auch die Autonomie der Universität nicht über die Gränzen hinaus, welche dieser innerhalb des Staates angewiesen sind. Die Universität ist, wie schon oben gesagt wurde, blos eine Anstalt **im** Staate. Widerrechtlich ist also jedes **direkte** Eingreifen in die bestehenden Einrichtungen des Staates; denn ihr Gebiet ist ausschließlich die **Forschung**. Freilich ein **indirekter** Einfluß auf die Einrichtungen des Staates **kann** einerseits

Art derselben, von der
stände, denen man seinen
Stücken dasselbe, was oben
Lehrstoffes gesagt worden
auf gewisse Lehrgegenstände
von ihnen gezwungen wird,
en. Ebenso nachtheilig ist
die Art und Weise, wie
ihm die Bahn, welche er in
mit ängstlicher Genauigkeit
vorgeschrieben wird, wo er
Theorien zu huldigen, wenn
en der Regierung befürchten
lbstständigen Thätigkeit des
ch selten ein eigenes, freies
schaft blos von einer Seite
ßig das ein, was im Examen
Geiste der Sache durchdrungen
gling, der als Neuling die
chaft betritt, einen allgemeinen
ohne alle Anleitung auf dem
wird über Encyklopädie und
g er sich guten Rath holen,
darf er nicht. Wenn er mit
und mit gesunden Sinnen
die Sache belebt, an's Werk
tsachen nicht fehlen; verirrt er
benzweigen, so wird er doch in
f den rechten Weg kommen und
einbar unnützen Arbeit nichts
g, die er dabei macht, giebt ihm

nicht ausgeschlossen werden, so lange überhaupt noch die höhere geistige Bildung ihr Uebergewicht gegen materielle Bestrebungen geltend macht, ist aber auch andrerseits höchst wohlthätig und wünschenswerth. Die Universität hat daher gewiß das Recht und im Interesse der Wahrheit sogar die Verpflichtung, die bestehenden Einrichtungen des Staates zu prüfen und auf die Mängel derselben aufmerksam zu machen; aber unstatthaft würde es z. B. sein, wenn die Juristenfakultät einen ihr zur Entscheidung vorgelegten Rechtsfall geradezu gegen ein im Staate geltendes positives Gesetz entscheiden wollte; unstatthaft selbst dann, wenn das positive Gesetz in der That der Rechtsidee nicht entspräche. Denn sie würde damit aus dem ihr angewiesenen Wirkungskreise heraustreten und hinübergreifen in das Gebiet der Gesetzgebung. Wenn ferner die innern Rechtsverhältnisse der Universität ihr selbst überlassen sein sollten, z. B. die Bestimmungen, welche Rechte und Pflichten die Professoren der Universität gegenüber haben, welche und wie viel Kollegia sie lesen sollen oder dürfen, ob und wie viel Honorar sie zu fordern haben rc., so liegen doch ganz unbezweifelt ausser ihrem Ressort die Verhältnisse der Professoren als Bürger zum Staate, wie z. B. die Bestimmungen über die an den Staat zu leistenden Abgaben, über Militärpflichtigkeit, Tragung von Gemeindelasten, Privatbesitzthum und dergleichen mehr; und es ist dem Staate ganz anheim zu stellen, inwieweit er durch besondere Verfügungen über diese Verhältnisse seine Zwecke und die Interessen der Wissenschaft zu fördern gedenkt.

2. Von der Lernfreiheit.

Die Lernfreiheit zeigt sich ebenfalls in einer doppelten Richtung, nämlich in Rücksicht darauf, was man lernt und

wie man lernt. Von der erstern Art derselben, von der Freiheit in der Wahl der Gegenstände, denen man seinen Fleiß widmen will, gilt in vielen Stücken dasselbe, was oben von der Freiheit in der Wahl des Lehrstoffes gesagt worden ist. Der Jüngling muß, wenn er auf gewisse Lehrgegenstände beschränkt oder gar zu einigen von ihnen gezwungen wird, die Freude am Studium verlieren. Ebenso nachtheilig ist jeder Zwang in Beziehung auf die Art und Weise, wie der Jüngling lernen soll. Wo ihm die Bahn, welche er in seinen Studien verfolgen soll, mit ängstlicher Genauigkeit und mit pedantischer Strenge vorgeschrieben wird, wo er genöthigt ist, diesen oder jenen Theorien zu huldigen, wenn er nicht Zurücksetzung von Seiten der Regierung befürchten will, — da wird er aller selbstständigen Thätigkeit des Geistes entfremdet, er bildet sich selten ein eigenes, freies Urtheil, er lernt seine Wissenschaft blos von einer Seite kennen und studirt maschinenmäßig das ein, was im Examen verlangt wird, ohne von dem Geiste der Sache durchdrungen zu werden. Damit der Jüngling, der als Neuling die geheiligten Räume der Wissenschaft betritt, einen allgemeinen Ueberblick bekomme und nicht ohne alle Anleitung auf dem weiten Gebiete umherirre, dazu wird über Encyklopädie und Methodologie gelesen; hier mag er sich guten Rath holen, aber eingeschränkt werden darf er nicht. Wenn er mit den nöthigen Vorkenntnissen und mit gesunden Sinnen ausgerüstet und von Eifer für die Sache belebt, an's Werk geht, wird er in den Hauptsachen nicht fehlen; verirrt er sich auch hie und da in Nebenzweigen, so wird er doch in Kurzem von selbst wieder auf den rechten Weg kommen und hat dann gewiß bei der scheinbar unnützen Arbeit nichts verloren; denn die Erfahrung, die er dabei macht, giebt ihm

eine eindringlichere Belehrung, als wenn ihm die ganze Doktrin schulgerecht eingebläut worden wäre; auch ist es unbestritten, daß selbst eine ganz vergebliche Mühe, wenn nur sonst dabei mit Geist gearbeitet und der Irrthum zuletzt eingesehen wurde, immer noch mehr nützt, als das gedankenlose mechanische Einbüffeln der schönsten Wahrheiten. Dagegen wird in der Regel der Einwurf gemacht: daß die meisten Studirenden weder die Kraft noch den Willen hätten, sich selbstständig in der Wissenschaft emporzuarbeiten, daß ihnen deshalb auch diese Freiheit des Lernens nur zum Verderben gereichen müsse, indem von der großen Anzahl der jetzt Studirenden nicht der vierte Theil im Stande sei, ohne jene specielle Beaufsichtigung und Leitung bei der Wahl des Gegenstandes und der Methode nur irgend Etwas zu leisten, daß solch ein Zustand zwar betrübend sei, daß man aber doch nicht Alle zu Grunde gehen lassen könne und so viel als möglich den Schwächern nachhelfen müsse. Darauf aber antworten wir: wahr, daß der größte Theil der jetzt Studirenden wenig oder nichts leistet, wenn er nicht am Gängelbande geführt wird; wahr, daß solch ein Zustand der Universität betrübend ist, aber falsch, grundfalsch, daß man verpflichtet sei, den Schwächern nachzuhelfen.

Darauf wollen wir etwas näher eingehen. Der Grund, warum so viele gar nicht zum Studiren Befähigte es doch bis zur Universität bringen, und warum von denen, welche die Befähigung dazu haben, selten Einer den nöthigen Fleiß anwendet, liegt zunächst in den Schulen. Weil früherhin, wo es den jungen Leuten nicht so bequem gemacht wurde, wie jetzt, bisweilen Einer wieder abgehen mußte, ohne sein Ziel zu erreichen, nachdem er sich lange Zeit auf den Gymnasien umhergetrieben und endlich selbst eingesehen hatte,

daß er nicht befähigt sei, und weil oftmals aus solchen Leuten nachher nicht viel geworden ist, glaubten die Vorsteher dieser Anstalten ähnlichen traurigen Erfahrungen vorbeugen zu müssen und zwar dadurch, daß sie es den Leuten leichter machten etwas zu lernen. Und wirklich! sie haben es soweit gebracht, daß ein junger Mensch sehr dumm sein muß, wenn er jetzt das Abiturientenexamen nicht machen kann. Aber freilich ein ächt wissenschaftlicher Geist wird selten dabei geweckt, die Leute sind blos gut abgerichtet, weiter nichts. Und darin liegt der Fehler. Sehr oft haben gerade die Schüler, denen die höhere geistige Fähigkeit abgeht, einen wirklich rühmenswerthen Fleiß; dieser verleitet nun die Lehrer zu dem falschen Mitleiden, daß sie solchen Menschen nicht rathen wollen, etwas Anderes zu ergreifen, weil sie trotz alles Fleißes den Anforderungen der Wissenschaft nicht genügen könnten, sondern daß sie lieber denselben vollends durchzuhelfen suchen, damit die Zeit, die sie auf der Schule schon verbracht haben, nicht verloren sei. Das ist aber, streng genommen, geradezu eine Sünde gegen diese Jünglinge und gegen den Staat; denn das Uebel wird nur ärger gemacht. Wenn jene Leute auch etwas später, als gewöhnlich Andere, ein Handwerk erlernen, so ist deswegen die Schulzeit noch nicht verloren, vielmehr kommen ihnen die erworbenen Schulkenntnisse vortrefflich zu Statten; sie können bei ihrem ausdauernden Fleiße, wenn sie auch ziemlich alte Lehrbursche und Gesellen werden, es doch einmal bis zum Meister bringen und sich ehrlich und redlich nähren, während sie in der Wissenschaft immer und ewig Stümper bleiben. Denn ihr ganzer Lebenszweck wird verfehlt, wenn sie dem Berufe nicht gewachsen sind, und sie kommen zu dieser Einsicht erst durch traurige Erfahrungen in einem Alter, in welchem nichts

mehr zu ändern oder zu bessern ist. Die Klügern aber lernen, indem sich der Lehrer mit den Schwachen abmüht, dasjenige, was verlangt wird, spielend, sie verlieren darüber nicht blos die Zeit, sondern sie werden auch arbeitsscheu, weil sie sich nicht anstrengen müssen; sie bilden sich ein, große Lichter zu sein, weil sie mit den Andern so bequem fortkommen, und stellen sich das Ganze viel leichter vor, als es ist. An ausdauerndes Arbeiten wurden sie nicht gewöhnt; sie haben nicht selbst prüfen und wählen gelernt, und wie Jene nicht im Stande sind auf der Universität fortzukommen, ohne daß man sie dressirt, so finden Diese es für bequemer, sich gängeln zu lassen. Daher kommt das ganze Unheil. Was ist aber die Folge davon, wenn man sieht, daß es den Klugen so leicht wird und daß die Dummen auch fortkommen? Die Leute meinen nicht, die Wissenschaft sei herabgekommen, sondern — ihre Kinder seien klüger geworden. Leider! ist es, so zu sagen, Ton geworden, daß die glücklichen Eltern, deren Söhnlein ein Paar dumme Streiche gemacht hat, alsbald ein Genie in dem Jungen wittern und ihn ohne Gnade studiren lassen. Noch besser: man kann nicht selten die Eltern sagen hören: „unser Junge ist zu schwächlich, um „des Vaters Handwerk zu lernen, wir müssen ihn studiren „lassen!" Werden nun solche Leute nicht in ihrem Wahne bestärkt, wenn ihr Hänschen auch wirklich zu einem erträglichen Schulmeister oder Aktuarius abgerichtet wird? Werden in Folge dessen die Universitäten nicht immer mehr mit ganz unbrauchbaren Subjekten überfüllt, durch welche das höhere geistige Leben zur mechanischen Thätigkeit herabgezogen oder gar getödtet wird? Was soll aber der Staat mit solchen (sit venia verbo!) Gelehrten anfangen? Diese klären ihre Mitbürger gewiß nicht auf; rathlos stehen sie am Berge,

wenn sie einmal aus dem alltäglichen Gleise ihres Berufes herausgeworfen werden; in keiner höhern Sphäre brauchbar, hindern sie die Zwecke des Staates, statt dieselben zu fördern; die Wissenschaft aber wird durch sie zum bloßen Broderwerb erniedrigt.

Diesem Uebel kann nur dadurch abgeholfen werden, daß der Geist schon auf der Schule Gelegenheit bekommt, sich selbst zu entwickeln und dabei seine Befähigung zu zeigen; daß die Schüler, wie es auch dem Zwecke einer solchen Anstalt entspricht, zum Arbeiten oder Lernen nicht gezwungen, sondern nur angeleitet werden, um sie vor Verirrungen zu verwahren, daß aber dann auch Jeder, der nicht die erforderlichen Kräfte und den nöthigen Fleiß bewährt, ohne alle Rücksichten von der Anstalt entlassen wird; 2. daß man den Studirenden Lernfreiheit giebt und den Staat dabei durch eine andere Einrichtung der Examina sicher stellt. Die Studirenden sind alt genug, um zu wissen, was sie lernen sollen; thun sie nicht danach, so können sie nicht, oder wollen nicht; aber dann ist ihnen auch weder im einen noch im andern Falle zu helfen. Ihnen geradezu vorschreiben: „Dieß oder Jenes, auf diese oder jene Art mußt Du lernen", ist weder thunlich noch rathsam. Denn was oder wie Einer lernen soll und muß, um etwas zu leisten, ist in der Regel Sache der Individualität; aber so speciell können die Studenten doch nicht beobachtet und beaufsichtigt werden, daß ihre Lehrer die intellektuellen Bedürfnisse und den psychischen Entwicklungsgang des Einzelnen zu würdigen vermöchten! Die ganze Schulbildung soll ja dazu dienen, daß der Studirende in den Stand gesetzt werde, sich selbst in seinen weitern Studien fortzuhelfen. Rathsam sind aber diese speciellen Vorschriften nicht, weil sie entweder gar

nicht befolgt werden und, wenn ihre Befolgung erzwungen wird, die Lust zur Sache unterdrücken; oder wenn sie befolgt werden, zu Einseitigkeit und geistloser Büffelei führen. Daß der Staat nicht untüchtige Männer von der Universität bekomme, dafür muß durch das Examen gesorgt werden. Das viele Examiniren thut's nicht: ein Examen, aber ein tüchtiges, reicht aus, um die Fähigkeit des Studirenden zu erproben. Wird freilich, wie es bei der jetzigen Einrichtung der Examina meistens geschieht, blos Positives gefragt, so ist dadurch noch kein Schutz gegeben gegen geistige Armuth; denn auch Derjenige, welcher seine Wissenschaft ganz handwerksmäßig getrieben und als reine Gedächtnißsache behandelt hat, kann dann ein glänzendes Examen machen. Wird aber nach der Auffassung und Beurtheilung der einzelnen Doktrinen gefragt, so wird in kürzerer Zeit bei Weitem mehr erreicht werden, es wird sich zeigen, ob der Examinand etwas gelernt und ob er das Gelernte verdaut habe. Denn ohne mit dem positiven Stoffe vertraut zu sein, kann Niemand eine gediegene Auffassung der Wissenschaften erringen, und ob das Urtheil ein selbst gewonnenes, oder ein blos nachgeplaudertes sei, das ist gar bald zu erfahren. Das Examen muß nicht das Gedächtniß, sondern den Geist prüfen; wer diesen nicht bewährt, fällt ohne Gnade durch. Freilich würde sich das Resultat in der ersten Zeit nicht erbaulich anlassen; aber ein Anfang muß gemacht werden, die Wissenschaft muß einmal von der geist- und trostlosen Masse befreit werden, die sich mit Centnerlast an ihre Flügel kettet und ihren kühnsten Aufschwung hemmt. Dann mögt ihr immerhin Lernfreiheit geben: sie schadet nicht!

3. Von der akademischen Freiheit in den Verhältnissen des Privatlebens.

Diese hat sich am schärfsten und eigentlich fast nur noch unter den Studirenden erhalten und deswegen wollen wir uns hier auch hauptsächlich auf die Studenten beschränken. Diese Freiheit äussert sich wiederum in einer doppelten Richtung: nach dem Verhältniß der Studirenden zu einander selbst und nach dem Verhältniß derselben zu Andern, die nicht Studenten sind. Das Privatleben der Studenten ist von jeher ein ganz besonderes, von dem anderer Stände wesentlich verschiedenes gewesen; und das Bewußtsein des höhern geistigen Werthes vor vielen andern Korporationen, so wie das Streben diesen Werth nach aussen geltend zu machen und selbst rechtlich anerkannt zu wissen, haben gar vieles beigetragen, daß diese Eigenthümlichkeiten sich Jahrhunderte lang erhalten und im Laufe der Zeiten mit steter Konsequenz fortgebildet haben. Denn der jedem Menschen inwohnende Trieb nach Geselligkeit, das Bedürfniß gebildeter Menschen, mit andern gleich Gebildeten umzugehen, der große Gewinn, die Anregung zu immer höherer Thätigkeit, welche aus dem gegenseitigen Austausch der Ideen hervorgehen, haben die Studirenden fast mit Nothwendigkeit auf den vertrauteren Umgang unter einander angewiesen, haben sie mit einem festern Bande an einander geknüpft, als die Glieder anderer Stände, aber auch ihre Abschließung von den Uebrigen erzeugt. Von Jugend auf angehalten, geistige Vorzüge höher zu stellen als körperliche, haben sie sich bei ihrem, der Jugend ganz natürlichen Streben nach Unbeschränktheit und Ungezwungenheit gewöhnt, mit Leichtigkeit über die beengenden, konventionellen Formen des geselligen Lebens

hinwegzugehen. Daraus nun, so wie auch aus der oben erwähnten Abgeschlossenheit nach aussen und dem festen Zusammenhalten nach innen und endlich aus den Gegenständen, mit denen die Phantasie des Knaben und des Jünglings geweckt und genährt wurde, erklärt sich einerseits das historisch-romantische Element, andrerseits die kräftige Einfachheit und Natürlichkeit des Studentenlebens, welche zwar weit verschieden ist von dem affektirten Thun und Treiben der modernen Welt, aber doch diesem Leben eine Poesie verleiht, die den Studien und damit auch den Zwecken des Staates eher förderlich als hinderlich ist.

Je schärfer aber die Eigenthümlichkeit des Studentenlebens ausgeprägt ist, um so weniger sind Diejenigen, welche ganz ausserhalb dieser Verhältnisse leben, im Stande, ein vorurtheilsfreies Urtheil darüber zu gewinnen, oder es durch Vorschriften zu regeln, die seinem Wesen und seinem Zwecke entsprechen. Daher ist gerade hier die Autonomie der Studirenden am thätigsten gewesen; sie haben sich selbst die Gesetze gegeben, nach denen ihre Privatverhältnisse untereinander geordnet sein sollen und unter sich Behörden gebildet, denen die Aufrechthaltung und die Ausführung jener Gesetze anvertraut ist. Das ist der Komment und die Kommentbehörden. So lange durch den Komment nicht die Rechte der übrigen Staatsbürger gekränkt werden, oder seine Vorschriften nicht den allgemeinen Pflichten widersprechen, welche die Studenten als Bürger des Staates zu beobachten haben, so lange ist der Komment eine Autonomie der einzelnen Glieder des einen Standes, welche dem Rechte nicht zuwiderläuft, und deshalb auch Anspruch darauf hat, als solche anerkannt zu werden. Der Umstand, daß der Komment sich trotz alles äussern Widerstandes fortwährend erhalten und mit den

Zeitbedürfnissen fortgebildet hat, daß die Studenten den Komment als verbindlich für sich und ihre Kommilitonen anerkennen, [1]) möchte wohl am ersten dafür zeugen, daß er den Studirenden bei der Eigenthümlichkeit ihres ganzen Lebens ein wirkliches Bedürfniß sei; sowie der Umstand, daß die Professoren und die Universitätsgerichte, wenn sie auch in einzelnen Punkten genöthigt waren, dem Komment entgegenzutreten, doch niemals ernstlich den Willen gezeigt haben, den ganzen Komment und seine Ausbildung aufzuheben und fernerhin unmöglich zu machen, dafür sprechen dürfte, daß auch sie, welche das Studentenleben noch am besten zu beurtheilen vermögen, von der Zweckmäßigkeit dieses Institutes überzeugt waren. Das Eine müssen wir freilich, um nicht mißverstanden oder absichtlich gemißdeutet zu werden, wiederholt aussprechen, daß dem Staate stets das Beaufsichtigungsrecht und das Verbietungsrecht vorbehalten bleibt, damit er nicht irgend wie in Erreichung seiner Zwecke gestört werde. Unter dieser Bedingung aber und nach Dem, was wir schon oben über die Autonomie gesagt haben, kann wohl Niemand der Komment ganz und völlig verwerfen.

Daß der Komment gemißbraucht worden ist, schadet der Idee, die ihm zu Grunde liegt, nicht; denn auch das heiligste Recht kann möglicher Weise gemißbraucht werden; ebensowenig kann der Komment deswegen als rechtlich ungültig angefochten werden, weil vielleicht einige Vorschriften desselben nicht zweckmäßig oder zeitgemäß sind. Denn 1. ist kein menschliches Institut frei von Fehlern; 2. aber war bisher der freien und zeitgemäßen Entwicklung des Komments zu wenig Raum gegeben, als daß man hohe Ansprüche an ihn machen dürfte, was zunächst einer allzuängstlichen und darum befangenen Fürsorge für das Wohl des Staates zuzuschreiben

ist. Wollten die Regierungen einmal anfangen, die Ausbildung des Komments zu fördern, statt wie bisher sie zu hindern, so würden sich Studenten und Staat dabei besser befinden. Die Studenten, weil der Komment Autonomie ist und man nicht behaupten kann, daß die Autonomie, die überall das Bedürfniß am richtigsten getroffen hat, gerade für Studirende nichts taugen solle; der Staat, weil der Komment dann aus dem Geheimniß, mit dem er sich verhüllen mußte, hervortreten würde an das Licht der Oeffentlichkeit und somit die beste Gelegenheit gegeben wäre, die Vorzüge und das Praktische desselben ohne Entstellung zu erkennen und zugleich seinen Entwicklungsgang zu überwachen. Auf jeden Fall ist unser Herr Kandidat Koch in einem großen Irrthum befangen, wenn er S. 23 in dem Komment nur „studentikose Pedanterie" und „Beschränkung der akademischen Freiheit" findet.

Was den Inhalt des Komments betrifft, so hat er besonders die Ehrenhaftigkeit der Studirenden und die persönliche Stellung derselben zu einander zum Gegenstande. Er beschäftigt sich daher vorzugsweise mit der Wiederherstellung der verletzten Ehre und mit den Verbindungen. Es liegt, wie weiter unten bei Gelegenheit des Duells gezeigt werden soll, schon in der ganzen Bildungsstufe und vorzüglich in der künftigen Berufsbestimmung der Studirenden, daß sie es mit dem Begriffe von Ehre besonders streng nehmen; daher sind ihnen aber auch zur Wiederherstellung der verletzten Ehre besondere Mittel nöthig gewesen. Die Grundzüge dieser Einrichtungen sind nun in der Kürze folgende: Nur wer selbst ehrenhaft ist, kann wirklich beleidigen und beleidigt werden. Ist die Ehre eines Studirenden von einem Andern, der als ehrenhaft anerkannt werden muß, und auf eine

Weise, die nicht den Beleidiger selbst entehrt, verletzt worden, so wird sie wieder hergestellt durch das Duell zwischen Beleidiger und Beleidigtem. War aber die Beleidigung eine gemeine z. B. durch rohe Schimpfwörter oder gar Thätlichkeiten, so ist der Beleidiger bei einer Kommentbehörde zu verklagen. Er muß die Beleidigung widerrufen und unter Umständen abbitten, und ausserdem noch eine besondere Strafe erleiden, je nachdem ihm größere oder geringere Rohheit und Gemeinheit zur Last fällt. Dieselben Strafen treffen auch Denjenigen, der sich seines Standes unwürdig beträgt, indem er z. B. Ehrenverletzungen gleichgültig auf sich ruhen läßt, oder sich sonst, ohne gerade einen Studirenden zu beleidigen, besondere Gemeinheit zu Schulden kommen läßt. Dieß sind doch ohne Zweifel Bestimmungen, welche geeignet sind, unter den Studirenden ein ihres Standes würdiges Ehrgefühl zu wecken und zu nähren, und gegen welche mit Grund nichts eingewendet werden kann. Selbst der Vorwurf muß zurückgewiesen werden, daß die Studirenden in die Rechte des Staates eingreifen, indem sie sich gleichsam eine besondere Gerichtsbarkeit anmaaßten. Denn das Ganze läuft auf ein Kompromiß hinaus; alle diese Einrichtungen sind etwas rein Konventionelles und Niemand wird gezwungen, sich ihnen zu fügen (natürlich kann Derjenige, der sie nicht anerkennt, auch nicht verlangen, in Gemeinschaft mit den Andern zu leben, die sie anerkennen; wer sie aber anerkennen will, bei dem heißt es: volenti non fit injuria); sie haben ferner nur Ehrensachen zum Gegenstande: glaubt nun der Beleidigte Genugthuung erhalten zu haben, so ist ja das verletzte Recht wiederhergestellt, wenigstens kann man, wenn er sich dabei begnügen will, doch ebensowenig etwas dagegen haben, als wenn Jemand, der injuriirt worden ist, den

Beleidiger nicht mit der Injurienklage belangt, weil er sich wieder mit ihm ausgeglichen hat. Am meisten ist gegen das Duell geschrieben und gesprochen worden und deshalb wollen wir etwas länger dabei verweilen. Hier äussert aber der Herr Kandidat der Theologie so merkwürdige Ansichten, daß es, schon der Kuriosität wegen, gewiß der Mühe lohnt, seine Meinungen anzuhören.

Vom wahren Muthe des Mannes ist viel in dem Büchlein gesprochen. Auf die bombastische Frage: welches die Eigenschaft des Mannes sei, in deren wahrer Vollendung er erst zum Manne wird, wie sich die wahre Größe zeige, die ihn vor Fürsten nicht erblassen, und selbst vor seinem Gotte nicht erzittern läßt, geschweige denn vor einem übermüthigen Beleidiger (S. 25), antwortet er großartig: „ein gutes Gewissen." Aber das gute Gewissen des Herrn Verfassers läßt ihn doch vor der Klinge erzittern. Denn S. 26 leistet er der Aufforderung nicht Folge; er ignorirt vielmehr die ihm angethane feine Beleidigung in dem Selbstbewußtsein, das er von sich und seinem Werthe hat und eine gar zu bemerkliche Beleidigung weist er mit einer „kleinen, feinen und passenden Replik" zurück, zu deren Schluß er, wie öfters bei andern Gelegenheiten, namentlich bei Gebeten und Liebesseufzern, ein artiges Formular liefert, welches also lautet: „Uebrigens aber halte „ich es weder überhaupt für Recht, noch für eine besondere „Ehre, mich mit ihnen zu schlagen, denn, wie Harleß erst „vor kurzem gesagt hat, an dem Grabe eines im Duell „Gebliebenen: „nicht der Muth, sondern die Feigheit ist „„Grund, daß jenes Uebel so fortwuchert, die Feigheit, „„welche die Selbstverleugnung scheut, und statt des allerdings „„schwerer zu behauptenden Geistesadels den wohlfeilen

„„Ruhm der Faust liebt.““ Wie lang, — beiläufig und mit Erlaubniß zu fragen, — soll denn die „kleine, feine und passende Replik“ sein, wenn der Schluß derselben laut Formular S. 26 allein 7 Zeilen in dem Buche ausfüllt?

Der Herr Kandidat der Theologie giebt sich bei dieser Gelegenheit eine doppelte Blöße. Er zeigt 1. Unkenntniß des ganzen Studentenlebens und namentlich der Bedeutung, welche das Duell für den Studirenden hat, und 2. hält er hier eine Maske vor's Gesicht, während er anderwärts seine wahre Physiognomie deutlich genug gezeigt hat.

Das Duell ist rein deutschen Ursprunges. Ihm lag zuerst die Idee der persönlichen Freiheit zum Grunde, nach welcher es jedem Menschen frei stand, über sich und sein Leben zu verfügen, wie er wollte. Selbst wenn die alten Deutschen sich eines Theils ihrer persönlichen Freiheit entäusserten, um diesen auf einen Grafen oder Herzog zu übertragen, der ihn in ihrem Namen ausübte, selbst dann behielten sie sich stets die freie Verfügung über ihre Persönlichkeit vor. Ein Ausfluß dieser persönlichen Freiheit war das Recht der Fehde, vermöge dessen jeder freie Mann sich gegen die Störung seiner Rechte ohne Weiteres selbst vertheidigen durfte. Unsre Duelle sind weiter nichts [2]) als ein Ueberrest jener im deutschen Volksleben und in der Idee des deutschen Rechtes tief begründeten Befugnisse, und ihr Ursprung ist so alt als das deutsche Recht selbst. Jahrhunderte hindurch haben sich die Duelle bei den Studirenden als charakteristisches Merkmal ihres Standes erhalten und sind ein so wesentliches Moment geworden, daß es mehr bedarf, als einer „feinen Replik“ von Herrn Kandidat Koch und einer Leichenpredigt von Professor Harleß, um sie aus dem Studentenleben zu entfernen. Denn zu jeder Zeit sind die Begriffe und Ansichten

von studentischer Ehre überhaupt und besonders vom Duell unter den Studirenden sich im Wesentlichen gleichgeblieben, und Jeder, der einmal Student war, hat zu seiner Zeit so gedacht und gehandelt. Da nun nach gemeinem deutschen Rechte die Duelle bürgerlich unsträflich sind (denn das Reichsgutachten von **1688** ist nicht publicirt worden, cfr. Lehrbuch des peinlichen Rechts von Dr. Anselm R. v. Feuerbach. Giessen **1840**, **§. 193**); da ferner die Duelle sich so lange auf den Universitäten erhalten haben und troß der Strafen, welche die Partikulargesetze darauf androhen, der Zahl nach nicht vermindert worden sind: haben sie durch dieses Fortbestehen nicht blos ein historisches Recht erworben, sondern es läßt sich auch daraus schließen, daß sie etwas für die eigenthümlichen Verhältnisse des Studentenlebens Nothwendiges und Passendes sein müssen und deswegen dem Rechte nicht geradezu entgegenlaufen dürften.

Oft sogar befindet sich der Duellant im Falle der Nothwehr. Denn es giebt Beleidigungen, gegen welche der Staat wegen ihrer Form oder wegen mangelnden Beweises keine Strafe androhen oder vollziehen kann und welche dennoch deswegen nicht aufhören, wirkliche Beleidigungen zu sein, weil sie ebensowohl den animus injuriandi, als auch eine injuriöse Beschuldigung enthalten. Hier kann und darf der Student sich selbst vertheidigen. Denn er ist in seinen persönlichen Rechten gekränkt, die Gesetze aber sind nicht ausreichend, der Staat also auch nicht im Stande, ihm zu helfen. Dem eben Gesagten steht auch keinsweges der Umstand entgegen, daß wirklich positive Gesetze existiren, welche das Duell verbieten. Ist doch nicht minder das freie Eigenthum durch Expropriationsgesetze hin und wieder beschränkt und ebenso die freie Rede durch Preßgesetze, obschon

Niemand läugnen wird, daß das Recht des Eigenthums und des freien Wortes ausschließliche Rechte des Individuums sind. Demnach kann das Duell wohl gesetzwidrig sein, rechtswidrig aber ist es nicht immer.

Der Zweikampf ist ferner etwas den Studenten sehr nahe Liegendes. Der Jüngling bezieht die Universität in den Jahren, wo die Manneskraft sich entwickelt, wo das Temperament frisch und lebhaft, die Phantasie glühend ist. Im Genusse einer Unabhängigkeit, die er um soviel freudiger fühlt, als er vorher fast unablässig und (im Verhältniß zu seiner Bildung und seinem Alter) gar zu streng beaufsichtigt wurde, und im Gefühle der wachsenden Körperkräfte zur That angeregt, gefällt er sich besonders da, wo er seine Kraft und seinen Muth zugleich mit einem gewissen ritterlichen Edelmuthe bewähren kann; seine Vorbilder sind ihm durch das Studium der alten Klassiker und der Geschichte gegeben, seine Phantasie ist erfüllt von den Heroen des mythischen Alterthums, deren heldenmüthige Tapferkeit er oft als Knabe schon bewundert hat; kann es befremden, wenn er jetzt ihnen nachzuahmen strebt? Abgesehen davon, daß man Niemandem zumuthen kann, er solle jede Beleidigung gelassen dahin nehmen, kann man am wenigsten von einem feurigen Jüngling voll lebhaften Ehrgefühls eine Mäßigung verlangen, wie sie selten dem gereiften Manne eigen ist. Auch liegt die Art und Weise des Kampfes, in welchem man seinem Gegner gerad und ehrlich gegenübertritt mit gleichen Waffen, mit gleichem Vortheil und gleicher Gefahr, worin selbst Herr Koch S. 22 ritterlichen Edelmuth erkennt, der Thatenlust, dem Muthe, dem Ehrgefühl und der Phantasie des Jünglings zu nahe, als daß er nicht Gefallen daran haben sollte.

Wenn das Vorhergehende mehr ein Billigungsgrund und eine Entschuldigung des Duells war, so ist dagegen der Einfluß des Duells auf die Bildung des Charakters und auf die wissenschaftliche Bildung sicher ein Rechtfertigungsgrund für dasselbe. Die Wissenschaft gedeiht nur auf einem edeln Boden; bei einer niedrigen und gemeinen Denkungsart und Handlungsweise kann man zwar Kenntnisse erwerben, niemals aber für sich den geistigen Aufschwung, für Andere den mächtigen Einfluß und die praktische Bedeutsamkeit erringen, durch welche allein die Wissenschaft zur Veredlung des Menschengeschlechts seegensreich zu wirken vermag. Ist es nicht besser, daß der im Bewußtsein körperlicher Kräfte gesteigerte jugendliche Uebermuth, die meistens den Verstand noch beherrschende Phantasie des Jünglings sich hier austoben, wo zugleich Ehrgefühl und Edelsinn genährt wird, als anderwärts, wo nicht blos die Körperkräfte, sondern der Geist und die Sittlichkeit zugleich mit gefährdet oder gar vernichtet werden? Es läßt sich aber auch ferner erwarten und ist durch die Erfahrung bereits genugsam erwiesen, daß der Jüngling, welcher zur Wissenschaft kommt mit kräftigem und gewandtem Körper, ehrlich und offen im Charakter, unverdorben, wenn auch noch aufbrausend, im Gefühle und empfänglich für Ideale, eine weit lebendigere und edlere Anschauung mitbringen, eine bedeutend tiefere Auffassung gewinnen und eine weit fruchtbarere Ausdauer im Studium bewähren wird, als der verbüffelte Stubenhocker oder der heimliche Sünder, der keinem Gegner fest in's Auge sehen kann und der für das praktische Leben so gut wie gestorben ist.[3]) Mann erinnere sich nur an das Beispiel von unzähligen Männern, die im Staate oder in der Wissenschaft sich zu hohen Ehren aufgeschwungen und doch als Studenten ganz

wacker gepaukt haben, ohne daß ihnen bis jetzt die Anerkennung ihrer Verdienste versagt worden wäre oder gar, wie Herr Koch will, „Feigheit" vorgeworfen werden könnte; denn gerade diese sind die kräftigsten Vertreter und Vertheidiger der Wissenschaft.

Je edler sich aber der Geist des Jünglings bilden, je größere Achtung der Studirende einst durch die geistige Ueberlegenheit und seinen höhern Beruf auch im bürgerlichen Leben erringen soll, um so heiliger muß ihm seine Ehre sein, um so sorgfältiger muß er aber auch vor gehässigen oder gemeinen Mitteln zu ihrer Vertheidigung bewahrt werden. Es ist gewiß Jedem noch aus den frühsten Schuljahren her bekannt, welchen Abscheu selbst der Schulknabe vor einem feigen Denuncianten hegt: sollen Studenten einander denunciren? Das wünscht wenigstens Herr Koch S. 23, ob ausser ihm noch Jemand, lassen wir dahingestellt sein. Läßt es sich jemals mit dem Ansehen, das ein Studirter einst als Geistlicher oder als Beamter in Anspruch nehmen will, vereinigen, wenn er früher gesehen wurde, wie er sich wegen einer Beleidigung ähnlich einem rohen Handwerksburschen herumprügelte? Oder glaubt der Herr Kandidat Koch daß Derjenige, welcher in Absicht, ihn zu beleidigen, mit ihm angebunden hat, ganz gelassen davon gehen werde, sobald Herr Koch ihm die „kleine, feine und passende Replik" nebst Schlußformel vorgepredigt hat? Er hat im günstigen Falle von Glück zu sagen, wenn ihm ein ordentlicher Bursch den Rücken kehrt, mit den Worten: „der Kerl hat Manschetten!" (Kunstausdruck.) Auf alle Fälle aber trifft ihn die Verachtung seiner sämmtlichen Kommilitonen; und mit Recht. Denn die Ehre ist das höchste Erdengut des Mannes, das seinen ganzen Einfluß und alle seine Wirksamkeit auf die Mitwelt

bedingt, das selbst mit dem Leben nicht zu theuer erkauft wird; und die Geschichte hat bereits geurtheilt über die Männer, welche den Tod einer ehrlosen Existenz vorgezogen haben.

Das bisher Gesagte ist nicht zu bestreiten, sobald es ausgemacht ist, daß durch das Duell nach studentischen Begriffen in der That die verletzte Ehre wieder hergestellt wird. Und dieß ist wirklich der Fall.[4]) Freilich liegt die Ehrenrettung nicht darin, daß Einer von den Beiden verwundet wird; denn der ungewisse Ausgang des Duells ist ja dessen unterscheidendes Merkmal; sondern vielmehr darin, daß der Beleidiger, indem er auf Mensur erscheint, seinen Gegner für ehrenhaft genug anerkennt, um sich mit ihm zu schlagen und sogleich auch durch die That beweist, wie es ihm voller Ernst sei um diese Anerkennung. Der Beleidigte dagegen zeigt, daß er die Beleidigung nicht verdient habe, weil er für seine Ehre das Leben einzusetzen bereit ist.

Herr Koch spottet aber S. 25 mit Unrecht über die Mittel, die angewendet werden, um den Ausgang des Duells weniger schädlich zu machen. Natürlich spricht die Menschlichkeit dafür, daß man allzugroße Gefahr zu verringern suche, da ja durchaus nicht in dem Zwecke des Duells liegt, das Blut des Gegners zu vergießen, und da der Ehre vollkommen Genüge geleistet wird, sobald nur überhaupt das Duell in seinem Ausgange unentschieden und mit Gefahr verbunden ist. Aus diesem Allen geht aber nothwendig hervor: erstens, daß einige Lebensgefahr jederzeit vorhanden sein muß, wenn das Ganze nicht zu einer leeren Farce, die auch mit Redensarten abzumachen wä e, herabgewürdigt werden soll; aber es muß auch zweitens eine wirkliche Ehrenverletzung vorhergegangen sein; Duell wegen Kleinigkeiten ist

Mißbrauch und sträflicher Leichtsinn und daher ist es, um die Bedeutung des Duells aufrecht zu erhalten und Mißbrauch zu verhüten, nothwendig, daß vor jeder Paukerei die Veranlassung dazu von andern nicht betheiligten Studenten, die eine Art von Behörde in Ehrensachen bilden, geprüft werde. Diese haben über die Zulässigkeit des Duells dergestalt zu entscheiden, daß sie Duelle aus Kleinigkeiten oder Mißverständnissen zurückweisen, daß sie, wo die Forderung als gegründet anerkannt werden muß, vorher bei den Parteien zur Versöhnung sprechen, diejenigen aber, welche muthwillig und grundlos Händel suchen, bestrafen, und ihrem Ausspruche muß unbedingt Folge geleistet werden. Unter diesen Voraussetzungen, eine solche Behörde mag nun Ehrengericht, Schiedsgericht oder sonst wie genannt werden, sie mag ferner als stehende oder als s. g. fliegende konstituirt sein, vermag der Verfasser das Duell nicht zu mißbilligen.

Das scheinen freilich dem Herrn Koch lauter unbekannte Dinge zu sein; er hält den Muth für wesentlicher als die Ehre und meint sogar S. 24 daß Jemand, um seinen Muth zu zeigen, bewogen werden könnte, sich selbst mit einem Verworfenen zu schlagen.

Was die zweite Blöße betrifft, welche der Herr Kandidat bei dieser Gelegenheit gezeigt hat, so besteht sie darin, daß er behauptet, er verachte das Duell aus Grundsatz und halte es für das Produkt eines falschen Begriffes von Ehre und Muth, daß er aber zugleich an andern Orten sich höchst ritterlich geberdet und damit verräth, er spreche nicht aus Ueberzeugung gegen das Duell, sondern nur darum, weil er vielleicht nicht den persönlichen Muth besaß, sich zu pauken. Referent hat Leute gekannt, die allerdings dem Duell aus Grundsatz entgegen waren, ganz ehrenhafte Leute,

die sich aber nie geschlagen haben, weil es gegen ihre Ueberzeugung war, daß die befleckte Ehre durch das Duell wieder gereinigt werde. Diese zeigen, wenn sie sich ohnerachtet des Spottes ihrer Kommilitonen offen zu ihren Grundsätzen bekennen, doch eine gewisse Wahrhaftigkeit und Festigkeit des Charakters, die man an Jedem ehren muß, und verdienen deswegen geschont zu werden. Wer aber, wie der Herr Verfasser jene Grundsätze nur im Munde führt, um Feigheit dahinter zu verstecken, dem muß die Larve ohne Rücksicht abgerissen werden. Ueberall, wo vom Duell die Rede ist, geht aus den Worten hervor, daß der Herr Verfasser gar großes Wohlgefallen hat an dem Muthe, an dem „chevaleresken Edelsinne" und wären die Klingen nicht so scharf, es hätte gewiß seinen Ehrgeiz gekitzelt, „wenn die „Kommilitonen in ehrenvoller Anzahl dabei-„stehend" Gelegenheit gehabt hätten, „den glücklichen „Ausfall oder die geschickte Parade" auch an ihm zu „bewundern." Der persönliche Muth kann dem Duellanten niemals abgesprochen werden, selbst dann nicht, wenn verkehrte Ansichten die Veranlassung zum Duell gewesen sind. Warum predigt denn der Herr Kandidat gegen den Muth, warum bemüht er sich, immer nur den Muth als Hauptmoment(!) beim Duell lächerlich zu machen, und sucht nicht lieber einen Fehler in der Grundidee, in den Ansichten von Ehre, aufzudecken? Weil er nicht merken lassen will, wo es ihm gefehlt hat. Freilich, die Klinge thut weh! Könnte man sich mit der Feder schlagen, dann wäre unser Herr Kandidat flink bei der Sache. Das verräth er in der Vorrede, wo er sich voller Kourage und Bravour mit dem ritterlichen Satze auf Mensur stellt: „Sie aber, meine geschätzten Herren Gegner, „vergönnen Sie dieser anspruchlosen, kleinen Schrift ebenfalls

„einige Aufmerksamkeit, und wollen Sie gütigst bemerken, „daß ihre ganze Haltung, trotz ihrer gedeckten, zu gleicher „Zeit aber auch schonenden Auslage, die eines Mannes ist, „welcher seine Sache auf die Schneide des Schwertes gelegt „hat, und darum auch dieser Waffe in jeglichem, ehrlichen „Kampfe, Auge in Auge, und Klinge an Klinge sich ferner „in jedem Augenblicke zu bedienen bereit ist." (S. VIII.) Das verräth er ferner S. 22 in den Worten: „Keiner „unter uns würde den Willen gehabt haben, seinem Gegner, „den er zum Zweikampfe beschied, mit einer Klinge entgegen „zu treten, welche um einen halben Zoll länger gewesen „wäre als die seinige." Er spricht nicht, wie anderwärts: „keiner von Euch, Kommilitonen, würde ꝛc."; denn er möchte gar zu gern einen tapfern Helden vorstellen.

Wenn Herr Koch, Kandidat der Theologie, den Phädrus studirt hätte, würde er gelernt haben, daß es gefährlich ist, sich eine Löwenhaut umzuhängen. —

Zum Schlusse noch Vergleichs halber einen Versuch, in flüchtigen Umrissen ein Bild von dem Umfange der akademischen Freiheit in der ersten Zeit nach Gründung der Universitäten zu zeichnen. Die Mitglieder der Universitäten genossen in Rücksicht ihrer äusseren Stellung einen ganz besondern Schutz des Staates und mancherlei Vorrechte vor den andern Bürgern. Sie waren nebst ihren Bedienten frei von bürgerlichen Lasten und Abgaben; was ihnen gehörte, ging zollfrei über die Gränze und auch für die Unverletztheit ihrer Person und ihres Eigenthums war durch die Gesetze gesorgt. Denn wer nach der Universität kam oder von da nach Hause ging, hatte freies Geleit, ja wer dasselbe besonders erbeten, dem wurde Ersatz seiner etwa geraubten Güter versprochen, und in Wien z. B. waren

diejenigen, welche die Professoren und Studenten an Leib oder Leben verletzten, mit geschärften Strafen bedroht. So geschützt aber die äussere Stellung der Universitäten war, ebenso unabhängig von jedem fremden Einflusse war ihre innere Einrichtung und Verwaltung. Namentlich hatte Wien und ebenso Erfurt ein unbeschränktes Recht eigne Statuten zu verfassen, auszulegen und abzuändern; ferner übten die Fakultäten besondere Gerichtsbarkeit, bürgerliche wie peinliche, in allen weltlichen und geistlichen Angelegenheiten, und kein Mitglied der Universität durfte gezwungen werden, sich einem fremden Gerichte zu stellen; frei wählten die Universitäten ihre Vorsteher, ihre Beamten, ihre Lehrer; zu den großen Versammlungen, die nicht nach den Grundsätzen eines stolzen Kastengeistes, noch mit ängstlicher Behutsamkeit geschlossen waren, hatten alle promoti freien Zugang. Ganz besonders auffallend aber tritt die Freiheit der Studenten auf den ersten italienischen Universitäten hervor. Hier gaben Studenten die Statuten, der Rektor war ein Student, jeder Beamte von und aus Studenten gewählt; Studenten stimmten in den Versammlungen, in welchen die Lehrer blos berathen durften; Studenten beriefen, Studenten entließen nach Gutdünken ihre Lehrer. Und die Städte? Sie erkannten diese Rechte nicht blos an, sondern fügten noch ihren besondern Schutz hinzu, so daß z. B. der Mörder eines Studenten in Bologna niemals Begnadigung erlangen konnte, und daß schon die bloße Anzeige eines beraubten Studenten als Beweis galt, wenn er schwor, nicht aus Böswilligkeit geklagt zu haben (ein beachtenswerthes Seitenstück zu den jetzigen Zuständen, nach denen der Amtseid eines Nachtwächters über das Ehrenwort und die Zeugnisse unbescholtener Studirender den Sieg errungen hat). Auch

in Deutschland genossen die Studenten erhebliche Freiheiten; von Erfurt z. B. wissen wir, daß sie dort in frühester Zeit an der Rektorwahl Theil genommen haben, und wenn auch der Umfang ihrer Privilegien sich mit dem der italienischen nicht messen konnte, würde doch gewiß ein damaliger Student im höchsten Zorne dem Lügenpropheten das Maul gestopft haben, der sich erfrecht zu weissagen, daß im XIX. Jahrhundert auf einer deutschen Universität der Famulus die in der Vorlesung Fehlenden aufmerken und anzeigen würde, oder daß den Musensöhnen, die in sorgloser Heiterkeit beim kreisenden Pokale den Stundenschlag überhört, „im Namen des Prorektors" Feierabend geboten werden könne.

Genug davon; die Absicht ist erreicht, wenn unsere Skizze genügt, den interessanten Gegensatz zwischen sonst und jetzt und den noch interessanteren zwischen der alten von Kaiser und Reich bestätigten und der neuen von Herrn Koch geträumten akademischen Freiheit klar hervorzuheben. Keinesweges aber ist das Bisherige angeführt worden, weil wir etwa jene früheren Vorrechte in ihrem ganzen Umfange zurückwünschten. Begünstigungen des einen Standes auf Kosten der andern sind Ungerechtigkeiten; Gesetze, welche der Willkühr und dem Muthwillen der Einen Vorschub leisten, stören despotisch die vernunftgemäßen und natürlichen Rechte der Andern; und weit entfernt von einer zeitwidrigen Sehnsucht nach früherer Zügellosigkeit, wünschen und hoffen wir deshalb nur die akademische Freiheit, welche ersprießlich und darum unerläßlich für die Wissenschaft, übereinstimmend mit Recht und Sittlichkeit und darum nothwendig für den Staat, als die einzig wahre bezeichnet werden muß. Diese aber möge uns bald werden! Sie beglückt die Einen ohne

die Andern zu kränken; sie ziert den Staat, hebt die Wissenschaft, schützt das Recht.

H. — e.

1. Der Herausgeber bestreitet die Richtigkeit dieser Behauptung. Ihm erscheint der sogenannte Komment, wie er mit seinen vielen umständlichen Bestimmungen sich fortgepflanzt hat, als ein im Verfalle begriffenes Formending, welches (wenn seine jetzige Gestalt, nicht seine Idee betrachtet wird) aus der Zeit stammt, in welcher das Ceremoniel Deutschland beherrschte und alles in eine unabänderliche Gestalt einzupressen bemüht war. Vgl. übrigens S. 375. u.

2. Der Herausgeber ist im Gegentheile der Meinung, daß das Duellwesen keinesweges so eng mit dem hochfreien Zustande der alten Germanen zusammenhängt, wie man häufig behauptet, am allerwenigsten aber kann er, was hier gesagt wird, einräumen, daß es so ganz und gar ein Ueberrest des uranfänglichen kräftigen Lebens war, obschon er wohl weiß, daß zwei Kinder, die sich schimpfen, sich hernach auch prügeln. Ein Vermächtniß des sogenannten Faustrechts ist der Zweikampf für ein persönliches Interesse, ebenso sehr durch den Stolz des Adels, der über das bürgerliche Gesetz sich hinwegzusetzen trachtet, wie durch den gewaltthätigen Sinn des Soldaten, der im dreißigjährigen Kriege seine Rohheit dem Volke einimpfte, zu Ehren gebracht.

Der Verfasser beschränkt im allgemeinen seine Ansicht in dem weiteren Verlaufe seiner Erörterung. Wollte Jemand dem Staate das Recht gegen Duellanten einzuschreiten aus dem Grunde bestreiten, weil jedem Menschen ausschließlich die Befugniß zustehe, über sein Leben frei zu verfügen und daß er daher es ebensowohl seiner Ehre wegen daran wagen könne, als um einem Anderen das Leben zu retten, so ließe sich dagegen erinnern, daß der Duellant sich nicht blos leidend verhält, sondern auch einen Anderen verletzt. Daran aber ihn zu hindern, selbst wenn der Verwundete seinem Beschädiger die Vollmacht zu einer Verletzung seines Körpers gab, ist der Staat nicht blos berechtigt, sondern sogar verpflichtet.

3. Der Verfasser hält hier Extreme gegeneinander. Beruft er sich auf die Erfahrung, so berufen auch wir uns auf sie, die sattsam

lehrt, daß ein sehr geringer Muth zu einer Paukerei auf den Hieb in der Weise, in welcher sie gewöhnlich stattfindet, gehört, und daß es in der Regel allzeit fertigen Schlägern an wahrem Muth, wo es etwas mehr als die Klingen zu kreuzen gilt, gerade gebricht.

4. Wofür aber der so urtheilende Student einen überzeugenden Beweis schuldig bleibt und schuldig bleiben muß.

Anm. des Herausgebers.

X.

Alte Studentenlieder.

In der Studentenwelt erhielt sich Sinn und Liebe für volksmäßige Dichtung. Das Studentenleben des XVII. Jahrhunderts hatte sich im wesentlichen nicht geändert, ihm waren noch dieselben Freiheiten und Rechte wie früher geblieben, der Student war noch kein Lieblingsgegenstand der Staatsgewalt, noch nicht so bevormundet und beaufsichtigt wie heute, von ihr noch nicht in den harmlosesten Späßen und Ausbrüchen jugendlicher Fröhlichkeit gehemmt oder gar gestraft wie heute. Er gehörte einer bevorzugten, bevorrechtigten, geschützten und angesehenen Zunft an, worin eigene Sitten und Gebräuche und Belustigungen aller Art forterbten. Der Jüngling, der eben der Zucht des Hauses und der Schule entwachsen war, fühlte in dieser Zunft zuerst seine Selbstständigkeit und nahm an Allem Theil, was einmal für Recht und Brauch galt. Singen und Lautenschlagen war noch allgemein beliebt und geübt: man sang in den Studierstuben und auf den Gassen, vor den Fenstern der Geliebten und bei

den Zechgelagen. Wenn auch die gelehrte Poesie in vielen Fällen genügte, so reichte sie doch bei dem Uebermuthe und der wilden Lust der Kommersche nicht aus, da sang man die alten ererbten Zechlieder, und neue volksmäßige von tollen Streichen, die man hie und da auf Kirmessen oder bei Bürgerlustbarkeiten und in den Wein- und Bierhäusern ausgeführt hatte.

Hoffmann von Fallersleben.

1.

(Demantius, Nürnb. 1601. Nr. 22.)

Ach Jungfrau klug von Sinne
Still doch dein Uebermut,
Acht nicht so gar geringe
Das edel Studentenblut!
Wer ists der ihnen mag gleichen
An Tugend Muth und Ehr?
Laß du sie nur hinschleichen:
Keinr ist, der dich begehrt.

Nach Spott du jetzund trachtest,
Laß dir nicht bange seyn,
Ob du uns schon verachtest,
Achtn wirs doch alles klein.
Du nimmst dich an eins Zornes
Und beutst uns Feindschaft an,
Fürchten keins solchen Dornes,
Um's Salz gnug Korn wir han.

Nur immerhin thu loben
Die Reuter voll und wild;
Du kommst noch wohl in Kloben
Und auf ihr Narrenschild.
Dir gfällt ihr Sacramenten
Und Gottes Wunden all,
Viel baß denn all Studenten
Ihr Singen und Lautenschall.

Als ich wol seh, vom Zaune
Die Ursach gbrochen hast,
Wilt nicht sein guter Laune,
Macht uns kein Ueberlast.
Lauf hin in Stall nach Miste,
Deins gleichen man noch find,
Und dich nach Gfalln erlüste
Bei tollem Reutergsind!

2.

(Demantius, Nürnb. 1601. Nr. 21.)

Oho schönes Mägdelein, wiltu weiden
Mein Schäflein auf dieser Heiden groß und klein?
Oho wärn die alle gleich,
Das Mägdlein das ist tugendreich,
Daß weiden hilft sie mir mein Schäflein groß und klein.

Oho Knäblein, weide du dein Schäflein,
Denn du bist artig jung und fein, jung und fein.
Oho weidet in grün Klee,
Ein ander Lieb ich vor mir seh,
Ein tugendreich und fein ist solches Hänselein, solches ꝛc.

Oho Mägdlein schöne züchtig und fein,
Nimm dieses weiße Stäbelein, Stäbelein,
Oho nimms in deine Hand!
Weide die Schäflein auf dem Land!
Tugendreich und fein bistu schönes Mägdelein ꝛc.

Oho Knäblein, weide du nur allein
Dein klein und große Schäfelein, Schäfelein!
Oho die Sonne mich hart drückt:
Ein ander hat sich zu mir gschmückt,
Ein tugendreich und fein ist solches Hänselein ꝛc.

Oho Mägdlein, hilfst nicht weiden gar fein
Mein klein und große Schäfelein ꝛc.
Oho so muß leiden Schmerz
Deinethalben mein junges Herz:
Weide mir, ich bitte dich, mein Schäfelein.

Oho gsegn dich Gott in deim roten Rock!
O welches Schäfers Knäbelein, Knäbelein.
Oho ich zieh in ein Land,
Eim Studenten geb ich mein Hand:
Tugendreich und fein ist solches Hänselein, solches Hänselein.

3.

Aus Paul von der Aelste, Blumm vnd Außbund Allerhandt Weltlicher, Züchtiger Lieder vnd Rheymen. 1602.

Im Ton: Nun höret zu mit Schalle, ihr ꝛc.

Wolauf, ihr Studenten alle,
Gegen diese Sommerzeit!
Die Vögel fliegen mit Schalle
Und fliegen von hinnen nicht weit.

So geht es an ein Scheiden,
Der mit der Feder kann:
Daran geschicht groß Leiden
Viel Weibern und wenig Mann.*)

Kein Student läßt sich zähmen
Durch andere Narrenweis,
Schönen Jungfrauen thun sie dienen,
Darauf legen sie ihren Fleiß.
Wo man sie thut besuchen,
Da findet man keinen allein,
Man findts bei schönen Jungfrauen
Und auch beim kühlen Wein.

Ach Waffen über Waffen!
Rief sich ein Bänderknecht,
Des Nachts kann ich nicht schlafen,
Die Sach dünkt mich nicht recht.
Die Studenten auf den Gassen
Die führen mit ihnen den Preis,
Thun nichts denn schlemmen und prassen
Und nehmen von uns den Zins.

---

*) Ganz verderbt ist die folgende Strophe:

Was uns die Bücher inhalten,
Vermahnet uns die Schrift,
Innocentius und Clementius
Und andre Lehrer viel;
Das Recht wolln wir behalten,
Das niemand verboten ist,
Wie uns dann dasselb lehren
Bartolus, Baldus und Corpus.

Der uns dies Liedlein neue sang,
Von neuem gesungen hat,
Das hat gethan ein schöne Jungfrau
Zu Cöln wol in der Stadt;
Sie hats frei wol gesungen
Aus gutem frischen Muth:
Gott gebe den Studenten allen
Schöne Jungfraun und frischen Muth.

4.

Ein Lied von den edlen Studenten.

In seinem eigen Ton.

(Ebendaher S. 171.)

Ach Mutter, liebste Mutter mein,
Sprach sich ein zartes Jungfräuelein,
Für Leid ich nicht kann leben,
Wann ich an die Studenten gedenk,
Sie haben mein junges Herz bekränkt,
Ihnen hab ich mich ergeben.

Die Mutter sprach: ach Töchterlein,
Du sollt darum nicht traurig sein:
Was soll dir ein Studente?
Ich will dir einen Kaufmann geben,
Mit dem magstu in Freuden leben.

Das Mägdlein sich nicht lang bedacht,
Bald sie wieder zu der Mutter sprach:
Euer Rede bringt mir Schmerzen.

Der Kaufmann soll mich mit Frieden lan,
Ich will und muß einen Studenten han.

Ich acht kein reiche Tag oder viel Geld,
Der Studente mir viel lieber ist denn die Welt,
Niemand soll mich abwenden
Von wegen der ehrlichen Brüderschaft,
Die allenthalben wird groß geacht
In allen Landen und Städten.

Ich bin nimmer gewesen hold
Einem Pflastertreter oder Trunkenbold,
Der da nichts hat gelernet:
Es soll ein freier Studente sein,
Dem ich will vertrauen die Ehre mein,
Der etwas hat gestudieret.

Der Studenten Weis gefället mir wol,
Denn sie sind aller Ehren voll,
Mit Zucht sind sie gezieret;
Daneben soviel Tugend han,
Manchfalt übertrifft ihre Gestalt,
Den Ruhm muß man ihnen geben.

Ach wann sie kommen spatzieren daher,
So leuchten sie wie der Morgenstern,
Wem thun sie dann nicht gefallen?
Wem ist nicht lieb ihr Lautenschlahn,
Wenn sie daher modieren gahn
Mit Saitenspiel und Schalle?

Den Studenten geb ich allein den Preis,
Ihnen ich lobsing mit allem Fleiß,
Sie führen ein zartes Leben.
Bei den Studenten ist wohnen gut,
Mit Worten können sie scherzen thun,
Fein lieb- und freundlich reden.

Ade, Kaufmann, zu guter Nacht!
Deiner man hier gar wenig acht,
Meiner darfst nicht erwarten.
Frisch auf, all ihr Studenten gut,
Nach euch steht all mein Sinn und Muth,
Euch thu ich mich ergeben.

Wer ist der uns dies Liedlein sang?
Ein zarte Jungfrau ist sie bekannt,
Sie hats gar wohl gesungen;
Die hält die Studenten in guter Acht,
All gute Gesellen doch unveracht,
Es ist ihr wohl gelungen.

5.

(Hoffmann, Monatsschrift von und für Schlesien 1829. S. 549. 550.)

Nach 1603.

Warum sind die Studenten so leiden wohl geehrt?
Sie haben dem Wirth sein Töchterlein wohl geführt.

Warum setzt man die Studenten gemeiniglich oben an?
Man muß sie gemeiniglich an allen Orten han.

Ist denn so viel gelegen an einem Schreiber fein?
Durch sie bringt man viel schöner Künst in diese Land herein.

Was können sie dann mehr denn schreiben mit der Hand?
Sie schlagen auf der Lauten und auf dem Instrument.

Werden sie auch geködert durch solche ihre Art?
Man macht sie zu Regenten in mancher schönen Stadt.

Habet ihr dann nun vernommen, was die Studenten sein?
So sollst du dich nicht wehren, wann man dir einen freit.

6.
Bettelstudenten-Lied.
(Daff. 552. 553.)

Dominum pastorem
Cum laude quaerimus,
Si vellet nobis dare
Sex grossos.
O decus honestorum,
Corona clericorum,
Date litteratis
Dona pietatis.

Ei Pfarrer, lieber Herre,
Corde iucundo
Beweiset eure Ehre
Sitibundo!
Ihr seid ein Kron der Ehren,
Euer Gut das soll sich mehren —
Date litteratis
Dona pietatis.

Werdet ihr uns was geben
Corde iucundo,
So sollt ihr lange leben
Sitibundo.
Hilarem datorem,
Ut sacra probat pagina,
Ipse Deus sua
Beat gratia.

7.

Unter einem andern Liede steht:

Schreiber und Studenten
Sind der Welt Regenten;
Sie sein edel oder nicht,
So sind sie von Gott darzu gericht,
Ein Tropf der darwider spricht.

ferner:

Studieren bei Tag, Hofieren bei Nacht,
Das haben die freien Studenten erdacht.

8.

(Wunderhorn III, 138—40.)

1642.

Es hat ein Bauer ein Töchterlein,
Daß es doch thäte den Willen sein;
Er bot ihr Silber und rothes Gold,
Daß sie ihn lieb hätt und heirathen sollt
Gar öffentlich.

Als ein Studente das hat erhört,
Er seinem Haus den Rücken kehrt,
Kam vor der Jungfrauen ihre Thür,
Und klopft mit seinem Finger dafür
Gar heimelich.

Die Jungfrau im Arm auf dem Bette lag
Und zum Studenten ganz leise sprach:
Ist jemand draußen, begehret mein,
Der zieh das Schnürlein und komm herein
Gar heimelich.

Als das der Bauer doch hat gehört,
Dem Hause sein er den Rücken kehrt,
Und kam vor der Jungfrauen Thür,
Er klopft mit seinem Stiefel dafür
Gar öffentlich.

Die Jungfrau war in Freuden wach,
Und zu dem Bauer da lachend sprach:
Ist jemand da, der begehrt hinein,
Der such sich ein ander Jungfräulein
Gar heimelich.

Wer ists, der heut' uns dies Liedlein sang?
Ein freier Studente ist er genannt;
Er lehrt der Jungfrau Lesen und Schreiben,
Braucht dazu weder Feder noch Kreiden,
Gar heimelich.

Und wenn das Mädchen erst schreiben kann,
Dann reist er wieder, wird Doktor dann,
Und sitzt bei Büchern und bei dem Wein,
Ihr Brieflein tröstet ihn doch allein,
Gar heimelich.

9.

(Wunderhorn II, 441. 442.)

1650—1700.

Schlimm Leut sind Studenten, man sagts überall,
Obwohl sie schon kommen im Jahr nur einmal,
So machens ins Dorf so viel Unruh und Mist,
Daß uns die erste Woche schon weh dabei ist.

Wir müssen nur sorgen auf Mariengeburt,
Es wünscht auch ein jeder daß Galli bald wird,
Da kommens mit Degen und Büchsen daher,
Und machen im Dorfe ein jämmerlich Gscher.

Nichts ist vor ihnen sicher kein Henne, kein Taube,
Als wärens erschaffen zum Plündern und Raube,
Darf ihnen kein Gans auf die Wiesen naus trauen,
Studenten thun ihr gleich den Kragen weghauen.

Sind Gärten mit Brettern und Riegeln umzäunt,
So thun sies zerbrechen, daß die Sonne durchscheint,
Sie steigen um die Aepfel, zerreißen die Bäum,
Wär zufrieden, trüg jeder nur ein Tasche voll heim.

Mit Feuer und Pulver sinds gar sehr gefähr,
Daß oft eim sein Häusel verbrennet gar wär,
Lassen pulverne Fröscher einem hupfen aufs Dach,
Wenns brennet, so fragens kein Teufel danach.

Hat einer beim Häusel ein wachbaren Hund,
Der sonst von der Kette nicht abkommen kunnt,
Sie lassen ihn laufen, es wär ja nicht noth,
„Potz Hagel da schießts ja!“ Der Pudel ist todt.

Studenten im Wirthshaus sinds aus der Weis frisch,
Sie brauchen allein ein großmächtigen Tisch,
Sie saufen und schreien als g'hört das Haus ihn'n,
Und saufen und schreien sich blitzblau und grün.

Bald redens lapodeinisch, ich kanns nicht verstehn,
Doch ists leicht zu rathen, auf uns muß es gehn,
Bald tanzens und springens und hupfens am Fleck,
Und nehmen den Knechten den Tanzboden weg.

Und schmeißen die Knecht sie auch alle heraus,
So laufens wie die Mäus auf die Straßen hinaus,
Und machen ein Haufen und grausam Gefecht,
Und hauen und stechen und schreien erst recht.

Ziehn naus auf die Felder und geben kein Fried,
Ist grad wie ein Wetter, so spielens damit,
Da tretens die Aecker, verstehn nicht was's ist,
Wenn einer schwarz Brot um sein Handarbeit frißt.

Sind Roß auf der Weide und rasten ein Weil,
So nehmens Studenten, es ist gar ein Gräul,
Und hauens in die Seiten mit allbeiden Füß'n:
Ach, wenn sie das Rössel doch langsam gehn ließ'n.

10.

(Leiermatz 1668. Nr. 240.)

Bonjour, bonjour, Monsieur!
Mein Herr, der komme doch herein!
Sa faites bonne chere!
Hei, wollen wir eins lustig seyn
Bei Bier und vinum das ist Wein,
Dies frischet Corps et coeur.

O vinum du bist gut,
Exhilarasti mich oftmal
Mein Herz, Gut, Muth und Blut
Propino tibi Domine!
Vis tu latine loquere?
Was? vinum der macht Muth.

A la santé! hör hie,
En tibi hocce poculum
A toute compagnie!
Juch allegro fa praesto frisch!
Sa lustig über Bänk und Tisch!
So übt man Courtoisie.

Nunc tibi wiederum
Saluti dieses Römerlein!

Das salus wird nicht stumm.
A vous mon fere! voulez vour?
Ich trink euch diese neune zu
Couragie umb und umb.

Nunc in principio,
Ihr lieben Freunde hei juch hei!
Hei lustig und seid froh!
St! audiantur Canora
Bis quina voce sonora
Juch hei! juch allegro!

Omitte Traurigkeit!
Pergamus omni studio
Sa lustig allezeit!
Bon vinum ist kein Bauertrank,
Das zerbster Bier macht gar nicht krank,
Das Hälslein wird nur weit.

Fort à moy mir zu!
En moveatur Cyathus!
A cest heur im schnellen Nu
Ad te dies ganze römsche Reich.
Insanitatem! so zugleich,
Thu hie Bescheid, du du.

Amice mit dem Glas
Herum herum in stando bald!
O Bacchus wie schmeckt das!
Kluck kluck kluck kluck kluck kluck hinein!

So laßt uns frisch und fröhlich seyn:
Dar ist noch mehr im Faß.

Seht haec est tessera,
Dies ist die Lösung, merkets doch:
Runda runda runda!
Er setzt das Gläslein an den Mund,
Er trinkt recht aus von Herzengrund:
Runda tra ra ja ja!

En en heroicum!
Sic faciamus alle Zeit!
Ni sit negotium,
Wem labor est fastidio,
Der bleib hier bei dem methodo:
Dies ist das unicum.

Freund Bacchus machets all,
Drumb saget ihm grand mercy:
Laudate hunc mit Schall.
En Bacchus creat nobiles,
Ja principes et Caesares
Heut und nicht allemal.

Zu guter Nacht sa sa!
Den Zapfen steck ich auf den Hut
Couragie voilà.
Lobt Bacchus all in Folio,
Er muß heraus ex dolio.
Runda dinellula!
Da da da da da da!

11.

(Aus einer handschriftlichen Sammlung des XVII. Jahrhunderts im Besitze des Herrn von Meusebach in Berlin.)

Ihr Freunde, laßt uns lustig sein
Bei gutem Bier und kühlen Wein,
Weil wir hier noch beisammen leben!
Wach auf, du liebe teutsche Welt!
Wem unser Leben nicht gefällt,
Der mag uns hundert Thaler geben.
So lange der Tadler mein Vater nicht ist,
Und sich nur das neidische Herze zerfrißt,
Auch mir niemals von Essen und Trinken was gönnt,
So mag er sich pachern zum Esel und Rind.
Sa! sa! sa! sa! sa! sa! sa!

Die Thoren, die da nur für sich
Hinleben karg und kümmerlich
Und doch dabei viel Güter haben,
Die sind nicht werth, daß sie einmal
Mit einer teutschen Freundezahl
Sich recht ergötzen und sollen laben.
Die meisten sind mehrentheils ärmer als arm;
Wir singen und springen und füllen den Darm,
Und sind wir nicht reich, ei so fehlet uns nichts
Drum tröst euch, ihr Neider des blinden Gesichts!
Sa! sa! sa! sa! sa! sa! sa!

Hätt' ich der Welt zu Lieb' und Lust,
Wie sie gewollt, gezähmt die Brust,
Wär' ich zu dieser Stund' ein Narr.

Drum macht' ich es, wie mir's gefiel,
Und ließ den andern auch ihr Spiel,
Was frag' ich nach dem Spottgeplärr?
Denn wär' es was Künstlichs, so könnt' ich es auch,
So aber kommt's nimmermehr bei mir in Brauch.
Weiß einer was Bessers, so ist es ihm gut,
Ich bleibe doch noch wol ein ehrliches Blut!
Sa! sa! sa! sa! sa! sa! sa!

Drum kommt, ihr Brüder, und gehet mit,
Geht mit, weil uns der Wirth noch bitt'.
Es wird doch schon ein ander kommen,
Mit dem ihr ungenöthigt müßt,
Und der nichts mit euch trinkt und ißt,
Ob ihr euch's gleich habt vorgenommen.
Es führet doch seine Zeit jegliches Ding.
Der edle Stein zieret der Göttinnen Ring;
Ein ehrlicher Kerl, der was rechtes will sein,
Der liebet die Liebste, den Freund und den Wein.
Sa! sa! sa! sa! sa! sa! sa!

Du Schöne, wo du jetzund sitzst
Und mit den hellen Augen blitzst,
Denke nicht, daß deiner wird vergessen!
Es wird uns nie kein Rausch gebracht,
Du wirst wohl hundertmal gedacht.
Wer weiß, was du gemacht indessen!
Doch mache nur, was du willst! glaube nur frei,
Daß Cypripor bei uns noch eben wol sei,
Und daß nun der Hudler in Ohren stets liegt,
Auch öfters die Herzen im Trunke besiegt.
Sa! sa! sa! sa! sa! sa! sa!

Wolan, ihr Brüder, Lust und Wein!
Laßt uns nunmehr beisammen sein,
Und sollt' es gleich sein in Gedanken;
Bleibt nur beständig, wie ich bin;
Ich sag' euch, daß mein edler Sinn
Zu keiner Zeit wird von euch wanken.
Wir brauchen uns unser Zeit, aber mit Lust,
Wie vielen ehrliebenden Leuten bewußt,
Und sage noch einmal: wem das nicht gefällt,
Der bleibe nur für sich und schabe die Welt!

12.

(Ebendaher.)

Ist ein Leben in der Welt,
Das mir etwa wohlgefällt,
So ist's das Studenten-Leben;
Gott hat's gegeben;
Merkt mich eben,
Wer der Weisheit Freund sein mag,
Folge dem Studieren nach!

Sind es nicht Opifices,
Sind sie doch Artifices;
Wie geschwind auf Instrumenten
Die Studenten
Mit den Händen
Musizieren allzugut,
Daß sich Alls erfreuen thut.

Früh sobald die Sonn' aufgeht,
Wenn der Haushahn hat gekräht,
Wenn der Schmid fängt an zu schmeißen,
Nimmt das Eisen,
Will es schweißen,
Die Studenten insgemein
Schon über ihren Büchern sein.

Im Collegio geht's erst an,
Da sieht man was Weisheit kann,
Da muß Alles disputieren,
Opponieren,
Refutieren;
Nicht ein Viertelstündchen klein
Man ein Zeit kann müssig sein!

Wenn andre in Betten stecken,
Sich mit weichen Federn decken,
Dieser greift erst nach dem Hemmet,
Der sich kämmet,
Jener stemmet
Sich und will doch nicht heraus,
Jener wäscht das Maul erst aus.

Wenn sie kommen ins Gotteshaus,
Sind sie geschwind mit Büchern raus,
Thun sich also bald entbinden
Von den Sünden,
Und empfinden
In dem Herzen Reu und Leid,
Bitten um Barmherzigkeit.

Zu Hause geschwinde nach dem Tisch
Gehn sie an ihr Arbeit frisch.
Wenn andre das Glas umkehren,
Becher leeren,
Lassen hören,
Wenn man klopfet mit der Kann,
Hebt sich ihr Studieren an.

Wenn sie denn studieren sehr,
Daß ihn wird der Kopf zu schwer,
Gehen sie bei Nacht spatzieren,
Musizieren,
Und vollführen
Eine solche Lustbarkeit,
Daß sich Leib und Seel erfreut.

Stört man ihre Lustbarkeit,
Heben sie bald an ein Streit,
Greifen alle nach den Degen,
Gehn entgegen,
Zu erlegen,
Den der ihn was hat gethan,
Trutz fang einer Händel an!

Vivant omnes insgemein,
Die den Studenten günstig sein,
Ha! sa! vivant Studiosi!
Generosi!
Animosi!
Vivant omnes Jungferlein,
Die den Studenten günstig sein!

13.

Als ein Studiosus in Krieg zog.

(Ebendaher.)

Wo kämpfet Mars itzund?
Wo donnern die Karthaunen?
Wo höret man den Mund
Der hellen Feldposaunen?
Sage an, da will ich sein!
Wo sich die Ritter schlagen,
Und Leib und Leben wagen
Bei Sonn' und Mondenschein.

Die Kunst begleitet mich
Mit den gelehrten Waffen,
Die soll absonderlich
Im Feld stets bei mir schlafen.
Weil mir das Glücke wohl,
So kann mir mein Studieren
Auch in dem Scharmutzieren
Erwerben, was es soll!

Trarah! ra! pumm! pumm! pumm!
Sind meine Tafelglocken!
Und mein Collegium,
Mein Zeughaus voller Tocken,
Da man mit Blitz und Blei
Im Felde disputieret,
Und stattlich refutieret
Des Feindes Tyrannei.

Die Fürsten in der Schlacht
Sind meine Professores,
Bei welchen Tag und Nacht
Wir tapfern Auditores.
Mars ist Magnificus,
Allwo sein Stab regieret,
Den Purpurmantel führet,
Der Alles schlichten muß.

Und du, o Galathee,
Die du dich also kränkest
Und deiner Wangen Klee
Mit heißen Zähren tränkest,
Lass ab, du gutes Kind,
Und gräme dich nicht weiter;
Gott selbst ist mein Begleiter
Mit Glück und gutem Wind.

Ihr vielgeliebten Brüder,
Hiermit will ich beschließen!
Mein Vaterland, ade!
Mein Blut soll für dich fließen.
Erfordert es die Noth,
So will mein junges Leben
Auch in dem Kampf aufgeben
Rühmt man doch solchen Tod!

14.
Trinklied.
(Ebendaher.)

So nehmet, ihr Brüder, was Freudigkeit bringet!
Hier habt ihr, was Herzen und Sinne bezwinget,

Hier habt ihr, was machet ein fröhliches Leben,
Den schönsten und besten vom Safte der Reben!

Hier wollen wir, wollen wir tapfer uns laben,
Hier Sorgen, die Feinde der Ruhe, vergraben,
Hier Alles in Ruhe und Freude genießen
Und unsere Herzen mit Weine begießen!

Wer holet uns Geigen, wer holet Trommeten?
Wer holet, die spielen auf Harfen und Flöten?
Auf daß man recht prächtig das Schmausen vollführe,
Und jedermann unsere Lustigkeit spüre!

Wo nehmen wir endlich auch andere Sachen,
So können zum Trinken begierig uns machen?
Bringt Datteln, Rosinen und Mandeln mit Haufen,
Und sollten wir Kühe und Kälber verkaufen!

Bringt Alles, was klinget, was klatschet und schmecket,
Was Lachen und Anmuth im Trinken erwecket!
Wir müssen es haben, bis daß wir erkalten,
Und sollten wir auch nichts im Beutel behalten.

Sa lustig, seid lustig, und trinket, ihr Brüder!
Ein artiges Mädchen bringt Alles schon wieder.
Sa lustig, und wenn uns das Mädchen will borgen,
So wollen wir trinken, bis wieder an Morgen!

15.

(Ein altorfer Burschenlied. Ebendaher.)

Wir Studenten sind vergnügt,
Leben stets in Freuden;

Ob sich's gleich bisweilen fügt,
Daß wir Mangel leiden;
Ist der Beutel ausgeleert
Und das Geld schon ganz verzehrt,
Muß der Wirth uns allzeit doch noch borgen.

Unser Kleid ist chamarirt
Mit den schönsten Tressen,
Jedermann uns venerirt
Und erzeigt Caressen.
Sind uns nur die Jungfern hold,
Wer fragt nach der großen Schuld,
Die wir hier und dort bezahlen müssen.

Kommen wir in Compagnie,
Geht es an ein Schwärmen,
Jeder fället auf die Knie,
Daß allda wieder lärmen,
Taback, Bier und Branntewein
Muß allda gesoffen sein,
Bis wir endlich liegen bleiben müssen.

Machen wir es gar zu bunt,
Freien und turnieren,
Thut man es dem Rector kund,
Der läßt uns citieren.
Der Pedell nicht außen bleibt,
Und uns an die Thüre schreibt:
Dominus citatur ad Rectorem.

Kommt es zum Concilio,
Werden wir gefraget,

Ob die Sache so und so,
Wie sie sei geklaget?
Wer sich überzeugen läßt,
Kommt in Carcer und Arrest,
Bis er sich mit Contrapart vertraget.

Auch bisweilen stürmen wir
Der Schelmen ihr Gehäge,
Springt der Rothkopf g'schwind herfür
Und giebt uns brav Schläge;
Springt der ganze Schwarm heraus
Und jagt uns geschwind nach Haus
Mit den Stangen und den eisern Flegeln.

Wenn wir nun zu langsam sein
Und uns lassen kriegen,
Müssen wir ins Loch hinein
Zu den Schelmen kriechen.
Morgen wenn wir aufgewacht,
Werden wir ins Carcer bracht,
Dieses ist nun dafür unsre Strafe.

Wer alsdann nicht kann entfliehn
Und nicht lang will sitzen,
Muß behend den Beutel ziehn
Und zwei Ducaten schwitzen.
Denn das Geld macht grad und krumm,
Tirl tirl tirl tum tum tum tum!
Wie man solches täglich leider siehet!

Wer dann nun kein Geld nicht hat,
Und hat was begangen,

Wird ans schwarze Brett gemacht
Und allda gehangen,
Endlich, endlich relegiert,
Und dazu noch excludiert
Von dem uns so angenehmen Altdorf.

Und so währt's die ganze Zeit,
Weil wir hier noch leben,
Bis wir uns von hinnen weit
Anderswo begeben.
Unterdessen schmausen wir,
Bei Taback und gutem Bier,
Niemand, auch kein Teufel, kann's uns wehren!

16.
Bruder Studio.

(Ebendaher.)

Der gute Bruder Studio ist allzeit gut genug,
Obschon die Leute ihm nicht gut und oft so superklug,
Denn kurz und rund, ihm nicht gefällt,
Was diese junge fromme Welt
Auf Universitäten thut.
Allein heran! Hier ist der Mann,
Der da beweisen kann mit Recht und Fug,
Bruder Studio sei allezeit gut genug.

Man sagt, er sei was liederlich und halte nicht wol Haus,
Besuche auch die Jungfern gern und gehe oft zum Schmaus,
Fährt geschwind über ein Wort mit der Fuchtel hervor,
Gefressen, gesoffen, spatziert vor's Thor,

So geht es Tag und Nacht —
Da hebt man dann ein Klagen an,
Da will man übern guten Bruder Studio her,
Als wenn er der ärgste Sünder wär!

Nein! redt doch nicht so wunderlich, ihr Leut versteht es nicht!
Hört doch einmal nur unser Wort, ihr seid zu übel b'richt:
Der Tisch, die Stube, Collegia,
Und dann das liebe, liebe Extra,
Was nehmen die nicht mit!
O Extra! O Intra!
Und wenn der Mutterpfennig das Beste dabei wär,
Des Vaters Beutel thät es nimmermehr!

Wenn man den Kopf voll Grillen hat und sich ganz krumm studiert,
Geht dann zum Freund und trinkt ein Glas, so heißt es debuschiert,
Spatziert man einstens vor das Thor,
Und sagt den Jungfern was in's Ohr,
So heißt es: curtesiert!
O alte Welt! Wenn's dir nicht gefällt,
So murre wie du willt, du alte Welt allein,
Bruder Studio muß allezeit lustig sein!

Und du mein Bruder Studio, kehr' dich nicht an den Schnack,
Die leeren Wort die weißtu wol, die füllen nicht den Sack,
Studiere tapfer, und darbei
Ist dann und wann ein Stündchen frei,
So schaff dir eine Lust,
Allein geschwind, geschwind wie der Wind!
Sprich immer wie du willt, du alte Welt allein,
Bruder Studio muß allezeit lustig sein!

17.
Klage eines Schülers auf einer Schulen.

(Etwas vor alle Menschen, Das ist, Neuer Vorrath allerhand recht curiösen Gedichte, 1709. 8. S. 134. 135.)

Wer in — — leben will,
Darf nicht sauer sehen,
Wenn er nach gefaßtem Ziel
Muß ins Carcer gehen,
Denn es ist grand Mode hier,
Daß auf ein gut Gläschen Bier
Folget diese mal honette Strafe. :,:

Will man mit den Jungfern hier
Höflich courtesieren,
Muß man wie Seehunde schier,
Auf sie expetieren,
Und noch wol gewärtig sein,
Daß man ein recht nettes Nein
Vor die höfliche Caresse krieget. :,:

Ehe man adresse kriegt,
Muß man sich zulaufen,
Und weil Jungfer-Treue biegt,
Noch mit Gelde kaufen;
Da giebt man der Köchin Geld,
Daß sie nur Parole hält,
Und der Jungfer einen Gruß vermeldet. :,.

Bringt sie alsdenn einen Gruß,
Muß man wieder blechen,
Und sie wol noch zum Beschluß
Mit etwas bestechen,
Damit bringt sie Geld an sich
Und denkt: wie betrüg ich dich
Um dein bares Geld und gute Worte. :,:

Will man inter pocula
Lustig sein und singen,
Sind Philister alsbald da,
Wollen uns verdringen.
Wenn denn Worte helfen nicht,
Schmeißen wir sie ins Gesicht,
Daß sie sich wie Frösche vor uns strecken. :,:

Dominus citatur nunc,
Muß man Morgens hören,
Ihr habt gestern bei dem Trunk
Euch nicht lassen wehren,
Darum sollt ihr alle hier,
Büttel, stracks schließt auf die Thür!
In den lieben Grützkram kriechen! :,:

Leander.

18.

(Aus Abrahams a St. Clara, Etwas für Alle. Würzb. 1711. 8. II. 619.)

Qualis est vita auf der Welt,
Quae mihi semper wohlgefällt?

Ist es nicht das Studentenleben?
Ita vere, das ist's eben.
Studenten seind iucundi,
Bisweilen furibundi.

Kommen sie aus dem Collegio,
Frequentant forum in otio.
Da kommen die schönen Virgines
Mit ihrem gemalten Facies.
Die eine machts pist, pist,
Die andre mit dem Studenten ist.

XI.

Beurtheilungen von Schriften.

Oratio muneris auspicandi caussa d. VII. M. Novbr. habita a D. Georgio Benedicto Winero, Universitatis Lipsiensis h. t. rectore. Lipsiae, C. H. Reclam sen. 1841. 4. p. 16. ($^1/_6$ Thlr.)

Das Rektorat Drobisch war für die Universität Leipzig ein inhaltschweres. Ein neuer Minister, Herr v. Wietersheim, hatte so eben die Leitung des Unterrichtswesens übernommen, als der Professor der Mathematik Dr. Drobisch sein Rektoratsjahr antrat: ein Minister von Reformideen und von rastloser Thätigkeit, der das Beste will, mit eigenen Augen überall zu sehen sich bestrebt, Anderer Rath aufmerksam hört und vor Hindernissen nicht zurückschreckt. Da war es die schöne Aufgabe des Oberhauptes der Universität, diesem Staatsmanne, der bis dahin in ganz andern Kreisen gewirkt hatte, als ein treuer Beistand zur Seite zu stehen.

Vier wesentliche Veränderungen erfuhr in diesem einen Rektoratsjahre die Verfassung der leipziger Universität. Drei davon betreffen die nicht angestellten Docenten, denjenigen Stand, aus welchem das Professorenkorps sich ergänzt und in dem der freie Charakter der Universität, die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Betrachtung von weltlichen Rücksichten gewissermaaßen gewahrt ist. Die erste Verordnung, welche in Kraft trat, machte die Zulassung neuer Lehrer von der besonderen Einwilligung der Regierung abhängig, nachdem bisher jedem von den ordentlichen Professoren für befähigt Erklärten die Habilitation gestattet war. Niemand als wer eine Lücke ausfülle oder Ausgezeichnetes leiste (hoffen lasse?), soll dem Minister hinfort zur Ertheilung der venia legendi vorgeschlagen werden. Gerechtfertigt erscheint diese Verordnung durch vorhandene Uebelstände. Nur wer von wissenschaftlichem Geiste durch und durch erfüllt ist, darf das akademische Katheder besteigen. Von dieser höheren Weihe, die einzig und allein zum Lehramt beruft, legt aber nur in seltenen Fällen Dissertation, Prüfung, Probevorlesung und Disputation vollgültiges Zeugniß ab. Denn auch ein seichter Mensch, der einiger Ausdauer fähig ist, wird die vorgeschriebenen Leistungen erfüllen können, wird alsdann Zuhörer in Menge finden, wenn er mit einer glänzenden Aussenseite die Gabe gefälliger Darstellung verbindet und rückt gewiß mit der Zeit endlich in die Fakultät ein, zum Schaden der Universität, welche Gelehrte braucht. Solche Leute finden auch bekanntlich weit eher fördernde Gönner, als die tiefen Forscher, welche Gunst zu suchen verschmähen und rücksichtslos zum Wahren sich bekennend gar oftmals einflußreichen Männern Anstoß geben. Dieß sind bekannte Dinge, darum aber ist es so wesentlich nöthig, der Ober-

flächlichkeit den Zutritt zu verwehren. Mild beurtheile eine Universität Mängel in den Kenntnissen, aber mit allergrößter Strenge muß sie unnachsichtlich auf gewissenhafte Gründlichkeit und auf jene das ganze Leben gestaltende und ihm den wahren Halt verleihende Begeisterung für die Wissenschaft sehen; in keinem andern Orte ist dieß nöthiger, als gerade in Leipzig. Unserer Ansicht nach befinden sich also diejenigen im Irrthum, welche im Abweisen eines Kandidaten, der den gesetzlichen Anforderungen genügt, eine Rechtsverletzung erblicken wollen. Ein Specimen eruditionis von drei Bogen geschrieben zu haben reicht nicht mehr aus; solches verschaffe blos den Doktorhut. Ein Bewerber, der den Professoren nicht näher bekannt ist oder an dessen Wissenschaftlichkeit gezweifelt wird, weise durch anderweite schriftstellerische Leistungen sich aus: solche von einem akademischen Lehrer zu fordern, ist wahrhaftig nicht unbillig. Dürfte hiernach die Zweckmäßigkeit der in Rede stehenden Verfügung anzuerkennen sein, so erscheint es doch andererseits bedenklich, daß durch sie gegen die bisherige Praxis die Zulassung eines neuen Lehrers, der Beschluß der Universität, von dem Veto des Ministers abhängig gemacht ist. Wie, wenn einmal ein Minister den Privatdocentenstand ganz zu unterdrücken Belieben trüge? — Die zweite Neuerung betraf die sich eindisputirenden Doktoren, welche eine Erklärung unterzeichnen mußten, der zufolge sie sich nicht nur alles Anspruchsrechtes auf erledigte Professuren begeben, — ein solches stand nämlich ehedem leipziger Magistern nach zweijährigem fleißigen Lesen zu, wenn ihre Fakultät sie für tüchtig befand, — sondern auch das Ministerium niemals um eine Unterstützung bitten wollen. Die erste Bedingung kann Tüchtige von der Habilitation in Leipzig abhalten — die Mittelmäßigkeit wird sie

gewiß nicht abschrecken. Diese fügt sich in Geduld und erwartet von ihrer Ausdauer, was sie durch Kraft nicht vermag. Eine dritte, die schon lesenden Privatlehrer und Extraordinarien angehende Verfügung soll bei Besprechung der nächstfolgenden Schrift, die sie veranlaßte, erwähnt werden; eine vierte, zu lautem Geschrei und vielen Zeitungsartikeln Anlaß bietende, befahl den altfränkischen Magistertitel allen von der philosophischen Fakultät Graduirten zu geben. Dieß hieß deren Ansehn vor dem Publikum herabdrücken. Die Meisten urtheilten, daß nach dieser Bestimmung den Doctoribus iuris aut medicinae ein höherer Rang zukommen müsse, was durchaus nicht der Fall ist. Reibungen in Privatverhältnissen blieben nicht aus: mit Prozessen wurde hin und wieder sogar gedroht. Die philosophische Fakultät schwieg zu Allem, wie man sagt, auf Veranlassung des Rektors. Was aber war die Folge hiervon? Nichts anderes, als daß funfzig Doktoren der Philosophie und unter ihnen verschiedene Mitglieder der Universität der philosophischen Fakultät eine Erklärung überreicht haben, daß, wenn erwähnte Bestimmung in Kraft bleiben sollte, sie den von ihr ertheilten Titel nicht mehr führen möchten. Jetzt erst nahm sie, geleitet vom trefflichen Hermann und von Westermann ihrer Doktoren sich an. Zu gleicher Zeit war bestimmt worden, daß in Zukunft auswärts erworbene Doktorate von dem Ministerium geprüft werden sollten. Unserm geringen Ermessen nach hat über akademische Würden die Universität zu entscheiden.

Was noch etwa über die Vorfälle, welche die Studenten angingen, zu bemerken wäre, würde zu weit abführen. Das Rektoratsjahr war zu Ende. In schönstylisirter, phrasenreicher Rede, die nichts als Bescheidenheit und Lob athmete, dankte Drobisch ab und ließ dann seinen Nachfolger, den Kirchenrath Winer den Eid auf die Erhaltung der Rechte und Freiheiten der Universität schwören. Da war's als ob ein anderer Geist wehte. Mit schwacher Stimme die markvolle Rede de dignitate Universitatum haltend sprach Winer vor aller Welt die Grundsätze aus, die sein Rektorat leiten sollen und bis jetzt geleitet haben. Er bewies damit die nur blöden Augen verborgene Wahrheit, daß ausgezeichnete Gelehrte in den meisten Fällen Männer von Charakterkraft sind.

Am Eingange wirft Winer die Frage auf: quid vero, si ab iis etiam, quorum auctoritate et sapientia conservari, ornari et emendari Universitates dicuntur, de earum honore et amplitudine aliquantum detrahi iuraque et privilegia academica nata cum illis tanquam obsoleta et hujus temporis liberalitati contraria sollicitari passim et vero abrogari videmus? und stellt dann als obersten Grundsatz hin, daß die Universitäten keine Abrichtungsmaschinen der Studenten zu brauchbaren Geschäftsleuten, keine „Hochschulen" sein sollen. Unter andern beweist dieß die Ertheilung von Würden und Preisen, welche in der ganzen Gelehrtenwelt anerkannt werden; ea enim res nihil pertinet ad scholasticae institutionis tenuitatem, non praeceptorum hoc est judicium sed litteratorum hominum. Die Unterweisung der Jugend ist nicht die einzige noch auch die höchste Aufgabe einer Universität; scilicet esse eas judico doctorum virorum collegia id agentium, ut litterarum

genus omne non solum incolume praestetur et optimae cuiusdam hereditatis instar posteris prodatur, sed ut floreat, sed ut quotidie incrementa capiat, sed ut ad ipsam veritatis formam propius propiusque accedat: qua utraque re efficitur, ut hominum societas ab ingruente barbarie defendatur. Diesen ihren hohen Beruf erfüllen sie allerdings am erfolgreichsten durch die Heranbildung des aufwachsenden Geschlechts. Ohnedieß fühlt ein von seiner Wissenschaft erfüllter und begeisterter Mann den unwiderstehlichen Drang zur Mittheilung und wird aus eignem Antriebe eine Schule eröffnen. Itaque sic existimo, fährt Winer fort, non posse unquam ab Universitatibus publicae institutionis curam segregari, sed istam tamen omnem exsanguem esse et parum habere utilitatis, si Universitates non constent doctis hominibus, qui quum toti in litteris vivant ipsarum litterarum quasi vitam auditoribus inspirent. Mit vollem Rechte weist Winer alsdann diejenigen, welche die Sorge für Erweiterung der Wissenschaft den sogenannten Akademien überlassen und die Universitäten auf ihre bloße Ausbreitung beschränken wollen, mit der schlagenden Bemerkung zurück, daß den Akademien fast alle Säfte von den Universitäten zufließen. Man denke nur z. B. an die berliner Akademie und frage sich, ob etwa Erman oder Lachmann als Mitglieder der Akademie oder ob sie nicht vielmehr hauptsächlich als Universitätslehrer anzusehen sind und wirken. Quapropter, schließt der Redner seine Beweisführung, si quis est in summis magistratibus litterarum et ipsius veritatis amor et reverentia, nolint illi ab Universitatibus segregare academias, nolint nos, qui in Universitatibus docemus, ad ludi magistrorum tenuitatem deprimere.

Als zweiten Theil dieses vor den höchsten Behörden Leipzigs gehaltenen Vortrags setzt sich der neue Rektor: ea carpere, quae huic dignitati contraria nuper suasa et passim instituta esse accepimus. Zuvörderst erklärt er sich gegen die neben Universitäten errichteten Seminarien. Sind denn, ruft er voll gerechten Unwillens aus, unsere Universitäten keine Universitäten mehr? Wozu braucht's Seminarien, Universitatum importunae umbrae? Sollen etwa neue Lehrmeister die Universitätsbildung fortführen? Die Anwendung der Theorie zu zeigen ist ja ebensowohl die Aufgabe der Universität wie es die ist, eine Theorie zu begründen. Und in Wahrheit Seminarien herbergen Einseitigkeit, erlahmen den Schwung freier wissenschaftlicher Bewegung und entlassen die Mehrzahl ihrer Zöglinge, welche nicht Kraft genug gehabt haben im Widerstreit gegen die ununterbrochen gleichförmige Einwirkung ihrer Umgebung selbstständig auszudauern, als mechanische Arbeiter oder als — Fanatiker.

Mit gleicher Entschiedenheit spricht der Redner sich gegen das Repetitorenwesen oder das sogenannte Einpauken aus, welches in Leipzig eine Höhe erreicht hat, wie sie auf andern Universitäten schwerlich gekannt wird. Die Mehrzahl der Studenten aus Sachsen, namentlich die Juristen, nehmen gegen Ablauf der akademischen Jahre ausserhalb der Universität stehende Lehrer an, welche für 5—8 Groschen à Stunde die Hauptpunkte der Reihe nach ihnen einlernen und abfragen, auch erforderlichenfalls erst diktiren und einigermaaßen erläutern. Diese „Einpauker," ein unverdrossenes Volk, ruhen nicht, bevor nicht jeder Schüler seine Formeln mit Fertigkeit auswendig hersagen kann. Ihre Methode ist die, welche bei

Knaben angewendet wird *); der ganze Zweck: das glückliche Bestehen der Prüfung, die Wirkung: Vernachlässigung des Kollegienbesuches und die später zu Tage kommende traurige Beschränktheit so vieler Beamten. Nicht übertrieben ist es leider, wenn wir behaupten, daß sehr viele Juristen ihre ganze Kenntniß vom Jus dem Einpauker verdanken. Was sollten sie sich auch mühen, den unbrauchbaren Erörterungen des Herrn Professors zu folgen, das wäre doch wahrhaftig überflüssig, da ihr Einpauker ja für die zweite Censur garantirt. Und dieses ausgebildete Treiben ist in Leipzig nicht im mindesten anstößig! Hoc autem institutum, sagt Winer, cui quaeso non videatur et Universitatibus et magistris academicis et vero iuvenibus in nostram disciplinam traditis prorsus indignum? Doch vermag zweifelsohne ein geschickter Lehrer auch durch Privatrepetitorien nützlich zu werden, wenn er bei den Studenten, welchen er näher tritt, Lust und Liebe zur Sache zu erwecken und solche, die sich verwahrlost hatten, auf die rechte Bahn hinzulenken versteht. So wirkt z. B. seit 7 oder 8 Jahren Dr. Gitzler in Breslau sehr segensreich. Ein solcher Lehrer vermag nach und nach einen ganz anderen Geist in eine Fakultät zu bringen. Uebrigens möchten wir doch wohl wissen, ob die Universität nicht mit Berufung auf ihre alten Freibriefe allen ausserhalb ihres Kreises stehenden Repetitoren das Handwerk legen könnte? Desidiae servire profecto haec est longe foedissima servitus!

Was endlich die Professoren anlangt, so rügt Winer erstlich, daß sie nicht selten nach Bedürfniß und Vortheil ihre Fächer wechseln. Alterum errorem (möge Winer, ein geborner

*) Einzelne ehrenwerthe Ausnamen gesteht der Unterz. gern zu.

Sachse, selbst sprechen) hunc esse iudico, quem sibi multi aegre patiuntur eripi: constituendos esse clamitant in Academiis magistros quum maxime indigenas et hanc esse egregiam earum felicitatem, si praeceptorem discipulus in publico munere vel excipiat vel collegam habeat. Man lese weiter S. 12 und 13. Was aber die popularium cum exteris peregregia consociatio auf der Universität Leipzig anlangt, so möchten wir ihn, wenn er auf das Zahlenverhältniß etwas giebt, in vollem Ernste mit dem leipziger Personalverzeichniß in der Hand widerlegen.

An die Anführung dieser in allen Theilen wohldurchdachten, körnigen Rede knüpfen wir die Beurtheilung einer sehr flüchtig hingeworfenen Schrift:

Lehrfreiheit und Hörfreiheit. Ein Nothruf der Universität Leipzig, Dresden, Walthersche Hofbuchhandlung. 1841. kl. 8. S. 23.,

als deren Verfasser ein Jurist Dr. Höpfner genannt wurde. Sie ist veranlaßt durch ein Verbot an alle Docenten, ein Kollegium, das von einem zu dessen Vortrag angewiesenen Professor im Lektionskataloge als Privatvorlesung angekündigt ist, in demselben Semester unentgeltlich oder für ein geringeres Honorar, als das dermalen übliche, zu lesen oder nachträglich, anstatt der im Vorlesungsverzeichnisse versprochenen öffentlichen Vorlesungen, solche, die ein Anderer als Privatvorlesungen hält, unentgeltlich anzukündigen, woran die Bestimmung sich knüpfte, daß Privatdocenten, welche zwei Jahre lang ihre angekündigten Vorlesungen nicht gehalten haben, nicht eher wieder in dem Verzeichnisse aufzunehmen seien, als bis sie wirklich ein Kollegium zu Stande gebracht und zu Ende gelesen haben, „wogegen die aus erweislichen Gründen an der Ankündigung von

Vorlesungen in dem Kataloge eine längere Zeit behindert gewesenen Privatdocenten durch die Behinderung allein das Recht der Ankündigung nicht verlieren."

Diese Verfügungen, welche (nach S. 20) von der juristischen Fakultät ausgewirkt, von der medicinischen hingegen als unangemessen zurückgewiesen wurden, stürzen nach des Verf. Meinung die akademische Freiheit noch vollends über den Haufen und bezwecken, wie niemandem entgehen könne, (S. 18.) die gänzliche Vernichtung des Privatdocententhums. „Die Studenten", heißt es gar S. 16, „haben mit dieser Bekanntmachung des akademischen Senats aufgehört zu existiren, sie sind gänzlich herabgestiegen zu Seminaristen und ihre Angehörigen sind angewiesen zu größerem Aufwand für die Jünglinge auf der ehemaligen Universität Leipzig." Solche Uebertreibungen zeigen zu deutlich des Verfassers Unfähigkeit. Wer diese Flugschrift auch geschrieben haben mag, so in unwahren Schilderungen, so in Extremen bewegt sich kein reifer, spruchberechtigter Mann.

Die sächsischen Vaterlandsblätter v. 28. Sept. v. J. und gleichzeitig die (badensche) Nationalzeitung sprachen sich zu Gunsten dieses Nothrufes aus. Kollegia, sagte die letztere, gleichen den zu Markte gebrachten Waaren und da die schlechtere Waare billiger geboten werden muß, so können auch die Privatdocenten nicht ebensoviel fordern als Professoren. „Dürfen, fragt der Verfasser des erstgenannten Artikels, sich die Docenten schmeicheln die Leistungen anerkannter Männer erreichen zu können? Sie würden unbescheiden scheinen den Professoren, mit denen sie sich auf gleiche Höhe stellten, ungerecht den Studenten, denen sie weniger bieten als die Professoren, ungereimt der Menge, die den

Anfänger von dem vollendeten Meister unterscheidet, wollten sie bei Festsetzung des Honorars dieselben Ansprüche wie jene erheben. Dürften sie aber nicht billiger oder unentgeltlich lesen, so würden sie, ausserdem daß sie jene Anmaaßung begehen, zur Einstellung ihrer Vorlesungen genöthigt werden. Denn zwischen der Vorlesung eines Professors und der eines Docenten, die beide für gleiches Honorar gehalten werden, giebt es keine Wahl."

Man sieht, der oder die Verfasser dieser Aufsätze haben von Universitätsverhältnissen keinen Begriff. Sie sehen in den Privatdocenten Schüler, die in ihren Vorträgen Uebungsstücke geben, um „sich im Laufe der Zeit zu Professoren heranzubilden," ähnlich den kgl. preussischen Auskultatoren. Wäre dem also, dann müßte im Gegentheile der in Rede stehende Erlaß gar sehr gelobt werden, dann wäre es die Pflicht des Ministeriums, die konkurrirenden Kollegien der Privatdocenten zu unterdrücken, weil seine Pflicht es ist, darauf hin zu wirken, daß der Student auf der Universität so sehr wie irgend möglich befruchtet werde. Die Verengerung des Wirkungskreises eines tüchtigeren Lehrers, dadurch herbeigeführt, daß jenem anderweit die Gelegenheit ein paar Thaler Honorar zu ersparen geboten wird, dürfte das Ministerium durchaus nicht mit Gleichgültigkeit ansehen.

Allein dem ist nicht so. Nur wirkliche Gelehrte (Doctores im eigentlichen Sinne) haben das Recht, den akademischen Lehrstuhl zu besteigen: der Anfänger soll fern gehalten werden; wird ihm dennoch aus Nachsicht der Zutritt gestattet, so ist dieß Mißbrauch. Vom Anfänger würde der Student, der seine Maturitätsprüfung ehrenvoll bestanden und vielleicht schon einige Jahre mit Fleiß studirt hat, wahrhaftig nicht viel gewinnen. Kein Docent soll lesen, was

er nicht gründlich versteht, kein gewissenhafter wird um des Honorars willen Kollegia konkurrirend halten. Ehedem wurden daher auch alle Docenten Professoren genannt, und noch jetzt ist dieß in Leipzig in der gemeinen Rede üblich. Um aber das Bestehen der Universitäten zu sichern, um der studirenden Jugend Gelegenheit zu bieten, regelmäßig gewisse Vorlesungen hören zu können, banden die Regierungen durch festen Gehalt eine Anzahl dieser Gelehrten, die nun von Staatswegen lasen und darum Professores publici hießen, worauf die übrigen, im Gegensatze zu jenen, als privatim d. h. auf eigne Verantwortung docentes erschienen. Niemand wird läugnen wollen, daß es vorzugsweise die älteren, bedeutenderen, berühmteren Gelehrten sind, welchen der Staat seine Professuren übertrug, aber ebenso unstreitig ist es, daß in den Kreisen der Doctorum privatim legentium Männer von anerkannter Bedeutung stehen. Hat jener Zeitungsschreiber auf das leipziger Personalverzeichniß einen Blick geworfen, so wird er an der Spitze der Privatdocenten der philosophischen Fakultät Weiße gefunden haben, dessen schriftstellerischer Ruhm den der angestellten Professoren der Philosophie anerkanntermaaßen übertrifft.

„Die Professoren", meinen die Vaterlandsblätter von ihrem Standpunkte aus, „brauchen die Konkurrenz der Docenten, denen sie an Gelehrsamkeit, Ruf und Vortrag überlegen sind, nicht zu fürchten, auch wenn diese alle Vorlesungen gratis geben." Gewiß, die Tüchtigkeit eines Akademikers von der Anstellung abhängig zu machen, ist höchst liberal von diesem liberalen Blatte. In der That brauchen die Professoren die Konkurrenz **der** Docenten nicht zu fürchten, denen sie an Gelehrsamkeit, Darstellungsgabe und Ruf überlegen sind. Nicht angestellte Lehrer aber von wissen=

schaftlicher Bedeutung werden sogar zu theuerern Privatis Zuhörer finden. Ein Freund des Unterzeichneten z. B., ein Philolog, hatte sich habilitirt und schlug sein erstes Kollegium, da ein Ordinarius (der obenein als Examinator und als Gelehrter bei den Studenten in großem Ansehn stand, während jener ihnen nur durch seine Habilitationsleistungen bekannt war) dieselbe Vorlesung ankündigte, um 1 Thaler höher als der Professor an und — brachte es zu Stande. Das wird jedoch wahrhaftig kein Schade sein, wenn die vielen unreifen Kollegia, mit denen Einzelne zu konkurriren Lust haben, in der Geburt ersticken. Mögen die jüngeren Gelehrten weniger lesen, als die älteren, um eben so gut vortragen zu können, mögen sie versuchen durch Eigenthümlichkeit ihrer Auffassung für die größere Belesenheit des alten Professors zu entschädigen. Dem Ministerium aber darf gewiß nicht zugemuthet werden, dem Docenten eine Professur zu übertragen, der eine Konkurrenz glücklich zu bestehen nicht vermag.

Im übrigen ist allerdings den Vaterlandsblättern beizustimmen, wenn sie in jenem Erlasse des Senats etwas Verletzendes finden. Besser wäre eine Verständigung zur Abstellung der Mißstände auf anderem Wege gewesen; wir bedauern den leidigen Mangel der so nöthigen Fakultätszusammenkünfte sämmtlicher Universitätsmitglieder, der daran hindert. Wesentlich trägt die aristokratische Stellung der leipziger Ordinarien dazu bei, ihr Ansehn und der Universität Ansehn zu schwächen. Das Recht, welches sie sich nach jenem Erlasse nehmen wollen, Docenten, die zwei Jahre nicht gelesen haben, aus dem Personalverzeichnisse zu streichen, ist ihnen jedenfalls zu bestreiten, und wir zweifeln nicht, daß, wenn sie es ausüben wollten, die Folge ihnen gar manche Unannehmlichkeit bringen dürfte. —

Heinrich Wuttke, die Versuche der Gründung einer Universität in Schlesien. Breslau. W. G. Korn (1840) 1841. 8. S. 36. 1/6 Thl.

Wenn der Unterzeichnete vorläufig viele neuerdings erschienene große und wichtige Werke über die Universitäten, deren Besprechung der Umfang dieses Bandes nicht gestattet, übergeht und mit einer Selbstanzeige schließt, so geschieht dieß nur, weil er für seine Schuldigkeit hält, sich darüber auszuweisen, daß er mit Universitätsgeschichte nicht ganz unbekannt ist. Der erste Abschnitt (S. 1—16.) dieses von Schlosser in den heidelberger Jahrbüchern 1841. S. 504, von F. L. Hoffmann in der neuen hamburger Zeitung 1841. S. 218, v. Bülau in den Jahrbüchern für Staatswissenschaft 1841. S. 465, u. a. beurtheilten Schriftchens berichtet von den verunglückten Versuchen eine Hochschule zu stiften, die im sechzehnten Jahrhundert von allen Religionsparteien, vor der Reformation von der aufgeklärt katholischen, nach ihr von der lutherischen und von der reformirten gemacht wurden. In ihm wurde von der in des Unterz. Vertheidigungsschrift seiner Untersuchung über das gierthsche Tagebuch (1839. Breslau, Friedländer) S. 30. ff. ausgesprochenen Grundansicht ausgegangen. Der zweite Theil erzählt die in der Zeit der Katholisirung Schlesiens von den Jesuiten durchgesetzte Stiftung der Leopoldina. Er ist keineswegs, wie Leopold von Ledebur in seinem Repertorium der historischen Litteratur für das Jahr 1840. I. 58. meint, gegen die Behauptung Gaupps geschrieben, daß in Breslau erst im J. 1811 eine Universität gegründet worden sei; nur nebenbei wurde diese Ansicht berichtigt. Einige hier nicht mitgetheilte Angaben über die Leopoldina enthält der zweite Theil meiner Entwicklung der

öffentlichen Verhältnisse Schlesiens, der in wenigen Wochen ausgegeben werden soll.

Im ersten Abschnitt sind zerstreute Nachrichten aus Druckwerken zusammengestellt, im zweiten nur handschriftliche Materialien, Gesandschaftsberichte und Chroniken zu Grunde gelegt. Vorgänger konnten nicht benutzt werden, weil es deren keine giebt. Ueber die Schicksale der Leopoldina sind nämlich überhaupt nur ein paar kleine, sehr ungenügende Abhandlungen bei ihrem Jubiläum erschienen, in denen von der Gründung nichts steht; einzig der gelehrte Karl Adolf Menzel theilte in seiner topographischen Chronik von Breslau Einiges über sie mit. Seit der Verbindung der frankfurter Universität mit der Leopoldina ist von keinem breslauer Professor das allergeringste für die Geschichte der breslauer Universität gethan worden; nur Hoffmann von Fallersleben ließ einige Nachrichten aus einer Hrn. Prof. Kahlert gehörenden, sehr schätzbaren Chronik in der schlesischen Zeitung abdrucken, aber Nachrichten, die fast nur Unrichtiges enthalten.

Heinrich Wuttke.

Druckfehler.

Seite	5. Zeile	4.	von unten lies:	Melanthon,	statt:	Melanchthon.
=	6. =	2.	= oben =	Sorbonne,	=	Sorbonna.
=	23. =	7.	= unten =	obenein,	=	obendrein.
=	35. =	1.	= oben.	Das Notenzeichen gehört auf Zeile 10. von oben, hinter: „erschienen."		
=	46. =	1.	= unten lies:	angeführt,	statt:	eingeführt.
=	159. =	10.	= oben =	Bobrik,	=	Bobrick.
=	224. =	16.	= oben =	Liebelt,	=	Läßelt.
=	234. =	15.	= oben =	laude,	=	laudi.
=	242. =	7.	= unten =	Czelakowsky,	=	Czelakowski.
=	259. =	15.	= oben =	Vegetation,	=	Vegation.
=	268. =	13.	= unten =	mosaischen	=	israelitischen.
=	270. =	1.	= oben =	Dännemark,	=	Dänemark.
=	322. =	5.	= oben =	fanden, so daß,	=	fanden. So daß ꝛc.

Die geehrten Leser werden gebeten, einzelne Abweichungen in der Schreibart mit der Eile des Druckes zu entschuldigen.

Nachträglich erhalten wir die Nachricht, daß P. E. der Archäologie W. A. Becker in Leipzig zum P. Ordinarius ernannt worden ist.

Druck von Hirschfeld in Leipzig.

